

INHALT

| | |
|--|------------|
| EDITORIAL | 5 |
| AUFSÄTZE | 6 |
| R. Dässler / K. Schwarz · Archivierung und dauerhafte Nutzung von Datenbankinhalten aus Fachverfahren | 6 |
| Chr. Keitel · Digitale Archivierung beim Landesarchiv Baden-Württemberg | 19 |
| St. Schwalm · Elektronisch signierte Dokumente im Zwischen- und Endarchiv | 27 |
| Ch. Vancoppenolle · Der Fonds der unter Zwangsverwaltung gestellten Bestände | 35 |
| ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS | 44 |
| Das Archivwesen der Russischen Föderation. Ergebnisse und Probleme • Das Archivwesen Weißrusslands. Voraussetzungen • „Was hat der Mensch dem Menschen größeres zu geben, als Wahrheit?“ Zur Gründung des Reichsarchivs vor 90 Jahren in Potsdam • Erschließungsinformationen im Internet. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Präsentation im Netz • Die Ver-Messung der Welt – zur Lagerung und Restaurierung von Karten in Archiven • Mikrohistorie aus lokalen und regionalen Archiven. 69. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare am 11. Mai 2009 • 6. Bayerischer Archivtag 2009 in Kaufbeuren: Kompetenzzentrum Archiv. Die Archive in der vernetzten Welt • 4. Workshop „Archive von unten“ • Documentary Heritage Management in the Digital Age: Beauty and the Beast. The 20th Bi-Annual East and Southern Africa Region Branch of the International Council on Archives (ESARBICA) General Conference in Windhoek • 5. Nationaler Aktionstag der Allianz für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts • Auch für Archivare von Interesse... – Bericht über den 61. Deutschen Genealogentag • 19. Internationaler Archivtag des „IIAS“ in Triest | |
| LITERATURBERICHTE | 78 |
| MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW | 96 |
| Das Archivierungsmodell „Justiz“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Work in progress: Konzept und Stand der Archivierungsmodelle im Landesarchiv NRW | 96 |
| Ein Jahr Personenstandsgesetz (PStG) – Erfahrungen aus NRW | 102 |
| Neuaufgabe der Beständeübersicht in der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW | 105 |
| „Archives and Libraries: From Memory of the Past to the Web“. Internationale Tagung in Cagliari 25./26.11.2009 | 107 |
| MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA | 109 |
| Archive im Digitalen Zeitalter – 79. Deutscher Archivtag 2009 | 109 |
| Gemeinsame Arbeitssitzung | 113 |
| Berichte zu den Sitzung der Fachgruppen | 115 |
| Berichte der Arbeitskreise in der Mitgliederversammlung | 121 |
| „Dem Verborgenen auf der Spur“ | 125 |
| PERSONALNACHRICHTEN | 126 |
| NACHRUF | 130 |
| KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES | 131 |
| VORSCHAU/IMPRESSUM | 132 |

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Entscheidung für ein Themenheft zur „digitalen Archivierung“ bedarf eigentlich keiner besonderen Rechtfertigung. Die dauerhafte Sicherung und Zugänglichmachung elektronischer Unterlagen ist eine der dringendsten Aufgaben der Archive. Über die Entwicklung von Konzepten für die digitale Langzeitarchivierung wird seit spätestens Mitte der 1990er Jahre in der Fachgemeinschaft intensiv diskutiert. Neben zahlreichen Handreichungen und Darstellungen liegt mittlerweile mit dem OAIS-Referenzmodell ein Standard vor, der (erstaunlich schnell) weltweit als verbindliche Grundlage für die digitale Archivierung Akzeptanz gefunden hat. Die Archive stehen nunmehr vor der großen Aufgabe, diesen Standard in funktionierende Verfahren und technische Systeme umzusetzen. Die Beiträge des vorliegenden Heftes illustrieren exemplarisch den aktuellen Stand dieser Entwicklung. Sie zeugen von den Fortschritten, die in den letzten fünf bis zehn Jahren auf dem Weg von der Theorie zur Praxis digitaler Archivierung gemacht wurden. Die Zahl der Archive, die tatsächlich in der Lage sind, digitale Unterlagen zu übernehmen, nimmt zu; ebenso wächst die Bandbreite digitaler Archivlösungen, die inzwischen auch disparate und komplexe Daten aus Verwaltungssystemen und -anwendungen übernehmen können. Allerdings sind die Probleme nach wie vor groß. Die Beispiele aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg und das von der FH Potsdam initiierte Projekt zur Datenbankarchivierung zeigen, dass große technische, aber auch finanzielle und personelle Ressourcen für den Aufbau und den Betrieb der vorerst meist prototypischen Archivierungssysteme nötig sind. Schon jetzt ist absehbar, dass die Aufwände der Archive in erheblichem Maße noch ansteigen werden, sobald sich die Datenmengen im Echtbetrieb der Systeme vervielfachen. Und dabei hält gleichzeitig in den Verwaltungen der Trend zur Intensivierung und Ausdifferenzierung elektronischer Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten (nicht zuletzt im Zeichen von Web 2.0) weiter an. Technische Grenzen, die zu einer Verlangsamung der Entwicklung führen könnten, sind bis auf Weiteres nicht absehbar. Angesichts dieser Entwicklung muss insbesondere der Politik klar sein, dass die Archive mit ihrer gegenwärtigen Ausstattung kaum eine Chance haben, die Archivierung digitaler Unterlagen in großem Stil und auf dem zu Recht angestrebten hohen fachlichen Niveau zu leisten. Sie brauchen mehr und auch informationstechnisch geschultes Personal; und sie müssen darüber hinaus ihre Kompetenzen und Kapazitäten in den Kernaufgaben der Bewertung und Erschließung an die Bedingungen einer sich verstetigenden elektronischen Informationsexplosion anpassen. Dabei werden für die Archive einige Aufgaben, die aus der analogen Schriftgutproduktion resultieren – wie die Bewertung –, noch viele Jahrzehnte zu erledigen sein, andere – wie die Bestandserhaltung von Papier und Pergament – überhaupt nicht wegfallen.

Wir hoffen, dass das vorliegende Themenheft aktuelle und anregende Einblicke in die Ansätze der elektronischen Langzeitarchivierung bietet; das Thema wird sicher auch weiterhin im „Archivar“ einen besonderen Stellenwert besitzen.

Jenseits des Themenschwerpunkts haben wir wieder versucht, über ein möglichst breites Spektrum neuer Entwicklungen, Projekte und Tagungen im Archivwesen zu informieren. In loser Anknüpfung an die Tradition der Auslandsberichte enthält das Heft mit den Beiträgen von Hermann Schreyer und Ragna Boden einen kleinen osteuropäischen „Nebenschwerpunkt“; er skizziert die gegenwärtige Situation des russischen und weißrussischen Archivwesens in einer Spannung zwischen Öffnung und kritischer Selbstreflexion einerseits und Tendenzen zu einer nationalen Abschottung andererseits. Der Blick über den deutschen Tellerrand ist sowohl für den internationalen Austausch der archivischen Fachgemeinschaft als auch für die Nutzer von Archiven wichtig und hilfreich. Die Zeitschrift „Archivar“ wird weiterhin bemüht sein, eine internationale Perspektive zu pflegen, nicht zuletzt auch durch Berichte über ausländische Tagungen und Archivliteratur.

Schließlich noch ein praktischer Hinweis in eigener Sache: Wiederholt erreichen die Redaktion Anfragen nach dem Jahresinhaltsverzeichnis des „Archivar“. Dieses Jahresinhaltsverzeichnis erscheint seit 2008 nicht mehr in gedruckter Form. Es wird aber weiterhin erstellt und kann über die Internetseite der Zeitschrift (www.archive.nrw.de/archivar/) als PDF-Datei heruntergeladen und ausgedruckt werden.

*Herzlichst, Andreas Pilger in Verbindung mit Michael Diefenbacher,
Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech*

ARCHIVIERUNG UND DAUERHAFT NUTZUNG VON DATENBANKINHALTEN AUS FACHVERFAHREN – EINE NEUE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE DIGITALE ARCHIVIERUNG

von *Rolf Dässler und Karin Schwarz*

Der Einsatz von Informationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung und den Wirtschaftsunternehmen erfolgt bekanntlich in größerem Umfang seit den 1960er Jahren. E-Government-Initiativen auf allen Verwaltungsebenen führten in den vergangenen Jahren dazu, dass die elektronische Datenverarbeitung in ihren verschiedensten Formen mittlerweile zum Büroalltag gehört. Auch wenn die elektronische Akte bisher in vielen Behörden und Unternehmen noch nicht real ist und die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns über die Papierakte gesichert zu sein scheint, existiert eine große Zahl fachspezifischer IT-Anwendungen, die das Verwaltungshandeln durch eine teilautomatisierte Sachbearbeitung erleichtern sollen. Registratur- und Informationssysteme, elektronische Register, Buchungs- und andere Systeme unterstützen den Bearbeitungsprozess einer spezifischen fachlichen Aufgabe und werden unter dem Begriff der Fachverfahren¹ subsumiert. Die informationstechnische Grundlage dieser Fachverfahren bilden Datenbanksysteme, die im Vergleich zu den herkömmlichen Quellentypen der Urkunden, Amtsbücher und Akten einen neuen Dokumenttyp darstellen. Ursprünglich für die Verwaltung von kaufmännischen Daten entwickelt, bilden Datenbanksysteme heute die Dateninfrastruktur der modernen Informationsgesellschaft. Datenbanksysteme sind nicht nur die Grundlage für die meisten Geschäftsprozesse, sondern auch für vielfältige Webanwendungen (z. B. DMS,

CMS). Relationale Datenbanken bilden, oft unsichtbar für den Nutzer, die Datenbasis für die meisten heute verfügbaren Informationssysteme. Sie unterscheiden sich von anderen statischen Dokumententypen durch ihren ausschließlich digitalen und dynamischen Charakter und beeinflussen bisherige Geschäftsgänge und interne Verwaltungsabläufe ebenso wie auch die Methoden der Archivierung von der Übernahme bis hin zur Nutzung. Angesichts des Alters und der Fülle von Fachverfahren ist es an der Zeit, sich aus archivfachlicher und informationstechnologischer Sicht den Datenbanken als eine archivwürdige Quelle umfassend zu nähern, bestehende Erfahrungen und Lösungsansätze zu nutzen und nachhaltige Verfahren zur Datenbankarchivierung zu entwickeln. Für innovative und praxisrelevante Lösungen muss dabei die archivfachliche Betrachtung des Dokumenttyps Datenbank an erster Stelle stehen. Ähnlich wie eine Urkunden- und Amtsbuchlehre oder Aktenkunde wird künftig eine Datenbankkunde nötig sein, um die Auswirkungen dieses Dokumenttyps auf das Verwaltungshandeln und die Archivierungsstrategien zu beschreiben und vorteilhaft für Archivare und Benutzer in Handlungsstrategien umsetzen zu können. Der Artikel befasst sich mit grundsätzlichen Anforderungen an den archivischen Umgang mit Datenbanken, insbesondere mit den Methoden der Bewertung und dauerhaften Erhaltung der in den Datenbanken gespeicherten Informationen.

ARCHIVWÜRDIGKEIT VON FACH- VERFAHREN UND FACHINFORMATIONSSYSTEMEN

Das deutsche Archivwesen beschäftigt sich seit Mitte der 1990er Jahre eingehender mit der Archivierung von Fachverfahren. Die 1997 vom EDV-Ausschuss der Archivreferentenkonferenz erarbeiteten Hilfsmittel brachten im Ergebnis u. a. eine Klassifizierung der IT-Verfahren mit, die sich am Verwendungszweck für die Verwaltung orientiert und Bewertungsvorschläge ableitet.² Danach werden die IT-Verfahren in Registratursysteme, Systeme zur IT-unterstützten und IT-gestützten Sachbearbeitung sowie in Informationssysteme eingeteilt, wobei den Informationssystemen die höchste Archivwürdigkeit zugesprochen wurde. Eingeschränkt wird diese Klassifikation durch die Tatsache, dass letztlich keine klare Zuordnung der Systeme erfolgen kann, da Mischformen inzwischen üblich sind. Bei der Feststellung der Archivwürdigkeit von Fachverfahren ist allein die Klassifizierung nach diesem Schema nicht ausreichend und es müssen daher mehrere Aspekte zum Tragen kommen.

1. Verbindung zwischen Fachverfahren und Akte

Der Transfer von Daten aus Fachverfahren in die Akte bildet ein wesentliches Kriterium für die Archivwürdigkeit wegen der Rechtsverbindlichkeit der Akte und dem Bewertungsgrundsatz, Redundanzen zu vermeiden. Weiterhin wird der Akte der bleibende Wert beigemessen – gleich, ob in papierner oder elektronischer Form. Die Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) stellte jedoch 2004 fest, dass in der Praxis nicht alle Inhalte des Fachverfahrens in die Akte gelangen und eine vollständige Information über den Bearbeitungsprozess nur in Verbindung von Fachverfahren und Akte möglich ist.³ Ziel des Erweiterungsmoduls Fachverfahrensintegration des DOMEA-Konzepts war es daher, Lösungen für die Kommunikation zwischen Fachverfahren und Akte zu schaffen, um Hybridakten zu vermeiden. Die Schnittstelle zwischen den IT-Systemen Fachverfahren und Vorgangsbearbeitungssystem bildet ein Hilfsmittel für die Bewertungsentscheidung. Bei der Datenübertragung wird zumeist XDOMEA als Datenaustauschstandard zur Übertragung von Meta- und Primärdaten genutzt, welcher in seiner zweiten Version die Verbindung zwischen Fachverfahren und elektronischer Akte berücksichtigt.⁴ Sind die Systeme von den Herstellern so entwickelt, dass sie den Empfehlungen des Erweiterungsmoduls Fachverfahrensintegration und der Schnittstelle XDOMEA folgen, so sind auch die Voraussetzungen für die Vollständigkeit der elektronischen Akte gegeben. In der Regel werden die Inhalte der Fachverfahren in solchen Fällen als kassabel eingestuft.

Bei älteren Systemen könnten die genannten Voraussetzungen mitunter nicht gegeben sein. Übernahmen von Altakten in neue Systeme werden wegen fehlender Exportschnittstellen, verbunden mit hohem Programmieraufwand, evtl. nicht durchgeführt. Die Alt-Daten gehen verloren oder werden mit ihren Speichermedien bei den IT-Verwaltungen aufbewahrt.⁵ Systemwechsel stellen daher den spätesten Zeitpunkt dar, an dem die Archive eine Bewertung vornehmen müssen.⁶ Liegen Hybridakten vor, sind die elektronischen Teile der archivwürdigen Akte zu übernehmen.⁷ Dies zeigt, wie wichtig die archivische Vorfeldarbeit bei der Einführung von IT-Systemen ist, die zudem auf die Einhaltung der DOMEA-Grundsätze bestehen sollte.⁸

2. Verwaltungswissen und Ergebnisse des Verwaltungshandelns

Die Abfragemöglichkeiten von Datenbanken führen letztlich dazu, dass Verwaltungswissen und die Ergebnisse aus dem Verwaltungshandeln von den Fachverfahren organisiert und strukturiert werden. Den Fachverfahren kommt dann die Funktion eines umfassenden, wenn nicht sogar primären, Arbeitsmittels zu, während die Akten nur noch der rechtlichen Nachweisfunktion dienen. Dies ist insbesondere bei elektronischen Registern, personen- und objektbezogenen Übersichten in Listenform und generell bei der Verwaltung von Stammdaten⁹ der Fall. Da die Fachverfahren das Datenmaterial enthalten, auf deren Basis das Verwaltungshandeln beruht, liegt es nahe, das zugrunde liegende Datenmaterial aus der Datenbank zu archivieren. Gerade bei Statistiken hat sich seit längerem der Grundsatz bewährt, die Daten in den Datenbanken für archivwürdig zu erklären und nicht allein den statistischen Auswertungsergebnissen in den Akten einen bleibenden Wert zuzuschreiben.¹⁰

¹ Frühere Bezeichnungen sprechen auch von Büroautomatisierungssystemen.

² Vgl. Bohl, Peter/Müller-Boysen, Carsten: Klassifikation der EDV-Anwendungen in der Verwaltung, in: Der Archivar 50(1997), Sp. 333-340; Hebig [Stahlberg], Ilka: Bewertung und Archivierung von IT-Anwendungen in der Verwaltung, in: Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 11(1998), S. 15-18, hier: S. 15. Diese Klassifikation findet sich auch in ähnlicher Form bei der KBSt wieder, vgl. Anm. 3.

³ Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt): DOMEA-Konzept. Erweiterungsmodul zum DOMEA-Organisationskonzept 2.0. Fachverfahrensintegration o. O. Oktober 2004, S. 11-12.

⁴ Arbeitsgruppe xdomea des Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopA ADV): xdomea 2.1.0 Spezifikation, o. O. 2009 [gültig seit 18. 9. 2009]. Die Vorgänger-Version xdomea 1.0 ist seit 31. 5. 2005 gültig.

⁵ Die Lesbarkeit kann jedoch ohne Erhalt der IT-Anwendung und weiterer Hard- und Softwareumgebungen nicht gewährleistet werden. Solche Objekte sind bei der Anbietung an die Archive als zwangsläufig nicht archivfähig einzustufen bzw. deren Archivierungsaufwand nur bei sehr bedeutendem bleibenden Wert gerechtfertigt.

⁶ Vgl. hierzu auch Lang, Rolf/Naumann, Kai: Bei Umzug Übernahme – Bewertung und Ablieferung elektronischer Unterlagen im Rahmen von Systemmigrationen. Vortrag im Rahmen der 12. Tagung des AK Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen vom 22. 4. 2008, online: Homepage Landesarchiv Baden-Württemberg: www.landesar-chiv-bw.de/sixcms/media.php/120/50218/Bei_Umzug_Uebernahme_hme01.pdf [Zugriff: 6. 12. 2009]. Präsentationsfolien hierzu unter: Homepage Bundesarchiv: www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtb/bbea/lang_naumann.pdf [Zugriff: 6. 12. 2009].

⁷ Vgl. hierzu etwa: Worm, Peter: Handreichung für die Archivierung von digitalen Daten aus Kommunalverwaltungen, Version 0.3, Stand 12. 7. 2007, S. 2. online unter: Homepage des LWL-Archivamt für Westfalen, www.lwl.org/waa-download/pdf/Handbuch_Archivierung_von_Fachverfahren_Vers_0_3.pdf [Zugriff: 4. 12. 2009].

⁸ Die Gesetzesvorlage für die Novellierung des Archivgesetzes in Nordrhein-Westfalen bestimmt die Mitwirkung des Landesarchivs bei der Festlegung von Austauschformaten und bezieht dies auf den Zeitpunkt der Planung von IT-Systemen. § 3, Abs. 4 und 5 Gesetzentwurf ArchivG NRW. Drucksache 14/10028 v. 27. 10. 2009, online abrufbar über die Homepage des Landtag NRW, www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD14-10028.pdf [Zugriff: 14. 12. 2009].

⁹ Unter Stammdaten versteht man Grunddaten, deren Änderung nicht in Abhängigkeit vom Vorgang durchgeführt wird und die von daher über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben, wohingegen Bewegungsdaten dynamisch und daher vorgangsbezogen sind.

¹⁰ Zur Diskussion um die statistischen Daten vgl. bspw. Keitel, Christian: Die archivische Bewertung elektronischer Statistiken. Vortrag auf der 5. Tagung des AK Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen vom 5. 3. 2001, online unter: Homepage Landesarchiv Baden-Württemberg: www.landesar-chiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47171/keitel_elektronische_statistiken.pdf [Zugriff: 4. 12. 2009].

3. Retrievalfunktionen

Die Fachverfahren sichern die Auffindbarkeit von Informationen und Dokumenten. Ebenso wie Erschließungsdatenbanken sind Fachverfahren technisch für benutzerspezifische Abfragen von Informationen ausgelegt und können die Suchergebnisse für den Anwender bedarfsgerecht zusammenstellen – eine Funktion, die ein papiernes Findmittel nicht erfüllen kann. Die elektronischen Erschließungsdaten in den Archiven z. B. werden daher durchweg als archivwürdig erachtet und nicht allein die ausgedruckten Findbücher.¹¹

4. Individuelle Auswertungsmöglichkeiten für den Benutzer

Der Datenbestand in den Datenbanken bildet für den künftigen Benutzer einen Datenpool, auf welchen er mit eigenen Auswertungsmethoden zugreifen und auf dessen Grundlage er mit eigenen Abfragen zu neuen Erkenntnissen gelangen kann. Auch wenn die betreffenden Daten in den Akten vorhanden sind, wird man es künftig zu schätzen wissen, diese Daten in einer auswertbaren Form als Datensammlung nutzen zu können. Die Überlieferung in statischen, d. h. starren Dokumenten der papiernen wie elektronischen Akte haben diesen Vorzug nicht.¹² Das britische Nationalarchiv verfolgt mit seinem National Digital Archive of Dataset (NDAD) diesen Ansatz und stellt bereits zahlreiche archivierte Datenbanken über das Internet zur Verfügung.¹³ Das Bewertungskriterium der Auswertungs Offenheit rechtfertigt auch redundante Datenhaltungen oder großzügigere Kassationen von Papierakten.¹⁴ Dies ist v. a. dann gegeben, wenn die Vollständigkeit der Grundinformationen überlieferungswürdig ist und ein statistisches, die Grundgesamtheit verzerrendes Auswahlverfahren damit abgewendet werden kann.¹⁵

5. Fachverfahren als Ordnungsmittel von Dokumenten

Fachverfahren, die gegenüber den Akten vorzugsweise von den Sachbearbeitern genutzt werden, können die Funktion eines Ordnungsmittels übernehmen. Da das Fachverfahren die Ordnung der Dokumente virtuell und für den Bearbeiter sichtbar herstellt, kann die physische Ablage der einzelnen Dokumente vernachlässigt sein. Im Bereich von Beschlussorganen der Länder und Kommunen werden Informationssysteme eingesetzt (Ratsinformationssysteme, Parlamentsdokumentationen), die Dokumente zu einer bestimmten Sitzung oder einem Vorgang virtuell zusammen stellen. Sie greifen dabei mitunter elektronisch auf verschiedene Dateiodner zu, in denen die Dokumente nach Dokumenttypen wie Beschlussvorlage, Protokoll und Einladung, also nicht vorgangsbezogen, sortiert sind. Bei der Anbietung an das Archiv bleibt diese physische Ordnung bestehen – gleich ob als elektronischer oder papierner Ordner. Ohne die gleichzeitige Übernahme des Informationssystems geht die vorgangsbezogene Ordnung verloren und müsste über aufwändige archivistische Erschließungsarbeit wiederhergestellt werden.¹⁶ Eine nicht nachvollziehbare physische Ablage kann auf dieser Tatsache beruhen und stärkt die Gründe für eine Übernahme der Ordnungsfunktion des Fachverfahrens.

6. Nachnutzbarkeit in den archivischen Arbeitsprozessen

Daten aus Fachverfahren können als Metadaten für die digitale Archivierung oder die Erschließung verwendet werden, indem sie

aus dem System abgefragt und exportiert werden. Insbesondere die Überführung von Daten aus Registrarsystemen in die Erschließungsdatenbank ist denkbar.¹⁷ Inwiefern die gängigen Archivprogramme den Datenimport aus fremden Systemen in technischer und informationsstruktureller Hinsicht bewerkstelligen können, ist von Fall zu Fall zu berücksichtigen. Maßgeblich für dieses Vorgehen bleibt, dass es sich hierbei um *keine* Archivierung von Daten handelt, da die Überführung von Archivgut in Erschließungsdatenbanken archivistischen Grundsätzen zuwider läuft und in etwa vergleichbar wäre mit dem Einlegen von einzelnen Aktenschriftstücken in Findbücher. Datenbanken können daher statistische Auswahlmethoden der Bewertung ebenso unterstützen wie die Abfrage von Akten nach inhaltlichen Bewertungskriterien.

DATENBANKARCHIVIERUNG IM VERGLEICH ZU ANDEREN ARCHIVIERUNGSPROZESSEN

Die Datenbankarchivierung hat zum Ziel, die Datenbankinhalte in einer systemunabhängigen und lesbaren Form unter Wahrung der Authentizität und Integrität dauerhaft zu erhalten. Hierbei unterscheidet sich die Datenbankarchivierung strikt von der Sicherung von Datenbankinhalten, die weder die Dauerhaftigkeit der Aufbewahrung noch die Systemunabhängigkeit und nachhaltige Lesbarkeit erfüllen kann. Für die dauerhafte Erhaltung von Datenbankinhalten gibt es zwei Ansätze: den Erhalt der ursprünglichen Systemumgebung der Datenverwaltung durch Emulation oder der migrative Ansatz, d. h. die Übernahme der Daten aus den Datenbanksystemen in ein digitales Archiv mit anschließender digitaler Bestandserhaltung. Auf Grund fehlender Lösungsansätze wird der emulative Archivierungsansatz in diesem Artikel nicht weiter verfolgt und nur die Migration von Daten aus Datenbanken in ein digitales Archiv betrachtet. Obwohl Datenbanksysteme im Vergleich zu anderen Softwareumgebungen sehr langfristig betrieben werden, führen Systemwechsel und die Überlastung der Datenbanksysteme durch wachsende Datenmengen zur Anforderung, Datenbestände aus den Datenbanksystemen herauszunehmen. Dies geschieht v. a. bei Systemwechseln oder durch automatisierte Datenlöschungen in den laufenden Systemen. Gleichwohl besteht für die Datenbankinhalte ebenso eine Anbietungspflicht gegenüber den öffentlich-rechtlichen Archiven wie bei den Akten. Die Löschungsvorschriften in Gesetzen zur Registerführung berücksichtigen dies oftmals nicht. Das Bundesdatenschutzgesetz verweist hingegen auf die Anbietungspflicht auch bei personenbezogenen Daten.¹⁸ Die Archive werden bei der Datenbankarchivierung die Übernahme aus laufenden Systemen propagieren müssen, um Datenvernichtungen vorzubeugen. Hierbei muss bei Löschungsvorschriften insbesondere der Register auf Lösungsfristen bzw. auf Lösungsgewohnheiten oder -automatisierung geachtet und müssen Aussonderungsintervalle festgelegt werden.¹⁹ Die Bewertung von Datenbankinhalten kann dabei wesentlich näher an ihrem Entstehungszeitpunkt liegen als dies bei Akten der Fall ist und somit die Bewertung unter der Maßgabe der Archivreife vor neue Herausforderungen stellen.

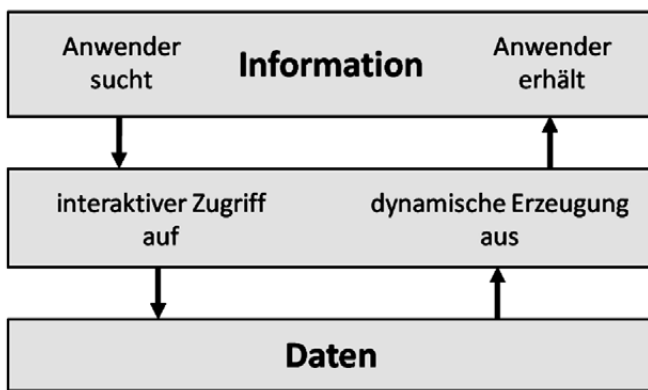


Abbildung 1: Bereitstellung von Informationen aus einer Datenbank

DIE SPEZIFIK VON DATENBANKEN

Datenbanksysteme verwalten Daten in einer internen logischen Struktur (Datenmodell), die den Grundsätzen der Datenmodellierung aus der Informatik folgt. Die Daten sind zwar lesbar bilden selbst aber noch keine Informationen ab. Diese werden erst dynamisch durch sogenannte nutzerspezifische Sichten auf einen Datenbestand erzeugt. Dies geschieht mit Hilfe von interaktiven Datenbankabfragen, die überwiegend als Programmschnittstellen entwickelt werden (Abbildung 1). Das erzeugte Informationsobjekt ist eine spezifische Nutzersicht auf den Datenbestand in Form von Ergebnislisten, Tabellen, Dokumenten oder Grafiken. Die Verwaltung und Organisation von Datenbeständen in einem Datenbanksystem sind dabei vergleichbar mit dem Abstellen eines Fahrzeuges in einer Garage, das, bevor es abgestellt wird, in seine kleinstmöglichen Einzelteile zerlegt und dann in speziell gekennzeichnete Schubladen gelegt wird (Abbildung 2). Die Ablage in den Schubladen wird so vorgenommen, dass Objekte mit gleichen Objekteigenschaften in dieselbe Schublade einsortiert werden. Die Anordnung der Objekte in den Schubladen und die Anordnung der Schubladen sind dabei nicht von Belang. Jedes Mal bevor das Fahrzeug benutzt wird, muss es zunächst aus allen

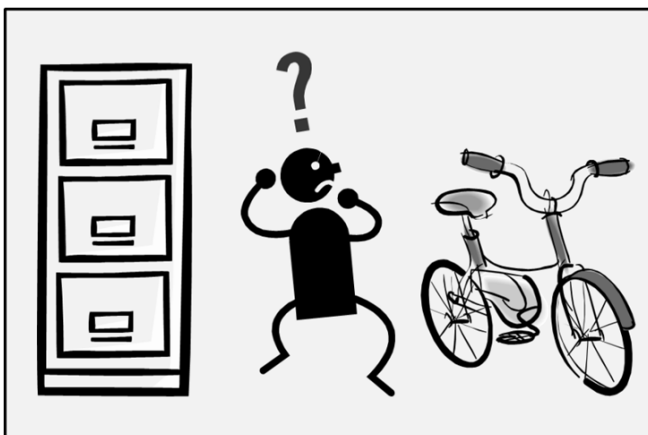


Abbildung 2: Veranschaulichung der Verwaltung von Daten in einem Datenbanksystem

seinen Einzelteilen wieder zusammengebaut werden. Dazu benötigt man eine Bauanleitung, die aber in der Regel nicht mit in den Schubladen abgelegt ist oder sogar gänzlich fehlt. Die Bauanleitung enthält Angaben darüber, welche Einzelteile benötigt werden und wie sie grundlegend miteinander verbunden werden müssen, damit das Fahrzeug funktionstüchtig ist. Dabei sind Modellmodifikationen durchaus möglich. Oft sind auch die Schubladen nicht ausreichend beschriftet. Um bestimmte Bauteile wieder zu finden, benötigt man daher auch eine genaue Beschreibung der Schubladen und ihrer Inhalte. Zudem ist auch möglich, je nach Bedarf verschiedene Variationen des Fahrzeugs zusammen zu bauen. Übertragen auf ein relationales Datenbanksystem repräsentieren die Schubladen Relationen (Tabellen) und deren Attribute (Tabellenspalten bzw. Datenfelder) und das zusammengebaute Fahrzeug eine nutzerspezifische Sicht auf einen Datenbestand, die durch die Montage (Datenbankabfrage) auf der Grundlage einer Bauanleitung realisiert wird. Der Bauplan symbolisiert dagegen das zugrunde liegende relationale Datenmodell. Aus unserem Beispiel ergeben sich folgende Konsequenzen für die Arbeit mit Datenbanken: Zum einen entstehen nutzbare Informationen (funktionstüchtiges Fahrzeug) erst zum Zeitpunkt einer Anforderung durch den Nutzer. Das Ergebnis einer Datenbankabfrage ist dadurch nicht von vornherein festgelegt, sondern ergibt sich dynamisch aus der Nutzerinteraktion. In unserem Modell ist es beispielsweise auch möglich, aus den verfügbaren Einzelteilen bei Bedarf ein Einrad zusammenzubauen. Zum anderen ist eine Rekonstruktion sinnvoller Informationen aus der Datenbank nur mit Hilfe der Datenbankabfrage (Bauanleitung) möglich, die wiederum die Kenntnis des zugrundeliegenden relationalen Entwicklungsmodells (Bauplan) voraussetzt. Ist dagegen die Bauanleitung verloren gegangen, kann die Information (Fahrzeug)

¹¹ Vgl. bspw. die Bewertungsliste zu den Fachverfahren aus dem Stadtarchiv Bielefeld und dem Kreisarchiv Gütersloh, Zugriff über die Homepage des LWL-Archivamtes für Westfalen unter: http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Archiv_IT/Elektronische_Fachverfahren/ [Zugriff: 7. 12. 2009]. Die Bewertungslisten stammen aus dem Jahr 2006.

¹² Vgl. dazu auch die Ausführungen zu den statistischen Daten. Es kann angenommen werden, dass die künftigen Benutzer der „digital born generation“ von archivierten Datenbanken erwarten, dass eine programmierte Abfrage durchführbar ist.

¹³ <http://www.ndad.nationalarchives.gov.uk/access/> [Zugriff: 12. 12. 2009].

¹⁴ Vgl. hierzu Ernst, Katharina: Einleitende Bemerkungen zur Bewertung von Unterlagen aus digitalen Systemen, in: dies. (Hg.): Erfahrungen mit der Übernahme digitaler Daten. Bewertung, Übernahme, Aufbereitung, Speicherung, Datenmanagement. Elfte Tagung des Arbeitskreises „Archivierung aus digitalen Systemen“ v. 20./21. März 2007, Stuttgart 2007, S. 3-5, hier: S. 4.

¹⁵ Vgl. Keitel, Christian/Lang, Rolf/Naumann, Kai: Handlungsfähige Archive: Erfahrungen mit der Bewertung und Übernahme digitaler Unterlagen, in: ebd., S. 10-13, hier: S. 13.

¹⁶ Diese Erfahrung hat das Stadtarchiv Potsdam seit Einführung des Ratsinformationssystems gemacht und auch verschiedene andere Ratsinformationssysteme zeigten, dass die Dateistruktur den Dokumententypen folgt.

¹⁷ Mit der Qualität von Registraturdaten für die Erschließung beschäftigte sich 2006 eine Transferarbeit an der Archivschule Marburg und dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden: „Metadaten aus elektronischen Bürosystemen – Eine Grundlage für die archivistische Erschließung“. Angabe auf der Homepage der Archivschule Marburg unter: <http://www.archivschule.de/ausbildung/liste-der-transferprojekte/> [Zugriff: 14. 12. 2009].

¹⁸ Bundesdatenschutzgesetz §20 (Berechtigung, Löschung, Sperrung von Daten; Widerspruchsrecht), Abs. 9.

¹⁹ Hierzu nimmt bspw. die Verwaltungsvorschrift zum Niedersächsischen Archivgesetz. Runderlass der Staatskanzlei v. 24. 10. 2006 Stellung. Zu § 3(2), Satz 1 NArchG wird bestimmt, dass das Archiv einen Stichtag festlegen kann, an welchem kopierte Daten übergeben werden. Text abrufbar unter: Hayek, Hans-Jürgen (Hg.): Homepage Schule und Recht in Niedersachsen. Gesetz, Verordnungen, Erlasse und Kommentare. unter: <http://www.schule.de/22560/vv-narchg.htm> [Zugriff: 12. 12. 2009].

nicht mehr rekonstruiert werden. Die strukturierte Ablage der Daten in einer internen Datenstruktur (Schubladen) ist dabei ausschließlich für die Verwaltung der Daten von Bedeutung, nicht aber für die Wiederherstellung der Datenbankinformation. Datenbanksysteme sind daher Instrumente zur Verwaltung von einzelnen Daten (Einzelteilen), die erst durch eine sinnvolle Verknüpfung den Rang eines Informationsobjektes erlangen.

STRUKTUR VON INFORMATIONSANWENDUNGEN

Datenbanksysteme werden auf der Grundlage ihres internen Datenmodells klassifiziert, wobei das relationale Datenmodell derzeit die überragende Praxisrelevanz hat. Demgegenüber sind andere Datenmodelle vernachlässigbar. Betrachtet man heute die grundlegende Struktur von Informationsanwendungen, so kann man drei Ebenen unterscheiden: das Dateiverwaltungssystem, das Datenbanksystem und das Informationssystem (Abbildung 3). Das Datenbanksystem verwaltet dabei selbstständig die Ablage der Daten in Dateien durch Zugriff auf ein Dateiverwaltungssystem, in der Regel das Betriebssystem eines Rechners. Das Datenbanksystem legt die Daten in strukturierter Form ab, hierauf greift das Informationssystem zu. Das Informationssystem bereitet die Daten zur Nutzung auf und realisiert die Mensch-Maschine-Kommunikation.

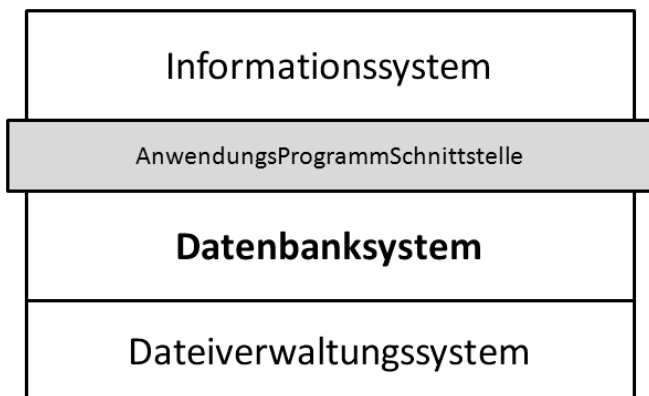


Abbildung 3: Grundsätzliche Architektur von Datenbank-basierten Informationsanwendungen

Diese Struktur hat enorme Vorteile: Neben der Datenverwaltung ermöglichen Datenbanksysteme die Verwaltung von Benutzungsrechten sowie die Gewährleistung der Konsistenz und Integrität der gespeicherten Daten. Darüber hinaus verfügen Datenbanksysteme über spezifische Werkzeuge zur Informationssuche, Informationsverwaltung sowie Pflege, Strukturierung und Sicherung eines Datenbestandes. Das Informationssystem kommuniziert in der Regel über eine AnwendungsprogrammSchnittstelle mit dem Datenbanksystem. Es handelt sich dabei um Rechnerprogramme, die Daten aus dem Datenbanksystem anfordern und für die weitere Nutzung in den Informationssystemen bereitstellen. Obwohl die Datenbankabfrage in der standardisierten Abfragesprache für objekt-relationale Datenbanken SQL²⁰ formuliert wird, ist sie Bestandteil eines Maschinenprogrammes und daher

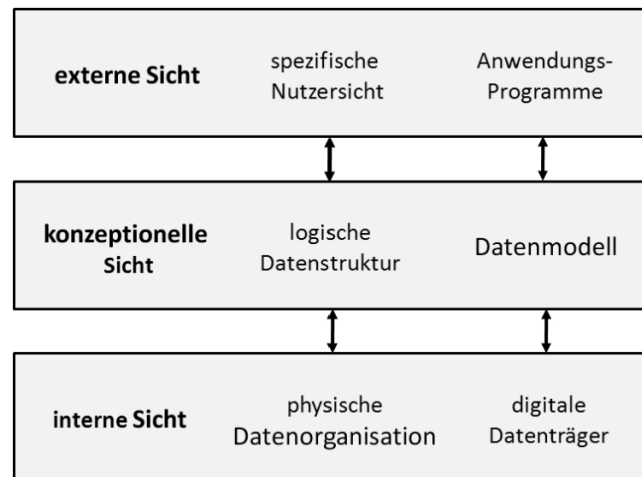


Abbildung 4: Sichten auf den Datenbestand eines Datenbanksystems

nicht systemunabhängig lesbar und archivierbar. Wird diese Programmschnittstelle im Fall einer Archivierung jedoch nicht in irgendeiner Form gesichert, fehlt letztlich die Bauanleitung für die Informationen.

VERSCHIEDENE SICHTEN AUF DEN DATENBESTAND

Datenbanksysteme unterscheiden drei verschiedene Sichten auf einen Datenbestand: eine interne, eine konzeptionelle und eine externe Sicht (Abbildung 4).

1. interne Sicht

Die interne Sicht betrifft die physische Organisation der Daten auf den Datenträgern, die vom Datenbanksystem selbstständig und unsichtbar für den Anwender durchgeführt wird.

2. konzeptionelle Sicht

Auf der konzeptionellen Ebene definiert der Datenbankentwickler das Datenmodell – die logische Struktur der Datenverwaltung. Bei Verwendung des relationalen Datenmodells reicht es aus, einzelne Tabellen zu definieren. Abbildung 5 zeigt das relationale Datenmodell eines fiktiven Melderegisters, das Personendaten, Adressdaten und Ausweisdaten enthält. Das Datenmodell definiert dabei Tabellen, Tabellenspalten und Beziehungen zwischen den Tabellen. Optional können auf dieser Ebene auch die Tabellenverknüpfungen definiert werden. Diese Festlegungen haben jedoch nur Einfluss auf die Überprüfung der referenziellen Integrität des Datenbestandes. Die Verknüpfung von Tabellen in einer Datenbankabfrage kann auch unabhängig von diesen Festlegungen erfolgen, was u. U. dazu führen kann, dass Daten aus unterschiedlichen Tabellen falsch verknüpft werden. Bei komplexeren Tabellenbeziehungen benötigt man zusätzliche Tabellen, in unserem Beispiel für die Beziehungen zwischen Personen (Eltern, Kind, Partner etc.) oder zwischen Personen und deren gegenwärtigen bzw. früheren Adressen. Nur Datenbankabfragen, die auf der Grundlage des konzeptionellen Modells entwickelt werden, liefern richtige Informationen

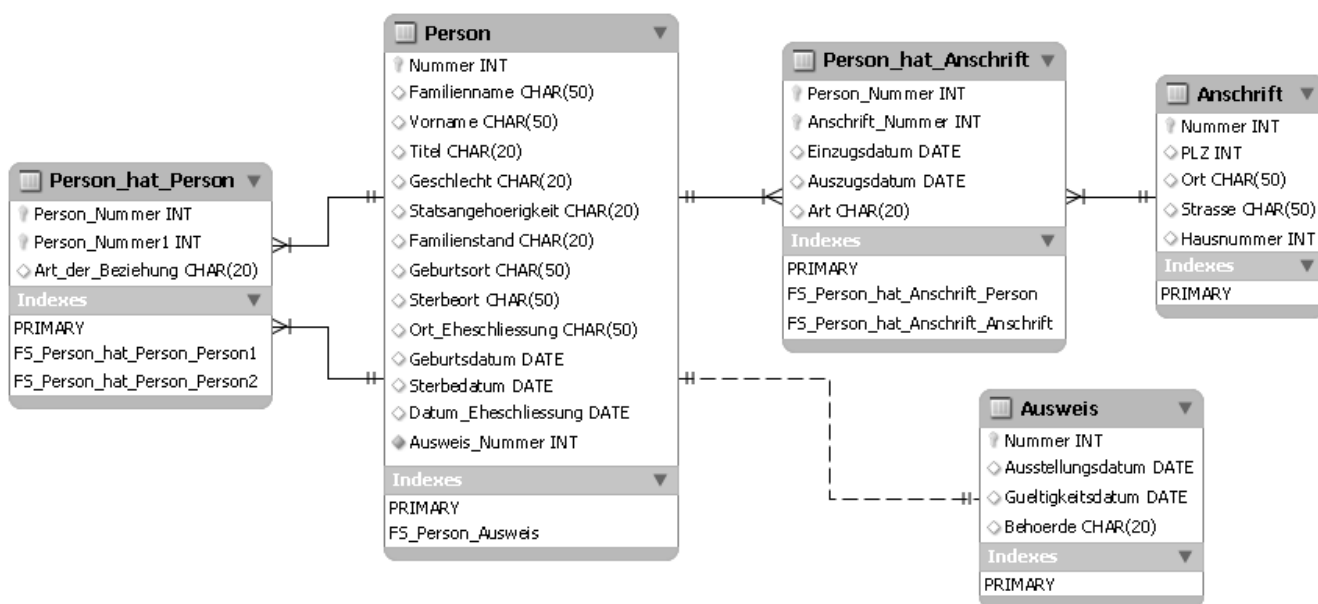


Abbildung 5: Relationales Datenmodell (konzeptionelle Sicht) für ein fiktives Melderegister

aus einem Datenbestand. In der Praxis kommt es häufig vor, dass das konzeptionelle Datenmodell nicht in der Datenbank – in Form von Schlüsselattributen – gespeichert wird. Werden keine Schlüsselattribute definiert, ist später keine Rekonstruktion des logischen Datenmodells aus dem Datenbanksystem heraus mehr möglich.

²⁰ SQL = Structured Query Language, standardisierte Skriptsprache vor allem zur maschinellen Kommunikation mit einem Datenbanksystem. Alle Datenbankoperationen können mit Hilfe einer SQL-Programmschnittstelle ausgeführt werden.

| Familienname | Vorname | Gueltigkeitsdatum | Behoerde | Ausstellungsdatum | PLZ | Ort |
|--------------|---------|-------------------|----------|-------------------|-------|---------|
| Meier | Otto | 2011-01-01 | Potsdam | 2001-01-01 | 14471 | Potsdam |
| Schmidt | Erna | 2013-01-01 | Berlin | 2003-01-01 | 10707 | Berlin |
| Schulze | Erwin | 2010-01-01 | Dresden | 2000-01-01 | 1445 | Dresden |
| Richter | Marta | 2009-01-01 | Leipzig | 1999-01-01 | 4100 | Leipzig |
| Kunze | Egon | 2012-01-01 | Erfurt | 2002-01-01 | 99010 | Erfurt |

Abbildung 6: Beispiel für eine externe, nutzerspezifische Sicht – Ausweisdaten

MySQL Query Browser - Connection: @localhost:3306 / test

File Bearbeiten Ansicht Abfrage Skript Tools Fenster Hilfe

Zurück Nächster Aktualisieren

```
SELECT p.Familienname, p.Vorname, a.Gueltigkeitsdatum, a.Behoerde,
a.Ausstellungsdatum, an.PLZ, an.Ort
FROM person p, ausweis a, anschrift an, person_hat_anschrift pha
WHERE p.Nummer = pha.Person_nummer
AND an.Nummer = pha.Anschrift_Nummer
AND p.Nummer = a.Nummer;
```

Ausführen Stopp

Ergebnismenge 1

| Familienname | Vorname | Gueltigkeitsdatum | Behoerde | Ausstellungsdatum | PLZ | Ort |
|--------------|---------|-------------------|----------|-------------------|-------|---------|
| Meier | Otto | 2009-01-01 | Leipzig | 1999-01-01 | 14471 | Potsdam |
| Schmidt | Erna | 2010-01-01 | Dresden | 2000-01-01 | 10707 | Berlin |
| Schulze | Erwin | 2011-01-01 | Potsdam | 2001-01-01 | 1445 | Dresden |
| Richter | Marta | 2012-01-01 | Erfurt | 2002-01-01 | 4100 | Leipzig |
| Kunze | Egon | 2013-01-01 | Berlin | 2003-01-01 | 99010 | Erfurt |

5 Zeilen in 0,0096 s (0,0005 s) geholt

Bearbeiten Übernehmen Verwerfen Erster Letzter Search

6: 5

Abbildung 7: Beispiel für falsche Informationen durch falsche Tabellenverknüpfung

3. externe Sicht

Die externe Sicht ist die nutzerspezifische Sicht auf den Datenbestand, die durch eine Datenbankabfrage erzeugt wird (Abbildung 4). In der Regel übernehmen Anwendungsprogramme die unmittelbare Datenkommunikation mit der Datenbank. Eine Sicht wird in der Hauptsache durch die Auswahl von bestimmten Datenfeldern (Projektion) und Datensätzen (Selektion) sowie durch die Verknüpfung von Daten aus unterschiedlichen Tabellen erzeugt. Im Ergebnis liefert das Datenbanksystem eine virtuelle Ergebnistabelle, die in dieser Form nicht in der Datenbank gespeichert wird. Prinzipiell ist es auch möglich, die Datenbankabfragen als Sichten in der Datenbank zu speichern (Views). Abbildung 6 zeigt eine SQL-Datenbankabfrage, die als Ergebnis eine virtuelle Tabelle mit Daten erzeugt, die beispielsweise in einem Ausweisdokument enthalten sind. Die Daten stammen dabei aus den drei Tabellen Person, Anschrift und Ausweis, die dazu miteinander verknüpft worden sind.

Wie wichtig die Kenntnis des konzeptionellen Datenmodells ist zeigt Abbildung 7. Durch eine falsche Zuordnung von Schlüsselattributen wurden Daten aus unterschiedlichen Tabellen falsch verknüpft. Da die Datenbankabfrage syntaktisch richtig ist, würde der Anwender die fehlerhafte Verknüpfung der Daten u. U. gar nicht bemerken.

Eine wesentliche Funktionalität von Datenbanksystemen besteht in der Sicherung und Wiederherstellung von gespeicherten Daten. Die Datensicherung umfasst dabei die relationale Datenstruktur, die in den Tabellen gespeicherten Daten und die in der Datenbank gespeicherten Sichten auf den Datenbestand. Als Ausgabeformate werden heute SQL-Befehlsskripte oder systemspezifische XML-Formate (nur für Daten und Strukturdaten) benutzt.

Obwohl SQL eine standardisierte Abfragesprache ist, unterscheiden sich die SQL-Dialekte verschiedener Anbieter zum Teil beträchtlich. Auch die XML-Exportformate sind nicht standardisiert und unterscheiden sich von Datenbankanbieter zu Datenbankanbieter.

GEGENSTAND DER ARCHIVIERUNG VON DATENBANKINHALTEN

Die archivische Überlieferungsbildung bezog sich bei den herkömmlichen Unterlagen stets auf einzelne Informationsobjekte als kleinste Einheit und nicht auf einzelne Daten, die zu einem solchen noch zusammengefügt werden müssen. Zu den Grundsätzen der Archivierung gehört es, diese Informationsobjekte als Einheit zu erhalten und auch deren inhaltlichen Kontext durch den Erhalt der Struktur der Akte bzw. des Vorgangs und deren Entstehungszusammenhang zu bewahren.²¹ Die Eigenschaft der Datenbank bringt es mit sich, dass wir zwischen Daten in einer konzeptionellen Struktur und Informationsobjekten auf der Grundlage dieser Daten unterscheiden müssen. Letztere entstehen erst durch die nutzerspezifische Sicht auf die Datenbank, jener Sicht, die für das Verwaltungshandeln relevant war. Gegenstand der Archivierung kann daher nur die nutzerspezifische Sicht auf den in einer Datenbank verwalteten Datenbestand sein. Weder die interne noch die konzeptionelle Sicht sind für eine spätere Wiederverwendung des Datenbestandes geeignet. Weder die Gesamtheit der Daten aus der Datenbank noch die Gesamtheit der Tabellen in einem Datenmodell bilden daher ein Informationsobjekt. Dies unterscheidet die Datenbankarchivierung

| Erhaltungskriterium | Gegenstand der Übernahme/ Archivierung |
|--|---|
| vorgangsrelevante Daten/ Dokumente | rechtlich verbindliche(r) Akte/Vorgang, sofern Fachverfahren nach DOMEA-Prinzipien mit der (elektronischen) Akte verknüpft ist. |
| Verwaltungswissen und Verwaltungsergebnisse | Informationsobjekte in Form von <ul style="list-style-type: none"> • erzeugbaren Sichten oder • statische Dokumente der Verwaltung |
| Suchabfragen/Retrievalfunktion | Gesamtdatenbestand, Datenstruktur und Datenbankfunktionalität → Erhalt von Inhalt und Abfragefunktion |
| Auswertungsmöglichkeiten für den Benutzer | <ul style="list-style-type: none"> • Informationsobjekte in strukturierter Form oder • Gesamtdatenbestand, Datenstruktur und Datenbankfunktionalität → Beachtung des Informationsobjekts zur Vermeidung falscher Informationen (vgl. Abb. 7) |
| Fachverfahren als Ordnungsmittel | <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtdatenbestand, Datenstruktur und Datenbankfunktionalität oder • archivisch erzeugte statische Dokumente oder • archivisch abgefragte, strukturierte Daten zur Übernahme in ein Erschließungsprogramm |
| Erhaltung als Erschließungsdaten/ Metadaten | archivisch abgefragte, strukturierte Daten zur Übernahme in ein Erschließungsprogramm oder in ein Archival Information Package (AIP) nach OAIS |

Tabelle 1:
Bestimmung des Gegenstands nach
Erhaltungskriterien

wesentlich von der Datenbanksicherung, welche auf der Ebene der konzeptionellen Sicht die Datenbestände erhält.

Die Datenbanken erzeugen jedoch nicht nur eine einzige Sicht, sondern beliebig viele Sichten. Davon werden die einen als statische Dokumente, bspw. in Form von Grafiken oder Tabellen, andere jedoch nur als quasi-flüchtiges Abfrageergebnis in Form von Ergebnistabellen erstellt, die nach Verlassen der Sicht nicht vom Datenbanksystem gespeichert werden.

Im Zusammenhang mit einer Archivierung von Datenbankanhalten können weitere Probleme auftauchen, für die es bisher noch keine Lösungsansätze gibt. So kann ein Datenbanksystem problematische Datentypen enthalten, beispielsweise unstrukturierte Binärdaten (Bitströme), die sich nicht direkt in ein Archivformat übernehmen lassen. Der Datenbestand in einer Datenbank kann auch durch interne ProgrammROUTINEN, sogenannte gespeicherte Prozeduren und Funktionen sowie Trigger verändert werden. Diese Routinen könnten nur zusammen mit der Datenbank-Systemumgebung, d. h. durch eine Emulationsstrategie archiviert werden. Problematisch ist außerdem, dass Datenbankfragen (Sichten) und Datenstrukturinformationen (Schlüsseldefinitionen) in der Datenbank gespeichert werden können, aber nicht müssen.

Sofern die Datenbanken eine etablierte, nicht-proprietäre Abfragesprache verwenden, kann auch eine archivspezifische Sicht auf den Datenbestand erzeugt werden. Auf diese Weise bewertet der Archivar einzelne Datenfelder, stellt deren Archivwürdigkeit fest und setzt sie zu neuen Sichten zusammen, die aus der Datenbank exportiert und in ein archivfähiges Format gebracht werden. Im Ergebnis entsteht ein Gefüge von Daten, welches in dieser Art nicht dem Verwaltungshandeln zugrunde gelegen hat, sondern vom Archivar neu kreiert worden ist.²² Er enthält überlieferte Daten, aber keine überlieferten Verwaltungsdokumente. Die „Dokumentenkomposition“ ist dabei eine neue Archivierungsmethode, bei der es grundsätzlich zu überdenken gilt, inwiefern sie Überlieferung bildet oder Historie erschafft. Zwischen der Komplettüberlieferung eines Datenbestandes und der Teilarchivie-

rung einzelner Daten steht immer noch das in der Verwaltung erstellte Informationsobjekt als Überlieferungseinheit für die Archivierung. Es besteht vielmehr die Anforderung die Informationsobjekte, bspw. durch die Identifizierung verschiedener Formen von Sichten, zu definieren und diese zu bewerten.

Tabelle 1 zeigt die Anhängigkeit zwischen Erhaltungskriterien und Gegenstand der Archivierung.

Für die Archivierung von Datenbankanhalten wird im Folgenden v. a. die Archivierung von Informationsobjekten und die Komplettarchivierung der Datenbank im Fokus stehen. Die Abfrage von Daten für ein Erschließungsprogramm fällt dabei nicht unter die Datenbankarchivierung. Die Archivierung von statischen Verwaltungsunterlagen, die auf der Grundlage der Datenbank erzeugt werden, kann sich an der Archivierung von Unterlagen aus Dokumentenmanagementsystemen orientieren.

REFERENZMODELL ZUR AUTOMATISIERTEN ÜBERNAHME VON DATENBANKINHALTEN

Basierend auf den bisherigen internationalen Projekten zur Datenbankarchivierung wurde an der FH Potsdam ein OAIS-konformes Referenzmodell zur Archivierung von Datenbankan-

²¹ Wie Michael Wettengel bereits für die Archivierung arbeitsmarktstatistischer Unterlagen konstatierte, wird der Archivar ohne klar definierte Bewertungsgrundsätze „Gefahr laufen, in den Bits und Bytes unterzugehen“. Vgl. Wettengel, Michael: Bewertung arbeitsmarktstatistischer Unterlagen. Vortrag auf der 4. Sitzung des AK Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare am 11. 3. 2003. [ohne Seitenangabe, Kap. 3 Bewertungsgrundsätze] Zugriff seit 15. 12. 2009 nur noch im Mitgliederbereich des VdA zugänglich.

²² Hierzu bspw. Keitel/Lang/Naumann: Handlungsfähige Archive (Anm. 15), S. 13 und Anm. 17.

halten entwickelt. Auf der Grundlage dieses Modells kann eine prototypische Archivlösung für ein digitales Archiv erstellt werden. Dieses Referenzmodell kann Inhalte und Sichten aus Datenbanksystemen, die im Rahmen dieses Artikels als archivfähig eingestuft wurden, vollständig und automatisiert in ein digitales Archiv übernehmen.

Den Ausgangspunkt des Archivierungskonzeptes bilden ein relationales Datenbanksystem (RDBS) und das Backup der darin enthaltenen Datenbanken. Eine Datenbank stellt dabei das Informationsobjekt der Archivierung dar. Übernommen werden sowohl die Datenbankstruktur, die Daten und die an das System gestellten Abfragen. Darüber hinaus werden verschiedene Metadaten berücksichtigt. Zusätzlich werden die Feldbeschreibungen archiviert. Unter Verwendung des OAIS-Standards werden Informationspakete verwendet: Einlieferungspakete (SIP), Archivpakete (AIP) und Auslieferungspakete (DIP). Prinzipiell bestehen die Informationspakete aus Inhaltsinformationen und den dazugehörigen Metadaten. Die Inhaltsdaten werden in allen drei Paketen durch die Datenbankstrukturdaten, die Datenbankdaten und die Abfragen gebildet. Die Metadaten liegen in Form der Feldbeschreibung und weiteren archivrelevanten Zusatzinformationen vor. Das Einlieferungspaket SIP entsteht als Ergebnis der Vorübernahme und wird an den Übernahmeprozess übergeben (Abbildung 8).

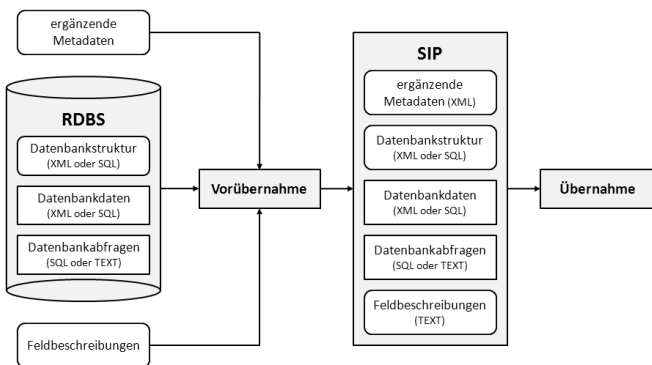


Abbildung 8: Datenbankarchivierung: Übernahmeprozess und SIP²³

Die Datenbankstruktur und die Datenbankdaten liegen, abhängig vom möglichen Datenbankexport, in einem systemspezifischen XML- oder SQL-Format vor. Die Angaben zur Datenbankstruktur bilden die strukturellen Repräsentationsinformationen des Informationspaketes und beinhalten Beschreibungen der vorhandenen Tabellen, Tabellenspalten sowie der Primär- und Fremdschlüssel. Die Datenbankabfragen sind in einem Protokoll des Datenbanksystems enthalten, das im Einlieferungspaket als Textdatei vorliegt. Sowohl die Feldbeschreibungen als auch die ergänzenden Metadaten können in unterschiedlichen digitalen Formaten oder in nicht-elektronischer Form geliefert werden. Bei den ergänzenden Metadaten handelt es sich vorwiegend um beschreibende Kontextinformationen, die Angaben zur institutionellen und organisatorischen Einordnung, zum Inhalt, Zweck und zur Bedeutung der Datenbank umfassen. Sie werden durch technische und rechtliche Informationen ergänzt. Entscheidend für die Archivierung ist der Aufbau und Inhalt des Archivpaketes AIP, das im Archivspeicher dauerhaft und unveränderbar abgelegt wird (Abbildung 9). Aus Gründen der Lesbarkeit und Interpretierbarkeit der Daten wird das XML-Format für alle im AIP abgelegten Daten und

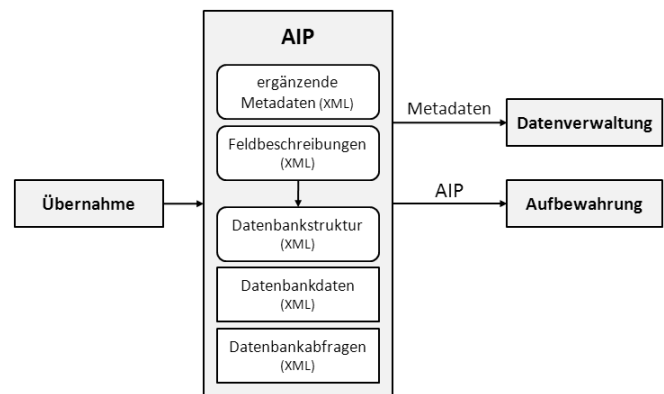


Abbildung 9: Datenbankarchivierung: Archivierungsprozess und AIP

Metadaten verwendet. Zusätzlich werden alle Daten in einem standardisierten Containerformat, z.B. METS abgelegt. Die beschreibenden Metadaten werden in die Datenverwaltung kopiert und das Archivpaket im Archivspeicher abgelegt. Für die Sicherung der Abfragen wird ein XML-basiertes sprachunabhängiges Archivformat verwendet, das durch ein im Rahmen einer Diplomarbeit an der FH Potsdam entwickeltes XML-Schema beschrieben wird.²⁴

Das Auslieferungspaket DIP wird auf der Grundlage von Nutzeranforderungen generiert und für die weitere Nutzung bereitgestellt. Das Paket ist in seinem Aufbau an den Nutzerbedürfnissen orientiert und kann aufgrund der gewählten Archivierungsformate flexibel gestaltet werden. Datenbankstruktur, Datenbankdaten und Abfragen sind nicht an ein bestimmtes Ausgabeformat oder eine bestimmte Abfragesprache gebunden. In dem konkreten Beispiel werden Datenbankstruktur, Datenbankdaten, Abfragen und Feldbeschreibungen im SQL-Format bereitgestellt (Abbildung 10).

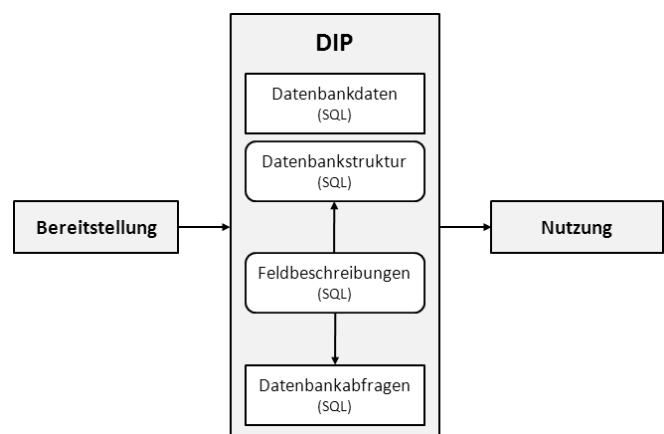


Abbildung 10: Datenbankarchivierung: Bereitstellungsprozess (SQL-Sicht) und DIP

Die Feldbeschreibungen werden mit Hilfe von SQL-Spaltenbezeichnungen, Aliasnamen oder Kommentarspalten umgesetzt. Abfragen werden in Datenbanksichten transformiert. Es wird ausschließlich standardkonformes SQL verwendet. In unserem Bereitstellungsbeispiel ist es möglich, die archivierte Datenbank vollständig in ein zukünftiges SQL-konformes relationales Datenbanksystem einzuspielen und somit die ursprüngliche Benutzung zu rekonstruieren.

STAND UND BEWERTUNG DER PROJEKTE UND ANWENDUNGSPROGRAMME ZUR DATENBANKARCHIVIERUNG

Die langfristige Aufbewahrung von Inhalten, die in Datenbanken gespeichert sind, gewinnt im Unternehmensumfeld und im Bereich der öffentlichen Verwaltung zunehmend an Bedeutung. Die Ursachen für das gewachsene Interesse an Methoden der Datenbankarchivierung in der Wirtschaft liegen zum einen in der Überlastung der operationalen Datenverwaltungssysteme und zum anderen in Compliance- Anforderungen zur revisionssicheren Aufbewahrung elektronischer Unterlagen und der Einhaltung von Aufbewahrungsfristen.²⁵ Im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind aus Sicht der IT vor allem Systemwechsel ausschlaggebend für eine systemunabhängige langfristige Aufbewahrung von Datenbank Anwendungen und Daten aus Informationssystemen. Auch im Zusammenhang mit dem Aufbau von digitalen Archiven auf Landes- bzw. Bundesebene wird zunehmend über die Übernahme von Datenbankinhalten nachgedacht. In einigen Ländern, wie beispielsweise in Baden-Württemberg, werden bereits ausgewählte Sichten auf Datenbestände in Datenbanksystemen archiviert.²⁶ Im Rahmen größerer nationaler Langzeitarchivierungsprojekte, wie RODA²⁷ (Repository of Authentic Digital Objects), das auf der Open-Source-Software FEDORA²⁸ (Flexible Extensible Digital Object Repository Architecture) basierende digitale Archiv der portugiesischen Regierung bzw. ARELDA (Archivierung elektronischer, digitaler Daten und Akten) des schweizerischen Bundesarchivs, aus dem die Datenbankarchivierungs-Softwarelösung SIARD²⁹ (Software Independent Archiving of Relational Databases) hervorgegangen ist, wurden bereits OAIS-konforme Archivlösungen für die Übernahme von relationalen Datenbanken entwickelt. Softwareanbieter, wie HP, IBM oder CSP bieten kommerzielle Lösungen für die Archivierung relationaler Datenbanksysteme an, die im Wesentlichen über einen längeren Zeitraum versionierte Datenbank-Backups in einem spezifischen Archivformat revisionssicher speichern. Die Vorteile solcher Archivlösungen wie zum Beispiel das System CHRONOS³⁰ der Firma CSP oder der HP Archiving Software³¹ liegen auf der Hand: die Verschlankung der Produktivdatenbanken, die Verkürzung der Datensicherung- und Wiederherstellungszeiten und die langfristige Verfügbarkeit der Daten ohne das Vorhandensein der ursprünglichen Datenbanksysteme. Die Daten werden aus den Datenbanksystemen ähnlich wie bei einem Datenbank-Backup automatisch kopiert. Der Nachteil ist, dass die Datenbanken nicht auf ihre Archivfähigkeit hin überprüft werden, sondern nur die tatsächlich in der Datenbank vorhandenen Daten in das Archiv übernommen werden. Da keine Information über die Datenbankstruktur aus den Anwendungsprogrammchnittstellen übernommen werden kann, ist die Rekonstruktion der Datenbankfunktionalität nur dann möglich, wenn die Daten in ihrer ursprünglichen Systemumgebung wiederhergestellt werden. Die kommerziellen, sogenannten Datenbankarchivlösungen haben zwar Merkmale einer OAIS-konformen Archivierung, wie lesbare und teilweise auch systemunabhängige Archivierungsformate, sind aber vom Charakter her eher Datenbanksicherungssysteme, die mehr mit einer Datawarehouse-Lösung als mit einer Archivlösung vergleichbar sind. Das im Zusammenhang mit dem RODA-Projekt entwickelte OAIS-konforme Modell³² für die digitale Archivierung von relationalen Datenbanken eignet sich dagegen schon besser als Referenz-

modell für die Datenbankarchivierung. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein spezielles XML-Schema zur Archivierung der Datenbankstruktur und der Datenbankinhalte entwickelt, das als DBML³³ (Data Base Modelling Language) bezeichnet wird. In SIARD werden dagegen verschiedene Archivformate: CSV (Comma-Separated Values) für Datenfeldinhalte, Standard-SQL (Structured Query Language) für die Datenbankstruktur bzw. Sichten und XML für beschreibende Metadaten verwendet. SIARD legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Standardisierung der SQL-Dialekte, die verschiedene Datenbanksysteme erzeugen, bevor ein standardisiertes SQL-Skript im Archivinformationspaket abgelegt wird. Dieser Aufwand ist vor allem deshalb erforderlich, da SIARD als Archivformat für die Datenbankstrukturen und Sichten SQL benutzt. Legt man die Daten und Strukturdaten dagegen, wie im RODA-Projekt, im XML-Format ab, ist es möglich, Programme zur Übernahme von Datenbanken aus unterschiedlichsten Datenbanksystemen in ein XML-Schema (beispielsweise Altova Database Spy) zu benutzen. Zudem stellen die in SIARD betrachteten Datenbanksysteme bereits eine XML-Export-Schnittstelle zur Verfügung.

ARCHIVIERUNGSTRATEGIEN

Charakteristisch für relationale Datenbanken sind zum einen das Sichtenmodell und zum anderen die Automatisierung und interne Strukturierung des Datenbestandes zur Datenverwaltung. Entscheidend für die Archivierung ist die externe, nutzungsabhängige Sicht auf einen Datenbestand. Nur sie erzeugt das archivierbare Informationsobjekt. Die Sicherung der internen, konzeptionellen Sicht (Datenbank-Backup) kann dagegen zu einem Verlust der Authentizität des Informationsobjekts führen. Prinzipiell kann man zwei Strategien zur Archivierung von Informationen aus Datenbanken unterscheiden: die Archivierung ausgewählter nutzerspezifischer Sichten in Form von statischen elektronischen Dokumenten (z. B. Tabellen, Grafiken, Textdokumente) oder die Archivierung des Datenbestandes einer Datenbank und der Datenbankfunktionalität. Erst im zweiten Fall kann

²³ In den Abbildungen werden die Inhaltsdaten als Rechtecke und die Metadaten durch Rechtecke mit abgerundeten Ecken symbolisiert.

²⁴ Glöde, Julia: Archivierung relationaler Datenbanken auf der Grundlage von XML-Konzeption eines OAIS-konformen Archivierungsmodells und Entwicklung eines neuen Ansatzes zur Archivierung von Datenbankabfragen, Diplomarbeit FH Potsdam, 2009.

²⁵ Die Unternehmen sind nach den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) zur Aufbewahrung von steuerrelevanten „digital born documents“ in weiterhin digitaler Form verpflichtet und müssen den Finanzämtern die Daten ggf. in lesbarer, aber auch auswertbarer Form zur Verfügung stellen. Da auch innerhalb der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren Systemwechsel anstehen, sind hier Methoden der Datenbankarchivierung gefragt.

²⁶ Keitel, Christian: Erste Erfahrungen mit der Langzeitarchivierung von Datenbanken. Ein Werkstattbericht, in: Hering, Rainer/Schäfer, Udo (Hg.): Digitales Verwalten – Digitales Archivieren, Hamburg 2004, S. 71-81.

²⁷ <http://roda.di.uminho.pt/?locale=en#home>.

²⁸ <http://www.fedora-commons.org/>.

²⁹ <http://www.bar.admin.ch/dienstleistungen/00823/00825/index.html?lang=de>.

³⁰ http://www.csp-sw.de/de/inhalt.php?kategorie=c114_L_sungen_CHRONOS.

³¹ <http://h71028.www7.hp.com/enterprise/w1/en/software/information-management-governance-ediscovery-database-archiving.html>.

³² <http://conferences.idealliance.org/extreme/html/2007/Ramalho01/EML2007Ramalho01.html>.

³³ http://inforum.org.pt/INForum2009/docs/full/paper_79.pdf.

| | Vorteile | Nachteile |
|--|--|--|
| Archivierung von Datenbanksichten | <ul style="list-style-type: none"> – unabhängig von Datenbanksystemen, Datenmodellen und Anwendungsprogrammen – statische Dokumente, die sich leicht mit Standardmethoden archivieren lassen | <ul style="list-style-type: none"> – Bewertung und Auswahl der Sichten erforderlich – Datenverluste – spätere Bereitstellung weiterer Sichten nicht möglich – keine Überprüfung der Authentizität und Integrität des Datenbestandes möglich |
| Datenbankarchivierung | <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt des gesamten Datenbestandes – Rekonstruktion der Datenbankfunktionalität möglich – vollautomatisierte Übernahme – keine Datenverluste – Überprüfung der Authentizität und Integrität des Datenbestandes möglich | <ul style="list-style-type: none"> – nur eingeschränkt, d. h. für bestimmte Datenbank Anwendungen anwendbar, z. B. Register – Bewertung der Archivfähigkeit notwendig – Datenbankfunktionalität muss zugänglich sein (Abfragen, Suchoberflächen, Dokumentationen) |

Tabelle 2: Vor- und Nachteile der beiden Methoden zur Archivierung von Datenbankanhalten

man im eigentlichen Sinne von einer Datenbankarchivierung sprechen. Die Vor- und Nachteile beider Methoden sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Für die Datenbankarchivierung müssen darüber hinaus Kriterien für die Archivfähigkeit von Datenbankanwendungen definiert werden. Zu den Minimalanforderungen gehören:

1. das Vorhandensein einer relationalen Datenbank
2. das Vorliegen von Feldbeschreibungen
3. das Vorliegen einer Beschreibung der Art und Weise der Datenverknüpfungen, entweder durch Schlüsseldefinitionen, Datenbanksichten (Views) oder die Analyse der Suchfunktionalität
4. Möglichkeit der Analyse der Datenbankfunktionalität durch Abfragen, Suchoberflächen oder Dokumentationen

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON FACHVERFAHREN

Die vorangegangenen Erkenntnisse haben Einfluss auf die Archivwürdigkeit und -fähigkeit von Fachverfahren. Der Erfassung von Fachverfahren obliegt die Aufgabe, möglichst frühzeitig diejenigen Informationen einzuholen, aus denen auf den bleibenden Wert des Verfahrens geschlossen werden kann. Angesichts der enormen Fülle verschiedener Verfahren³⁴ ist nicht nur eine effiziente Erfassung, sondern eine ebenso effiziente Bewertung, z.B. auf der Basis einer Listenbewertung sinnvoll. Erfahrungen mit der Erfassung von Fachverfahren zeigen, dass diese umfangreich sein können³⁵ und die Ansprechpartner hierfür sorgfältig ausgesucht sein müssen³⁶. Nützliche Informationen liefern dabei

nicht nur die anwendenden Behörden, sondern in jedem Fall auch die IT-Stellen.

So wie sich Anbieterlisten für Akten im archivischen Arbeitsumfeld bereits etabliert haben und Teil von Registraturverordnungen geworden sind, so wenig bestehen solche für Fachverfahren. Archive, die bereits Fachverfahren bewertet haben, greifen hier zumeist auf Listen aus der Verwaltung zurück, die für verwaltungsinterne Zwecke geführt werden. Die Archive können zunächst Listen aus den IT-Stellen verwenden, die in der Regel den besten Überblick über alle angewandten IT-Verfahren haben und auch Auskunft darüber geben können, wie lange eine Anwendung bereits im Einsatz ist bzw. ob Systemwechsel schon durchgeführt wurden oder zu erwarten sind. Zusätzlich halten die Datenschutzbeauftragten Verfahrenslisten vor, die auf Antrag von Jedermann einsehbar sind, sich jedoch ausschließlich auf Datenbanken mit personenbezogenen Daten beschränken.³⁷ Zur Führung des Verzeichnisses sind nicht nur die Behörden, sondern

³⁴ Das Stadtarchiv Bielefeld listet insgesamt 226 verschiedene Verfahren (Stand 2006), das Kreisarchiv Gütersloh 273 (Stand 2006) auf. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark verzeichnet 85 IT-Anwendungen (Stand: 2008). Auf der Ebene der Länder mögen dies noch wesentlich mehr sein.

³⁵ Vgl. Hinweise von Katharina Ernst in: dies.: Einleitende Bemerkungen (Anm. 14), S. 3.

³⁶ So erste Erfahrungen im Landesarchiv Baden-Württemberg. Vgl. Keitel/Lang/Naumann: Handlungsfähige Archive (Anm. 15), S. 10 und 11.

³⁷ Formulare für die Verfahrensverzeichnisse findet man bspw. über die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e. V. (GDD e. V.): AK „BDSG 2001“ der GDD e.V.: Das Verfahrensverzeichnis für Jedermann, online unter Homepage der GDD e.V., <https://www.gdd.de/nachrichten/arbeitshilfen/verfahrensverzeichnis.pdf> [2004], [Zugriff: 12. 12. 2009].

| | Erläuterung | Frage an |
|--|--|-----------|
| Allgemeine Angaben zum Fachverfahren | | |
| Name des Fachverfahrens | Diese Angabe wird auch in XDOMEA 2.0 hinterlegt. | IT |
| Version des Fachverfahrens | Diese Angabe wird auch in XDOMEA 2.0 hinterlegt. | IT |
| verwendete Module des Fachverfahrens | Oftmals werden nur Teile des vom Hersteller angebotenen Fachverfahrens genutzt. Die Angabe ist wichtig, um den anwendungsbezogenen Aufbau des Fachverfahrens zu erkennen. | IT |
| Funktion des Fachverfahrens in der Verwaltungstätigkeit | Hier folgen Angaben darüber, welche Verwaltungstätigkeit das Fachverfahren abbildet. | IT/Beh. |
| Ist ein Systemwechsel geplant? | Zeigt die zeitliche Relevanz einer Übernahme an und gibt Auskunft über den rechtzeitigen Eingriff durch den Archivar. | IT/Beh. |
| Datenbankmodell | Relationales Datenbankmodell als Voraussetzung für die oben dargelegte Archivierung von Datenbankinhalten | IT |
| Abfragesprache | Z. B. SQL | IT |
| Dokumentation des Fachverfahrens | | |
| Benutzerhandbuch vorhanden | Die Handbücher liefern häufig wichtige Informationen über die Beschaffenheit und den Verwendungszweck des Fachverfahrens sowie technische Angaben. | IT |
| Administratorenhandbuch vorhanden | s. o. | IT |
| Feldbeschreibung vorhanden | Die Feldbezeichnungen in den Datenbanken bestehen oftmals nur aus einer Nummernfolge, die durch eine Feldbeschreibung aufgelöst werden muss, um die Daten für die Archivierung verständlich zu machen. Fehlt die Feldbeschreibung muss sie über den Hersteller beschafft werden. | IT/Herst. |
| Das Datenbankmodell ist dokumentiert | Als Voraussetzung für die oben dargelegte Archivierung von Datenbankinhalten | IT |
| Schlüsseldefinitionen vorhanden | Als Voraussetzung für die oben dargelegte Archivierung von Datenbankinhalten | IT |
| Angaben zum Datenaustausch | | |
| Aus welchen anderen Systemen werden Daten importiert? | Vermeidung von redundanten Daten | Beh./IT |
| Zu welchen anderen Systemen werden Daten exportiert? | Es besteht möglicherweise eine feste Schnittstelle zu einem anderen System, welche evtl. als Ersatz für eine Datenbankarchivierung genutzt werden kann. | Beh./IT |
| Anbindung an ein Vorgangsbearbeitungssystem oder ein Dokumentenmanagementsystem? | Es ist zu erwarten, dass Daten aus dem Fachverfahren in eine Akte einfließen. | Beh./IT |
| Werden Daten aus dem Fachverfahren in Unterlagen übernommen? | Bspw. die Übernahme in Jahresberichte, statistische Auswertungen etc. | Beh. |
| Schnittstelle nach XDOMEA vorhanden/ möglich? | Eine Hybridakte ist nicht zu erwarten. | IT |
| Format für den Datenexport | Ist ein Export mit XML möglich? | IT |
| Angaben zur Speicherung | | |
| Ort der Speicherung | Angabe, woher Daten für die Archivierung exportiert werden müssen. | IT |
| Datenvolumen der anzubietenden Daten | Abschätzung der zu bewertenden/ archivierenden Menge | IT |
| Angaben zur Verwendung | | |
| Von welchen Stellen (Behörden, Abteilungen etc.) wird das Fachverfahren angewandt? | Lässt Rückschlüsse auf die Archivwürdigkeit und die Relevanz des Fachverfahrens für die Behörde(n) zu | Beh. |
| Seit wann wird es dort jeweils angewandt? | Lässt die Archivreife erkennen | Beh. |
| Bestehen Lösungsregeln/ -gewohnheiten oder -vorschriften? | Nimmt Einfluss auf Bewertungsintervalle, Absprache mit Behörde notwendig | Beh./IT |
| Gibt es eine Webanwendung für das Fachverfahren? | Angabe der zur Veröffentlichung bestimmten Sichten | Beh./IT |
| Werden über eine Webanwendung Daten von Bürgern eingegeben und anschließend verarbeitet? | Hinweise zur Herkunft der Daten | Beh./IT |
| Angaben zum Inhalt | | |
| Werden Unterlagen mit dem Fachverfahren erstellt? | Z. B. Karten, Listen, Formulare | Beh. |
| Haben diese rechtliche Relevanz? | Z.B. Karten und Grundbücher | Beh. |
| Welche Dateiformate finden sich im Fachverfahren? | | IT |
| Werden Primärdaten im Fachverfahren verwaltet? | Z.B. statistische Daten, Forschungsdaten, Erhebungsdaten | Beh./IT |
| Angaben zu verwalteten Schriftstücken | | |
| Welche Unterlagen werden vom Fachverfahren verwaltet? | Es handelt sich um Unterlagen, die nicht von der Datenbank erzeugt werden. Die Datenbank enthält nur Metadaten zu ihnen. Bspw. zu Fotos oder Akten | Beh. |
| Besteht eine Suchfunktion? | Bspw. einfache Suche, erweiterte Suche | Beh./IT |

Tabelle 3: Vorschlag für eine im Archiv geführte Fachverfahrensliste

auch die Unternehmen verpflichtet, sie sollen die personenbezogene Datenspeicherung nach innen und außen transparenter machen. Für die Bewertung interessante Angaben sind: solche zur Zweckbestimmung der Datenerhebung, zu den betroffenen Personengruppen, zum Datentransfer an andere Stellen sowie Lösungsregeln und -fristen. Zusätzliche Angaben zu den Fachverfahren kann der Archivar auch über die Internetseiten der Hersteller erfahren.

Für eine einheitliche, archivbezogene Erfassung von Fachverfahren, die kontinuierlich aktualisiert werden kann, ist jedoch ein eigens erstelltes Verzeichnis der Fachverfahren sinnvoll. Vereinzelt konnten sich schon archivische Formen für Erfassungslisten von Fachverfahren bereits herausbilden.³⁸ Die Angaben der in Tabelle 3 enthaltenen Vorschläge für ein Fachverfahrensverzeichnis stammen aus einem Projekt an der FH Potsdam.

Die Liste zeigt, dass die IT-Referate einen großen Anteil bei der Erfassung von Fachverfahren haben und die Zusammenarbeit mit ihnen von großer Wichtigkeit für die Archivierung von Datenbankinhalten ist. Die Liste dient der Abfrage und kann ebenso als Interviewleitfaden genutzt werden. Aus ihren Angaben lassen sich neben der Archivwürdigkeit auch die Archivierungsobjekte und bestimmte Archivierungsstrategien ableiten.

Die vorgeschlagene Fachverfahrensliste lässt abschließende Bewertungsentscheidungen zu und vermeidet eine Datenbankautopsie bzw. zeitaufwändige Behördenbesuche. Für archivwürdig befundene Datenbankinhalte werden dann in Zusammenarbeit mit den Behörden und IT-Referaten in Abhängigkeit von Archivwürdigkeit und -fähigkeit näher spezifiziert. Hierbei ist die Festlegung der „Bewertungstiefe“ von Bedeutung, die möglichst auf der Ebene der nutzerspezifischen Sichten erfolgen sollte. Kassationen und die alleinige Übernahmen auf Ebene der Datenfelder oder Tabellen hingegen können die Datenbankstruktur bzw. die Überlieferungseinheit zerstören.

DATABASE ARCHIVING - A CONCEPTUAL AND PROTOTYPICAL SOLUTION, DEVELOPED BY THE FH POTSDAM

Today a growing amount of relevant information for archiving is stored in the public administrations in databases. Databases represent a new type of digital objects, which are characterized by their dynamic and interactive behavior. According to the OAIS model the information object is generated by a particular view of the data stored in the database, while the representation information is a

specific database query. The long-term preservation of the integrity and authenticity of these information objects in a system-independent and readable format and is an important new challenge for the preservation of digital information. The goal of database archiving is therefore the preservation of information objects, instead of a simple database backup.

This article describes migration strategies for the archiving of database applications and the advantages and disadvantages of various preservation approaches. We discuss the characteristics of relational databases and present a reference model for the automatic transfer and storage of both digital data and the representation information. Our model is compliant with the OAIS framework for digital preservation. In addition, we present criteria for the appraisal of database applications and a metadata catalog for the acquisition of information objects from database applications. ■

Prof. Dr. Rolf Dässler

FH Potsdam
Fachbereich Informationswissenschaften
Friedrich-Ebert-Str. 4
14467 Potsdam
Tel. +49 (0)331 580 1512
E-Mail: daessler@fh-potsdam.de

Dr. Karin Schwarz

FH Potsdam
Fachbereich Informationswissenschaften
Friedrich-Ebert-Str. 4
14467 Potsdam
Tel. +49 (0)331 580 1528
E-Mail: schwarz@fh-potsdam.de

³⁸ Vgl. bspw. die Empfehlungen der regionalen Arbeitskreise Ostwestfalen-Lippe und Münsterland auf der Homepage des LWL Archivamt für Westfalen unter: www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt/Archiv_IT/Elektronische_Fachverfahren/ [Zugriff: 12. 12. 2009].

DIGITALE ARCHIVIERUNG BEIM LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG

von *Christian Keitel*

Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat sich in den letzten Jahren mit wachsender Intensität der Archivierung digitaler Unterlagen zugewandt. An dieser Stelle sollen die bisherigen Ergebnisse mitgeteilt werden. Dabei werden die einzelnen Entwicklungsstränge durch ein 2006–2008 entwickeltes Metadatenkonzept zusammengehalten. Das Konzept erlaubt es, die unterschiedlichen konzeptionellen und praktischen Überlegungen in ein gemeinsames Bild zu integrieren. Durch den Begriff der Repräsentationen wird es außerdem möglich, konventionelle und digitale Unterlagen in einem einheitlichen System nachzuweisen und zu verwalten.

ERSTE SCHRITTE

Über elektronischen Unterlagen diskutierte die baden-württembergische Archivverwaltung erstmals 1974.¹ Viele der damals entwickelten Vorstellungen haben ihre Gültigkeit bis heute nicht verloren. Unter anderem sei die rechtliche Zuständigkeit der Archivverwaltung für diese neuen Unterlagen zu begründen. 1987 konnte ein erster Erfolg verzeichnet werden: Das Landesarchivgesetz erklärte, dass maschinenlesbaren Unterlagen ebenso wie konventionelle Unterlagen anzubieten seien. Eine zweite Etappe war 1998 mit dem Entscheid des Landesbeauftragten für Datenschutz erreicht, dass die vom Statistischen Landesamt erhobenen Bundesstatistiken (d. h. Statistiken, die auf einem Bundesgesetz beruhen) ebenfalls ohne Ausnahme anbieterpflichtig seien. Parallel dazu wirkte die Landesarchivdirektion dabei mit, dass die in der Landesverwaltung geltenden Aussonderungsbestimmungen nun auch die digitalen Unterlagen einschlossen. Die 1998 erlassene „Verwaltungsvorschrift Schriftgut“ sah auch eine Pflicht zur Beteiligung der Landesarchivverwaltung bei der Einführung neuer Systeme vor.²

In diesen Neuerungen schlägt sich nicht zuletzt das seit den 1990er Jahren gestiegene Interesse der Landesarchivdirektion nieder. Im Jahr 2000 wurde zudem ein Archivassessor damit beauftragt, in zwei Jahren mit 50 % seiner Arbeitszeit eine Konzeption zur Archivierung elektronischer Unterlagen zu erstellen.³ Eine der Aufgaben war es, Vorschläge für die künftige Organisation der digitalen Archivierung zu machen. Konnten denn in allen Archiven Kapazitäten für die Archivierung digitaler Unterlagen aufgebaut werden? Angesichts der sehr spezifischen

Anforderungen, die die Archivierung digitaler Daten einfordert, war diese Option nicht umsetzbar. Es erschien aussichtslos, die notwendigen Ressourcen zeitgleich sechsmal in der Archivverwaltung aufzubauen. Auf der anderen Seite war völlig klar, dass die sechs Staatsarchive auch weiterhin alle Unterlagen der ihnen gegenüber anbieterpflichtigen Stellen bewerten sollten. Schließlich sollten die von einer Stelle übernommenen Unterlagen unabhängig von ihrer analogen oder digitalen Verfasstheit gemeinsam im Lesesaal des zuständigen Staatsarchivs vorgelegt werden können. Das Dilemma aus zentraler Aufbereitung und Speicherung einerseits und dezentraler Bewertung und Benutzung andererseits wurde konzeptionell durch ein für alle Staatsarchive zugängliches Intranet aufgelöst.⁴ Damit war es möglich, die weitere Ausgestaltung der digitalen Archivierung arbeitsteilig anzugehen. Im Jahr 2003 wurde im Staatsarchiv Ludwigsburg eine halbe Stelle geschaffen, die sich fortan der Übernahme und Archivierung digitaler Unterlagen widmete.

Diese Entwicklungen wurden seit den 1980er Jahren von Stimmen begleitet, die die Erfolgsaussichten der digitalen Archivierung zunehmend skeptisch beurteilten. Beispielsweise bestimmt das Landesarchivgesetz, dass die neuartigen Unterlagen von den Archivaren nur nach Vereinbarung mit der abgebenden Behörde übernommen werden sollten. In der Begründung zum Gesetzestext wird das Ziel formuliert, „dass sowohl aus Gründen des Datenschutzes als auch aus Wirtschaftlichkeitserwägungen in

¹ Protokoll der Tagung „Automation in der öffentlichen Verwaltung und die staatlichen Archive“. Veranstalter von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg am 15. und 16. Oktober 1974 in Stuttgart, masch.schfl.

² Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (VwVSchriftgut), GABl. vom 29. Juli 1998, Nr. 10, S. 354–356.

³ Christian Keitel, Die Archivierung elektronischer Unterlagen in der baden-württembergischen Archivverwaltung. Eine Konzeption, 2002, http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/keitel_elektronische_konz.pdf, Abruf 1. 12. 2009. Die Konzeption wurde vor ihrer Veröffentlichung in der Landesarchivdirektion diskutiert und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archivverwaltung vorgestellt. Die Kommentare wurden in die Veröffentlichung eingearbeitet.

⁴ Christian Keitel, Zugänglichkeit contra Sicherheit? Digitale Archivalien zwischen Offline-Speicherung und Online-Benutzung, 2002, <http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/zugaenglichkeit%20contra%20sicherheit.pdf>, Abruf 1. 12. 2009. Auch ders., Die Archivierung elektronischer Unterlagen... (wie Anm. 3).

der Regel nicht alle angebotenen gleichförmigen Unterlagen übernommen werden“.⁵ Vergleichbare Befürchtungen schienen bei den Papierunterlagen nicht angebracht. Hatte 1974 noch die gut mögliche Finanzier- und Umsetzbarkeit des Vorhabens im Vordergrund gestanden, so rückten nun die Bedenken ins Blickfeld. In den 1990er Jahren schienen sich die Befürchtungen immer mehr zu bestätigen. Auch nach der Wende zum neuen Jahrzehnt bedeutete die Beschäftigung mit dem Thema vor allem eines: Zunächst musste den zahlreichen Bedenken begegnet werden, die Aufgabe sei zu groß, nicht finanzierbar oder schlicht außerhalb jeder Umsetzungsmöglichkeit durch die Archive.

Ende 2005 stellte der baden-württembergische Landtag dann Gelder für ein auf drei Jahre angelegtes Projekt bereit, mit dem die Grundlagen für die digitale Archivierung im Landesarchiv Baden-Württemberg gelegt werden sollten.⁶ Trotz aller Vorarbeiten musste bei der Planung des Projekts festgestellt werden, dass das Landesarchiv bei der digitalen Archivierung weitgehend handlungsunfähig war. Zwar konnten seit 2002 einige Statistiken vom statistischen Landesamt übernommen werden.⁷ Stabile Verfahren, die eine Übernahme, Aufbereitung und Archivierung von digitalen Unterlagen in größerem Umfang erlaubt hätten, waren jedoch noch nicht entwickelt. Übernahme und Archivierung waren daher die Bereiche, in denen die Handlungsfähigkeit des Landesarchiv vorrangig hergestellt werden musste. Sie standen im Mittelpunkt des Projekts „Konzeption für ein digitales Landesarchiv“.

ARCHIVIERUNG

Anfang 2006 wurden ein Informatiker und ein Archivar eingestellt und die Projektarbeit begonnen.⁸ Im Staatsarchiv Ludwigsburg wurde ein Produktivsystem auf Festplattenbasis mit einer Speicherkapazität von knapp 5 Terrabyte eingerichtet. Kopien der Daten werden seitdem auf zwei baugleiche Systeme in Stuttgart und zeitweise auch in Karlsruhe überspielt. Wie oben skizziert, sollten die Staatsarchive auf das Archivierungssystem zugreifen können. Das System sollte daher im Browser aufrufbar sein. Der Aufbau eines digitalen Archivs kann auf zwei unterschiedlichen Wegen erfolgen, die sich vor allem in der Reihenfolge der zu unternehmenden Schritte unterscheiden. Eine Möglichkeit ist es, zunächst Metadatenkonzept und Archivierungssystem nur für eine Objektart aufzubauen. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt in der Möglichkeit, System und Konzept exakt an die Anforderungen dieser Objektart (z. B. elektronische Akten) anzupassen. Für andere Objektarten muss dieses System erweitert oder verändert werden. 2006 standen in Baden-Württemberg jedoch schon verschiedene Objektarten zur Übernahme an. Archivierungssystem und Metadatenkonzept sollten daher von Anfang an für alle denkbaren digitalen Objektarten ausgelegt sein. Die so zu erzielende Handlungsfähigkeit wurde höher gewichtet als die mit dieser Option verbundenen Nachteile (umfangreichere konzeptionelle Vorarbeiten und zunächst geringere Anpassung an die Anforderungen einer speziellen Objektart).

Aus der Papierarchivierung sind in manchen Archiven Übernahmen bekannt, die auch nach vielen Jahren noch unerschlossen in einer Ecke des Magazins liegen. Bei der digitalen Archivierung ist ähnliches kaum denkbar, da Informationen, die bei der Übernahme noch leicht verfügbar sind, bereits nach kurzer Zeit nicht mehr rekonstruiert werden können. Ohne diese Metadaten ist eine Erhaltung und Benutzung digitaler Archivalien nicht

möglich. Vermieden werden sollte daher die Übernahme von digitalen Unterlagen (Primärdaten) mit der Absicht, diese später erst durch Metadaten zu beschreiben. Das Archivierungssystem sollte also die Aufnahme neu übernommener Objekte sehr leicht und ohne großen Aufwand möglich machen. Es sollte nur wenig Anlass bieten, diese Aufgabe auf später zu verschieben. Einige Metadaten waren daher bereits bei der erstmaligen Speicherung der übernommenen Unterlagen anzugeben, die Zahl der Pflichtfelder war aber möglichst niedrig zu halten.⁹

Eine frühzeitige Aufnahme ins System unmittelbar nach der Übernahme bedeutete jedoch, dass es möglich sein sollte, im Zuge der Aufbereitung, d. h. bei der Erstellung der Archivierungspakete, weitere Metadaten ins System einzugeben. Das System sollte daher auch diesen Aufbereitungsbereich umfassen. Ein eigener abgetrennter Aufbereitungsbereich, wie dies in manchen Vorstellungen anderer digitaler Archive vorgesehen ist, wurde für das Archivierungssystem nicht konzipiert. Stattdessen arbeitet das System mit den Elementen „Status“ und „Version“. Während der Erstellung des Archivierungspaketes steht der Status auf „In Bearbeitung“. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird er auf „abgeschlossen“ gestellt und das Archivierungspaket „eingefroren“. Wenn nun dennoch Metadaten ergänzt werden sollen, wird die alte Datei nicht mehr überschrieben. Stattdessen wird eine neue Version der Datei erstellt. Diese Differenzierung macht einerseits eine Aufbereitung der Archivierungspakete möglich, andererseits verhindert sie, dass ein Archivmitarbeiter spurlos und irreversibel digitale Archivalien verändern kann.¹⁰

Die im Archivierungssystem vorgesehene Metadatenerhebung sorgte dafür, dass parallel zum technischen System ein logisches Metadatenkonzept entwickelt werden musste. Dieses Konzept kann die teilweise sehr unterschiedlichen Vorgaben, Überlegungen und Systeme aus den verschiedenen Bereichen der digitalen Archivierung integrieren, da diese stets auf Metadaten zurückgreifen müssen. Es erscheint daher nicht übertrieben, in den Metadaten den konzeptionellen Kern der digitalen Archivierung beim Landesarchiv Baden-Württemberg zu sehen, an den alle bisher nur lose verbundenen Einzelteile andocken konnten. Ausgangspunkt des Metadatenkonzepts war die Überlegung, konventionelle und digitale Archivalien zusammen nachzuweisen. Benutzer und Archivare sollten auf der Suche nach Unterlagen nur in einem System recherchieren müssen. Konzeptionell bedeutete dies, konventionelle und digitale Archivalien in denselben Findbüchern nachzuweisen. Technisch war die Folge, dass das geplante Archivierungssystem mittel- und langfristig in das im Landesarchiv Baden-Württemberg eingesetzte Nachweissystem (MIDOSA21) integriert bzw. mit dessen Bestandteilen scopeArchiv und OLF 21 verbunden werden sollte. Sollte nicht sogar nach dem Prinzip „eines für alle“ ein System angestrebt werden, das sowohl den Nachweis aller Archivalien als auch die Archivierung digitaler Unterlagen ermöglichte? Hierfür unterschieden sich die Anforderungen an die beiden Aufgaben dann doch zu stark. Geplant wurde daher mit zwei unterschiedlichen Systemen. Für die Dauer des Projekts schien es auch nicht möglich, einerseits das Archivierungssystem aufzubauen und dieses zugleich in die bestehenden Komponenten von MIDOSA21 zu integrieren. Angestrebt wurde daher ein Stand-Alone-System mit der Aussicht auf eine spätere Integration in MIDOSA21.

Während der Konzeption des Archivierungssystems wiederholte sich die bei der Systemarchitektur des Landesarchivs geführte Diskussion ein weiteres Mal. Das System sollte einerseits dem Archivar eine komfortable Verwaltung der Archivalien ermögli-

chen. Hier lag eine Datenbanklösung nahe. Auf der anderen Seite sollte ebenso wie in allen anderen Bereichen der digitalen Archivierung die Zahl der Abhängigkeiten möglichst gering gehalten werden. Für die Aufgabe der Archivierung schien daher ein Dateisystem besser geeignet zu sein als eine Datenbank. Sollte das Archivierungssystem nicht mehr verwendbar sein, wären dennoch alle Archivierungspakete vorhanden und aufrufbar. Für die Speicherung in einer Datenbank gilt dies nicht. Verwaltungsaufgaben und Sicherungsaufgaben erforderten also unterschiedliche Softwarelösungen. Als Anforderung wurde daher definiert, dass zentrale, das System steuernde Metadaten in einer Datenbank, diese und alle anderen Metadaten sowie die Primärdaten in einem Dateisystem abgelegt werden sollten.

Mit den genannten Anforderungen ging die Projektgruppe daran, die verfügbaren Archivierungssysteme zu testen. 2006 war kein speziell für Archive entwickeltes System erhältlich. Die für Bibliotheken entwickelten Systeme wie FEDORA, DAITTS oder DSpace erfüllten die genannten Anforderungen nicht oder hätten aufwändige Nachprogrammierungen erfordert. Nach den Tests wurde daher beschlossen, eine Eigenentwicklung anzustreben. Im Rückblick erscheint dieses Vorgehen auch aus einem anderen Grund gerechtfertigt. Die Eigenentwicklung des Systems machte es möglich, in einem iterativen Prozess konzeptionelle Anforderungen und technische Umsetzung so zu entwickeln, dass sie sich wechselseitig voranbrachten. Im Juni 2006 nahm das Digitale Magazin DIMAG seinen Betrieb auf. Die genannten Anforderungen werden erfüllt. Ende 2009 speichert DIMAG etwa 17000 digitale Archivalien und über 57 Millionen Datensätze. Archiviert werden unter anderem Textdokumente, digitale Bestandteile von Hybridakten, polizeiliche Ermittlungsunterlagen, Daten aus einem frühen Registraturverwaltungssystem, von den Behörden gescannte Unterlagen, Daten aus Fachverfahren und Geoinformationssystemen, digitale Fotos und statistische Mikrodaten.

METADATEN

DIMAG verwaltet drei verschiedene Gruppen von Metadaten: MD5-Werte, Protokolldaten und übrige Metadaten.¹¹ Für die erste Gruppe ermittelt das System von jeder Datei einen elektronischen Fingerabdruck in Form eines MD5-Hashwertes und speichert diesen mit demselben Dateinamen (und anderer Dateierweiterung) im Dateisystem ab. Nach jeder Veränderung der Datei (z. B. Erweiterung der Metadaten) wird der veränderte Fingerabdruck in die MD5-Datei gespeichert. Der Fingerabdruck wird bei jedem Aufruf einer Datei neu ermittelt und mit dem gespeicherten Fingerabdruck verglichen. Dasselbe Verfahren ist allen Prozessen zur Datensicherung auf den beiden externen Servern vorge-schaltet. Es verhindert, dass unmittelbar im Dateisystem veränderte Dateien ebenso wenig wie aufgrund eines Festplattendefekts beschädigte Dateien auf die Sicherungsserver gespielt und dort vorhandene unversehrte Dateien überschrieben werden.

Die bisherigen Erfahrungen legen es nahe, dass auch in Zukunft mit jeder neuen Computergeneration die Verarbeitbarkeit älterer Dateiformate und Softwareprogramme schwinden wird. Den Archiven bleibt daher nur die Möglichkeit, entweder über spezielle Programme (Emulatoren) künftigen Rechnern ein Verständnis der heutigen Software zu ermöglichen oder die alten Erscheinungsformen regelmäßig in aktuellere Formen zu übertragen. Das Landesarchiv folgt wie die meisten digitalen Archive dem zuletzt genannten Ansatz (Migrationsstrategie). Heutige

Software wird dabei nicht archiviert. Für die Beschreibung der digitalen Archivalien bedeutet dies, dass manche Bestandteile möglichst alle Zeitläufe überdauern sollten (Informationen, das eigentliche Ziel der Archivierung) und andere Bestandteile regelmäßig hinzukommen. Diese Erscheinungsformen der Informationen werden in Anlehnung an den PREMIS-Standard¹² „Repräsentationen“ genannt. Die Repräsentation fungiert bei digitalen Archivalien wie ein gedachter Container, der eine beliebige Zahl an Dateien umfasst. Sobald eine in der Repräsentation gespeicherte Datei aufgrund ihres Dateiformats in der Gefahr steht, in wenigen Jahren nicht mehr von dann gängigen Computern verstanden zu werden, muss eine neue Repräsentation mit Dateien in neuen Dateiformaten erstellt werden. Auch in dieser neuen Repräsentation soll sich die zu erhaltende Information in ihren wesentlichen Teilen unverändert ausprägen.¹³ Einträge zu Tektonik und Klassifikation, zum Archivalie, zur Repräsentation und zu den einzelnen Dateien können als strukturierte Metadaten verstanden werden. Stets wird eine inhaltlich abgegrenzte Informationseinheit in einem nur dafür reservierten Feld erfasst. Darüber hinaus übernimmt ein Digitales Archiv oft noch eine Vielzahl weiterer Angaben, die in einer unstrukturierten Form vorliegen. Handbücher mit ihren vielfältigen Informationen sind nur ein Beispiel für diese Art von Metadaten. Diese Form von Metadaten wird in DIMAG nicht weiter strukturiert. Im Metadatenkonzept wird sie mit dem Begriff der Dokumentation umschrieben. Eine grundsätzliche Unterscheidung kann jedoch gemacht werden. Manche Dokumentation bezieht sich auf sehr viele digitale Archivalien. Diese Dokumentation wird zentral in einem besonderen „Bereich“ des digitalen Magazins abgelegt. Sie kann daher auch relativ einfach erweitert werden, was bei einer physischen Speicherung in den Archivierungspaketen nicht der Fall wäre. Die Beschreibungen von Dateiformaten, die im Archiv verwendeten Metadatenkonzepte oder einschlägige Anweisungen, wie in bestimmten Fällen (z. B. bei Migrationen) zu verfahren ist, sind Beispiele für diesen Dokumentationstyp. Die auf ein einzelnes digitales Archivalie bezogene Dokumentation wird dagegen in eigenen Dateien als Bestandteil der Repräsentationen gespeichert. 2006 war außerdem noch erlaubt, auf jeder

⁵ LArchG § 3 Abs. 2. Gesetzentwurf der Landesregierung (10. 7. 1986), in: Hermann Banasch (Bearb.), *Archivrecht in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1990, S. 101–125, hier S. 108.

⁶ Nach einer einjährigen Verlängerung endete das Projekt im Dezember 2009.

⁷ Christian Keitel, *Baden-württembergische Archivverwaltung beginnt mit der elektronischen Archivierung. Volkszählung 1970 als erstes digitales Archivalie im Staatsarchiv Ludwigsburg archiviert*, *Der Archivar* 57 (2004), S. 315.

⁸ Das Projektteam bestand aus Rolf Lang (Informatiker), Dr. Kai Naumann (Archivar) und dem Verfasser (Projektleiter).

⁹ Christian Keitel, *Ways to Deal with Complexity*, Beitrag zur iPRES-Konferenz an der British Library, 2008, http://www.bl.uk/ipres2008/presentations_day2/45_Keitel.pdf, Abruf 1. 12. 2009.

¹⁰ Zahlreiche Sicherheitsprobleme in IT-Unternehmen gehen auf ein gewolltes oder unbeabsichtigtes Fehlverhalten der Mitarbeiter zurück.

¹¹ Metadaten für die Archivierung digitaler Unterlagen, 2008, http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/konzeption_metadaten10.pdf, Abruf 1. 12. 2009, Kai Naumann, Christian Keitel und Rolf Lang, *One for Many: A Metadata Concept for Mixed Digital Content at a State Archive*, *The International Journal of Digital Curation* 2 Vol. 4 (2009), S. 80-92, <http://www.ijdc.net/index.php/ijdc/article/viewFile/120/123>, Abruf 1. 12. 2009.

¹² Vgl. *Preservation Metadata: Implementation Strategies (PREMIS)*, <http://www.loc.gov/standards/premis/>, Abruf 1. 12. 2009.

¹³ Mit dem Repräsentationsmodell sollen im Landesarchiv Baden-Württemberg auch die Erscheinungsformen konventioneller Archivalien (Original, Mikrofilm, Scans) beschrieben werden. Bei konventionellen Repräsentationen wird kein Container, sondern unmittelbar der Datenträger nachgewiesen.

Beschreibungsebene von Tektonik und Klassifikation eine separate Dokumentationsdatei zu erstellen. Der Vorteil großer Flexibilität brachte jedoch das Problem mit sich, außerhalb der Repräsentationen Dateien verwalten zu müssen, die nicht eine übergeordnete Tektonikebene repräsentierten. Im Jahr 2007 beschloss das Projektteam daher, künftig auf separate, außerhalb der Repräsentationen geführte Dokumentationsdateien zu verzichten.

Mit der Definition der einzelnen Beschreibungsebenen war es möglich, die Bestandteile eines digitalen Archivals zielgenau anzusprechen. Sowohl für die konzeptionelle Weiterentwicklung als auch für den Anschluss von DIMAG an MIDOSA21 war damit eine wesentliche Vorarbeit geleistet. Die einzelnen Bestandteile sollten aber nicht nur für Menschen verstehbar klassifiziert sein, sie sollten auch von Maschinen eindeutig identifiziert werden können. Diese Identifikation muss über sehr lange Zeiträume zuverlässig funktionieren. Das Landesarchiv entwickelte daher ein System persistenter archivischer Identifikatoren.¹⁴ Diese AIDs werden von dem System, in dem ein Datensatz neu erstellt wird, vergeben und in die Metadaten eingetragen. Sie bleiben durch den ganzen Lebenslauf der Archivalien unverändert. Da sie in die Metadaten geschrieben werden, haben auch eine Abgabe an ein anderes Archiv oder die Überführung des Datensatzes in ein Nachfolgesystem keine Auswirkungen auf die AIDs. Die AID besteht aus zwei Teilen. Ein erster Teil enthält eine eindeutige Kennnummer für das erstellende System. Der zweite Teil enthält eine Kennnummer, die innerhalb des Erstellungssystems eindeutig ist.

Digitale Bestandserhaltung bedeutet, dass die Daten relativ häufig zum Erhalt der Information aktiv bearbeitet oder verändert werden. Diese Prozesse müssen für jedes einzelne Archival nachvollziehbar in Protokollen beschrieben werden. Als Dateiformat bot sich ebenso wie bei den strukturierten Metadaten XML an. Zu jedem digitalen Objekt wird ein Protokoll erstellt. In dieses Protokoll werden auch alle wesentlichen Prozesse eingetragen, die sich auf die zugehörigen Repräsentationen oder Dateien beziehen. Für alle zu protokollierenden Prozesse oberhalb der Archivalienebene wurde ein Protokoll auf der obersten Ebene des Dateisystems eingerichtet. Beide Protokolltypen enthalten nur fünf Felder: Prozessende und –ausführender, Bezug (Struktureintrag, digitales Objekt, Repräsentation oder Datei), Prozess und Nähere Angaben. Die Protokolle sollen die digitalen Archivalien durch ihre gesamte Lebenszeit hindurch begleiten und folglich nicht mit überflüssigen Informationen aufgebläht werden. Backup-Prozesse und Benutzungen werden daher nicht protokolliert. Festgehalten werden die Prozesse der Einstellung in das DIMAG, einer Status-Änderung, einer Änderung der Metadaten (sofern der Status auf abgeschlossen steht) und einer Migration. In diesen Fällen erstellt DIMAG das Protokoll automatisch. Der Archivar kann diese und auch alle schon vorgenommenen Einträge nicht verändern. Er ist aber bei einem Neueintrag in der Lage, eine Notiz hinzuzufügen, um das eigene Handeln nachvollziehbar zu machen. Eine Notiz kann auch einen selbständigen Eintrag im Protokoll darstellen.

BEWERTUNG UND ÜBERNAHME

Nach mehreren exemplarischen Bewertungsprojekten in den Jahren 2003 bis 2005 war klar, dass sich in den Behörden eine große Menge archivreifer und teilweise auch archivwürdiger digitaler Unterlagen finden lässt.¹⁵ Klar war auch, dass es nicht ausrei-

chen würde, sich nur auf die Beteiligung des Landesarchivs bei der Einführung neuer Systeme zu verlassen. Zu selten konnte dieser Schritt erfolgreich begangen werden. Stattdessen musste ein Set unterschiedlicher Verfahren entwickelt werden, die eine Übernahme auch in den Fällen erlauben, in denen das Landesarchiv nicht bei der System Einführung beteiligt worden war.

Die Methoden zu Bewertung und Übernahme sollten in dem Projekt „Konzeption für ein digitales Landesarchiv“ anhand dieser Daten und nicht mit Hilfe von Spieldaten gewonnen werden. Zunächst konnte die Übernahme, Aufbereitung und Archivierung der Daten nicht ohne Verluste hinausgeschoben werden. Als das Projektteam Ende 2006 beispielsweise die Straßenbauverwaltung besuchte, erklärte diese, man habe die Rechner mit der alten (bereits auf der Tagung 1974 vorgestellten) Straßendatenbank nur wegen des angekündigten Besuchs noch nicht abgeschaltet und verschrottet. Für die Echtzeiten sprach außerdem, dass sich die Projektgruppe 2006 erst eine Übersicht über die möglichen Probleme erarbeiten musste. Spieldaten bringen es mit sich, dass sie manchmal die praxisrelevanten Probleme nicht enthalten und in anderen Fällen Fragen nahe legen, die in der Praxis gar nicht auftreten würden.

Sowohl die Bewertung als auch die Übernahme digitaler Objekte konnten gut in Form einzelner Teilprojekte organisiert werden. Bei der Bewertung war es wichtig, die Kompetenz der für die abgebende Stelle zuständigen Kolleginnen und Kollegen einerseits und das Wissen um technische Systeme und die Archivierbarkeit digital gespeicherter Information andererseits gegenseitig abzustimmen. Besonders hoch ist der Abstimmungsbedarf bei den Fachverfahren, da die Daten aus ihrer Umgebung extrahiert werden müssen. Bei der Bewertung dieser Verfahren hat sich die Arbeit in Teams mit jeweils einem Vertreter des zuständigen Archivs und der Projektgruppe sehr bewährt.

Wer hatte nun den Export der Daten aus den Fachverfahren zu leisten? Viele Archive sehen darin zurecht eine Aufgabe der abgebenden Stellen. Andererseits waren die Techniker dieser Stellen aufgrund fehlender eigener Kenntnisse teilweise nicht in der Lage, für die Archivierung geeignete Datenexporte herzustellen. Im Laufe des Projekts traten als Fehler unter anderem auf: Export der falschen Datenbank (viele Daten liegen in mehreren fast identischen Versionen eines Fachverfahrens vor), unvollständiger Export der Datensätze, Weglassen oder Beschneiden einzelner Felder, Weglassen einzelner Zeichen (häufig Umlaute) oder Einfügen von Zeichen, die nicht zum vereinbarten Zeichenformat gehörten (in der Regel UTF-8 oder ASCII). Auch bei der Übernahme bewährte es sich daher, mit der abgebenden Stelle ein gemeinsames Übernahmeprojekt zu vereinbaren, in dem IT-Vertreter der abgebenden Stelle mit einem IT-Fachmann des Landesarchivs zusammen in ein bis zwei Wochen den Export der Daten besorgten. Verglichen mit den Fällen, in denen die abgebende Stelle den Export alleine zu leisten hatte, war die Zahl der bei der Projektvariante zu überwindenden Widerstände weitaus geringer.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen liegt das zentrale Problem bei der Übernahme von Daten aus Fachverfahren in der Übersetzung der archivarischen Bewertung in die zugrundeliegenden Datenstrukturen. In der Regel hat nämlich der Archivar seine Bewertung anhand der Datensichten vorgenommen, die sich auch dem Benutzer in der Behörde bieten. Gespeichert werden die Daten in einer davon unabhängigen und daher oft anders strukturierten Datenbank. Aus ihr müssen die zu archivierenden Daten extrahiert werden. Wie lassen sich also die Benutzersichten auf die Datenbankschicht übertragen? Das hierfür erforderliche Wissen

liegt zum Teil bei den Herstellern des Programms und zum Teil bei den Behörden, manche Informationen lassen sich auch indirekt erschließen. Auch die Verteilung des für eine Übernahme notwendigen Wissens legt daher ein kooperatives Vorgehen nahe.

DIGITALE ARCHIVALIEN

Wann ist ein Archivale ein digitales Archivale? Als Arbeitshypothese ging das Projektteam davon aus, dass immer dann von digitalen Archivalien die Rede sein sollte, wenn diese in digitaler Form vom Landesarchiv übernommen wurden. In anderen Worten liegt dem Landesarchiv bei einem Verlust der Daten nichts mehr vor, was eine Wiedergewinnung der Information ermöglichen würde. Glaubwürdigkeitsuntersuchungen können sich aus demselben Grund nicht auf ein analoges Original beziehen. Digital übernommene Archivalien erfordern daher eine höhere Datensicherheit und andere Prozesse zum Erhalt der Authentizität als vom Archiv vorgenommene Scans von ihren analogen Geschwistern.¹⁶ Unwesentlich ist bei dieser Definition jedoch, ob die digitalen Archivalien in der abgebenden Stelle in digitaler Form entstanden sind oder zunächst auf Papier vorlagen, dann aber noch vor der Anbietung digitalisiert wurden.

Übernommene digitale Archivalien werden grundsätzlich als Repräsentation 1 abgelegt. Dies geschieht auch dann, wenn die darin verwendeten Dateiformate aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine geringe Eignung zur Archivierung besitzen. In diesen Fällen wird unmittelbar nach der Übernahme eine zweite Repräsentation mit besser geeigneten Dateiformaten erstellt. Drei Gründe sprechen für den Erhalt der übernommenen Dateien als Repräsentation 1: Zunächst könnten die archivischen Bearbeiter bei einer Migration Fehler machen. Wenn diese erst nach einiger Zeit auffallen, besteht zumindest die theoretische Möglichkeit, die Migration noch einmal neu aufzusetzen. Zweitens könnte sich in Zukunft die Emulationsstrategie doch noch durchsetzen. Bei einer auf Emulatoren basierenden Benutzung wäre die erste Repräsentation den migrierten Nachfolge-Repräsentationen vorzuziehen. Schließlich könnten die Benutzer die Authentizität der migrierten Repräsentationen anzweifeln. Auch in diesem Fall könnte das Archiv die erste Repräsentation vorlegen. Es wäre dann Aufgabe des Benutzers, sie in seinem Computer anzeigen zu lassen. Vorgesehen ist daher, neben der aktuellen Repräsentation zumindest auch die erste Repräsentation dauerhaft zu erhalten.¹⁷ Darüber hinaus besteht derzeit keine Notwendigkeit, andere Repräsentationen zu löschen. Dies erscheint auch zumindest für die Zeit, in der die digitale Archivierung noch in den Kinderschuhen steckt, wenig ratsam.

AUTHENTIZITÄT

Viele Bereiche der digitalen Archivierung können vorerst zurückgestellt und in einer späteren Phase entwickelt werden. Anforderungen, die die spätere Glaubwürdigkeit und Authentizität der digitalen Archivalien betreffen, können dies nicht. Vom Beginn seiner Zuständigkeit an hat ein digitales Archiv dafür zu sorgen, dass alles unternommen wird, um spätere Zweifel an der Authentizität der archivierten Daten erst gar nicht aufkommen zu lassen. Das Problem selbst wurde sowohl in der Konzeption 2002 als auch im Nestor-Kriterienkatalog „Vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive“ beschrieben¹⁸. Im Projekt stellte sich dann die Frage nach möglichen Umsetzungen. Diese beziehen sich teilweise auf das gesamte Archivierungssystem, teilweise auf die einzelnen Archivalien.

Die physische Unversehrtheit der Archivalien erhält DIMAG durch die oben beschriebenen Hashwerte. Lese- und Schreibrechte können differenziert einzelnen Personen zugewiesen werden. Die Regelungen zum Status sorgen dafür, dass bei „abgeschlossenen“ Archivalien Änderungen zwar möglich sind, ältere Versionen aber immer noch vorgehalten werden. Nur Administratoren sind in der Lage, archivierte Daten unter Umgehung des DIMAG zu ändern. Nicht erlaubte Änderungen führen jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass der betroffene Teilbereich inkonsistent wird und die Änderungen auffallen.

Die in der digitalen Bestandserhaltung vorgenommenen Aktivitäten schlagen sich in dem Bereich „Dokumentation“ und in den Protokollen nieder. Der Lebensweg der einzelnen Archivalien soll dadurch auch in fernerer Zukunft noch nachvollziehbar sein.¹⁹ Im Idealfall sollte dieses Protokoll von der Entstehung in der Behörde bis zu seiner Benutzung im Archiv alle wesentlichen Prozesse nachweisen. Für die erste Zeit im Lebenszyklus des Dokuments liegt die Verantwortung hierfür bei den abgebenden Stellen. Mit Beginn der Bewertung ist es auch dem Archiv möglich, entsprechende Aufzeichnungen vorzunehmen. Die vom Landesarchiv entwickelte Software IngestList ermöglicht es, bereits in der abgebenden Stelle erste Einträge in das Protokoll zu machen und dieses dann in DIMAG weiterzuführen. Außerdem löst IngestList ein weiteres Problem der digitalen Archivierung. Grundsätzlich ist jeder Transfer – aus einer Datenbank in Dateien, von einem Datenträger auf einen anderen, von der Behörde zum Archiv – mit Unsicherheiten behaftet. Wurde tatsächlich all das übertragen, was zu übertragen war? IngestList erhebt daher von den Dateien vor und nach einem Transfer zahlreiche Kenndaten und vergleicht diese. Die Software ermöglicht außerdem die Abfrage und den Export von Datenbanktabellen. Die Zahl der Zeilen und Felder der Datenbank kann ebenfalls gespeichert werden und später mit den Werten der exportierten Dateien verglichen

¹⁴ Die von den Bibliotheken entwickelten persistenten Identifikatoren wie URN, DOI oder PURL wurden für andere Zwecke entwickelt und erfüllen die archivischen Anforderungen nur zum Teil.

¹⁵ Zu den bei digitalen Unterlagen anzuwendenden erweiterten Bewertungsmotiven und veränderten Auswahlmöglichkeiten vgl. Christian Keitel, Rolf Lang und Kai Naumann, Handlungsfähige Archive: Erfahrungen mit der Bewertung und Übernahme digitaler Unterlagen, in: Katharina Ernst (Hg.): Erfahrungen mit der Übernahme digitaler Daten. Elfte Tagung des AK „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ vom 20./21. März 2007, Stuttgart/Leipzig 2007, S. 10-14 sowie Albrecht Ernst u.a., Überlieferungsbildung bei personenbezogenen Unterlagen, in: *Archivar* 61 (2008), S. 275–278.

¹⁶ Unabhängig davon können archivische Scans, sofern dies gewünscht wird, natürlich mit denselben Prozessen erhalten werden wie genuin digitale Archivalien. Das Archiv muss sich fragen, ob Scans und digitale Archivalien günstiger in einem gemeinsamen System mit durchgehend hohen Anforderungen oder in zwei Systemen mit unterschiedlichen Anforderungen erhalten werden können.

¹⁷ Alternativ hierzu kann überlegt werden, stets das „Original“, also die Information in ihrer ersten Ausprägung zu übernehmen. Relevant wird der Unterschied zum oben beschriebenen Verfahren, wenn in der abgebenden Stelle bereits eine Migration stattgefunden hat. Auf der einen Seite steht hier der Vorteil, die Information zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu sichern. Andererseits liegen diese „Originale“ in vielen Fällen gar nicht mehr vor. Auch würden die Archive bei diesem Vorgehen kaum mehr von den abgebenden Stellen die Migration in ein archivierungsfähiges Format und die Bestätigung von deren Glaubwürdigkeit verlangen können.

¹⁸ Kriterienkatalog vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive, hrsg. von der nestor-Arbeitsgruppe Vertrauenswürdige Archive – Zertifizierung, nestor-Materialien 8, Version 2, Frankfurt/Main 2008, http://files.d-nb.de/nestor/materialien/nestor_mat_08.pdf, Abruf 1. 12. 2009. Keitel, Die Archivierung elektronischer Unterlagen ... (wie Anm. 3).

¹⁹ Dokumentation ist neben Angemessenheit, Transparenz und Messbarkeit eine von vier Grundprinzipien bei der Anwendung des nestor Kriterienkatalogs (s.o. Anm. 18).

iL Protokolle
X

Protokolle

Ausführende Person: **Testperson**

Prozess: **Überprüfung Unversehrtheit**

Nähere Angaben:

Überprüfe die neu ermittelten Werte der Dateien mit den erfassten gemäß der XML-Liste:

Anzahl Dateien: 3
 prüfe Verzeichnis: C:\Dokumente und Einstellungen\Keitel\Eigene Dateien\Testord

| | | | |
|---|-------------------|----|-------------------------------------|
| 1 | [Statistiken].csv | OK | Anzahl Bytes |
| | | OK | md5 |
| | | OK | Anzahl Semikolon in CSV Kopfzeile |
| | | OK | Anzahl von LF-Zeichen in CSV Datei |
| | | OK | Vergleich DB-Spalten mit CSV Werten |
| | | OK | Vergleich DB-Zeilen mit CSV Werten |
| 2 | [Test1].csv | OK | Anzahl Bytes |
| | | OK | md5 |
| | | OK | Anzahl Semikolon in CSV Kopfzeile |
| | | OK | Anzahl von LF-Zeichen in CSV Datei |
| | | OK | Vergleich DB-Spalten mit CSV Werten |
| | | OK | Vergleich DB-Zeilen mit CSV Werten |
| 3 | [test4].csv | OK | Anzahl Bytes |
| | | OK | md5 |
| | | OK | Anzahl Semikolon in CSV Kopfzeile |
| | | OK | Anzahl von LF-Zeichen in CSV Datei |
| | | OK | Vergleich DB-Spalten mit CSV Werten |
| | | OK | Vergleich DB-Zeilen mit CSV Werten |

Aktion:

Validierungsprozess in IngestList

werden. Die Ergebnisse aller Vergleiche können im Protokoll festgehalten werden.

WEBARCHIVIERUNG

Archive sollten sich aus verschiedenen Gründen mit der Archivierung von Internetseiten befassen. Zunächst können Internetseiten als integraler Teil der behördlichen Schriftgutproduktion verstanden werden. Organigramme werden beispielsweise bei vielen Behörden nur noch im Internet veröffentlicht. Zweitens zeigen Internetseiten auch das Selbstverständnis der Behörden. Drittens entwickeln sie sich immer weiter weg von einer digitalen Kopie der auf Papier gedruckten Faltblättern und Informationsbroschüren hin zu einer Plattform, auf der die Bürgerinnen und Bürger nicht nur rezipieren, sondern sich auch aktiv einbringen können. Diese Eingaben sind dann teilweise selbst auf der Internetseite der Behörde zu sehen.²⁰ Viertens dokumentieren die Internetseiten wie kaum etwas anderes die Entwicklung der Informationsgesellschaft. Fünftens schließlich scheint die Archivierung des Internets sich technisch noch komplexer als die restliche digitale Archivierung zu gestalten. Archivwürdige Internetseiten

sollten daher in mehreren Einrichtungen aufbewahrt werden, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass wenigstens eine Erhaltungsstrategie bzw. eine Einrichtung erfolgreich sein wird. Das Landesarchiv Baden-Württemberg beteiligt sich seit März 2006 an dem von den beiden Landesbibliotheken und dem Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg initiierten Projekt Baden-Württembergisches Online-Archiv.²¹ Sein Schwerpunkt liegt dabei auf Internetseiten von Behörden. Diese lassen sich unterteilen in Seiten zu einem Thema (z. B. Wirtschaftskriminalität) und Seiten, die sich unmittelbar auf die Behörden beziehen. Bislang wurden 64 Internetseiten archiviert.

GEODATENARCHIVIERUNG

Bereits 1997 hatte Udo Schäfer auf die Herausforderungen hingewiesen, die sich für die Archive aus dem Aufbau umfassender Geoinformationssysteme (GIS) ergeben.²² Dennoch erbrachten mehrere Gespräche zwischen Umwelt- und Archivverwaltung keine weiterführenden Ergebnisse. Über die Archivierung dieser Daten konnte erst geredet werden, wenn eine Archivierungsmöglichkeit bestand. Auch war die Definition archivischer Anforder-

Landesarchiv Baden-Württemberg

Apache/2.2.9 (Unix) DAV/2 mod_ssl/2.2.9 OpenSSL/0.9.8h Zend Core/2.5.0 PHP/5.2.5 mod_sreq2-20051231/2.6.0 mod_perl/2.0.4 Perl/v5.10.0 Server at 10.0.0.160 Port 80

your IP=10.0.0.140
Server=10.0.0.160

Digitales Archiv

Dokumentation

Archivieren

Finden

- Bestandsübersicht
- Einfache Suche
- Suche Struktur
- Suche Objekt
- Suche Repräsentation
- Suche Dokumentation
- Suche Datei
- Suche Feldbeschreibung
- Suche Externe XML
- Format Kombinationen
- Dateisystem anzeigen

Sicherheit

App.-Vers. 0.4.8
Angemeldet: Dr. Christian Keitel

Struktur Suche

Angemeldet: Dr. Christian Keitel; RechteLvl=4

Tektonik:

- Digitales Archiv
- Archivalien
- Generallandesarchiv Karlsruhe
- Neuere Bestände
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Umweltinformationssystem
- Biotop (WIBAS OA Gruppe 4.1.1)
- Datenbank Biotop
- Sachdaten
- Zugang

Suche

| Signatur | Titel | Eigenschaften |
|----------------------------------|-------------------------------------|---------------|
| D A GLAK _ 518-1 2 DO_1 1 R_1 | Feldbeschreibung Sachdaten Tabellen | 0 |
| D A GLAK _ 518-1 2 DO_1 1 R_1 | Bestandsaufnahme | 0 |
| D A GLAK _ 518-1 2 DO_1 1 R_1 | nais_biotop_neu.txt | 0 |
| D A GLAK _ 518-1 2 DO_1 1 R_1 | nais_biotop_text.txt | 0 |
| D A GLAK _ 518-1 2 DO_1 1 R_1 | nais_biotop.txt | 0 |
| D A GLAK _ 518-1 2 DO_1 1 R_1 | nais_biototyp_neu.txt | 0 |
| D A GLAK _ 518-1 2 DO_1 1 R_1 | nais_objekt.txt | 0 |
| D A GLAK _ 518-1 2 DO_1 1 R_1 | nais_wbk_neu.txt | 0 |
| D A GLAK _ 518-1 2 DO_1 1 R_1 | nais_wbkbiotop.txt | 0 |
| D A GLAK _ 518-1 2 DO_1 1 R_1 | nais_zuord_neu.txt | 0 |

zurück drucken aktualisieren

Projekt "Digitales Archiv"
Landesarchiv Baden-Württemberg
Anregungen und Kritik sind jederzeit willkommen.

Dateien einer Geodaten-Repräsentation in DIMAG

rungen für die Systeme selbst, wie dies für elektronische Akten im DOMEA-Standard geschehen war, ohne eigene Archivierungserfahrungen nicht möglich. Zudem erschien es fraglich, ob sich ein solches Vorhaben angesichts der Komplexität und Entwicklungsdynamik dieser Systeme überhaupt realisieren ließe. Das Archivierungssystem DIMAG war daher eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Umweltverwaltung (LUBW) und Landesarchiv im Herbst 2006 die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur „Archivierung von Daten aus dem Umweltinformationssystem Baden-Württemberg“ vereinbaren konnten.²³

Die Arbeitsgruppe verständigte sich zunächst über eine gemeinsame Sicht auf die Materie und damit über eine gemeinsame Terminologie. Die durch eine Migration der Geodaten entstehenden Informationsverluste (Präsentationsebene, implizite und explizite Links) wurden beschrieben. Eingehend wurde über die für die Archivierung geeigneten Dateiformate diskutiert. Für Metadaten wird XML verwendet, Sachdaten werden, solange sie in tabellarischer Form vorliegen, im Format CSV abgelegt. Wie sieht es aber mit den Geodaten im engeren Sinne aus, mit den Informationen also, aus denen das Kartenbild generiert werden soll? Die Vertreter des Landesarchivs favorisierten hier anfangs mehrheitlich das TIFF-Format. TIFF ist ein anerkanntes, nicht proprietäres Bildformat, es ermöglicht die unmittelbare Ausgabe

eines Kartenbildes mit einfachen technischen Mitteln. Nicht möglich ist es bei dieser Lösung, innerhalb der Sachdaten nur eine Teilmenge zu definieren und diese dann anzeigen zu lassen (z. B. nur bestimmte Flüsse, Seen oder Straßen). Um diese Option zu erhalten, plädierten die Vertreter der LUBW für den Erhalt des in dem GIS-System geführten Vektorformats. Verwendet wird bei der LUBW derzeit das Format ESRI/Shape. Hiermit hatten wiederum die Archivare ihre Probleme. Proprietäre Formate sind

²⁰ Vgl. z. B. die von der Seite www.service-bw.de archivierten Seiten, <http://la.boa-bw.de/result.do?index=21&id=316>, Abruf 1. 12. 2009.

²¹ Kai Naumann, Websites für die Nachwelt. Das Landesarchiv rettet Web-Auftritte vor dem digitalen Vergessen, in: Archivnachrichten 35 (2007), S. 27. Die von den Teilnehmern übernommenen Webseiten werden einheitlich beim Bibliotheksservicezentrum gespeichert. Eine Speicherung im DIMAG wäre möglich.

²² Udo Schäfer, Geographische Informationssysteme in der Landesverwaltung Baden-Württemberg aus archivischer Perspektive, in: Nicole Bickhoff und Udo Schäfer (Hrsg.), Archivierung elektronischer Unterlagen, Stuttgart 1999, S. 113-129.

²³ Mitglieder der Arbeitsgruppe sind von Seiten der Umweltverwaltung: Dr. Andree Keitel, Manfred Müller (beide LUBW), Herr Elmar Schelkle (MLR), Dr. Klaus-Peter Schulz und Wolfgang Uhrig (beide UM). Von Seiten des Landesarchivs: Dr. Thomas Fritz, Dr. Christian Keitel (Leitung), Rolf Lang, Dr. Kai Naumann, Dr. Jürgen Treffeisen und Dr. Franz-Josef Ziwes.

unter anderem meist nicht so langlebig wie freie Formate. Auch sind sie in der Regel nicht so gut dokumentiert. Eine mögliche Alternative wäre das freie und durch die internationale Standardisierungsorganisation ISO normierte GML-Format gewesen. Dieses Format schied jedoch 2007 wegen zu geringer Verbreitung (wer weiß, ob es sich auch durchsetzen wird) und teilweise noch unklarer oder wenig differenzierter Metadaten-Definition aus. Die Arbeitsgruppe einigte sich schließlich auf ein zweistufiges Verfahren. Zunächst wurden Geodaten im ESRI/Shape-Format übernommen, dem derzeit eine weite Verbreitung und damit eine standardähnliche Funktion zukommt. Diese Entscheidung soll jedoch bereits 2011/2012 überprüft werden. Sollte GML sich zu diesem Zeitpunkt durchgesetzt haben, wird die LUBW das Landesarchiv dabei unterstützen, bereits übernommene Geodaten vom ESRI/Shape-Format in GML zu migrieren.

Vom Landesarchiv wurden zunächst verschiedene Objektarten in Pilotprojekten übernommen (u. a. Altlastenkataster und Biotopkartierung, Wasserschutzgebiete, Brunnen und Quellen). Zwar wurden dabei die wesentlichen konzeptionellen Probleme klar. Allerdings kann dieser Aufwand auf Dauer nicht betrieben werden. Es werden daher verschiedene Möglichkeiten zu einer rationalen Übernahme diskutiert.

Der geeignete Übernahmzeitpunkt hängt von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren ab. Genannt werden können u. a. die Kapazitäten der fachlich und technisch Verantwortlichen, die Vollständigkeit der Daten, anstehende Veränderungen der Datenqualität und anstehende Veränderungen der Metadaten. Zu bedenken ist auch, dass unterschiedliche Objektarten zumeist nur dann von künftigen Archivbenutzern sinnvoll gemeinsam ausgewertet werden können, wenn sie auch zur selben Zeit ins Archiv gekommen sind. Eine Autobahnkarte aus dem Jahr 1990 korreliert nur noch bedingt mit einer Darstellung der übrigen Straßen aus dem Jahr 2020. Weitere Diskussionspunkte waren die Qualität der Daten sowie deren Validierung. Zumeist kann beobachtet werden, dass Daten aus dem Verwaltungsvollzug eine höhere Qualität besitzen als Daten, die aufgrund von Berichtspflichten zusammengestellt wurden. Für die Validierung der Daten wird das oben beschriebene Programm IngestList eingesetzt.

AUF DEM WEG ZUM DIGITALEN LANDESARCHIV

Wie kann ein ganzes Landesarchiv in die neue Aufgabe der digitalen Archivierung hineinwachsen? Mit den Kolleginnen und Kollegen wurden 2007 und 2008 auf zwei internen Veranstaltungen die zentralen Ergebnisse des Projekts diskutiert. Auch in den nächsten Jahren sollen sie in die neuen Entwicklungen einbezogen werden. Organisatorisch wurde 2009 das bislang im Staatsarchiv Ludwigsburg angesiedelte Projektteam aufgelöst. Ein Archivar blieb in Ludwigsburg, um weiterhin die Übernahme, Aufbereitung und Archivierung der digitalen Unterlagen vorzunehmen. Der Informatiker wurde dem Referat „Informations- und Kommunikationstechnologie, elektronische Dienste“ zugeordnet. Für Grundsatzfragen des Bereichs wurde in der Abteilung 2 das Referat „Überlieferungsbildung digital, Erschließung“ eingerichtet. Das Landesarchiv hat eine Konzeption für die Verankerung der digitalen Archivierung als Daueraufgabe entwickelt und entsprechende Ressourcenanforderungen gestellt. Strategisch wurde mit dem Papier „Das Landesarchiv in der digitalen Welt“ ein wichtiger Eckpunkt markiert. Einschlägige

Ratgeber, die die Einführung der digitalen Archivierung unterstützen sollen, heben als eines der ersten dringlichen Ziele die Selbstverpflichtung der archivierenden Einrichtung hervor; sie muss die digitale Archivierung angemessen und dauerhaft durchführen wollen. Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat sich 2008 eine solche „Policy“ gegeben, die neben der digitalen Archivierung auch andere, durch die fortwährende Digitalisierung aller archivischen Bereiche entstehenden Herausforderungen benennt.²⁴ Entscheidend für den Erfolg der digitalen Archivierung ist die Akzeptanz durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur wenn sie die Aufgabe mittragen, kann aus der digitalen Archivierung eine Erfolgsgeschichte werden. Einen guten Gradmesser bilden hier die Diskussionen in der „AG Überlieferungsbildung“ über jene Bereiche der Landesverwaltung, in denen digitale Unterlagen eine echte Alternative für die konventionelle Überlieferung darstellen, da beide dieselbe Information abbilden. In vielen Fällen sind nach wie vor die Papierakten zu überliefern. Immer öfter entscheiden die Kolleginnen und Kollegen sich aber aus Gründen des Aufwands oder der Benutzungsmöglichkeiten zugunsten der digitalen Version.

Digitale Unterlagen bieten keinen Grund mehr für pessimistische oder euphorische Zukunftsvisionen, sie werden ebenso nüchtern wie ihre konventionellen Geschwister bewertet, übernommen und archiviert. Sicher, bis zur vollständigen Gleichstellung der beiden Bereiche ist noch ein gutes Stück Weges zu gehen. Sackgassen, Irrtümer und Fehlentwicklungen können auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden, wenn eine so umfassende Aufgabe wie die digitale Archivierung aufgenommen werden soll.²⁵ Auch kann die Aufgabe nicht ohne zusätzliche Mittel geleistet werden. Hier ist die Politik gefordert. Dennoch erscheint es möglich, mit einer gewissen Gelassenheit auf die anstehenden Aufgaben zu blicken. ■

DIGITAL ARCHIVING AT THE LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG

The article outlines the activities of the Landesarchiv Baden-Württemberg in the area of digital archiving. It traces the assumptions and decisions since the first discussions in 1974. Major results are the repository software DIMAG, the tool IngestList and the concepts on selection, metadata and authenticity. The experiences in the archiving of databases, websites and geodata are described. The Landesarchiv preserves currently almost 17000 digital records.

Dr. Christian Keitel

Landesarchiv Baden-Württemberg
Abt. Fachprogramme und Bildungsarbeit
Eugenstraße 7
70182 Stuttgart
Tel.: 0711/212-4276
E-Mail: christian.keitel@la-bw.de

²⁴ Robert Kretzschmar, Das Landesarchiv in der digitalen Welt. Einführung und Textabdruck, in: Archivar 61 (2008, H. 1), S. 14–19. Zur Rolle einer Policy s. Nestor Kriterienkatalog (wie Anm. 18).

²⁵ Ein Beispiel: 2001 vereinbarte die Archivverwaltung von der Steuerverwaltung in Anlehnung an den damals gültigen DOMEA 1.0 Standard den Ausdruck der digitalen Bestandteile von Hybridakten. Heute sind sowohl der Nachweis hybrider Unterlagen als auch ihre Archivierung gut vorstellbar. Das Landesarchiv hat daher neue Gespräche mit der Steuerverwaltung aufgenommen mit dem Ziel, diese Unterlagen in der bestehenden hybriden Form zu übernehmen und zu archivieren.

ELEKTRONISCH SIGNIERTE DOKUMENTE IM ZWISCHEN- UND ENDARCHIV

von *Steffen Schwalm*

Die Nutzung elektronischer Unterlagen zur Aufgabenerfüllung bildet mittlerweile den Standard in der öffentlichen Verwaltung und in Unternehmen. Ein zentrales Problem bildet dabei die Sicherstellung einer vollständigen Aktenführung resp. ordnungsgemäßen Schriftgutverwaltung. Formale ist die Papierakte führend, praktisch befinden sich aktenrelevante Unterlagen jedoch nicht nur in dieser Papierakte, sondern ebenso auf persönlichen wie auf Organisationslaufwerken oder im E-Mail-Postfach. Im Ergebnis ist die Aktenvollständigkeit nicht mehr gegeben, was neben mangelnder Rechtskonformität auch die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwaltung gefährdet. Die auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erfolgende Einführung von Dokumentenmanagement-/Vorgangsbearbeitungssystemen (DMS/VBS) schafft hier Abhilfe, in dem diese Einführungsprojekte die technische Entwicklung der zunehmenden elektronischen Bearbeitung aufnehmen und gleichzeitig die Umsetzung einer ordnungsgemäßen Schriftgutverwaltung mit einer vollständigen E-Akte, einem medienbruchfreien Geschäftsgang und damit Rechtssicherheit für die Behörden ermöglichen. Unabhängig von der aus verschiedenen Gründen teilweise schleppenden Einführung der Verfahren, die zum Teil darauf beruht, dass DMS/VBS-Projekte bis heute fälschlicherweise als IT-Projekte betrachtet werden,¹ stellt sich für die Einführung der E-Akte sowie insbesondere der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung eine weitere Herausforderung: der Umgang mit der elektronischen Signatur.

Die elektronische Signatur stellt keinen Hinderungsgrund für die Einführung der E-Akte dar. Deren Einführung und Nutzung sind ohne zusätzliche rechtliche Rahmenbedingungen grundsätzlich möglich.² Die Nutzung der elektronischen Signatur birgt jedoch die Chance auf rechtssichere nahezu vollständig elektronische Prozesse. So besitzt speziell die qualifizierte elektronische Signatur maßgebliche Bedeutung im Kontext elektronischer Unterschriften sowie der Gerichtsfestigkeit digitaler Unterlagen. Auch im Bereich eines sicheren E-Mail-Verkehrs spielt die elektronische Signatur eine zentrale Rolle. Der elektronische Rechtsverkehr ist ohne Signatur nicht mehr denkbar, insofern gewinnt die elektronische Signatur im E-Government sowie bei der Einfüh-

rung und Nutzung von DMS/VBS erheblich an Bedeutung. Gleichzeitig stellt sich jedoch das Problem der langfristigen Aufbewahrung elektronisch signierter Unterlagen im Rahmen der geltenden Aufbewahrungsfristen sowie der Aussonderung gegenüber dem zuständigen Archiv. Insofern werden die Archive, sei es in der Behördenberatung/archivischen Vorfelddarstellung, im Zwischenarchiv (soweit vorhanden) oder im Rahmen der Aussonderung zukünftig zunehmend mit elektronisch signierten Unterlagen konfrontiert.

Dieser Aufsatz widmet sich basierend auf einer Darstellung der rechtlichen und technischen Grundlagen der elektronischen Signatur sowie deren Bedeutung im Kontext der E-Akte, den Anforderungen an die rechts- und beweissichere Langzeitspeicherung in einem elektronischen Zwischenarchiv sowie der Aussonderung elektronisch signierter Unterlagen aus DMS/VBS ans Endarchiv.

RECHTLICHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN DER ELEKTRONISCHEN SIGNATUR

Die elektronische Signatur und deren grundlegende Anwendung werden durch das Signaturgesetz (SigG)³ sowie die Signaturverordnung⁴ geregelt. Das SigG unterscheidet in § 2 die folgenden Signaturarten:

- Nr. 1 elektronische Signaturen:

¹ DMS/VBS-Projekte stellen erfahrungsgemäß zu ca. 70 % Organisationsprojekte dar.

² Vgl. auch Bericht: Ausschließlich elektronische Speicherung von Behördenschriftgut. Aspekte elektronischer Aktenführung und Vorgangsbearbeitung. Arbeitsgruppe des Unterausschusses „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ des Arbeitskreises VI der IMK vom 23. 01. 2008. Magdeburg 2008.

³ Signaturgesetz vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Februar 2007 (BGBl. I S. 179).

⁴ Signaturverordnung vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 9 Abs. 18 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631).

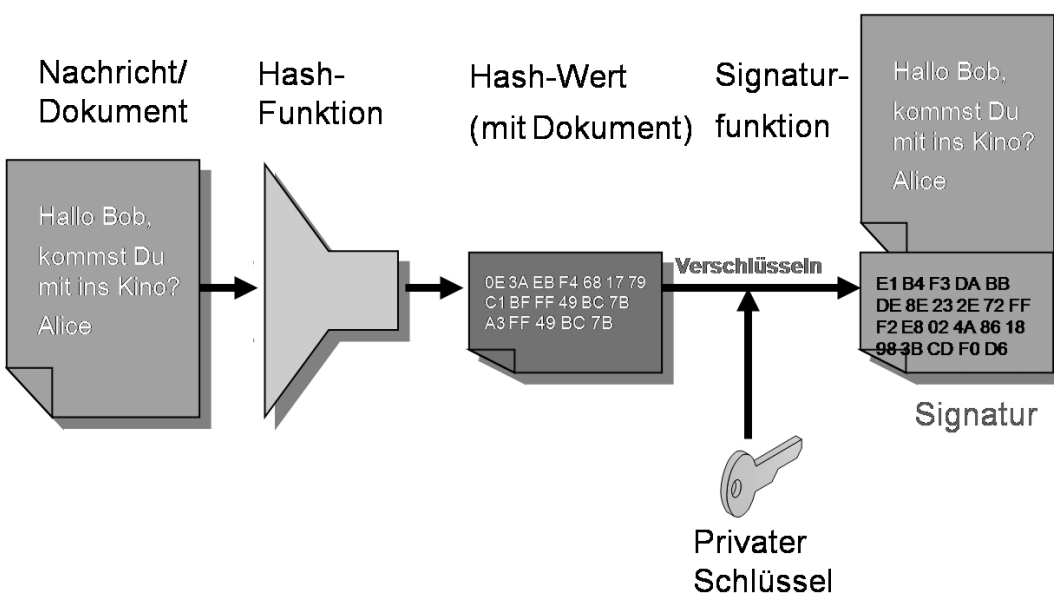
- „elektronische Signaturen [sind] Daten in elektronischer Form, die anderen elektronischen Daten beigefügt oder logisch mit ihnen verknüpft sind und die zur Authentifizierung dienen“
- Nr. 2: fortgeschrittene elektronische Signatur
 - „fortgeschrittene elektronische Signaturen [sind] elektronische Signaturen nach Nummer 1, die
 - ausschließlich dem Signaturschlüssel-Inhaber zugeordnet sind,
 - die Identifizierung des Signaturschlüssel-Inhabers ermöglichen,
 - mit Mitteln erzeugt werden, die der Signaturschlüssel-Inhaber unter seiner alleinigen Kontrolle halten kann, und
 - mit den Daten, auf die sie sich beziehen, so verknüpft sind, dass eine nachträgliche Veränderung der Daten erkannt werden kann“
- Nr. 3: qualifizierte elektronische Signatur
 - „qualifizierte elektronische Signaturen [sind] elektronische Signaturen nach Nummer 2, die
 - auf einem zum Zeitpunkt ihrer Erzeugung gültigen qualifizierten Zertifikat beruhen und
 - mit einer sicheren Signaturerstellungseinheit erzeugt werden“⁵

Zur Erzeugung fortgeschrittener und qualifizierter elektronischer Signaturen kommt ein asymmetrisches Verschlüsselungsverfahren zum Einsatz, was bedeutet, dass zur Signaturerstellung ein geheimer Schlüssel (Private Key bzw. Signaturschlüssel), zur Signaturprüfung ein öffentlicher Schlüssel (Public Key bzw. Signaturprüfschlüssel) benutzt wird. Als Signaturschlüssel-Inhaber gelten natürliche Personen, die einen Signaturschlüssel besitzen. Dieser wird auf der Signaturkarte, die zur Erzeugung qualifizierter elektronischer Signaturen genutzt wird, abgelegt. Es handelt sich faktisch um die Personen, auf die die Signaturkarten ausgestellt werden. Die Signaturprüfschlüssel sind durch elektronische Bescheinigungen, die Zertifikate, Personen zugeordnet, bei der qualifizierten elektronischen Signatur grundsätzlich natürlichen Personen. Qualifizierte elektronische Signaturen beruhen zwingend auf qualifizierten Zertifikaten. Durch diese, von einem

sog. Trust Center oder Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA) herausgegebenen Zertifikate wird ein öffentlicher Schlüssel (Signaturprüfschlüssel) eines asymmetrischen Schlüsselpaars (Geheimer Schlüssel und öffentlicher Schlüssel) einer zuvor vom ZDA geprüften natürlichen Person zugeordnet. Das Zertifikat wird in einem Verzeichnisdienst des ZDA hinterlegt und steht so für die Signaturprüfung zur Verfügung. Ein solches Trust Center muss spezifische Anforderungen, so u. a. den Nachweis der Fachkunde, erfüllen und bei der Bundesnetzagentur mindestens angezeigt sein⁶. Soweit sich ein ZDA einer freiwilligen Akkreditierung durch die Bundesnetzagentur unterzieht, wird von einem akkreditierten ZDA gesprochen. Die Forderung nach einem gültigen Zertifikat zum Zeitpunkt der Signaturerstellung sowie die Forderung einer sicheren Signaturerstellungseinheit gelten für einfache wie fortgeschrittene elektronische Signaturen nicht.

Die Erzeugung fortgeschrittener und qualifizierter elektronischer Signatur bedarf 1. einer Signaturanwendungskomponente, die aus einer Hashkomponente und der Signaturkomponente besteht, wobei beide Teile vom Signaturschlüssel-Inhaber, faktisch dem Signaturerzeuger, unter seiner alleinigen Kontrolle gehalten werden müssen sowie 2. einer Signaturerstellungseinheit, die bei qualifizierten elektronischen Signaturen faktisch der Signaturkarte (einschließlich einer 6-stelligen PIN) entspricht. In der Umsetzung bedeutet dies verfahrenstechnisch die Bildung eines Hashwerts über dem zu signierenden Dokument. Durch Eingabe der sechsstelligen PIN im Kartenleser wird der Private Key freigeschaltet und mit dem in der Signaturerstellungseinheit enthaltenen privaten Schlüssel des Signaturschlüssel-Inhabers die Verschlüsselung des Hashwerts und damit die Anbringung der elektronischen Signatur vorgenommen. Insofern wird der Hashwert als Repräsentation des Dokuments verschlüsselt, nicht das Dokument selbst. Der Hashwert stellt eine eindeutige Prüfsumme für einen bestimmten Bitstrom – eine oder mehrere Dateien dar und sichert die Integrität des Dokuments. Die Verschlüsselung des Hashwerts mittels des über ein qualifiziertes Zertifikat eindeutig einer natürlichen Person zugeordneten Signaturschlüssels sichert die Authentizität.

Die nachfolgende Graphik verdeutlicht die Erstellung:



Funktionsweise der elektronischen Signatur.
Quelle: INFORA GmbH

Für die Signaturerstellung sind folgende Arten zu unterscheiden:

- ins Dokument eingebundene Signatur (embedded signature)
- Signaturcontainer (Dokument und Signatur in einem XML-Container)
- Dokument und Signatur in verschiedenen Dateien (attached signature)

Die Art der Signaturanbringung hat Auswirkungen auf die Langzeitspeicherung⁷. Daneben kann die Anbringung der qualifizierten elektronischen Signatur als Einzel- oder Massensignatur erfolgen. Zur Signaturerstellung enthält das SigG entsprechende Regelungen.⁸ Bei der Signaturprüfung wird der Hashwert des betreffenden Dokuments neu erzeugt. In einem zweiten Schritt wird die Entschlüsselung des Hashwerts des gesendeten Dokuments mit dem öffentlichen Schlüssel des Empfängers unter Verwendung einer marktüblichen Prüfsoftware vorgenommen. Liegt Gleichheit vor, so wurde das Dokument nicht verändert. Zudem erfolgt eine Onlineabfrage beim ZDA, ob die vorhandene qualifizierte elektronische Signatur auf einem zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Zertifikat beruht und dieses auch auf den angegebenen Aussteller ausgestellt war. Dazu erfolgt ein Zugriff auf das im Verzeichnisdienst des ZDA hinterlegte Zertifikat. Ist die Prüfung erfolgreich, ist auch die Authentizität des Dokuments mathematisch eindeutig nachgewiesen.⁹ Zur Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur ist für jeden Mitarbeiter, der diese anwendet, eine eigene Signaturkarte zu beschaffen. Zudem muss das der qualifizierten elektronischen Signatur zugrunde liegende Zertifikat die erlassende (beim elektronischen Verwaltungsakt) resp. unterschreibende Behörde erkennen lassen.¹⁰ Hierfür bestehen verschiedene Möglichkeiten, die Skrobotz nachvollziehbar beschreibt.¹¹

RECHTLICHE BEDEUTUNG DER ELEKTRONISCHEN SIGNATUR IN DER E-AKTE UND IT-GESTÜTZTEN VORGANGSBEARBEITUNG

Die Verwaltung unterliegt gemäß Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz dem Rechtsstaatsprinzip und damit der Bindung an Recht und Gesetz. Daraus folgt die Verpflichtung zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz der behördlichen Aufgabenerfüllung und Entscheidungen. Aus dem Rechtsstaatsprinzip folgern die Grundprinzipien der öffentlichen Verwaltung, wobei im Kontext der Schriftgutverwaltung resp. der Nutzung von DMS/VBS besonders hervorzuheben sind:

- Prinzip der Regelgebundenheit des Verwaltungshandelns
- Prinzip der Aktenmäßigkeit

Demnach muss sich das Verwaltungshandeln an Recht und Gesetz halten. Zudem muss der Stand einer Sache jederzeit aus den Akten ersichtlich sein, was bedeutet, dass Akten vollständig zu führen sind, d. h.:

- vollständig in Papierform oder
- vollständig elektronisch

Es dürfen keine Schriftstücke unbemerkt entfernt oder verändert werden. Die Einführung der elektronischen Akte bedingt grundsätzlich keine zusätzlichen rechtlichen Regelungen.¹² Die Nachvollziehbarkeit und Transparenz behördlicher Aufgabenerfüllung und Entscheidungsprozesse sind für den gesamten Lebenszyklus zu gewährleisten. Damit muss eine ordnungsgemäße Schriftgutverwaltung insbesondere die:

- Authentizität
- Integrität
- Verlässlichkeit bzw. Nachprüfbarkeit
- Vollständigkeit
- Verkehrsfähigkeit (Fähigkeit zum Datenaustausch)
- Aussonderung und Kassation

der betreffenden Akten, Vorgänge und Dokumente von der Entstehung, Bearbeitung, Langzeitspeicherung bis zur Aussonderung sicherstellen. Diese Bedingungen gelten medienunabhängig und insoweit auch für elektronische Unterlagen. In ihrer Aufgabenerfüllung unterliegt die öffentliche Verwaltung grundsätzlich dem Prinzip der Formfreiheit. Eingeschränkt wird die Formfreiheit durch das Schriftformerfordernis, der Forderung nach einer eigenhändigen Unterschrift sowie den Ausschluss der elektronischen Form. Durch verschiedene Rechtsvorschriften, so insbesondere das Formvorschriftenanpassungsgesetz sowie das 3. Verwaltungsverfahrenänderungsgesetz, besitzt die qualifizierte elektronische Signatur eine Funktionsäquivalenz zur eigenhändigen Unterschrift. Dies bedeutet faktisch eine Gleichstellung zur handschriftlichen Unterschrift, die grundsätzlich die folgenden Funktionen besitzt:

- Abschlussfunktion
- Vollendung einer Erklärung – hebt sich vom Entwurf ab
- Identitätsfunktion
 - Unterschrift macht die Identität des Ausstellers kenntlich
- Echtheitsfunktion
 - Dokument stammt vom Aussteller
- Warnfunktion
 - Schutz des Unterzeichners vor Übereilung
- Beweisfunktion (Urkundenbeweis)
 - Erleichtert die Beweisführung im Streitfall (§§ 371a ff. ZPO)

Die qualifizierte elektronische Signatur ermöglicht es somit, diese Funktionen auch in der elektronischen Welt zu erfüllen. So weist diese bspw. bei erfolgreicher Signaturprüfung eindeutig den Aussteller eines Dokuments und damit die Echtheit des betreffenden Dokuments sowie die Integrität des Dokuments nach. Wurde das Dokument verändert, so ändert sich der Hashwert, womit die Signaturprüfung ungültig wäre. Gemäß einschlägigen Rechtsgrundlagen so bspw. § 3a VwVfG ist damit nur die mindestens qualifizierte elektronische Signatur geeignet, bestehende Schriftformerfordernisse elektronisch zu erfüllen. Diese verlangen, dass ein Dokument handschriftlich zu unterschreiben ist und damit eine eindeutige Zuordnung zum Aussteller besitzt. Trotz bestehender Rechte- und Zugriffskonzepte in DMS/VBS oder Authentifizierungen durch fortgeschrittene elektronische Signaturen ist eine mathematisch eindeutige und der eigenhän-

⁵ Vgl. § 2 SigG.

⁶ Für Anforderungen an ZDA vgl. §§ 4-14 SigG i. V. m. § 24 SigV.

⁷ Das in der Technischen Richtlinie des BSI zur vertrauenswürdigen Langzeitspeicherung enthaltene ArchiSafe-Modul zur Sicherung elektronisch signierter Dokumente bedingt faktisch die Nutzung von Signaturcontainern oder eingebetteten Signaturen. Vgl. auch: ArchiSafe Fachkonzept. Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Braunschweig 2005.

⁸ Vgl. insbesondere §§ 2, 15, 17 SigG.

⁹ Vgl. Grundlagen der elektronischen Signatur. BSI (Hrsg.), Bonn 2006 i. V. m. Leitfaden elektronische Signatur. Signature Perfect KG, SigLab 2006.

¹⁰ Zum elektronischen Verwaltungsakt vgl. auch § 37 VwVfG.

¹¹ Vgl. Skrobotz, Jan: Das elektronische Verwaltungsverfahren. Die elektronische Signatur im E-Government. Berlin 2005 S. 290 ff.

¹² Vgl. auch „Elektronische Speicherung von Behördenschriftgut“ der Arbeitsgruppe des Unterausschusses „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ des Arbeitskreises VI der IMK vom 23.01.2008. i. V. m. § 10 VwVfG.

digen Unterschrift gleichgestellte elektronische Erfüllung eines Schriftformerfordernisses nur durch die qualifizierte elektronische Signatur möglich.¹³ Bei der Konzeption und Einführung von DMS/VBS sollten insofern grundsätzlich bestehende Formerfordernisse erfragt werden. Soll ein vollständig elektronischer Geschäftsgang realisiert werden, so sind diese Formerfordernisse zu beachten und zur Erfüllung von Schriftformerfordernissen die qualifizierte elektronische Signatur einzusetzen. Ein Ausschluss der elektronischen Form kann durch die qualifizierte elektronische Signatur nicht ersetzt werden. Hier sind, auch wenn die E-Akte vollständig geführt wird, die papiernen Originale zwingend parallel in der sog. „Papierrestakte“ aufzubewahren.¹⁴ Hinzu kommt, dass bspw. Beglaubigungen elektronischer Abschriften digital nur mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur mit Anbieterakkreditierung realisiert werden können.¹⁵ Neben der Erfüllung von Schriftformerfordernissen besitzt die qualifizierte elektronische Signatur Bedeutung beim Scannen papierner Unterlagen für deren Übernahme ins DMS/VBS. Soweit ersetzend gescannt wird, was rechtlich in ausgewählten Bereichen möglich ist,¹⁶ wird die Anbringung der qualifizierten elektronischen Signatur auf dem Scan empfohlen.¹⁷ Hinzuzufügen ist, dass ausschließlich elektronische Originale, die mit mindestens qualifizierter elektronischer Signatur versehen sind, den Beweiserleichterungen nach § 371a ZPO¹⁸, bei öffentlichen elektronischen Originalen mit qualifizierter elektronischer Signatur sogar der Beweislastumkehr nach § 437 ZPO unterliegen.¹⁹ Nun könnte die Lösung sein, alle beweisrelevanten Dokumente, sowie diejenigen die der Schriftform unterliegen, auszudrucken. Bei Ausgangsschreiben mag dies zukünftig noch die Regel sein. Hier sei jedoch an die zahlreichen verwaltungsinternen Schriftformerfordernisse oder die Gerichtsfestigkeit erinnert. Alle ausgedruckten Dokumente sind nicht nur aufzubewahren mit Verweis und Beziehung zur entsprechenden vollständigen E-Akte, sie stellen zudem Kopien der elektronischen Originale dar – ein, soweit nicht jeder zur Beweissicherung notwendige Ausdruck mit einem amtlichen Beglaubigungsvermerk²⁰ versehen wird, in Bezug auf die Gerichtsfestigkeit durchaus heikler Punkt. Die Aufbewahrung papierner Unterlagen kostet zudem jährlich zwischen ca. 35 und 50,-€/laufenden Meter und mehr, womit sich die Kostenfrage dieses Vorgehens stellt, zumal die Zukunft eher elektronische Geschäftsprozesse bringen wird. Als Empfehlung gilt hier, vor Einführung eines DMS/VBS potenziell beweisrelevante Dokumente bzw. die entsprechenden Akten und Vorgänge zu identifizieren, um den organisatorischen wie technischen Aufwand für die Signatur zu begrenzen, zumal umfängliche Auswirkungen auf die Komplexität der langfristigen Aufbewahrung bestehen. Zudem sollten, dies als Hinweis für die Behördenberatung der Archive, vor Einführung bestehende verwaltungsinterne Schriftformerfordernisse überprüft und soweit möglich beseitigt werden. Hintergrund ist, dass im DMS/VBS ohnehin alle Handlungen protokolliert und zum einen dem Nutzer per Rechte- und Zugriffskonzept zugewiesen sowie zum anderen die Bearbeitungs- und Protokollinformationen eindeutig am Vorgang gespeichert werden. Zum Teil enthalten DMS/VBS gerade für Zeichnungsfunktionen grundständig bereits technisch fortgeschrittene Signaturen (z. B. OpenText DOMEA), was den Nachweis noch erhöht. Ein solches Vorgehen wurde beispielsweise im Land Berlin bei der Neufassung der GGO im Hinblick auf den Einsatz von DMS/VBS gewählt. Ziel sollte es insofern sein, die Menge der zu signierenden Dokumente soweit möglich zu begrenzen. Die rechts- und beweisichere Aufbewahrung elektronischer Unterlagen im

Rahmen der geltenden Aufbewahrungsfristen umfasst einen aus der Papierwelt faktisch unbekanntem Aufwand – die langfristige Erhaltung bestehender qualifizierter elektronischer Signaturen im Rahmen einer rechts- und beweisicheren Langzeitspeicherung.

LANGZEITSPEICHERUNG ELEKTRONISCH SIGNIERTER UNTERLAGEN

Die Langzeitspeicherung umfasst die rechts- und beweisichere Aufbewahrung elektronischer Unterlagen im Rahmen der geltenden Aufbewahrungsfristen. Dabei sind elektronische Akten, Vorgänge und Dokumente im Aktenzusammenhang aufzubewahren. Die Langzeitspeicherung als Teil der Schriftgutverwaltung unterliegt den gleichen Anforderungen. Diese sind somit bis zum Ablauf der Fristen zwischen 2 und 100 Jahren oder dauernd zu erfüllen. Für elektronisch signierte Unterlagen ist insbesondere § 6 SigG i. V. m. § 17 SigV zu beachten. Demnach sind Daten, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind, vor Ablauf der Sicherheitseignung der der Signatur zugrundeliegenden Verschlüsselungsalgorithmen und Parameter neu zu signieren. Diese neue Signatur muss sowohl alle bestehenden Signaturen einschließen als auch mindestens das gleiche Signaturniveau der bestehenden umfassen und einen qualifizierten Zeitstempel tragen. Den Ablauf der Sicherheitseignung gibt die Bundesnetzagentur bekannt. Dieser ist jedoch von der aufbewahrenden Stelle zu überwachen. Grundsätzlich obliegt die Aufbewahrung elektronischer Akten den aktenführenden Stellen. Für die öffentliche Verwaltung ergibt sich die Verpflichtung zur Übersignierung sowohl aus Art. 20 Abs. 3 GG als auch aus §§ 29 und 37 VwVfG.²¹ Das Verwaltungshandeln ist danach transparent und nachvollziehbar zu machen; die Schriftgutverwaltung muss entsprechend dem Gebot der Aktenmäßigkeit ordnungsgemäß sein und die Authentizität und Integrität der Dokumente in der vollständigen E-Akte verbürgen, und das für die gesamte Dauer der Nutzung, mithin bis zur Abgabe der Akte ans Archiv bzw. bis zu ihrer Vernichtung, soweit eine Bewertung als nicht archivwürdig erfolgte. Behördliches Schriftgut muss damit bis zum Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen unter Erhaltung der Authentizität, Integrität, Verlässlichkeit (Prüfbarkeit), Verkehrsfähigkeit etc. jederzeit verfügbar verwahrt werden. Bei elektronisch signierten Unterlagen ist dies nur unter Durchführung der Übersignierung möglich. Erfolgt die Einrichtung eines Zwischenarchivs durch das zuständige Archiv, so dient dieses der Entlastung der Registraturen der aktenführenden Stellen und der Aufbewahrung von Unterlagen bis zum Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen. In der elektronischen Welt übernimmt in diesem Fall das zuständige Archiv mit dem Zwischenarchiv die Langzeitspeicherung im Auftrag der aktenführenden Stellen. Die aktenführenden Stellen können die verwahrten Unterlagen dabei jederzeit ausleihen. Praktisch heißt dies, dass das Archiv faktisch als interner Dienstleister gegenüber den Registraturbildnern auftritt und die Langzeitspeicherung für diese übernimmt. Die im Zwischenarchiv befindlichen Akten bleiben weiterhin Eigentum der aktenführenden Stellen und werden vom Archiv unter Einhaltung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen als verwaltungsinterne Dienstleistung faktisch im Sinne eines Shared Service Centers aufbewahrt und bereitgestellt. Die Unterlagen unterliegen insofern weiterhin, bis zum Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen den für die aktenführenden Stellen geltenden Rechtsgrundlagen so auch, soweit sich keine rechtlichen

Änderungen ergeben, der Forderung nach Neusignierung bestehender qualifizierter elektronischer Signaturen gemäß § 6 SigG und § 17 SigV. Es handelt sich noch nicht um Archivgut im Sinne der Archivgesetze. Die Aufbewahrungsfristen dienen einer Vorhaltung der Unterlagen für den Fall, dass diese für die Aufgabenerfüllung wieder benötigt werden sowie zur Beweissicherung. Um sowohl bestehende Schriftformerfordernisse bis zur Aussonderung zu erfüllen als auch die Gerichtsfestigkeit, d. h. die Nutzung der Beweiserleichterungen nach § 371a ZPO für elektronisch entstandene Dokumente resp. eine möglichst hohe Beweissicherheit für gescannte Dokumente zu gewährleisten, müssen für die gesamte Dauer der geltenden Aufbewahrungsfristen bestehende qualifizierte elektronische Signaturen erneuert werden, soweit die Sicherheitseignung der Verschlüsselungs- und Hashalgorithmen, die der Signatur zugrunde liegen, abnimmt.²² Läuft die Sicherheitseignung der bestehenden qualifizierten elektronischen Signaturen ab, ohne dass eine Neusignierung der betreffenden Dokumente erfolgt, so ist die Sicherheit der betreffenden Signaturen nicht mehr gegeben. Erfolgt keine Neusignierung, so unterliegt die betreffende Signatur einem erhöhten Sicherheitsrisiko bzw. der Gefahr der Fälschung. Die Übersignierung sichert faktisch die Integrität der Signatur.²³ Zudem sind die Beweiserleichterungen nach § 371a ZPO nicht mehr gegeben²⁴ oder die Erreichung eines möglichst hohen Beweiswerts bei gescannten Dokumenten verunmöglicht. Die betreffenden Dokumente würden dann der freien Beweiswürdigung des Richters nach § 286 ZPO unterliegen. Ein Auslassen der Neusignierung kann für die betreffende Behörde insofern nachhaltige rechtliche Folgen nach sich ziehen. Vertrauenswürdige digitale Langzeitspeicher müssen die Übersignierung nach § 17 SigV ermöglichen.²⁵ Die Neusignierung erfolgt dergestalt, dass die qualifizierte elektronische Signatur des betreffenden Dokuments mit einem qualifizierten Zeitstempel versehen wird, der eine qualifizierte elektronische Signatur enthält. Liegt eine qualifizierte elektronische Signatur mit Anbieterakkreditierung vor, so muss auch ein solcher Zeitstempel verwendet werden. Der Zeitstempel bescheinigt, dass bestimmte Daten, zum Zeitpunkt der Übersignierung der Signatur vorgelegen haben. Praktisch erfolgt die Neusignierung des Hashwerts, der das Dokument repräsentiert, was bedeutet, dass solange die Hashalgorithmen ihre Sicherheitseignung besitzen die Neusignierung mittels Zeitstempel einschließlich mindestens qualifizierter elektronischer Signatur²⁶ ausreicht.²⁷ Um eine effiziente Neusignierung einer Vielzahl von Dokumenten im Aktenzusammenhang zu ermöglichen, hat sich das ArchiSafe-Konzept etabliert, das den ArchiSig-Standard integriert. Ein validiertes und prüfbares System zur Erhaltung elektronisch signierter Unterlagen wurde mit der Technischen Richtlinie (TR) 03125 des BSI definiert.²⁸ Nach dieser Richtlinie sollen zukünftig konkrete Produkte auf Konformität geprüft werden, was den Behörden und dem Archiv im Zwischenarchiv eine hohe Sicherheit in der rechts- und beweisicherten Erhaltung signierter Unterlagen ermöglicht. Praktisch läuft das Verfahren zur Langzeitspeicherung elektronisch signierter Unterlagen wie folgt ab: Der abgeschlossene Vorgang²⁹ wird durch das Ursprungssystem (z. B. ein DMS/VBS) als XDOMEA 2.0-konformes XML-Datenobjekt dem XML-Adapter des Langzeit-speichers übergeben. Das Datenpaket enthält die Metadaten des Vorgangs in XDOMEA 2.0 sowie die Primärdaten vorzugsweise im Dateiformat PDF/A. Zwecks Zugriff auf die an das elektronische Zwischenarchiv übergebenen Vorgänge werden die Metadaten redundant im DMS/VBS vorgehalten. Durch den XML-Adapter wird aus dem Vorgang ein Archivdatenobjekt erzeugt.

Dieses stellt ein weiteres XML-Datenpaket, nach der TR des BSI ein sog. XAIP-Objekt, dar, das dann den Vorgang mit seinen Meta- und Primärdaten enthält. Vom XML-Adapter, der funktional beispielsweise Teil eines Konvertierungsdienstes sein kann, wird das Archivdatenobjekt an eine ArchiSafe-konforme Middleware übergeben. Diese nimmt, im Verbund mit einer Virtuellen Poststelle³⁰ eine Signaturprüfung vor und holt die für künftige Signaturprüfungen notwendigen Verifikationsdaten ein und legt sowohl das Prüfprotokoll als auch die Verifikationsdaten in einem eigenen Signaturdatenblock im Archivdatenobjekt ab. Daneben wird gemäß ArchiSafe ein Zeitstempel eingeholt und ebenfalls in den Container integriert. In einem nächsten Schritt wird das Archivdatenobjekt an ein ArchiSig-konformes Modul übergeben. Dieses erzeugt eine eindeutige ID für das Archivdatenobjekt, die der gezielten Wiederauffindung nach Ablage im Langzeitspeicher dient. In der Folge wird ein eindeutiger Fingerabdruck – der Hashwert über dem abzulegenden Vorgang erzeugt. Das Archivdatenobjekt selbst wird im Langzeitspeicher (elektronisches Zwischenarchiv) abgelegt und die ID über die ArchiSafe-konforme Middleware an das DMS/VBS zurückgeliefert und dient in der Folge dem Zugriff auf den langzeitgespeicherten Vorgang. Entweder direkt nach Erzeugung des Hashwerts oder nachgelagert beispielsweise am Ende eines Tages wird vom ArchiSig-Modul über alle neu eingegangenen Archivdatenobjekte

¹³ Vgl. Skrobotz 2005, S. 192 ff. i. V. m. § 3a VwVfG.

¹⁴ Vgl. Bericht „Elektronische Speicherung von Behördenschriftgut“ der Arbeitsgruppe des Unterausschusses „Allgemeine Verwaltungsorganisation“, des Arbeitskreises VI der IMK vom 23. 01. 2008. i. V. m. Skrobotz 2005, S. 107 ff.

¹⁵ Vgl. § 33 Abs. 4 VwVfG.

¹⁶ Beispielsweise im Bereich der Sozialversicherungen gemäß §§ 110a ff. SGB IV.

¹⁷ Vgl. Roßnagel, Alexander: Scannen von Papierdokumenten. Anforderungen, Trends und Empfehlungen. Baden-Baden 2007 i. V. m. Handlungsleitfaden zum Scannen von Papierdokumenten. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.), Berlin 2008.

¹⁸ Im Verwaltungsgerichtsverfahren ist gemäß VwGO bezüglich der Anerkennung von Unterlagen als Beweisdokumente die Zivilprozessordnung äquivalent anzuwenden (vgl. insbesondere § 98 VwGO).

¹⁹ Bedingung ist daneben eine erfolgreiche Signaturprüfung; bei gescannten Dokumenten ermöglicht die unmittelbare Anbringung einer qualifizierten elektronischen Signatur nach Meinung der Fachliteratur einen erhöhten Beweiswert im Vergleich zu unsignierten Scans, ohne jedoch die Erleichterungen nach § 371a ZPO zu erreichen.

²⁰ Vgl. Roßnagel, Alexander u. a.: Eine Beweisführung von Format. Die Transformation signierter Dokumente auf dem Prüfstand. In: Computer und Recht, Heft 9/2008, S. 607-612, hier S. 609, i. V. m. Kopp, Ferdinand O. und Ramsauer, Ulrich: Verwaltungsverfahrensgesetz. Kommentar. München 2008, S. 537 ff.

²¹ Vgl. Roßnagel, Alexander u. a.: Handlungsleitfaden zur Aufbewahrung elektronischer und elektronisch signierter Dokumente. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.), Berlin 2007, S. 15 ff. i. V. m. Roßnagel, Scannen von Papierdokumenten (Anm. 17), S. 90 ff. i. V. m. Skrobotz 2005, S. 300 ff.

²² Vgl. Roßnagel, Alexander: Langfristige Aufbewahrung elektronischer Dokumente. Anforderungen und Trends. Baden-Baden 2007 i. V. m. Handlungsleitfaden zur Aufbewahrung elektronischer und elektronisch signierter Dokumente. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.), Berlin 2007.

²³ Vgl. Roßnagel, Scannen von Papierdokumenten (Anm. 17), S. 64 ff.

²⁴ Vgl. ebd., S. 76 ff.

²⁵ Vgl. BSI Technische Richtlinie 03125. Vertrauenswürdige digitale Langzeitspeicherung. Bonn 2009.

²⁶ Technisch umfassen qualifizierte Zeitstempel heute qualifizierte elektronische Signaturen.

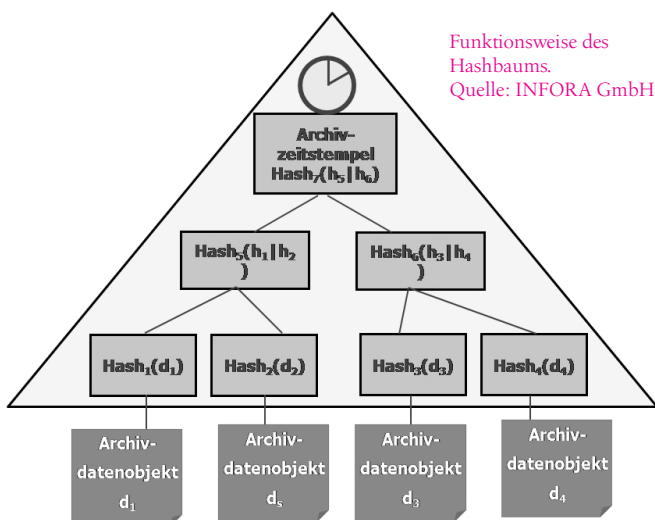
²⁷ Vgl. Roßnagel, Scannen von Papierdokumenten (Anm. 17), S. 62 ff.

²⁸ Vgl. BSI Technische Richtlinie 2009 (für Bundesbehörden gilt die TR faktisch verbindlich, darüber hinaus besteht empfehlender Charakter).

²⁹ Nach DOMEA®-Konzept werden in der E-Akte i. d. R. Vorgänge langzeitgespeichert.

³⁰ E-Government-Basiskomponente zur Erzeugung und Prüfung sowie zum Empfang qualifizierter elektronischer Signaturen, Erzeugung, Empfang, ggf. Prüfung fortgeschrittener elektronischer Signaturen sowie Einholung von Zeitstempeln.

(Vorgänge) ein gemeinsamer sog. Merkle-Hashbaum erzeugt. Der Hashbaum wird an der Spitze mit einem mindestens qualifizierten Zeitstempel verschlossen. Sind im Baum qualifizierte elektronische Signaturen mit Anbieterakkreditierung enthalten, so muss auch der Zeitstempel ein solcher mit Anbieterakkreditierung sein. Dieser initiale Archivzeitstempel³¹ muss mindestens eine qualifizierte elektronische Signatur³² tragen, was technisch heutzutage Standard ist. Der Hashbaum enthält faktisch nur die Hashwerte der im Langzeitspeicher befindlichen Archivdatenobjekte. Der Hash repräsentiert als mathematisch eindeutige und einmalige Prüfsumme unikat ein digitales Objekt und ist damit mit diesem untrennbar verbunden. Läuft nun die Sicherheitseignung der den jeweiligen Signaturen zugrunde liegenden Verschlüsselungsalgorithmen ab, wird lediglich der Archivzeitstempel an der Spitze des Hashbaums erneuert. Hintergrund ist, dass die signierten elektronischen Dokumente in den langzeitgespeicherten Vorgängen durch Hashwerte repräsentiert werden. Bereits bei der Signierung wird nicht das Dokument, sondern der Hashwert verschlüsselt. Diesem Prinzip folgend ist es ausreichend, den Zeitstempel an der Spitze des Hashbaums, der sich auf die darunter liegenden Hashwerte resp. Datenobjekte eindeutig bezieht,³³ zu erneuern. Wichtig ist, dass der neue Zeitstempel alle Signaturen einschließt, was mit dem Hashbaum gegeben ist und mindestens dieselbe Signaturstufe besitzt wie die in den Archivdatenobjekten enthaltenen. Ist somit in den Archivdatenobjekten (Vorgängen) eine qualifizierte elektronische Signatur mit Anbieterakkreditierung enthalten, so muss auch der Archivzeitstempel bei der Signaturerneuerung ein solcher mit Anbieterakkreditierung sein. Da die Übersignierung nur ein Sicherungsmittel bestehender qualifizierter elektronischer Signaturen ist, muss der Archivzeitstempel auch keine persönliche Signatur enthalten. Der bei der Übersignierung verwendete Zeitstempel schließt den Hashwert des ursprünglichen Archivzeitstempels ein. Im Falle eines Gerichtsverfahrens wären damit sowohl das Archivdatenobjekt (Vorgang) einschließlich des sog. reduzierten Archivzeitstempels, d. h. alle Hashwerte bis zur Baumspitze sowie der Zeitstempel, der ggf. weitere umschließt, sofern bereits Übersignierungen erfolgten, vorzulegen.³⁴ Läuft die Sicherheitseignung der Hashalgorithmen ab, so ist der Hashbaum neu aufzubauen. Ein Hashbaum kann eine Vielzahl von Archivdatenobjekten repräsentieren.³⁵ Ein Beispiel des Hashbaums zeigt die nachstehende Graphik:



Eine häufig gestellte Frage ist, wie oft überzusignieren ist. Grundsätzlich hat dies bei Ablauf der Sicherheitseignung der Verschlüsselungsalgorithmen qualifizierter elektronischer Signaturen zu erfolgen. Ein weiterer Punkt, der vielfach angeführt wird, sind die Aufbewahrungsfristen der für eine Signaturprüfung notwendigen Verifikationsdaten oder die Gültigkeit des zugrunde liegenden qualifizierten Zertifikats beim Trust Center. Für die Gültigkeit der Zertifikate ist zu sagen, dass die qualifizierte elektronische Signatur bei Anbringung auf einem gültigen Zertifikat beruhen muss. Dies wird bei der Signaturprüfung geprüft, insofern sind zur Signaturprüfung die Verifikationsdaten notwendig. Bei qualifizierten elektronischen Signaturen, also solchen von angezeigten ZDA, werden diese Daten 5 Jahre vom ZDA aufbewahrt. Bei dessen Betriebseinstellung erfolgt keine Aufbewahrung durch andere Institutionen beispielsweise die Bundesnetzagentur. Anders ist dies bei qualifizierten elektronischen Signaturen mit Anbieterakkreditierung. Hier werden die Verifikationsdaten 30 Jahre vom ZDA aufbewahrt und bei dessen Betriebseinstellung erfolgt die Aufbewahrung durch die Bundesnetzagentur. Ohne Verifikationsdaten sind qualifizierte elektronische Signaturen nicht prüfbar und damit kein eindeutiger Authentizitätsnachweis sowie die Inanspruchnahme der Beweiserleichterungen nach §§ 371a ff. ZPO möglich.³⁶ Damit dient die frühzeitige Einholung der Verifikationsdaten und damit die Sicherung der Prüfbarkeit der Signaturen faktisch der Authentizitätssicherung, denn diese ist nur mit einer erfolgreichen Signaturprüfung gegeben. Insofern ist entweder bereits bei Signaturanbringung zu entscheiden, ob eine qualifizierte, damit jedoch auch teurere, elektronische Signatur mit Anbieterakkreditierung verwendet wird. Unabhängig davon sollten die zur Signaturprüfung notwendigen Verifikationsdaten spätestens nach Ablauf der Transferzeit, bei Übergabe des Dokuments (im Vorgangszusammenhang) eingeholt und mit dem Vorgang eindeutig verbunden werden. Dies wird durch die Archi-Safe-konforme Middleware sichergestellt.³⁷ Neben der Übersignierung ist für die langfristige Erhaltung elektronisch signierter Unterlagen im Zwischenarchiv die Transformationsproblematik zu betrachten. Eine Transformation auf ein anderes Dateiformat zur Langzeiterhaltung der digitalen Unterlagen zieht die Veränderung des Bitstroms der Datei nach sich, auf den sich der signaturimmanente Hashwert bezieht. Verändert sich jedoch der Bitstrom, so ist die Prüfung des Hashwerts, der der Sicherung der Integrität des Dokuments dient, und damit auch die Signaturprüfung negativ. Dies impliziert die Verwendung eines standardisierten Verfahrens zur sicheren Transformation, wie dies durch TransiDoc gegeben ist. Dabei wird die Transformation anhand eines definierten Regelsatzes in einem sicheren Transformationssystem durchgeführt. Ein solches System realisiert eine automatische Umwandlung, befindet sich zudem in einer sicheren Umgebung oder stellt ein abgeschlossenes System ohne Webzugang dar. Vor der eigentlichen Umwandlung erfolgt eine Signaturprüfung, deren Ergebnis dem Transformationsvermerk beigefügt wird. Danach werden die Signaturdaten extrahiert und die Datenumwandlung durchgeführt. Im nächsten Schritt wird die Konvertierung dahin gehend geprüft, ob Datenverluste auftraten oder Veränderungen in den Inhalten erfolgten. Im Folgenden findet eine Prüfung der gesamten Transformation entsprechend dem Regelsatz statt. Alle im Rahmen der Transformation stattfindenden Prozesse, das Ergebnis der Signaturprüfung, die verwendete Hard- und Software oder der Nachweis der Übereinstimmung von Ausgangs- und Zieldokument wird im Transformationsbericht festgehalten und dieser mit einer qualifizierten elektro-

nischen Signatur mit Anbieterakkreditierung vorzugsweise auch mit einem entsprechenden Zeitstempel versehen.³⁸ Nach der Transformation entspricht der Rechtsstatus des umgewandelten Objekts dem des Ausgangsobjekts. Sowohl die Übersignierung als auch die Transformation ersetzen nicht die Verwendung von Software- und Speichersystemen zur elektronischen Langzeitspeicherung im Zwischenarchiv, die durch system- und ggf. datenträgerbezogene Maßnahmen zum Beispiel unerlaubte Zugriffe, Veränderungen oder Löschungen ausschließen. Die Übersignierung und Transformation sind neben weiteren Maßnahmen für die rechts- und beweissichere Aufbewahrung im Rahmen der geltenden Aufbewahrungsfristen essenziell.³⁹ Als Grundlage zur Definition der Anforderungen an ein derartig vertrauenswürdige Zwischenarchiv können die TR03125 des BSI, der Kriterienkatalog aus NESTOR oder der Handlungsleitfaden des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie dienen.⁴⁰ Daneben empfiehlt sich im Kontext der Vertrauenswürdigkeit ein Blick in den britischen Standard DRAMBORA des Digital Curation Center⁴¹ sowie in die beim Center of Research Libraries (USA/Kanada) entstandene TRAC-List⁴². Diese beschriebenen Anforderungen und Verfahren sind für die Dauer der geltenden Aufbewahrungsfristen zu erfüllen – entweder durch die Behörde selbst in einer elektronischen Altregistratur oder dem Archiv im Zwischenarchiv. Die jeweils eingesetzten IT-Verfahren zur Langzeitspeicherung sowie die Ursprungsverfahren müssen insofern die notwendigen Funktionen zur Gewährleistung der Rechts- und Beweissicherheit umfassen. Diese Anforderungen wären insofern beim Aufbau einer elektronischen Langzeitspeicherung sowohl in der Ausprägung Zwischenarchiv (Durchführung durch Archiv) als auch in der Ausprägung elektronische Altregistratur (Durchführung durch Behörde) zu beachten.

AUSSONDERUNG UND ÜBERNAHME ELEKTRONISCH SIGNIERTER UNTERLAGEN

Gemäß dem geltenden Archivrecht haben die aktenführenden Stellen aus Legislative, Exekutive und Judikative alle Unterlagen, die sie für die laufende Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigen dem zuständigen staatlichen Archiv zur Übernahme anzubieten. Dies erfolgt praktisch nach Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen im Rahmen der Aussonderung. Demgemäß sind im Zwischenarchiv befindliche Akten und Vorgänge nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen ebenfalls auszusondern. Die Aussonderung elektronischer Akten und Vorgänge erfolgt in der öffentlichen Verwaltung in der Mehrheit nach dem zweistufigen oder vierstufigen Aussondungsverfahren nach dem DOMEA®-Konzept.⁴³ Das Verfahren wird im Folgenden nur cursorisch dargestellt und ist tatsächlich deutlich komplexer. Um den Umgang mit elektronischen Signaturen – dem Fokus des Aufsatzes – verständlich darzustellen, erscheint diese cursorische Beschreibung ausreichend. Die Vorbewertung nach dem DOMEA®-Konzept erfolgt durch das Archiv während der laufenden Aufbewahrungsfristen im DMS/VBS. Ausgesondert werden ausschließlich vollständige Akten und Vorgänge. Das elektronische Archiv wird mehrheitlich nach dem in ISO 14721 normierten OAIS-Modell (Open Archival Information System)⁴⁴ aufgebaut. Die Anforderungen an die dem Archiv zu übergebende Aussonderungsdatei, nach OAIS dem SIP (Submission Informa-

tion Package), werden vom Archiv definiert. Dies bedeutet, dass nach Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen die im elektronischen Zwischenarchiv befindlichen XAIP-konformen Archivdatenobjekte abzurufen sind. Der Abruf erfolgt beim zweistufigen Aussondungsverfahren unter Rückgriff auf bestehende Bewertungsvermerke, womit bereits eine Vorselektion der Vorgänge gegeben ist. Noch zu bewertende Vorgänge werden vom Archiv bewertet und danach ausgelesen. Beim vierstufigen Verfahren erfolgt der Abruf durch Einlesen des Bewertungsverzeichnisses. Als archivwürdig bewertete Vorgänge werden in der Folge in der Aussonderungsdatei, dem SIP nach OAIS, an das Endarchiv übergeben. Soweit in den archivwürdigen Vorgängen qualifizierte elektronische Signaturen enthalten sind, werden diese vorzugsweise gemäß DOMEA®-Aussonderungskonzept⁴⁵ direkt vor Übergabe der Aussonderungsdatei ans Endarchiv geprüft und über die Prüfungsergebnisse ein Beglaubigungsvermerk angelegt. Damit bestätigt die abgebende Stelle die Gültigkeit der Signatur zum Zeitpunkt der Übergabe ans Endarchiv. Die Informationen zur Signatur, wie beispielsweise signierende Person, der ZDA, der das Zertifikat ausstellte, usw. werden als Metadaten mit dem Vorgang übergeben. Die Signaturen selbst werden damit aufgelöst, jedoch über die Metadaten des Dokuments im Vorgang ausreichend dokumentiert. Im Ergebnis enthält das digitale Endarchiv keine Dokumente mit elektronischen Signaturen.⁴⁶ Da die qualifizierte elektronische Signatur rechtlich das elektronische Pendant zur eigenhändigen Unterschrift darstellt, bedeutet dies faktisch deren physische Entfernung. Technisch ist diese Auflösung nicht zwingend notwendig, da die Signatur die Lesbarkeit des Dokuments nicht verhindert. Die Erhaltung der Signatur impliziert jedoch einen vergleichsweise hohen technischen Aufwand, wie dies im Kapitel „Langzeitspeicherung elektronisch signierter Unterlagen“

³¹ Zeitstempel gemäß ERS-Standard.

³² Ggf. mit Anbieterakkreditierung.

³³ Die Hashwerte des Hashbaums sind mathematisch eindeutig miteinander verknüpft, insofern bezieht sich der Zeitstempel an der Spitze eindeutig auf die Hashwerte, die die Archivdatenobjekte mathematisch eindeutig repräsentieren und damit auf die Signaturen der Archivdatenobjekte.

³⁴ Archivdatenobjekt + Hashwerte + Archivzeitstempel gelten als Beweisdokument.

³⁵ Vgl. BSI Technische Richtlinie 2009; Roßnagel, Scannen von Papierdokumenten (Anm. 17); Handlungsleitfaden zur Aufbewahrung elektronischer und elektronisch signierter Dokumente Berlin 2007.

³⁶ Vgl. Roßnagel, Scannen von Papierdokumenten (Anm. 17), S. 69 ff.

³⁷ Vgl. BSI Technische Richtlinie 2009.

³⁸ Vgl. Roßnagel, Alexander u. a., Beweisführung von Format (Anm. 20) i. V. m. § 33 VwVfG.

³⁹ Vgl. Handlungsleitfaden zur Aufbewahrung elektronischer und elektronisch signierter Dokumente. Berlin 2007.

⁴⁰ Vgl. Kriterienkatalog vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive. Hg. v. der NESTOR-Arbeitsgruppe Vertrauenswürdige Archive – Zertifizierung. Version 2. Frankfurt am Main 2008 i. V. m. Handlungsleitfaden zur Aufbewahrung elektronischer und elektronisch signierter Dokumente. Berlin 2007.

⁴¹ Vgl. www.dcc.ac.uk/tools/drambora/.

⁴² Vgl. www.crl.edu/sites/default/files/attachments/pages/trac_0.pdf.

⁴³ Vgl. DOMEA®-Organisationskonzept 2.1. Hg. v. der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik. Berlin 2005. Das Aussondungsverfahren wird verkürzt dargestellt, da der Fokus des Aufsatzes auf der Betrachtung elektronischer Signaturen und dem unterschiedlichen Umgang mit diesen im Zwischen- und Endarchiv liegt.

⁴⁴ Vgl. Reference Model for an Open Archival Information System (OAIS). CCDS 2002 i. V. m. Borghoff, Uwe: Langzeitarchivierung. Methoden zur Erhaltung digitaler Dokumente. Heidelberg 2003.

⁴⁵ Vgl. DOMEA®-Konzept Organisationskonzept 2.0. Erweiterungsmodul zum Organisationskonzept 2.0. Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten. Berlin 2004.

⁴⁶ Für nähere Informationen zur elektronischen Aussonderung vgl. u. a.: Aussonderung digitaler Unterlagen und deren Archivierung im Bundesarchiv. Ein Leitfaden. Version 1.0. Bundesarchiv 2009.

dargestellt wurde. Abgesehen davon wird die Signatur im Rahmen der Auflösung ausreichend dokumentiert. Zudem ist die Übersignierung im Archiv schlichtweg nicht notwendig. Nach Übernahme, sprich in der Archivierung nach Archivgesetz, befinden sich die Vorgänge in der Hoheit, dem Eigentum des Archivs. Dieses verwahrt nicht mehr im Auftrag der aktenführenden Stellen deren Unterlagen, sondern archiviert eigene Unterlagen mit bleibendem Wert in eigener Zuständigkeit und Hoheit. Das Archiv gilt gemäß dem jahrhundertealten Grundsatz des „Ius Archivi“ aus sich selbst heraus als vertrauenswürdig und beweiskräftig für die Verwahrung archivierter Unterlagen. Sinn und Zweck der Archivierung ist die dauerhafte Erhaltung und Nutzbarmachung von Unterlagen mit bleibendem Wert in der Hoheit des Archivs, im Gegensatz zur Verwahrung im Zwischenarchiv im Auftrag der aktenführenden Stellen, wo eine langfristige rechts- und beweissichere Aufbewahrung realisiert wird – der Zweck der Archivierung ist insoweit ein anderer als bei der Langzeitspeicherung. Insofern wechselt bei Übernahme in die Hoheit des Archivs im Rahmen der Aussonderung der Rechtsstatus der betreffenden Vorgänge.⁴⁷ Archivgut kann zwar weiterhin potenziell als Teil von Gerichtsverfahren genutzt werden, nur ist dies i. d. R. der Ausnahmefall, da die unmittelbare Rechtswirkung spätestens mit Ablauf der Aufbewahrungsfristen⁴⁸ als abgeschlossen gilt. Die Fristen dienen gerade der Rechts- und Beweissicherung. Sobald die Anbietung erfolgt, werden die Unterlagen für die laufende Aufgabenerfüllung und damit faktisch auch die unmittelbare Rechts- und Beweissicherung nicht mehr benötigt. Die Archive gelten wie beschrieben als „trusted custodian“ – vertrauenswürdige Verwahrer. Diese unbestreitbare Authentizität von Archivgut ergibt sich aus einer durchgängigen Überlieferungskette von der Entstehung bis zum Archiv sowie der Sicherung der Authentizität im Sinne einer ordnungsgemäßen Schriftgutverwaltung bis zur Anbietung und Übernahme. Somit ergibt sich für die vorarchivischen Teile des Lebenszyklus elektronischer Unterlagen, auch solcher aus DMS/VBS, die Aufgabe, deren Authentizität durch eine ordnungsgemäße Schriftgutverwaltung zu gewährleisten, die auch eine Übersignierung umfasst – eine Aufgabe, die auch Teil der Behördenberatung wäre. Reicht die Überlieferungskette vollständig bis ins Archiv, so ist die Authentizität des Archivguts ebenfalls gegeben.⁴⁹ Für die Sicherung der Authentizität, Integrität, Lesbarkeit etc. digitalen Archivguts wären zudem IT-Verfahren einzusetzen, die mindestens den Anforderungen des NESTOR-Kriterienkatalogs für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive genügen. Im Endarchiv sind Verwahrung und Erhaltung elektronischer Signaturen insofern nicht notwendig – selbstverständlich jedoch die Erhaltung der Dokumente selbst. In der Gesamtschau ist es wünschenswert, wenn sich die Archive noch

mehr als bisher in den einschlägigen Gremien beteiligen, um die bestehenden Normen, Standards und Best Practices im archivfachlichen Sinn mit- und fortzuentwickeln. ■

THE SAFE CUSTODY OF DIGITAL SIGNED DOCUMENTS IN RECORD CENTRES AND ARCHIVES

Today it's usual to use records management systems in the public administration and companies. One of the most important requests for these information systems is to support the conformance of legal compliance. Especially in Germany the digital signature has an enormous relevance for legal compliance and the using of digital documents as evidence in a lawsuit. The conformance of these requests requires that digital signatures have to be saved for the whole retention period of the signed documents. The essay describes professional and legal needs to save digital signed documents in a records centre and an archive and show the relationship and differences between both one. The content includes also information about trustworthiness and records management needs in this context.

⁴⁷ Vgl. Roßnagel, Scannen von Papierdokumenten (Anm. 17), S. 38 ff.

⁴⁸ I. d. R. nach 30 Jahren.

⁴⁹ Vgl. Kappelhoff, Bernd: Authentizität bewahren – Transformationen in der Archivpraxis. Vortrag gehalten auf der Fachkonferenz „Rechtssichere elektronische Archivierung“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Berlin am 13. 12. 2007. Tagungsdokumentation zur Fachkonferenz „Rechtssichere elektronische Archivierung“. Berlin 2007 i. V. m. Keitel, Christian: Authentizität aus Sicht der Archive. Vortrag gehalten auf der 1. Jahrestagung E-Akte am 19. 11. 2009 in Berlin. Tagungsdokumentation zur 1. Jahrestagung E-Akte. Berlin 2009.

Steffen Schwalm

INFORA GmbH

Cicerostraße 21, 10709 Berlin

Tel. 030-8936 58-0, FAX 030-89 09 33 26

GSM: 0160 90 974 756

E-Mail: schwalm@infora.de

DER FONDS DER UNTER ZWANGSVERWALTUNG GESTELLTEN BESTÄNDE. EINE KREATIVE UMSETZUNG DES KONTEXTMODELLS

von *Chantal Vancoppenolle*

Die wechselvolle Geschichte der unter Zwangsverwaltung gestellten Archive – in Belgien Sequesterarchive genannt – naht sich ihrem Ende. Mit Sequesterarchiven sind die Archive der deutschen Betriebe und Unternehmen gemeint, die nach dem Ersten Weltkrieg beschlagnahmt und unter Sequester gestellt wurden. Als G. Kurgan-van Hentenryk vor fünfzehn Jahren bedauerte, dass die Sequesterarchive nicht zugänglich waren, obwohl sie im Archivführer von H. Coppejans-Desmedt¹ aufgeführt werden, war dies für das Staatsarchiv der Anlass, im Rahmen eines Projektes die Erschließung dieses Sequesterfonds² in Angriff zu nehmen. Ich wurde damit beauftragt, einen Bericht über die Bedeutung der Sequesterarchive für die Erforschung des finanziellen Sektors Brüssels im Zeitraum von 1870 bis 1918 zu erstellen, dem Hauptforschungsthema von G. Kurgan-van Hentenryk. Diesen als „ungeliebt“ verschrienen Beständen zu einer neuen Daseinsberechtigung zu verhelfen, erschien mir erst als eine unmögliche Aufgabe, doch möchte ich mit dem vorliegenden Beitrag beweisen, dass es sich gelohnt hat, diese Bestände der Vergessenheit und, im wörtlichen Sinne, dem Staub zu entreißen. An dem Projekt haben sieben Jahre lang sieben Personen – allerdings nicht zeitgleich – gearbeitet. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, diese Bestände der Forschung zugänglich zu machen.³

Erst stellte sich die Frage, in einer Masse von anderthalb Kilometern eine für Forscher brauchbare Struktur zu erkennen. Dabei war mir das Kontextmodell sehr hilfreich.⁴ Dieses Modell stellt Archive in ihrem Kontext dar, der ihnen ihre Bedeutung gibt. Es bietet die Gewähr, in der Masse der Archive den Überblick nicht zu verlieren. Nachstehend möchte ich auf drei verschiedene Arten von Kontexten eingehen: den Entstehungs-, den Verwaltungs- sowie den Gebrauchskontext. Es gibt gewiss noch andere Kontexte, aber die drei genannten sind die wichtigsten. Sie bilden den Interpretationsrahmen für die Forschung und für die Entwicklung eines unterstützenden Instrumentariums.

ENTSTEHUNGSKONTEXT

Der Entstehungskontext bezieht sich auf die Umgebung, in der Archive erstellt werden. Zwei Ebenen sind zu beachten: die des Archivfonds als Ganzes und die Ebene des einzelnen Archivbildners. Auf der Ebene des Archivfonds handelt es sich um eine Gruppe von deutschen Betrieben und Unternehmen, deren Archive in der Zeit von 1870 bis 1918 entstanden sind. Der individuelle Archivbildner ist das jeweilige Unternehmen oder der jeweilige Unternehmer mit einem eigenen funktionellen Kontext, das heißt mit einem eigenen Ziel und eigenen Aktivitäten. Auf Letztere werde ich in diesem Aufsatz nicht weiter eingehen. Die Suche nach einem gemeinsamen Entstehungskontext für diese Sequesterarchive kann als weit hergeholt erscheinen, denn, was ist ihnen gemeinsam, außer der Tatsache, dass sie alle nach dem Ersten Weltkrieg beschlagnahmt wurden? Und trotzdem ist es der Untersuchung dienlich, wenn es gelingt, den Entstehungskontext all dieser Bestände auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Gibt es im genannten Zeitraum bestimmte Entwicklungen in der belgischen Hauptstadt, die man bei allen Betrieben,

¹ H. Coppejans-Desmedt, *Gids van de bedrijfsarchieven bewaard in de openbare depots van België*, Brüssel 1975.

² Ich benutze den Begriff „Fonds“ im Sinne einer Gruppe gleichartiger oder verwandter Archivbestände, die auf eine gleiche Art und Weise in das Staatsarchiv gelangten.

³ Dieses mehrjährige Forschungsprojekt wurde vom Wissenschaftsministerium unterstützt.

⁴ S. J. Horsman, F. C. J. Ketelaar und T. H. S. M. Thomassen, *Context. Interpretatiekaders in de archivaliek* (Stichting Archiefpublicaties Jaarboek 2000), Den Haag 2000; C. Vancoppenolle, *Die Sequesterbestände deutscher Unternehmen im Generalstaatsarchiv in Brüssel. Zehn Auslegungen des Kontextmodells*, in: *Archiv und Wirtschaft. Zeitschrift für das Archivwesen der Wirtschaft* 35, 2002, Nr. 2, S. 74-81; dies., *Een toepassing van het contextmodel. Het fonds van sequesterarchieven herontdekt*, in: *Archievenblad* 105, Dezember 2001, Nr. 10, S. 22-25.

die diese Sequesterarchive erstellt haben, erkennen kann? Nachfolgend stelle ich zwei Entstehungskontexte kurz vor.

Brüssel als internationales Finanzzentrum

Einen ersten Interpretationsrahmen boten die Forschungsergebnisse einer Arbeit über das Bankwesen, die in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts veröffentlicht worden sind.⁵ Sie offenbarten uns die Existenz von belgischen Finanzgruppen, die über die Landesgrenzen schauten. Von der Anwesenheit auswärtigen Kapitals in Belgien war dabei nicht die Rede. Bei M. T. Bitsch dagegen lesen wir: „Avec le triomphe du cosmopolitisme financier, la Belgique devient le point d'ancrage de bon nombre de sociétés fortement marquées par l'internationalisation des capitaux ce qui permet à Bruxelles de devenir une place financière d'une réelle importance derrière Londres, Paris, Berlin“.⁶

Seit 1870 hatte Brüssel sich zum Zentrum eines internationalen Kapitalmarktes entwickelt und zu einem Ort der Begegnung von Kapital und Geschäftsleuten aus den Nachbarländern. Primär waren für das fieberhafte Treiben auf dem Kapitalmarkt die fünf Milliarden französische Franc verantwortlich, die Frankreich als Verlierer des deutsch-französischen Krieges der siegreichen Macht zu zahlen hatte. Abgesehen von der enormen Höhe dieser Summe und der knappen Zahlungsfrist war es für diese Wiedergutmachungszahlungen kennzeichnend, dass die unterschiedlichsten Zahlungsmittel verwendet wurden. Nur Scheine der *Banque de France* oder französische Wechsel wurden nicht akzeptiert. Neben Gold und Silber nahm Deutschland auch Scheine der *Bank of England*, der Preußischen Bank, der niederländischen Bank und der belgischen Nationalbank, ebenso wie Wechsel ersten Ranges von England, Preußen, den Niederlanden und Belgien. Da die Regierung vor allem ausländische Devisen und Wechsel brauchte, sahen die Banken sich dazu gezwungen, über ein breit gefächertes Netz von Korrespondenten Anleihen im Ausland zu fördern. Dies führte nicht nur zu einer starken Zunahme der Anzahl der Banken (u. a. wegen der Beteiligung französischer und deutscher Banken), sondern auch zu einem erheblichen Anstieg spekulativer Gewinne, wodurch Kapitalausfuhr und internationale Kapitalbewegungen erneut anstiegen. Auf der Suche nach rentableren Investitionen versuchten sowohl alteingesessene als auch neue Banken, möglichst viel internationales Kapital heranzuziehen. Dieses Kapital wurde angelegt in den neuen europäischen und amerikanischen Wachstumszonen oder in den schwächeren Staaten Nord-Afrikas und Asiens, die sich einem Modernisierungsprozess nicht entziehen wollten.⁷

Ein zweites Element bildete das neue Aktiengesetz von 1873. Der äußerst liberale Charakter dieses Gesetzes führte zu einer erheblichen Zunahme der Anzahl der Aktiengesellschaften in Belgien. Im Bankfach stieg ihre Zahl von sechs im Jahre 1865 auf 56 im Jahre 1890 und 68 am Vorabend des Ersten Weltkrieges.⁸

Ein dritter Faktor war das offene Börsenklima. Brüssel hatte eine sehr dynamische Börse (Kapital war reichlich vorhanden) und profitierte von erheblichen fiskalischen Begünstigungen. So eröffnete die Börsenreform von 1867 quasi jedem die Möglichkeit, eine Wechselstube zu eröffnen, was dazu führte, dass deren Anzahl anstieg von 28 im Jahr 1867 über annähernd 200 im Jahr 1870 auf fast 800 am Ende des 19. Jahrhunderts und 900 im Jahr 1914.⁹

In diesem Kontext wurde am 13. November 1871 die Bank von Brüssel aus der Taufe gehoben. Unter den Gründern springt eine Gruppe Bankiers aus Frankfurt ins Auge, die nahezu 45 % des Kapitals gestellt hatten. Sie hofften, sich mit dieser neuen Bank einen Zugang zum französischen Markt zu verschaffen. Die Brüs-

seler Bank wollte durch Teilhaberschaften einen europäischen Kurs verfolgen. So war sie u. a. beteiligt an der Errichtung des *Rotterdamse Handelsvereniging* und lieferte Kapital für die Errichtung anderer europäischer Finanzinstitute. In Deutschland war die Bank Mitbegründer der Steinkohlebergbaugesellschaft Dahlbusch.¹⁰ Während die belgischen Banken nach 1900 mehr und mehr in die Internationalisierung des Kapitalmarktes involviert waren, stieg auch die Anzahl der ausländischen Banken, die in Belgien vordrangen. 1899 hielten ausländische Banken 27,4 Millionen belgische Franken in Aktien und damit 19 % der durch die Banken bei der Ausgabe von Wertpapieren eingetragenen Gesamtsumme von insgesamt 140,3 Mio. Franken. Dieser Anteil stieg 1911 auf 50,2 Millionen bei einer Gesamtsumme von 134,3 Millionen, also 37 %. Wichtigstes Beispiel bildete wohl 1910 die Errichtung einer Filiale der Deutschen Bank in Brüssel. Auf französischer Seite gibt es die Beispiele der *Banque de Paris et des Pays-Bas*, *Crédit lyonnais*, des *Comptoir national d'escompte de Paris* sowie der *Société générale* (Paris).¹¹

Hinzu kam der Anteil der Banken nach belgischem Recht wie die *Banque Internationale de Bruxelles* und die *Banque Centrale Anversoise*, die mit deutschem Kapital errichtet wurden und deren leitende Funktionäre Mitglieder der deutschen Gemeinschaft in Antwerpen und Brüssel waren (mehr dazu später). Eine Minderheit der belgischen Öffentlichkeit betrachtete die wachsende deutsche Einflussnahme argwöhnisch. Es war von einer *invasion allemande* die Rede. Nach dem Krieg verließen die meisten Deutschen das Land; ihre Anteile an belgischen Betrieben wurden aufgelöst. Eine Betriebsaktivität, die bislang nicht genannt wurde, die aber ebenfalls von dieser Freiheit für ausländische Unternehmen in Belgien profitierte, war das Versicherungswesen. In Belgien brauchte man keinerlei Genehmigung für die Gründung einer neuen Gesellschaft, und die erforderlichen Formalitäten beschränkten sich auf die Veröffentlichung der Statuten im belgischen Staatsblatt.¹²

Vor dem Krieg arbeiteten deutsche Versicherungsgesellschaften völlig frei in Belgien. Über 10.000 Belgier waren für eine Gesamtsumme von 120 Millionen Franken bei diesen deutschen Gesellschaften versichert.¹³ Von den 564 Gesellschaften in Belgien waren weniger als die Hälfte, nämlich 227, in belgischen Händen. Außerdem waren die ausländischen Gesellschaften viel bedeutender.¹⁴

Diese Überlegenheit wurde vor allem deutlich in der Branche der Transportversicherungen. 1916 waren alle elf in dieser Branche tätigen Gesellschaften in nicht-belgischer und hauptsächlich in deutscher Hand. Durch die zunehmenden industriellen Aktivitäten wuchs auch die Zahl der Brandversicherungen: Die 45 belgischen Brandversicherungsgesellschaften bildeten fast ein Drittel der gesamten in Belgien in diesem Sektor tätigen Betriebe. Die insgesamt 14 deutschen Firmen hatten in dieser Branche zwar einen erheblichen Anteil, jedoch einen kleineren als die 45 englischen Unternehmen. Um die Jahrhundertwende stieg die Anzahl der Gesellschaften, die auf dem belgischen Lebensversicherungsmarkt tätig waren, kontinuierlich. Durch die Erhöhung des Lebensstandards setzten Lebensversicherungen sich bei immer breiteren Bevölkerungsschichten durch. Auch hier herrschte der Anteil ausländischer Firmen vor.¹⁵

Das industrielle Gesicht Brüssels

Ein zweiter Interpretationsrahmen erschloss sich beim Studium der Fachliteratur: Nicht so bekannt ist, dass Brüssel am Ende des 19. Jahrhunderts das wichtigste industrielle Zentrum Belgiens

war.¹⁶ Durch den eher geringen Umfang der Betriebe, durch das Ineinandergreifen von Industriezonen und Wohngebieten, durch den Fortbestand vieler handwerklicher Betriebe und solcher, die durch Heim- und Handarbeit geprägt waren, sowie durch die auffallende Entfaltung des Dienstleistungssektors wurde diesem Aspekt lange Zeit wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Die fachübergreifende Forschung über städtische Transformationsprozesse an der niederländischsprachigen Freien Universität Brüssel (Vrije Universiteit Brussel, VUB) und die von Brüsseler Unternehmerkreise an der französischen Abteilung der Freien Universität Brüssel (Université libre de Bruxelles, ULB) in Auftrag gegebene Arbeit haben allerdings dazu geführt, dass das Bild der belgischen Hauptstadt allmählich revidiert wurde.¹⁷ Sowohl durch die Zahl der dort beschäftigten Personen als auch durch die Diversität der Produktionsaktivitäten zeichnete Brüssel sich als industrielles Wachstumszentrum aus. Diese Entwicklung vollzog sich allerdings nicht problemlos, und nach 1870 erlebte die Stadt einen tiefgreifenden Wandlungsprozess hinsichtlich der industriellen Aktivitäten und Niederlassungen.

Mit der Überwölbung des Flusses Zenne und der Anlage von zentralen Alleen im Zeitraum 1867 bis 1876 wurden die Gerbereien, Brauereien, Färbereien und sonstige kleine Industrien, die sich an den Ufern des Flusses angesiedelt hatten, in den Norden und den Westen des Stadtzentrums, in die unmittelbare Nähe der Kanal- und Gleisverbindungen, zurückgedrängt. Dadurch wurde im Stadtzentrum Raum frei für Handelshäuser – von denen sich einige zu Großkaufhäusern entwickeln sollten – für Gasthäuser, Hotels und Restaurants. Brüssel verwandelte sich in eine kommerzielle und moderne Hauptstadt. Die Börse, angelegt wie ein Palast, stellte die symbolische Krönung dieser Wandlung dar.

Viele Spinnereien und Webereien wurden geschlossen, dafür aber nur wenige Stellen in Fabriken geschaffen. Immer mehr Leute verdienten ihr tägliches Brot mit der Anfertigung von Kleidern in Heimarbeit oder in kleinen Ateliers. Um 1900 war Brüssel zum Zentrum der belgischen Kleidungsproduktion geworden. Im alten Stadtzentrum waren auch die wichtigsten Luxusindustrien angesiedelt. Neben der Kleidungsindustrie handelte es sich dabei um die Lebensmittelindustrie mit Schokolade und Konditoreien, die Schmuckherstellung sowie Kunst- und Edelschmieden. Weitere Luxusartikel waren Regenschirme, Brieftaschen, Musikinstrumente und Lederhandschuhe. Auch der Sektor der Verlage und Druckereien zusammen mit der Papier- und Kartonindustrie war gut vertreten und – ebenso wie der Möbel- und Bausektor – vorwiegend in der Brüsseler Altstadt angesiedelt. Die Bedeutung der letztgenannten Betriebe spiegelt sich in der Blüte des Art Nouveau, der belgischen Ausprägung des Jugendstils.

Auch die Anzahl und die Vielfalt der Ateliers und Fabriken, die sich außerhalb des Zentrums ansiedelten, waren typisch für die Wandlung, die sich während dieser Periode vollzog. Die Bedeutung des Kanals, der Brüssel über die Rupel mit der Schelde und dem Antwerpener Hafen verband und der nach 1838 in südliche Richtung durchgezogen wurde nach Charleroi und zum wallonischen Industriebecken, ist nicht zu unterschätzen.¹⁸ Gießereien, Seilereien, Sägereien, Ateliers für Maschinenbau, Seifenfabriken, Zuckerfabriken, chemische Industrie usw. standen Modell für das neue industrielle Bild Brüssels. In der Nähe der Schlachthäuser wurde die Bearbeitung von Tierhäuten und Leder in einer moderneren Form weitergeführt. Hier reihten sich Gerbereien, Lederlappenfabriken, Lederwarenbetriebe, Kerzenfabriken oder Ateliers, die den Hutmachern Pelze lieferten, aneinander.

Im Brüsseler Wandlungsprozess spielten Ausländer eine bedeu-

tende Rolle. Mit Ausländern sind im 19. Jahrhundert hauptsächlich Immigranten aus den Nachbarländern gemeint. 20 bis 30 % davon waren Deutsche. Vor allem Brüssel, Lüttich und Antwerpen übten eine große Anziehungskraft auf deutsche Auswanderer aus. Die deutschen Bevölkerungsgruppen in diesen drei Städten waren so groß, dass von deutschen Kolonien die Rede war. Wie groß die deutsche Gemeinschaft in Brüssel damals genau war, ist schwer einzuschätzen. Bei der Zählung im Jahre 1890 lebten in Brüssel und Umgebung schätzungsweise 10.300 Personen deutscher Nationalität. 1910 war diese Zahl auf 14.800 angestiegen. Die wirkliche Zahl dürfte wesentlich höher gewesen sein. Die meisten Deutschen wohnten in der Stadt Brüssel selbst oder in Schaarbeek, Elsene, Sint-Gillis und Sint-Joost-ten-Node.¹⁹

Was zog die deutschen Immigranten nach Brüssel? Die Historikerin Sophie De Schaepdrijver beantwortet diese Frage. Durch das breite Spektrum des Arbeitsangebots hatte der Brüsseler Arbeitsmarkt einen typisch hauptstädtischen Charakter. Die politische, unternehmerische und vermögende Oberklasse konzentrierte sich mehr und mehr in der Hauptstadt; dadurch stieg die Nachfrage nach Luxusprodukten und Dienstleistungen und es wurde zunehmend im Bausektor investiert. Ausländische Einwanderer wurden durch die besseren und lukrativeren Berufe gelockt. Im Bank- und Versicherungswesen spielten vor allem deutsche jüdische Familien eine wichtige Rolle. Die Anwesenheit von Banken und Handels-

⁵ Ich werde hier nicht alle Forschungsergebnisse auflisten; dies würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Ich verweise auf den Artikel von E. Buyst und Y. Segers, Bankgeschichte in Belgien während des zwanzigsten Jahrhunderts. Ein historiografischer Überblick, in: *De lokroep van het bedrijf. Handelaars, ondernemers en hun samenleving van de zestiende tot de twintigste eeuw*. Liber Amicorum Roland Baetens (Bijdragen tot de Geschiedenis, 84, 1-3), 2001, S. 29-42. Vor wenigen Jahren erschienen: E. Buyst, I. Maes, W. Plum und M. Daneel, *De Bank, de frank en de euro. Anderhalve eeuw Nationale Bank van België*, Tiel 2005.

⁶ M. T. Bitsch, *La Belgique entre la France et l'Allemagne. 1905-1914*, Paris 1994, S. 179.

⁷ H. Van der Wee, *De bank in Europa. 25 eeuwen bankgeschiedenis*, Antwerpen 1991, S. X.

⁸ E. Buyst, I. Cassiers, H. Houtman-De Smedt, G. Kurgan-van Hentenryk, M. van Meerten, G. Vanthemsche, H. van der Wee (coörd.), *De Generale Bank. 1822-1997*, Tiel 1997, S. 598.

⁹ G. de Clercq (Hrsg.), *Ter beurze: geschiedenis van de aandelenhandel in België: 1300-1990*, Brugge 1992, S. 193-203.

¹⁰ J.-M. Moitroux (Hrsg.), *Een bank in de geschiedenis. Van de Bank van Brüssel en de Bank Lambert tot de BBL (1871-1996)*, Brüssel 1995. Das Archiv der Direktion der Charbonnages Dahlbusch wird ebenfalls im Generalstaatsarchiv in Brüssel aufbewahrt.

¹¹ H. Houtman-De Smedt, *In de stroom van de tijd. Beknopte geschiedenis van een meer dan honderdjarige. De Antwerpse S.A. Banque de Commerce – N.V. Handelsbank, 1893-1899*, in *De lokroep van het bedrijf* (Anm. 5), S. 135-136.

¹² R. Brion und J.-L. Moreau, *Van AG tot Fortis: 175 jaar verzekering in België*, Antwerpen 1999, S. 136.

¹³ *L'Allemagne et les finances belges*, in *Revue Belge des Livres. Documents et archives de la guerre 1914-1918*, August-Oktober 1933, S. 222; Siehe auch L.-J. Mahieu, *Le Procès de l'état belge contre les compagnies allemandes d'assurance sur la vie*, in: *Revue de Droit international et de Législation comparée* 6, 1925, S. X. Siehe auch *Recueil Financier* 1913.

¹⁴ *Der Belfried*, Leipzig, November 1916, S. 214-215.

¹⁵ R. Brion/ J.-L. Moreau (Anm. 12), S. 136-146.

¹⁶ Über die Brüsseler Industrie siehe: M. de Beule, *Bruxelles une ville industrielle méconnue*, Brüssel 1994 (Les dossiers de La Fonderie I). Die Publikationen von La Fonderie beschäftigen sich mit der Stadt Brüssel in all ihren industriellen und sonstigen Facetten.

¹⁷ An der VUB gibt es das Zentrum BRUT, an der ULB die Forschungsgruppe Groupe d'histoire du patronat (GHP), die die Geschichte des Patronats erforscht.

¹⁸ S. de Caigny, *New Economic Geography als bedrijfshistorische invalshoek: de transformatie van de kanaalzone ten noorden van Brüssel tot een industriegebied in het interbellum*, in: *Belgisch Tijdschrift voor Nieuwste Geschiedenis* 2003, 3-4, S. 538-540.

¹⁹ K. Carrein, *De sekwestarchieven na Wereldoorlog I: beschouwingen over het ontstaan, het beheer en de aanwending voor (bedrijfs)historisch onderzoek van een unieke verzameling bedrijfsarchieven*, in: *Belgisch Tijdschrift voor Nieuwste Geschiedenis*, 2003, 3-4, S. 425-436.

häusern zog auch viele deutsche Angestellte an. Eine Konzentration von ausländischen, darunter auch deutschen besser geschulten und besser bezahlten Handwerkern fand sich auch in der Branche der Luxusindustrie. Im Metallsektor arbeiteten sie nur selten als Schmiede oder Klempner, häufig hingegen als Mechaniker.²⁰ Obwohl die deutschen Fabriken während der wilhelminischen Zeit in voller Blüte standen, versuchten nur ganz wenige nach Belgien zu expandieren. Dank den deutsch-belgischen Handelsverträgen hatten sie, auch ohne Nebenhäuser in Belgien, bequem Zugang zum belgischen Markt. In Brüssel gab es einige Ausnahmen: Siemens-Schuckert und Siemens-Halske, Papier- und Möbelfabrik Soennecken, Maschinenbauer Seck, Kaufhaus Tietz, Fahr-, Motorrad- und Maschinenbauer Dürcopp sowie der Fabrikant von Eisenbahnmaterial Orenstein & Koppel hatten wohl Filialen in Brüssel errichtet. Ferner gab es einige Unternehmer und Geschäftsleute, die sich in Brüssel niederließen, nachdem sie dort eine Zeit lang als Vertreter, Praktikanten oder Angestellte gearbeitet oder bereits in Deutschland ein Geschäft geführt hatten und genügend Erfahrung gesammelt hatten, um in Brüssel mit einem neuen Betrieb zu starten. Einigen gelang es, ihren Betrieb zu einem großen erfolgreichen Unternehmen aufzubauen, so zum Beispiel dem Inhaber der Zuckerraffinerie C. Gräffe, dem Maschinenbauer Gebrüder Hegenscheidt und dem Chemiefabrikanten R. Oehme.²¹ Die Bedeutung und Ausstrahlung der Antwerpener Kolonie sollte die Brüsseler Kolonie allerdings nie erreichen.

DER VERWALTUNGSKONTEXT

Darunter versteht man die Umgebung, in der Archive geführt werden. Er verweist auch auf die Strukturierung der Archivalien. Was den Sequesterfonds angeht, ist vor allem die Frage nach dem Weg von Interesse, den die Archive zurückgelegt haben, nachdem sie unter Zwangsverwaltung gestellt wurden, ebenso wie die Frage, wie sie in das Staatsarchiv gelangt sind.²²

Das Sequesterverfahren

Am Tag nach dem Waffenstillstand wurde im Belgischen Staatsblatt das Gesetz über das Melden und die Zwangsverwaltung der Güter und Werte von Staatsangehörigen „feindlicher Nationen“ veröffentlicht.²³ Die Überführung in die Zwangsverwaltung erfolgte in verschiedenen Etappen. Feindliche Güter mussten dem Staatsanwalt des Gerichtsbezirks gemeldet werden, in dem die natürlichen Personen ihren Wohnsitz hatten oder die Güter sich befanden. Im Brüsseler Rathaus wurde ein gesondertes Meldebüro eingerichtet. Handelsvertreter, Makler, Möbelverwahrer und Personen, die im finanziellen Dienstleistungssektor tätig waren, wurden angehalten, ihre Güter anzugeben.²⁴ Bei Nicht-Anmeldung drohte eine Gefängnisstrafe. In manchen Fällen warteten die Behörden nicht einmal die Anmeldung ab und beauftragten die Polizei damit, bestimmte Gebäude, in denen zum Beispiel Möbel gelagert waren, zu durchsuchen und deutsche Güter zu beschlagnehmen.²⁵ Nicht alle Deutschen hatten tatenlos zugesehen und abgewartet. Die meisten waren im Sog der sich zurückziehenden Truppen nach Deutschland geflüchtet. Andere hielten sich vorübergehend in den Niederlanden auf.

In einer zweiten Phase beauftragte der Staatsanwalt den Präsidenten des Gerichts Erster Instanz damit, einen Zwangsverwalter, genannt „Sequester“, zu ernennen. Der Staatsanwalt tat dies von Rechts wegen oder infolge einer bei ihm eingegangenen Meldung. Ab Ende November 1918 überschlugen sich die Ernennungen von Zwangsverwaltern. Das Gericht ging dabei sehr durchdacht vor.

Alle Güter und Werte deutscher Staatsangehöriger, die sich auch nur im Geringsten einen Namen (und Kapital) in der belgischen Betriebswelt gemacht hatten, oder zur Brüsseler Oberschicht gerechnet werden konnten, stellte die Justiz sofort unter Zwangsverwaltung. Bekannte Namen wie Deutsche Bank, Tietz, Allianz, Siemens, AEG, Victoria, Germania, Gendebien, Menkes, Atlas, Soennecken, Seck usw. kamen innerhalb weniger Tage auf die Liste.²⁶ Für jeden einzelnen feindlichen Besitz wurde jeweils ein Zwangsverwalter ernannt.

Bei den Zwangsverwaltern handelte es sich meistens um Notare oder Anwälte. Ihre Aufgabe war es, die beschlagnahmten Güter zu bewahren und die Belange der Betroffenen zu „schützen“. Um Missbrauch vorzubeugen, hatte der Gesetzgeber die Aufsicht über die Zwangsverwaltungen den Staatsanwälten anvertraut. Diesen war regelmäßig Bericht zu erstatten. In einem Rundbrief forderte der Oberstaatsanwalt von den Zwangsverwaltern einen dreimonatlichen Bericht. Welche Berichte oder welche Informationen die Zwangsverwalter dem Staatsanwalt zu übergeben hatten, wurde allerdings nicht spezifiziert.²⁷ Es stellte sich sehr schnell heraus, dass wegen der enormen Zahl der Akten, eine methodische und gezielte Aufsicht durch die Staatsanwaltschaft unmöglich war. Außerdem lieferten die Zwangsverwalter kaum Berichte ab und blieben gesetzliche Bestimmungen über die Form dieser Berichte aus. In der Praxis blieb diese Aufsicht dadurch folgenlos.²⁸

Laut Artikel 13 des Sequestergesetzes konnte der Zwangsverwalter – vorausgesetzt, dass eine besondere Bevollmächtigung vorlag – die Erlaubnis erhalten, den Betrieb einer Firma aufrechtzuerhalten. Der Vorteil, so hatte der Gesetzgeber geurteilt, war dabei, dass eine Entwertung der Kaufware oder der Verfall von bestimmten Waren vermieden werden konnte, dass belgische Personalmitglieder ihre Arbeitsstelle noch eine Weile behielten und dass die Produkte, die auf den Markt gebracht wurden, den Wiederaufbau der belgischen Wirtschaft stützen konnten.²⁹ Schulden gegenüber Belgiern konnten beglichen und Verträge erfüllt werden. Der Zwangsverwalter konnte allerdings nicht die Aufgaben des Unternehmers übernehmen. Um nicht in Konkurrenz zu treten mit den belgischen Firmen, war es ihm zum Beispiel nicht erlaubt, die Vorräte einer Firma aufzufüllen oder Rohstoffe anzukaufen. Früher oder später musste dies zu einer Stockung bzw. zu einer Wertverringering der Firma führen. Dann blieb nur die teilweise oder komplette Liquidation.

Mit dem Vertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 erhielt die belgische Regierung die von ihr erwarteten Mittel, um die unter Zwangsverwaltung gestellten Güter zu versilbern. Artikel 297 des Vertrags bestimmte, dass deutsche Güter in Belgien zu Gunsten der belgischen Staatskasse veräußert werden durften und bekräftigte die Maßnahmen, die die Regierung mit Bezug auf die Deutschen und die von ihnen kontrollierten Betriebe getroffen hatte. Der Erlös der Verkäufe sollte zu Gunsten Deutschlands als Kürzung auf die Wiedergutmachungszahlungen, die das Land zu zahlen hatte, verrechnet werden. Es dauerte allerdings bis zum 17. November 1921, bevor über das Gesetz zur Zwangsverwaltung und Liquidation von Gütern deutscher Unternehmen abgestimmt wurde.³⁰ Darüber, dass deutsche Güter in Belgien liquidiert werden konnten, waren sich alle einig.

Nach englischem Vorbild geschah die Liquidation fortan in enger Zusammenarbeit mit der Domänenverwaltung des Finanzministeriums.³¹ Diese Vorgehensweise war auf Vorbehalte der Brüsseler Rechtsanwaltschaft zurückzuführen. Diese war nicht damit einverstanden, dass der Zwangsverwalter, der bereits eine ziemlich heikle Rolle zu spielen hatte, zusätzlich die Rolle des Liquidators über-

nahm. Letztlich wurde die Aufgabe des Zwangsverwalters bei der Liquidation auf eine beratende Rolle beschränkt. Er ergriff allerdings auch die Initiative zur Liquidation, indem er das Gericht Erster Instanz über seine Absicht informierte. Danach bestimmte der Präsident noch den Mindestpreis, die der öffentliche Verkauf der Güter einzubringen hatte (Artikel 11). Nach der Niederlegung ihres Mandates mussten die Zwangsverwalter und Liquidatoren ihre Kosten bei der Staatsanwaltschaft einreichen und Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen.

Im Rahmen der Revision der deutschen Reparationszahlungen und der Friedenskonferenz vom 7. Juni 1929 in Paris schlossen Belgien und Deutschland am 13. Juli 1929 ein Abkommen. Darin verpflichtete sich Deutschland, 37 Jahreszahlungen von 115 Mio. Mark zu zahlen.³² Mit Blick auf die Sequesterpraxis ist festzuhalten: Der Erlös der liquidierten Güter verblieb Belgien. Das Land sah aber ab dem 7. Juni 1929 von dem Recht ab, das ihm durch Artikel 297 b des Versailler Vertrages zufiel. Das bedeutete, dass die Güter den Betreffenden im Zustand, in dem sie vorgefunden worden waren, zurückzugeben waren und dass bei schwebenden Verfahren die Zwangsverwaltung aufgehoben wurde.³³ Die Liquidation der beschlagnahmten Güter brachte der belgischen Staatskasse insgesamt 683.000.000.000 Franken ein.³⁴

Die Geschichte der Sequesterarchive

Der Fonds der Sequesterbestände stellt innerhalb des Generalstaatsarchivs in Brüssel eine Besonderheit dar. Die Art und Weise, wie diese Archive in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts in das Staatsarchiv gelangt sind, bildet einen Teil des Verwaltungskontextes des Fonds. Auch nach ihrer Übergabe an das Staatsarchiv kannten die Bestände noch eine bewegte Geschichte. Zunächst bestand Interesse für diese Bestände, und der spätere Generalarchivar E. Sabbe erstellte verschiedene Zugänge. Durch diverse Umstände aber, u. a. durch interne Umzüge, wurden die einzelnen Bestände später durcheinander gebracht und sogar vermischt, was dann zu schwerwiegenden Identifizierungsproblemen führte. Bis zum Zeitpunkt, zu dem der Gesetzgeber die Liquidation der unter Zwangsverwaltung gestellten Güter verordnete, hatte sich keiner um das Schicksal und den Verbleib dieser Archive gekümmert. Unter dem Motto des Gesetzes vom 10. November 1918 „aufbewahren und kennen“ waren diese Archive in einen Winterschlaf versetzt worden. Das Gesetz vom 17. November 1921 holte sie aus diesem Zustand heraus. Nicht nur verloren die Zwangsverwalter durch den Verkauf der Betriebsräumlichkeiten billige und geräumige Archivräume; sie mussten auch auf die Suche nach Alternativen gehen. Der Brüsseler Staatsanwalt verbot ihnen unter allen Umständen, die Archive zu verkaufen oder zu vernichten.³⁵ Das Finanzministerium sollte neue Unterkünfte für diese Archive finden.³⁶ Es wurde im Januar 1924 in der Aarschotstraat in Schaarbeek fündig.³⁷

Zum gleichen Zeitpunkt, zu dem sich das Finanzministerium einer unbeherrschbaren Papiermasse entledigen wollte, war die belgische Kommission des Kriegsarchivs dabei, möglichst viele Dokumente mit Bezug auf den Krieg und die Besatzung zu sammeln und zu erschließen³⁸. Diese Sonderkommission war von der „Königlichen Kommission für Geschichte“ geschaffen worden aus Sorge über das Los der Kriegsarchive und stand unter der Leitung des Historikers Henri Pirenne.³⁹ Zum Ordnen und Inventarisieren der Neuerwerbungen erhielt die Kommission auch ein Archivbüro.⁴⁰ Obwohl die Kommission autonom war, arbeitete sie eng mit dem Staatsarchiv zusammen. Zum Zeitpunkt, zu dem das Gebäude in der Aarschotstraat durch das Finanzministerium für die Aufbewah-

rung der Sequesterarchive eingerichtet wurde, hatte die Kommission bereits verschiedene Sequesterbestände erschlossen, inventarisiert und den Zwangsverwaltern zugänglich gemacht.

Eine Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und der Kommission kam erst im Sommer 1924 zustande, als der Anwalt Albert Thiéry seine Archive umlagern musste. Thiéry war Zwangsverwalter der Versicherungsgesellschaften Magdeburg, Gladbach und Albingia. Vor allem für die Dienststelle der Abrechnungen⁴¹ war es von sehr großer Bedeutung, dass diese Archive zugänglich blieben, da sie wöchentlich Anfragen erhielten von Geschädigten, die Einsicht in die Akten verlangten.⁴² Im Depot des Finanzministeriums in Schaarbeek wäre das nicht länger möglich gewesen. Thiéry hatte darum auch gar nicht vor, seine Archive dort zu deponieren. Auch im Finanzministerium war man sich klar, dass die

²⁰ S. de Schaepe drijver, *Vreemdelingen in Villette: De buitenlandse aanwezigheid in het negentiende-eeuwse Brussel*, in: H. Soly und A. K. L. Thijs (Hrsg.), *Minorities in Western European Cities (sixteenth – twentieth centuries)*, Brüssel – Rom 1995, S. 115–134.

²¹ K. Carrein (Anm. 19), S. 429–430.

²² Mit Dank an den ehemaligen Projektmitarbeiter K. Carrein für seinen Beitrag für Punkt 2.

²³ Belgisches Staatsblatt, 12.–13. November 1918.

²⁴ *Revue générale des Sociétés*, Nr. 1, 15. Januar 1919, V, S. 10.

²⁵ Staatsarchiv in Beveren, Sequesterarchiv der Antwerpener Staatsanwaltschaft. Sequesterakten. Erste Reihe, Nr. 3030. Im Jahr 2008 wurde das Inventar des Sequesterfonds Erster Weltkrieg Antwerpen von Ch. Vancoppenolle und D. Vandaele veröffentlicht.

²⁶ Staatsarchiv Anderlecht, Archiv des Gerichtes Erster Instanz in Brüssel. Zivilgericht: Originale der Verordnungen und Urteile auf Gesuch. Im „Le Soir“ vom 12. Januar 1919 war – allein für Brüssel – die Rede von 6000 Zwangsverwaltungsakten. Diese Zahl war allerdings übertrieben.

²⁷ L. Raquez, A. Houtart und M. de Wee, *La loi belge sur les séquestres. Commentaire de l'Arrêté-loi du 10 novembre 1918*, Brüssel 1919, S. 63.

²⁸ N. Van Durme, *Beschouwingen over den Dienst van het Sequester. Redevoering gehouden in de plechtige openingszitting van 16 september 1946 en waarvan het Hof het drukken heeft bevolen*, Merksplas 1946, S. 13.

²⁹ L. Raquez, A. Houtart und M. de Wee (Anm. 27), S. 57.

³⁰ Belgisches Staatsblatt, 23. November 1921.

³¹ M. de Wee und A. Houtart, *Le séquestre et la liquidation des Biens allemands en Belgique (Loi du 17 novembre 1921)*, Brüssel 1922, S. 75.

³² N. van Durme (Anm. 28), S. 8.

³³ Für den vollständigen Text des Abkommens, siehe Senat. Protokolle des Parlaments, 1929–1930, Nr. 75, S. 128–131. Das Abkommen wurde zusammen mit dem Haager Abkommen vom 20. Januar 1930 ratifiziert.

³⁴ N. van Durme (Anm. 28), S. 8.

³⁵ Rundschreiben des Brüsseler Staatsanwalts M. de Wée betreffend „Sort des archives et papiers sans valeurs“, 21. November 1922.

³⁶ Im Finanzministerium war die „Verwaltung der Einregistrierung und Domänen. Zweite Abteilung“ mit der zentralen Abwicklung des Gesetzes für die Liquidation der unter Zwangsverwaltung gestellten Güter, beauftragt. Die Abwicklung der Sequesterdossiers geschah bei den provinziellen Direktionen für die Domänen. In Antwerpen, Brüssel und Lüttich gab es einen gesonderten Dienst für die Kriegssequester. Der Brüsseler Dienst war im ehemaligen Gebäude der Deutschen Bank untergebracht. Im selben Gebäude hatte auch die Brüsseler Staatsanwaltschaft ein Büro.

³⁷ Finanzministerium, Verwaltung der Einregistrierung und Domänen, Zweite Abteilung, Domänen, Akte 7400–67, Direktor der Domänen an den Brüsseler Oberstaatsanwalt, 17. 01. 1924.

³⁸ Belgisches Staatsblatt, 24. Dezember 1919, S. 7413.

³⁹ S.-A. Tallier, *Inventaire des archives de la commission des archives de la guerre (puis archives de la guerre), 1919–1945*, Brüssel, 1997, S. 3. (Zugänge mit beschränkter Auflage 458). Die Kommission wurde von neun unter der Ehrenpräsidentschaft des jeweiligen Provinzgouverneurs gestellten provinziellen Komitees unterstützt.

⁴⁰ H. Coppejans-Desmedt, *De sekwesterarchieven met betrekking tot de eerste wereldoorlog: historiek en algemeen overzicht*, in: *Bibliotheek- en Archiefgids* 60, 1984, Nr. 1, S. 64.

⁴¹ Die Dienststelle für Abrechnungen wurde durch KB vom 5. Dezember 1919 in Ausführung der Artikel 296 bis 298 des Versailler Vertrags errichtet. Zunächst unterstand der Dienst dem Wirtschaftsministerium und ab dem 15. April 1921 dem Finanzministerium. Der Dienst regelte die Abhandlung finanzieller Verbindlichkeiten zwischen Belgien und Deutschen nach den Bedingungen des Vertrags.

⁴² Finanzministerium (Anm. 37), Schreiben von Albert Thiéry, Anwalt in Brüssel, an den Brüsseler Staatsanwalt, 3. Juli 1924, Brüssel.

Mittel fehlten, um die Archive zu verwalten und deren Einsicht zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde beschlossen, auf die Kommission des Kriegsarchivs zurückzugreifen. Daraufhin wurden der Kommission nicht nur die Archive des Anwalts Thiéry, sondern auch alle Bestände die sich bereits in der Aarschotstraat befanden, anvertraut. Ende Oktober 1924 fanden die Sequesterarchive zusammen mit anderen Kriegsbeständen eine neue Unterkunft in einem Gebäude, das der Kommission gehörte, nämlich dem *Hotel van den Peereboom* auf dem Dapperheidsplein (Platz der Tapferkeit) in Anderlecht.⁴³ Von sich aus fing die Kommission mit dem Ordnen und Inventarisieren der Sequesterbestände an und verfolgte auch eine gezielte Erwerbs- und Registrierungs politik zwecks Erweiterung ihrer Bestände. Rasch stellte sich heraus, dass der Raum zu klein war und so wurde der Kommission im Jahr 1926 durch das Finanzministerium ein Gebäude in der Ruisbroekstraat Nr. 76 zugewiesen, in der unmittelbaren Nähe zum Generalstaatsarchiv.⁴⁴

In einem Schreiben vom 6. Oktober 1926 wurde den Zwangsverwaltern nahegelegt, die Archive, die sie nicht mehr brauchten an die Kommission für das Kriegsarchiv abzugeben und so die Kosten für die Aufbewahrung und den Unterhalt dieser Akten zu reduzieren. Sowohl Betriebs- als auch Privatunterlagen, welche die Zwangsverwalter bei den unter Zwangsverwaltung gestellten Personen vorgefunden hatten, sollten in der Ruisbroekstraat hinterlegt werden, sobald sie ihren administrativen Wert für das Sequesterverfahren verloren hätten. Dies galt auch für die eigenen Unterlagen der Zwangsverwalter.⁴⁵

In der Praxis hatte dieses Rundschreiben kaum Folgen. Durch Vernichtungen, unrechtmäßige Aneignungen und schlechte Verwaltung konnten nicht alle Sequesterarchive eingesammelt werden – was ohnehin unmöglich gewesen wäre. Vor allem aber blieben verschiedene Bestände nur fragmentarisch aufbewahrt oder gelangten in einem desolaten Zustand in die Ruisbroekstraat. Es waren vor allem die Lücken, die durch eigenmächtige Aussortierung von Akten durch die Zwangsverwalter entstanden waren, die der Kommission große Sorgen bereiteten. Die Kommission beantragte daher erfolgreich, dass „im Interesse der künftigen Historiker“ diesen Missständen ein Ende bereitet werden sollte.⁴⁶ Am 10. Mai 1928 verfügte der Staatsanwalt, dass die Zwangsverwalter ihre Archive vollständig in der Ruisbroekstraat hinterlegten. Am 15. Mai 1928 wurde die Kommission allerdings aufgelöst. Ihre Bestände und Sammlungen wurden dem Generalstaatsarchiv übertragen.⁴⁷ In der Praxis änderte sich wenig. Die Archive blieben an Ort und Stelle und unter der Aufsicht und in der Obhut der gleichen Archivare. Anfang 1930 drohte erneut Platzmangel für die Sequesterarchive.⁴⁸ Generalarchivar Cuvelier drängte auf ein neues Gebäude. Dies führte dazu, dass die Diskussion über die Aufbewahrung der Sequesterbestände diesmal im Rahmen des belgisch-deutschen Abkommens vom 13. Juli 1929 geführt wurde. Laut diesem Abkommen sollten nämlich alle am 7. Juni 1929 noch nicht liquidierten Güter, Rechte und Interessen von deutschen Staatsangehörigen oder von Gesellschaften, die durch Deutsche kontrolliert wurden, ihren Eigentümern zurückgegeben werden.⁴⁹ Das Schicksal und der Verbleib der Archive wurden im Abkommen allerdings nicht angesprochen. Im April 1930 bat der Staatsanwalt den Generalarchivar um ein Gutachten.⁵⁰ Kurz darauf, am 5. Mai 1930, traf die Antwort von Staatsarchivar Cuvelier ein. Dieser hatte seine Antwort anhand eines Berichtes von E. Sabbe, dem ehemaligen Archivar der Kommission für das Kriegsarchiv, erstellt.⁵¹ Sabbe schätzte das Problem der Rückgabe von Archivalien als von eher geringer Bedeutung ein, denn für die große Masse der Sequ-

terbestände im Staatsarchiv galt, dass sie aus Liquidationen aus der Zeit vor dem 9. Juni 1929 hervorgegangen war. Diese Archive waren und blieben unwiderruflich Eigentum des belgischen Staates.⁵² Für alle anderen Archive war eine eventuelle Rückgabe mit den Betroffenen zu verhandeln. Sabbe war allerdings nicht mit der Staatsanwaltschaft einverstanden, die vorgeschlagen hatte, den Sequesterfonds auf die wertvollsten Stücke zu beschränken. Konkret hatte er dabei an Akten aus den Beständen Arenberg und de Croy gedacht. Sabbe hatte dagegen den Wert und die große Bedeutung für die zeitgenössische Wirtschaftsgeschichte im Auge, die zum Beispiel die Bestände der Deutschen Bank, Balsler & Cie, Barth & Cie, Blancke und Steinhaus aufwiesen. Cuvelier teilte seine Meinung. Endlich, so schrieb letzterer, verfüge man in Belgien wie in Deutschland, Frankreich und der Schweiz über richtige Wirtschaftsarchive: „Avec tous ses fléaux, la guerre nous a au moins apporté ce bienfait inespéré de nous permettre de créer, avec votre concours et celui du Département des Finances, notre premier embryon d'archives économiques“.⁵³

Nichts deutet darauf hin, dass aus dem Sequesterfonds massenhaft Akten zurückgegeben wurden. Die meisten Rückgaben fanden nämlich statt, bevor die Archive an das Generalstaatsarchiv übertragen wurden.⁵⁴ In den meisten Fällen handelte es sich bei den Rückgaben um Güter, die einen bestimmten Geldwert aufwiesen, und viel weniger um Archivalien bzw. um einige, meistens in der Eile von den Betroffenen herausgesuchten Papiere aus dem Familienarchiv.

Noch bis Ende der dreißiger Jahre wurden Sequesterbestände übertragen. Die Archive von Mondschein Frères wurden erst im Februar 1936 im Generalstaatsarchiv hinterlegt.⁵⁵ Vermutlich wurden diese Abgaben nicht oder nur sehr oberflächlich inventarisiert, auch beschränkte das klassierte Sequesterarchiv sich auf die Bestände, die bis 1930 in den veröffentlichten Jahresberichten des Generalstaatsarchivs erwähnt sind. Möglicherweise wurde auch Material ausgesondert und vernichtet, aber dafür gibt es keine schlüssigen Beweise.⁵⁶ Anlässlich eines deutsch-belgischen Abkommens schrieb Sabbe wohl, es könne sein, dass sehr viele Dokumente vernichtet wurden: „Il y a évidemment dans ces fonds d'archives un grand nombre de documents sans valeur, qui pourraient être envoyés au pilon“. Im gleichen Schriftstück erwähnt er Archive von „Tante Emma-Läden bzw. anderer kleiner Einzelhändler“ (*épiciers et autres petits commerçants*), deren historischer Wert für ihn gleich Null war.⁵⁷ Darüber, ob, wo und welche Archive vernichtet worden sind, fehlt jedoch jede Spur. Zweifelsohne enthielten die Sequesterarchive wertlose oder doppelte Stücke, trotzdem geben die Lücken in einigen Beständen Rätsel auf. So enthält zum Beispiel der Bestand der Deutschen Bank heute nur 130 Meter, während im Bericht von Cuvelier vom Jahr 1931 von 1.000 Metern die Rede war.⁵⁸

Vernichtungen können allerdings auch nach dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden haben. Die Errichtung eines Museums im *Hotel van den Peereboom*, der Zufluss an Archiven im Rahmen des neuen Archivgesetzes aus dem Jahre 1955, die Errichtung der neuen Gebäude für das Generalstaatsarchiv in der Ruisbroekstraat, das geringe, manchmal fehlende Interesse von manchen Archivaren für diesen Fonds, der Umzug der Sequesterarchive zwischen 1959 und 1961 u. a. zum Staatsarchiv in Saint-Hubert⁵⁹ und deren Rückführung nach Brüssel im Jahr 1975⁶⁰ haben vermutlich zu einer erneuten Bewertung und möglichen Kassation von Quellen geführt. Das Resultat dieser „Eingriffe“ war auf jeden Fall erschütternd. Im Laufe der siebziger Jahre war die Sammlung Sequesterarchive in komplette Unordnung geraten. Über vier Magazine

verteilt, befand sich im Generalstaatsarchiv ein Fonds von 1.800 Metern, in dem nicht die geringste Struktur zu erkennen war. Ziel des Projektes, das 1999 aufgenommen wurde, war es, diese Archive erneut für die historische Forschung zugänglich zu machen. Es waren sieben Jahre vonnöten, um alle Archivreihen zu identifizieren und einem bestimmten Archivbildner zuzuordnen, sie zu ordnen und in säurefreien Kartons zu verpacken und für jeden Bestand ein Inventar oder zumindest brauchbare Kurzlisten zu erstellen. Somit sind jetzt etwa anderthalb laufende Kilometer Sequesterarchive durch zwanzig Sammelinventare erschlossen und einsehbar im Lesesaal des Generalstaatsarchivs.

BENUTZUNGSKONTEXT

Der Kontext der Benutzung oder der Auswertung bildet den letzten Teil des Modells. Der Benutzungskontext ist die Umgebung, in der Archivalien benutzt werden (können). Dieser Kontext sollte das Potential der Archive verdeutlichen, nicht zuletzt unter Berücksichtigung der verschiedenen Blickwinkel.

Quellen zu Studien im finanziellen Bereich

Die Sequesterbestände liefern einmalige Quellen nicht nur für die Erforschung der Anwesenheit von deutschen Banken und deutschem Kapital auf dem belgischen Kapitalmarkt, sondern auch für innovative Studien über die Entwicklung des Versicherungssektors und in beschränktem Maße auch des Sektors der Wechselstuben. Im Sequesterfonds finden sich Archive zweier großer Banken, der Deutschen Bank und der Bank Balsler. Letztere wurde übrigens von Ersterer geschluckt. Das Archiv Balsler setzt sich aus drei Teilbeständen zusammen: dem Archiv der Gesellschaft Balsler & Cie., dem Archiv von Edouard Balsler, Sohn des Charles Balsler, Gründer dieser bedeutenden Privatbank, sowie dem Archiv von Georges Montefiore Levy.⁶¹ Die erst vor kurzem veröffentlichte Dissertation von S. Tilman stellt den Wert und die Bedeutung dieses Archivs unter Beweis. Gegenstand der Studie war nicht die eigentliche Bank, sondern das soziale Geflecht der Brüsseler Hochfinanz, in der die Balsler Bank sich bewegte.⁶² Die Archivalien, die die Bank betreffen, beziehen sich auf den Zeitraum von der Errichtung im Jahre 1887 bis zur Übernahme im Jahre 1910. Balsers Privatbank verfügte über eine Kundschaft, die sich mit ihm in ein Kolonialabenteuer stürzte und nach China und Persien schielte. Das geht aus den Kontokorrentbüchern, den Rechnungsbüchern mit Bezug auf öffentliche Fonds und den Zeichnungen von Anleihen sowie aus den Belegen von Effektenrechnungen hervor. Diese neuen Kenntnisse über das Interesse dieser Bank an neuartigen ausländischen Investitionen erlauben Ergänzungen und Berichtigungen des Bildes, das wir bereits durch die Firmenbestände *Société Générale, Banque Belge pour l'Étranger, Sofina, Crédit Foncier d'Extrême-Orient, Banque d'Outremer, Nationale Bank* sowie durch die Bestände der Finanzleute Langrand-Dumonceau und E. Otlet, die ebenfalls im Generalstaatsarchiv aufbewahrt werden, gewonnen hatten. Auch das Archiv der *Société Commerciale Belgo-Allemande*, ebenfalls Teil des Sequesterfonds, eröffnet die Möglichkeit, die Rolle des deutschen Kapitals und deutscher Finanzunternehmen in Belgisch Kongo zu analysieren.⁶³

Das Archiv der Deutschen Bank ist mit 130 Metern der umfangreichste Bestand des Sequesterfonds.⁶⁴ In diesem Bestand lassen sich zwei große Teile unterscheiden: die Buchhaltung und die Kundenakten. Letztere wurden angelegt bei der Eröffnung eines neuen Sichtkontos oder zu dem Zeitpunkt, in dem ein Darlehen beantragt wurde. Ähnlich wie heute wurden die Betriebe und die

kleinen Unternehmer dabei zunächst auf ihre Kreditwürdigkeit geprüft. Dadurch enthalten diese Dossiers sehr viele Informationen, die einer Studie auf Mikroebene dienlich sein können. Eine dritte, kleinere Bank mit einem stark familiären Charakter war die Kommanditgesellschaft A. G. Walter Barth & Cie. Interessant ist, dass dieser Bestand sowohl Akten zur Errichtung der Bank als auch Korrespondenzen mit den Gesellschaftern enthält.⁶⁵ Vorhanden sind auch Unterlagen mit Angaben zu in- und ausländischen Firmen. Die Akten stammen von den Büros Schimmelpfennig & Cie. und Wys, Muller & Cie., die die Zahlungsfähigkeit und den Ruf der Firmen zu überprüfen hatten. Wie bereits erwähnt, ist die Tatsache, dass wir im Generalstaatsarchiv über die Bestände von sieben verschiedenen Versicherungsfirmen und einem Versicherungsmakler verfügen, eine einmalige Chance für die Erforschung des Versicherungswesens nach 1870.

- ⁴³ Finanzministerium, ebd., Schreiben des Direktors der Sequesterverwaltung in Brüssel an den Finanzminister, 17.10.1924. Die Archive gelangten erst über einen Umweg, nämlich über die Deutsche Bank in das Hotel van den Peereboom. Zum Zeitpunkt des Umzugs befand sich das Gebäude nämlich im Bau.
- ⁴⁴ Vannérus, Konservator bei der Kommission des Kriegsarchivs drohte inzwischen damit „de proposer à Monsieur le Ministre des Sciences et des Arts de renoncer à s'occuper davantage de ces importants fonds, que l'Etat est cependant obligé de conserver“. Finanzministerium, ebd., Schreiben von Vannérus, Konservator beim Kriegsarchiv an Dessers, Direktor der Brüsseler Sequesterverwaltung, Brüssel, 22. August 1925.
- ⁴⁵ Finanzministerium, ebd.
- ⁴⁶ Finanzministerium, ebd., Schreiben des Konservators des Kriegsarchivs an den Brüsseler Staatsanwalt, 10. April 1928.
- ⁴⁷ H. Coppejans-Desmedt (Anm. 40), S. 65.
- ⁴⁸ Aus den Jahresberichten des Generalstaatsarchivs geht hervor, dass es sich damals um etwa 65 Sequesterbestände handelte, die in der „Reihe S“ des Kriegsarchivs erschlossen wurden. Für eine Auflistung dieser Bestände, siehe: J. Cuvelier, *Archives de l'Etat en Belgique de 1919 à 1930*, Gent 1930, S. 388-391.
- ⁴⁹ Belgisches Staatsblatt, 8. Juni 1930, S. 3008. Der Expertenbericht war am 7. Juni 1929 in Paris unterzeichnet worden.
- ⁵⁰ Generalstaatsarchiv (GSA), Archiv des Archivs, Register der eingehenden Stücke 28, Nr. 22340.
- ⁵¹ GSA, ebd., Nr. 1162. Bericht von Sabbe an Generalarchivar Cuvelier, 29. 04. 1930, 6 S.
- ⁵² In einem Bericht vom 16. Juli 1935 geht Sabbe noch einen Schritt weiter: Im Versailler Vertrag weise nichts darauf hin, dass die unter Zwangsverwaltung gestellten Personen Anrecht auf ihre Archive hätten. Schlimmer, der Staat sei nicht einmal dazu verpflichtet, sie überhaupt aufzubewahren und könne sie nach der Liquidierung sogar vernichten. Auf jeden Fall brauche er nicht auf die Wünsche oder Anforderungen der unter Sequester Gestellten einzugehen. Siehe GSA, ebd., Nr. 1162.
- ⁵³ Schreiben von Generalarchivar Cuvelier an den Staatsanwalt, 5. Mai. 1930. Ebd., Korrespondenzregister 20184.
- ⁵⁴ Cf. supra, Bericht von Houtart, 22. Februar 1930.
- ⁵⁵ GSA, Archiv der Kriegskommission, Nr. 60.
- ⁵⁶ Dies wird deutlich, wenn man die ursprünglichen Sequesterinventare mit dem vergleicht, was sich jetzt noch in den Archivdepos befindet.
- ⁵⁷ Siehe Anm. 46.
- ⁵⁸ Im Archiv der Deutschen Bank finden sich höchstens zehn Korrespondenzkopierbücher, die den Briefwechsel mit diversen Banken, Privatpersonen und deutschen Besatzungsbehörden dokumentieren. Aus damaligen Repertorien geht allerdings hervor, dass es über 5.000 solcher Register gab. Dies könnte auf eine gezielte Vernichtung dieser Archivreihe hinweisen. Es ist auch möglich, dass dieses Material während des Zweiten Weltkrieges von der Besatzungsmacht vernichtet wurde.
- ⁵⁹ S.-A. Tallier (Anm. 39), S. 28-29.
- ⁶⁰ H. Coppejans-Desmedt (Anm. 40), S. 73.
- ⁶¹ K. Carrein und T. Lambrecht, *Fonds van Sekwesterarchieven VIII. Inventaris van het archief van de commanditaire vennootschap Balsler & Cie. (1844-1912)*, Edouard Balsler en Lucienne de Hirsch (1830-1931) eb Georges Montefiore Levy (1862-1931), (Generalstaatsarchiv – Inventare, 305), Brüssel 2001.
- ⁶² S. Tilman, *Les grands banquiers belges (1830-1935)*. Portrait collectif d'une élite. Brüssel 2006.
- ⁶³ K. Carrein, *Fonds van Sekwesterarchieven XIII. Inventaris van het archief van Société Commerciale Belgo-Allemande du Congo (1910-1922)*, (Generalstaatsarchiv – Inventare), Brüssel 2002.
- ⁶⁴ K. Carrein, J. Mestdagh, C. Vancoppenolle (Hrsg.), *Fonds van Sekwesterarchieven XVI. Inventaris van het archief van Deutsche Bank. Succursale de Bruxelles (1904-1933)*, (Generalstaatsarchiv-Inventare, 369) Brüssel 2005.
- ⁶⁵ S. Vervaeck, *Inventaris van het archief van de commanditaire vennootschap Walther Barth & Co. (Generalstaatsarchiv-Inventare, 171)*, Brüssel 1971.

Die Anfänge des Versicherungswesens wurden bislang kaum untersucht, aus dem einfachen Grund, da kaum Archive zugänglich waren. Vor allem im Archiv der Allianz, ungefähr 46 laufende Meter, finden sich zahlreiche Policen und Versicherungsakten zu den Sparten Brand, Transport, Diebstahl, Unfälle und Haftpflicht; alle geben uns Einblicke in die damalige Versicherungstechnik.⁶⁶ Die Angaben zu Versicherungsnehmern und zu gedeckten Risiken sind sehr unterschiedlich, von einer kleinen Notiz bis zu einer umfangreichen Akte mit Plänen und Skizzen. In den Protokollen der Schadensakten über Haftpflicht zum Beispiel, die fast ausschließlich über Straßenbahn- und Eisenbahngesellschaften handeln, werden die Unfälle und deren Folgen sehr detailliert beschrieben. Sehr oft wurden auch Zeugenaussagen oder ärztliche Gutachten beigelegt.

Auch andere Versicherungsbetriebe haben Policen, Versicherungsakten, Buchhaltungsunterlagen, Briefwechsel und interne Berichte des Hauptsitzes hinterlassen. Die Korrespondenz mit dem Hauptsitz ist besonders interessant, weil sie den belgischen Versicherungsmarkt und vor allem neuartige Risiken, über die der Hauptsitz in letzter Instanz zu entscheiden hatte, zum Gegenstand haben. Diese und andere Archivreihen finden wir bei den Gesellschaften Atlas Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft, Victoria zu Berlin Allgemeine Versicherungs-AG, Germania Lebens-Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Stettin, Albingia Versicherungs-AG, Gladbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft und Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft. Der Bestand des Versicherungsbüros Maier Loew schließlich enthält Korrespondenz mit Versicherungsnehmern und Gesellschaften.⁶⁷

Der Sequesterfonds überlieferte uns auch die Bestände von sieben Betreibern von Wechselstuben, die alle auf dem Brüsseler Wechselmarkt tätig waren.⁶⁸ Diese Bestände und der Bestand der Brüsseler Börse, der ebenfalls teilweise im Generalstaatsarchiv aufbewahrt wird, bieten uns die Möglichkeit, den Markt der Börsen- und Wechselgeschäfte zu untersuchen.

Der Erste Weltkrieg hatte einschneidende Folgen für das europäische Währungs- und Bankwesen, weil er dem Goldwährungsstandard und dem freien weltweiten Kapitalverkehr ein Ende bereitete. Um die Kriegsausgaben zu bewältigen und um neue Mittel der Finanzierung zu finden, sahen sich die kriegführenden Länder gezwungen, die Flucht aus dem Papiergeld zu verhindern und die Dienste von Notenbanken in Anspruch zu nehmen. Im Übrigen stellt sich dabei durchaus die Frage, wie es möglich war, dass in einem dermaßen liberal und international orientierten Kontext ein totaler Krieg ausbrechen konnte. Auch in dieser Hinsicht stellte das Ende des Ersten Weltkriegs eine wichtige Zäsur dar. Eine Rückkehr zum Vorkriegszustand war unmöglich geworden. Für die Bankgeschäfte während des Ersten Weltkriegs sind vor allem die Archive der Deutschen Effekten- und Wechselbank sowie der Nationalbank für Deutschland interessant.⁶⁹ Beide Filialen wurden erst während des Weltkrieges errichtet, vermutlich auf Drängen der deutschen Militärbehörde. Sie tätigten normale Bank-, Wechsel-, Börsen- und Kommissionsgeschäfte und waren außerdem in den Bereichen Handel und Industrie tätig.

Quellen zur Geschichte der Zweiten industriellen Revolution

Der Benutzungskontext der Zweiten industriellen Revolution ist neu, da dieses Phänomen bislang kaum erforscht wurde. Die Sequesterbestände können hier Abhilfe schaffen, da sie reihenweise Material enthalten, um diese innovative Entwicklung nach 1870 zu untersuchen. So gibt es Archive von Vertretern oder

Filialen von großen deutschen Betrieben, von selbständigen Ingenieuren, Zeichnern, Patentbüros und Firmen, die in expansiven Branchen wie im Elektrizitätssektor, in der Metallkonstruktion, im Maschinenbau, im Transportwesen und in der Chemiebranche tätig waren.⁷⁰

Die Archive der Firmen Siemens-Schuckert und Siemens-Halske bieten die besten Forschungsmöglichkeiten. Die Berliner Gesellschaft Siemens & Halske eröffnete im Jahre 1870 eine Filiale in der belgischen Hauptstadt. Durch die zunehmende Konkurrenz sah Siemens & Halske sich gezwungen, mit dem Konkurrenten Schuckert und Cie. zu fusionieren und die neue *Compagnie belge d'électricité Siemens-Schuckert* zu bilden. Neben dieser Gesellschaft wurde in Brüssel noch ein weiteres (technisches) Büro Siemens-Halske eröffnet, das im Bereich des Signalwesens und der Ausstattung für Eisenbahnen tätig war. Das Archiv von Siemens-Schuckert umfasst 80 laufende Meter, hauptsächlich Handelsakten und Buchhaltungsunterlagen.⁷¹ Es bietet einen interessanten Einblick in die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere des Straßenbahnverkehrs. Der Benutzer findet hier auch Angaben über Straßenbeleuchtung, elektrische Schaltzentralen, Telefon- und Stromtechnik in verschiedenen belgischen Gemeinden. Ferner liefert der Bestand Informationen über Kohlebergwerke, Cokesfabriken, Zuckerraffinerien und sonstige Gesellschaften, die bei Siemens Bestellungen tätigten. Der Bestand Siemens-Halske enthält hauptsächlich Korrespondenz sowohl mit Kunden wie auch mit Zulieferern.⁷²

Die Gesellschaft Alfred H. Schütte fertigte Maschinen und Präzisionsgeräte wie Bohr- und Fräsmaschinen.⁷³ Interessant ist vor allem die fast lückenlose Reihe der Debitoren und Kreditoren-Bücher, die den gesamten Kunden- und Lieferungsbestand der Firma widerspiegeln. Anhand dieser Akten kann man die verschiedenen belgischen Akteure der Zweiten industriellen Revolution ausfindig machen. Das Forschungsfeld beschränkt sich also keineswegs auf den Wachstumspol Brüssel. Vergleichbare Angaben mit Bezug auf einen weiteren typischen Sektor der Zweiten industriellen Revolution liefert die Handelskorrespondenz im Archiv der Filiale der Hamburger Gummifabrik Traun.⁷⁴ Das Archiv von Sobelho, Fabrikant von automatischen Verteilungsgeräten, illustriert die europaweite Ausdehnung und die Konzentrationsentwicklung, die kennzeichnend sind für die Zweite industrielle Revolution.⁷⁵

So gibt es im Sequesterfonds zahlreiche Beispiele von Beständen zu expansiven und innovativen Sektoren dieser neuen Phase der technologischen und industriellen Entwicklung.⁷⁶ Dem Forscher wird manchmal einiges an Phantasie abverlangt, um in der umfangreichen Ansammlung von Kunden- und Lieferantenakten, Buchhaltungsunterlagen und Handelskorrespondenzen die Angaben zu finden, die ihm für seine eigene Forschung dienlich sein können. In einigen Fällen sprechen die Dokumente für sich. So enthält zum Beispiel das Archiv des Bauunternehmers und Ingenieurs Franz Falk zahlreiche Angaben zum Wundermittel „cérésite“, das Mörtel unmittelbar wasserdicht machen konnte. Das Archiv von Fürstenberg lehrt uns, dass dieser Betrieb in Gitterarbeiten spezialisiert war und über ein Patent auf Türmatten aus Metall verfügte. Ich denke auch an die Mitgliederregister der *Association Belge des Inventeurs*, die Robert Dürr uns als Schatzmeister des Vereins hinterließ und die uns die Gruppe von innovativen Unternehmern, die in der expandierenden Elektrizitätswirtschaft tätig waren, näherbringt. Im Archiv Oscar Brünler finden sich Akten über Patente. Schließlich möchte ich noch auf das Archiv der Versicherungsgesellschaft Allianz hinweisen, die bereits genannt wurde, weil sie repräsentativ war für die Entwicklung im Brüsseler Versi-

cherungswesen. Der Bestand birgt aber auch zahlreiche interessante Akten, die die Einstellung der Versicherungsbranche den neuen Baumaterialien und technologischen Erneuerungen gegenüber dokumentieren; auch legen sie den Maschinenpark des Betriebs in all seinen Details dar.

Die Kapitalkonzentration und die gestiegene Kaufkraft der Kundschaft – mehr und mehr in der Hauptstadt zentralisiert – sowie immer schnellere und bequemere Verkehrsverbindungen zogen eine Reform der Warenverteilung mit sich. Es kam zur Bildung von Großgeschäften und Geschäften mit Filialen. Im Sequesterfonds spiegelt diese Entwicklung sich u. a. im Archiv Tietz und im Archiv der Kooperation *Aux Classes Laborieuses* wider. Im Archiv Tietz sind die *rappports de marchandises* (Warenberichte) eine Goldgrube, um den Verkauf von Produkten durch dieses Großkaufhaus zurückzuerfolgen.⁷⁷

In Anbetracht des mondänen Lebens in der Hauptstadt und der Tatsache, dass Brüssel bereits länger ein Zentrum von Industrie und Luxusartikeln war, finden sich im Sequesterfonds Betriebe, die in der Produktion oder im Vertrieb von Pelzen, Spitzen, Posamenten, Seide, Handschuhen, Hüten usw. tätig waren. Auffallend dabei ist die Konzentration von deutschen Unternehmern im Pelzhandel.⁷⁸ Sie waren in der alten Innenstadt angesiedelt und Mitglieder der Brüsseler Handelskammer. Anhand der Sequesterbestände von Konfektionsateliers lässt sich auch die für die Hauptstadt so typische und wichtige Heimarbeit erforschen. Auch für die Zwischenphasen der Herstellung von Schuhen und Handschuhen, Spitzen und Tüllstickereien war die Heimarbeit noch vorherrschend.

Diverse Handelshäuser, die auf Heimarbeit zurückgriffen, sind im Sequesterfonds vertreten: Emma Bach, Jean Goldstein, Von Bienen & Fischbein, Alexander Frères, Ulrich Heymann & Cie., Liéart & Lipper und Norden Frères. Verlage, Druckereien und Presseorgane blühten in der Hauptstadt, weil hier die politischen, administrativen und finanziellen Organisationen des Landes konzentriert waren. Auch diese findet man im Sequesterfonds: Verlag Rein & Cie., Buch- und Zeitschriftenhändler Georg Stille, Vertreter ausländischer Papierfabriken J. Wierschem, der mit dem Büromaterial von Soennecken (bekannt von den Ordnern) handelte.⁷⁹ Durch die Unterlagen von Riesenburger erhalten wir nicht nur einen außergewöhnlichen Einblick in den Klavierhandel, sondern entdecken auch den Durchbruch neuester Werbetechniken.

Diese Auflistung ist nicht vollständig. Es handelt sich in etwa um Bestände von 70 Archibildnern – die Sammlung „diverse Betriebe“ noch außer Acht gelassen –, die die Möglichkeit bieten, die industrielle und kommerzielle Hochblüte Brüssels weiter zu erforschen. Deshalb denke ich auch, dass dieses Projekt als gelungen betrachtet werden kann. Es wäre schade, wenn diese archivalische Fundgrube verloren gegangen wäre, um so mehr, da man sich in den Zwanziger Jahren so viel Mühe gegeben hat, sie für die Erforschung der damaligen Wirtschaftsgeschichte aufzubewahren. Ich behaupte damit nicht, dass alle Archive gleich interessant, komplett oder gut erschlossen sind, aber der ganze Fonds ist einmalig, wurde zugänglich gemacht und eignet sich für ein breites Forschungsspektrum.⁸⁰

Das Kontextmodell hat sich bewährt; es hat die Archivare, die eine Masse von Archiven zu bewältigen hatten, bei ihrer jahrelangen Arbeit der Erschließung begleitet und unterstützt. Jetzt ist es den Benutzern überlassen, die tieferen Inhalte der Bestände zu ergründen. Der Kreis von der Entstehung über die Verwaltung bis zur Wieder(-benutzung) der Unterlagen hat sich geschlossen. ■

Übersetzung: Els Herrebout, Staatsarchiv Eupen

- ⁶⁶ K. Carrein, Fonds van Sekwesterarchieven VII. Inventaires van het archief van Allianz Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin. Agentschappen te Brüssel (1889-1924), (Generalstaatsarchiv-Inventare, 303), Brüssel 2001.
- ⁶⁷ C. Bulté, Fonds van Sekwesterarchieven IX. Inventaris des archives des compagnies allemandes d'assurances (1872-1942), (Generalstaatsarchiv-Inventare, 306), Brüssel 2001.
- ⁶⁸ C. Bulté und S. Soyez, Fonds van Sekwesterarchieven XII. Inventaire des archives des agents de change allemands (1879-1923), (Generalstaatsarchiv-Inventare, 335), Brüssel 2002.
- ⁶⁹ K. Carrein, Fonds van Sekwesterarchieven XI. Inventaris van de archieven van Agence de la Deutsche Effecten- und Wechselbank Société Anonyme Belge (1915-1918) en Nationalbank für Deutschland, Filiale Brüssel (1917-1918), (Generalstaatsarchiv-Inventare, 325), Brüssel 2002.
- ⁷⁰ In diesem Zusammenhang sind folgende Betriebe zu erwähnen: die Firma Siemens, Peter's Union und Traun (Gummiproduzenten), Maschinenbauer Gebrüder Seck, Julius Blancke & Cie., Atlas-Werke Poehler & Cie. und Alfred Schütte, Gebrüder Blanck, Händler von Elektro- oder Azetylgas-Haushaltsapparaten (Kronleuchter, Beleuchtungsgeräte) und Theodore Plank, Haushaltswarenhändler, Hoffman, Vertreter für fotografische Produkte, Jozef Schwalgé, Großhändler für pharmazeutische Produkte, Sobelho, Fabrikant von automatischen Verteilungsgeräten, Schneider & Ströbel, internationaler Transport und Zollgeschäfte, Oscar Brünler und Robert Dürr, Ingenieure und Letztgenannter auch Schatzmeister der Association Belge des Inventeurs, Frank en Cie., eine seinerzeit florierende Schuhfabrik in Vorst/Forêt.
- ⁷¹ K. Carrein, Fonds van Sekwesterarchieven I. Inventaris van het archief van de NV Compagnie belge d'électricité Siemens & Schuckert (1903-1922), (Generalstaatsarchiv – Zugänge mit beschränkter Auflage, 509), Brüssel 1999.
- ⁷² S. Soyez, Fonds van Sekwesterarchieven II. Inventaire des archives de la Société anonyme belge Siemens & Halske (1902-1919), (Generalstaatsarchiv – Zugänge mit beschränkter Auflage, 511), Brüssel 2000.
- ⁷³ K. Carrein, Fonds van Sekwesterarchieven IV. Inventaris van het archief van de vennootschap onder firma Alfred H. Schütte (filiaal voor België) (1897-1918), (Generalstaatsarchiv – Zugänge mit beschränkter Auflage, 513), Brüssel 2000.
- ⁷⁴ S. Soyez, Fonds van Sekwesterarchieven III. Inventaire des archives de la Manufacture de Caoutchouc Traun S.A. Succursale de Bruxelles (1903-1918), (Generalstaatsarchiv – Zugänge mit beschränkter Auflage, 512), Brüssel 2000.
- ⁷⁵ F. Romano, Fonds van Sekwesterarchieven XVIII. Inventaire des archives de la Société anonyme Belgo-Hollandaise de Distributeurs automatiques (SOBELHO) (1909-1914), (Generalstaatsarchiv – Zugänge mit beschränkter Auflage, 575), Brüssel 2004.
- ⁷⁶ Ein nicht veröffentlichter Sammelzugang für verschiedene Bestände von Archibildnern, die in der Zweiten industriellen Revolution eine bedeutende Rolle gespielt haben, ist im Lesesaal des Generalstaatsarchivs verfügbar. Alle anderen Inventare sind veröffentlicht und online auf der Website www.arch.be verfügbar.
- ⁷⁷ C. Bulté en S. Soyez, Fonds van Sekwesterarchieven XIV. Inventaire des archives de la Société des „Grands Magasins Leonhard Tietz“ (1900-1921), (Generalstaatsarchiv-Inventare, 334), Brüssel 2002.
- ⁷⁸ K. Carrein, T. Lambrecht en S. Soyez, Fonds van Sekwesterarchieven VI. Inventaris van het archief van de vennootschap onder firma Mayer & Cie. (1894-1930); Inventaris van het archief van Theo, Hugo & Louis Wurzbürger (1904-1918); Inventaris van het archief van de NV Les Etablissements Schulz (1899-1924); Inventaire des archives de la Société M. Devries marchand de cuirs et de peaux, filiale de Bruxelles (Heinrich Devries Directeur) (1913-1916), (Generalstaatsarchiv – Zugänge mit beschränkter Auflage, 538), Brüssel 2000.
- ⁷⁹ K. Carrein en T. Lambrecht, Fonds van Sekwesterarchieven XV. Inventaris van de archieven van La Belgique en Journaux Quotidiens et Périodiques SA (1914-1918); J. Wierschem (1901-1918), F. Soennecken, filiaal te Brüssel (1908-1921), (Generalstaatsarchiv – Zugänge mit beschränkter Auflage, 570), Brüssel 2002. F. Romano, Fonds van Sekwesterarchieven XVII. Inventaire des archives de l'Imprimeur Trangotte Rein (1905-1918), (Generalstaatsarchiv – Zugänge mit beschränkter Auflage, 574), Brüssel 2003.
- ⁸⁰ Eine Übersicht dieser Sequesterbestände mit kurzen Erläuterungen bietet der im Jahr 2008 vom Generalstaatsarchiv in Brüssel herausgegebene Archivführer zur deutsch-belgischen Geschichte: E. Herrebout, Quellen zur Geschichte der deutsch-belgischen Beziehungen in den belgischen Staatsarchiven (mit Hinweisen auf Archivgut deutscher Provenienz) (1830-1962). Ergänzt mit Quellen aus den Archiven des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, des Verteidigungsministeriums sowie des CEGES/SOMA in Brüssel (Führer; 69), Brüssel 2008, S. 166-206. Neben den Brüsseler Sequesterbeständen findet sich hier auch eine Übersicht der Sequesterbestände der im Raum Antwerpen unter Zwangsverwaltung gestellten deutschen Betriebe (S. 320-323).

Dr. Chantal Vancoppenolle

Rijksarchief Gent

Geraard de Duivelstraat 1

9000 Gent / Belgien

chantal.vancoppenolle@arch.be

DAS ARCHIVWESEN DER RUSSISCHEN FÖDERATION – ERGEBNISSE UND PROBLEME

Über den gesellschaftspolitischen Umbruch in der Sowjetunion bzw. der Russischen Föderation (RF), seine Auswirkungen auf das Archivwesen und dessen postsowjetische Entwicklung seit 1991/1992 wurde in dieser Zeitschrift kontinuierlich in fünf „Archivberichten Russland“ informiert; der letzte, 2007 veröffentlichte Bericht betrifft die Jahre 2003-2005.¹ Im Anschluss daran behandeln die folgenden Ausführungen überwiegend die Zeit nach 2004/2005.

RAHMENBEDINGUNGEN

Das russische Archivwesen durchlief in den vergangenen 18 Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung, die von den wechselnden, oft widersprüchlichen politischen Bedingungen und von den meist problematischen ökonomischen Gegebenheiten geprägt war und ist. Auf deutliche Liberalisierungstendenzen in den ersten Nachwende-Jahren – eine relativ weitgehende Öffnung der Archive, großzügige Genehmigungen in- und ausländischer Benutzungs- und Kopieranträge, Erörterung einer eventuellen Rückgabe von „Beutearchivgut“ – folgte sehr bald der Rückzug auf eine wesentlich härtere Linie. Diese war Ausdruck einer das russische Wertgefühl und die nationale Souveränität betonenden Haltung in Politik und Gesellschaft seit etwa Mitte der 1990er Jahre – wohl eine Reaktion auf innen- und außenpolitisch destabilisierende Faktoren und auf zuweilen als unzulässige Einmischung empfundenenes ausländisches, vor allem westliches Engagement. Solch eine Haltung wurde begleitet und gefördert von einem spürbaren Nachlassen der Bemühungen um die „Vergangenheitsbewältigung“. Schon 1996 kam eine politische Analyse zu dem Schluss, in Russland sei, ohne einen „Schlussstrich“ gezogen zu haben, „die Aufarbeitung der Vergangenheit [...] von der Tagesordnung abgesetzt“ worden.²

Die Folgen dieser im Laufe der Jahre immer stärker ausgeprägten, wenig kritischen Hinwendung zur Vergangenheit zeigten und zeigen sich im Archivbereich mehrfach recht deutlich: restriktivere Benutzungsbestimmungen; Sperrung großer Gruppen von Archivadokumenten, auch solcher, die nach 1992 zunächst frei gegeben waren; Erklärung des im Zweiten Weltkrieg von sowjetischen Truppen erbeuteten Archivgutes zum staatlichen Eigentum der RF durch Bundesgesetz 1997 u. a. Im Übrigen strebt „Putins Demokratie“³ ein bei breiten Teilen der Bevölkerung wohl weitgehend akzeptiertes Staats- und Nationalbewusstsein an, das den Stolz auf die russische, aber auch auf die sowjetische Geschichte einbezieht und Kritik selbst am Terrorsystem der Stalin-Diktatur nur bedingt zulässt.

Der langjährige Russland-Korrespondent der ARD, Thomas Roth, schreibt in diesem Zusammenhang: „Wer die sozialen, ethnischen und kulturellen Spannungen der Gegenwart in der russischen Gesellschaft“ nicht aushalte, suche „das Heil in der Verklärung der Vergangenheit“. Dabei überdecke „die Symbolik des Sieges [im Großen Vaterländischen Krieg, H. S.] den mörderischen Charakter des stalinschen Regimes“. Es werde – Zitat des russischen Soziologieprofessors Lew Gudkow – „die sowjetische Version der Geschichte in den Vordergrund gestellt“, und ihr komme „nun wieder eine Legitimität zu“⁴. Nach einer Umfrage des russischen Lewada-Zentrums vom Juli 2008 zählt mindestens jeder dritte Russe Josef Stalin neben Alexander Puschkin und Peter dem Großen „zu den bedeutendsten Persönlichkeiten aller Zeiten“⁵. Arsenij Roginskij, Vorsitzender der Moskauer Filiale von „Memorial“, der verdienstvollen russischen Menschenrechtsorganisation, weist darauf hin, dass die Stalin-Zeit heute idealisiert werde. Die Verbrechen der Täter würden nicht thematisiert, und dazu käme „eine offizielle Geschichtspolitik, die den Terror als Charakteristikum des Stalinismus marginalisiert und bagatellisiert“⁶.

In das bedrückende Bild dieser Beschreibung der Bewusstseinslage eines offenbar nennenswerten Teiles der russischen Gesellschaft passt auch eine von Markus Wehner veröffentlichte sehr kritische Stellungnahme zu aktuellen Problemen des russischen Archivwesens. Vor 15 Jahren, nach Beginn der „Archivrevolution“, hätten „westliche und einheimische Historiker“ begonnen, „nach dem wissenschaftlichen Gold in den gerade freigegebenen Akten der Stalin-Zeit“ zu graben. Man habe gehofft, „die vielen Rätsel und Geheimnisse der Sowjetgeschichte“ lösen zu können. „Doch die Hoffnung trog, die Revolution ist gescheitert. Nach dem Aufbruch folgte die Stagnation, nun gehen die Uhren in den russischen Archiven wieder rückwärts“⁷. Wenn auch diese pessimistische Einschätzung der Lage und der Entwicklungschancen des russischen Archivwesens hier nicht uneingeschränkt geteilt wird, so werden doch auch in den folgenden Darlegungen neben neuen Ansätzen in manchen Zusammenhängen deutliche Verbindungslinien zum sowjetischen Archivwesen erkennbar sein.

DAS RUSSISCHE ARCHIVWESEN SEIT 2004

Das Jahr 2004 brachte wesentliche Neuerungen für das staatliche Archivwesen der RF. Im Zuge einer im März 2004 begonnenen Verwaltungsreform und der damit verbundenen behördlichen

Umstrukturierungen verlor die staatliche Archivverwaltung, der Bundesarchivdienst der RF – Rosarchiv, wie die gängige, bis heute gebräuchliche Abkürzung lautet, – den Status einer selbständigen Zentralbehörde. Diese war seit 1992 dem Präsidenten bzw. einem stellvertretenden Ministerpräsidenten der RF unterstellt und wurde nun in das Kulturministerium eingegliedert. Hiergegen und gegen den damit verbundenen Autoritätsverlust des Archivbereichs hatten bedeutende Archivare und Historiker schon in der Planungsphase der Verwaltungsreform mit gewichtigen Argumenten in Eingaben an den damaligen Präsidenten Putin – allerdings vergeblich – protestiert.⁸ Auch nach erfolgter „Degradierung“ der Archivverwaltung kam es wiederholt zu Forderungen, die umstrittene Strukturentscheidung rückgängig zu machen. Prominente Teilnehmer einer öffentlichen Anhörung am 2. Oktober 2006 betonten, es ginge doch wohl nicht an, dass ein Leitungsbereich mit Verantwortung für die Archive vieler, zum Teil mächtiger Behörden auf das verhältnismäßig geringe Durchsetzungsvermögen und die finanziellen Möglichkeiten des Kulturministeriums angewiesen sei.⁹

Laut Regierungsverordnung vom 17. Juni 2004 wurde Rosarchiv zur „Bundesarchivagentur des Ministeriums für Kultur und Massenmedien der RF“ umgebildet. Ihr unterstehen weiterhin die 14 Bundesarchive.¹⁰ Darüber hinaus hat sie in Bezug auf die „Vertikale der Zusammenarbeit“ und zur Gewährleistung einer „einheitlichen Methodik [...] im gesamt-russischen Maßstab“ u. a. die Kompetenz, „den Archivleitungsorganen der Subjekte der RF“¹¹ und den staatlichen und kommunalen Archiven bei der Organisation der Erfassung und Übernahme, Sicherung und Nutzung der Dokumente des Archivfonds der RF methodische Hilfe zu erweisen¹². Es verblieben Rosarchiv also gesamtstaatliche Funktionen und landesweite Vollmachten, wenn auch eingeschränkt durch die im Laufe der Jahre gestärkten Rechte der regionalen und lokalen Strukturen.

Diese Rechte berücksichtigt auch das neue Bundesgesetz „Über das Archivwesen in der RF“, das nach langjährigen Diskussionen im Oktober 2004 verabschiedet wurde und acht Abschnitte umfasst: 1. Allgemeines; Definitionen der Grundbegriffe. 2. Archivfonds der RF. 3. Leitung und Verwaltung des Archivwesens. 4. Aufbewahrung und Registrierung der Archivadokumente. 5. Bestandsergänzung; „Quellen der Bestandsergänzung“. 6. Zugang zu den Archivadokumenten und ihre Nutzung. 7. Verantwortung bei Gesetzesverletzung. 8. Internationale Zusammenarbeit.¹³

Eingebracht wurden im Jahr 2008 Änderungs- und Ergänzungsanträge zum Archivgesetz mit dem Ziel der rechtlichen und finanziellen Regelung der Zusammenarbeit zwischen den Archivverwaltungen der Subjekte der RF und den auf den Territorien dieser Subjekte befindlichen Bundesbehörden, deren Archivgut in der Regel dezentral an ihren Standorten aufbewahrt und benutzt werden soll.¹⁴ Auf der Grundlage des Archivgesetzes erging im Juni 2009 auch eine Regierungsverordnung zur Bestätigung neuer Richtlinien für die Schriftgutverwaltung der Bundesbehörden, die dem Archividienst größere Einflussmöglichkeiten bei der Sicherung des Archivgutes dieser Behörden eröffnen.¹⁵

Das Archivgesetz sieht eine – im Vergleich zur früheren Praxis – deutlichere Abgrenzung der Kompetenzen der zentralen, regionalen und kommunalen Ebene im Archivwesen vor. In diesem Zusammenhang betonte Vladimir P. Kozlov, seit 1992 stellvertretender Leiter und seit 1996 – bis heute – Leiter von Rosarchiv, dass trotz der erforderlichen Dezentralisierungsmaßnahmen die staatlichen, kommunalen und Behördenarchive nach „einheitlichen Richtlinien funktionieren müssen“. Das Gesetz habe diesen

„Grundsatz der Einheitlichkeit proklamiert“, um damit „mögliche negative Folgen“ der neuen Kompetenzabgrenzungen zu „neutralisieren“. Es müsse daher z. B. landesweit für die genannten Archive gleiche Richtlinien zur Aufbewahrung, Bestandsbildung, Nutzung usw. des Archivgutes geben.¹⁶

Diese traten zum 24. Mai 2007 in Kraft: „Richtlinien für die Organisation der Aufbewahrung, die Erfassung und Übernahme, Registrierung und Nutzung der Dokumente des Archivfonds der RF und anderer Archivadokumente in den staatlichen und kommunalen Archiven, Museen und Bibliotheken und Organisationen der Russischen Akademie der Wissenschaften“. Die Richtlinien stehen ausdrücklich in der Tradition der „Grundregeln für die Arbeit der Staatsarchive der UdSSR“ von 1962 und 1984 bzw. deren Neufassung von 2002 und wurden den Festlegungen des Archivgesetzes von 2004 angepasst. Behandelt werden Bestandsbildung, Findhilfsmittel, Registrierung, Ausleihkontrolle, Revision, Behandlung von Unikaten, Kontrolle des Erhaltungszustandes usw. Wie die „Grundregeln“ von 1984 sind die Richtlinien mit einem umfangreichen Anhang für Formblätter/

¹ Hermann Schreyer: Archivbericht Russland, 2003-2005, in: *Der Archivar* (DArch), 60 (2007), 3, S. 235-242.

² I. Oswald/R. Possekel/P. Stykow/J. Wielgohs (Hrsg.): *Sozialwissenschaft in Russland*, Bd. 1, Analysen russischer Forschungen zu Sozialstruktur, Eliten, Parteien, Bewegungen, Interessengruppen und Sowjetgeschichte. *Deutschrussisches Monitoring I*, Berlin 1996, S. 196.

³ Boris Reitschuster: *Putins Demokratie. Wie der Kreml den Westen das Fürchten lehrt*. Berlin 2006, 332 S.

⁴ Thomas Roth: *Russland. Das wahre Gesicht einer Weltmacht*, München 2008, S. 95 f. – Vgl. auch: Michael Ludwig: *Eine alleingültige Gesichtssicht*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 20. Mai 2009, S. 6. Hier wird u. a. Bezug genommen auf die Beratung des russischen Parlaments über ein Gesetz, das die Behauptung, die Sowjetarmee habe Verbrechen begangen, unter Strafe stellt.

⁵ Claudia von Salzen: *Verordnete Vergangenheit. Historiker kritisieren vom Staat gelenkte Geschichtspolitik in Russland*, in: *Potsdamer Neueste Nachrichten*, 24. November 2008.

⁶ Arsenij Roginskij: *Fragmentierte Erinnerung. Stalin und der Stalinismus im heutigen Russland*, in: *Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen*, 59 (2009), 1, S. 37.

⁷ Markus Wehner: *Gescheiterte Revolution. In den russischen Archiven werden die Akten wieder zugemacht. Die dunklen Seiten der Geschichte sollen nun im Verborgenen ruhen*, in: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 22. Juni 2008, S. 6.

⁸ *Otečestvennyje arhivy* (O. A.), 2000, 3, S. 9-13.

⁹ *Obščestvennyje slušanija „Sovremennye problemy sohraneniija, komplektovaniija i ispol'zovanija Arhivnogo fonda RF“* (Öffentliche Anhörung „Aktuelle Probleme der Erhaltung, Bestandsergänzung und Nutzung des Archivfonds der RF“), in: O. A., 2006, 6, S. 10 f.

¹⁰ Zu diesen Bundesarchiven im Einzelnen: Hermann Schreyer: *Die zentralen Archive Russlands und der Sowjetunion von 1917 bis zur Gegenwart* (= *Schriften des Bundesarchivs*, 60), Düsseldorf 2003, S. 275-281.

¹¹ 89 „Subjekte“ der RF: Republiken; Autonome Kreise; Oblaste; Moskau und St. Petersburg als Städte mit Sonderstatus.

¹² T. I. Bondareva: *Rosarhivagentstvo v kontekste administrativnoj reformy* (Rosarchivagentur im Kontext der Verwaltungsreform), in: O. A., 2004, 4, S. 5. – Vgl. auch: Schreyer (wie Anm. 1), S. 236 f. – Ders.: *Verwaltungsreform und Archivgesetz. Aktuelle Probleme des Archivwesens der RF*, in: *Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann*, hrsg. von Friedrich Beck u. a. (= *Schriftenreihe des Wilhelm-Fraenger-Instituts Potsdam*, hrsg. von Wolfgang Hempel u. a., Bd. 8), S. 343-354.

¹³ Vgl. im Einzelnen: Hermann Schreyer: *Das neue Archivgesetz der Russischen Föderation*, in: *DArch*, 58 (2005), 4, S. 260-265.

¹⁴ V. P. Kozlov: *Itogi 2008 g. (Ergebnisse des Jahres 2008)*, in: O. A., 2009, 2, S. 6. – Zur Kompetenzabgrenzung zwischen der Zentrale und den Subjekten der RF vgl. auch A. N. Artizov: *Peredača gosudarstvennyh polnomočij v sfere arhivnogo dela* (Übergabe staatlicher Vollmachten im Bereich des Archivwesens), in: O. A., 2008, 6, S. 23-28.

¹⁵ V. P. Kozlov: *Voprosy dejatel'nosti arhivnyh učreždenij v uslovijah ekonomičeskogo krizisa* (Fragen der Tätigkeit der Archivinstitutionen unter den Bedingungen der Wirtschaftskrise), in: O. A., 2009, 4, S. 4.

¹⁶ Ders.: *Ob itogah raboty arhivov v 2004 g.* (Über die Arbeitsergebnisse der Archive im Jahr 2004), in: O. A., 2005, 2, S. 5.

Vordrucke versehen, die 30 wichtigsten im Hauptteil, die übrigen 46 gesondert.¹⁷

Verfolgt man die Entwicklung des russischen Archivwesens in den letzten Jahren, so sind in der Gesetzgebung und auf anderen Gebieten wichtige Fortschritte zu konstatieren. Es wiederholen sich aber auch häufig gleich bleibende Klagen über bestimmte Defizite. Abzulesen ist beides aus den Zustandsbeschreibungen, die von Rosarchiv seit langem regelmäßig – jeweils zu Beginn des dem Berichtsjahr folgenden Jahres – veröffentlicht werden.¹⁸ Diese erinnern einerseits an die ausführlichen, oft mit vielen Zahlen und statistischen Angaben angereicherten Rechenschaftsberichte aus der Zeit der Planwirtschaft. Andererseits – und das ist ein wesentlicher Unterschied – benennen sie nicht nur die Erfolge, sondern auch Schwierigkeiten und Probleme, etwa bei der Entlohnung der Archivare oder bei der Beseitigung des eklatanten Mangels an geeignetem Raum für Archivmagazine.

Immerhin hatte sich nach dem dramatischen Krisenjahr 1998 um die Jahrtausendwende eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der RF ergeben, von der sich Rosarchiv die Möglichkeit des Übergangs der bisherigen „Strategie des Überlebens der Archive“ zu einer „Strategie der dynamischen Entwicklung“ erhoffte. Diese Hoffnung wurde genährt durch das von der russischen Regierung Ende 1999 bestätigte „Bundeszielprogramm ‚Die Kultur Russlands 2001-2005‘“, einer Art Fünfjahresplan der kulturellen Entwicklung. Dessen „Unterprogramm ‚Archive Russlands‘“ sicherte die Finanzierung der Archive aus Mitteln des Bundes und der Subjekte der RF und aus außerbudgetären Mitteln besser und zuverlässiger als vorher¹⁹; ein entsprechendes Folgeprogramm für weitere fünf Jahre, wurde 2006 aufgelegt.²⁰

Trotz dieser Stabilisierungstendenzen hat Rosarchiv Anfang Oktober 2006 die Probleme des Archivwesens einer größeren Öffentlichkeit unterbreitet, um damit auf die zuständigen Behörden einen gewissen Druck auszuüben und sie an ihre Verantwortung für die Gewährleistung eines arbeitsfähigen Archivsystems zu erinnern, wie das auch vorher wiederholt schon geschehen war.²¹ Am 2. Oktober 2006 fand eine öffentliche Anhörung statt unter Leitung des Metropoliten von Kaluga und Borovsk, Kliment, in seiner Funktion als Vorsitzendem der bei der „Gesellschaftlichen Kammer der RF“ bestehenden Kommission für Angelegenheiten des kulturellen und geistigen Erbes.²² Sehr offen wurden hier die nach wie vor gravierenden Schwierigkeiten angesprochen, mit denen die russischen Archivare konfrontiert sind: großer Rummangel bis hin zum Fehlen jeglicher Raumreserven in vielen Archiven; zu wenige Neubauten und längst überfällige Generalreparaturen an Altbauten; Magazinräume mit mangelhaften Lagerungsbedingungen, schlechter technischer Ausstattung und unzureichenden Sicherheits- und Brandschutzanlagen; u. a. deswegen von 2000-2006 zehn Fälle von Dokumenten-Diebstählen in den Bundesarchiven²³; schlechte Bezahlung der Archivare, damit verbunden häufig nicht oder nicht qualifiziert besetzte Stellen²⁴; ungenügendes, schleppendes Tempo bei der Desekretierung von Akten²⁵, für die – so muss hinzugefügt werden – die Geheimhaltungsgründe nach den internationalen Regeln überwiegend längst entfallen sind.

Der letzte Punkt zeigt übrigens, dass die von Markus Wehner zu Recht kritisierte schwerfällige und langwierige Desekretierungsarbeit, an der „ältere Mitarbeiter der russischen Ministerien [...] immer mehr im alten Geist der früheren Parteilaisson“ und unter dem Druck einer „neuen Geheimhaltungsmanie“ beteiligt sind²⁶,

von den russischen Kollegen ebenfalls sehr kritisch gesehen wird. Auch im Tätigkeitsbericht für 2008 steht dazu eine deutliche Aussage: Der Desekretierungsprozess könne „weder Rosarchiv noch die wissenschaftliche Öffentlichkeit befriedigen“²⁷. Es ist jedoch immer wieder festzustellen, dass sich die Archivare gegen den nach wie vor großen Einfluss der Behörden auf „ihre“ Akten – auch auf die längst in den Staatsarchiven befindlichen – bei deren Öffnung für die allgemeine Benutzung nicht oder nur schwer durchsetzen können.²⁸

In den Jahren 2007 und 2008 wurden für das Archivwesen in einigen Bereichen Verbesserungen erzielt bzw. in Angriff genommen. Eine Regierungsverordnung vom 15. Mai 2007 „Über den Arbeitslohn der Mitarbeiter der Bundesarchive“ schuf die Voraussetzung dafür, die extrem niedrige Entlohnung in den Bundesarchiven²⁹ anzuheben und damit zur Lösung „eines der schmerzlichen Probleme, die einen ernsten Personalmangel verursacht haben“³⁰, beizutragen. Um vor allem die jungen Mitarbeiter zu halten und eine weitere Abwanderung qualifizierter Fachkräfte zu verhindern, erfolgten ab Dezember 2007 schrittweise jährlich Lohnerhöhungen, die bis 2010 fortgesetzt werden sollen.³¹

Das Russische Historische Staatsarchiv und das Russische Staatsarchiv der Kriegsflotte in St. Petersburg konnten in den Jahren 2006 und 2007 Neubauten beziehen und 2008 dort ihre reguläre Arbeit wieder aufnehmen. Angesichts des gewaltigen Umfangs und der Kompliziertheit dieser Bauvorhaben und Umzüge sind sie im Rechenschaftsbericht von Rosarchiv als „wichtigstes Ergebnis 2008“ bezeichnet worden.³² Überhaupt wurde 2008 besonders herausgestellt als das „erfolgreichste Jahr in der Entwicklung der materiell-technischen Basis der Archive für die gesamte postsowjetische Periode“³³. 2008 hätten die meisten finanziellen Mittel zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur der Bundesarchivinstitutionen verausgabt werden können.³⁴

Übrigens beging man 2008 auch ein besonderes Jubiläum mit national und international besuchten Veranstaltungen – den 90. Jahrestag des durch das „Leninsche“ Archivdekret vom 1. Juni 1918 begründeten staatlichen Archivdienstes im damaligen Sowjetrussland.³⁵ Hier zeigt sich erneut die Betonung einer „systemübergreifenden“ Kontinuität und Tradition, wie sie seit Mitte der 1990er Jahre verstärkt zu beobachten ist. Erinnert sei z. B. an „80 Jahre staatlicher Archivdienst“ 1998³⁶; „80 Jahre Archivzeitschrift“ 2003 – seit 1923 „Arhivnoe delo“; seit 1959 „Voprosy arhivovedenija“; seit 1966 „Sovetskie arhivy“; seit 1992 „Otečestvennye arhivy“³⁷; 40 Jahre Allunions/Allrussisches Forschungsinstitut für Dokumentenkunde und Archivwesen (russisch-sprachige Abkürzung VNIIDAD) 1966-2006³⁸.

Die recht günstigen Ergebnismeldungen für 2008 mussten wegen der mittlerweile auch in Russland spürbaren Wirtschaftskrise leider wieder relativiert werden. Der Leiter von Rosarchiv hob in einem Beitrag zur Erläuterung der neuen Lage hervor, eine Fortsetzung der positiven Entwicklung sei bedauerlicherweise nicht zu erwarten, da die Krise auch um das Archivwesen keinen Bogen mache. Dennoch äußerte er einen „vorsichtigen Optimismus“. Der Archivbereich verfüge über „bestimmte Voraussetzungen, um nicht nur einfach – unter Nutzung der Erfahrungen der 1990er Jahre – das Überleben zu sichern, sondern auch die Bewahrung des Erreichten [zu ermöglichen], die es erlaubt, die Zukunft der Archive im 21. Jahrhundert zu gewährleisten“³⁹. Mögen diese Erwartungen durch die künftigen Realitäten nicht enttäuscht werden!

PROBLEME DER ARCHIVWISSENSCHAFTLICHEN UND ARCHIVGESCHICHTLICHEN FORSCHUNG

Die im russischen Archivwesen begangenen Jubiläen sind ein Zeichen – neben anderen – für eine Haltung zur sowjetischen Vergangenheit, die weniger eine grundsätzliche Abgrenzung anstrebt als vielmehr Kontinuität und Gemeinsamkeiten feststellt, also sozusagen eine durchgehende Linie zieht von der Zarenzeit über die Revolutionen im Februar und Oktober 1917 und die Wende 1991/1992 bis zur Gegenwart. Dies schließt natürlich kritische Äußerungen zu den großen historischen Belastungen der Sowjetperiode nicht aus. Generell ist jedoch eine Tendenz zu beobachten, unangenehme Ereignisse und Fakten zu verharmlosen oder zu verschweigen bzw. die darüber früher geführten Diskussionen zu beenden.

Eine solche Tendenz gibt es auch in der archivwissenschaftlichen und vor allem in der archivgeschichtlichen Forschung. Ein um die kritische Aufarbeitung der Vergangenheit bemühtes Buch von Tatjana I. Horhordina, sehr bald nach der Öffnung der Archive auf der Grundlage meist erstmalig zugänglicher Quellen geschrieben und bereits 1994 veröffentlicht, behandelt die sowjetische Archivgeschichte von 1917 bis zum Beginn der 1980er Jahre, wenn auch – abweichend vom Titel – mit eindeutigem Schwerpunkt für die Zeit bis 1945.⁴⁰ Besonders beachtet werden hier die ideologischen Aspekte und die daraus resultierende Einbindung der archivgeschichtlichen Vorgänge in den größeren Rahmen des Sowjetsystems mit dessen verhängnisvollen partei- und sicherheitspolitischen Einwirkungen auch auf alle Bereiche des Archivwesens. Gerade deshalb geriet das Buch sehr bald in die Kritik, die man – auf einen etwas vereinfachten Nenner gebracht – mit der Aussage umschreiben könnte, die Sowjetunion habe doch nicht nur dunkle und tragische Seiten gehabt.⁴¹ Wohl nicht zuletzt solcher Kritik wegen hat Horhordina ihre Publikation von 1994 nicht fortgeführt, was zur Ergänzung der dort kaum behandelten 1960er-1980er Jahre sehr interessant und nützlich gewesen wäre.

Stattdessen erschien 2003 ein Buch der Verfasserin über die russische Archivwissenschaft unter historischen, theoretischen und auf die handelnden Personen bezogenen Aspekten.⁴² Geschildert werden die Bemühungen um Archivreform und archivtheoretische Erkenntnisse von den empirischen Anfängen in der Zeit Peters des Großen über die reformerischen Ideen und Bestrebungen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts – N. V. Kalačov (1819-1885), D. Ja. Samokvasov (1843-1911) u. a. – bis zur Periode der „klassischen Archivwissenschaft“, wie Horhordina sie nennt, etwa 1910 bis Anfang der 1920er Jahre. Den Hauptteil des Buches, die Hälfte des Gesamtumfangs, macht die letztgenannte Periode aus, die von den theoretischen Arbeiten A. S. Lappo-Danilevskijs (1863-1919) und von den Gedanken und Aktivitäten der führenden Vertreter des im März 1917 gegründeten und bis Anfang der 1920er Jahre tätigen russischen Archivarsverbandes geprägt war. Wesentliche Reformgedanken dieses Kreises prominenter Archivare und Historiker des „alten Regimes“ vereinnahmten die neuen Machthaber – vor allem im „Leninschen“ Archivdekret vom 1. Juni 1918 – als eigene Reformleistung. Die meisten der ideologisch nicht genehmten Vordenker⁴³ fielen der Vergessenheit anheim. Ihre Lebensleistungen wurden in der Sowjetzeit verschwiegen oder allenfalls am Rande erwähnt.

Zu den hauptsächlichen Verdiensten des Buches gehört daher das Bemühen, die in Bezug auf diesen Personenkreis bis heute

vorhandenen „zahlreichen Lücken und weißen Flecken“ in den Lehrmitteln der archivarisches Ausbildung zu beseitigen.⁴⁴ So sind allein in dem Kapitel „Klassische Archivwissenschaft“ Kurzbiografien – in einer häufig allerdings willkürlich erscheinenden Reihung – von über 30 Personen enthalten (neben bekannten wie Lappo-Danilevskij, S. F. Platonov, 1860-1933⁴⁵, A. E. Presnjakov, 1870-1929, A. F. Izjumov, 1885-1951, B. I. Nikolaevskij, 1887-1966, auch bisher weitgehend unbekannt). Sie zeugen fast alle von den kurz- oder langfristigen schlimmen Folgen der 1922 von der zentralen Archivverwaltung unter Leitung der hohen Parteifunktionäre M. N. Pokrovskij (1868-1932) und V. V. Adoratskij (1878-1945) ausgegebenen Losung: „Schonungslos muss der Ballast abgeworfen werden, den wir als Erbe aus den Behördenarchiven und der ersten Tätigkeitsperiode der Archivverwaltung [bis 1920

¹⁷ Specialisty Rosarhiva – o Pravilah 2007 („Rosarchiv“-Fachleute über die Richtlinien von 2007), in: O. A., 2007, 4, S. 3-6. – Vgl. auch: O vnedrenij novyh pravil (Über die Einführung der neuen Richtlinien), in: O. A., 2007, 6, S. 4.

¹⁸ Genannt seien hier nur die Berichte für 2005-2008, in: O. A., 2006, 2, S. 3-12; 2007, 2, S. 3-12; 2008, 2, S. 3-9; 2009, 2, S. 3-13.

¹⁹ Hermann Schreyer: Archivbericht Russland, 2000-2002, in: DArch, 57 (2004), 2, S. 123 f.

²⁰ O. A., 2007, 2, S. 3.

²¹ Öffentliche Anhörung (wie Anm. 9), S. 3: Der Rosarchiv-Leiter, V. P. Kozlov, erklärte bei der Anhörung 2006, seit 1996 seien die Probleme des Archivwesens auf einer Sitzung der überbehördlichen Kommission für Informationssicherheit des Sicherheitsrates der RF, bei drei parlamentarischen Anhörungen in der Duma, bei zwei Anhörungen im Föderationsrat der RF und auf drei Sitzungen der Regierung dargelegt worden. Außerdem habe er in den letzten beiden Jahren viermal im Kollegium des Kulturministeriums auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der materiell-technischen Ausstattung der Archive hingewiesen.

²² Ebd.

²³ Ebd., S. 4. – Vgl. auch V. P. Kozlov: O pričinah kraž dokumentov v federal'nyh arhivah (Über die Gründe der Dokumenten-Diebstähle in den Bundesarchiven), in: O. A., 2006, 5, S. 82-84.

²⁴ Öffentliche Anhörung (wie Anm. 9), S. 9.

²⁵ Ebd., S. 8 f.

²⁶ Wehner (wie Anm. 7).

²⁷ Kozlov (wie Anm. 14), S. 8.

²⁸ Zu den die Benutzung der russischen Archive erschwierenden Problemen der Desekretierung vgl. auch: Schreyer (wie Anm. 19), S. 126 f.

²⁹ Vgl. hierzu Schreyer (wie Anm. 1), S. 235.

³⁰ Rukovoditel' Rosarhiva V. P. Kozlov – ob izmenenijah v oplate truda rabotnikov federal'nyh arhivov (Rosarchiv-Leiter V. P. Kozlov – über die Veränderungen beim Arbeitslohn der Mitarbeiter der Bundesarchive), in: O. A., 2007, 4, S. 10f.

³¹ Ebd., S. 12. – V. P. Kozlov: Itogi 2007 g. (Ergebnisse des Jahres 2007), in: O. A., 2008, 2, S. 4.

³² Kozlov (wie Anm. 14), S. 4. – Zum national und international stark beachteten Neubau und Umzug des Russischen Historischen Staatsarchivs vgl. auch Schreyer (wie Anm. 1), S. 237.

³³ Kozlov (wie Anm. 14), S. 3.

³⁴ Ebd., S. 13.

³⁵ Federal'noe arhivnoe agentstvo – k jubileju gosudarstvennoj arhivnoj služby Rossii (Die Bundesarchivagentur – zum Jubiläum des staatlichen Archivdienstes Russlands), in: O. A., 2008, 4, S. 3-9.

³⁶ Hermann Schreyer: Archivbericht Russland, 1998-1999, in: DArch, 54 (2001), 2, S. 128 f.

³⁷ Schreyer (wie Anm. 1), S. 239.

³⁸ M. V. Larin: VNIIDAD: Etapy razvitiia i dejatel'nosti 1966-2006 (VNIIDAD: Etappen der Entwicklung und Tätigkeit 1966-2006), in: O. A., 2006, 3, S. 41-53.

³⁹ Kozlov (wie Anm. 15), S. 3.

⁴⁰ T. I. Horhordina: Istorija otečestva i arhivy 1917-1980 e gg. (Die Geschichte des Vaterlandes und die Archive 1917-1980er Jahre), Moskau 1994, 357 S.

⁴¹ Vgl. hierzu ausführlich Schreyer (wie Anm. 10), S. 5-8.

⁴² T. I. Horhordina: Rossijskaja nauka ob arhivah. Istorija. Teorija. Ljudi (Russische Archivwissenschaft. Geschichte. Theorie. Personen), Moskau 2003, 525 S.

⁴³ Im Oktober 1917 formulierte Lappo-Danilevskij eine von ihm und anderen Akademie-Mitgliedern unterschriebene Verurteilung der bolschewistischen Revolution: „Ein großes Unglück ereilte Russland: Unter dem Joch der Gewalttäter, die die Macht an sich gerissen haben, verliert das russische Volk sein Persönlichkeitsbewusstsein und seine Würde.“ Ebd., S. 256.

⁴⁴ Ebd., S. 10.

⁴⁵ Vgl. einen bisher unveröffentlichten Artikel Platonovs von 1923 über die ersten fünf Jahre des sowjetischen Archivwesens, jetzt publiziert in: Istoričeskij arhiv, 2008, 3, S. 33-44.

unter D. B. Rjazanov, 1870-1938, H. S.] übernommen haben.⁴⁶ Der „Ballast“ wurde abgeworfen: Die Betroffenen, wenn sie nicht Justizmorden zum Opfer fielen, wie z.B. Rjazanov, wurden verbannt, zur Emigration gezwungen, verloren ihren Arbeitsplatz, gingen in die „innere Emigration“.

Diese Biografien stehen sehr im Widerspruch zu der im Buch mehrfach betonten „Eigengesetzlichkeit“ der Archivwissenschaft, die den „inneren Entwicklungsgesetzen menschlichen Wissens unterworfen“ sei, also weniger von äußeren Einflüssen bestimmt werde. Horhordina nennt es „unwissenschaftlich und sogar antiwissenschaftlich, die Entstehung der modernen Archivwissenschaft nur mit äußeren Faktoren in Verbindung zu bringen“, z. B. mit den Revolutionen von 1917 oder dem Archivdekret vom 1. Juni 1918. Diese Tendenz setze sich in der archivwissenschaftlichen Literatur bis heute fort⁴⁷ – mit Recht, wie man hinzufügen darf. Horhordina räumt zwar ein, es könnten „äußere Ereignisse [...] die innerhalb der Wissenschaft vor sich gehenden Prozesse natürlich wesentlich beschleunigen oder verlangsamen“⁴⁸. Solche Feststellungen werden jedoch der Rolle der äußeren Faktoren – gerade mit Blick auf die Sowjetzeit – nicht gerecht. So richtig es ist, sich dagegen zu wehren, die Entstehung der Archivwissenschaft *nur* von äußeren Faktoren abhängig zu machen, so falsch wäre es, diese Faktoren zu sehr in den Hintergrund zu rücken, wie das die Autorin häufig tut.

Es heißt doch wohl, die tatsächlichen Gegebenheiten unzulässig zu verharmlosen, wollte man den in den 1920er Jahren begonnenen und jahrzehntelang mehr oder weniger scharf bis zum Ende der Sowjetunion 1991 geführten Klassenkampf *gegen* die vorrevolutionäre, „bürgerliche“ Archivwissenschaft und deren Vertreter lediglich als eine „Verlangsamung“ einer ansonsten „kontinuierlichen“ Entwicklung der Archivwissenschaft ansehen. Horhordina meint, nach dem Scheitern der bürgerlichen Archivreformer hätten „die Gesetze der Selbstentwicklung der Wissenschaft fortgewirkt“; nur habe sich der Schwerpunkt der theoretischen Arbeiten dann auf „einzelne Enthusiasten des Archivwesens“ verlagert.⁴⁹ Diese hätten die Traditionen der klassischen Archivwissenschaft nach der „Schmälerung des Kreises ihrer Schöpfer“ – eine sehr milde Umschreibung für Vertreibung und Vernichtung – fortgeführt, wie z.B. I. L. Majakovskij (1878-1954).⁵⁰ Gegen die Einheitsfront einer politisch geprägten Meinungsbildung sind aber die „einzelnen Enthusiasten“ nicht angekommen, schon deswegen nicht, weil die Möglichkeit der freien und öffentlichen Diskussion, einer wesentlichen Bedingung für den Fortschritt des wissenschaftlichen Denkens, fehlte.

Wenn es aber in der Sowjetzeit zu vorübergehenden und geringfügigen Erinnerungen an die bürgerliche Archivtradition kam, dann waren es die „äußeren“ Faktoren der politischen Zweckmäßigkeit, die dies zuließen; z.B. 1943, als Stalin zur Mobilisierung aller Bevölkerungsschichten im Krieg ideologische Zugeständnisse machte⁵¹, oder in der kurzen „Tauwetterperiode“ unter Chruschtschow. Und schließlich: Erst die umwälzenden Ereignisse seit 1991 und der Perestrojka-Jahre davor, also wiederum äußere Faktoren, haben es möglich gemacht, die lange nicht oder

kaum noch betriebenen archivgeschichtlichen Forschungen ohne ideologische Scheuklappen in der Breite zu betreiben, wie das heute geschieht.

Der „Eigenentwicklung“ der Wissenschaft waren und sind enge Grenzen gesetzt. Wenn die Autorin dennoch an ihrer Konzeption der relativen Unabhängigkeit der archivwissenschaftlichen Entwicklung festhält, dann führt dies – gewollt oder ungewollt – sozusagen zur Neutralisierung der archivgeschichtlichen Ereignisse, die dem gegenwärtigen Trend der russischen Geschichtsbeurteilung entspricht. Mit diesem Ansatz werden aber die bis Mitte der 1990er Jahre laufenden Bemühungen um die kritische Bewältigung der sowjetischen Vergangenheit leider nicht oder nur in sehr kleinen und vorsichtigen Schritten fortgesetzt. Von einem gewissen diesbezüglichen Stillstand zeugt auch eine weitere von E. V. Starostin und T. I. Horhordina gemeinsam 2007 veröffentlichte Publikation über den Einfluss der Französischen Revolution 1789 (Starostin) und der Revolutionen in Russland 1917 (Horhordina) auf das Archivwesen der beiden Länder.⁵² Hier interessiert nur der auf Russland bezogene Teilbeitrag. Dieser beschränkt sich auf die fast wörtliche Übernahme des umfangreichen ersten, die Jahre 1917 bis 1920 behandelnden Kapitels der Archivgeschichte Horhordinas von 1994.⁵³ Ergänzt wurden lediglich einige Seiten über den für die Archivreform-Bestrebungen in Russland vor 1917 wichtigen ersten Kongress der Gelehrten Gouvernementarchivkommissionen, 6. 8. Mai 1914⁵⁴, und ein kleiner Abschnitt zur Textkritik des „Leninschen“ Archivdekrets von 1918, der die Einflussnahme der Behörden auf Festlegungen des Dekrets nachweist.⁵⁵ Es fehlt jede über das Jahr 1920 hinausgehende Schilderung und Erläuterung der langfristigen gravierenden Revolutionsfolgen. Auch vermisst man die Einarbeitung der seit 1994 bis 2006/2007 erzielten einschlägigen Forschungsergebnisse. Es bleibt zu hoffen, dass die erkennbare Zurückhaltung bei der archivgeschichtlichen Darstellung vor allem der Zeit ab 1945 bald aufgegeben wird. ■

Hermann Schreyer, Potsdam

⁴⁶ Horhordina (wie Anm. 42), S. 339.

⁴⁷ Ebd., S. 249.

⁴⁸ Ebd., S. 250.

⁴⁹ Ebd., S. 452.

⁵⁰ Ebd., S. 478 und Anm. 456. Majakovskij veröffentlichte u. a. einen größeren Aufsatz über N. V. Kalačov (1819-1885), in: „Trudy“ des Moskauer Historischen und Archivinstituts, Bd. 4, Moskau 1948, S. 161-177.

⁵¹ Diesen politischen Zusammenhang scheint die Autorin bei ihrer ausführlichen Behandlung der Konferenz zum 25. Jahrestag des sowjetischen Archivwesens, 1.-3. Juni 1943 (S. 57-68), bei der auch die Verdienste einiger bürgerlicher Archivreformer zur Sprache kamen, nicht zu sehen. – Vgl. auch Schreyer (wie Anm. 10), S. 141-145.

⁵² E. V. Starostin / T. I. Horhordina: *Arhivy i revolucija* (Archive und Revolution), Moskau 2007, 178 S.

⁵³ Horhordina (wie Anm. 40), S. 6-89.

⁵⁴ Starostin / Horhordina (wie Anm. 52), S. 54-57.

⁵⁵ Ebd., S. 111-114. – Vgl. auch V.D. Banasjukevič / E.V. Starostin: *Gljadja in medias res dekreta ob arhivnom dele 1918 g.* (In den Kern des Archivdekrets von 1918 gesehen), in: *Otečestvennye arhivy*, 2008, 2, S. 21-25. – Zum Archivdekret vgl. auch Schreyer (wie Anm. 10), S. 40-44.

DAS ARCHIVWESEN WEIßRUSSLANDS

VORAUSSETZUNGEN

Weißrussland als eigenständiger Staat

Das Archivwesen Weißrusslands und die Bestände in den dortigen Archiven sind stark von der vergleichsweise kurzen Eigenständigkeit des Gebietes geprägt. Da bislang noch kein ausführlicher Bericht über das weißrussische Archivwesen existiert,¹ wird an dieser Stelle in aller Kürze auf die Genese des Staates eingegangen, um diese Zusammenhänge zu verdeutlichen.² Die Republik Weißrussland, im Weißrussischen *Belarus'*, im Russischen *Belorus'*, ist ein sehr junger Staat, der erst seit 20 Jahren besteht und auf einer Fläche von gut 200.000 km² knapp zehn Millionen Einwohner zählt. Die Ursprünge liegen in den mittelalterlichen Fürstentümern von Polock, Turaŭ-Pinsk und Smolensk, die im 13. Jahrhundert zu Litauen kamen, das wiederum ab dem 15. Jahrhundert in Union mit dem Königreich Polen verbunden war, und seit den polnischen Teilungen des späten 18. Jahrhunderts zum Kaiserreich Russland gehörte. Die Unabhängigkeitsbestrebungen im Zuge der Nationalbewegungen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert führten zu einer sehr kurzen Phase der Unabhängigkeit zwischen der Proklamation der Weißrussischen Volksrepublik im März 1918 und der Errichtung der Weißrussischen Sowjetrepublik am 1. 1. 1919. Letztere war 1922 Gründungsmitglied der UdSSR, der sie nominell bis zu deren Auflösung 1991 angehörte, auch wenn die Unabhängigkeitserklärung bereits im August 1990 erfolgte. Auch danach blieb das nunmehr selbständige Weißrussland innerhalb der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten eng mit früheren Sowjetrepubliken und insbesondere mit Russland verbunden. Die Zeit der Eigenständigkeit seit 1991 ist weitgehend vom autoritären Führungsstil des 1994 gewählten Präsidenten Alexander G. Lukaschenka geprägt, der sich erst seit 2008 stärker in Richtung Westeuropa orientiert. Für das Archivwesen bedeuten die historischen Voraussetzungen, dass sich viele der zentralen Quellen nun im Ausland (Russland, Polen, Litauen usw.) befinden. Ein gezielter Bestandsaufbau mit Kopien der wichtigsten Dokumente zur Geschichte Weißrusslands aus dem Ausland, die die eigenen Bestände ergänzen, soll hier Abhilfe schaffen.³

Rechtsgrundlagen

Mit der Unabhängigkeit hat sich auch ein eigenes Archivrecht Weißrusslands ausgebildet. Grundlegend dafür ist das Archivgesetz vom 6. Oktober 1994 „Über den Nationalen Archivbestand und die Archive in Weißrussland“ (*O Nacional'nom Archivnom Fonde i archivach v Respublike Belarus'*) in der Fassung vom 6. Januar 1999⁴ sowie die „Verordnung über den Nationalen Archivfond“ (*Položenie o Nacional'nom archivnom fonde*) vom 20. September 1996. Darin sind u. a. die Abgabefristen für Unterlagen von Behördenseite festgelegt. Sie betragen, gestaffelt nach Art der

Unterlagen, 75 Jahre für Personalakten, Zivilstands- und Notariatsunterlagen, 30 Jahre für Unterlagen solcher Organe, die mit auswärtigen Angelegenheiten, der Innenpolitik, der Staatssicherheit und der Sicherheit allgemein befasst sind, maximal 25 Jahre für die wissenschaftlich-technische Dokumentation, zehn Jahre für Unterlagen der Gebietsverwaltungen (*oblast'*), fünf Jahre für Stadt- und Rayon-Verwaltungen, drei Jahre für Filme, Filmzeitschriften, Photographien, Ton- und Videoaufzeichnungen sowie elektronische Unterlagen und 15 Jahre für die meisten anderen Unterlagen.⁵

Die Sperrfristen halten sich im Rahmen des international üblichen Umfangs. Sie betragen in der Regel 30 Jahre. Längere Fristen sind – ebenfalls wie üblich – für Unterlagen vorgesehen, die Staats- und Dienstgeheimnisse enthalten sowie für personenbezogene Unterlagen.⁶ Diese Fristen werden in den einzelnen postkommunistischen Staaten sehr unterschiedlich ausgelegt und in der Praxis durch ausgesprochene und unausgesprochene Tabuthemen ausgehebelt. Zu diesen Themen gehören meist die politischen Verfolgungen und Repressalien, Oppositionsbewegungen und -aktivitäten, der Zweite Weltkrieg, die Geschichte der Kommunistischen Parteien und der Inlandsgeheimdienste, das Militär und zum Teil auch die Auswärtige Politik.⁷

ORGANISATION UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Das Archivwesen Weißrusslands ist stark staatlich bestimmt und zentralisiert. Die staatlichen Archive sind der Zentralverwaltung der Archivdienste unterstellt, die für das Archivwesen und das Records Management zuständig ist.⁸ Die Einrichtung nennt sich

¹ Ein Beitrag zu Weißrussland fehlt auch in der neuesten Veröffentlichung zu den Archiven der ehemaligen sozialistischen Länder Osteuropas: Sonia Combe: *Archives et histoire dans les sociétés postcommunistes*. Paris 2009. Auch Sergej Vladimirovič Žumar': *Vedomstvvennyye archivy i otraslevye fondy Respubliki Belarus'*. Minsk 2005, S. 4, moniert das Desinteresse für die Entwicklung der weißrussischen Archivlandschaft. Dazu passt, dass seine kurze Übersicht von 152 Seiten in einer Kleinstauflage von lediglich 100 Exemplaren erschien (ebd., S. 151).

² Vgl. zur weißrussischen Geschichte folgende Übersichten: Silitski, Vitali/Zaprudnik, Jan (Hg.): *Historical Dictionary of Belarus*. Lanham 2007; Beyrau, Dietrich/Lindner, Rainer (Hg.): *Handbuch der Geschichte Weißrusslands*. Göttingen 2001; Zaprudnik, Jan: *Belarus. At a Crossroads in History*. Boulder/San Francisco/Oxford 1993; Vakar, Nicholas P.: *Belorussia. The Making of a Nation. A Case Study*. Cambridge, Mass. 1956; kurz: Rainer Lindner: *Weißrussland (Belarus)*, in: Thomas M. Bohn/Dietmar Neutzat (Hg.): *Studienhandbuch Östliches Europa*. Bd. 2. Köln/Weimar/Wien 2002, 336-342.

³ Vgl. unten, S. 7.

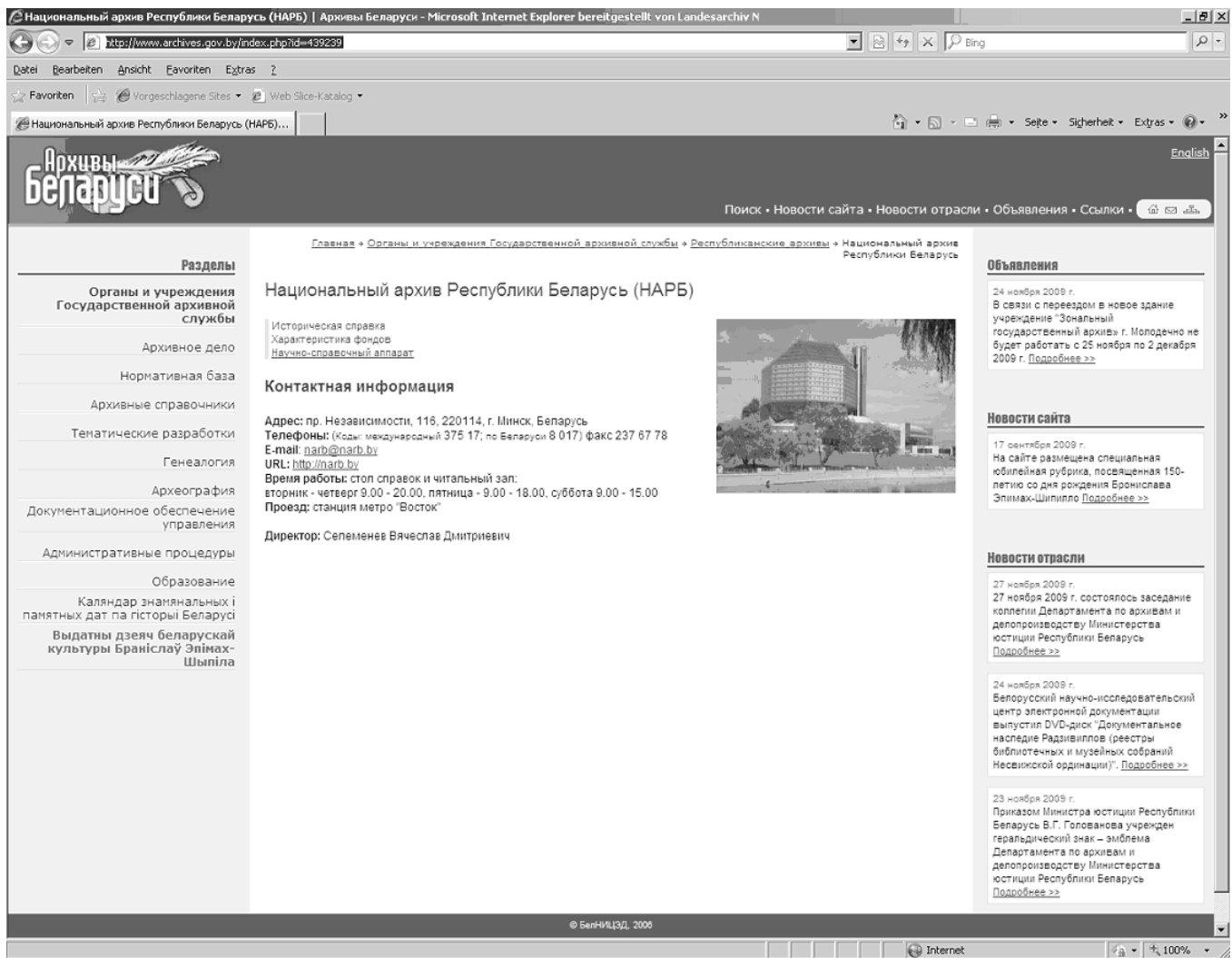
⁴ *Organizacija dejatel'nosti archiva i rabota s archivnymi dokumentami*, <http://www.archives.gov.by>. Vgl. auch Žumar', *Vedomstvvennyye Archivy*, S. 5.

⁵ *Položenie o Nacional'nom archivnom fonde Respubliki Belarus'*, Art. 6, <http://www.archives.gov.by>.

⁶ Bohn, Rätzel, S. 197. Dieser nach: M.F. Šumejko/K.I. Kozak/V.D. Selemenov: *Archivovedenie Belarusi*. Teil 1: *Istorija i organizacija archivnogo dela*. Teil 2: *Teorija i metodika arhivnogo dela*. Minsk 1998.

⁷ Vgl. zu Tabuthemen auch Combe, *Archives*, S. 27.

⁸ *Organy i učreždenija Gosudarstvennoj archivnoj služby*, <http://www.archives.gov.by>.



Ansicht des Nationalarchivs auf der Archivhomepage (www.archives.gov.by)

„Weißrussisches wissenschaftliches Forschungsinstitut für Schriftgutverwaltung und Archivwesen“ (*Belorusskij naučno-issledovatel'skij institut dokumentovedenija i archivnogo dela*, BelNIDAD), worin sich ihre Ausrichtung u. a. auf die Entwicklung von Fachstandards niederschlägt. Sie untersteht dem Justizministerium und sieht sich in der Nachfolge des im Juni 1922 gegründeten und dem Volkskommissariat für Bildung zugeordneten Zentralarchivs der Weißrussischen Sozialistischen Sowjetrepublik. Als ihre Hauptaufgaben sieht die Behörde neben der Aufbewahrung, Erhaltung, Aufbereitung und Bereitstellung auch die Behördenberatung auf Replikenebene, die Kontrolle über die heraldischen Symbole der Republik, die Ausbildung, die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, die Forschung im Bereich Archivwesen und Records Management, die Herausgabe archivfachlicher Publikationen,⁹ die Vermittlung und Umsetzung der Forschungsergebnisse in der Zusammenarbeit mit den Behörden sowie die internationale Kooperation. Daneben besteht ein weiteres Koordinierungsorgan, das für wissenschaftlich-methodische Fragen und als Zentralstelle für Veröffentlichungen zuständig ist: Die dem Ministerrat unterstellte

Archäographische Kommission (*Archeografičeskaja komissija Komiteta po archivym i deloproizvodstvu pri Sovete Ministrov Respubliki Belarus*). Sie setzt sich aus 56 Vertretern der Archiveinrichtungen, wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen, Hochschulen, Museen, Bibliotheken und gesellschaftlichen Organisationen zusammen.¹⁰

Das Archivwesen gliedert sich nach geographischer Reichweite und Zuständigkeit in Republik-, Gebiets- (*oblast'*) und lokale Archive (Stadt, Rayon).¹¹ Auf Replikenebene sind als wichtigste Archive zu nennen: das Nationale Historische Archiv Weißrusslands (*Nacional'nyj istoričeskij archiv Belarusi*, NIAB) in Minsk, das die Bestände vom 14. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts umfasst. Dazu gehört eine Außenstelle in Grodno, die die Überlieferung vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert betreut, mit einem regionalen Schwerpunkt auf der Region Grodno. Für die neueren Bestände seit etwa 1920 ist das Nationalarchiv Weißrusslands (*Nacional'nyj Archiv Respubliki Belarus'*, NARB), ebenfalls in Minsk, zuständig. Die nationale Film-, Foto- und Audio-Überlieferung ist in einer eigenen Institution zusammengefasst, ebenso die Wissenschafts- und Technikdokumentation. Unterhalb der

Republikebene bestehen neben dem Archiv der Stadt Minsk die Archive der Regionen von Brest, Gomel', Grodno, Minsk, Mogilev und Vitebsk.

Auf der zentralstaatlichen und zum Teil auf Gebietsebene existierten lange Zeit Parallelbestände für besondere Institutionen wie die Kommunistische Partei, das Innen- und das Verteidigungsministerium, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und das Komitee für Staatssicherheit (KGB) sowie die Bestände der Akademie der Wissenschaften, diejenigen für Kartographie und Geodäsie sowie für Geologie, der „Nationalfond für Normen“ (*Nacional'nyj fond standartov*), die Archive der Standesämter und die „Nationale Kammer für Druckerzeugnisse“ (*Archiv Nacional'noj knižnoj palaty*).¹² Diese sind mit den grundlegenden Archivgesetzen und -verordnungen von 1994 und 1996 komplett in den sogenannten „Nationalbestand“ (*Nacional'nyj archivnyj fond*, NAF) eingegliedert, einem virtuellen Metabestand national bedeutender Archivbestände.¹³ Einige von ihnen, insbesondere die Militär-, die Geheimdienst- und die Personenstandsunterlagen, unterliegen strikten Nutzungsbeschränkungen.

Der Umfang dieser für die Politik-, Rechts-, Militär-, Wissenschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte, aber auch für juristische Belange wie Rehabilitierungsverfahren zentralen Bestände ist beträchtlich. Allein aus dem Verteidigungsministerium stammen knapp 300.000 Archivalieneinheiten (AE) in 4.648 Beständen, von denen etwa zwei Drittel deklassifiziert, das heißt für die Nutzung zugänglich sind.¹⁴ Die 68 Bestände des Innenministeriums mit mehr als 35.000 AE belegen etwa einen laufenden Regalkilometer.¹⁵ Die Bestände des Innenministeriums, mehr aber noch die des KGB, deren Umfang auf etwa 175.000 AE geschätzt wird,¹⁶ werden intensiv für Verfahren zur Rehabilitierung politisch Verfolgter während der Sowjetperiode genutzt. Innerhalb der ersten acht Jahre nach dem Zusammenbruch der UdSSR (1991–1999) sind allein in Weißrussland mehr als 51.000 Opfer rehabilitiert worden (bei über 12.000 abgelehnten Anträgen), wobei sich die Zahl der Anfragen mit Bitten um Auskünfte auf jährlich 5.000 erhöht hat.

Noch immer greifen allerdings bei dieser Provenienz besondere Geheimhaltungsvorschriften. So dürfen Archivmitarbeiter die Magazine nie allein, sondern nur zu zweit betreten. Diese Regelung soll offenbar eine gegenseitige Kontrolle gewährleisten, um zu verhindern, dass Akten verschwinden oder manipuliert werden. Der Vorschlag, deklassifizierte KGB-Akten zum BelNIDAD zu überführen, um ihre Nutzung zu vereinfachen, wurde nicht umgesetzt. Žumar' moniert hier ungewöhnlich deutlich die Defizite der weißrussischen Archivverwaltung. Er sieht die Nutzungsmöglichkeiten der Unterlagen durch die ineffiziente Arbeit der für das Archivwesen zuständigen Organe eklatant eingeschränkt.

Vergleichsweise bessere Arbeitsbedingungen bieten sich für Unterlagen des Außenministeriums in einem eigenen Archiv, das Mitte der 1990er Jahre eingerichtet wurde.¹⁷ Dessen rund 10.000 AE sind auch deswegen interessant, weil die Weißrussische Sowjetrepublik (BSSR) Mitglied in internationalen Organisationen wie der UNO und der UNESCO war. Den wichtigsten Ausgangspunkt für die Wissenschaftsgeschichte stellt das Archiv der Akademie der Wissenschaften dar, welches sich in die Zentralorganisation mit gut 47.000 AE und einige Subinstitutionen etwa für Geschichte, Kunstgeschichte, Literatur, Ethnographie u. a. gliedert.¹⁸ Zudem stehen Druckerzeugnisse im Umfang von 3,5 Millionen Printeinheiten bereit (Stand 2003), darunter Bücher, Broschüren, Periodika, Karten und technische Anleitungen.¹⁹

Im Gegensatz zu den meisten zentralen Archiven sind die insgesamt rund 100.000 Personenstandsunterlagen der Standesämter nicht frei zugänglich.²⁰ Die aus den Taufregistern (*metričeskie knigi*) entstandenen Überlieferungen in Erst- und Zweitausfertigungen werden beide aufbewahrt und nicht mehr, wie zuweilen üblich, in bloß einem Exemplar archiviert.²¹

BEWAHREN UND ERHALTEN, ELEKTRONISCHE ÜBERLIEFERUNG

Als weitere zentrale Institutionen auf Republikebene bestehen zwei technische Zentren (*laboratorii*): das Technische Zentrum für Sicherungsmikroverfilmung dauerhaft aufzubewahrender Unterlagen und das Zentrum für Kopien auf Mikroformen und für die Restaurierung der Bestände der weißrussischen Nationalarchive. Für den Bereich der elektronischen Überlieferung wurde auf Beschluss des Ministerrates von 1998 eine zentrale Behörde eingerichtet: das wissenschaftliche Forschungszentrum für elektronische Dokumentation (*Belorusskij naučno-issledovatel'skij centr elektronnoj dokumentacii*). Die Institution arbeitet mehrgleisig, das heißt sie kümmert sich sowohl um digitale Unterlagen wie auch darum, die technischen Voraussetzungen für die Archivierung in Form von entsprechenden Programmentwicklungen zu schaffen. So hat sich das Forschungszentrum unter anderem auf die Fahnen geschrieben, wissenschaftliche Bewertungskriterien und Technologien zu entwickeln, um einen besseren Zugang zu konventionellen Unterlagen zu gewährleisten. Zudem kümmert es sich um Online-Editionen, den Erwerb digitaler Kopien von Dokumenten zur Geschichte Weißrusslands, die im Ausland lagern (in diesem Fall insbesondere in den Archiven der Staaten, zu denen das Gebiet im Laufe seiner Geschichte gehörte), die Entwicklung von Software für die Automatisierung grundlegender Archivierungsprozesse und die Pflege der zentralen Webressource für das weißrussische Archivnetzwerk (www.archives.gov.by). Die Behörde publiziert Empfehlungen für den Umgang mit elektronischer Überlieferung sowie Software-Module zur Bewertung und Erhaltung, zur Verzeichnung allgemein und von Nachlässen im Besonderen. Darüber hinaus veröffentlicht sie elektronische Inventare und Datenbanken zu Themen wie „Rehabilitationen“, „Internierungsorte“, „Register der Staatsheraldik“, zum UNESCO-Kulturerbe in Weißrussland²² und historische Karten der heutigen Regionen Weißrusslands. Sie trägt außerdem zum 2003 gestar-

⁹ Dazu gehört auch die Veröffentlichung von Übersichten zum Archivwesen wie das Buch von Žumar', *Vedomstvennye Archivy*.

¹⁰ Archeografija, <http://www.archives.gov.by>.

¹¹ Die Internetseiten der einzelnen Archive sind über die zentrale Adresse <http://www.archives.gov.by> leicht erreichbar. Sie sind vorwiegend in Russisch gehalten.

¹² Vgl. zur Geschichte dieser Sonderarchive Žumar', *Vedomstvennye Archivy*, passim.

¹³ Ebd., S. 5.

¹⁴ Ebd. Die Mengenangaben sind häufig Näherungswerte. Sie beziehen sich auf den Stand der Jahre 2001 bzw. 2002.

¹⁵ Ebd., S. 29-30.

¹⁶ Zu den KGB-Unterlagen vgl. Ebd., S. 32-45, insbesondere S. 40-42.

¹⁷ Ebd. S. 51.

¹⁸ Ebd., S. 52-85, für den Umfang: 60.

¹⁹ Ebd., S. 148.

²⁰ Ebd., S. 126-143, besonders 140-141.

²¹ Ebd., S. 137.

²² Vgl. unten, S. 9.

teten Programm „Elektronisches Weißrussland“ bei, das zunächst bis 2010 läuft.²³

NUTZUNG

Für die Archivnutzung ist ein Empfehlungsschreiben einer offiziellen Institution, etwa einer wissenschaftlichen Einrichtung, notwendig, das möglichst auf Russisch oder Weißrussisch abgefasst sein sollte; manche Archive akzeptieren auch englischsprachige Schreiben. Bei den Bestellungen werden Archivnutzer, die von weither anreisen, nicht selten bei den Aushebungen schneller bedient. Eigene Computer dürfen in der Regel mitgebracht und genutzt werden – keineswegs eine Selbstverständlichkeit in den ehemaligen Sowjetrepubliken. Problematischer ist es, Reproduktionen zu erhalten. Selbst Archivalien aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterliegen zum Teil Reproduktionsbeschränkungen, nicht etwa aus konservatorischen, sondern aus Gründen der staatlichen Sicherheit.

Da die Personal- und Lesesaal-Kapazitäten zum Teil sehr begrenzt sind, kommt es gerade in den zentralen Archiven NIAB und NARB bisweilen zu Engpässen bei der Vorlage von Archivalien. Daher empfiehlt es sich, den eigenen Besuch rechtzeitig, möglichst einige Wochen vorher, anzumelden. Die Öffnungszeiten sind gerade bei den zentralen Archiven generell großzügig bemessen. Der Lesesaal des NIAB etwa ist an fünf Tagen die Woche geöffnet, davon an vieren elf Stunden lang (9-20 Uhr), samstags von 9-15 Uhr, mit Freitag als Ruhetag. Die zentralen Archive in Minsk sind gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden.

Die üblichen Dienste wie die Nutzung der öffentlichen Archive sowie Auskünfte rechtlicher Art (insbesondere im Zusammenhang mit Renten- und sonstigen Ansprüchen) sind kostenfrei. Daneben werden gegen Gebühr u. a. Beratungen zur Archivpflege und genealogische Forschungen angeboten.

AUSBILDUNG UND INTERNATIONALE KONTAKTE

Wie schon in der Sowjetunion und auch in Russland üblich, werden Archivare an den historischen Fakultäten der Universitäten in Minsk ausgebildet. In Weißrussland erfolgt die Ausbildung als Studiengang am 1992 gegründeten Fachbereich Archivwissenschaften der Historischen Fakultät der Staatlichen Universität Weißrusslands.²⁴

Seit Beginn des Studienjahres 2001/02 ist die Ausbildung mehrstufig organisiert: Der Bachelor kann in vier Jahren erworben werden, nach fünf Jahren der sogenannte „Professional level“, nach sechs Jahren der „Master level“. Zusätzlich wird ein Aufbaustudiengang von drei Jahren Vollzeit- oder vier Jahren Teilzeitstudium angeboten. Dieser kann entweder an der Staatlichen Universität in Minsk oder am Forschungsinstitut für Records Management und Archivstudien absolviert werden. Die Studienplätze sind begrenzt, wenn auch vergleichsweise zahlreich. Dabei dominieren die Dokumentare deutlich gegenüber den Archivaren. Während für erstere insgesamt 164 Studienplätze zur Verfügung stehen, sind es für Historiker-Archivare mit 70 Plätzen weniger als die Hälfte. Eine weitere Unterscheidung ergibt sich nach kostenlosen und kostenpflichtigen Plätzen in beiden Studiengängen, die in einem Verhältnis von etwa 1:2 stehen.

Die Curricula von Historiker-Archivaren und Dokumentaren unterscheiden sich deutlich in der zeitlichen Ausrichtung (historisch bzw. auf aktuelle Prozesse von Unterlagenproduktion ausgerichtet) und im Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen.

Während bei ersteren der Schwerpunkt auf klassischen historischen und hilfswissenschaftlichen Fächern liegt und Latein einen starken Anteil hat, werden Dokumentare vorwiegend im Bereich Records Management ausgebildet und konzentrieren sich auf das Englische. Ein großer Teil ihrer Ausbildung ist der Informationstechnologie gewidmet.

Kooperationen mit dem Ausland und ein intensiverer Austausch bestehen vor allem mit ehemaligen Sowjetrepubliken wie Russland und der Ukraine, mit deren Archivvertretern jährliche Treffen stattfinden, sowie mit Kasachstan.²⁵ Zudem hat sich Weißrussland im Verbund mit Nachbarstaaten und weiteren Ländern der Region erfolgreich um die internationale Anerkennung bedeutender Bestände bemüht. So wurden erst im August 2009 das Familienarchiv Radziwiłł und die Bibliothekssammlung von Nesviž, an denen neben Weißrussland auch Russland, Litauen, Polen, die Ukraine und Finnland Anteil haben, in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen.²⁶

PUBLIKATIONEN

Die Spannweite der Veröffentlichungen während der letzten 20 Jahre reicht von archivübergreifenden Nachschlagewerken und Inventaren bis hin zu speziellen Handbüchern zu einzelnen Archiven und Beständen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Publikationen auf Russisch und Weißrussisch. Inventare bestehen neben den oben genannten Themen zu folgenden Bereichen: Zweiter Weltkrieg,²⁷ Kultur (insbesondere Architektur) sowie zu einzelnen Persönlichkeiten.²⁸ Dabei dominieren zum Teil solche Themen, die häufig aus dem Ausland nachgefragt werden wie die jüdische Geschichte und Genealogie. Hier verweist die Homepage auf ausländische Seiten wie „www.rtrfoundation.org“ und „www.jewishgen.org/Belarus“. Die Anzahl der archivfachlichen Periodika ist sehr überschaubar. Seit 1999 erscheint eine eigene Zeitschrift für das weißrussische Archivwesen in weißrussischer und russischer Sprache. Entsprechend ist der Titel zweisprachig gehalten: *Archivy i spravavodstva* / *Archivy i deloproizvodstvo* (Archive und Schriftgutproduktion). Der Chefredakteur S. Asinoŭski stellt die Zeitschrift in der ersten Ausgabe als Fachorgan für Archivare, Schriftleiter, Sekretäre usw. vor.²⁹ Die sechs Hefte jährlich behandeln Themen aus den Archiv- und Geschichts- sowie den Hilfswissenschaften. Bei den historischen Themen liegt ein Schwerpunkt auf der weißrussischen Geschichte. Letztere umfasst nicht nur die kurze Geschichte des unabhängigen Staates, sondern die des heutigen Territoriums im Wandel der Zeit. Zusätzlich veröffentlicht die Zeitschrift ausgewählte Dokumente. Außerdem erscheint jährlich das von der Archäographischen Kommission herausgegebene *Weißrussische Archäographische Jahrbuch (Belaruski archeagrafičny štogodnik)*.

Eine Übersicht über Persönlichkeiten des Archivwesens bietet das in weißrussischer Sprache gehaltene biographische Lexikon „Archivare Weißrusslands“ (Archivisty Belarusi. Minsk 2006), dessen Schwerpunkt auf dem 20. Jahrhundert liegt. Seit der Unabhängigkeit Weißrusslands sind viele Nachschlagewerke erschienen, zuerst übergreifende, in den letzten Jahren zunehmend auch thematische Spezialhandbücher zur Kommunis-

tischen Partei und ihren Organen, zur orthodoxen Kirche, zum Judentum sowie zum Zweiten Weltkrieg:

Archivübergreifende Nachschlagewerke

Allgemein: Archivnye dokumenty Respubliki Belarus' – sokroviščnica social'noj pamjati gosudarstva: spravočnik. Zusammengefasst von T. I. Sedljarevič. Minsk 2005; Gosudarstvennyje Archivy Respubliki Belarus' (1944-1997). Kratkij spravočnik. Minsk 2000; Naučno-spravočnyj apparat gosudarstvennych archivov Respubliki Belarus'. Spravočnik. Minsk 2007; Rasskrěčanyja archivy: Dokumenty dzjaržaŭnych archivaŭ Respubliki Belarus', jakija peravedzeny in adkrytae zachouvanne: Davednik. Bd. 1. Minsk 1993.

Speziell: *Zur Kommunistischen Partei: Fondy byvšich archivov Kommunističeskoj partii Belorussii: Kratkij spravočnik. 2 Bde. Minsk 1997-1998; zur Kirche: Dokumenty po istorii pravoslavnoj cerkvi na Belarusi XVIII-XX vv. v fondach gosudarstvennych archivov Respubliki Belarusy: Mežarchivnyj spravočnik. Minsk 2003; Archiŭ unijackich mitrapalitaŭ. Dokumenty da gistoryi cėrkvy ŭ Belarusi XV-XIX st. u fondze „Kancyljaryja mitrapalita grėka-unijackich cėrkvaŭ u Rasii“. Davednik. Minsk/Polack 1999; zum Judentum: Dokumenty po istorii i kul'ture evreev v archivach Belarusi. Putevoditel'. Minsk 2003.*

Archivspezifische Nachschlagewerke

Neben den archivübergreifenden Nachschlagewerken sind auch etliche zu speziellen Themen und Regionen erschienen: *Zum Zentralkomitee der Kommunistischen Partei: Central'nyj komitet Kommunističeskoj partii (bol'sevikov) Belarusi. 1918-1941 gg. Fond 4p. Opis' 1. Minsk 2007; Die Beständeübersichten zum historischen Archiv (NIAB): Fondy Nacional'nogo istoričeskogo archiva Belarusi: spravočnik. Minsk 2006; zum Filmarchiv: Belorusskij gosudarstvennyj archiv kinofotofonodokumentov. Spravočnik. Teil 1: Kinodokumenty. Molodečno 2002; zur wissenschaftlich-technischen Überlieferung: Belorusskij gosudarstvennyj archiv naučno-techničeskoj dokumentacii. Putevoditel'. Minsk 1998; zum Gebiet Grodno: Gosudarstvennyj archiv Grodnenskoj oblasti. Putevoditel' (1919-2000). Grodno 2007; zum Grodnoer Archiv für gesellschaftliche Organisationen: Putevoditel' po fondam Gosudarstvennogo archiva obščestvennych ob-edinenij Grodnenskoj oblasti. Grodno 2007.*

RESÜMEE

Das Archivwesen Weißrusslands ist vergleichsweise jung, stark staatlich dominiert und zentralisiert. Bedeutende Bestände zur Geschichte seines heutigen Staatsgebietes liegen historisch bedingt in Litauen, Polen und Russland. Auch aus diesem Grund werden doppelt so viele Dokumentare wie Historiker-Archivare ausgebildet. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Records Management und der elektronischen Überlieferung.

Die rechtlichen Bestimmungen zu Abgabefristen der Behörden und Nutzungsbedingungen entsprechen im Wesentlichen den international üblichen Standards mit einigen für die post-sozialistischen Staaten typischen Besonderheiten. Für die wissenschaftliche Nutzung der im Ausland noch wenig bekannten Bestände sind die Voraussetzungen nicht schlecht. Es empfiehlt sich jedoch eine frühzeitige Anmeldung bei den Archiven. Hilfreich bei der Recherche sind die einschlägigen Publikationen, die – wie die meisten neuzeitlichen Bestände selbst – vorwiegend auf Russisch verfasst sind. Für Interessierte, die des Russischen und Weißrussischen nicht mächtig sind, bieten immerhin die einschlägigen englischsprachigen Internetseiten einen ersten Überblick.

QUELLEN UND LITERATUR

Sergej Vladimirovič Žumar': Vedomstvennyje archivy i otraslevye fondy Respubliki Belarus'. Minsk 2005 [Verwaltungsarchive und Zweigbestände der Republik Weißrussland]; die zentrale Homepage: <http://archives.gov.by> (russisch, zum Teil übersetzt ins Englische); die seit 1999 erscheinende Zeitschrift für das weißrussische Archivwesen *Archivy i spravavodstva/Archivy i deloproizvodstvo* ([Archive und Schriftgutproduktion] in weißrussischer und russischer Sprache); Thomas Bohn: Das Rätsel der „Sozialistischen Stadt“. Archivarbeit in der Republik Belarus', in: Stefan Creuzberger/Rainer Lindner (Hg.): Russische Archive und Geschichtswissenschaft. Rechtsgrundlagen, Arbeitsbedingungen, Forschungsperspektiven. Frankfurt u. a. 2003, 195-203; Archivnye dokumenty Respubliki Belarus': Spravočnik. Minsk 2005; Archivisty Belarusi [Archivare Weißrusslands]. Minsk 2006. ■

Ragna Boden, Düsseldorf

²³ Dokumentacionnoe obespečenie upravlenija: Tipovye proektnye rešenija avtomatizirovannoj sistemy dokumentoobborota dlja gosudarstvennych organov, <http://www.archives.gov.by>.

²⁴ Obrazovanie, <http://www.archives.gov.by>.

²⁵ Ob-javlenija/Archival News vom 15. 9. 2009 bzw. vom 15. 6. 2009, <http://www.archives.gov.by>.

²⁶ Ob-javlenija/Archival News vom 28. 8. 2009, <http://www.archives.gov.by>.

²⁷ Spravočnik priuročen k znametalel'noj date – 60-letiju Pobedy v Velikoj Otečestvennoj vojne 1941-1945gg. Minsk 2005.

²⁸ Tematičeskie razrabotki archivnych dokumentov, <http://www.archives.gov.by>.

²⁹ Svjataslaŭ Asinočski: Slova da èytaèa, in: *Archivy i spravavodstva/Archivy i deloproizvodstvo* 1/1999, S. 4-6.

„WAS HAT DER MENSCH DEM MENSCHEN GRÖßERES ZU GEBEN ALS WAHRHEIT?“ ZUR GRÜNDUNG DES REICHSARCHIVS VOR 90 JAHREN IN POTSDAM

Die Einrichtung eines deutschen Nationalarchivs als nachgeordnete Behörde des Reichsministeriums des Innern in Potsdam auf dem Brauhausberg war bis 1919 ohne Vorbild. Das Deutsche Reich verfügte zu keinem Zeitpunkt seit Karl dem Großen über ein zentrales Staatsarchiv. Die deutschen Könige hatten, wenn überhaupt, ihre Urkundenarchive als Stammesherzöge bzw. Landesherren, die heute in den Staatsarchiven der Länder überliefert sind. Das Heilige Römische Reich selbst bildete erst spät und dann meist ohne größeren Einfluss zentralstaatliche Institutionen aus. Eine der wichtigsten war das Reichskammergericht. Als erstes gesamtdeutsches Gericht verfügte es über ein „Reichsarchiv“. Dieses war zuständig für die Überlieferung dieser ersten überregionalen Justizorganisation. Seine Prozessakten wurden nach der Auflösung des Reichskammergerichts 1806 zu ihrem größten Teil unter die Länder aufgeteilt, der sogenannte „unteilbare Rest“ liegt heute im Bundesarchiv. Weitere vor 1919 bestehende „Reichsarchive“ blieben ohne Bedeutung und sind dem gesamtstaatlichen Anspruch nicht gerecht geworden.

Ernsthaft diskutiert wurde die Einrichtung eines Reichsarchivs erst nach der Gründung des Deutschen Reichs 1871. Die Umsetzung der „Reichsarchividee“ scheiterte jedoch an der Ablehnung im Reichstag und der Befürchtung der Bundesstaaten, einen Teil ihrer kulturellen Selbständigkeit an Preußen zu verlieren. Die Planungen, das Reichsarchiv vorläufig dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv anzuschließen, wie auch die entgegengesetzte Idee einer völlig selbständigen Einrichtung konnten vor dem Ersten Weltkrieg nicht mehr umgesetzt werden.

Das 1919 gegründete Reichsarchiv verdankte seine Entstehung nicht der Fortführung der Reichsarchividee, sondern der militärischen Propaganda und Auswertung der Kampfhandlungen des Ersten Weltkriegs. Bereits Ende 1914 oblag der Kriegsnachrichtenstelle im Großen Hauptquartier unter der Leitung von General Freiherr von Freytag-Loringhoven die Erstellung einer populären Darstellung der jüngsten Ereignisse. Die angefangenen Arbeiten, die seit 1917 die Abteilung IIIb (Nachrichten- und Pressewesen) der Obersten Heeresleitung fortführte, wurden nicht veröffentlicht. Noch am 12. Oktober 1918 verfügte der Chef des General-

stabes des Feldheeres Hindenburg die Wiedereinrichtung einer Kriegsgeschichtlichen Abteilung zur Fortführung der begonnenen Arbeiten über die Geschichte des Weltkriegs.

Parallel zur Kriegsnachrichtenstelle im Großen Hauptquartier wurde 1914 in Berlin beim Stellvertretenden Generalstab die Prüfungsstelle für Kriegsakten eingerichtet. Diese nahm Akten vom Armeeoberkommando bis zur kleinsten Kriegstagebuch führenden Einheit auf, die seit Kriegsbeginn entstanden waren. Es erfolgte also in diesen Fällen keine Abgabe an die zuständigen preußischen Militärarchive oder die Archive der Einzelstaaten. Im Herbst 1918 wurden die inzwischen bestehenden drei Kriegsgeschichtlichen Abteilungen und die Prüfungsstelle für Kriegsakten dem Oberquartiermeister Kriegsgeschichte unterstellt. Der Versailler Vertrag schrieb jedoch in Artikel 160 vor: „Der deutsche Generalstab und alle ähnlichen Formationen werden aufgelöst und dürfen unter keiner Gestalt neu gebildet werden.“ Das deutsche Militär und insbesondere der spätere Chef der Heeresleitung Hans von Seeckt nahmen die Idee der Errichtung eines Reichsarchivs auf, um die Kriegsgeschichtsschreibung in einer zivilen Behörde weiterführen zu können. Seeckt stellte in mehreren Denkschriften der Reichsregierung seine Vorstellungen dar. Die Reichsregierung folgte in den wesentlichen Punkten den Ausführungen Seeckts und beschloss die Errichtung des Reichsarchivs als nachgeordnete Behörde des Reichsministeriums des Innern zum 1. Oktober 1919.

Die bisherige Prüfungsstelle für Kriegsakten ging in der Verwaltungsabteilung auf, dem eigentlichen Archiv, die drei Forschungsabteilungen gelangten zur Sichtungsabteilung, die auch Historische Abteilung oder Kriegsgeschichtliche Abteilung genannt wurde. Diese Abteilungen zogen aus den Gebäuden des Generalstabs in Berlin in die ehemalige Kriegsschule auf dem Brauhausberg in Potsdam um, dem heutigen Sitz des Landtags Brandenburgs bis zur Wiedererrichtung des Potsdamer Stadtschlosses. Die wichtigste Aufgabe des neuen Reichsarchivs war die Ausarbeitung des amtlichen Werks über den Weltkrieg 1914-1918, das hauptsächlich von ehemaligen Offizieren geschrieben wurde, die das Reichsarchiv als zivile Angestellte übernahm. Der ehemalige



Dienstgebäude des Reichsarchivs in Potsdam. Foto: Bundesarchiv (Bild B 145 Bild-P012379)

Generalmajor und Oberquartiermeister für Kriegsgeschichte Hermann Ritter Mertz von Quirnheim leitete das Reichsarchiv von seiner Gründung bis 1931 als Präsident.

Mit dem Haushaltsjahr 1920 begann der zivile Ausbau des Reichsarchivs. Als erste Aufgabe bezeichnete die dem Haushaltsplan beigelegte Denkschrift: „die Sammlung, Verwahrung und Verwaltung des gesamten Urkunden- und Aktenmaterials des Reiches seit seiner Gründung“.¹ Damit war deutlich gesagt, worin die Zuständigkeit dieser archivgeschichtlich neuen Institution bestand: das Reichsarchiv übernahm sämtliche zentralstaatliche Überlieferung. Auch die Bestände vor der „Gründung“ 1867/71, also insbesondere der unteilbare Rest des Reichskammergerichts, des Deutschen Bundes und die Überlieferung von Reichsregierung und Nationalversammlung aus dem Jahr 1848/49, wurden in einer „Abteilung Frankfurt (a.M.)“ zusammengefasst. Nachdem der Reichsminister des Innern seine Kollegen in einem Erlass 1921 gebeten hatte, die „für die laufende Verwaltung nicht mehr benötigten Akten“ an das Reichsarchiv abzugeben, erhielt dieses erstmals in größerem Umfang nicht-militärische Bestände. Den Umfang der Aufnahme von Schriftgut gibt der Tätigkeitsbericht des Reichsarchivs für die Jahre 1920-1925 mit „186 Wagen, 366 Kisten und 479 Paketen“² an. Dem Reichsarchiv stellte sich insbesondere bei den Kriegsgesellschaften ein Massenproblem. Die Gebäude der ehemaligen Kriegsschule auf dem Brauhausberg mussten den archivischen Anforderungen erst angepasst werden,

zudem war ein Überblick zu den aufgenommenen Beständen zu erstellen, der den Inhalt wenigstens grob erfasste und die Akten benutzbar machte. Nur unter diesen Voraussetzungen konnte damit begonnen werden, die Akten für das Weltkriegswerk auszuwerten.

Die wohl einschneidendste Veränderung traf das Reichsarchiv nach der Machtübernahme 1933. Der neue Status des Militärs und die Nichtbeachtung des Versailler Vertrags ermöglichten die Einrichtung eines Generalstabes des Heeres. Schon frühzeitig war das Heer bestrebt „seine Akten“ wieder selbst zu verwalten und „wissenschaftlich zu verwerten“. Das führte zur Herauslösung der militärischen Bestände und der formell zivilen Kriegsgeschichtsschreibung aus dem Reichsarchiv, das jetzt nur noch für die zivilen Bestände zuständig war. Fortan teilten sich das Reichsarchiv, die Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres und der Chef der Heeresarchive das Gebäude auf dem Brauhausberg. Der größte Verlust an Schriftgut war nach einem alliierten Luftangriff auf Potsdam im April 1945 zu beklagen. Der im Jahr 1937 errichtete Magazinneubau wurde schwer getroffen. Da der Chef der Heeresarchive kaum Auslagerungen befohlen hatte, waren insbesondere die militärischen Bestände von der Zerstörung des

¹ BAArch R 1506/50.

² Vgl. ebd.

Reichsarchivs betroffen und damit unersetzliches Material, wie es gerade für die Geschichtsschreibung der von militärischen Ereignissen geprägten deutschen Geschichte entscheidend war. Zumindest das Reichsarchiv hatte jedoch die bedeutendsten zivilen Bestände rechtzeitig ausgelagert.

Friedrich Schiller spricht von einem „merklichen Mißverhältnis“ zwischen dem „Gange der Welt und dem Gange der Weltgeschichte“. Jener sei ein „ununterbrochen fortfließender Strom“, wovon „aber in der Weltgeschichte nur hie und da eine Welle beleuchtet wird“. Die Beleuchtung dieses Stromes ist für den deutschen Anteil an der Weltgeschichte vor allem durch die Akten

des Reichsarchivs möglich. Was von diesen übrig ist, lagert heute im Bundesarchiv. Gegenüber dem Reichsarchiv und allen übrigen zivilen oder militärischen Vorgängereinrichtungen ist das Bundesarchiv das erste Einheitsarchiv Deutschlands. Es vereinigt sowohl sämtliche überlieferten Bestände ziviler (mit Ausnahme des Auswärtigen Amtes) als auch militärischer Provenienz und ermöglicht dem Historiker, sich der Wahrheit der deutschen Geschichte und auch der Weltgeschichte zu nähern. ■

Sven U. Devantier, Berlin

ERSCHLIEßUNGSINFORMATION IM INTERNET EMPFEHLUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER PRÄSENTATION IM NETZ

ERSCHLIEßUNGSINFORMATION ONLINE – EINE BESTANDSANALYSE

Umfangreiche Internet-Präsenzen gehören heute zum archivistischen Informationsangebot selbstverständlich dazu und umfassen auch – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Erschließungsleistungen der Häuser. Das Spektrum ist dabei von der Publikation ausgewählter Findmittel¹ bis hin zur Online-Stellung ganzer Datenbanken² weit gefächert – in der Regel in Abhängigkeit von dem jeweiligen Erschließungssystem und dessen Möglichkeiten zur Online-Publikation.

Doch während es für die Gestaltung und den Aufbau der Homepages Handreichungen und Best-Practice-Empfehlungen³ gibt ebenso wie zur Digitalisierung⁴, wurde die fachliche Diskussion zur Präsentation von Erschließungsleistungen im Internet nur für einen kurzen Zeitraum, konzentriert auf die Frage nach der bestmöglichen Übertragung und Nutzbarmachung von ganzen Findbüchern geführt.⁵ Die archivfachliche Diskussion sah lange Zeit in Homepages lediglich ein Medium zur Öffentlichkeitsarbeit, der Dienstleistungscharakter von Internet-Auftritten drang nur sukzessive in das Bewusstsein der Archive. Gerade bezüglich der Präsentation der Erschließungsleistungen kamen rechtliche, insbesondere urheberrechtliche, und haushaltsrechtliche Probleme hinzu: Eine Publikation der Erschließungsleistungen im Internet stand und steht in Konkurrenz zu der in vielen

Häusern üblichen Veröffentlichung der Findmittel in der eigenen Schriftenreihe des Archivs, deren Absatz durch die Verfügbarkeit der Informationen im weltweiten Netz gefährdet würde. Hinzu kamen mancherorts auch archivfachliche Bedenken, insbesondere wenn durch die Retrokonversion ältere Findmittel, die nicht mehr modernen fachlichen Standards genügen, auf diesem Wege ins Internet gestellt werden könnten.

Demgegenüber wuchs jedoch die Erkenntnis, dass die Schlüsselleistungen der Archive, ihr wichtigstes Dienstleistungsangebot für die Öffentlichkeit, stärker in den Fokus ihrer öffentlichen Darstellung gelangen sollte. Als sichtbarer Nachweis archivischer Tätigkeit sollten und mussten die Erschließungsleistungen im Informationsangebot einen breiteren Raum einnehmen. Im Ergebnis präsentierten sich die Erschließungsleistungen der Archive als gewachsener Ausdruck der Erschließungspolitik der einzelnen Häuser, geprägt von den jeweiligen Traditionen und Vorgehensweisen.

Eine 2008 im Bundesarchiv angefertigte Transferarbeit⁶ zum Vergleich der online verfügbaren Erschließungsinformationen der deutschen Staatsarchive kam daher wenig überraschend zu dem Ergebnis, dass diese sich vor allem durch ein hohes Maß an Vielfalt bei leider häufig mangelnder Transparenz auszeichnen, da einheitliche Richtlinien und ein übergreifendes nutzerorientiertes Anforderungsprofil fehlen. Erschwerend kommt für einige Archivverwaltungen hinzu, dass sie in ihren Möglichkeiten durch gestal-

terische Vorgaben bezüglich eines einheitlichen Internetauftritts des Landes eingeschränkt werden.

Die von den Archive entwickelten, individuellen Präsentationsformen sind also Ausdruck spezifischer Methoden und gewachsener Strukturen in diesem Bereich – allerdings mit dem Nachteil, dass sich Nutzer zunächst einmal mit dem jeweiligen Aufbau und der Benutzerführung dieses Informationsangebots vertraut machen müssen. Gerade unerfahrene Nutzer leiden unter dieser Diversität, doch auch im Umgang mit archivischen Erschließungsinformationen geübte Nutzer müssen einen nicht unerheblichen Aufwand betreiben, um auf den Seiten Struktur und Aufbau der Seiten sowie die jeweiligen Recherchemöglichkeiten zu verstehen und zielgerichtet zu den gesuchten Informationen zu gelangen.

Eine stärkere Vereinheitlichung der Online-Präsentationen der Erschließungsleistungen könnte dagegen gerade im Hinblick auf die Benutzerführung zu einem erheblichen Mehrwert für die Nutzer führen und die Darstellung der Erschließungsleistungen transparenter gestalten. Umgekehrt könnten gerade individuell entwickelte Strukturen und die daraus resultierende Vielfalt in der Online-Präsentation von Erschließungsinformationen deren Einbindung in übergreifende Portale erschweren.

Vor diesem Hintergrund hat der IT-Ausschuss der ARK auf seiner 35. Sitzung entschieden, eine Unterarbeitsgruppe bestehend aus Dr. Beate Dorfey (LHA Koblenz), Paul Flamme (StA Hamburg), Dr. Thomas Fritz (LA Baden-Württemberg), Dr. Bettina Schleier (StA Bremen) und Bettina Martin-Weber (BArch) damit zu beauftragen, Empfehlungen für die Präsentation von Erschließungsinformationen im Internet zu erarbeiten, um eine fachliche Diskussion hierzu anzustoßen. Es sollte auf der Basis einer Autopsie der Erschließungsinformationen auf den Internet-Seiten der staatlichen Archive ein Anforderungskatalog entwickelt werden. Dieser ist gegliedert in die Kategorien „unverzichtbare Prinzipien“, die nach Ansicht der Arbeitsgruppe Voraussetzung sind für eine qualitätvolle Präsentation, und „zusätzliche Optionen“, deren Realisierung aus Sicht der Arbeitsgruppe zwar wünschenswert, aber in das Ermessen der einzelnen Archivverwaltungen gestellt ist.

Ziel ist es, aufgrund dieser Empfehlungen eine möglichst einheitliche Darstellung und Nutzerführung der archivischen Erschließungsleistungen in Archivportalen und Präsentationen von Archiven im Internet zu fördern.

EMPFEHLUNGEN ZUR PRÄSENTATION VON ERSCHLIESSUNGSINFORMATIONEN IM INTERNET

Die kritische Durchsicht der einzelnen Präsentationen von Erschließungsleistungen im Netz förderte Erstaunliches zutage: Erschließungsleistungen waren bisweilen nur schwer auffindbar, technische Möglichkeiten wurden nicht ausgeschöpft, oft genügten nur wenige Änderungen, um signifikante Verbesserungen zu erzielen. Die Arbeitsgruppe ist bei der Zusammenstellung ihrer Ergebnisse systematisch vom Allgemeinen zum Speziellen, von der obersten Hierarchieebene hinabsteigend vorgegangen. Immer wieder konnte die Arbeitsgruppe feststellen, dass es neben den bereits konstatierten Defiziten auch besonders gelungene Lösungsansätze gab, die in diese Empfehlungen eingeflossen sind.

Im Folgenden werden die Erkenntnisse und daraus resultierenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe kurz vorgestellt und erläutert. Manches davon mag banal und selbstverständlich klingen, die Empfehlungen finden hier dennoch Aufnahme, weil sie zum einen tatsächlich nicht überall realisiert sind und zum anderen zur Vollständigkeit dieser Handreichung beitragen.

1. Portale

Unverzichtbare Prinzipien

- Die Archivportale stellen auf der obersten Ebene die beteiligten Archive dar.
- Die Struktur des Archivportals oder der Beständeübersicht soll über einen Navigationsbaum dargestellt werden.

Baumstrukturen sind intuitiv benutzbar, verdeutlichen unmittelbar die Struktur und geben einen Überblick über die Inhalte. Die Anwendung solcher hierarchisch aufgebauter Baumstrukturen stellt ein einfaches und leicht umsetzbares, dennoch erheblichen Mehrwert für die Benutzerführung erzielendes Instrument dar, das nach Ansicht der Arbeitsgruppe selbstverständliches Gliederungsprinzip der online verfügbaren Erschließungsinformationen sein sollte.

2. Suche: Allgemeines

Unverzichtbare Prinzipien

- Die Suche soll direkt erreichbar und leicht auffindbar sein.
- Bei der Suche soll eindeutig dargestellt sein, welche Archive und welche Bestände berücksichtigt sind und auch, welche Bestände oder Bereiche nicht durchsucht werden. Das ist Voraussetzung für die Interpretation und Bewertung der Ergebnis-/Trefferlisten.
- Homepage und Präsentation von Erschließungsinformationen sollen ggf. getrennt realisiert werden, wenn durch restriktive Layoutvorgaben eines Anbieters der Spielraum des Archivs eingeschränkt wird.

Für den Internet-Nutzer stellen gerade die Möglichkeiten der Suche ein zentrales Moment für den Nutzen und die Akzeptanz eines Informationsangebotes dar. Die Empfehlung, die leicht und direkt auffindbar zu platzieren, erscheint unmittelbar einleuchtend, ist aber angesichts der Varianz auf den betrachteten Internetseiten nachdrücklich zu betonen. Gravierende Defizite musste

¹ Beispiel hierfür sind u. a. die Präsentationen der staatlichen Archive Bayerns.

² So in Hessen und Rheinland-Pfalz.

³ Vgl. u. a. Mario Glauert: Anforderungen an eine Online-Beständeübersicht und eine archivische Homepage. In: Archivierung und Zugang. Transferarbeiten des 34. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg. Hg. v. Nils Brübach. Marburg 2002, S. 9-36.

⁴ Vgl. hierzu u. a.: Ulrich Nieß, Michael Wettengel und Robert Zink: Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut. Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim deutschen Städtetag. In: Der Archivar 59 (2006), S. 323-329, mit zahlreichen weiterführenden Literaturhinweisen.

⁵ Mechthild Black-Veldtrup: Erschließung im Umbruch. In: Der Archivar 51 (1998), Sp. 607-618; dies.: Findbücher im Internet. In: Archivische Erschließung. Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Hg. v. Angelika Menne-Haritz. Marburg 1999, S. 123-138; dies. und Detlef Heiden: Das Marburger Online-Findbuch. Konsequenzen für die Erschließung und Präsentation von Archivgut. In: Der Archivar 52 (1999), S. 217-224; Paul Flamme, Udo Herkert und Volker Viergutz: Hinweise zur Darstellung staatlicher Archive und Archivverwaltungen im WorldWideWeb des Internet. In: Der Archivar 51 (1998), Sp. 217-228; Angelika Menne-Haritz: Einige Überlegungen zur Interaktivität von Archivfindmitteln. In: Der Archivar 49 (1996), Sp. 603-610; dies.: Das Online-Findbuch – archivische Erschließung mit Internet-Technologie. In: Archivische Erschließung, Methodische Aspekte einer Fachkompetenz, S. 109-122.

⁶ Tobias Herrmann: Online-Präsentationen von Erschließungsinformationen: Deutsche Staatsarchive im Vergleich. Transferarbeit des 41. WK der Archivschule Marburg im Auftrag des Bundesarchivs, 2008.

die Arbeitsgruppe bei der Transparenz des Suchergebnisses feststellen: Mehrheitlich fehlten die Angaben zur Ausgangsmenge bzw. nur der Hinweis, dass längst nicht alle Erschließungsinformationen eines Hauses online verfügbar sind. Hierdurch entstand der falsche Eindruck, dass ein Besuch vor Ort oder eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Archiv überflüssig sei, da angenommen werden kann, dass ja alle Informationen im Netz abrufbar sind. Die Arbeitsgruppe kann an dieser Stelle nur nachdrücklich an die Archive appellieren, den Stand ihrer Erschließungsmaßnahmen offen zu dokumentieren. Zum einen brauchen sich die Archive mit ihren Leistungen auf diesem Gebiet wahrlich nicht zu verstecken, zum anderen werden dadurch weitere Benutzungen vor Ort angeregt.

Zusätzliche Optionen

- d. Fremdsprachige Hilfsfunktionen sind wünschenswert.

Angesichts der wachsenden Zahl fremdsprachiger Benutzer im Netz stellt diese Option durchaus einen Mehrwert für viele Benutzer dar.

3. Suche in Beständeübersicht und Findbüchern: Allgemeines

Unverzichtbare Prinzipien

- Die Gliederung der Beständeübersicht soll sich an der Tektonik orientieren.
- Die Beständeübersicht soll sowohl einen navigierenden Einstieg über eine Baumstruktur als auch einen suchenden Einstieg (Volltextsuche) anbieten.
- Alle Bestände, auch noch nicht erschlossene, sollen in der Beständeübersicht dargestellt werden. Neben Bestandssignatur und Bestandsbezeichnung sind Angaben zum Umfang nützlich. Auf der Ebene der Beständeübersicht sollte stets Vollständigkeit angestrebt werden.
- Die Beständeübersicht soll Aussagen zu Art und Vollständigkeit der Findmittel enthalten.
- Online-Findbücher sollen in der Beständeübersicht leicht auffindbar nachgewiesen werden und von hier aus unmittelbar aufrufbar sein.
- Aus Darstellungsgründen sollen nicht mehr als 30 Unterpunkte auf einer Ebene bzw. unterhalb eines Baumknotens der Beständeübersicht bzw. eines Klassifikationsknotens im Findbuch erscheinen.

Die Tektonik als Gliederungsprinzip einer Beständeübersicht ist Standard bei den betrachteten Staatsarchiven und hat sich bewährt. Sie sollte daher unbedingt auch in Zukunft grundlegendes Gliederungsprinzip bleiben.

Das navigierende Vorgehen über die Baumstruktur entspricht im Besonderen der archivischen Recherchestrategie des Ermitteln vom Allgemeinen zum Speziellen, während die Volltextsuche über einen Suchbegriff zum Suchmaschinenstandard im Internet gehört und daher von den Benutzern erwartet wird. Eine Kombination beider Vorgehensweisen verbindet daher in idealer Weise einen an den Benutzerbedürfnissen orientierten Einstieg in die Erschließungsleistungen.

Die Angabe zur Vollständigkeit ist – wie bereits ausgeführt – ein Gebot der Transparenz, um eine bessere Besuchsplanung des Benutzers zu ermöglichen, aber auch sichtbarer Nachweis der Erschließungsleistungen der einzelnen Häuser.

Die integrierte Darstellung von Beständeübersicht und Findmitteln unterstützt die navigierende Recherche; die Begrenzung der Unterpunkte erhöht die Übersichtlichkeit und vermeidet lästiges Scrollen.

Zusätzliche Optionen

- Eine Merkfunktion für ermittelte Treffer unterstützt sinnvoll die Recherche und Benutzung.
- Eine Druckfunktion für Findbücher oder Auszüge aus Trefferlisten ist wünschenswert.

Eine Merkfunktion erleichtert nachhaltig die Orientierung des Benutzers durch die Vermeidung von Doppelarbeit, während eine Druckfunktion den Rechercheprozess und die Benutzungsvorbereitung unterstützt, da Aufzeichnungen in den Erschließungsinformationen unmittelbar erfolgen können.

4. Suche in Beständeübersicht und Findbüchern: Suchfunktion

Unverzichtbare Prinzipien

- Die Benutzerführung bei den Suchoptionen „einfache“ und „erweiterte Suche“ soll selbsterklärend sein.
- In der erweiterten Suche müssen Laufzeit und Signaturen zwingend zu den möglichen Suchparametern gehören.
- Die Einschränkung der Suche auf einen oder mehrere Bestände bzw. Findbücher ist wünschenswert.

Standardverknüpfungen, Erweiterungen der Booleschen Operatoren und die Möglichkeiten einer Trunkierung des Suchbegriffs sollen verständlich und mit Beispielen erläutert sein. Leider sind hier die Erläuterungen vielfach zu oberflächlich oder unverständlich gehalten bzw. fehlen ganz.

Es muss möglich sein, Signaturangaben, die aus der Sekundärliteratur ermittelt wurden, in einer Suche zu überprüfen. Die Suche nach Laufzeit entspricht dem typischen archivischen Nutzerverhalten.

Standard-Suchen ermöglichen die Suche entweder in einem Bestand bzw. Findbuch oder in allen Beständen bzw. Findbüchern. Eine Auswahlmöglichkeit zu durchsuchender Bestände bzw. Findbücher, auch im Interesse der Trefferreduktion, erhöht den Komfort.

Zusätzliche Optionen

- Die Möglichkeit zur Einschränkung der Suche auf bestimmte Archivalientypen ist wünschenswert.

Gerade im Bereich der Suche zeigt sich, dass die Archive die technischen Möglichkeiten des Netzes nicht ausschöpfen. Hier kann mit vergleichsweise geringem Aufwand ein erheblicher Mehrwert für die Nutzer erzielt werden, der auch den Archiven selbst zugute kommt, da so eine sehr viel präzisere Besuchsplanung der Benutzer und damit eine reduzierte Auskunftstätigkeit der Archivarinnen und Archivare möglich wird.

5. Suche in Beständeübersicht und Findbüchern: Ergebnisanzeige

Unverzichtbare Prinzipien

- Der Kontext eines Treffers soll über die Darstellung seiner Position in der Klassifikation eines Bestandes und dessen Einordnung wiederum in der Tektonik klar erkennbar sein.
- Der Treffer, der ihm unmittelbar zugeordnete Klassifikationspunkt und die Bestandsbezeichnung sollen vollständig dargestellt werden.
Die Trefferanzeige soll aber im Gegenzug auch nicht mit zu vielen Informationen, Ebenen und Verlinkungen belastet werden.
- Der Treffer als solcher soll in Ergebnisliste und Detailanzeige auf Anhieb erkennbar sein und optisch hervorgehoben werden (Highlighting).

- d. Gefundene Suchbegriffe sollen optisch hervorgehoben werden (Highlighting).
- e. Die Trefferzählung soll erläutert werden.
- f. Das Sortierkriterium der Trefferliste soll auf Anhieb erkennbar sein.
- g. Der Wechsel von einer Ergebnisliste zu einer Detailsicht sollte einfach und intuitiv möglich sein.

Oberstes Gebot für die Darstellung der Ergebnisliste einer Suche ist auch hier die Transparenz und Nachvollziehbarkeit. An ihr misst sich die Qualität der Suche. Das Ergebnis der Suche muss für den Benutzer relevant sein, seinen Anforderungen Rechnung tragen. Um dies beurteilen zu können, muss er verstehen, warum die Suche zu diesen Treffern geführt hat. All die genannten Prinzipien tragen diesem Anspruch Rechnung. Für die Analyse der Relevanz ist auch die Trefferzählung von Bedeutung. Hierbei spielt es z. B. eine Rolle, ob sich gemäß ISAD (G) ein Treffer in der Klassifikation auch auf die zugeordneten Verzeichnungseinheiten vererbt oder ob dieses Prinzip nicht berücksichtigt wurde.

Zusätzliche Optionen

- h. Es sollte die Möglichkeit bestehen, die Anordnung der Trefferliste nach anderen Kriterien zu verändern.
- i. Die bereits betrachteten Treffer können zur Unterstützung der Recherche markiert werden.
- j. Eine Spezifizierung der Suche unter Verwendung des ersten Suchergebnisses (Suche in der Suche) ist wünschenswert.
- k. Eine Thesaurusfunktion für die Suche wäre wünschenswert.

Diese letzte Komfortfunktion folgt der Überlegung, dass der Benutzer bei einer herkömmlichen Suche wissen muss, wonach er

sucht. Ein Thesaurus würde insbesondere dem unerfahrenen Benutzer vergleichbar einem Buchindex mögliche Suchbegriffe anbieten.

EMPFEHLUNGEN ZUR PRÄSENTATION VON ERSCHLIEßUNGSLEISTUNGEN IM INTERNET – EIN RESÜMEE

Neben diesen speziellen Anforderungen an die Präsentation von Erschließungsleistungen gibt es allgemeine Anforderungen, die sich auf die gesamte Präsentation beziehen und immer erfüllt werden sollen. Beispiele sind die intuitive Bedienbarkeit, die Leistungsfähigkeit und Geschwindigkeit von Suchen sowie die Herstellung von Barrierefreiheit.

Viele dieser Empfehlungen sind vergleichsweise leicht und mit geringem Aufwand umsetzbar, zeitigen aber eine nachhaltige Wirkung. Nicht zuletzt tragen sie dazu bei, die Implementierung der Erschließungsleistungen einzelner Häuser in übergreifende Portale signifikant zu erleichtern.

Nach dem Grundsatz der Transparenz und Nachvollziehbarkeit gestaltet, kann die Präsentation von Erschließungsleistungen im Internet nicht nur für die Benutzer, sondern auch für die Archive einen erheblichen Mehrwert darstellen, den nicht zu nutzen ein Fehler wäre. ■

Beate Dorfey, Koblenz

DIE VER-MESSUNG DER WELT – ZUR LAGERUNG UND RESTAURIERUNG VON KARTEN IN ARCHIVEN

Wegen ihrer großen Formate stellen Karten, Pläne, Risse, Bau- und technische Zeichnungen besondere Anforderungen an ihre Lagerung, Nutzung und Erhaltung in den Archiven. Zudem werden sie oft bereits mit erheblichen Schäden aus der vorarchivischen Aufbewahrung und Handhabung übernommen.

Um Karten und andere Großformate vor weiteren Gefährdungen zu schützen, finden sich gegenwärtig in den Archiven sehr unterschiedliche Bestandserhaltungskonzepte, die die Anforderungen einer konservatorisch angemessenen Aufbewahrung mit den Interessen der Nutzung und Auswertung zu verbinden suchen und

von der Restaurierung, Planlegung und Teilung der Karten über eine schützende Verpackung und schonende Lagerung bis hin zur Erstellung von Schutzmedien reichen.

Im Folgenden sollen einige Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Lagerungsformen erörtert, grundsätzliche Probleme der konservatorisch-restauratorischen Aufbereitung von Karten angesprochen und Anforderungen für ihre fachgerechte Restaurierung formuliert werden. Dabei wird auch der für Karten wichtigen Frage nachgegangen, ob die für eine schonende Nutzung erforderliche restauratorische Behandlung zu Dimensionsveränderungen

führt, die die Auswertbarkeit der Kartendaten beeinträchtigen können.¹

SCHADENSBLDER DER VOR- ARCHIVISCHEN NUTZUNG

Vor Einführung großformatiger, industriell gefertigter Papiere wurden Flächen für großformatige Karten durch Zusammenfügen von kleineren Papierbogen und Aufziehen auf einen textilen Träger gebildet. Zum stabilen Aufrollen und Aufhängen wurden oft Holzstäbe an zwei gegenüberliegenden Seitenrändern befestigt. Rändelbänder, die die Kanten einfassten, boten eine weitere Schutzmöglichkeit gegen Einrisse. Bänder zum Verschnüren, um ein unkontrolliertes Entrollen zu verhindern, schlossen diese neue Gebrauchsform ab, die – und das war beabsichtigt – nun auch Transport und Nutzung im Freien zuließ. So erfolgten Lagerung und Transport oft gerollt, die Benutzung dann jedoch wieder plan liegend als Blatt. Dies alles hinterließ Spuren: Äußerliche Verschmutzungen, Vergilbung durch Ligninwanderung aus den Holzstäben in das Papier, Einrisse, Abrisse, Quetschfalten in der Karte, Fehlstellen, Verwerfungen, Stauchungen vornehmlich an den Rändern, abblätternde Papierschichten vom textilen Träger, hohle Stellen zwischen Papier und textiler Hinterklebung sowie mechanisch hervorgerufener Oberflächenabrieb, der bis zu Darstellungsverlusten reichen kann. Schäden und Beeinträchtigungen, die auf Wasserkontakt zurückzuführen sind, sogenannte Wasserschäden, können Wasserränder, ausgelaufene Beschreibstoffe, mikrobiologischen Abbau der Papiersubstanz (Schimmel) und Dimensionsveränderungen bewirken. Schädigungen durch Farb- und Tintenfraß sind ebenfalls anzutreffende Schadensbilder.

Diesen Schäden wurde mit Kaschierungen abgeholfen oder partiellem Überkleben mit Leinen, diversen Papieren, Karton und schließlich auch mit Pflaster und Selbstklebebändern. Die Ursachen der Schädigung wurden dadurch nicht beseitigt, die Behebung der Symptome aber oft mit Versteifungen, mehr oder weniger geschickten Reparaturen und der Fixierung von Verschmutzungen erkaufte.

SCHADENSRIKEN DER GEROLLTEN AUFBEWAHRUNG

Alle diese Schadensbilder verschärfen sich heute in dem Maße, wie die Großformate altern und damit an Festigkeit verlieren. Durch jahrzehnte- oder gar jahrhundertelange zusammengerollte Lagerung übernimmt Papier die gerollte Form bis in die Struktur seines Fasergefüges, was zu erheblichen Materialspannungen führt. Solche Karten sind nicht mehr entrollbar, ohne Gefahr zu laufen, dass ihr Drang zum selbsttätigen Zurückfedern in die „verinnerlichte“ Form zu Brüchen, Ein- und Abrissen führt.

Die gerollte Lagerung birgt darüber hinaus die Gefahr, dass die Karten aufgrund ihres Eigengewichts oder durch aufliegende Stücke gestaucht werden. Karten, die gerollt aufbewahrt und zudem mechanisch belastet wurden, zeigen ein typisches Wellenmuster. Bei aufgezogenen Karten löst sich an solchen Bruchstellen die Papierschicht häufig vom Trägermaterial, Schmutz dringt ein und Kartenfragmente platzen ab. Bei vergleichender Betrachtung historischer Kartenbestände mit sowohl gerollten wie auch plan liegenden Stücken kann verallgemeinernd festgestellt werden, dass die konse-

quent plan liegenden Karten durchschnittlich deutlich weniger Schädigungen aufweisen.

Werden Großformate gerollt gelagert, empfehlen sich anstelle von runden, rechteckigen oder sechseckigen Köchern, in welche die Rollen von einer Seite hinein geschoben werden müssen, insbesondere für brüchige und bereits eingerissene Pläne längliche Boxen mit Klappdeckel, in welche die Rollen von oben eingelegt werden können. Andernfalls führt das Hineinschieben leicht zu Stauchungen an der Vorderkante der Rollen. Risse an den Rändern können durch die mechanische Belastung des Hineinschiebens vergrößert werden und zu Substanzverlusten führen.

Die lagerungsbedingten Schadensrisiken führen zu tatsächlichen Materialschädigungen, wenn im Zuge von Benutzungen oder Reproduktionen die betroffene Karte entgegengesetzt ihrer Verformung gebogen und punktuell fixiert bzw. niedergedrückt werden muss. Selbst bei einem behutsamen Umgang kommt es dann nicht nur bei spröden Papiermaterialien oder bei stark säuregeschädigten Papieren zu Brüchen und Rissen.

Ziel einer archivischen Bestandserhaltungskonzeption für Karten sollte es daher sein, Lagerungs- und Nutzungsform in Übereinstimmung zu bringen, um weitere Schädigungen zu verhindern und – unabhängig von der Nutzung durch Schutzmedien – erforderlichenfalls eine schonende Einsichtnahme auch in die Originale zu ermöglichen. Die plan liegende Lagerung ist demzufolge nicht nur eine wichtige Maßnahme im Sinne des gesetzlich vorgeschriebenen Archivgutschutzes, sie führt zudem mittel- bis langfristig zu einer signifikanten Absenkung des restauratorischen Handlungsbedarfs und der damit verbundenen Kosten. Dabei erstreckt sich die Forderung nach Planlegung auch auf gefaltete Pläne, die sich innerhalb von gebundenen Akten befinden. Solche Großformate sollten aus konservatorischen Gründen den fest formierten Akten entnommen und nach erfolgter Planlegung separat gelagert werden.

SCHADENSRIKEN DER STEHENDEN UND HÄNGENDEN AUFBEWAHRUNG

Bei der stehenden Aufbewahrung werden die Karten in speziellen Schränken meist ohne zusätzliche Mappe in Hängemappen oder -taschen senkrecht gelagert. Dabei kommt es bei zu enger Lagerung der Karten zu starken mechanischen Schäden (Rissen, Fehlstellen durch Ausrisse, Knicke) beim Ausheben und Reponieren. Die Oberkanten sind besonders gefährdet, da die Karten beim Reponieren oft nicht weit genug in die Hängemappe gesteckt werden, der obere Bereich übersteht und beim Schließen und Öffnen des Schrankdeckels geknickt und eingerissen wird. Sind die Karten zu locker eingestellt, sacken sie durch ihr Eigengewicht nach unten und es kommt zu Wellenbildungen und Knicken. Besonders für dünne oder brüchige Pläne, die nicht durch Aufziehen verstärkt wurden, birgt die stehende Lagerung ein hohes Risiko für mechanische Beschädigungen.

Die hängende Aufbewahrung von Großformaten in speziell ausgestatteten Schränken, Regalen oder mit Hilfe eines Deckenschiensystems erfordert das Anbringen besonderer Haltevorrichtungen an der Kartenoberkante (Trägerband, gelochte Fälze, Hängeschiens, Ösen oder ähnliches). Das Kartenmaterial wird auf lange Sicht durch das eigene Gewicht belastet, was je nach Aufbewahrungsform zu einer Verformung der Karte durch Stauchung bis hin zu einem Ausreißen der Hängevorrichtung und einem Abrutschen der Karte in den Schrank führen kann. Produktabhängig wird die Verbindung zwischen Original und Hängevorrichtung zumeist durch Selbstkle-

bebänder hergestellt und birgt somit ein konservatorisches Risiko für die Zukunft in sich. Werden die Verklebungen zwischen Hängvorrichtung und Karte mit alterungsbeständigen Leimen ausgeführt, stellt die hängende Aufbewahrung in Metallschränken für Karten bis zum Format DIN A0 mit hoher Eigenstabilität und bei sehr vorsichtiger Handhabung eine platzsparende Alternative zur gerollten oder stehenden Lagerung dar. Für sehr große Formate bedeutet sie eine – allerdings sehr raumgreifende – Alternative zur Teilung oder gerollten Lagerung.

WIRTSCHAFTLICHKEIT DER VERSCHIEDENEN AUFBEWAHRUNGSFORMEN

Für Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Lagerungssysteme sind nicht nur die Lagerungskennzahlen von Stück (Karten bzw. Kartenmappen) pro Quadrat- und Kubikmeter zu berücksichtigen, sondern auch die erforderlichen Zeiten zum Ausheben und Reponieren sowie die möglichen konservatorischen Gefährdungen. Ein Ordnen nach Formaten führt in jedem Fall zu einer effizienteren Platzausnutzung und zu einer risikoärmeren Handhabung. Sowohl für die Beschaffung von abgestimmten Verpackungsgrößen als auch für die platzsparende Gruppierung der Archivalien in Planschrankschüben, auf Regalböden oder in Hängemappen empfiehlt sich ein festes System von Formatklassen, das sich an der maximalen Größe und den Einteilungsmöglichkeiten des verwendeten Aufbewahrungssystems orientiert. Die zweckmäßige Einrichtung der Größenklassen ergibt sich jeweils durch das wiederholte Teilen des Grundformates (z. B. DIN A0 = 841 x 1189 mm). Stark variierende Formate erschweren das Durchblättern der Stücke und bergen immer die Gefahr, dass kleinere Stücke beim Entnehmen und Reponieren verrutschen und dadurch übersehen oder die größeren Objekte durch Einrisse an den Kanten beschädigt werden. Die plan liegende Aufbewahrung von Großformaten erfolgt entweder in geschlossen Planschränken oder in offenen Regalen mit tiefen Fachböden. Beide Varianten sind als Stand- wie auch als Rollregalbauweise umsetzbar.

Plan-, Karten- oder Zeichnungsschränke verfügen standardmäßig über fünf oder zehn geschlossene Schübe, die Platz für Pläne bis zum Format DIN A0 (einschließlich Mappen) mit einer Füllhöhe von ca. 4 bis 5 cm bieten (Außenmaße B x T x H 135 x 96 x 90 cm). Üblicherweise kommen Schübe mit einem lichten Innenmaß von ca. 125-127 x 90-91 x 4-5 cm zum Einsatz. Pro Schub können bis zu 5 Mappen (bei 10 Karten pro Mappe) im Format DIN A0 untergebracht werden, in 15 Schüben pro Kartenturm von ca. 1,30 m Höhe also rund 750 Karten. Die dafür benötigte Stellfläche umfasst ca. 1,3 m², der umschlossene Raum hat ein Volumen von etwa 1,68 m³. Die modulare und gerasterte Gestaltung moderner Archivregalsysteme erlaubt durch Koppelung verschiedener Stand- oder Rollregale aber auch die passgenaue Einrichtung offener Kartenregale, in die die Karten eingelegt werden. Die Lagerung muss zum Schutz vor äußeren Schadensfaktoren (Staub, Licht usw.) verpackt in Mappen erfolgen. Auf einer Grundfläche von ca. 1,26 bis 1,32 m² pro Doppelregalsegment (Außenmaße B x T x H: 140-144 x 90-92 x 200-215 cm) mit einem umschlossenen Raumvolumen von 2,52 bis 2,85 m³ können verschiedene Fachhöhen mit einer lichten Fachbodenfläche von ca. 135-137 x 86-88 cm gebildet werden. Bei Lagerung in 24 Fächern mit jeweils ca. 6 cm lichter Fachhöhe können je Fach 2 Mappen im Format DIN A0 (48 Mappen), bei 10 Fachböden mit einer lichten Fachhöhe von ca. 15 cm bis zu 7 Kartenmappen

im Format DIN A0 pro Fach (70 Mappen) untergebracht werden, bei 10 Karten pro Mappe also zwischen 480 und 700 Karten. Schränke für die hängende Kartenaufbewahrung mit einem Außenmaß (B x T x H) von ca. 97 x 75 x 195 cm belegen eine Standfläche von ca. 0,73 m² bei einem Raumvolumen von rund 1,42 m³. In ihnen erfolgt die Unterbringung formatabhängig in einetagiger (Format bis 85 x 170 cm) oder zwei-etagiger Hängung (Format bis 64 x 80 cm). Das ergibt pro Schrank etwa 750 bzw. bis zu 1.300 Karten.

Schränke für die stehende Aufbewahrung von Karten und Plänen bis DIN A0 in Hängemappen belegen bei Außenmaßen (B x T x H) von 144 x 60 x 106 cm eine Grundfläche von 0,87 m² und ein Raumvolumen von 0,92 m³. Pro Schrank können je nach Anzahl und Belegung der Hängemappen bis zu 300 Karten im Format DIN A0 eingestellt werden.

Bei der liegenden Aufbewahrung in geschlossenen Schränken oder offenen Regalen sind große freie Flächen vor den Schüben und Fächern, bei Schränken für die hängende bzw. stehende Aufbewahrung ausreichend lichter Raum über den Schränken zum Öffnen der Schränke bzw. zum Entnehmen und Reponieren der Karten zu berücksichtigen.

Bei gerollter Lagerung von Karten und Plänen in offenen Regalen (Außenmaße B x T x H: 130 x 85 x 215 cm) können auf einer Grundfläche von ca. 2,8 m² pro Doppelregalsegment und mit einem umschlossenen Raumvolumen von ca. 2,38 m³ je nach Rollengröße bis zu 12 Fächer mit jeweils bis zu 12 Kartenrollen im Format DIN A0 belegt werden (144 Karten). Bei der Verwendung von Verpackungsköchern mit quadratischem bzw. sechseckigen (wabenförmigen) oder trapezförmigem Querschnitt können bis zu 250 DIN A0-Karten pro Doppelregalsegment gestapelt werden.

| | Maximale Kartenzahl pro Element | Flächenbedarf in m ² | Raumbedarf in m ³ | m ³ pro 1000 Karten |
|--|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| Plan liegend in Kartenschränken | 750 | 1,3 | 1,68 | 2,2 |
| Plan liegend in offenen Regalen | 700 | 1,3 | 2,7 | 3,8 |
| Hängend in Kartenschränken | 1.300 | 0,73 | 1,42 | 1,1 |
| Stehend in Mappen in Kartenschränken | 300 | 0,87 | 0,92 | 3,1 |
| Gerollt in offenen Regalen, offen, nebeneinander | 144 | 2,8 | 2,4 | 16,6 |
| Gerollt in offenen Refalen, verpackt, gestapelt | 250 | 2,8 | 2,4 | 9,6 |

Tabelle 1: Flächen- und Raumbedarf verschiedener Formen der Kartenlagerung

Sieht man von der konservatorisch bedenklichen hängenden Lagerung ab, die wegen der fehlenden Verpackung in Mappen die größte Lagerungsdichte aufweist, zeigt die Übersicht, dass die plan liegende Lagerung auch in wirtschaftlicher Hinsicht deutlich günstiger ist als eine gerollte Aufbewahrung. Dabei ist die Aufbe-

¹ Vgl. hierzu im vorletzten Heft den Beitrag von Sven Lautenschläger: Die Lagerung von Karten im Archiv. In: Archivar 62 (2009) H. 3, S. 265-268.

wahrung in geschlossenen Zeichnungsschränken aufgrund der besseren Raumausnutzung mittelfristig kostengünstiger als die Lagerung in offenen Regalen, die in der Beschaffung billiger sind.

TEILEN VON KARTEN

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die plan liegende Aufbewahrung überformatiger Karten, deren Grundfläche das Format DIN A0 (841 x 1189 mm) deutlich übersteigt, lagerungstechnisch oft nur schwer zu realisieren ist. Proportional mit dem Format wachsen auch die Probleme bei Verpackung, Transport und Nutzung. Neben erheblichen Lagerflächen verlangt eine überformatige Karte ein überformatiges Transportmittel, breitere Türen, tiefere Aufzüge und einen überformatigen Arbeitstisch zur Ansicht. Zudem besteht aufgrund der erschwerten Handhabbarkeit generell ein höheres Schädigungsrisiko.

Eine nicht unumstrittene Möglichkeit, die konservatorisch angemessene plane Lagerung von Karten und Plänen über DIN A0 zu gewährleisten, ist das Teilen von Karten. Dies ermöglicht nicht nur eine effiziente Lagerung, sondern auch eine schonende Benutzung der Originale. Ein solcher Schritt bedeutet jedoch, auch wenn die Karte während ihrer Entstehung aus verschiedenen Einzelteilen zusammengesetzt wurde, einen massiven Eingriff in die überlieferte Form, was nicht nur Auswirkungen auf den intrinsische Wert hat, sondern ggf. auch zu Informationsverlusten führen kann, wenn z.B. durch die Teilung die Lesbarkeit von Linien oder Beschriftungen beeinträchtigt wird. Ob eine überformatige Karte geteilt werden kann oder soll, ist daher immer eine archivfachliche, nicht allein eine restauratorische Entscheidung.

Die Teilung einer Karte sollte vorzugsweise an den Klebnähten erfolgen, an denen die Karte ursprünglich aus mehreren Teilen zusammengefügt wurde. Dabei ist es nicht nötig, sie in alle Einzelteile zu separieren, sondern nur in so viele, dass die Einzelstücke plan in einem Kartenschrank aufbewahrt werden können. Besteht die Karte aus einem einzigen großen Papierbogen, sollte die Teilung nur dort erfolgen, wo keine oder wenig Informationen auf der Karte vorhanden sind.

Sprechen triftige Gründe gegen das Teilen, so ist die Karte trotz aller oben genannten Nachteile auch weiterhin gerollt zu lagern. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass sie nur locker gerollt wird, um die unvermeidlichen Spannungen so gering wie möglich zu halten. Um dies zu gewährleisten ist die Karte um einen stabilen Rollenkern (Materialien nach DIN ISO 9706) von mind. 20 cm Durchmesser zu wickeln. Die Verpackung sollte in einer maßgenauen Box mit Stülpedeckel und konkaven Aufnahmestegen zur Fixierung und Stützung im Inneren erfolgen.

RESTAURIEREN UND PLANLEGEN VON KARTEN

Wasser und Papier – oder: Kein Papier ohne Wasser

Nach der Definition der DIN 6730 (Papier und Pappe; Begriffe) ist Papier „ein flächiger, im wesentlichen aus Fasern meist pflanzlicher Herkunft bestehender Werkstoff, der durch Entwässerung einer Faserstoffaufschwemmung auf einem Sieb gebildet wird.“

Im lufttrockenen Zustand enthält ein ungealtertes Papier (Zellstoff oder Holzschliff) als notwendigen Feuchtigkeitsgehalt in der Regel 5 bis 8 % Wasser. Gealtertes Holzschliffpapier z.B. hat sein Vermögen, Wasser aufzunehmen oder abzugeben, zu großen Teilen eingebüßt – es ist nicht nur vergilbt, sondern auch spröde und brüchig. Die Hygroskopizität von Papier nimmt mit fortschreitender Alterung also ab und ist somit auch ein Indikator für die Materialverfassung eines Papiers. Seine Festigkeit beruht in erster Linie auf Wasserstoffbrücken, die die Fasern miteinander verbinden und die Möglichkeit eröffnen, weitere Wassermoleküle einzulagern. Darauf gründet die Fähigkeit von Papier, seinen eigenen Feuchtigkeitshaushalt mit dem Umgebungsklima (Temperatur und Luftfeuchte) korrespondieren zu lassen. Die dadurch hervorgerufenen Dehnungs- und Schrumpfungsprozesse führen zu Dimensionsveränderungen im Faserstoff, die allerdings nicht immer erwünscht sind.

Die ausgelaufene DIN 6728 zur Herstellung von Landkartenpapieren legte neben einer ausreichenden Opazität, einer sehr hohen Reißfestigkeit, umweltschonender Produktion, Archivbeständigkeit, guter Bezeichnbarkeit und einem Flächengewicht zwischen 100 und 120 g/m² auch fest, dass solche Papiere weitgehend dimensionsstabil sein müssen, sei es in der drucktechnischen Verarbeitung oder bei einer späteren Nutzung im Outdoor-Bereich.

Dieser Standard gilt indes naturgemäß nicht für historische Kataster- oder Separationskarten. Spätestens bei der Ermittlung der Dimensionsstabilität mit einem Feuchtdehnungsmessgerät nach DIN 53130 wäre die beschriebene Anforderung eine unüberwindbare Hürde. Das Bewusstmachen der ureigenen Materialcharakteristik historischer Karten ist indes wichtig, wenn man die Ziele und Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Schadensbehebung betrachtet.

Wasser in der Kartenrestaurierung

Viele Verfahrensschritte in der Papierrestaurierung beruhen auf wässrigen oder wasserfeuchten Behandlungsmethoden, bei denen immer am konkreten Objekt zu entscheiden ist, bis zu welchem Grad Wasser oder Wasserdampf für das Stück verträglich sind. Im Allgemeinen grenzen schon die wasserlöslichen Beschreibmittel (Farben, Tinten, Stempel) und Klebeverbindungen einer Karte die Intensität eines Wasserkontaktes von vornherein ein. Inzwischen stehen neben den traditionellen auch neuere Materialien und Hilfsmittel zur Verfügung, die Wasser z. B. nur in seiner Dampfform in das Objekt transportieren. Einfache Kompressen aus Filterkarton oder die Feuchtigkeitswanderung durch Gele aus Laponite® oder Methylzellulose bewähren sich fallweise genauso wie das synthetische Material GORE-TEX®. Dieses aus einer Teflonmembran und einem Polyestervlies bestehende wasserundurchlässige, aber dampfdiffusionsoffene Material eignet sich zum gezielten Befeuchten oder Trocknen großformatiger Objekte. Mit solchen Materialien lassen sich diffizile Schadensbilder mit geringen Risiken bearbeiten. Für das Lösen problematischer Verklebungen stehen zudem Enzyme oder organische Lösungsmittel zur Verfügung.

Bei den intensiv wirkenden Nassbehandlungsbädern können z. B. wasserlösliche, alterungsbedingte Abbauprodukte (chromophore und saure Substanzen) herausgespült und Erdalkali- und Alkalitionen zur Neutralisation von Säuren und zum Anlegen einer alkalischen Reserve eingebracht werden. Im Rahmen einer restauratorischen Nassbehandlung können sich auch durch Alterungsprozesse schon gelöste Wasserstoffbrückenbindungen wieder

ausbilden. Sie sind für die Faser-Faser-Bindungen und zur Einlagerung von weiteren, die Flexibilität von Papier fördernden Wassermolekülen maßgeblich.

Das Ziel eines moderaten Feuchtigkeitseintrages z.B. in einer Klimakammer, durch Besprühen oder durch feuchte Kompressen ist ein Anquellen und damit einhergehend ein Dehnen und Entspannen der in Verformung erstarrten Faser. Im gequollenen und ausgestreckten Zustand lassen sich oft ältere Reparaturversuche oder die verschlissene, flächendeckende rückseitige Kaschierung abnehmen, wenn die vormals verwendeten Klebstoffe ihrerseits noch wasserlöslich sind.

Im entspannten Zustand kann ein Richten, Arrangieren und Fixieren aller Umknicke, Einrisse und abgetrennter Fragmente zu einem optisch und inhaltlich stimmigen Gesamtbild erfolgen. Auch das Ergänzen mit neutralem, dem Farbton des Originals angeglichenem Ausbesserungspapier erfolgt nass in nass. Die Methode des Nass-in-nass-Arbeitens ergibt spannungsarme Klebeverbindungen zwischen Original-, Ergänzungs- und Hinterklebungspapier und ist seit Jahrzehnten in der handwerklich-restauratorischen Praxis gut etabliert.

Ebenfalls mit einem Feuchtigkeitseintrag oder -entzug verbunden ist die Neutralisation saurer Papiere, gemeinhin „Entsäuerung“ genannt, und die Anlage einer alkalischen Reserve, für die es verschiedene Verfahren gibt. Für einige nichtwässrige Entsäuerungsverfahren gilt, dass der Feuchtigkeitshaushalt vor der Tränkung mit dem Entsäuerungsganz unter 0,5 % zu senken ist. Die Sprühensäuerung mit wasserfreien, in organischen Lösungsmitteln gelösten Wirkstoffen gestattet die Behandlung sehr empfindlicher Objekte. Die Neutralisation kann sowohl als eigener Arbeitsgang (z.B. im wässrigen Milieu) ablaufen oder mit Stabilisierungsarbeiten gekoppelt sein, bei denen mit Alkalien angereicherte Klebstoffe zum Einsatz kommen.

Alle diese notwendigen konservatorischen und restauratorischen Verfahren arbeiten mit Feuchtigkeitseintrag bzw. dessen Entzug. Ganz gleich, wie stark der Feuchtigkeitseintrag ist, ob hervorgerufen durch Schwankungen des Umgebungsklimas, durch Wasserschäden verursacht oder durch gezieltes Befeuchten oder Wässern in der Restaurierungswerkstatt gewollt: Wer sich für Papier als Werkstoff entscheidet, der muss mehr oder weniger ausgeprägte Dimensionsveränderungen mit ins Kalkül ziehen. Der Feuchtigkeitseintrag und die daraus resultierende Dimensionsveränderung sind nicht das Ziel, liegen aber auf dem Weg komplexer restauratorischer Arbeitsschritte. In der Schriftgutrestaurierung, aus der auch die Praxis der Kartenrestaurierung entlehnt ist, wurden sie immer als Begleiterscheinung registriert, beeinflussten aber das ästhetische Erscheinungsbild nicht übergeblühlich, noch führten sie bisher zu einer größeren archivistischen Authentizitätsdiskussion.

DIMENSIONSVERÄNDERUNGEN BEI DER NASSBEHANDLUNG VON KARTEN

Im Zuge umfangreicher Kartenrestaurierungen, die das Brandenburgische Landeshauptarchiv in den letzten Jahren durchgeführt hat, wurden in Zusammenarbeit mit der Preservation Academy GmbH in Leipzig an mehreren überformatigen Separationskarten Messungen zu den Dimensionsveränderungen vor der Nassbehandlung, im feuchten Zustand, nach der ersten Trocknung, nach der vollflächigen Kaschierung mit Japanpapier (11 g/m²) und

nach der abschließenden zweiten Trocknung durchgeführt. Während der einzelnen Bearbeitungsschritte wurden jeweils die gesamte Länge und Breite der Karte bzw. Kartenteile gemessen sowie der Abstand zwischen zwei Referenzpunkten sowohl in Lauf- als auch in Dehnrichtung des Papiers.

Bei den Karten bzw. Kartenteilen, die Kantenlängen bis 101 cm und unterschiedliche Papierqualitäten aufwiesen, kam es dabei im Zuge der Nassbehandlung zwar in wenigen Fällen zu Dehnungen um bis zu 1,2 cm, nach der zweiten Trocknung und dem Abschluss der Restaurierung wiesen die Stücke jedoch Differenzen zum Ursprungsmaß von maximal 0,5 cm (maximal 1%) auf. Bei über 92 % der Karten betrug die Dimensionsveränderung am Ende unter 0,5 % im Vergleich zu den Anfangswerten, bei knapp 34 % ließen sich überhaupt keine Abweichungen nachweisen. Die deutlichsten Veränderungen ließen sich nach Abschluss aller Arbeiten vor allem in Laufrichtung des Papiers beobachten. Die Differenzen ergaben in der Regel eine geringe Ausdehnung der Vorlage, nur wenige Karten waren nach der Nassbehandlung „kleiner“ als vorher.

Die Messwerte zeigen, dass im Zuge wässriger oder wasserfeuchter Behandlungsmethoden bzw. beim Entzug von Feuchtigkeit naturgemäß immer mit Dimensionsveränderungen des Papiers zu rechnen ist, die sich bei Verwendung schonender Verfahren aber auf sehr geringe Abweichungen reduzieren lassen. Die Differenzen liegen angesichts der unkalkulierbaren Schwankungen, welchen die Karten und Pläne schon bei der vorarchivischen Nutzung und Aufbewahrung gewöhnlich ausgesetzt gewesen sein dürften, im Bereich einer immer anzusetzenden Fehlertoleranz bei der Auswertung solcher Quellen.

SCHUTZMEDIEN

Schutzmedien sind besonders für unhandliche Archivgutformate ein bewährtes und zu empfehlendes Mittel, nutzungsbedingte Schäden zu verringern. Aber auch die Mikroverfilmung oder Digitalisierung von gerollten Karten erfordert in der Regel eine vorangehende konservatorische oder restauratorische Behandlung. Andernfalls bewirken offene Risse und Falten sowie besonders die Welligkeit der ehemals gerollten Objekte eine Maßverkürzung in Rollrichtung. Die wellenförmige Oberflächenstruktur bleibt auf den Reproduktionen durch Schattenwurf erkennbar und führt mitunter zu Schärfeverlusten. Der Einsatz von Glasplatten oder Sogtischen kann diese Effekte zwar verringern, ist wegen der großen Formate oder angebrachter Randstäbe aber zumeist nur bedingt und mit hohem konservatorischem Aufwand möglich. Aufliegende Verstaubungen müssen gereinigt und lose Fragmente fixiert werden, um Informationsverluste möglichst zu vermeiden.

Überprüfungen an den Digitalisaten historischer Karten, wie sie in Kataster- und Vermessungsamtern heute verwendet werden, zeigen, dass Maßabweichungen über längere Entfernungen bei der Digitalisierung von Großformaten nicht ungewöhnlich, aber in der praktischen Auswertung der modernen Katastererfassung von untergeordneter Bedeutung sind, da in der Regel eine Vielzahl von Entfernungen als Zahlenwerte auf den Karten ausgewiesen sind und beim Abgreifen von unbemaßten Distanzen allenfalls kleinere Kartenausschnitte in Betracht kommen, so dass sich die Problematik der Dimensionsveränderung relativiert. Die Praxis der historischen Vermessung selbst birgt zudem technisch bedingte Ungenauigkeiten.

SCHLUSS

Karten oder andere Großformate sollten grundsätzlich nicht gerollt, stehend oder hängend, sondern plan liegend aufbewahrt werden. Die gerollte Aufbewahrung von Karten ist keine Alternative, um Dimensionsveränderungen, wie sie in sehr geringem Umfang durch das Planlegen und Restaurieren von Großformaten entstehen, zu vermeiden. Die Schadensrisiken, die sich insbesondere im Falle der Nutzung aus der gerollten Lagerung ergeben, überwiegen gegenüber den verhältnismäßig geringen Veränderungen, die sich aus dem erforderlichen Kontakt mit Wasser oder wasserhaltigen Klebstoffen im Zuge des Planlegens und Restaurierens für die Aussagekraft der Kartendaten ergeben.

Das Anbringen von Trägermaterialien, Reparaturen und natürliche Klimaschwankungen führten bereits in früheren Zeiten zu Dimensionsveränderungen bei historischen Karten, sei es in der vorarchivischen Nutzung oder in der späteren Aufbewahrung. Die gerollte Aufbewahrung selbst, die zu einer einseitigen Belastung der Papiersubstanz führt, dürfte zu weiteren Unschärfen beitragen haben, die noch genauer zu quantifizieren wären.

ANHANG

PLANLEGEN VON KARTEN – VORGABEN UND ANFORDERUNGEN BEI DER AUFTRAGSVERGABE ZUR RESTAURIERUNG VON KARTEN

Im Folgenden werden Anforderungen für die Planlegung und Restaurierung von Karten im Stil einer Leistungsbeschreibung als Textbausteine zusammengestellt, so dass sie in einer Ausschreibung verwendet werden können. Die eingerückten Textpassagen erläutern die möglichen Behandlungsschritte.

Vor einer Vergabe muss am ausgewählten Kartenbestand zunächst eine Schadensanalyse durchgeführt werden. Dabei sollten die Signaturen, die Maße, die mögliche Teilung sowie die Schäden in einer Tabelle erfasst werden. Dies erleichtert dem Anbieter die Kalkulation, stellt aber gleichzeitig auch eine Dokumentation der bereits vorhandenen Schäden und Zustände dar und kann im Versicherungsfall als Absicherung für das Archiv dienen. Die Teilung einer Karte sollte vom Auftraggeber erforderlichenfalls in einer Skizze festgelegt werden.

Es ist auch sinnvoll, in dieser Tabelle bereits zu vermerken, was an der jeweiligen Karte für Arbeiten ausgeführt werden sollen. Dies setzt voraus, dass man sich vorab mit den geplanten Zielen und Anforderungen an die Restaurierung auseinander gesetzt hat. Die Schäden und Ziele können im Ausschreibungstext zunächst in einer allgemeinen Schadens- und Leistungsbeschreibung formuliert werden, bevor man detailliert die einzelnen Leistungspositionen mit den entsprechenden Vorgaben ausarbeitet.

Leistungspositionen

1. Lösen von Randstäben oder Rändelbändern

Die vereinzelt an den Kartendenen montierten Stäbe (Kartenrollenstangen) sowie die textilen, aufgenähten Rändelbänder sind zu lösen und abzunehmen. Ein Beschneiden der Karten ist nicht zulässig

An zahlreichen Karten befinden sich entweder Randstäbe aus Holz oder Rändelbänder aus Gewebe, die mit der Karte als Schutzrand

vernäht sind. Beides ist vor der Restaurierung abzunehmen, da sonst keine gleichmäßige Bearbeitung erfolgen kann. Randstäbe behindern zudem eine Verfilmung oder Digitalisierung der Karten.

2. Trockenreinigung

Mechanische Trockenreinigung der Kartenoberflächen mit Radiermaterialien (z.B. Latexschwämme). Nicht zu verwenden sind jegliche Art von Radierpulvern und mit Radierpulver gefüllte Radierschwämme oder -säckchen. Der Verlust von Text-, Bild- und anderen Informationen ist unbedingt zu vermeiden.

Vor jeglicher restauratorischer Bearbeitung sollte immer eine mechanische Trockenreinigung der Kartenoberflächen erfolgen, soweit dies der Zustand der Karte zulässt, um aufliegende Verschmutzungen zu entfernen. Dies ist zum einen wichtig, da Schmutz eine Nahrungsgrundlage für Schimmelpilze ist. Zum anderen kann es bei ungerinigten Objekten im Zuge von weiteren Behandlungsschritten, die mit Feuchtigkeit arbeiten, zur Wanderung und Fixierung von Schmutzpartikeln und somit zur Bildung von Wasserrändern kommen.

Als Radiermaterialien eignen sich z.B. spezielle Latexschwämme („Russfresser“ oder „Wallmaster“), da mit diesen weitgehend rückstandsfrei gearbeitet werden kann und sie den Schmutz durch ihre vergrößerte Oberfläche gut aufnehmen. Werden Radierschwämme aus anderen Materialien (z.B. Akapad White aus Faktis) verwendet, ist darauf zu achten, dass die Radierrückstände besonders gründlich ausgefegt werden.

Bei stark verschmutzten Karten oder Karten aus stark säurehaltigem Papier wäre es sinnvoll, eine Nassbehandlung vorzunehmen. Dies ist jedoch ausschließlich bei Objekten möglich, die keine Kolorierungen oder wasserempfindliche Schreibmaterialien aufweisen, die bei einer Wässerung ausbluten oder verlaufen würden. Da jedoch die meisten Karten diese wasserempfindlichen Materialien aufweisen, soll dieser Arbeitsschritt hier nur am Rand erläutert werden

Eine Wässerung entfernt saure Abbauprodukte und Verschmutzungen und regeneriert die Faser-Faser-Bindungen (Wasserstoffbrückenbindungen etc.). Durch den Zusatz von Calciumcarbonat kann eine alkalische Reserve angelegt werden, die sich zukünftig bildende Säuren neutralisiert. Ist eine Wässerung möglich, können in diesem Arbeitsschritt alte, wasserlösliche Verklebungen entfernt werden.

3. Abnahme von alten Verklebungen

Alle alten Verklebungen (Stabilisierungsmaterialien wie Gewebe und Papier auf der Rückseite, alte Reparaturen, Klebebänder, Hinterklebungen etc.) sowohl auf der Rück- als auch auf der Vorderseite sind abzunehmen, soweit dies ohne Substanzverlust möglich ist. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Klebstoffreste auf dem Papier verbleiben, da diese zu Spannungen führen. Des Weiteren ist die Feuchtigkeitseinwirkung zu minimieren, um die Farb- und Schreibmaterialien so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Das Verlaufen oder gar Auswaschen von Beschriftungen/Informationen ist unbedingt zu verhindern. Ggf. müssen vor dem Feuchten Ausblutungstests vorgenommen werden. Bei stark gefährdeten Materialien ist vorab eine Fixierung vorzunehmen.

Etiketten sind abzulösen und der jeweiligen Karte beizulegen. Befinden sich auf anderen abzulösenden Materialien Signaturen oder Beschriftungen, sind solche Stücke aufzuheben und später ebenfalls der jeweiligen Karte beizulegen.

Ein Großteil der in Archiven befindlichen Karten weist alte Verklebungen auf. Dabei kann es sich um Kaschierungen aus Gewebe auf der Rückseite oder um alte Reparaturen auf der Vorder- oder Rückseite handeln. Vor allem die Gewebekaschierungen auf der Rückseite haben

aufgrund unterschiedlicher Klimareaktionen zu Schäden am Papier geführt. Daher sind alle alten Verklebungen nach Möglichkeit zu entfernen.

In den meisten Fällen handelt es sich um wasserlösliche oder -quellbare Verklebungen, die mit Hilfe von Feuchtigkeitseinwirkung gelöst werden können. Hierfür ist der Einsatz verschiedener Feuchtigkeitskompressen üblich, wie beispielsweise die GORE-TEX®-Komresse oder Gelkompressen, die ein langsames und schonendes Feuchten erlauben.

Vor der Abnahme der Verklebungen müssen gerollte oder geknickte Karten entspannt werden. Dies erfolgt zumeist in einer Klimakammer zur schonenden Befeuchtung.

4. Trennen der Kartenblätter

Karten, die aus mehreren, zusammengefügt Blättern bestehen, sind durch das Lösen der Originalverklebung in einzelne Teile bzw. Blätter zu trennen. Dabei ist unbedingt auf die ggf. beigefügten Blattskizzen zu achten, da nicht alle Teile getrennt werden sollen, sondern nur soviel wie nötig. Ausnahmen bilden die Karten, die aufgrund ihres großen Formats nach der Restaurierung wieder gerollt gelagert werden sollen. Eine Trennung der Kartenblätter durch Schneiden ist nicht zulässig.

Das Trennen von Kartenblättern sollte nur bei Karten mit einem Format über DIN A0 in Betracht gezogen werden, die aus mehreren Kartenblättern zusammengefügt sind. So kann auch bei diesen Karten die plane Lagerung erreicht werden, und die restaurierten Karten müssen nicht wieder gerollt werden. Die Trennung erfolgt dabei ausschließlich durch das Lösen der Originalverklebungen der einzelnen Blätter. Dies kann im Zuge des Ablösens der alten Verklebungen geschehen, da die Karte bereits gefeuchtet ist und sich der wasserlösliche Klebstoff lösen lässt.

5. Risse schließen und Fehlstellen ergänzen

Alle Risse sind mit Japanpapier (25-30 g/m²) und gekochtem Weizenstärkekleister oder einem Gemisch aus Weizenstärke und Methylcellulose zu schließen. Stärkeres Material ist nicht für die Risschließung zu verwenden.

Fehlstellen sind mit Japanpapier oder angefasertem Material/ungeleimtem Faservlies zu ergänzen.

Risse werden mit Japanpapier und einem natürlichen, alterungsbeständigen, reversiblen Klebstoff geschlossen. Papierrestauratoren verwenden hierfür in der Regel Weizenstärkekleister oder Methylcellulose. Aufgrund seiner höheren Klebkraft ist Weizenstärkekleister oder allenfalls ein Gemisch aus beiden zu empfehlen. Je nach Stärke des Kartenmaterials wird Japanpapier verschiedener Grammaturen gewählt. Für die Fehlstellenergänzung eignen sich ebenfalls Japanpapiere oder angefasertes Material. In einigen Werkstätten werden Papierbogen aus reinen Cellulosefasern, die eingefärbt werden können, selbst hergestellt. Dabei ist darauf zu achten, dass das Ergänzungsmaterial sich optisch und haptisch sowie in seiner Stärke an das Original anpasst.

6. Kaschieren

Zur Stabilisierung sind die Karten mit dünnem alterungsbeständigem Japanpapier (max. 11 g/m²) vollflächig auf der Rückseite zu kaschieren. Der zur Kaschierung verwendete Klebstoff (Weizenstärkekleister oder Weizenstärke-Methylcellulose-Gemisch) ist mit Calcium- oder Magnesiumcarbonat als Pufferung zu versetzen.

Auch hierbei ist das Ausbluten und Verwischen von Schreibmaterialien zu vermeiden.

Die Signatur ist mit Bleistift in der rechten unteren Ecken der Kaschierung anzubringen.

Zur Stabilisierung dünner oder fragiler Karten kann es sinnvoll sein, diese zu kaschieren. Hierfür wird ein meist dünnes Japanpapier (zwischen 10-25 g/m²) vollflächig auf die Rückseite der Karte mit Weizenstärkekleister geklebt. Auch bei diesem Arbeitsschritt ist auf ausblutende Schreibmaterialien zu achten. Ist dieser Behandlungsschritt vom Auftraggeber gewünscht, sollten klare Vorgaben zu rückseitigen Beschriftungen und zum Anbringen der Signatur gemacht werden, da alte Beschriftungen oder Stempel auf der Rückseite nach der Kaschierung nicht mehr sichtbar sind.

7. Planlegen

Nach Abschluss aller Arbeiten, bei denen Feuchtigkeit zum Einsatz kommt, sind alle Karten plan zu legen. Nach evtl. erneutem sanften Befeuchten der Karten (vorzugsweise in einer Klimakammer oder im GORE-TEX®-Sandwich) sind diese unter geringer mechanischer Belastung zu glätten, so dass die Textur des Objektes möglichst erhalten bleibt. Die Einwirkung von Feuchtigkeit ist in Anbetracht der meist stark ausblutenden Tinten und Schreibmaterialien so gering wie möglich zu halten.

Die noch feuchte Karte wird geglättet, um Spannungen und Verwerfungen auszuschließen. Ggf. muss die Karte schonend in der Klimakammer oder im GORE-TEX®-Sandwich nachgefuechtet werden. Zum Glätten stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: Es kann durch Planlegen und Pressen zwischen Löschkartons und Brettern erfolgen bzw. in einer Planglättpresse bei sehr geringem Druck. Ein Spannen ist nur möglich, wenn die Karte auf ein Japanpapier kaschiert wurde, da das Spannen über die überstehenden Ränder des Kaschiermaterials erfolgt. Bei beiden Methoden ist darauf zu achten, dass die mechanischen Belastungen auf das Objekt so gering wie möglich ausfallen. Bei der beschwerten Trocknung ist dies besonders wichtig, wenn Karten mit einem Plattenrand oder anderen strukturellen Besonderheiten vorliegen. In diesem Fall ist die Anwendung eines Hart-Weich-Sandwiches zu empfehlen, bei dem unten harte Pressmaterialien und oben weiche Materialien, wie z. B. Filzmatten, verwendet werden.

8. Verpacken

Die Teilblätter der geteilten Karten sind gemeinsam in eine an drei Seiten offene Mappe aus hellgrauem Karton (ca. 300-350 g/m²), je nach Blattgröße DIN A2 bis DIN A0, einzulegen. Es ist darauf zu achten, dass die jeweilige Mappe nicht unverhältnismäßig zu groß für ihren Inhalt ist.

Werden die Mappen aus 2 Kartonbogen zusammengesetzt, ist als Verbindungsmaterial gummiertes Gewebeklebeband (z.B. Nass-Shirting) zu verwenden. Die Verwendung von Selbstklebebändern ist nicht zulässig.

Alternativ: Anstelle der Kartenmappe ist jede Karte oder Teilkarte einzeln in eine an zwei Seiten offene Polyesterhülle zu verpacken. Die geschlossenen Seiten der Polyesterhülle sind mit Ultraschall zu verschweißen, nicht zu kleben oder zu nähen. Die Schweißnähte sollen in kleinen Teilstücken ausgeführt werden.

Karten im Format über DIN A0, die nicht geteilt wurden, sind auf einen stabilen Kern aus konservatorisch unbedenklichem Material (Durchmesser mind. 20 cm) aufzurollen und in einer maßgenauen Box mit Stülpedeckel und konkaven Aufnahmestegen zur Fixierung und Stabilisierung der gerollten Form im Inneren zu verpacken. Alle Verpackungsmaterialien aus Papier bzw. Karton haben der DIN ISO 9706 zu entsprechen. Von den für die gerollten Karten verwendeten Schutzverpackungen ist bei Eigenherstellung eine Beschrei-

bung (inkl. Angabe der verwendeten Materialien) oder ggf. ein Herstellerzertifikat beizufügen.

Nach Abschluss der beschriebenen Restaurierungsarbeiten muss eine angemessene Verpackung und Lagerung der Karten erfolgen. Zur Planlagerung können die Karten einzeln in Papier- oder Polyesterhüllen, bei geteilten Karten alle Einzelteile in eine Kartonmappe verpackt werden. Die Polyesterhüllen müssen an zwei Seiten offen sein, um einen Luft- und Klimaaustausch zu gewährleisten. Dieser kann erhöht werden, indem die Schweißnähte in Teilstücken ausgeführt werden. Zusätzlich werden die einzelnen Objekte in Mappen aus alterungsbeständigen Materialien verpackt, wobei max. 15-20 Karten in einer Mappe unterzubringen sind.

9. Dokumentation

Die ausgeführten Arbeiten sind für jedes Einzelstück tabellarisch zu protokollieren. Hierfür erhält der Auftragnehmer vom Auftraggeber eine Signaturliste der Stücke. Das Protokoll ist dem Auftraggeber in elektronischer Form zu übergeben. Zusätzlich sind alle Arbeiten, die durchgeführt wurden, einmalig zu beschreiben, sowie eine Materialliste aller verwendeten Materialien (mit Herstellerzertifikat) und ggf. Konzentrationen, verbunden mit einer Garantie ihrer Alterungsbeständigkeit beizufügen. Dabei ist auch zu verzeichnen, wofür das jeweilige Material verwendet wurde. Ebenfalls sollen exemplarisch einige Karten mit Vor- und Nachzustandsbildern dokumentiert werden.

Um die durchgeführten Restaurierungsarbeiten nachvollziehbar zu machen und für spätere Generationen die verwendeten Techniken und Materialien festzuhalten, ist es ratsam, aussagekräftige Dokumentationen anfertigen zu lassen.

Bei großen Mengen von Objekten, die sich sowohl im Schadensbild als auch in den durchgeführten Maßnahmen ähneln, können Dokumentationen in tabellarischer Form durchgeführt werden. Dabei sollten aber alle ausgeführten Maßnahmen einmalig beschrieben und alle verwendeten Materialien inkl. Hersteller, Bezugsquelle und Rezepturen aufgeführt werden.

10. Weitere Anforderungen

Zur Qualitätskontrolle behält sich der Auftraggeber während der Bearbeitung der Karten jederzeit die Möglichkeit zur Prüfung vor Ort vor. Bei jeglichen Problemen oder Unklarheiten, die die ausgeführten Leistungspositionen betreffen, ist der Auftraggeber zu kontaktieren.

Die Karten sind vom Auftragnehmer beim Auftraggeber (Adresse) abzuholen und nach Beendigung aller Arbeiten wieder dorthin zurückzuliefern. Die Verpackung erfolgt durch den Auftragnehmer mit geeigneten Verpackungsmaterialien, die eine sichere, behutsame und schädigungsfreie Lieferung gewährleisten. Sowohl die Verpackungsmaterialien als auch die Transportmittel sind bereits im Angebot anzugeben. Die Karten sind während des gesamten Transports insbesondere gegen Witterungseinflüsse, starke Klimaschwankungen und unbefugten Zugriff zu schützen.

Der Auftragnehmer übernimmt die Haftung von der Abholung bis zum Rücktransport der zu behandelnden Objekte (Gewährleistung von Tür zu Tür). Der Auftragnehmer haftet für absichtlich oder

fahrlässig verursachte Schäden am Eigentum des Auftraggebers und bei Verlust des Eigentums. Ferner haftet er für die Einhaltung der geforderten Qualitätsstandards. Dem Angebot ist eine Erklärung über den Rahmen der Gewährleistung und die Höhe des Versicherungsschutzes beizufügen (Kopie der Versicherungspolice des Auftragnehmers mit Nachweis über die Versicherungsbeitragszahlung). Schäden, die auf Grund der Bearbeitung an den Karten auftreten, sind unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen. Werden nach der Rücklieferung durch den Auftraggeber Schäden an den Objekten festgestellt, die während der Auftragsbearbeitung entstanden sind, sind diese dem Auftragnehmer binnen 14 Tagen mitzuteilen. Die Schäden sind in restauratorisch-konservatorischer Nachbehandlung durch den Auftraggeber zu beheben oder die Kosten zur Behebung des Schadens zu erstatten. Einzelheiten zu aufgetretenen Schadensfällen sind ggf. schriftlich zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber näher zu vereinbaren.

Um bearbeitungstechnische Schäden zu vermeiden, ist bei jedem auftretenden Problem der Auftraggeber zu kontaktieren.

Mit Abgabe des Angebotes hat der Anbieter seine Erfahrungen bei der Restaurierung historischer Karten nachzuweisen und Referenzen anzugeben.

Für die ausgewählten Leistungspositionen ist anhand einer Kalkulationstabelle (Leistungsposition, Einzelpreis netto pro m² und Gesamtpreis netto) ein Kostenangebot abzugeben. Es sollten nur Angebote mit Festpreisen (netto) berücksichtigt werden, eine Abrechnung nach Aufwand ist nicht empfehlenswert.

LITERATURHINWEISE

Jürg Bühler: Die Aufbewahrung von Karten in Hängemappen.

Erfahrungen mit der Vertikallagerung von Karten in der Kartensammlung der ETH-Bibliothek Zürich; Text unter: <http://libermaps.kb.nl/articles/buhler5.html> (letzter Zugriff: 1. 10. 2009).

Margareta Bull-Reichenmiller: Erschließung und Lagerung von Karten und Zeichnungen. In: *Archiv und Wirtschaft* Jg. 1987, H. 2, S. 45-54.

Maygene Daniels: *A guide to the archival care of architectural records, 19th – 20th centuries*. Paris 2000.

Michelle Facini: *Storage solutions for large format works on paper*, in: *Art on paper – mounting and housing*, hrsg. v. Judith Rayner u. a., London 2005, S. 96-103.

Hennifer Tait / Philippa Sterlini: *Care and conservation of architectural plans: a survey of current practice in the UK and Ireland*. In: *Journal of the Society of Archivists* 20 (1999), S. 149-159.

Kees Zandvliet: *Erschließung und Verwahrung von Karten und Plänen*. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 33 (1991), S. 29-32.

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen des Bestandserhaltungsausschusses der ARK für ihre fachlichen Hinweise und die zur Verfügung gestellten Kennzahlen. ■

Mario Glauert, Potsdam/Ingrid Kohl,
Potsdam/Henrik Otto, Dessau

MIKROHISTORIE AUS LOKALEN UND REGIONALEN ARCHIVEN ¹

69. FACHTAGUNG RHEINLAND-PFÄLZISCHER UND SAARLÄNDISCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE AM 11. MAI 2009

Der Einladung nach Worms waren fast 60 Teilnehmer gefolgt, darunter auch Vertreter der Archive im benachbarten Ausland sowie historischer Einrichtungen, die mit Blick auf die landesgeschichtliche Ausrichtung der Tagung ebenfalls eingeladen worden waren.

Unter dem internationalen Forschungszweig der „Mikrohistorie“ versteht man nach der Einführung von Wolfgang Stein eine Neuausrichtung der Lokal- und Regionalgeschichte unter sozialgeschichtlicher Perspektive, durch die bestimmten Quellen eine größere Bedeutung, als bisher angenommen, zukommt. Im Gegensatz zur „Makrohistorie“ setzen die Studien immer bei einem historischen Einzelvorgang an, den sie sowohl in seiner Individualität als auch in einem größeren Zusammenhang darzustellen versuchen.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Walter Rummel, Landesarchiv Speyer, mit einem Beitrag über „Bilder des Unrechts“. Darin untersuchte er die eigene Wirkung von Bildern, ausgehend von zwei Zeitungsartikeln zum Gedenken der Pogromnacht, in denen u. a. auch Fotos der rheinhessischen Gemeinde Guntersblum verwendet wurden, die zeigen, wie Juden in uniformierter Begleitung und vor den Augen der Anwohner durch den Ort geführt wurden, und deren Veröffentlichung für große Aufregung sorgte. Neben den Fotos sind als weitere wichtige, schriftliche Quellen der NS-Zeit die Entnazifizierungsakten heranzuziehen, die mit ihrer biographischen – wenn auch subjektiven – Perspektive einen konkreten alltagsgeschichtlichen Zugang ermöglichen. Die Fülle an lokalen und regionalen Informationen verlangt nach einer detaillierten inhaltlichen Erschließung der Entnazifizierungsakten in den Landesarchiven, zumal viele Informationen aus der NS-Zeit selbst oftmals gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Derzeit unterliegt ein erheblicher Teil der einschlägigen Überlieferung noch den Sperrfristregelungen des Landesarchivgesetzes Rheinland-Pfalz.

Eine andere wichtige Quelle auch der Nachkriegszeit sind die Ermittlungsakten der Landgerichte und Staatsanwaltschaften anlässlich der Pogromnacht, die – wenn auch nicht vollständig – in die Landesarchive gelangt sind. Anhand der Ermittlungsakte zu Guntersblum lassen sich detaillierte Rückschlüsse auf die Vorfälle vom 10. November 1938 ziehen, welche jedoch in Bezug auf das Ausmaß und die Beteiligung der Bevölkerung einen ganz anderen Eindruck als die Fotos vermitteln.

Auf drei Bestände des Stadtarchivs Worms und ihre Bedeutung für die regionallokale, überörtliche und sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung bis 1933 wies der Vortrag „Quellen zum kommunalen Wohlfahrtswesen in Worms und den Landgemeinden der Region“ von Gerold Bönning hin. Die Bestände enthalten Unterlagen, die in der Zeit zwischen den Weltkriegen

infolge erweiterter Zuständigkeiten der Kommunen im Bereich der Daseinsfürsorge entstanden sind und dank zügiger Übernahme, dem Verzicht auf Kassation und der seit 2001 vorangetriebenen Verzeichnung nunmehr vertiefende Recherchen erlauben. Aufschluss über den Bereich der Arbeitsbeziehungen geben dabei die in das Stadtarchiv gelangten, bis in die 1890er Jahre zurückreichenden ca. 350 Akten des Gewerbegerichts Worms, die für die Erforschung des Arbeitslebens und die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und -nehmern insbesondere in den Krisenjahren der Weimarer Republik von großem Wert sind. Die Akten des Lebensmittelamtes Worms vom Ersten Weltkrieg bis ca. 1923/24 wie auch die Akten zur Versorgungsfrage der im Stadtarchiv verwahrten Gemeindearchive geben einen besonderen Einblick in die Schwierigkeiten der von Krieg und Kriegsfolgen, Hunger und Not betroffenen Bevölkerung. Mit der Überlieferung des Wohnungsamtes wird – über Worms hinaus – ein zentrales sozialpolitisches Problem der Zeit nach 1919 angesprochen. Mit dem Beitrag „Den Nachbarn in die Wohnung geschaut. Inventare und Quellen aus Notariatsarchiven des 19. Jahrhunderts“ setzte Gunter Mahlerwein die Vortragsreihe am Nachmittag fort. In Inventare wurde zur Wahrung unterschiedlicher Rechtsansprüche der gesamte immobile und mobile Besitz von Personen und Familien verzeichnet. Im Untersuchungsgebiet Rheinhessen entstanden so beispielsweise Vormundschaftsinventare nach dem Tod eines Elternteils, um Kindern der ersten Ehe ihr Erbe zu sichern, Nachlassinventare nach dem Tod beider Eltern oder Teilungsinventare bei vorzeitiger Aufteilung des Erbes noch zu Lebzeiten eines Elternteils. Anhand der erfassten Gegenstände sind Rückschlüsse auf Besitzstände, Lebensstandards einzelner Personen, Familien und sozialer Gruppen, auf Arbeitsvorgänge, kulturelle Beschäftigung usw. möglich, weshalb Inventare eine Quellengrundlage für sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Untersuchungen darstellen. Dass sie für das 19. Jahrhundert vorliegen, ist auf die Einführung der französischen Notariate auf dem linken Rheinufer zurückzuführen. Der neueren, europäisch vernetzten Inventarforschung, die Inventare als Massenquelle computerunterstützt ausgewertet, stehen traditionelle, qualitative Auswertungen weiterhin gegenüber. ■

Andrea Grosche-Bulla, Koblenz

¹ Gekürzte Fassung des Tagungsberichts in: Unsere Archive Nr. 54 (2009).

6. BAYERISCHER ARCHIVTAG 2009 IN KAUFBEUREN: KOMPETENZZENTRUM ARCHIV. DIE ARCHIVE IN DER VERNETZTEN WELT

Der 1999 ins Leben gerufene Bayerische Archivtag hat sich als regionales Forum, auf dem archivpartenübergreifend der fachliche Informations- und Meinungs austausch gepflegt wird, längst etabliert. Alle zwei Jahre treffen sich Archivarinnen und Archivare aus Bayern und benachbarten Regionen, um sich in Vorträgen und Fachgruppensitzungen mit aktuellen Themen der Archivarbeit zu befassen. Nach Bamberg, Ingolstadt, Straubing, Amberg und Erlangen war der Bayerische Archivtag dieses Jahr vom 15. bis 17. Mai in Kaufbeuren, also an einem Schauplatz ehemals reichsstädtischer Geschichte, zu Gast. Rund 190 Archivarinnen und Archivare kamen zu der Tagung ins Allgäu und setzten sich mit der Frage nach dem Standort der Archive in der vernetzten Welt auseinander.

In der modernen Informationsgesellschaft spielt das Internet eine signifikante Rolle. Als Medium für Information und Kommunikation ist es inzwischen aus vielen Bereichen des täglichen Lebens nicht mehr wegzudenken. Mit seiner zunehmenden Verbreitung und Popularität sind auch die Ansprüche an die Zugänglichkeit von Wissensressourcen gewachsen. Analog zu dem alten Rechtspruchwort „Quod non est in actis, non est in mundo“ möchte man heute behaupten: „Was nicht im Netz ist, ist nicht in der Welt.“ Welche Konsequenzen folgen daraus für die Positionierung der Archive als Kompetenzzentren? Welche Chancen bietet das Internet den Archiven, um in der breiten Öffentlichkeit als Wissensspeicher besser wahrgenommen zu werden und durch die Online-Präsentation von Findmitteln und Archivalien die Zugriffsmöglichkeiten auf ihre Bestände zu erleichtern? Welche rechtlichen Probleme ergeben sich daraus und welche Anforderungen sind an die zeitgemäße Kompetenz der Archivarinnen und Archivare und ihre Fachausbildung zu stellen? Diese Fragen standen im Mittelpunkt des Vortragsprogramms, das am Samstag, dem 16. Mai, im Stadtsaal stattfand.

Nach der Begrüßung durch die Leiterin der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Margit Ksoll-Marcon, und einem Grußwort von Bürgermeister Gerhard Bucher führte Helmuth Trischler, Forschungsdirektor des Deutschen Museums in München, mit seinem Vortrag „Vernetzte Welt: Leer- oder Leitformel?“ in das Thema der Tagung ein. Er ging zunächst auf den Begriff der „vernetzten Welt“ und das ihm zugrundeliegende Netzwerkkonzept ein und fragte dann nach dessen Bedeutung für die Archive, die einen wichtigen, aber eben nur *einen* institutio-

nellen Akteur in der modernen Wissensgesellschaft – mit spezifischer Position und Aufgabenstellung – verkörpern. Trischler richtete an die Archive den Appell, das Bild der Vernetzung nicht als Metapher, sondern als Leitformel für die archivische Arbeit zu verstehen und den Weg der Kooperation mit anderen Kulturgut verwahrenden Einrichtungen wie Bibliotheken und Museen zu gehen. Dabei stellte er vier Leitlinien für die Archivarbeit besonders heraus: die konsequente Nutzung des Internets zur Bereitstellung von Wissensressourcen in gemeinsamen Kulturportalen, die Überwindung institutioneller Barrieren, die Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Dokumentations- und Erschließungsprojekten sowie die vernetzte und koordinierte Sammlungspolitik.

Die erste Arbeitssitzung stand unter der Leitung von Bernhard Grau (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) und befasste sich mit Kulturportalen und den damit verknüpften Problemen und Chancen. Joachim Kemper (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) gab einen Überblick über Archivportale im deutschen Sprachraum und deren aktuelle Entwicklungen; als Beispiele wurden regional, thematisch und spartenübergreifend ausgerichtete Portale wie „Archive in Bayern“, „Monasterium“, „Zentrale Datenbank Nachlässe“, „BAM“, die im Aufbau befindliche „Deutsche Digitale Bibliothek“ (DDB) u. a. angeführt. Markus Brantl stellte anschließend die Bayerische Landesbibliothek Online (BLO) vor, die als erstes regionales Fachportal in Deutschland seit 2002 im Netz verfügbar ist. Dabei handelt es sich um eine vernetzte Informationsplattform zur Geschichte und Kultur Bayerns, in der die Bayerische Staatsbibliothek, bei der auch die Federführung liegt, und fünf weitere Bibliotheken, die bayerische staatliche Archivverwaltung, eine Reihe kommunaler, kirchlicher und sonstiger Archive, Behörden, Museen, Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie Vereine als Partner kooperieren. Die BLO ist modular und offen aufgebaut, bietet multimediale Inhalte, vor allem bibliographische Nachweisinstrumente und digitalisierte Quellen- und Nachschlagewerke, in denen jeweils für sich, aber auch über zentrale Sucheinstiege recherchiert werden kann. In seinem Vortrag mit dem Titel „Findmittel im Netz: Vorzug oder Nachteil – für wen?“ skizzierte Robert Zink (Stadtarchiv Bamberg) einleitend unterschiedliche strategische Erwartungen, die sich von archivischer Seite an die Online-Präsentation von Findmitteln knüpfen

können. Auf der Grundlage einer vorläufigen Untersuchung stellte er dann einige Erkenntnisse über die Auswirkungen auf das Nutzerverhalten vor, die das Stadtarchiv Bamberg seit Bereitstellung von Verzeichnungsdaten und digitalen Images im Internet gewinnen konnte. Im Ergebnis lässt sich laut Zink feststellen: Findmittel im Netz bringen zusätzliche Benutzer und neue Interessenten, worin sich die Zunahme an Transparenz und Wirkungsmöglichkeiten äußert. Online-Benutzer bevorzugen als Rechercheart die Volltextsuche, während fachlich zwar hilfreiche, aber eher komplexe Rechercheangebote wenig Akzeptanz finden und auch archivische Ordnungs- und Erschließungsprinzipien für Benutzer eher von vergleichsweise geringer Relevanz sind. Das Interesse der Benutzer richtet sich insgesamt mehr auf digitale Bildmaterialien als auf Verzeichnungsdaten.

Volker Laube (Archiv des Erzbistums München und Freising) referierte unter dem Titel „Der Uropa im World Wide Web?“ über Überlegungen zu einer Internetpräsentation von Pfarrmatrikeln, von der vor allem Familienforscher als der zahlenmäßig größten Benutzergruppe in den Diözesanarchiven profitieren können. Der Druck der Nachfrage seitens der Genealogen sowie der Wettbewerb mit bereits vorhandenen, zum Teil auf eine Vermarktung der kirchlichen Matrikeln abzielenden Initiativen haben die Bereitschaft der Bistumsarchive, ihre Kirchenbücher selbst online zu stellen, wachsen lassen. Vor der Umsetzung gibt es freilich eine Reihe von rechtlichen und praktischen Fragen zu klären. Angesichts begrenzter personeller und finanzieller Kapazitäten ist das Projekt für ein Bistumsarchiv allein nicht zu schultern, weshalb sich für die Realisierung die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern empfiehlt, die jedoch bestimmte Kriterien zu erfüllen haben. So müssen vor allem der pastorale Auftrag der kirchlichen Archive und der archivarische Charakter der Präsentation gewahrt bleiben. Der Königsweg ist, so Laube, vorläufig noch nicht in Sicht. Vor allem rechtliche, aber auch organisatorische Probleme der Umsetzung hatte Werner Jürgensen M. iur. utr. (Landeskirchliches Archiv der ELKB) im Blickfeld, der das Kirchenbuchportal, eine im Entstehen befindliche Plattform, die über den Bestand an Kirchenbüchern in deutschen kirchlichen und staatlichen Archiven informieren soll, vorstellte. Als Problemkreise skizzierte er insbesondere folgende Themen: Rechtsstatus und Trägerschaft des Portals, Eigentum und Nutzungsrecht an den Kirchenbuchdaten, Herstellung der Digitalisate, Datenspeicherung und -verwaltung, Gestaltung des Portals und geplante Informationsebenen, Sicherheit und Finanzierung. Aktuell wird ein Geschäftsmodell für das Kirchenbuchportal erarbeitet, das die Weiterentwicklung des Projekts grundlegend bestimmen soll.

Nach der Mittagspause folgte die zweite Arbeitssitzung, die von Michael Stephan (Stadtarchiv München) moderiert wurde und nach der zeitgemäßen Kompetenz des archivarischen Berufsstandes fragte. Zunächst erläuterte Margit Ksoll-Marcon (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) die Archivarsausbildung für die vernetzte Welt am Beispiel des Ausbildungsplans, wie er an der Bayerischen Archivschule und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern für den höheren und den gehobenen Archivdienst angewandt wird. Dabei ging sie in Anlehnung an das Rahmenthema schwerpunktmäßig auf die Vernetzung zwischen den Archiven, die Vernetzung mit anderen Gedächtnisinstitutionen, die Vernetzung mit Registraturbildnern und schließlich die digitale Vernetzung ein. Bei der Ausbildung beider Laufbahnen sind z. B. Praktikumsstationen nicht nur in staatlichen Archiven, sondern auch in einem kommunalen und einem kirchlichen Archiv vorgesehen.

Einblicke in die spezifischen Aufgaben weiterer Archive und Kultureinrichtungen werden u. a. bei Besuchen und Exkursionen vermittelt. Unterrichtsfächer wie Schriftgutverwaltung, Aussonderung und Digitale Unterlagen sowie gemeinsame Registraturbesuche sollen den archivarischen Nachwuchs auf die Beratungsfunktion, die die staatlichen Archive gegenüber den Behörden und Gerichten bei der Verwaltung und Sicherung ihrer analogen und elektronischen Unterlagen zu erfüllen haben, vorbereiten. Auch bei der Vermittlung von Kenntnissen zur digitalen Vernetzung greifen mehrere Unterrichtsfächer (EDV im Archiv, Öffentlichkeitsarbeit, Archivrecht, Verwaltungsrecht) ineinander. Vernetzte digitale Informationen sowie Informationsnetzwerke standen als zwei für die Archive und die Archivarsausbildung grundlegende Bereiche im Mittelpunkt des sich anschließenden Vortrags von Frank M. Bischoff (Archivschule Marburg). Vernetzte Informationen kommen sowohl in der Verwaltung vor, wo sie in Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen, Fach- und Internet-/Intranet-Anwendungen entstehen und verarbeitet werden, als auch in den Archiven selbst, wenn diese digitale Unterlagen aus der Verwaltung übernehmen, im Zuge der Erschließung digitale Informationen (Metadaten) generieren und diese im Rahmen eines zeitgemäßen Benutzerservices in den Lesesälen und im weltweiten Netz verfügbar machen. Informationsnetzwerke in der Ausbildung leisten, so Bischoff, einen wichtigen Beitrag zur Erarbeitung von einheitlichen Standards, zur frühzeitigen Erkennung von aktuellen oder zukünftigen Entwicklungen, auf die in der Wissensvermittlung rascher reagiert werden kann, und zur Ausschöpfung von Synergieeffekten.

Susanne Freund (Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften) sprach über „Das Potsdamer Ausbildungsmodell in der ‚vernetzten Welt‘“, das durch Neuorientierung der Ausbildungsinhalte und im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses und der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen künftige Archivarinnen und Archivare auf die Anforderungen der modernen archivarischen Berufswelt vorbereiten will. Der Bachelorstudiengang Archiv dauert sieben Semester (inkl. eines Praxissemesters), er soll die für die Berufspraxis und für den Übergang zum Master-Studiengang erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen vermitteln. Das konsekutive (dreisemestrig) Masterstudium ist weniger anwendungsorientiert angelegt, es konzentriert sich vielmehr auf den Erwerb von Forschungskompetenzen und bildet für Leitungsfunktionen aus. Die Curricula verbinden informationstechnologische und fachspezifische Lehrgebiete, wobei die integrative Ausrichtung des Grundlagenstudiums der Überwindung von Barrieren und der Verknüpfung von Wissensbeständen in Archiven, Bibliotheken, Informations- und Dokumentationseinrichtungen zugute kommt. Eine Vernetzung findet auch insofern statt, als der Fachbereich Informationswissenschaften in Verbänden und Netzwerken seines Faches mitwirkt und im Zuge der praxisbezogenen Lehre und Forschung mit Archiven und öffentlichen Einrichtungen kooperiert. Hans-Joachim Hecker (Stadtarchiv München) stellte die provokative Frage „Erlaubt ist, was gefällt?“ und ging exemplarisch auf die juristische Problematik der Internetnutzung durch die Archive ein. Zentrale Aussage des Referats war, dass die bislang nicht einheitliche Rechtsprechung im Einstellen von personenbezogenen Informationen in das Internet eine andere Qualität sieht als bei der Publikation im herkömmlichen Printmedium. So ist bei der aktuellen Prozessberichterstattung die Namensnennung des Täters unter Umständen zulässig. Die Verbreitung desselben Arti-

kels später im Internet kann aber wegen des verfassungsrechtlich verbürgten Anspruchs auf Resozialisierung durch den Täter möglicherweise verhindert werden. Diese Rechtslage kann für Archive z. B. bei der Online-Präsentation von Findmitteln oder der Internetpublikation einer Stadtchronik relevant sein. Wilhelm Füßl (Archiv des Deutschen Museums) schließlich sprach sich unter dem Titel „Sammlungsgut in Archiven – Strategien zu einer verteilten Sammlungspolitik“ für Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen bei der Erwerbung, Erschließung und Erhaltung von Sammlungsgut aus und empfahl, die daraus resultierenden Sammlungsprofile zu dokumentieren. Als Beispiel zeigte er das Sammlungskonzept des Archivs des Deutschen Museums auf, das als eines der führenden Spezialarchive zur Geschichte der Naturwissenschaft und der Technik seine Erwerbspolitik auf ausgewählte Themenbereiche fokussiert und dabei die Ziele und Schwerpunkte seiner Sammlungstätigkeit definiert und bekannt macht. Die Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen trägt zur Untermauerung des spezifischen Sammlungs- und Kompetenzanspruchs bei. Die Schwerpunktsetzung auf einige wenige Bereiche oder Quellengattungen verspricht, so Füßl, in jedem Falle eine deutlich höhere Visibilität innerhalb einer konkurrierenden Sammlungslandschaft, als eine Sammlungspolitik, die wie ein Gemischtwarenladen betrieben wird, zu leisten vermag. Der Arbeitskreis Archive der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) hat die Idee des „verteilten Sammelns“ kreiert, der Begriff umschreibt die Strategie einer effektiven Zusammenarbeit, die die Absprache bei Erwerbung und Übernahme von Sammlungsgut beinhaltet und auf die Sicherung eines möglichst breiten Spektrums an Beständen bei gleichzeitiger Schonung der jeweiligen Ressourcen abzielt. Schon am Vortag, dem 15. Mai, hatten – mittlerweile traditionsgemäß – wieder Treffen einzelner Archivarsgruppen stattgefunden. Die Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare befasste sich im Rahmen ihrer 43. Jahrestagung insbesondere mit der Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, sowie der Übernahme von Personensstandsunterlagen in die Kommunalarchive. Parallel dazu setzten sich die Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Einrichtungen mit dem Thema „Notfallplanung“ auseinander. Werner Lengger (Universitätsarchiv Augsburg) gab nützliche und praxisnahe Empfehlungen zu Notfallvorsorge, Schadensbewältigung und Nachsorgemaßnahmen. Beim Treffen der Kirchenarchivare berichtete Erwin Naimer (Archiv des Bistums Augsburg) unter dem Titel „Who do you think you are? – Öffentlichkeitsarbeit durch Zufall“ über derzeit populäre Fernsehsendungen zu den Vorfahren prominenter Personen, wozu das Augsburger Bistumsarchiv Quellenmaterial geliefert hatte, und wertete diese „Öffentlichkeitsarbeit durch Zufall“ als willkommene Gelegenheit, um auf die Bedeutung der Archive für die Gesellschaft und den Nutzen ihrer Dienstleistungen aufmerksam zu machen. Anschließend gab Andrea Schwarz (Landeskirchliches Archiv der ELKB) einen Überblick über die konfessionelle Situation in der Reichsstadt Kaufbeuren von der Reformation bis 1802, Peter Halicska (Landeskirchliches Archiv der ELKB) erläuterte die Aufgaben der kirchlichen Archivpflege am Beispiel des Evangelischen Kirchenarchivs Kaufbeuren, und Helga Ilgenfritz, eine der ehrenamtlichen Betreuerinnen dieses Archivs, stellte schließlich

dessen Bestände vor, die bis in das 15. Jahrhundert zurückreichen. Ebenfalls bereits am Freitag hatte abends im Stadtsaal ein Festakt zur Verleihung des „Bayerischen Janus“ stattgefunden. Der Bayerische Archivtag vergibt diesen 2001 ins Leben gerufenen Anerkennungspreis alle zwei Jahre. Als diesjährigen Preisträger hatte die Jury Reinhard Dörfler, den ehemaligen Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, ausgewählt, um ihn für seine hervorragenden Verdienste um das Bayerische Wirtschaftsarchiv zu ehren. In Vertretung für den Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Wolfgang Heubisch überreichte der Amtschef des Ministeriums, Ministerialdirektor Friedrich Wilhelm Rothenpieler, den „Bayerischen Janus 2009“ an Dörfler.

In seiner Laudatio würdigte Rothenpieler das große persönliche Engagement des Preisträgers, mit dem dieser sich für die Interessen des Bayerischen Wirtschaftsarchivs eingesetzt, sein Ansehen bei den bayerischen Unternehmen gefördert und auch selbst Archivbestände eingeworben habe. Schon frühzeitig habe Dörfler eine zeitgemäß und professionell gestaltete Präsentation des Archivs und seiner Bestände im Internet ermöglicht. Des Weiteren habe er das Archiv auf eine solide finanzielle Basis gestellt und für eine Ausweitung der ihm zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gesorgt. Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems im Bayerischen Wirtschaftsarchiv sowie dessen offizielle Zertifizierung gehen ebenfalls auf die Initiative Dörflers zurück. Mit all diesen Weichenstellungen habe der Preisträger das Bayerische Wirtschaftsarchiv zu einer leistungsfähigen und serviceorientierten Einrichtung für die Sicherung und Bewahrung wertvollen Archivguts der bayerischen Wirtschaft gemacht. Besonderen Wert habe er dabei auch auf Transparenz im Umgang mit der hauseigenen Geschichte gelegt, vor allem mit der Rolle der Industrie- und Handelskammer in der Zeit des Nationalsozialismus. Der Preis besteht in einer unikalenen Kleinplastik, die jedes Mal von einem anderen Künstler gestaltet wird. Der „Bayerische Janus 2009“ greift das Janus-Motiv in Form einer massiven Glashalbkugel auf, die das Archiv als sicheren, verschlossenen Ort, der sich dem Betrachter zuwendet und sich ihm öffnet, symbolisiert. In der Mitte ist eine Vertiefung eingebracht, in der ein Janus-Kopf aus Metall mit einem alten und einem jungen Gesicht liegt. Die Doppelgesichtigkeit steht für Vergangenheit und Zukunft und damit auch für beide Blickrichtungen des Archivars. Geschaffen haben den Preis die Graveurin Helena Schlegel sowie die Glas- und Porzellanmaler Gracia Wanski und Samuel Behringer, alle drei Schülerinnen bzw. Schüler des zweiten Jahrgangs der Staatlichen Berufsfachschule für Glas und Schmuck in Kaufbeuren-Neugablonz.

Stefan Fischer (Stadtarchiv Kaufbeuren), der für die Organisation des Archivtags vor Ort von den Teilnehmern großen Beifall erntete, hatte ein ansprechendes Rahmenprogramm zusammengestellt. Geboten waren Stadtführungen sowie Exkursionen nach Neugablonz und Neuschwanstein, außerdem waren die Archivtagsteilnehmer am Samstagabend zu einem „Hoigarte“ geladen. Mit der Verabschiedung verbunden war die Ankündigung des nächsten Bayerischen Archivtags, der 2011 in Neu-Ulm stattfinden wird. ■

Maria Rita Sagstetter, Amberg

4. WORKSHOP „ARCHIVE VON UNTEN“

Im Juni dieses Jahres fand der Workshop „Archive von unten“ zum vierten Mal im Archiv Grünes Gedächtnis in Berlin statt. Der Workshop und das mit ihm verbundene Netzwerk der „Archive von unten“ – oder auch „freie“, nicht-staatliche Archive genannt – bestehen seit 2003. Seitdem kommen Kolleginnen und Kollegen aus dem Spektrum der beinahe 300 Freien Archive in Deutschland alle zwei Jahre zusammen.

Beim 4. Workshop trafen sich Vertreter aus rund 30 Archiven zum Erfahrungsaustausch und zur archivfachlichen Diskussion. Diesmal standen die beiden Schwerpunktthemen „Überlieferungsbildung“ und „Serviceleistungen“ auf der Tagesordnung. Impulsreferate gaben Kolleginnen und Kollegen aus dem Dokumentationszentrum und Museum für die Migration in Deutschland, dem Hans-Litten-Archiv, dem Spinnboden-Lesbenarchiv, der Umweltbibliothek Großhennersdorf, dem Archiv der Jugendkulturen und dem Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum.

Dass sich die Freien Archive als Teil der politischen Gegenöffentlichkeit und zugleich als aktive Teilnehmer sozialer Bewegungen verstehen, war schnell Konsens im Themenschwerpunkt „Überlieferungsbildung“. Dabei ging es um die Frage, wie die Freien Archive das selbstgesteckte Ziel erreichen, Initiativen und soziale Bewegungen zu archivieren. Die Bestandsbildung dieser Archive wird vor allem durch ihre eigenen Kontakte innerhalb der neuen sozialen Bewegungen, deren Materialien sie archivieren, begünstigt. Dabei beeinflussen politische Konjunktoren sowohl die Bestandsaufnahme als auch deren Systematisierung. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit staatlichen Archiven für viele der Freien Archive nach wie vor ein umstrittenes Thema. Deutlich wurde diese Kontroverse zum Beispiel an der Frage der Aufbewahrung Neuer Medien. Den oft sehr kleinen Archiven fehlen häufig die richtigen Aufbewahrungsmöglichkeiten. Solche Bestände an staatliche Institutionen abzugeben, wird von einem Teil der Freien

Archive jedoch abgelehnt, da sie schließlich gerade Materialien sammeln, die sich in öffentlichen und staatlichen Einrichtungen häufig nicht finden lassen.

Der zweite Themenschwerpunkt des Workshops befasste sich mit den Serviceleistungen der Archive und stellte die Frage nach der Verbesserung von Benutzer- und Gebührenordnungen. Gute Serviceleistungen, so ein Ergebnis dieses Themenschwerpunkts, sind zugleich eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Trotzdem nimmt die Betreuung der Benutzer in den meisten Archiven so großen Arbeitsaufwand in Anspruch, dass die Bestandsaufnahme selbst nicht mehr zufriedenstellend bewerkstelligt werden kann. Insbesondere der Umgang mit der zunehmenden Digitalisierung und der Forderung der Benutzer, Materialien per E-Mail und Fax zu schicken oder Bestände abzufotografieren, stellte die Teilnehmer des Workshops noch vor ungelöste Fragen. Darüber hinaus wurde festgehalten, dass die Erhöhung der Benutzungsgebühren keine sinnvolle Einnahmequelle für die oft in Finanznöten steckenden Archive sein kann. Nutzungsgebühren und Entgelte sind dennoch als symbolische Anerkennung der Arbeit der Archivarinnen und Archivare und der Bedeutung der Dokumente wesentlich. Schließlich wurde im Workshop die Zusammenarbeit der Freien Archive mit dem Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) diskutiert. Die Einrichtung eines „Arbeitskreises zu den Überlieferungen der neuen sozialen Bewegungen“ verspricht zukünftige Hilfestellungen der Freien Archive in Form von Fortbildungen und fachlicher Unterstützung, von stärkerer öffentlicher Wahrnehmung und vor allem durch den Austausch unter Fachkollegen. Die Pflege der Internetpräsenz www.bewegungsarchive.de soll darüber hinaus in Zukunft das Netzwerk der Freien Archive stützen und weiter ausbauen.

Der 5. Workshop der Archive von unten wird vom 9. bis 10. Juni 2011 im Archiv Grünes Gedächtnis in Berlin stattfinden. ■

Désirée Verheyen, Berlin

DOCUMENTARY HERITAGE MANAGEMENT IN THE DIGITAL AGE: BEAUTY AND THE BEAST

THE 20TH BI-ANNUAL EAST AND SOUTHERN AFRICA REGION BRANCH OF THE ICA (ESARBICA) GENERAL CONFERENCE IN WINDHOEK

Vom 29. Juni bis 3. Juli 2009 fand in Windhoek/Namibia die 20. Tagung der Region Ost- und südliches Afrika des Internationalen Archivrats (ICA) statt. Unter dem vielsagenden Titel „The Beauty and the Beast“ beschäftigten sich die Teilnehmer zahlreicher afrikanischer Staaten mit der Herausforderung, die das digitale Zeitalter an Archive und verwandte Institutionen, wie beispielsweise Bibliotheken und Museen, stellt.

Die ESARBICA, der Veranstalter der Tagung, wurde 1969 in Kenia gegründet. Ihre Mitglieder sind Personen und Institutionen die sich mit der Bildung, Benutzung, Bewahrung und dem Management von Akten bzw. Archivgut in der Region Ost- und südliches Afrika befassen. Ihr Ziel ist es, die regionale Zusammenarbeit von Archiven und Archivorganisationen zu stärken. Dies bedeutet im Detail und in Übereinstimmung mit der Zielsetzung des ICA:

- den regionalen Austausch der Mitglieder in Fachfragen zu unterstützen und zu befördern,
- Unterstützung, Organisation und Koordination von Aktivitäten im Bereich Registratur- und Archivwesen auf regionaler und internationaler Ebene,
- Förderung und Stärkung der Beziehungen der Mitglieder untereinander und auf internationaler Ebene,
- Publikation der Ziele und des Wirkens des ICA,
- Unterstützung und Professionalisierung der Ausbildung der Mitglieder,
- Publikation und Durchsetzung des archivistischen „code of ethics“.

Organisiert wurde die Tagung durch die ESARBICA und vor Ort durch das Ministry of Education und hier das National Archives of Namibia¹. Federführend bei der Organisation waren Prof. Dr. Patrick Ngulube², University of South Africa und Werner Hillebrecht, Leiter des National Archives of Namibia.

Inhaltliche Schwerpunkte der Tagung waren:

- Richtlinien zum Schutz und Erhalt digitaler Informationen,
- Standards für Metadaten u. ä.,
- Herausforderungen zur Digitalisierung des schriftlichen afrikanischen kulturellen Erbes,
- Soft- und Hardware zum Schutz und Erhalt digitaler Informationen, neue Technologien,
- geistiges Eigentum, Urheberrechte an digitalen Informationen,
- Gesetzgebung und Richtlinien für digitale Archive,
- ethische Herausforderungen digitaler Überlieferung,
- Erfahrungen aus Digitalisierungsprojekten in Afrika,
- Abgabepflicht im digitalen Zeitalter,

- Archivierung von Webseiten,
- Zugänglichkeit digitaler Überlieferung aus Bibliotheken, Archiven und Museen,
- Anreize zur Bestandserhaltung in Archiven und verwandten Institutionen,
- Abgleich und Absprache von Sammlungsprofilen von Bibliotheken, Archiven und verwandten Institutionen im öffentlichen und privaten Sektor,
- Infrastruktur bei der Bestandserhaltung.

Die Themenschwerpunkte sind mehr oder weniger identisch mit der in Europa oder Deutschland diskutierten Problematik digitaler Überlieferung. Ganz anders jedoch war die Stimmung während der Tagung, die im Country Club, einem reizvollen Hotel am Rande Windhoeks, durchgeführt wurde. Sie war, trotz des notwendigen Ernstes und intensiver Arbeit im Rahmen der Thematik, getragen von einer Leichtigkeit und Heiterkeit der Teilnehmer, die ähnliche europäische und insbesondere deutsche Tagungen vermissen lassen. Den Organisatoren gelang es zudem die durch administrative Probleme, die der Internationalität der Tagung geschuldet waren, notwendig gewordene kurzfristige Verschiebung der Tagung um ca. drei Wochen ohne große Probleme durchzuführen, was nur mit einem notwendigen Maß an Gleichmut der Teilnehmer und Referenten möglich war. Prominentester Teilnehmer der Tagung war der Generalsekretär des ICA David Leitch. Eher ein Exot der Tagung war der Verfasser selbst, der, weitgereist, als einziger Vortragender aus Deutschland im Auftrag der neugegründeten Gesellschaft zur Sicherung schriftlichen Kulturgutes (GSK), Brauweiler, über „Digitisation as Part of Traditional Conservation. Options of Digitisation, Microfilming and Mass Conservation and Implementation of Workflow“ referierte.

Als Rahmenprogramm wurden den aus beinahe ganz Afrika angereisten Teilnehmern zahlreiche Exkursionen angeboten. Museen, Archive und Bibliotheken waren das bevorzugte Ziel. Auch ein Besuch im National Archives of Namibia war möglich. Vom 29. bis zum 30. Juni fand ein „Pre-Conference Workshop“ mit dem Thema „Electronic Records Management. System and Management of Electronic Records“ statt.

Thematik, Anspruch und Durchführung der Tagung sowie die Selbstdarstellung der Vortragenden und Teilnehmer zeigten deutlich, dass sich Afrika nicht als fünftes Rad am Wagen der internationalen Archivwelt versteht, sondern bei der Festlegung von Vorgaben und Standards im Bereich digitaler Überlieferung inter-

national mitwirken und mitsprechen möchte. Vor dem Hintergrund der vielfältigen und bedeutenden Überlieferung in afrikanischen Archiven und Bibliotheken ist dies nur wünschenswert. ■

Helge Kleifeld, München

¹ Siehe auch: Helge Kleifeld, *Archive in Namibia*, in: *Der Archivar*, Jg. 61, Heft 1/2008, S. 56-57.

² B. A. cum laude Honours (History, University of Zimbabwe), Master of Science in Information Science (Addis Ababa University), PhD (University of Natal).

5. NATIONALER AKTIONSTAG DER ALLIANZ FÜR DIE ERHALTUNG DES SCHRIFTLICHEN KULTURGUTS

„Was lehrt uns die Kölner Katastrophe? Nachhaltiger Kulturgutschutz für Archive und Bibliotheken“ – unter diesem Titel stand der 5. Nationale Aktionstag am 5. September 2009 in Ludwigsburg. Damit war auf die Frage sogleich die Antwort gegeben und der Zweck des Aktionstags benannt. Der Aktionstag soll für den nachhaltigen Kulturgutschutz werben und dazu eine breitere Öffentlichkeit, aber auch die Politik ansprechen. Veranstaltet wird er jährlich an wechselnden Orten von der Allianz für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, zu der sich vor einiger Zeit eine Reihe größerer Archive und Bibliotheken zusammengeschlossen hat, in der aber auch der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare vertreten ist. Auslöser war der Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek am 2. September 2004, an den mit dem Aktionstag und daher auch bewusst am ersten Wochenende im September erinnert werden sollte. Das Landesarchiv Baden-Württemberg hatte schon im November 2008 die Ausrichtung des Aktionstags 2009 übernommen und unter dem Titel „Kulturgut massenhaft“ ein Programm zusammengestellt, mit dem der Erhalt massenhafter Bestände des 20. Jahrhunderts in Archiven und populärer Druckerzeugnisse wie Taschenbücher, Comics und Zeitschriften in Bibliotheken thematisiert werden sollte. Nach dem Einsturz des Stadtarchivs Köln wurde jedoch das Konzept komplett geändert, um einerseits dem Stadtarchiv ein Podium für Öffentlichkeitsarbeit zu geben und andererseits die Gefährdung des schriftlichen Kulturguts in den Fokus zu stellen. Auf dem Programm des Aktionstags, der vom VdA und der Kulturstiftung der Länder unterstützt wurde, stand so am Vormittag im Kulturzentrum Ludwigsburg eine Podiumsdiskussion, in der sich Bettina Schmidt-Czaia vom Historischen Archiv der Stadt Köln, Michael Knoche von der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar, Marita Pesenecker vom Kreismuseum Grimma und Rino Büchel vom Bundesamt für Bevölkerungs-

schutz in Bern über die Erfahrungen austauschten, die sie beim Einsturz des Stadtarchivs, beim Bibliotheksbrand und beim Elbe-Hochwasser 2002 gewonnen haben, um die daraus abzuleitenden Konsequenzen zu erörtern. Moderiert wurde die teils emotional bewegende und insgesamt sehr fruchtbare Diskussion kenntnisreich von dem Journalisten Sven Felix Kellerhoff aus Berlin. Im Ergebnis – und gerade dafür war der Vergleich mit der Schweiz hilfreich – trat deutlich heraus, dass auf allen politischen Ebenen die Maßnahmen zur Notfallprävention wie auch die Strukturen zur Bewältigung von Katastrophen ver- bzw. gestärkt werden müssen und die entsprechenden Entscheidungsträger hier gefordert sind.

Dass zumindest auf der regionalen und lokalen Ebene das Thema die Politik erreicht hat, wurde bei der Eröffnung an den Grußworten deutlich, die Dietrich Birk MdL, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, und Werner Spec, Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg, überbrachten, während für die Veranstalter von Robert Kretzschmar (Landesarchiv Baden-Württemberg und Verband deutscher Archivarinnen und Archivare) und Barbara Schneider-Kempf (Staatsbibliothek zu Berlin und Sprecherin der Allianz für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts) die Notwendigkeit eines verstärkten Kulturgutschutzes herausgestellt wurde. Unterstützung fanden sie dabei von Martin Hoernes, der als Stellvertretender Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder ein Grußwort sprach.

Der Nachmittag war im bunten Wechsel Präsentationen, Kurzvorträgen und Führungen vorbehalten, die in den Landesarchivabteilungen „Staatsarchiv Ludwigsburg“ und „Institut für Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ stattfanden. An einem Informationsstand und in mehreren Kurzvorträgen informierten engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs Köln



Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg: Der Eingang wird für den Aktionstag präpariert.

und aus dem Rheinland über den Archiveinsturz sowie die laufenden und vorgesehenen Maßnahmen zu seiner Bewältigung. In Präsentationen der sechzehn mitwirkenden Archive und Bibliotheken aus ganz Deutschland wurde über Projekte zur Bestandserhaltung und Möglichkeiten der Notfallprävention berichtet. Das Landesarchiv bot Führungen zu den Themen: „Sicherungsverfilmung, Colorfilm-Makrofiches“, „Vom Digitalscan zum Film – vom Film zum Digitalisat“, „Einbandrestaurierung, Pergament und Siegel“ und „Papierrestaurierung nass und trocken“ (Institut für Erhaltung) sowie „Sachgerechte Verpackung und Magazinie-

rung von Archivgut“ (Staatsarchiv Ludwigsburg). Zum Angebot gehörte nicht zuletzt ein Mitmachprogramm für Kinder unter dem Titel „Papier in Gefahr“.

Mit der Resonanz von insgesamt über 500 Besuchern konnten die Allianz für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts und das Landesarchiv sehr zufrieden sein. Bei der Eröffnung und dem anschließenden Podiumsgespräch war der Saal mit 200 Sitzplätzen bis auf den letzten Platz gefüllt; das Publikum folgte hochkonzentriert, ja geradezu gespannt bis zum Schluss der Diskussion. Beim Nachmittagsprogramm nahmen allein über 260 Personen an den Führungen teil. Auch zeigten die regionalen Medien (Presse, Südwestrundfunk, TV-Landesschau Baden-Württemberg) großes Interesse, was sich schon in einer intensiven Vorbereiterstattung und in mehreren Hörfunksendungen niederschlug. Überregional erfolgte, von kleineren Meldungen in überregionalen Zeitungen abgesehen, eine breite Berichterstattung im Deutschlandradio Kultur. Insgesamt hat sich so wieder bestätigt, dass der regional ausgerichtete Aktionstag vor allem, aber nicht nur als regionale Veranstaltung Resonanz bei den Medien findet.

Vorbereitet und durchgeführt wurde der Aktionstag von einem abteilungsübergreifenden Team des Landesarchivs, in dem neben dem Verfasser das Institut für Erhaltung (Frieder Kuhn), das Staatsarchiv Ludwigsburg (Peter Müller, Matthias Röschner, Martin Häußermann) sowie die Abteilungen Verwaltung (Christina Wolf, Heinz Baumann) und Fachprogramme und Bildungsarbeit (Clemens Rehm) vertreten waren. Dem Team wie auch den zahlreichen Mitwirkenden aus Köln und den beteiligten Archiven und Bibliotheken ist sehr herzlich zu danken.

Erstmals ist der Aktionstag von einem Archiv ausgerichtet worden und zum ersten Mal stand mit dem Einsturz des Stadtarchivs Köln der Erhalt von Archivgut im Vordergrund. Innerhalb der Allianz bestand Konsens, dass nach dem 3. März 2009 ein neuer Termin für den Aktionstag gefunden werden muss, der in gleicher Weise auf den Bibliotheksbrand in Weimar und den Archiveinsturz bezogen ist. Der 6. Nationale Aktionstag zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts wird daher am 29. Mai 2010 in Leipzig stattfinden. Er wird das Thema aufgreifen, das ursprünglich für 2009 vorgesehen war. ■

Robert Kretzschmar, Stuttgart

AUCH FÜR ARCHIVARE VON INTERESSE ... – BERICHT ÜBER DEN 61. DEUTSCHEN GENEALOGENTAG

„Die Informationstechnik hat die Familienforschung in den vergangenen Jahren revolutioniert, und es ist kein Zufall, dass der Verein für Computergenealogie heute die größte genealogische Vereinigung in Deutschland ist. Man kann gespannt sein auf den vom ihm organisierten 61. Deutschen Genealogentag, der vom 11. bis 14. September 2009 in Bielefeld stattfinden wird.“ So endete der letztjährige Bericht im „Archivar“ über den Deutschen Genealogentag 2008. Und die Erwartungen wurden positiv erfüllt: Mit über sechshundert Teilnehmern fand der diesjährige Genealogentag der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e. V. (DAGV) Mitte September in Bielefeld statt. Unter dem Motto „Genealogie und Industriegeschichte“ bot der ausrichtende Verein für Computergenealogie e. V. ein breites Spektrum an Vorträgen und Exkursionen, das durch eine Fachausstellung von mehr als 60 Vereinen, Verlagen, Dienstleistern und Softwareherstellern bereichert wurde.

Der folgende Bericht konzentriert sich auf Aspekte der Veranstaltung, die für eine breitere archivische Fachöffentlichkeit von Interesse sind. Gegenüber dem vorangegangenen Genealogentag gab es in Bielefeld eine erhöhte Präsenz von Archivarinnen und Archivaren – dies schon angesichts des Themenblockes B „Archive der Region“, in dem sechs Archive, ihre Bestände, Forschungs- und Kooperationsmöglichkeiten vorgestellt wurden. Bettina Joergens leitete mit ihrem Vortrag über „Das Personenstandsarchiv in Detmold: Bestände, Projekte und Kooperationen“ den Themenblock ein. Zu den vorgestellten Projekten gehörten die seit 2004 systematisch erfolgende Digitalisierung der Kirchenbuchdublikate, Zivilstands-, Juden- und Dissidentenregister und ihre Veröffentlichung in der Edition Detmold durch den Patrimonium Transscriptum Verlag. In Zeiten grassierender Personalabbaus kann die Zusammenarbeit mit engagierten Privatpersonen zunehmend eine Handlungsoption für Archive sein. Ein praktisches Beispiel dafür ist das „Verkartungsprojekt“ zur Edition Detmold, Informationen dazu sind auf der Website des Landesarchivs NRW zu finden. Dass Archive eine Fülle interessanter Quellen für die Familienforschung zu bieten haben, die die Verortung einzelner Lebensgeschichten in ihrem regionalen wirtschafts-, sozial- und alltagsgeschichtlichen Kontext ermöglichen, zeigten die anschaulichen Vorträge von Andreas Pilger (Landesarchiv NRW) und Nicolas Rügge (Staatsarchiv Osnabrück).

Genealogie heute ist – bei allem notwendigen Rückbezug auf historische Quellen – computergestützte Genealogie. Die Möglichkeiten der Informationstechnik werden durch die Familienforscher massiv und in großer Vielfalt genutzt, dies gilt für die Verwaltung genealogischer Daten in Fachsoftware, den Austausch über Mailing-Listen bis hin natürlich zur Recherche nach genea-

logischen Daten im Internet. Neben den kostenfreien Angeboten von FamilySearch, betrieben von der GSU (Genealogical Society of Utah) und der FHL (Family History Library), ist als großer kommerzieller Anbieter die Firma ancestry zu nennen, deren amerikanische Mutter Ancestry.com Operations Inc. jüngst an die Börse ging. Auch bedeutende deutsche Archive arbeiten mit Ancestry zusammen: Als Beispiel sei das Bayerische Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv genannt, dessen Kriegsranklisten und -stammrollen durch Ancestry im Internet kostenpflichtig für Recherchen zur Verfügung gestellt werden.

Ein anderer Weg wird in Deutschland durch den Verein für Computergenealogie beschritten, der auf freiwillige Mitarbeit und kostenfreie Angebote in „Mitmach-Projekten“ setzt. Er richtete nicht nur den Genealogentag aus, Mitglieder des Vereins bestritten auch zahlreiche Veranstaltungen, unter anderem zu den Projekten „Online-Ortsfamilienbücher“, „Historische Adressbücher“, zum GenWiki (<http://wiki-de.genealogy.net>) und zum Projekt „Gedbas4All“. Letzteres ist ein Vorhaben ganz im Sinne von Archivaren, geht es doch darum, ein quellenorientiertes Datenmodell für genealogische Sachverhalte zu erarbeiten. Dabei sollen die durch Quellen belegbaren Informationen der Ausgangspunkt für weitere Überlegungen und Darstellungen sein. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass es zurzeit eine intensive Diskussion über Gedcom gibt. Das von der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage entwickelte Austauschformat für genealogische Daten ermöglicht den Datenaustausch zwischen genealogischen IT-Anwendungen und natürlich auch die Einstellung genealogischer Daten in gemeinsame Datenbanken, bedarf aber in verschiedener Hinsicht einer Überarbeitung.

Für Archive mit personenbezogenen Sammlungen dürften die neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Biographie-Portale von Interesse sein. Im Juli 2009 wurde ein gemeinsames länderübergreifendes Biographie-Portal (www.biographie-portal.eu) online gestellt, das die Neue Deutsche Biographie (NDB), das Österreichische Biographische Lexikon (ÖBL) und das Historische Lexikon der Schweiz (HLS) miteinander verbindet. Lupold von Lehsten (Bensheim) stellte dieses Projekt vor und strich die Bedeutung der dort formulierten Ziele heraus: die geplante Kooperation mit weiteren Biographie-Portalen und die Gesamtverknüpfung über die Personennamendatei (PND) der Deutschen Nationalbibliothek. In der deutschsprachigen Wikipedia werden seit 2005 biografische Artikel mit der PND verlinkt. Ihre verstärkte Nutzung auch bei der Erschließung von personenbezogenem Archivgut (inkl. der Übernahme der PND-Nummer in die Verzeichnungsangaben) wäre sinnvoll.



Im Rahmen des Genealogentages fand auch die Mitgliederversammlung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e. V. (DAGV) statt. Die DAGV ist der Dachverband von 60 Vereinen, rechtsfähigen Stiftungen und öffentlich rechtlichen Körperschaften, die wissenschaftlichen Zwecken auf dem Gebiete der Familien- und Wappenkunde dienen. Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde ein neuer Vorstand gewählt, dessen Zusammensetzung beispielhaft die Veränderungen in der Familienforschung vor Augen führt. Die Genealogie wird jünger und sie nutzt intensiv die Möglichkeiten der Informationstechnik; der Verein für Computergenealogie ist mittlerweile der mitgliederstärkste genealogische Verein in Deutschland und Mitglieder des Vereins dominieren nun auch den Vorstand der DAGV. Die Berichterstatterin sieht das positiv, denn der Verein leistet engagierte, gute Arbeit und hält die Fahne der wissenschaftlichen Nachprüfbarkeit von Forschungsergebnissen durch sachgerechte Quellenangaben hoch. Irritierend ist vielmehr die mangelnde Bereitschaft vieler, auch großer, genealogischer Vereine zu einem Engagement im Dachverband. Wenn die organisierten Familienforscher wirkliche Lobbyarbeit leisten wollen (wie sie es im Falle

der Novellierung des Personenstandsrechts dank des persönlichen Engagements des damaligen Vorsitzenden der DAGV, Hermann Metzke, getan haben), müsste hier ein Umdenken einsetzen. Der neue DAGV-Vorstand unter seinem Vorsitzenden Herbert Stoyan, emeritierter Lehrstuhlinhaber für Künstliche Intelligenz an der Universität Erlangen-Nürnberg, wird zweifellos versuchen, die DAGV im Interesse aller Mitgliedsvereine neu zu positionieren. Bereits angekündigt wurde eine intensivere Beschäftigung mit möglichen Formen der Zusammenarbeit zwischen Archiven und der genealogischen Forschung.

Erste Ergebnisse sollen auf dem nächsten Genealogentag vorgestellt werden, der vom 17. bis 20. 9. 2010 in der Hansestadt Stralsund stattfinden und vom Pommerschen Greif e. V. ausgerichtet wird. Schon angesichts der geografischen Lage wird die Teilnehmerzahl dort sicher geringer als in Bielefeld ausfallen. Den Veranstaltern ist aber zu wünschen, dass ihnen 2010 eine ähnlich gut organisierte und (auch für Archivare) interessante Veranstaltung gelingt wie dem Verein für Computergenealogie 2009. ■

Thekla Kluttig, Dresden

19. INTERNATIONALER ARCHIVTAG DES „IIAS“ IN TRIEST

Der 19. Internationale Archivtag des „International Institute for Archival Science of Trieste and Maribor (IIAS)“ fand vom 9. bis 10. November 2009 im italienischen Triest statt. Die Veranstaltung konnte wie auch im letzten Jahr mit einer beachtlichen Teilnehmerzahl aufwarten. Sie wurde zum nunmehr fünften Mal in Triest unter der Obhut des Staatsarchivs Triest abgehalten; zugleich konnte das IIAS auf sein 25-jähriges Jubiläum zurückblicken, was auch Anlass für eine kleine Ausstellung im Staatsarchiv war. Im Anschluss an den eigentlichen Archivtag fand eine mehrtägige archivische Fortbildungsveranstaltung („IIAS Autumn Archival School“) statt, die sich vornehmlich an junge Kollegen aus Mittel- und Osteuropa richtete; aber auch zwei Archivarinnen aus dem Oman (!) nahmen an der Veranstaltung teil. Die Teilnehmer der Archivschule führten auch das Online-Wörterbuch zur archivischen Fachterminologie weiter, das jetzt 19 Sprachen umfasst und auf dem Internetauftritt des Instituts abrufbar ist (www.iias-trieste-maribor.eu).

Die Vorträge des Archivtags, abgedruckt wie üblich im hauseigenen Publikationsorgan „Atlanti“ (Atlanti. Review for modern archival theory and practice, Band 19, 370 Seiten), widmeten sich diesmal technischen und „professionellen“ Aspekten der Archive im 20. Jahrhundert. Die Vorträge wurden wiederum zu einem nicht geringen Teil von den Mitgliedern des Instituts bestritten. In beiden thematisch bewusst sehr weit gefassten Sektionen konnte der Zuhörer einen guten Einblick in die aktuelle archivwissenschaftliche Diskussion und Praxis besonders in den Staaten

Ostmitteleuropas gewinnen. In der technischen Sektion wurden in erster Linie Probleme der Bestandserhaltung zur Diskussion gestellt (Massenentsäuerung, digitale und analoge Fotografie, Archivbau usw.), genauso aber auch z. B. Fragen der Archivberatung/Archivpflege thematisiert. In der zweiten Sektion, die ein ebenso vielfältiges (freilich manchmal auch etwas disparates) Bild bot, stand eine ganze Reihe von überblicksartigen Referaten im Vordergrund, etwa zur Geschichte und zum gegenwärtigen Stand des Archivwesens bzw. bestimmter Archivsparten in Italien, Spanien, Russland oder auch Malaysia. Im Anschluss an die Vorträge wurde den mit Ständen auf dem Archivtag anwesenden Firmenvertretern die Möglichkeit gegeben, ihre Produkte und Dienstleistungen vorzustellen. Die erstmals veranstaltete „Archivmesse“ soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Für Archivare aus dem deutschsprachigen Raum bietet sich mit dem Archivtag insbesondere eine gute Möglichkeit, einen vertieften und durchaus repräsentativen Einblick in das Archivwesen im östlichen Europa zu erhalten – finden sich doch unter den Referenten nicht nur Fachkollegen aus nahezu sämtlichen neuen EU-Mitgliedsstaaten, sondern regelmäßig auch aus archivisch gesehen „exotischeren“ Staaten wie zum Beispiel Weißrussland, Albanien oder Kosovo. Sämtliche Vorträge werden bei Bedarf simultan in das Englische (sowie Italienische) übersetzt, was ihren Nachvollzug sehr vereinfacht. ■

Joachim Kemper, München

ARCHIEVENBLAD

Hrsg. von Koninklijke Vereniging van Archivarissen in Nederland (KVAN). Jahrgang 2008. 10 Ausgaben. 86,- € (Europa außerhalb der Niederlande). ISSN 1385-4186

BIBLIOTHEEK- & ARCHIEFGIDS

Hrsg. von der Vlaamse Vereniging voor Bibliotheek-, Archief- en Documentatiewezzen (VVBAD). Jahrgang 84 (2008). 6 Ausgaben. 80,- € (Ausland). ISSN 0772-7003

Zahlreich und vielfältig sind die Artikel, Interviews und Kurzberichte der niederländischsprachigen Zeitschriften, bei Weitem zu zahlreich, um umfassend über sie berichten zu können. Eine kleine Selektion, vielleicht interessant für den deutschsprachigen Leser, sei indes hier dargeboten:

„Bewertete“ respektive „wertgeschätzte Vergangenheit“, also „gewaardeerd verleden“ lautet der Titel eines Berichts zu Bewertungsfragen, über den Charles Jeurgens in der Januarausgabe 2008 (Heft 1) des niederländischen Archievenblad berichtet (Gewaardeerd verleden. Bouwstenen voor een nieuwe waardeeringsmethodiek voor archieven). Jeurgens war maßgeblich an der Erstellung des Berichts beteiligt. Dieser Bericht, der im November 2007 von der Kommission „Waardering en Selectie“ vorgestellt wurde, stellt eine seit Jahren bestehende Kluft zwischen den entstehenden digitalen Unterlagen und der auf Papierunterlagen abzielenden Bewertungs- und Selektionsmethodik fest. Auswahlverfahren „bleiben auch in einer digitalen Umgebung notwendig“, so Jeurgens. Dies auch aus Kostengründen, denn die Bewahrung digitaler Unterlagen generiert Kosten, die bislang eher unterschätzt wurden und keineswegs geringer ausfallen als bei Papierunterlagen. Nun sind Kostengesichtspunkte ein Aspekt unter vielen, die für die Unabdingbarkeit von Bewertungsverfahren sprechen. „Die Kommission hat, verglichen mit den bestehenden Auswahlverfahren, eine weitaus umfassendere Zielsetzung formuliert, die die Ansicht berücksichtigt, dass es das Primärziel der Archivare ist, das gesellschaftliche Leben einer bestimmten Periode zu dokumentieren.“ Dazu sollen verschiedene Niveaus gebildet werden: ein Makroniveau zur Dokumentation der Gesellschaft insgesamt, ein Mesoniveau für Handelnde und Behörden (archiefformers, als Stellen, wo die Unterlagen entstehen) und ein Mikroniveau für Handlungsprozesse und Unterlagen. Die Auswahl des Besonderen und des Repräsentativen soll jeweils auf allen drei Niveaus stattfinden.

Über „einen Schritt voraus“ berichtet Noor Schreuder im gleichen Heft aus den Niederlanden (Een stap vooruit. Vaststelling beleidsregel vervanging). Dabei geht es um den Ersatz von Papierdokumenten durch andere Datenträger, heute zumeist digitaler Art. Schon das niederländische Archivgesetz von 1995 gesteht dies zu. Bei den zur dauerhaften Bewahrung vorgemerkten Unterlagen allerdings mussten Behörden des Reichs wie der Provinzen bislang beim niederländischen Unterrichts-, Kultur- und Wissenschaftsministerium (OCW) eine Zustimmung einholen. Sehr oft kamen diese Anfragen bislang nicht vor, und zumeist ging es um die Substituierung auf Mikrofilm. Für ein routinemäßiges Scannen von Papiereingängen, Einfügen in ein elektronisches System und Vernichten der Papieroriginale ist dieses Verfahren auch zu umständlich. Nicht immer ist auch vorderhand feststellbar, ob die zu vernichtenden Papierunterlagen bleibenden Wert haben oder nicht. Um ein derartiges Verfahren einfacher zu gestalten, müsste schließlich das Archivgesetz geändert werden –

ein langwieriges Verfahren. Um in der Zwischenzeit Abhilfe zu schaffen, hat OCW per Beschluss eine Richtlinie (beleidsregel) für das Reich und seine Provinzen verabschiedet. Ein Freibrief für schrankenloses Vernichten von Papierunterlagen ist dies gewiss nicht. Mit dem 1. Februar 2008 trat die Regelung in Kraft (beleidsregel digitale vervanging).¹

Haben Archivalien einen Markt? Gewiss, und mitunter tragen sogar leicht verkommene Adelshäuser Archivalien, alte Bücher und Kunstgegenstände zu Auktionshäusern, um ganz unstandesgemäß die schnelle Mark zu machen. Wen stört's, wenn hier und da nicht einmal die Besitzverhältnisse geklärt sind oder Recht gebrochen wird? Manchmal versuchen auch Verlagshäuser, etwa Suhrkamp, jahrzehntelang vernachlässigte Altunterlagen zu vergolden, und es finden sich stets Journalisten, um die Bedeutung von Papieren marktgerecht zu preisen, die lange vor sich hin gammelten. Dem niederländischen Architekten Rem Koolhaas hingegen waren die 1,3 Mio. Euro für seine Unterlagen, die ihm das Nederlands Architectuurinstituut bot, nicht ausreichend. Einen Markt für Archivalien gibt es eben auch in den Niederlanden, ihn beschreibt Marieke Kroonen in der Märzausgabe (Heft 2). Bislang werden Archivare nicht ermutigt, Archivalien bei Auktionen o. ä. aktiv zu erwerben. Die Budgets der allermeisten Archive dürften das allerdings auch nur in beschränktem Umfang zulassen. Frau Kroonen plädiert demgegenüber für ein aktives Management zum Erwerb nicht-öffentlicher Unterlagen (De archievenmarkt in Nederland: tijd voor marktmanagement). Dieser Markt hat sich in den letzten Jahren sprunghaft entwickelt. In Großbritannien gibt es schon seit 1973 ein professionelles Sales Catalogue Monitoring Team und damit Übersichten über den Handel mit alten Unterlagen, über Versteigerungen, Preise, Käufer und Verkäufer. Frau Kroonen empfiehlt eine vergleichbare Institutionalisierung für das Archivwesen in den Niederlanden. Ein grenzenloses Wachsen des Archivalienmarktes hält allerdings auch sie für wenig wünschenswert. Auf unsere Situation bezogen, wäre dies gleichfalls eine Fehlentwicklung zum allfälligen Primärzweck, öffentliches Geld in die Kassen der Verkäufer zu spülen. Nicht als Regel sollten öffentliche Institutionen diesen häufig pressewirksam inszenierten Bau am eigenen Denkmal „bedeutender“ Zeitgenossen finanzieren. Im Übrigen untergräbt ein ausgeweiteter Handel die Mühen vieler Kollegen, private Unterlagen ohne immensen Kostendruck zu übernehmen. Auf dem Weg zu einer individuellen kleinen Geschichte befindet sich ein Projekt, dass Claudia van Kouwen und Karen Zwart im Aprilheft des Archievenblad (Heft 3) beschreiben (Op naar een individuele kleine geschiedenis. Startbijeenkomst project „Wegwijzer van de Tweede Wereldoorlog“). Die erste Sitzung dieses Projekts „Wegweiser des II. Weltkrieges“ fand am 31. Januar 2008 in Den Haag statt. Ziel des Projektes ist ein digitaler Führer durch Archivfonds und Sammlungen zum II. Weltkrieg und zur NS-Herrschaft in den Niederlanden und seinen früheren Kolonien. Auf letztere wurde sich in der Eröffnungsveranstaltung aber wenig bezogen. Dabei soll auch besonders die alltägliche Geschichte einfacher Bürger berücksichtigt werden, und die Mitarbeit der regionalen und lokalen Archive ist dafür essentiell. Das Projekt wird gemeinsam vom Nationaal Archief und dem Nederlandse Instituut voor Oorlogsdocumentatie (Niederländisches Institut für Kriegsdokumentation, kurz NIOD) durchgeführt. So (und hoffentlich nur auf diese Weise) hat „der Krieg Zukunft“, wie sich die Direktorin des NIOD, Marjan Schwegman, auf dieser Veranstaltung ausdrückte.

Über Imagefragen der Archive „Vom Staub befreit“ handelte ein Symposium, das am 10. März 2008 im Stadsarchief Amsterdam stattfand und das ausführlich im Heft 4 (Mai 2008) von Max Meijer besprochen wird (Ontdaan van stof. Symposium „Nieuw imago? Nieuw publiek?“ in Stadsarchief Amsterdam). Leitbilder wie Kundenfreundlichkeit gehören in anderen Weltteilen schon lange zum Standard. So erinnerte der Utrechter Historiker Maarten van Rossem an die auffälligen Unterschiede zwischen niederländischen und US-amerikanischen Archivaren vor wenigen Jahrzehnten: Kundenfreundliches Verhalten und großzügige Öffnungszeiten in den USA, „während barsche und beinahe feindselige Mitarbeiter die einheimischen Archive zu bevölkern schienen“. Man trifft diese Spezies auch heute noch, die soziales Unvermögen in lächerliche Arroganz verwandelt. Kundendienst und Service sind aber nicht mit einem „zu großen Kniefall dem Publikum gegenüber“ gleichzusetzen, darauf wies Ellen Fleurbaay vom Stadsarchief Amsterdam hin. Bei „allen neuen Produkten und Verpackungsstrategien“ in diesem Institut wurde und wird doch Wert darauf gelegt, „every inch ein Archiv“ zu bleiben. Fleurbaays Kollege Ludger Smit verwies im Anschluss auf die Mittel, die zum auffälligen Publikumserfolg des Amsterdamer Stadtarchivs führten, so u. a. die Amsterdam Bibliothek, eine Schatzkammer mit Highlights des Archivs, ein Filmsaal mit einem durchgehenden Angebot historischer Filme oder ein Angebot an Vorträgen. Natürlich kann nicht jedes Archiv eine derartige Fülle präsentieren oder finanzieren.

Offen für den Blick über den eigenen professionellen Gartenzaun, berichtet das 5. Archievenblad des Juni 2008 über ein Projekt der Koninklijke Bibliotheek (KB), der Nationalbibliothek in Den Haag.² Zusammen mit der deutschen spezialisierten Firma CCS (Content Conversion Specialists) und dem Scanbetrieb M & R aus dem niederländischen Kampen werden 8 Millionen historische Zeitungssseiten digitalisiert. Die Bibliothek verfügt über eine Fülle von alten Zeitungen, deren Bestand bis in die Anfänge des niederländischen Zeitungswesens 1618 zurückreicht. Seither sind über 7.000 koloniale, überregionale, regionale und lokale Tageszeitungen erschienen. Die zu digitalisierenden Zeitungen stammen sowohl aus der Sammlung der Koninklijke Bibliotheek als auch aus anderen Institutionen. Ziel ist es, die Blätter im Volltext recherchierbar und über das Internet zugänglich zu machen. Eine wissenschaftliche Kommission berät die Bibliothek über die repräsentative Auswahl der Zeitungen vom 17. bis in das 20. Jahrhundert. Die Digitalisierung von Zeitungen jüngerer Datums erfordert allerdings die Klärung des Urheberrechts. Eine Übersicht über die bereits digitalisierten Blätter findet sich auf den entsprechenden Webseiten der KB.³ Der Zugang zu den digitalisierten Zeitungen soll gratis sein.

Dagegen befasst sich René Spork mit der Frage, ob man „in einer Welt aus Markt und Kampf“ mit Archiven Geld verdienen kann (Archivaris in een wereld van markt en strijd, Heft 6, Juli 2008). Dabei geht es nicht nur um die Gebühren für Bestellungen, Kopien, Versand oder vergleichbare Dinge, die ja weit unter den Entstehungskosten liegen oder auch liegen müssen. Auch bei der Erarbeitung neuer Geldquellen spielt das Internet eine entscheidende Rolle, wobei die Erfahrungen mit Musikdownloads, die Spork beispielhaft nennt, nicht unbedingt ermutigen, denn „bezahlen für die Nutzung von Information oder z. B. den Download von Musik möchte der Kunde, sicher die Altersgruppe bis 30 Jahre, eigentlich nicht“. Archivnutzer sind in der Regel älter (40 Jahre und aufwärts) und durchaus bereit, für Reproduktionen, Fotografien usw. zu bezahlen. Diese sind allerdings nicht

kostendeckend, allen Verlautbarungen zum Trotz. Eine erweiterte Kostenpflicht für Dienstleistungen der Archive steht allerdings im Widerstreit mit dem in den Niederlanden besonders starken Paradigma der freien Zugänglichkeit, etwa über die Internetseiten der Archive. So sind die Möglichkeiten beschränkt, neue Einkommensquellen zu finden. Dienstleistungen und Informationen, die es sonst kaum gibt, anzubieten und diese einfach suchbar und bestellbar zu machen, bietet vielleicht eine Lösung. Spork stellt allerdings fest, dass Archive gerade die wirklich einmaligen Dinge, also etwa ihre Findmittel, gratis zur Verfügung stellen, und er muss auch zufügen, dass „Erschließen und Verfügbarmachen nun einmal unsere gesetzliche Aufgabe ist“. Was bleibt als mögliche Geldquelle, das wären Beratungsdienstleistungen für Erschließungsprojekte oder zur fachgerechten Aufbewahrung von privaten Beständen, die Erstellung von Transkriptionen oder eine Beratung zur Restaurierung, meint Spork. Das sind aber auch Bereiche, die auch von privaten Dienstleistern abgedeckt werden; diese werden sich über die öffentliche und damit grundsätzlich marktferne Konkurrenz wahrscheinlich genau so freuen, wie dies private Internetanbieter und Medien tun, wenn öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten ihr Internetangebot massiv ausbauen. Im Septemberheft des Archievenblad (Nr. 7) dreht es sich einmal nicht um das liebe Geld, sondern um kirchliche Archiv- und Dokumentationseinrichtungen und das kulturelle Erbe religiöser Gemeinschaften in den Niederlanden. Nun sind die Niederlande ein von der Reformation geprägtes Land, und evangelische Kirchen und auch Kirchengemeinden existieren dort reichlich. Doch auch der Katholizismus wusste seine Stellung zu behaupten, und seit 1969 besteht auch das Katholische Dokumentationszentrum (Het Katholiek Documentatie Centrum), über das Lodewijk Winkeler berichtet. Dieses stellt „eines der Waisenhäuser für das zahlreiche historische religiöse Material“ dar, das durch die Säkularisierung verwaist sei, so Winkeler. Kirchen- oder Klosterarchive im strengen Sinne sind hier nicht zu finden, vielmehr werden alle möglichen Facetten des katholischen Lebens seit etwa 1800 dokumentiert. Darunter fallen auch Archivbestände katholischer, aber nicht-kirchlicher Herkunft, daneben Bücher, Broschüren, Zeitschriften sowie Bild- und Tondokumente seit dem Beginn der katholischen Emanzipationsbewegung im 19. Jahrhundert. Auch jenseits der Niederlande dürften die Register des Sundzolls von Interesse sein, die Dänemark seit dem 15. Jahrhundert für nicht-dänische Schiffe einfuhrte, die den Öresund durchfahren wollten oder mussten. Nord- und Ostsee verbinden sich hier. Siem van der Woude berichtet in der Oktoberausgabe (De sontolregisters online. Nieuw licht op de Friese koopvaardij, Heft 8) über ein digitales Erschließungsprojekt unter internationaler Beteiligung, das federführend von Tresoar, dem friesischen Geschichts- und Archivzentrum in Leeuwarden, und der Rijksuniversiteit Groningen betreut wird. Die zu digitalisierenden Unterlagen, mehr als 700 umfangreiche Bände, befinden sich heute im Rigsarkivet (Reichsarchiv) in Kopenhagen. Diese wichtigen Quellen zur nordeuropäischen maritimen und Handelsgeschichte geben von 1497 bis 1857 Auskunft über etwa 1,7 Mio. Durchfahrten durch den Sund. Sie sind bislang allerdings nur sehr schwer systematisch auszuwerten. Die Angaben, die die dänischen Zollbeamten in Helsingør notierten, umfassen zu jeder

¹ www.nationaalarchief.nl/archiefbeheer/archiefzorg/substitutie.

² www.kb.nl/hrd/digi/ddd/index.html.

³ www.kb.nl/hrd/digi/ddd/nieuwsbrieven/200904/Titels%20gedigitaliseerd.pdf.

Durchfahrt den Namen des Schiffers, seinen Wohnort, den Hafen, von dem das Schiff aufgebrochen war, Angaben zur Ladung und seit 1660 auch den Bestimmungsort des Schiffes. Allesamt wichtige Angaben speziell für die niederländische Geschichte, denn rund die Hälfte aller Schiffe, die zwischen 1600 und 1800 durch den Sund segelten, war niederländischer Herkunft. Keineswegs nur aus den Großstädten wie Amsterdam, und gerade im 18. Jahrhundert waren Schiffer aus den Watteninseln oder Friesland sehr prominent vertreten. Mit dem Digitalisierungsprojekt ist ein Forschungsprojekt zur friesischen Handelschiffahrt des 17. und 18. Jahrhunderts verbunden, über die bislang wenig bekannt ist. Im Jahr 2011 soll die Digitalisierungsarbeit abgeschlossen sein, die über das Internet recherchierbar sein wird.⁴

Nicht auf Fachleute, sondern auf Kinder zielt Operation Sigismund⁵ ab (Operatie Sigismund: het eerste schooljaar van een educatief programma). Über die Erfahrungen mit diesem Bildungsprogramm für Kinder bzw. Schüler, das bei ihnen Respekt vor und Neugier auf Archivgut wecken soll, berichtet Saskia Poelman in der Novemberausgabe (Heft 9), eine Bilanz der ersten zwei Jahre des Projekts des Drents Archief. Dazu wurden Kellerräume des Archivs umgewandelt in einen Salon eines Gentleman des 18. Jahrhunderts. Jener Sigismund van Heiden Reinestein, der dem ganzen Projekt den Namen gab, war einst Drost von Drenthe und Kammerherr des niederländischen Statthalters Willem V. Faksimilierte Unterlagen Sigismunds dienen als Basis für die Spürjagd der Kinder. Spielerisch sollen diese Aufgaben erfüllen, z.B. Memoryspiele oder auch das Entziffern alter Dokumente. Zugleich erfahren sie damit eine Menge über die Aufgaben von Archiven. Richtet sich dieses Programm an Grundschulklassen, so ist in Zukunft geplant, dass Schüler der Provinz Drenthe im Verlauf ihrer Schullaufbahn und in verschiedenen Altersstufen dreimal Kontakt mit dem Drents Archief bekommen. Operation Sigismund ist damit erst der Anfang. Auch das letzte Heft des Jahrgangs 2008 (Dezemberausgabe, Heft 10) ist thematisch gebunden und behandelt vor allem Ausbildungsfragen der Archivare in den Niederlanden. Gleichzeitig ist diese Ausgabe ein Schwanengesang auf die Archiefschool in Amsterdam, die ja zum 1. Januar 2009 als eigenständige Institution aufgelöst und in die Hogeschool van Amsterdam integriert wurde. Bei allen Verdiensten des traditionsreichen Instituts, auf die etwa Fred van Kan (Een kostbaar instituut ter ziele) verweist, hatte dieses, wie van Kan ausführt, mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts nicht hinreichend reagiert auf die „starke Aufmerksamkeit des Archivwesens für Fragen des Publikumszugangs und des kulturellen Erbes der Archive“. Die Absolventen seien darauf nur unzureichend vorbereitet worden. Doch hatte auch das niederländische Kultusministerium nicht immer „fair play“ gespielt in der mehrjährigen Diskussion um die Zukunft der Archivschule, wie deren Direktorin Adelheid Feryn im Interview mit Jac. Biemans ausführt („Vooral het veld is me niet meegevallen.“ In gesprek met Adelheid Feryn, directeur van de Archiefschool). Was immer die Gründe waren, man kann die Aufhebung einer Institution des Archivwesens, die nicht auf archivische Nabelschau gerichtet war und sich seit 1999 eine gebürtige Belgierin und Nicht-Archivarin als Direktorin leistete, durchaus bedauern.

Anders als beim niederländischen Archievenblad liegen die Schwerpunkte des belgischen respektive flämischen Bibliotheek- & Archiefgids auch im Bibliotheks- und Dokumentationswesen Flanderns, ist dieses Blatt doch die Vereinszeitschrift der gemein-

samen Berufsvereinigung der Archivare, Bibliothekare und Dokumentare des niederländischsprachigen Landesteils. Auch Menschen können Archive sein, sind auch heute voller Geschichten, Lieder und Mythen des Alltagslebens, die in der Regel niemand aufschreibt (De mens als archief, Heft 1, Februar 2008). Dies zu ändern, war und ist eine zentrale Aufgabe des emeritierten Professors Stefaan Top aus Löwen (Leuven). Im Interview mit Laurens de Keyzer beschreibt Top einige Leitlinien seiner Arbeit. Statt sich überwiegend oder ausschließlich auf Archive und Bibliotheken zu verlassen, betrachten Top, seine Studenten und Arbeitsgruppen Menschen als Archive klassischer und moderner Großstadtlegenden oder Sagen (broodje-aapverhalen), die kaum jemals tatsächlich „so“ passiert sind, aber Stimmungen, Ängste oder Werthaltungen charakterisieren, die authentisch sind. Oft drehen sie sich noch um Gegenstände, etwa Hexen, die man eher für vergangene Zeiten erwartet hätte. Oder sie sind in Variationen überregional oder übernational zu hören oder werden sogar in den Medien ungeprüft nacherzählt, wo sie für die Betroffenen mitunter unangenehme Folgen haben können. Menschen als Archive sind allerdings ein flüchtiges und sterbliches Gut, sofern diese nicht Tagebuch führen oder sonstwie schreiben. Top geht es indes nicht um Haupt- und Staatsaktionen oder um elitäres Bildungsgut, sondern um Dinge, die diesen lebenden Archiven nicht einmal bewusst sein müssen. Auch das gehört zum kulturellen Erbe (erfgoed). Ergebnisse der flämischen Forschungen und zahlloser Gespräche mit normalen Bürgern finden Eingang in Publikationen oder auch online als Datenbank mit der Vlaamse Volksverhalenbank, die obwohl ausschließlich niederländischsprachig, zum Interviewzeitpunkt bereits andert-halb millionenfach aufgesucht wurde, wie Top im Interview erwähnt.⁶

Alec Vuijsteke erläutert im Aprilheft (Nr. 2) den EU Bookshop.⁷ Mit einem Buchladen im traditionellen Sinne hat dieser nicht soviel gemein. Vielmehr bündelt der Bookshop seit März 2005 online die zuvor zersplitterten Publikationsaktivitäten der Europäischen Union und ihrer Agenturen und Organe, für die das Amt für Veröffentlichungen verantwortlich zeichnet (etwa das Amtsblatt der Europäischen Union). Dabei sind verschiedene Aspekte von Bedeutung. Einerseits soll das Portal als zentraler Zugang zu allen EU-Publikationen sowohl für die europäischen Bürger als auch für professionell Interessierte, etwa Buchhändler, dienen. Andererseits ist das Portal und elektronisches Archiv der EU-Veröffentlichungen als eine Informationsquelle für Forscher, Informationsbroker und Bibliothekare gedacht. Die wichtigsten Seiten sind dabei in 21 Sprachen der Union erreichbar. Die Erhaltung der Vielsprachigkeit, für die extra ein EU-Kommissar zuständig ist, bleibt ein wichtiges Ziel, wenn sie auch teuer und aufwendig ist. Seit dem Start des Portals (bis zum Erscheinen dieser Ausgabe) wurden 1,1 Mio. PDF-Texte heruntergeladen und 720.000 Papierfassungen bestellt. Mittelfristig ist geplant, alle jemals durch die Europäische Union und ihre Vorgänger veröffentlichten Texte retrospektiv zu digitalisieren – dabei handelt es sich immerhin um geschätzte 130.000 Veröffentlichungen mit etwa 14 Mio. Seiten.

Wenig einheitlich sind die archivischen Ordnungsmethoden wenigstens der Städte und Gemeinden in Belgien. Dies war der Gegenstand eines Studientags zu „Struktur im Archiv der Verwaltung“, der am 6. Dezember 2007 in Mechelen stattfand. Dies ist auch der Titel (Structuur in het archief van je bestuur. Een studiedag over ordenen van archieven...) eines Kongressberichts vom Katlijn Vanhee, der im Juniheft 2008 (Nr. 3) erschien. Lange

Zeit gab es hier wenig oder überhaupt keine Koordinierung der Ordnungsmethoden, und erst in jüngerer Zeit, mit dem Paradigma des Ordnen nach Funktionen (eines Registraturbildners) kommt etwas Bewegung in diese Diskussion. Schon 1898 verwiesen die niederländischen Archivare Müller, Feith und Fruin auf die Vorteile dieser Vorgehensweise für Archive. In den Niederlanden spielt demgegenüber die Zusammenarbeit von Archiven seit langem eine viel größere Rolle, wie Paul Huismans vom niederländischen Brabants Historisch Centrum feststellte. Da Belgien zu den Wiegen der Dokumentation gehört (u. a. mit der Universal Decimal Classification), ist ein starker Einfluss dieser eigentlich nicht für öffentliche Archive entwickelten komplexen Klassifikation gerade bei belgischen Archiven zu spüren. Und sei es über eine Spielart, den Nationale Decimale Code, der für belgische Städte und Gemeinden entwickelt und 1955 veröffentlicht wurde, wie der Archivconsultant Patrick Van Den Nieuwenhof während des Studientages bemerkte. Dass diese Problematik über die beiden Landesteile Belgiens bekannt ist, unterstreicht ein nachfolgender Bericht von Thierry Delplancq über die Ordnungsmethoden im wallonischen Belgien (Overzicht van de ordeningsmethodes in Franstalig België. Een streep onder het verleden?). Einer dogmatischen Vereinheitlichung mannigfaltiger historisch gewachsener Ordnungskriterien, von der manche Archivare zu träumen scheinen, erteilt Delplancq allerdings eine Absage; diese sei angesichts der gigantischen Arbeit, mit der belgische Archivare konfrontiert seien, wenig realistisch.

Einer der international führenden Bibliotheken mit enormem Interesse auch für Archivare ist die Library of Congress in Washington, die ursprünglich vor über 200 Jahren in der Tat als Bibliothek des amerikanischen Kongresses begründet wurde. Durch das breite Sammlungsspektrum, dass nicht nur Bücher, sondern auch Partituren, Plakate, Bild- und Tonaufnahmen, Briefsammlungen und vieles mehr umfasst, ist die Library of Congress sehr wohl auch ein Gedächtnis der Vereinigten Staaten. Sie ist auch das fotografische Gedächtnis der USA⁸ (Het fotografische geheugen van de Verenigde Staten van Amerika), über das Pierre Brewée im Augustheft (Nr. 4) berichtet. Schon früh hat diese Bibliothek einmalige fotografische Sammlungen erworben, so 1873 die Bilder des amerikanischen Bürgerkriegsfotografen Matthew B. Brady. Andere herausragende Kollektionen der amerikanischen Geschichte sind 2.400 Originalabdrucke von ethnografischen Bildern amerikanischer Ureinwohner, die Edward S. Curtis zwischen 1900 und 1930 aufgenommen hatte, oder die immense Sammlung, die verschiedene Fotografen in den 1930er Jahren, der Zeit der Great Depression, im Auftrag der Farm Security Administration (FSA) aufgenommen hatten.

Dass der Vereinheitlichungs- und Europäisierungseifer (Stichwort „Bologna“) im Bildungsbereich nicht immer in eine schöne und neue Welt führen muss, kann der geneigte Leser im 5. Heft (September- und Oktoberausgabe) des Gids erfahren (Vlaamse archieven en bibliotheken bezorgd om de toekomst van „hun“ opleidingen). Dort macht die Vlaamse Vereniging voor Bibliotheek-, Archief- en Documentatiewezenen darauf aufmerksam, dass die „Ausführung der Bologna-Übereinkünfte und die Anpassung der flämischen Unterrichtsstruktur an die europäische“ große Unsicherheit in dem Sektor verursachten. Die etablierten Ausbildungsgänge im Archiv-, Dokumentations- und Bibliotheksbereich sollen nicht weitergeführt werden, ohne dass wirklich klar ist, wie die künftige Ausbildungsstruktur aussieht: „Über die Umstellung in eine andere Struktur besteht grosse Undeutlichkeit.“ Im Allgemeinen, so wird gerne öffentlich verbreitet, sollen ja europäi-

sche Großbaustellen wie „Bologna“ zu einer lichten Zukunft mit beinahe märchenhaften Beschäftigungschancen der Absolventen führen. Für die europäische Kultusbürokratie mag die Zukunft schon jetzt Gegenwart sein.

Wie schon im Archievenblad 2008, so geht es auch in der 6. und letzten Ausgabe des Bibliotheek- & Archiefgids (November- und Dezemberheft) einmal mehr um den Handel von Archivalien, „ein altes Leiden und sehr aktuelles Thema“ (Handel in archiefdocumenten, een oud zeer en een actueel thema). Aufhänger des Artikels von Noël Geirnaert ist eine Versteigerung einer Ausgabe der Magna Charta von 1297, die im Dezember 2007 für 21,3 Mio. Dollar in New York einen Käufer fand. Dieses Extrembeispiel brachte einen Gegenstand ins Rampenlicht, der nie von der Tagesordnung der Archive und Bibliotheken verschwunden ist. Allgemein hält sich die Begeisterung mitzubieten in Grenzen, wie Geirnaert für niederländische und flämische Archive feststellt. Das ändert allerdings nichts an der grundsätzlichen Problematik, dass alte Unterlagen oder Bücher versteigert oder sonst zu Geld gemacht werden. Geirnaert verweigert sich dem nicht, ohne in die vielleicht allzu positive Auffassung von Marieke Kroonen zu verfallen (siehe oben, Märzheft des Archievenblad). Für sein Archiv, das Stadsarchief Brugge, stellt Geirnaert einige Thesen auf, die ganz allgemein von Interesse sind. Erstens darf der Kauf von Archivalien „niemals die wichtigste Art des Erwerbs sein: Übergabe, Schenkung oder Verwahrung haben Vorrang. Ein Archivar ist kein ‚big spender‘ auf Versteigerungen oder in Antiquariaten“. Vor allem sollte man den Erwerb von Archivalien nicht an die große Glocke hängen. Zweitens sollte das zu Erwerbende eine echte Bereicherung eines Archivs darstellen. Drittens hat das Stadtarchiv Brugge bereits mit Erfolg Unterlagen aus Handel und Versteigerungen zurückgefordert, die mit Sicherheit aus dem Bestand des Archivs entfremdet wurden, oder es hat das Rijksarchief darauf aufmerksam gemacht, dass öffentliche Unterlagen anderer Einrichtungen verkauft oder versteigert werden sollen. Manchmal war es allerdings auch nötig, Dinge zurückzukaufen, die mit Bestimmtheit einmal in öffentlichen Archiven verwahrt wurden. Der bestehende Schwarzmarkt allerdings kann „allein auf gerichtlichem Weg bekämpft werden“. Viertens stimmt das Brugger Stadtarchiv sich mit anderen Einrichtungen ab. Fünftens muss man sicher sein, dass ein Verkäufer vertrauens-erweckend und wirklich der Eigentümer von Archivalien ist. Internetmarktplätze wie Ebay werden zwar ebenfalls beobachtet, dies aber zumeist misstrauisch. Sicher zu recht. Sechstens empfiehlt Geirnaert bei Ankauf oder auch Schenkung von Bildmaterial oder Bild- und Tonaufnahmen zu prüfen, ob mögliche Urheberrechte miterworben werden. So ist der Kauf von Archivalien und ähnlichem Kulturgut eine nicht immer vermeidbare Angelegenheit, allerdings bedeutet das „sicher nicht, dass Archivare der Logik von Auktionatoren und anderen Händlern folgen sollen“.

Matthias Weber, Frankfurt am Main

⁴ www.soundtoll.nl.

⁵ www.drentsarchief.nl/over-drents-archief/projecten/operatie-sigismund.

⁶ www.volksverhalenbank.be.

⁷ <http://bookshop.europa.eu>.

⁸ <http://lcweb2.loc.gov/pp/pphome.html>.

ARCHIVARBEIT – DIE KUNST DES MACHBAREN

Ausgewählte Transferarbeiten des 39. und 40. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg. Hrsg. von Volker Hirsch. Archivschule Marburg, Marburg 2008. 276 S., kart. 29,80 €. ISBN 978-3-923833-34-4 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 47)

Die Rezension von Sammelbänden stellt den Rezensenten zumeist vor ein großes Problem. Einerseits soll der Inhalt der einzelnen Aufsätze vorgestellt, andererseits aber konstruktive Kritik geübt werden. Die Lösung dieses Problems ist nicht zuletzt vom zur Verfügung stehenden Platz abhängig. Erschwert wird diese Aufgabe, wenn so mancher Beitrag mit dem Hinweis versehen ist, dass es sich um eine gekürzte Fassung handelt, so wie es im mittlerweile vierten Band mit ausgewählten Transferarbeiten der wissenschaftlichen Kurse der Archivschule Marburg der Fall ist. Auch dieses Mal erwartet den Leser ein thematisch recht bunter Reigen, der von der Erschließung von Gerichtsbüchern (Holger Berwinkel) über Nachlässe und mögliche Übernahmekriterien (Ragna Boden), vom vermeintlichen (?) Tabubruch Nachkassations (Ulrich Christoph Hanke) über Pflichtpraktika im Archiv für Bachelor- und Masterstudiengänge (Christine Mayr), von der Unterlagenarchivierung kommunaler Unternehmen (Johannes Rosenplänter) bis zur Bewertung von Schriftgut landeseigener Unternehmen (Ulrich Schludi) sowie von der Bewertung von Sozialgerichtsverfahrensakten (Christoph Schmidt) bis hin zur Überlieferung Neuer Sozialer Bewegungen (Stefan Sudmann) reicht.

Gleich der erste Beitrag (von Holger Berwinkel) orientiert sich am programmatischen Bandtitel und entwickelt anhand der Analyse des Vorgehens anderer Archive ein begründet nachvollziehbares Konzept für die Erschließung der Gerichtsbücher im Sächsischen Staatsarchiv. Dieses hat den Schutz der Archivalien sowie den Nutzer im Focus und strebt deshalb die Erarbeitung sich selbst erklärender Findmittel an.

Ragna Boden legt mit ihrem Beitrag den Finger in eine archivistische Wunde. Wie sollte sich die Nachlassakquirierung vollziehen, welche Übernahmekriterien sollten gelten? Bodens diesbezügliche Überlegungen und nicht zuletzt der beigefügte Musterdepositalvertrag dürften gerade auch für kleinere Archive besonders hilfreich sein.

Ulrich Christoph Hanks Beitrag zum bislang wenig berücksichtigten Thema Nachkassations wirbt massiv für die Anwendung derselben, ohne mit der gleichen Konsequenz auch den Einwänden nachzugehen. Bei aller Euphorie über Platzeinsparpotentiale wird zu beachten sein, dass Nachkassationen (im engeren Sinne) bislang nicht (nur) unreflektiert als Tabubruch galten. Darüber hinaus ist der von Hanke vorgenommene Definitionsversuch des unterschiedlich genutzten Begriffs „Nachkassations“ wenig zielführend, beschreibt er doch nur die terminologische Unschärfe, behebt sie aber nicht.

Christine Mayr präsentiert Überlegungen zu einem strukturierten Archivpraktikum, um auf die steigende Nachfrage durch Bachelor- und Masterstudiengänge besser reagieren zu können. Die Praktikanten sollen in einem (so der Vorschlag) sechswöchigen Praktikum nahezu alle „Stationen“ des Archivalltags durchlaufen. Dies erscheint als sehr ehrgeizig und es bleibt zu hoffen, dass interessierte Leser erfahren, welcher Erfolg diesem interessanten Modell in der Praxis beschieden ist.

Johannes Rosenplänter beschäftigt sich vorrangig aus juristischer Sicht mit den archivischen Folgen der unternehmerischen Tätig-

keit von Kommunen. Auf ein ähnliches Gebiet wagt sich Ulrich Schludi mit der Vorstellung eines Modells zur Bewertung von Schriftgut landeseigener Unternehmen im Finanzministerium Baden-Württemberg vor, das durch die Erörterung der rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns, die Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung und die Analyse der in den Akten vorzufindenden Informationen sehr nachvollziehbar geraten ist.

Christoph Schmidt stellt ein Verfahren zur Bewertung und elektronisch unterstützten Aussonderung von Verfahrensakten der Sozialgerichte in Nordrhein-Westfalen vor. Er beschreibt, wie mit Hilfe mehrerer Filterkriterien die tatsächliche Aktenautopsie stark eingeschränkt werden kann. Die so gebildete Überlieferung ist (beabsichtigt) nicht repräsentativ, aber transparent gebildet. Stefan Sudmann beschreibt den Zustand einiger „Archive von unten“ in Baden-Württemberg und kommt u. a. zu dem Schluss, dass der archivistischen Bewertung eine wachsende Bedeutung zukomme. Allerdings solle nicht eine gesamtgesellschaftliche Dokumentation, sondern die „Archivierung von Unterlagen, die bei der Wahrnehmung gesellschaftlich relevanter Aufgaben entstanden sind“ (S. 276), das Ziel sein. Diese Trennung dürfte eher künstlich sein, ist doch die gesamtgesellschaftliche Dokumentation kein Selbstzweck und zwingend darauf angewiesen, die aussagefähigen Akten zu gesellschaftlich relevanten Themen zu archivieren. Ohne transparente und damit diskussionsfähige Wertvorstellungen von der „Relevanz“ bleibt diese Diskussion jedoch ohnehin inhaltslos.

Insgesamt ist der Archivschule Marburg und natürlich vor allem den Autorinnen und Autoren zu dieser im Ganzen gelungenen Veröffentlichung zu gratulieren, wenngleich es sicherlich manchmal nicht nur für den Rezensenten wünschenswert wäre, die Texte in der Originallänge gedruckt vorzufinden.

Matthias Buchholz, Berlin

AUFBRUCH INS DIGITALE ZEITALTER – KOMMUNALARCHIVE ZWISCHEN VORFELDKARBEIT UND NUTZERORIENTIERUNG

Referate des 15. und 16. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Fulda (7.-11.11.2006) und Magdeburg (12.-14.11.2007). Hrsg. von Marcus Stumpf und Katharina Tiemann. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster 2008. 256 S., kart. 10,- €. ISBN 978-3-936258-08-0 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 21)

Die Vorträge zweier Fortbildungsseminare werden in diesem sehr informativen Band der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Widmete sich das Treffen in Fulda dem Thema „Kommunale Archive und ihre Benutzer im digitalen Zeitalter“, so stand die Magdeburger Veranstaltung unter der Überschrift „Neue Anforderungen an die archivistische Vorfeldarbeit – analoge und elektronische Unterlagen aus amtlichen und nichtamtlichen Registriaturen.“

Die Ergebnisse beider Treffen in einem Band zu publizieren, macht durchaus Sinn, gibt es doch zahlreiche Schnittmengen zwischen Langzeitarchivierung und deren Vorfeldarbeit (Bewertung, Erschließung, Recherche) bis hin zur Nutzung von

Archivgut. Es wäre durchaus denkbar gewesen, beim Abdruck der Beiträge beide Themenkomplexe zu tauschen, da die Vorfeldarbeit vor der Nutzung stattfindet, aber dies ist Geschmackssache und schadet dem Band keinesfalls.

Die insgesamt 23 Untersuchungen decken ein weites Feld ab und bieten den zahlreichen personell unterbesetzten und finanziell nicht sonderlich gut gestellten Kommunalarchiven Handreichungen, für die man durchaus dankbar sein kann. Im Focus der Fuldaer Konferenz stand das Spannungsverhältnis von analogen und digitalen Findmitteln (v. a. Beiträge Fischer und Glauert) und Servicemöglichkeiten, die sich etwa den Benutzern bieten (Digitalisierung; Internetauftritte von Archiven). Auch dem Archivrecht – hier durch einen sehr luziden Beitrag von Klaus Oldenhage dargestellt – und den Auswirkungen des technologischen Wandels auf die Nutzungsbestimmungen wird der gebührende Platz eingeräumt. Zwei Beiträge (Freund/Viertel) wenden sich dem Thema Öffentlichkeitsarbeit zu.

Die Magdeburger Tagung kann als Sachstandsbericht bezeichnet werden. Alle Referentinnen und Referenten lieferten Praxis- oder Werkstattberichte aus ihren Häusern und machten deutlich, wie stark die Anforderungsprofile hinsichtlich der Überlieferungsbildung im Spannungsfeld von analogen und elektronischen Registraturen nicht nur von den Archivträgern, sondern auch von den Möglichkeiten der Vorfeldarbeit her definiert werden. Darüber hinaus fiel auch bei dieser Tagung auf, dass gerade die Kommunalarchive teils extrem unterschiedliche Ausgangspositionen haben: arbeiten die einen schon mit einem DMS, so steht dieses bei anderen Kommunen noch nicht einmal auf der Tagesordnung. Entsprechend muss die Diskussion zur Übernahme analoger Registraturen unterschiedlicher Provenienz genauso intensiv weitergeführt werden wie die verstärkte Auseinandersetzung mit potentiell Archivgut der „born digital documents“. Dass hier wie dort zeitgemäße Standards zur Übernahme und Verzeichnung von Archivgut Verwendung finden müssen, versteht sich von selbst und zieht sich wie ein roter Faden auch durch den zweiten Teil des Tagungsbands.

Die vorliegende Dokumentation bietet somit zahlreiche Anknüpfungspunkte für weitere Diskussionen und Gedankenspiele.

Benedikt Mauer, Düsseldorf



KARLHEINZ BLASCHKE, LAUTER ALTE AKTEN

Den von Formularen geplagten Zeitgenossen zum Trost, zur Belehrung und Erheiterung! Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1956, mit einem Geleitwort von Lorenz Friedrich Beck. Verlag BibSpider, Berlin 2009. 108 S., kart. 13,- €. ISBN 978-3-936960-31-0

In dem ursprünglich 1956 erschienenen und als Nachdruck der Originalausgabe neu aufgelegten Büchlein erschließt der Autor durch treffende und sehr unterhaltsame Beispiele dem interessierten „Zeitgenossen“ – also dem Nichtfachmann – die im allgemeinen eher verschlossen erscheinende Welt der Archive und Archivalien. Karlheinz Blaschke gelingt dies mit ironischem Blick auf die eigene Zunft. Aber wohl gerade für diese ist es ein ganz besonderes Lesevergnügen, auch wenn er abschließend augen-

zwinkernd hofft, dass das Werk „nur ja keinem Archivar in die Hände fallen möchte“.

Das Leben eines Menschen schlägt sich in Akten nieder. Jeder Mann wird dies hin und wieder merken, ja man kann sich mitunter geradezu von der Bürokratie verfolgt fühlen. Weshalb sollte man sich quälen und sich trotzdem mit diesem Thema beschäftigen, fragt der Autor und erläutert ausgehend von der Herkunft der Begriffe, was ein Archiv überhaupt ist bzw. wie Archive entstanden sind. Wichtig ist es ihm dabei, auf die Unterschiede zu den sogenannten „Konkurrenten“ wie z. B. zu den Bibliotheken aufmerksam zu machen, sowie auf die falsche Verwendung von archivspezifischen Begriffen einschließlich des Begriffes „Archiv“ selbst hinzuweisen.

In chronologischer Reihenfolge widmet sich der Autor den Archivaliengattungen Urkunden, Akten, Karten, Pläne, Fotos, Tonträger und zeigt dabei, dass man im zeitgenössischen Alltagsleben nicht nur auf Akten, sondern ebenfalls auf Urkunden (z. B. in Form eines Straßenbahnfahr Scheins) nicht verzichten kann. Er erläutert die historischen Entstehungszusammenhänge, innere und äußere Form des Archivgutes, Schreibmittel und Beschreibstoff sowie Sprachen und Schrift der Aufzeichnungen. Ergänzt werden später, welche Lagerungsbedingungen Archivalien benötigen, um die Jahrhunderte zu überdauern, und welche restauratorischen Maßnahmen bei bestimmten Schadensbildern Anwendung finden.

Der Autor schildert, wie der Archivar die Bestände seines Archivs erschließt, die Akten abgebenden Behörden seines Archivsprengels betreut und zeigt, wie wichtig es ist, zu wissen, dass Archive heute nach dem Provenienzprinzip und in der Vergangenheit nach dem Pertinenzprinzip geordnet sind bzw. waren. Nur so kann der Nutzer die Quellen finden, die er benötigt, egal ob für die wissenschaftliche Forschung, für die Vorbereitung von Bauvorhaben, für gewerbliche Zwecke oder für heimatkundliche bzw. genealogische Fragestellungen.

Sowohl aus der Vielfalt der archivischen Überlieferung als auch aus der Bandbreite der an Archive gerichteten Fragestellungen ergeben sich die Kenntnisse, die sich die Archivare notwendigerweise aneignen müssen: Urkundenlehre, Aktenkunde, Latein, Französisch, Paläographie, um nur einige zu nennen, und nicht zuletzt Verwaltungsgeschichte, die durchaus amüsante Seiten hat wie sich im Kapitel „Von wirklichen und unwirklichen Geheimen Räten, Aktuaren und anderem Kanzleiinventar“ zeigt. Der Archivarsberuf ist Berufung, schreibt Blaschke; er hat eine breite Quellenbasis unter den Füßen, deren Betreuung immerwährende Aufgabe ist und die den heutigen Menschen als lebendige Geschichte entgegentritt. „Der Archivar muss aber vor allen Dingen eines können: verzichten; verzichten, um dienen zu können.“ Diesen Satz untermauert der Autor mit dem Vergleich zwischen Archivar und Bergmann, der gleichsam für den Benutzer den Rohstoff für dessen Forschung zu Tage fördert und sie damit überhaupt erst ermöglicht. Die eigene Forschung sollte da nur eine untergeordnete Rolle spielen. Dafür ist der Archivarsberuf sehr viel breitgefächerter, als dass er sich in Erschließung des vorhandenen Archivguts und der Benutzerbetreuung erschöpfen würde. Der Blick ist auch nach vorn gerichtet, auf die Erfassung, Bewertung und Übernahme von Unterlagen und damit den Aufbau von Überlieferung, an die die zukünftige Forschung ihre Fragen stellen wird. Das sich abzeichnende Problem der Massenüberlieferung liefert einen abschließenden Blick in die Zukunft und damit auf die heutige Realität.

Überhaupt scheint der mehr als fünfzig Jahre alte Text aktuell, auch wenn gegenwärtig die neuen elektronischen Unterlagen sowie die daraus resultierenden Probleme der Überlieferungsbildung und der Langzeitarchivierung häufig den Fokus auf sich ziehen. Den heutigen Archivarinnen und Archivaren wird so manche Situation sehr vertraut vorkommen, z. B. bei der Behördenbetreuung, bei den benötigten finanziellen Mitteln oder auch beim Umgang mit den Benutzern, denen Blaschke ebenfalls ein liebevoll gestaltetes Kapitel gewidmet hat.

Irina Schwab, Berlin

A. J. M. (ARNOLD) DEN TEULING, ARCHIEFTERMINOLOGIE VOOR NEDERLAND EN VLAANDEREN

Stichting Archiefpublicaties, Den Haag 2007. X, 64 S., brosch. ISBN 978-90-71251-26-9

Auf Flandern und die Niederlande bezieht sich diese Übersicht gängiger Archivbegriffe vor allem. Seit 2007 liegt sie in zweiter Auflage vor, die erste erschien bereits 2003. Der Autor wurde dabei von einer gemeinsamen niederländisch-flämischen Redaktionskommission unter Aufsicht der Koninklijke Vereniging van Archivarissen in Nederland (KVAN) unterstützt. Eine ganze Reihe niederländischer und belgischer Übersichten ging dieser Ausgabe in den vergangenen Jahrzehnten voran. Zu Recht stellt Bert de Vries in seinem Geleitwort fest, dass immer wieder „die Terminologie an die Forderungen der Zeit angepasst werden“ müsse. Interessant ist, dass dem Zustandekommen und der zugrunde liegenden Methodik und Einteilung des Buches in der Einleitung breiter Raum gewidmet wird. Das lässt aufhorchen. Offenkundig gibt es einigen Erklärungsbedarf. Das Arbeiten mit dem Band, zeigt, warum. Einfach den Band in die Hand nehmen und möglichst verallgemeinerbare Definitionen lesen, steht hier jedenfalls nicht im Vordergrund. Anders als es vielleicht zu erwarten wäre, sind die Begriffe nicht alphabetisch geordnet, sondern sachthematisch, und zwar in die Hauptkapitel „Basisbegriffe“, sehr ausgebreitet „Inhaltliche Kontrolle“, sehr knapp indes „Materielle Kontrolle“ (hierunter verbergen sich Begriffe wie „Konservierung“ oder „Depotverwaltung“ u. a.) sowie „Öffentlichkeit und Archivwesen“; Kapitel, die z. T. noch weiter unterteilt werden. Der Gefahr einer mitunter willkürlich erscheinenden Zuordnung der Begriffe zu diesen Kapiteln entgeht das Buch dabei nicht. Alle Begriffe erhalten eine Definition und häufig zusätzlich eine mitunter sehr ausführliche Erläuterung. Eine Seiteneinteilung gibt es nicht, die Orientierung erfolgt über den Index am Bandende und die Nummerierung der einzelnen Begriffe. Soweit zum Aufbau. Eine Kernfrage für jedes Lexikon ist, ob man damit recht schnell eine stimmige Auskunft erhält und vor allem gern damit arbeitet. Soweit es den Verfasser dieser Zeilen betrifft, kann wenigstens letzteres verneint werden. Keine Frage, die Definitionen der Begriffe sind allgemein solide geraten. Die klein gedruckten Erläuterungen hingegen sind teilweise sehr, vielleicht zu lang geraten. Sie versuchen sich an einer umfassenden Ausführung vieler Begriffe und können bis zu anderthalb Seiten umfassen. Das ist nicht unproblematisch. So erhalten einige Begriffe überhaupt keine oder nur sehr knappe Erläuterungen, während andere zahlreiche Beispiele aufführen. Wiederum

andere Erläuterungen hätte man getrost den Definitionen zufügen können. Manche der 183 Begriffe sind hier nun eher Fehl am Platz, etwa „Abbildung“ (afbeelding, Nr. 34) oder „Zeichnung“ (tekening, Nr. 35). Man fragt sich, was das Archivtypische hieran ist – und warum nicht konsequenterweise „Gemälde“, „Skizze“ und Verwandtes erwähnt werden, Begriffe, die gleichfalls einen Archivaspekt haben können? Sicher fügen sich diese Begriffe in ein Unterkapitel von „Dokumentformen“ stimmig ein, aber wem nützen Definitionen wie „Dokument, dass auf zweidimensionale Weise eine Person, Objekt oder Situation wiedergibt“ für „Abbildung“ oder „Abbildung, die selektierte Elemente einer Person, Objekts oder Situation wiedergibt“ für „Zeichnung“? Es ließe sich noch trefflich streiten, ob eine Zeichnung wirklich ein Unterbegriff einer Abbildung ist – doch wer wird derartige Erklärungen überhaupt in einem Archivglossar suchen? Wirklich all jene, „die sich auf irgendeine Weise mit Archivwesen beschäftigen“, wie die Zielgruppe in der Einleitung festgestellt wird? Hier führt sich eine schlüssig scheinende Methodik ad absurdum. Ein Beispiel, dem andere beigefügt werden könnten. „Kataster“ (ndl. kadaster) dagegen, keine unbedeutende Quellengattung, wird als eigenständiger Begriff nicht aufgeführt. Und die Möglichkeit zu erfahren, was ein „Thesaurus“ ist, ein keineswegs nur im Bibliotheks- und Dokumentationsbereich bedeutendes Werkzeug der Erschließung, sollte jedem Archivar zumindest offen sein. Hier nicht, Fehlanzeige. Auch einen Begriff wie „hybride archieven“ sucht man als eigenständigen Eintrag wie auch im alphabetischen Index (ohne den die Arbeit mit dem Band zum Ärgernis würde) vergebens, er wird unter „Dossier“ (Nr. 110) sinngemäß wiedergegeben, ohne ihn zu erwähnen. Bei der Unterscheidung von eben „Dossier“, das unter „Inhaltlicher Kontrolle“ steht, zu „Akte“ (Nr. 9), einem „Basisbegriff“, hätte man sich zumindest einen Querverweis gewünscht, der die jeweiligen Erläuterungen vielleicht in Beziehung setzte. Hinsichtlich der Bewertungsmethodik erhalten in jüngerer Vergangenheit diskutierte Begriffe wie „Makrobewertung“ respektive „Mikrobewertung“ (macroselectie, microselectie, Nr. 115–116) eigene Einträge. „Sampling“ hingegen oder das künftig bei digitalen Archiven womöglich immer wichtigere „automatische Indexieren“ sucht man vergebens. Interessant ist dieses Buch vor allem als Übersicht über die zum Zeitpunkt des Abfassens und Redigierens offiziell vertretenen Theoreme und Ansichten im staatlichen Archivsektor vor allem Hollands, aber auch Flanderns. Hierbei ist die gewählte Unterteilung und Begriffsauswahl gangbar. Für alle weitergehenden Fragestellungen ist dieser Band problematisch, und die darin erwähnten regionalen Besonderheiten niederländischer und flämischer Begriffe betreffen zumeist die Zeit napoleonischer Herrschaft, als es den Staat Belgien noch nicht gab und die Niederlande französisch dominiert bzw. Teil Frankreichs waren. Gibt es nichts markant Verschiedenes aus den sich bildenden Nationalstaaten Niederlande und Belgien, ihrer Verwaltung und Archivwesen nach 1815 und 1830? Konsequenz für diese Art von Nachschlagewerken ist, dass der Band nunmehr nur noch online unter www.archiefpublicaties.nl/pdf/Archiefterminologie%20voor%20Nederland%20en%20Vlaanderen,%202e%20druk%202007.pdf zu finden ist. Noch konsequenter, dabei weitaus umfassender und flexibler als das Bereitstellen eines PDF-Dokuments im Internet ist dagegen das Projekt „Archiefwiki“, das aktuell u. a. sehr zahlreiche Begriffsbestimmungen zugänglich macht (siehe unter www.archiefwiki.org/wiki/Categorie:Terminologie), die auch auf dem hier besprochenen Werk basieren.

Matthias Weber, Frankfurt am Main

BERTHOLD GAAZ, HEINRICH BORNHOFEN, PERSONENSTANDSGESETZ

Handkommentar mit Materialien. Verlag für Standesamtswesen, Frankfurt/M. – Berlin 2008. 523 S., geb. 74,50 €. ISBN 978-3-8019-5701-8

„Der mutige Sprung der Bund/Länder-Arbeitsgruppe mit dem Reformgesetz in ein neues Beurkundungszeitalter fand insbesondere bei den IT-Verantwortlichen der beteiligten Ministerien und den mit einer möglichst engen Vernetzung der Verwaltung befassten Arbeitskreisen große Unterstützung“, so Gaaz und Bornhofen in ihrem Vorwort zum Kommentar des novellierten Personenstandsgesetzes (PStG) (S. 9). Nicht nur die Standesbeamtinnen und Standesbeamten sind durch das Gesetz mit „tief greifenden Neuerungen konfrontiert“, sondern ebenso die Archive, weshalb der Handkommentar auch für Archivarinnen und Archivare ein hilfreiches Arbeitsinstrument ist.

Das knapp 80 Paragraphen umfassende Gesetz greift in fast alle, jedenfalls in die elementaren menschlichen Lebenssituationen ein, denn „Personenstand im Sinne dieses Gesetzes ist die sich aus den Merkmalen des Familienrechts ergebende Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung einschließlich ihres Namens. Der Personenstand umfasst Daten über Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft und Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen“ (§ 1 Abs. 1 PStG). Das neue Personenstandsgesetz reflektiert gesellschaftliche Veränderungen, wie etwa die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften, und technische Innovationen insbesondere mit der Einführung der elektronischen Registerführung. Das Personenstandsrecht und somit die Aufgaben von Standesämtern sind – wie das Gesetz mit den dazu gehörigen untergesetzlichen Vorschriften schnell verdeutlicht – durchaus komplex. Dagegen sind die für das Archivwesen relevanten Passagen überschaubar, wenngleich sie erhebliche Konsequenzen für die Archive haben:

Neben den „Allgemeinen Bestimmungen“ (Kapitel 1, S. 19-27) haben die Bestimmungen zur elektronischen Führung der Personenstandsregister (§ 3 Abs. 2 PStG), die Festlegung von Fortführungsfristen (§ 5 Abs. 5 PStG), die Vorschriften zur Archivierbarkeit und zur Aufbewahrung (§ 7 PStG) sowie zur Benutzung der Register und der Sammelakten (§ 61 PStG) Einfluss auf die archivarische Arbeit.

Systematisch entscheidend sind die in § 5 Abs. 5 PStG festgelegten Fristen, nach deren Ablauf erstmals in der Geschichte des Personenstandswesens die Personenstandsregister nicht mehr fortgeführt werden, etwa mit weiteren Urkunden (Randvermerken bzw. jetzt Folgebeurkundungen) und Hinweisen zum Personen- und Familienstand einer Person oder deren Angehörigen. Denn nach Ablauf dieser Frist müssen die Register und die Sammelakten dem zuständigen Archiv „nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften“ angeboten werden (§ 7 Abs. 3 PStG), wobei die Personenstandsregister und die Sicherungsregister dauernd und räumlich getrennt aufzubewahren sind (§ 7 Abs. 1 PStG). Im Kommentar wird ganz im Sinne der Archive klar gestellt, dass der Terminus „anzubieten“, wie er aus der Archivgesetzgebung bekannt ist, keine Freiwilligkeit bei der Abgabe und Übernahme impliziert. Diese Verdeutlichung haben die Archive dem Einfluss der Archivverwaltungen auf die Gesetzgebung zu verdanken (S. 41).

Die Fortführungsfristen – ein Wortungetüm – sind außerdem auch für die Benutzung nach Archivrecht maßgeblich, denn nach

§ 61 Abs. 2 PStG („Benutzung der Personenstandsregister“) sind die Personenstandsregister und Sammelakten nach Ablauf der in § 5 Abs. 5 festgelegten Fristen nach archivrechtlichen Vorschriften zu benutzen. Dies ist ein Durchbruch – nicht zuletzt für die familienhistorische und wissenschaftliche Forschung.

Ab wann ist aber die Fortführungsfrist zu berechnen, ab dem letzten Eintrag oder nach Abschluss des Jahrgang-Bandes? Darüber geben Personenstandsgesetz und Kommentar nur am Rande Auskunft. Sicherlich ist die Umsetzung des Personenstandsgesetzes nach Archivrecht die Angelegenheit der Archive, aber auch für die Standesämter und deren Aufsicht wird nur vereinzelt auf die jahrgangsbezogene Führung der Register eingegangen: In § 3 Abs. 2 wird darauf hingewiesen, dass die „Beurkundung in den Personenstandsregistern [...] jährlich fortlaufend zu nummerieren“ sind. Im Kommentar zu dieser Passage heißt es ferner: „Die Pflicht zum jährlichen Abschluss der Personenstandsregister ergibt sich aus § 4 Abs. 2 Satz 1“ (S. 30): „Das Sicherungsregister ist wie das Personenstandsregister am Ende des Jahres abzuschließen“, so der § 4 Abs. 2 Satz 1 PStG (vgl. § 21 der Personenstandsverordnung des Bundes, PStV). Hierzu wird im Kommentar zusätzlich auf die §§ 29 und 26 der „Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden“ (DA) verwiesen – das bislang wichtigste Arbeitsinstrument für die Standesbeamtinnen und -beamten. Diese soll nun abgelöst werden durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) des Bundes, welche aber voraussichtlich erst im Frühjahr 2010 verabschiedet wird. Darin wird zwar festgelegt: „Für die Berechnung der Frist zur Fortführung eines Personenstandseintrags ist der Tag der Beurkundung des personenstandsrechtlichen Ereignisses maßgeblich“ (53 PStG – VwV). Allerdings entspricht das „personenstandsrechtliche Ereignis“ dem Haupteintrag, der Urkunde des Registereintrages, nicht den beige-schriebenen Hinweisen und Randvermerken bzw. Folgebeurkundungen. Damit wird die Jahresbezogenheit der Frist zusätzlich unterstrichen, die im Standesamtswesen selbstverständlich ist und folglich nicht weiter expliziert wird. An diesem Beispiel wird deutlich, dass für die archivrechtliche Umsetzung des Personenstandsgesetzes auch ein juristisches Grundverständnis für die Führung von Personenstandsregistern relevant ist.

Bei der Auslegung eines Gesetzes spielt immer wieder die (vermeintliche) Absicht des Gesetzgebers eine Rolle in der Argumentation, die im vorliegenden Handkommentar vielfach durchscheint. Beispielsweise wird im Kommentar zur archivrechtlichen Benutzung (§ 61 PStG) auf den Statuswandel der Register nach Ablauf der Fortführungsfristen hingewiesen: „Der Statusverlust bedeutet aber nicht, dass die Register von einem auf den anderen Tag wertlos werden. [...] Aus dem staatlichen Nachweisregister wird aussagekräftiges Archivgut“ (S. 339). Gleichzeitig kommentieren Bornhofen und Gaaz das Personenstandsgesetz durchaus kritisch und zugleich nicht im Sinne archivfachlicher Überlieferungsbildung: „Nur dürfte ihr Wert [der Sammelakten, B. J.] wegen der im Verhältnis zu den Personenstandsregistern ungleich größeren Aussagekraft bedeutend höher einzuschätzen sein. Angesichts dessen ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass sie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist keinen Bestandsschutz mehr haben (vgl. § 7 Rdnr. 8)“ (S. 340). Archivare kommen hier zu differenzierteren Positionen.

Der Handkommentar ist nicht nur ein wichtiges Nachschlagewerk für das Verständnis und die Umsetzung, sondern auch ein Spiegel der Genese des novellierten Personenstandsgesetzes, an der verschiedene Interessensvertreter mitwirkten. Gemeinsam mit den

anhängenden Materialien, dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung mit Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung (2006), der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Innenausschusses des Deutschen Bundestages (2006), des Protokolls der Beratung des Gesetzes sowie dem Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (2007) könnte der vorliegende Handkommentar auch eine Referenz für eine noch zu schreibende Verwaltungsgeschichte der Personenstandsrechts sein.

Bettina Joergens, Detmold

PETER HERDE, DIPLOMATIK, KANONISTIK, POALÄOGRAPHIE

Studien zu den historischen Grundwissenschaften. Anton Hiersemann Verlag, Stuttgart 2008. IX, 629 S., 34 Abb., Ln. 89,- €. ISBN 978-3-7772-0810-7 (Peter Herde, Gesammelte Abhandlungen und Aufsätze, Bd. 3)

Nach einer Auswahl seiner Beiträge zur italienischen Geschichte (1997) und zur Reichs- und Papstgeschichte sowie zum kanonischen Recht (2002 und 2006) bietet der dritte Band der gesammelten Aufsätze des außergewöhnlich vielseitigen emeritierten Würzburger Mediävisten und Hilfswissenschaftlers Peter Herde einen Überblick über seine Arbeit in den historischen Grundwissenschaften.

Mit einer engen Verbindung von Kanonistik und diplomatischer Diktat- und Formeluntersuchung, wie er sie im programmatisch vorangestellten Aufsatz von 2006 (S. 1-26) vertritt, steht Herde dabei vor allem für eine einerseits interdisziplinär geöffnete, andererseits aber konservative, da stets am hergebrachten „discrimen veri ac falsi“ und am juristisch analysierbaren Rechtsgehalt der Urkundensprache sich orientierende Diplomatie. Bereits 1965 stellte Herde in einem hier nachgedruckten Aufsatz (S. 27-98) ausführlich die Regelungen des römischen wie des kanonischen Rechts zur Urkundenfälschung dar. Im Ergebnis stellt er ihre zeitgenössisch eindeutige juristische Strafbarkeit gegen eine vorschnelle und undifferenzierte Entrechtlichung von Urkundenfälschungen mit dem Verweis auf die „Mentalität“ mittelalterlichen Rechtsverständnisses.

Fünf weitere Aufsätze befassen sich im weitaus umfangreichsten thematischen Abschnitt der Sammlung (S. 99-426) mit Fragen der päpstlichen Justizbriefe und der Delegationsgerichtsbarkeit sowie mit dem Gebrauch von Formelbüchern innerhalb der päpstlichen Kanzlei, Arbeitsbereiche, denen Herde bereits 1970 seine große Untersuchung über die Institutionen und das Schriftgut der „audientia litterarum contradictarum“ gewidmet hatte. Auch der materialreiche Überblick über öffentliche Notare an der päpstlichen Kurie im dreizehnten und beginnenden vierzehnten Jahrhundert (S. 485-505) gehört wohl noch in dieses Forschungsfeld. Diplomatische Einzeluntersuchungen und -editionen beschäftigen sich, einmal mehr die stupende Bandbreite der Herdeschen Forschungen belegend, unter anderem mit Petitionen des Augustinerchorherrenstifts Ranshofen an die Kurie von 1267 sowie mit Diplomen König Heinrichs III. für das Stift (S. 427-474), der Schenkung der Kirche von Down Ampney (Gloucestershire, England) an den Johanniterprior von Provence von 1276 (S. 475-484) und der für die fränkische Landesgeschichte zentralen

„Gülden Freiheit“ Kaiser Friedrichs I. für die Bischöfe von Würzburg von 1168 (S. 531-562).

Die paläographische Forschung, die insgesamt weniger im Zentrum von Herdes eigenen Forschungen gestanden hat, ist durch den Forschungsüberblick zur Florentiner Kanzlei (S. 563-580) und die Darstellung zur Entstehung der humanistischen Gebrauchs- und Dokumentenschriften der Florentiner Behörden in der Frührenaissance (S. 581-620) vertreten. Die sorgfältig zusammengestellten Addenda bringen die einzelnen Aufsätze auf den aktuellen Forschungsstand.

Peter Herde legt einen inhaltlich wie physisch gewichtigen Sammelband vor, der vor allem auf dem Feld der Papstdiplomatik die Ergebnisse von vier Jahrzehnten hochspezialisierter, gleichzeitig aber enorm vielseitiger Forschung in einer eindrucksvollen Zusammenschau verfügbar macht. Dass die Aufsätze des nicht eben preiswerten Bandes „aus Kostengründen“ (Vorwort, IX) nur als photomechanische Nachdrucke geboten werden, und damit sogar die jeweiligen Erscheinungsorte und -jahre erst im Anhang nachgeschlagen werden müssen, wirft allerdings die Frage auf, ob das konventionelle Nachdrucken als Verfahren der Wissensorganisation in den Geisteswissenschaften der Medienwirklichkeit in technischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht noch angemessen ist. Dass für die Zusammenstellung, Verfügbarmachung und Aktualisierung bereits publizierter Aufsätze in Zukunft von Instituten, Universitäten und Bibliotheken verlässliche digitale Repositorien geschaffen werden, könnte eine wichtige Grundlage für die Würdigung herausragender wissenschaftlicher Lebensleistungen wie der Peter Herdes werden.

Julian Holzapfl, München

STEFAN LEHR, EIN FAST VERGESSENER „OSTEINSATZ“

Deutsche Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine. Droste Verlag, Düsseldorf 2007. 412 S., 19 Abb., geb. 38,- €. ISBN 978-3-7700-1624-2 (Schriften des Bundesarchivs 68)

Die Zeit des Nationalsozialismus und insbesondere der Einsatz deutscher Archivare in den okkupierten Ländern gehören zu den lange verdrängten Kapiteln deutscher Archivalgeschichte. Erst in jüngster Zeit haben wir Archivare uns damit nachdrücklich auseinandergesetzt. War es auf dem 72. Archivtag 2001 in Cottbus lediglich eine Sektion, widmete sich schließlich 2005 der gesamte 76. Archivtag in Stuttgart diesem Thema. Die offensiven Diskussionen und die vermehrten Publikationen der letzten Jahre haben auch das Interesse externer Forscher geweckt wie des Autors der anzuzeigenden Arbeit, des Osteuropahistorikers Stefan Lehr. Trotz des umfassenden Titels „Osteinsatz“ beschränkt sich Stefan Lehr in seiner Darstellung auf die Tätigkeit der staatlichen zivilen Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine. Die annektierten Gebiete um Posen und Westpreußen, das Baltikum und das Reichskommissariat Ostland (Weißrussland) bleiben ebenso ausgespart wie andere Einsätze, etwa der Heeresarchivare oder des Einsatzstabs Alfred Rosenbergs. Durch die Fokussierung seiner Studie auf das Generalgouvernement konzentriert er sich aber auf den Einsatz, der sich sowohl durch

seinen personellen und zeitlichen Umfang als auch durch die Radikalität der Handlungen aus den sogenannten deutschen Archivschutzeinsätzen in den okkupierten Gebieten heraushebt. Den zeitlichen Rahmen seiner überwiegend chronologisch gegliederten Arbeit fasst Stefan Lehr weiter als im Titel angegeben und erzählt zunächst die Vorgeschichte des Osteinsatzes. Im ersten Kapitel schildert er den Einsatz deutscher Archivare in den Warschauer Archiven während des Ersten Weltkriegs, um so eine Vergleichsmöglichkeit zum Osteinsatz im 2. Weltkrieg zu erhalten. Das zweite Kapitel widmet sich der Entwicklung des preußischen, polnischen und ukrainischen Archivwesens zwischen den beiden Weltkriegen. Insbesondere in der Forcierung der Ostforschung mit ihren revisionistischen Ansätzen, der starken Einbindung vor allem der preußischen Archive und Archivare und der von der preußischen Archivverwaltung initiierten Gründung von Institutionen wie dem Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung und der Publikationsstelle beim Geheimen Staatsarchiv sieht Stefan Lehr wichtige Voraussetzungen für den Osteinsatz.

Diesem widmet er sich dann im umfangreichsten Kapitel des Buches. Detailliert beschreibt der Autor die zügige Einrichtung einer deutschen Archivverwaltung und ihre weitgesteckten Ziele, deren Verwirklichung mit einer bis dahin nicht gekannten Radikalität in Angriff genommen wurde. Umfangreiche Aktenmengen wurden nach Deutschland verbracht. Dabei wurden, auch im bewussten Widerspruch zu archivfachlichen Grundsätzen, Provenienz- oder Pertinenzprinzip nach Belieben angewandt, je nachdem, womit „sich die deutschen Ansprüche am besten begründen ließen“ (S. 127). Den einheimischen Archiven und Archivalien kam hauptsächlich dann der notwendige Schutz zu, wenn sie für die „deutschen Interessen“ wichtig erschienen. Daher waren bei Kriegsende die Verluste der polnischen und ukrainischen Archive teilweise enorm.

Ausführlich schildert Stefan Lehr den Arbeitsalltag in den besetzten Archiven und die Beziehungen zwischen den deutschen und denen ihnen unterstellten polnischen Archivaren, die er miteinander in einer Art Zwangsgemeinschaft verbunden sieht. Die Deutschen hegten, fernab jeglicher Kollegialität, ein tiefes Misstrauen gegenüber den einheimischen Archivaren, auf deren Fachkenntnisse sie aber angewiesen waren. Sie wahrten zwar nach außen hin den Anschein von korrekter Höflichkeit, halfen den Polen bei der Wohnraum- und Essensbeschaffung, jedoch nur, „um deren Arbeits- und Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten“ (S. 359). Diese dagegen waren gezwungen, alle Anweisungen der Deutschen auszuführen und so z. B. Akten aus ihren Archiven für den Abtransport nach Deutschland vorzubereiten. Gleichzeitig halfen ihnen jedoch die besonderen Zuwendungen, um unter den schweren Bedingungen der Besatzung zu überleben.

Stefan Lehr analysiert die Motive und Innenansichten der beteiligten Archivare sowie deren Handlungsspielräume. Zwar wurden sie zum Osteinsatz kommandiert, gleichzeitig aber profitierten sie durch eine schnellere Karriere und ein deutlich höheres Gehalt als im Reichsgebiet. Schon in jungen Jahren konnten sie leitende Positionen einnehmen. In ihren Aufzeichnungen und Briefen waren sie erstaunlich offen. „Wir haben hier ein Kolonialdasein und regieren und organisieren und nehmen.“ So charakterisierte der Leiter der Archivverwaltung des Generalgouvernements Erich Randt im September 1941 seine Tätigkeit in einem Brief an den damaligen Leiter des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf Bernhard Vollmer (S. 251). Andere Äußerungen belegen, dass sie um die Verbrechen an der einheimischen Bevölkerung und die Vernich-

tung der Juden wussten. So notiert Wolfgang Mommsen am 29. 3. 1942 in seinem Tagebuch über die Ermordung der Rigaer Juden: „Seit Wochen ist man nun schon dabei, die Juden zu erschießen“ (S. 161).

Im letzten Kapitel schließlich verfolgt der Autor die weiteren Lebenswege der handelnden Archivare nach Kriegsende. Er konstituiert eine fast ungebrochene personelle Kontinuität im deutschen Archivwesen und eine fehlende kritische Reflexion des Osteinsatzes durch die Beteiligten. Die Beteiligung der ersten Direktoren bzw. Präsidenten des Bundesarchivs Georg Winter, Karl G. Bruchmann und Wolfgang Mommsen sowie des Direktors des Staatsarchivs und der Archivschule Marburg Johannes Papritz an den Einsätzen in den besetzten Gebieten und ihre Verstrickung in völkerrechtswidrige Handlungen stellten keinen Hinderungsgrund für ihre steilen Nachkriegskarrieren dar. Stefan Lehr blickt aber auch auf die weiteren Wege der polnischen und ukrainischen Archivare. Während die polnischen Archivare fast ausnahmslos wieder ihre ehemaligen Positionen einnehmen konnten, sahen sich dagegen die ukrainischen Archivare dem Vorwurf der Kollaboration ausgesetzt, was nahezu ausschließlich zu einem faktischen Berufsverbot führte, teilweise sogar noch weitergehende Repressionen wie Verhaftung und anschließende Verurteilung zu langjährigen Haftstrafen nach sich zog. Manch ein Schicksal ließ sich auch überhaupt nicht mehr ermitteln. Die sehr gelungene Studie Stefan Lehrs ist materialreich, manchmal vielleicht etwas zu detailliert, immer jedoch spannend zu lesen. Er hat viele Quellen im In- und Ausland gesichtet, darunter mehrere, die erst in jüngster Vergangenheit zugänglich geworden sind. Insbesondere konnte er zahlreiche Nachlässe und persönliche Aufzeichnungen der agierenden Archivare auswerten. Der Anhang ist umfangreich mit den Dienstorten der deutschen Archivare, einer Auflistung der polnischen und ukrainischen Archivare sowie Übersichten der deutschen Aktenverlagerungen. Bei seiner angenehm nüchternen Schilderung der Vorgänge vermeidet der Autor jegliche Polemik. Die Analyse der persönlichen Motive und individuellen Handlungen der beteiligten Archivare ist ebenso neu und interessant wie die Schilderung der Entwicklung des polnischen und ukrainischen Archivwesens in der Zwischenkriegszeit und der Blick auf die einheimischen Archivare. Die umfangreiche Studie weckt gleichzeitig das Interesse an ähnlich tiefgreifenden Untersuchungen der Archiveinsätze in den anderen okkupierten Gebieten. Nachzutragen bleibt, dass Stefan Lehrs Untersuchung inzwischen mit dem Dissertationspreis der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf sowie dem 1. Förderpreis des Generalkonsulats der Republik Polen für die beste Dissertation aus dem Bereich der polnischen Geschichte sowie der deutsch-polnischen Beziehungen ausgezeichnet wurde.

Torsten Musial, Berlin

BRITTA LEISE, DIE VEREINIGUNG DEUTSCHER WIRTSCHAFTSARCHIVARE E. V.

Aspekte zur Entwicklung des Archivwesens der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland bis 1990. Selbstverlag Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln, Köln 2007. 174 S., geb. 18,- €. ISBN 978-3-933025-44-9 (Archiv und Wirtschaft, Beiheft 3)

Zum 50-jährigen Bestehen der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. (VdW) im Jahr 2007 erschien die Dissertation von Britta Leise, die sich mit der historischen Entwicklung der VdW auseinandersetzt. Dass die Beschäftigung mit diesem Thema im Hinblick auf das anstehende Jubiläum der VdW erfolgte, mag typisch für die Sparte der Wirtschaftsarchive sein, haben die Kolleginnen und Kollegen es doch in ihrem Arbeitsalltag immer wieder mit Jubiläumsschriften zu tun. Es mag aber auch in der Fleißarbeit begründet sein, die zur Bearbeitung des Themas notwendig war. Das im Anhang abgedruckte Quellenverzeichnis etwa führt Unterlagen in zahlreichen Archiven im Rhein-Ruhr-Raum, im Bundesarchiv Berlin und im Stadtarchiv Saarbrücken auf. Verdienstvoll ist eine solch intensive und breite Beschäftigung mit den Archiven der Wirtschaft und der VdW allemal, und man kann die Autorin nur respektvoll dazu beglückwünschen, die Arbeit neben ihrer Tätigkeit als Leiterin des Konzernarchivs der Georg Fischer AG in Schaffhausen fertig gestellt und publiziert zu haben.

„Aspekte zur Entwicklung des Archivwesens der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland bis 1990“ – so unterteilt Britta Leise ihre Dissertation, deren Ziel es nach ihren eigenen Worten ist, „Entwicklungen und Struktur, Aufgaben und Leistungen des einzigen Berufsverbandes für Wirtschaftsarchivare darzustellen“ (S. 8). Dass es sich um mehr als nur die in der Überschrift erwähnten „Aspekte“ zum Archivwesen der Wirtschaft handelt, wird schnell am umfangreichen Inhaltsverzeichnis deutlich. Nach einleitenden Kapiteln zu Themenabgrenzung, Schwerpunktsetzung und Quellenlage sowie Begriffsdefinitionen, richtet Britta Leise ihre Aufmerksamkeit zunächst auf die Anfänge des Wirtschaftsarchivwesens im 19. Jahrhundert und berichtet über frühe Vorläuferorganisationen der heutigen VdW und die Auseinandersetzungen um das Archivgut der Wirtschaft während der Zeit des Nationalsozialismus. Dabei wird das spannungsreiche Verhältnis zu den Staatsarchivaren deutlich, die nach Einbindung der Überlieferung der Wirtschaft in die staatlichen Archive strebten, während auf Seiten der Wirtschaft der Wunsch nach größerer Unabhängigkeit vom staatlichen Einfluss bestand, der sich vor allem im Bestreben zeigte, einen Verband für die Archivpflege der Wirtschaft einzurichten und eigene Archivlösungen für Wirtschaftsarchive zu erarbeiten. Vor allem die Unternehmen der Montanindustrie im Rhein-Ruhr-Gebiet besaßen hier eine Vorreiterrolle. Die 1938 erfolgte Gründung einer Beratungsstelle für Werksarchivare der Vereinigten Stahlwerke AG war wie der Werksarchivausschuss der „Verbindungsstelle Eisen für Schrifttum und Presse der Wirtschaftsgruppe Nordwest der Eisen schaffenden Industrie“ ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Professionalisierung der damaligen Werksarchive, allerdings wird mit der bereits 1942 erfolgten Einstellung der Tätigkeit der Beratungsstelle deutlich, dass während des Krieges keine nennenswerten Fortschritte erzielt und die Bemühungen um das Archivgut der Betriebe erst nach 1945 wieder aufgenommen werden konnten.

Eine Anknüpfung erfolgte rasch. So führten die Bestrebungen nach Interessenvertretung durch einen Verband im September 1954 zum Beschluss, einen „Ausschuss für Werksarchivpflege“, zu gründen, der ab 1955 in Düsseldorf – quasi als Neugründung des ehemaligen Archivausschusses – zu ersten Tagungen zusammenkam und bis 1960 bestand. Die ebenfalls 1954 erfolgte Gründung der „Arbeitsgemeinschaft rheinisch-westfälischer Werks- und Wirtschaftsarchivare“ im Jahr 1954 in Dortmund kann dagegen als Nukleus der heutigen VdW gelten und fand schnell eine breite Akzeptanz bei den Archivaren der Wirtschaft. Ab Dezember 1957 firmierte sie unter der Bezeichnung „Vereinigung Deutscher Werksarchivare“ (VDW) als eingetragener Verein und richtete sich nun bundesweit auch an Werksarchivare außerhalb der Montanindustrie. Detailreich schildert Leise die Entwicklung, wobei man sich angesichts der sich überlagernden Abläufe zuweilen einen etwas deutlicher sichtbaren roten Faden gewünscht hätte.

In ihrem zentralen 7. Kapitel schildert Britta Leise die Tätigkeit der VDW und nennt die wichtigen Akteure und ihre Positionen. Einige Abbildungen von Mitgliederversammlungen ergänzen und illustrieren die Ausführungen. Auch die Namensänderungen in „Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare e. V.“ (VDWW) von 1962 und erneut in „Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V.“ im Jahr 1975 lässt Leise nicht unerwähnt. Sie beleuchtet die Tätigkeitsfelder der Vereinigung, zeichnet Diskussionen nach und stellt insbesondere das Bemühen um die Aus- und Weiterbildung heraus. Da die Kolleginnen und Kollegen in den Archiven der Wirtschaft häufig als Seiteneinsteiger in verantwortliche Positionen kamen, ist die Fortbildung bis heute ein besonders wichtiges Thema und Aktionsfeld in der Verbandsarbeit. Weitere Schwerpunkte der Darstellungen liegen bei den Publikationen der VdW, allen voran „Archiv und Wirtschaft“, und bei einer Untersuchung der Kooperation mit anderen Organisationen, insbesondere mit dem „Verein Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.“ (VdA), deren Fachgruppe 5 die Archivare der Wirtschaft bilden. Auch die enge Zusammenarbeit und personelle Verflechtung mit der „Gesellschaft für Unternehmensgeschichte“ (GUG) ist ausführlich dargelegt. Aus der Darstellung beider Kooperationen wird das Bemühen der in Wirtschaftsarchiven Tätigen deutlich, ihre Arbeit auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen und sich mit Fachkollegen aus den angrenzenden Sparten – Archivwissenschaft und Geschichtswissenschaft – zu vernetzen.

Zehn Biografien von Personen, die im Verlaufe der Entwicklung für die VdW besonders wichtig waren, runden die Darstellung ab und zeigen die Bandbreite der biografischen Hintergründe auf, vor denen die Akteure agierten. So mühevoll die Zusammentragung der Lebensdaten von Hedwig Behrens, Paul Hermann Mertes, Fritz Hellwig, Adalbert Frensdorff, Artur Zechel, Ilse Barleben, Gertrud Milkereit, Hans-Theodor Schmidt, Lutz Hatzfeld und Klara van Eyll auch gewesen sein mag, so verdienstvoll und nützlich ist diese Aufstellung, da hier nochmals deutlich wird, mit welcher Motivation und in welcher Weise die genannten Personen die Vereinigung prägten.

Nach einer zusammenfassenden Schlussbemerkung finden sich weitere nützliche Anhänge, so etwa ein Überblick zu den Themen der von der Vereinigung abgehaltenen Lehrgänge, eine Aufstellung der Verantwortlichen für den Ausbildungsbereich, eine Übersicht zu den VdW-Arbeitstagungen, die jeweils zeigt, wann, wo und bei welchem Unternehmen und zu welchem Thema getagt wurde. Ferner gibt es eine Aufstellung der Amtszeiten der

Vorsitzenden und der Gesamtvorstände. Alle genannten Listen reichen bis zum Jahr 2006 und damit weit über den definierten Betrachtungszeitraum hinaus. Es schließen sich Verzeichnisse der Abkürzungen, der genutzten Quellen sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis an.

Ein sorgfältiges abschließendes Lektorat hätte der Arbeit gut getan. Ärgerlich bei der Lektüre sind Tipp- und Druckfehler. Mancher Satz hätte leserfreundlicher abgefasst werden können und wäre damit leichter verständlich gewesen. Die Autorin hält sich mit Bewertungen zurück und lässt die Akteure teils in langen Zitaten selbst zu Wort kommen. Diese oft aus Protokollen entnommenen Passagen sind allerdings nicht immer leicht verständlich und zusammenfassende und bewertende Aussagen der Verfasserin hätten zuweilen für bessere Lesbarkeit, für Übersicht und größere Klarheit sorgen können. Im 6. Kapitel versteckt Leise in der Fußnote eine Biografie, die unter anderem auch deutlich macht, dass Wirtschaftsarchive während der NS-Zeit eine Überlebensnische darstellen konnten – eine Aussage, die durchaus auch ihren Platz im Haupttext hätte finden können. Ob Nicht-Archivaren Pertinenz- und Provenienzprinzip geläufig sind, mag bezweifelt werden. Beide hätten – wie auch das von Hedwig Behrens entwickelte Dezimalsystem zur Klassifizierung der Akten – kurz erklärt werden können.

Insgesamt aber bietet Britta Leise mit ihrer Dissertation einen guten Überblick zur historischen Entwicklung der VdW und ihren Aufgaben und Leistungen, der sicher nicht nur in den Archiven der Wirtschaft auf Interesse stoßen wird.

Ulrike Gutzmann, Wolfsburg

NOTARE UND NOTARSSIGNETE VOM MITTELALTER BIS ZUM JAHR 1600 AUS DEN BESTÄNDEN DER STAATLICHEN ARCHIVE BAYERNS

Erfasst und bearb. von Elfriede Kern unter Mitwirkung von Walter Jaroschka, Albrecht Liess und Karl-Ernst Luppryan. Gesamtedaktion Albrecht Liess. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2008. 703 S., ca. 2800 Abb., geb. 49,90 €. ISBN 978-3-938831-12-0 (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 6)

Die Erforschung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Notarszeichen ist trotz mancher vorliegender Arbeiten weiterhin ein großes Desiderat, insbesondere was die Gebiete nördlich der Alpen anbetrifft. Es mangelt vor allem an der systematischen Erfassung von Notariatsurkunden und Notarszeichen vom Beginn ihres Auftretens nördlich der Alpen und östlich des Rheins an. Pionierarbeit auf diesem Gebiet leisteten Peter-Johannes Schuler, der 841 Notarszeichen aus Südwestdeutschland und der nördlichen Schweiz publizierte (1976), Harald Lönnecker, der in seiner Dissertation 500 Notarszeichen aus hessischen Archiven abbildete (1988) sowie der von Peter Rück herausgegebene Band „Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden“ (1996) mit Wiedergaben von Notarszeichen aus zahlreichen europäischen Regionen. Mit dem vorliegenden Werk haben die Bearbeiter ein weiteres grundlegendes Werk geschaffen, das man als Meilenstein auf dem Wege der Erforschung sowohl des Notarszei-

chens als auch der Notariatsurkunde und des öffentlichen Notariats überhaupt bezeichnen kann. Ausgewertet wurden dafür die Urkundenbestände der bayerischen staatlichen Archive bis zum Jahr 1600, nämlich des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, der Staatsarchive Amberg, Augsburg, Coburg und München sowie der fränkischen Staatsarchive Bamberg, Nürnberg und Würzburg, diese allerdings nur bis zum Jahr 1400 – eine zeitliche Begrenzung, die sich durch die wechselvolle bayerische Archivpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts erklärt. Nicht ausgewertet wurden zudem frühneuzeitliche Aktenbestände, in denen ebenfalls Notarsurkunden zu vermuten sind, etwa die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten Akten des Reichskammergerichts, und nur begrenzt berücksichtigt werden konnten Adelsarchive. Das jetzt vorgelegte Material ist trotz dieser Einschränkungen eindrucksvoll: Der großformatige Band bildet in Originalgröße und in chronologischer Folge 2.884 Notarszeichen von 2.867 Notaren (einige unter ihnen führten zwei oder drei Signete) ab; zu jedem Zeichen wird der Name des Notars angeführt, zudem ein eventuell vorhandener akademischer Grad oder Titel, sein Stand, bei Klerikern unter Hinzufügung der angegebenen Diözese, seine Autorisation durch den Kaiser (das ist bei 2.599 Notaren der Fall), durch sowohl Kaiser wie Papst (das trifft auf 618 Notare zu) oder allein durch den Papst (181). Unter den Notaren führten 477 eine Devise, die ebenfalls wiedergegeben wird. Schließlich wird die Zeitspanne benannt, während der sich der Notar durch seine Urkunden belegen lässt. Die ältesten der angeführten Zeichen stammen aus dem 12. Jahrhundert (1166, 1195) und stellen damit eine große Ausnahme dar; aus dem 13. Jahrhundert, und hier überwiegend aus der zweiten Hälfte, stammen 34 Zeichen, aus dem 14. Jahrhundert über 400, aus dem 15. Jahrhundert über 1.400 und schließlich aus dem 16. Jahrhundert über 800. Bemerkenswert ist nicht zuletzt die Herkunft der Notare; neben der naturgemäß bei weitem überwiegenden Menge der Notare aus dem mitteleuropäisch-deutschen Raum sind auch Notare aus Frankreich (104), Italien (31), Spanien und Portugal (7) und anderen europäischen Ländern dokumentiert.

Erschlossen werden die Zeichen durch verschiedene Indices, so vor allem durch ein Personen- und Ortsregister und ein Register der Diözesen, in denen die geistlichen Notare inkardiniert waren oder, wenn es sich um Laien handelt, aus denen sie stammten. Über die knappen, den Zeichen beigefügten Angaben und die Register hinaus enthält der Band keine weiteren biographischen Daten, die gleichwohl bereits in umfangreichem Maße während der Bearbeitung erhoben wurden. Albrecht Liess deutet in seiner Einführung (S. 9-16), die auch einen Überblick über den Forschungsstand bietet, vorsichtig die Möglichkeit eines zweiten Bandes an; dass eine Publikation des zusätzlichen biographischen Materials sowie eine Erfassung der Notarszeichen in den fränkischen Staatsarchiven Bamberg, Nürnberg und Würzburg aus der Zeit zwischen 1400 und 1600 in hohem Maße wünschenswert sind, steht außer Zweifel.

Im Übrigen kann man nur hoffen, dass das bewundernswerte Gemeinschaftswerk aus den bayerischen staatlichen Archiven Schule macht und Nachahmer in anderen Regionen und Archiven findet.

Irmgard Fees, München

WILLIAM SAFFADY, MANAGING ELECTRONIC RECORDS

Facet Publishing, London 2009. 244 S., brosch. 52,95 €. ISBN 978-1-85604-699-2

Seit 1992 gibt es das Buch „Managing Electronic Records“ von William Saffady, das nun in der vierten, aktualisierten Auflage vorliegt. Das Werk ist inzwischen ein gereiftes Kompendium, das wohl kaum eine praktische Frage der Verwaltung elektronischer Unterlagen unbeachtet lässt. Es besticht durch klares Layout, regelmäßig eingestreute Merksätze und nützliche Checklisten und Übersichtstabellen. Allein schon in dieser Hinsicht verdient das Buch eine Kaufempfehlung, der Leser möge sich aber, bitte ohne die Lektüre danach abzubrechen, auf folgenden Umstand einstellen: Archivare in unserem Sinne sind seine Zielgruppe nicht, eine Aufbewahrung über mehr als zwanzig Jahre wird kaum bedacht. Konzepte, die bei wirklich langfristigen Archivierungsaufgaben im Vordergrund stehen, wie Emulation oder Formatmigration, werden nur nebenbei als kostenträchtige Speziallösungen erwähnt. Auch geht es nicht um elektronische Akten deutscher Tradition, sondern um Records, das heißt um digitale Objekte, die zum Nachweis einer Geschäftstätigkeit ausgewählt worden sind. Gleichwohl beginnt jedes Gebäude mit einem Grundstein, und Saffady bietet auf dem für Archivare heiklen Untergrund der IT ein gutes Fundament.

Nach dem thematischen Einstieg, der Problemfelder aufdeckt und Lösungsprinzipien darstellt, folgt jeweils ein enzyklopädisches Kapitel über Datenträgerformate und Dateiformate. Eine Vielzahl von Materialarten von der Textverarbeitungsdatei bis zum digitalen Video wird besprochen, und alle erdenklichen Datenträgerformate von den ersten Magnetbändern bis zu optischen Speichermedien werden vorgestellt.

Kapitel vier ist der Inventarisierung elektronischer Unterlagen gewidmet. Saffady teilt hier detailliert mit, welche Angaben über Unterlagenbestände je nach Kontext der Verwaltungsaufgabe zu erheben sind, um langfristig eine funktionsfähige Informationsversorgung sicherzustellen. Zur Methodik der Erhebung gibt er telefonischen oder persönlichen Interviews gegenüber Fragebogenaktionen den Vorzug, da durch Interviews verlässlichere Angaben zustande kommen, da gleichzeitig eine Beobachtung des praktischen Umgangs mit den Unterlagen möglich ist, und da Missverständnisse frühzeitig ausgeräumt werden können. Für Anfänger sehr nützlich sind auch Saffadys Schätzungen über den Zeitbedarf einer solchen Befragung, die in größeren Einrichtungen mehrere Monate in Anspruch nehmen kann. Die Problematik, dass im E-Mail-Zeitalter viele Informationen mehrfach vorhanden sind, und die Lösung (das Federführungsprinzip anzuwenden) wird nicht angesprochen.

Das fünfte Kapitel behandelt die Bestimmung von Aufbewahrungsplänen. In der Einleitung stellt Saffady fest, dass unter Umständen die Auswahl erhaltungswürdiger Unterlagen teurer sein kann als das unterschiedslose Erhalten aller entstandenen Unterlagen. Diese Einschätzung mag aus der Perspektive einer Aufbewahrung zwischen drei und zehn Jahren zutreffen, dürfte aber bei längeren Zeiträumen sehr kritisch zu hinterfragen sein. Die Ausführungen über die rechtlichen Anforderungen an die Aufbewahrung elektronischer Unterlagen nach amerikanischem Recht, mit gelegentlichen Darstellungen britischer und australischer Normen, sind für europäische Anwender kaum gewinnbringend. Spannender wird es bei den aufgabenorientierten Aufbewahrungsfristen.

Für E-Mails wird eine einheitliche Aufbewahrungsfrist von drei bis zehn Jahren vorgeschlagen. Für E-Mails im internen Geschäftsgang soll nur die Nachricht bei ihrem Urheber so lange aufgehoben werden, während die übrigen (an andere Teilnehmer versendeten) Kopien nach einer verkürzten Frist gelöscht werden, da sie ja sonst mehrfach vorhanden wären. Dieses Vorgehen leuchtet ein, da jeder über den Empfang hinausgehende Umgang mit einer E-Mail (Empfangsbestätigung, Beantworten, Weiterleiten) zu einem neuen Dokument führt – anders als bei papiernen Akten, die physisch von Bearbeiter zu Bearbeiter laufen und dabei Bearbeitungsvermerke aufnehmen.

Für längere Aufbewahrungsfristen empfiehlt der Autor die Überführung der E-Mails in ein echtes Records-Management-System oder die Papierablage. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist auch für die Erhaltung der Attachments durch Abtrennung und gesonderte Aufbereitung und Lagerung Sorge zu tragen.

Kapitel sechs handelt von der Verwaltung wesentlicher Unterlagen (vital records). Vital Records sind Unterlagen, deren Untergang oder Diebstahl das Funktionieren der Institution, die sie benutzt, in Gefahr bringen kann. Sie unterliegen nicht zwangsläufig langen Aufbewahrungsfristen, sondern können unter Umständen nach kurzer Zeit ihren Status verlieren. Interessant und im Kontext der Behördenberatung recht nützlich sind die Ausführungen zum Risikomanagement. Risiko wird definiert als das Produkt aus den Kosten eines Schadensereignisses und der Wahrscheinlichkeit seines Auftretens; einige Szenarien werden erläutert. Abschließend werden Schutzmaßnahmen von Verlust und Missbrauch wesentlicher Unterlagen erläutert.

Im siebten Kapitel befasst sich der Autor mit der Aufbewahrung von digitalen Objekten und Datenträgern. Das Kapitel wirkt sehr heterogen, denn seine Bestandteile beziehen sich einerseits auf das zweite Kapitel zu Datenträgern, andererseits auf das dritte Kapitel zu Dateiformaten. Zunächst geht es um „Labels and Names“, und Saffady zeigt hier die Wichtigkeit eines einheitlichen Benennungsschemas für elektronische Inhalte. Bei größeren Sammlungen rät er zur Benutzung kurzer identifizierender Namen, die mittels einer Datenbank mit weiteren Angaben versehen werden sollten. Bei Dateisystemen plädiert er für eine Organisation nach Dateiformaten (eine etwas weltfremde Sicht) oder nach thematischen Zusammenhängen oder Klassifikationen. Die folgenden Ausführungen zu Electronic Content Management (ECM) bestehen aus der Aufzählung von möglichen Fähigkeiten solcher Software, die an einen Werbekatalog erinnern. Kritische Überlegungen zu den genannten Fähigkeiten oder eine Gewichtung ihrer Notwendigkeit fehlen. Dies geschieht wohl nicht grundlos, denn der Autor setzt sich anschließend intensiver mit Records Management Applikationen (RMA) auseinander, die ja sein eigentliches Themengebiet sind. Records Management Systeme unterscheiden sich von ECM durch ihre Perspektive auf definierte Aufbewahrung digitaler Unterlagen und deren graduelle Ausscheidung aus dem Arbeitsprozess und spätere Löschung, während ECM meist alle Inhalte unterschiedslos für die aktive Nutzung vorhalten. Als Voraussetzung der Einführung einer RMA hält Saffady, wie auch hiesige Erfahrung lehrt, eine gründliche organisatorische Vorbereitung für unabdingbar, insbesondere eine klassifikatorische Grundlage (Aktenplan).

Das Kapitel enthält ferner Informationen über hierarchische Speichersysteme (Hierarchical Storage Management HSM), die digitale Inhalte, orientiert an der Zugriffshäufigkeit, auf unterschiedliche Trägersysteme verteilen, um die Speicherkosten zu optimieren. Hinzu kommen Ausführungen zur Lagerung und zur

Behandlung digitaler Medien, zu deren Kauf und zu geeigneten Regalanlagen.

Das Buch hat Index und Glossar, die Literaturangaben sind aber in der neuesten Auflage weggefallen. Stattdessen bietet Saffady eine Liste von Schlüsselbegriffen, die in großen Bibliothekskatalogen anzuwenden sind und eine stets aktuelle Literaturversorgung sicherstellen sollen. Einige URLs ergänzen das Angebot; die Adresse der National Archives UK, die bei Saffady noch als Public Records Office firmieren, ist jedoch zum Erscheinungsjahr 2009 schon lange nicht mehr aktuell. Aber auch diese kleine Unzulänglichkeit mindert ebenso wenig wie die übrigen die Kaufempfehlung, denn es dürfte schwerfallen, elektronische Unterlagen auf Dauer zu erhalten, ohne ihre Entstehungsprozesse verstanden zu haben.

Kai Naumann, Ludwigsburg

HERMANN SCHREYER, DAS STAATLICHE ARCHIVWESEN DER DDR

Ein Überblick. Droste Verlag, Düsseldorf 2008. XII, 308 S., geb. 42,- €. ISBN 978-3-7700-1626-6 (Schriften des Bundesarchivs 70)

Die Arbeit vermittelt einen umfassenden Überblick über die strukturelle Entwicklung des Archivwesens, die fachliche Arbeit der Archive und die Leistungen der Archivare in den 40 Jahren der DDR. Sie schafft damit die Möglichkeit, Gewinn, Verlust und Nachwirkung dieser Sondererscheinung in der Geschichte des deutschen Archivwesens zu beurteilen. Den Ausgangspunkt der in vier Zeitabschnitte gegliederten Darstellung bilden die Jahre 1945-1957, die als eine noch „bürgerliche“ Phase des staatlichen Archivwesens beschrieben werden. Der Autor behandelt dann die Zeit des „Aufbaus eines sozialistischen Archivwesens“ bis zum Ende der Ulbricht-Ära (1958-1968), danach die Periode bis 1982, die er als Höhepunkt und Abschluss der „sozialistischen Umgestaltung“ charakterisiert, und schließlich die Jahre 1983 bis 1989/90, die von der insgesamt stagnierenden Entwicklung in der DDR geprägt waren.

Innerhalb der Abschnitte dieses Grundgerüsts wendet sich die Darstellung zunächst jeweils den Vorgängen im zentralen Bereich zu (Hauptabteilung Archivwesen bzw. seit 1953 Staatliche Archivverwaltung im Ministerium des Innern der DDR; nachfolgend: StAV). Anschließend werden die Entwicklung in den unterstellten Staatsarchiven und danach das staatliche Archivwesen außerhalb der StAV-Unterstellung dargestellt. Berücksichtigung findet außerdem, entsprechend der im Staat beanspruchten „führenden Rolle“, das Archivwesen der SED. Mit dieser detaillierten Gliederung macht der Autor sichtbar, in welcher Weise die Perioden der gesellschaftlichen Umgestaltung die Entwicklung des Archivwesens in der DDR entscheidend bestimmt haben. Dem Verfahren, die Darstellung in dieser Form zu periodisieren, ist ohne Einschränkung zuzustimmen. Als unvermeidliche Folge ergibt sich, dass die Geschichte der einzelnen Institutionen wie auch die Entwicklung auf den verschiedenen Feldern der Archivarbeit nicht zusammenhängend verfolgt werden kann. Der Autor kommt den Bedürfnissen in dieser Richtung durch ein entspre-

chendes Verweissystem sowie (nicht ganz fehlerfreie) Indizes und Register entgegen und nimmt hier und da auch Wiederholungen in Kauf. Seine Arbeit trägt den Charakter einer handbuchmäßigen Zusammenfassung des Erfahrungs- und Forschungsstandes. Sie berücksichtigt in voller Breite die offiziellen und fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen aus dem Archivwesen der DDR selbst wie die seit der Wende von 1989/90 erschienenen Literatur einschließlich der aktuellen Forschungen zur DDR-Geschichte.

Darüber hinaus kann sie sich auf bisher kaum ausgewertete archivalische Quellen stützen. Aus den herangezogenen Akten der StAV und anderer zentraler Stellen, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit, ergeben sich Aufschlüsse und werden Hintergründe sichtbar, die auch für Miterlebende überraschend sein können. Die umfassend gegebenen Nachweise im Anmerkungsapparat wie im Quellen- und Literaturverzeichnis vermitteln Anregungen zu weiterführenden Spezialforschungen.

Die entscheidende Weichenstellung für die spezifische Entwicklung des Archivwesens in der DDR erkennt Schreyer in Vorgängen des Jahres 1958. Auf dem V. Parteitag der SED wurde der „Große Plan des sozialistischen Sieges“ beschlossen, der für alle Bereiche von Staat und Gesellschaft einschneidende Veränderungen erwarten ließ. Für das Archivwesen war schon kurz zuvor – Zufall der Geschichte – eine Personalentscheidung getroffen worden, mit der eine zügige Umsetzung dieser „Generallinie“ gewährleistet werden konnte: Mit Wirkung vom 1. 4. 1958 war Karl Schirdewan als Leiter der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern eingesetzt worden. Bekanntlich nahm dieser bewährte Parteifunktionär zuvor eine Spitzenstellung im Politbüro der SED ein, hatte sich aber in parteiinternen Auseinandersetzungen gegen Ulbricht gestellt und wurde im Endergebnis in das ihm völlig fremde Gebiet des Archivwesens strafversetzt. Dieser Bereich, der sich bis dahin in der politisch-gesellschaftlichen Entwicklung eher in der Nachhut befunden hatte, wurde nun zu einem Objekt erhöhter Aufmerksamkeit der Partei- und Sicherheitsorgane. Und er geriet zugleich in den Sog einer planmäßigen, zielbewussten Kaderpolitik, mit der Schirdewan seine einschlägigen Parteierfahrungen einsetzte, um das ideologisch „verwahrloste“ Archivwesen – so seine persönliche Einschätzung im Rückblick von 1994 (S. 83) – durch konsequente politische Leitungs- und Erziehungsarbeit zu einer „sozialistischen Einrichtung des Arbeiter- und Bauernstaates“ umzugestalten, in der die Mitarbeiter „die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung der DDR stets zur Richtschnur ihres Handelns machen“ (S. 93). Schreyer zeichnet ein Bild der vielgestaltigen Maßnahmen, die von Schirdewan und seinen Nachfolgern auf dem Weg zu diesem Ziel in Gang gesetzt worden sind. Für nicht wenige Mitarbeiter, die den entsprechenden Anforderungen zurückhaltend oder ablehnend gegenüberstanden, entwickelte sich, wie er zeigt, eine bedrückende Arbeitsatmosphäre. Es gab Maßregelungen gegen parteilose Leiter, die nicht in der Lage oder bereit waren, die Vorgaben zu erfüllen. Eine Anzahl von Archivaren ging bis 1961 „in den Westen“; andere suchten sich später berufliche Arbeitsmöglichkeiten außerhalb des Bereichs der Staatlichen Archivverwaltung. Zwar konnte das gestellte Ziel nicht in dem gewünschten Maße erreicht werden; die vom Autor dargestellten Analysen und Aktionen der StAV zur „Verbesserung“ der Kadersituation lassen in dieser Hinsicht eine durchaus zutreffende, realistische Einschätzung erkennen. Auf jeden Fall aber war das staatliche Archivwesen infolge seiner Zugehörigkeit zum Ministerium des Innern, das faktisch ein reines Polizeiministerium war, einem

ständig verstärkten politisch-ideologischen Druck besonders in Richtung auf konsequente Westabgrenzung und entsprechende Kontaktverbote ausgesetzt. Es hatte in spezieller Weise unter einer Doktrin polizeilicher „Ordnung und Sicherheit“ zu leiden, deren Auswirkungen sich zu einem regelrechten Sicherheitswahn steigerten. Ein Blick in die für alle unterstellten Einrichtungen verbindliche Geheimhaltungsordnung von 1973, wie er von Schreyer vermittelt wird, macht die Dimension polizeilicher Kontrolle deutlich. In zunehmendem Maße wurde der Personalbestand der direkt der StAV unterstellten Staatsarchive auch mit ausgemusterten Polizei- und Sicherheitskadern durchsetzt, so dass sich das bittere Spottwort vom Archivwesen als „Heldenfriedhof des Mdl“ verbreitete. Noch im Wendejahr 1990 fand diese Praxis eine offene oder verdeckte Fortsetzung. Neben dem Einfluss des Polizeiministeriums verstärkte sich vor allem die Aufmerksamkeit des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Organe auf das Archivwesen. Aus der von Schreyer herangezogenen Quellenüberlieferung wird das heute kaum noch vorstellbare Ausmaß der von hier ausgehenden Überwachung und Einflussnahme auf offiziellen (gleichwohl geheimen) wie inoffiziellen Wegen erkennbar. Im Rahmen der „sozialistischen Umgestaltung des Archivwesens“ geht Schreyer auch auf die Versuche ein, sich von der „bürgerlichen Archivlehre“ vor allem in Westdeutschland zu distanzieren und ihr eine „marxistisch-leninistische Archivwissenschaft“ entgegenzusetzen. Dieses mehr oder weniger krampfhaftes Unternehmen, mit dem das Archivwesen seinen Beitrag zur „Klassenauseinandersetzung“ mit der Welt des Kapitalismus leisten sollte und für das – oft nur mit obligatorischen Lippenbekenntnissen – das Vorbild des sowjetischen Archivwesens herangezogen wurde, kann im Nachhinein wohl nur als Kuriosum bewertet werden. Die StAV sah sich in diesem Zusammenhang vor die schwierige Aufgabe gestellt, die von Seiten der Bundesrepublik entwickelte Entspannungspolitik gegenüber den Mitarbeitern der Archive als ein Mittel des „verschärften Klassenkampfes“ zu entlarven und alle Tendenzen zu einer „Konvergenztheorie“ auf dem Gebiet des Archivwesens zu unterbinden.

Durch die verstärkten Kontakte, die sich nach dem Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR seit 1986 ergaben, wurde diese Aufgabe nicht leichter. Die zersetzende Wirkung der Entspannungspolitik auf das Herrschaftssystem in der DDR wird auch hier sichtbar. Dass gerade die „feindliche“ Theorie von der Konvergenz der Systeme für manche ihrer seinerzeitigen Gegner heute zur Grundlage der Selbstverteidigung geworden ist – „Wir haben doch alle auf der Basis der gleichen Traditionen an den gleichen Problemen gearbeitet“ – sei als Glosse zur Archivgeschichte der DDR nachgetragen.

Besondere Aufmerksamkeit richtet der Autor auf die Entwicklung des Benutzungsregimes. Schon nach der Benutzungsordnung von 1951 hatten sich Historiker aus Westdeutschland und dem Ausland mit ihren Benutzungswünschen nicht direkt an die betroffenen Archive, sondern an die Hauptverwaltung Archivwesen bzw. die Staatliche Archivverwaltung zu wenden. Seit den 60er Jahren sahen sich westliche Antragsteller dabei zunehmend Behinderungen und Ablehnungen ausgesetzt, die teilweise unsinnige und schikanöse Ausmaße annahmen. Die Darstellung lässt erkennen, wie das Auskunfts- und Genehmigungsverfahren im Zuge der Westabgrenzung bewusst für den Kampf gegen den Alleinvertretungsanspruch der westdeutschen Regierungspolitik instrumentalisiert wurde – ein Anspruch, der nicht ohne Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen des DDR-Archivwesens war und zum Beispiel die Teilnahme an den Internationalen

Archivkongressen in Brüssel 1964 und Washington 1966 verhinderte. Ein Blick in die Leitungsdokumente zur Benutzungsordnung zeigt insgesamt eine Vorstellungswelt, die an feudalistisches Archivrecht erinnert. Für die maßgebenden Stellen im Archivwesen der DDR gab es prinzipiell kein Recht für Jedermann auf unbeschränkten Zugang zu den Archiven. Bei der Entscheidung über Benutzungswünsche aus dem Westen hatte die StAV grundsätzlich die Interessen von Partei und Regierung im Auge, hatte in erster Linie die Frage nach möglichem Schaden für die DDR – in entsprechend hypertropher Auslegung der Sicherheitsbedürfnisse – und möglichem Nutzen für die eigenen politischen Ziele zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der Benutzungsproblematik macht Schreyer auch darauf aufmerksam, dass in der DDR größere Teile der archivischen Gesamtüberlieferung teilweise oder ganz der wissenschaftlichen Benutzung entzogen waren. Da gab es zunächst Bestände, die in den zuständigen staatlichen Archiven generell gesperrt waren, wie z. B. solche von kirchlichen Organisationen und jüdischen Gemeinden. Darüber hinaus aber hatte das Ministerium für Staatssicherheit – insbesondere bei Gelegenheit der schon in den 1950er Jahren erfolgten Rückgaben beschlagnahmter Akten von Seiten der Sowjetunion – umfangreiche Aktenbestände von Behörden aus der Zeit von 1933 bis 1945 sowie von Organisationen und Gliederungen der NSDAP an sich gezogen. Dieses „MfS-Archiv“, von dessen Existenz und beträchtlichem Umfang überhaupt nur wenige wussten, war ausschließlich für die Zwecke der Staatssicherheit zugänglich. Nicht zu vergessen ist ferner, dass die SED schon frühzeitig ein eigenes Parteiarchivwesen aufgebaut hat. Das an der Spitze stehende Zentrale Parteiarchiv erhob dabei, entgegen gesetzlichen und archivwissenschaftlichen Normen, Anspruch auf Teile staatlicher Aktenbestände, die aus der Unterdrückungsfunktion gegen die Arbeiterbewegung erwachsen waren; es hat über 100.000 Akteinheiten aus den Jahren 1848 bis 1945 den zuständigen Staatsarchiven vorenthalten bzw. entzogen und sich angeeignet. Für das Zentrale Parteiarchiv war dabei ausdrücklich festgelegt, dass es „kein öffentliches, jedermann zugängliches Archiv“ sein sollte (S. 272). Was das auf Dauer für die wissenschaftliche Forschung bedeutet hätte, wird klar, wenn wir bedenken, dass sich, entsprechend der angemaßten „führenden Rolle“ der Partei, die gesamte Geschichte der DDR primär in den Akten der SED-Organisationen widerspiegelt hat.

An dieser Stelle macht sich das Grundproblem der Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit bemerkbar, das das gesellschaftliche Leben in der DDR allgemein bestimmte. Im vorliegenden Falle handelte es sich um den Anspruch, den Staatlichen Archivfonds (kurz: StAFO) – eine vielgerühmte, grundlegende Errungenschaft der „marxistisch-leninistischen Archivwissenschaft“, zu verstehen als Gesamtheit des in staatlichem Eigentum befindlichen Archivgutes – nach einheitlichen Grundsätzen und Normen durch die Staatliche Archivverwaltung zu organisieren und zu leiten. Dieses Prinzip hatte durch die genannten Sonderarchive und weitere dem Sicherheitswahn geschuldete Vorgänge, zum Beispiel bei Entscheidungen über die Archivierung von Geheimsachen, erhebliche Einschränkungen erfahren. Dennoch war mit dem „StAFO“ ein Wirkungsfeld ins Auge gefasst, das wesentlich breitere Bereiche umfasste als im „bürgerlichen“ Archivwesen.

Dazu gehörte vor allem das Archivgut der volkseigenen Wirtschaft, aber ebenso auch die archivische Überlieferung der vielfältigen Einrichtungen, die zuvor in der Form von juristisch unter-

schiedlich konstituierten Selbstverwaltungskörperschaften, Anstalten, Stiftungen usw. organisiert waren. Die Veröffentlichung von Schreyer zeigt, wie die damit gegebenen Möglichkeiten einer zentral geleiteten archivischen Fachverwaltung für grundlegende organisatorische Maßnahmen und für die Bewältigung der Aufgaben des Archivwesens mit beachtlichen Erfolgen genutzt werden konnten, in der Praxis aber oft auch an unüberwindliche Grenzen stießen.

In ihrer Gesamtheit erfahren die fachlichen Leistungen des Archivwesens in der DDR bei Schreyer eine angemessene Würdigung. Hervorgehoben wird als positiver Ausgangspunkt der Komplex der Rechtsvorschriften, mit denen die Hauptabteilung Archivwesen im Ministerium des Innern in den Jahren 1949 bis 1951 entscheidende Grundlagen für die gesamte weitere Entwicklung gelegt hat. Die „Verordnung über das Archivwesen“ vom 13.7.1950 und andere zuvor und danach erlassene Bestimmungen dokumentieren einen bemerkenswerten, von wenigen Fachleuten unter Leitung von Otto Korfes vollbrachten Kraftakt, der im Rückblick hohe Anerkennung verdient. Mit der Errichtung von Verwaltungsarchiven wurde erstmalig der Versuch unternommen, das „Vorfeld“, die lebende Verwaltung, in den archivischen Griff zu bekommen. Die Bildung von Betriebsarchiven war die Konsequenz aus der Überführung der wesentlichen Wirtschaftsbereiche in Volkseigentum und sicherte auch das Archivgut der enteigneten Vorgängerbetriebe. Ausgehend von diesen Grundlagen, die in den nachfolgenden „Verordnungen über das staatliche Archivwesen“ von 1965 und 1976 systematisch zusammengefasst, in ihrer archivwissenschaftlichen Begrifflichkeit präzisiert und weiterentwickelt worden sind, haben die Archivare in der DDR in den Jahrzehnten danach in Kernbereichen der archivischen Aufgaben gute professionelle Arbeit geleistet. Der Autor würdigt eine Reihe von Persönlichkeiten, die sich an ihrer Stelle, mit ihren Leistungen und ihrer persönlichen Haltung besondere Verdienste erworben haben. Er betont die Bedeutung der „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze“ von 1964, die im Ergebnis einer breiten Fachdiskussion zustande gekommen und in der Folgezeit zur selbstverständlichen Arbeitsgrundlage ganzer Archivargenerationen geworden sind. Heute dürfte unbestritten sein, dass ohne dieses Unternehmen einer einheitlichen Normierung der Verzeichnungspraxis die Konversion von Findbüchern in Datenbanken größte Schwierigkeiten verursacht hätte und überhaupt eine EDV-gerechte Erschließung der Archivbestände schwer vorstellbar wäre. Als grundlegende Leistung erscheinen auch die theoretischen und praktischen Ergebnisse auf dem Gebiet der archivischen Bewertung, deren nachhaltige Wirkung eine genauere Untersuchung lohnen würde. Der Komplex von Regelwerken und Richtlinien, der von den „Grundsätzen der Wertermittlung“ aus dem Jahre 1965 bis zu den späteren Schriftgutbewertungsgrundsätzen, Dokumentationsprofilen usw. reicht, wäre ohne zentrale Leitung kaum denkbar gewesen. Bei den Hindernissen der Umsetzung in die Praxis wirkten sich nicht zuletzt auch die Mängel eines primär auf „Kommando“ orientierten Leitungssystems aus, bei dem es nicht immer gelingen konnte, eine fachliche Leitung gegenüber nicht direkt unterstellten Institutionen „durchzusetzen“.

Unter den bemerkenswerten Leistungen, die in der Geschichte des Archivwesens der DDR hervorzuheben sind, weist der Verfasser auch auf bestimmte Publikationsunternehmen hin, die insbesondere in den Schriftenreihen der Staatsarchive Potsdam, Dresden und Weimar erschienen sind. Er würdigt eine Reihe von Fachveröffentlichungen, die über die Grenzen der DDR hinaus Aufmerk-

samkeit und Anerkennung gefunden haben. Hierzu gehört an erster Stelle die 1962 erschienene, mehrfach wieder aufgelegte „Archivverwaltungslehre“ von Gerhart Enders. Verwiesen wird auch auf Veröffentlichungen zu Ausbildungszwecken wie die Lehrbriefe für das Fachschulfernstudium, die teilweise bis zur Hochschulausbildung Verwendung finden konnten. Dem Hochschullehrbuch von 1984 („Archivwesen der DDR. Theorie und Praxis“) wird eine erhebliche Ideologielastigkeit bescheinigt, die es als Abbild der Situation am Ende der DDR erscheinen lässt und – trotz beachtenswerter Fachartikel – einer dauerhaften Wirkung im Wege steht. Generell wird sichtbar, dass die archivische Ausbildung auf Hoch- und Fachschulebene in der DDR ein hohes, auch international anerkanntes Niveau erreicht hat. Dem Rezensenten sei erlaubt, an dieser Stelle sein Bedauern über den Verlust des Lehrstuhls für Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin zu artikulieren, der 1991 einer vorschnellen und verfehlten Strukturentscheidung zum Opfer gefallen ist. Das Werk von Hermann Schreyer erfüllt das Bedürfnis nach einem kurz gefassten Handbuch, wie es nach dem Stand der Forschung und den gegebenen Bedingungen hinsichtlich Bearbeitungszeit und Umfang jetzt möglich war. Es bietet einen sehr guten Gesamtüberblick, wobei das Schwergewicht auf die StAV und die ihr direkt unterstellten Staatsarchive gelegt ist. Den Kern bilden die Entwicklung auf den Gebieten von Gesetzgebung, Struktur und Organisation sowie die offiziellen Dokumente, Verlautbarungen, Veranstaltungen usw. Deutlich wird die von ideologischen Vorgaben geprägte und von überzogenem Leitungsdenken bestimmte Rolle herausgearbeitet, die die StAV seit der Zeit Schirdewans gespielt hat. Die von ihr ausgegangenen, die jeweilige „Generallinie“ der SED umsetzenden Grundsatzpapiere werden mit der ihnen zukommenden Aufmerksamkeit charakterisiert. Für den fachkundigen Leser werden ebenso die positiven Seiten der durch die StAV in Gang gesetzten Diskussionen, der vorgelegten oder initiierten Regelwerke, Dokumente und sonstigen Veröffentlichungen zur Theorie und Praxis des Archivwesens erkennbar. Neben den gesetzten Schwerpunkten kann die Darstellung nicht alle Zweige des Archivwesens gleichmäßig berücksichtigen und nicht auf allen Gebieten der Archivarbeit ins Einzelne eindringen. So bleiben etwa Sonderbereiche wie die Medien-, Universitäts- und Literaturarchive weitgehend außerhalb der Betrachtung; und im Rahmen des angestrebten Überblicks war es auch nicht möglich, zusammenfassende Aussagen über die Ergebnisse in den einzelnen archivischen Aufgabenbereichen von der Aktenübernahme und Bestandsentwicklung über Erschließung und Benutzung bis zur Sicherungsverfilmung, Konservierung und Restaurierung zu machen. Der Autor bietet aber eine Fülle von Ansatzpunkten, an denen sich weiterführende Untersuchungen anschließen lassen. Das gilt auch für die Geschichte der „Archivmitteilungen“, die als ein gut geführtes Fachorgan, trotz zunehmender Ideologisierung, eine wichtige Rolle in der Fachdiskussion gespielt haben. Die Entwicklung auf dem Gebiet der Archivtechnik verdient ebenfalls eine genauere Betrachtung, bei der wohl ein immer größerer Rückstand, nicht zuletzt bei der technischen Ausrüstung, zu konstatieren sein wird. Von Archivbauten hatte der Autor überhaupt wenig zu berichten; der erwähnte einzige Neubau für das Zentralarchiv (S. 61) erweist sich bei genauerem Hinsehen als eine vom ursprünglichen Bauherrn nicht mehr benötigte Erweiterung zu einem schon vorhandenen Gebäude.

Schreyer hat ein Buch vorgelegt, in dem sich die Miterlebenden aus der DDR in ihrer Mehrzahl wiederfinden können. Nicht

ausbleiben wird dennoch, dass es bei ihnen wie auch bei westdeutschen und ausländischen Fachkollegen im Einzelnen wie im Ganzen unterschiedliche und wohl auch gegensätzliche Urteile geben wird – je nach den persönlichen Erfahrungen und der Position, die sie amtlich und bewusstseinsmäßig innerhalb oder außerhalb der Grenzen des Archivwesens der DDR besaßen. Auseinandersetzungen darüber können weiterführend wirken, wenn sie von der Bereitschaft zu gegenseitigem Zuhören getragen werden. Der Autor bekennt sich ausdrücklich zu den subjektiven Ausgangspunkten seiner Betrachtung (S. 4). Er verbirgt seine grundsätzlich kritische, der herrschenden Ideologie entgegengesetzte Haltung nicht und bringt sie gegebenenfalls auch ironisch kommentierend zum Ausdruck. In Kontrast zu der DDR-üblichen Schönfärberei werden die Mängel und negativen Erscheinungen klar benannt, die die Wirkung auch guter und vorwärtsweisender Ideen und Erfahrungen nicht selten beeinträchtigt haben. Die Darstellung ist dennoch überall von dem Bemühen um sachliche Argumentation und gerechte Beurteilung geleitet. Gerade dieses Merkmal kritischer Sachlichkeit macht das Werk zu einer vertrauenswürdigen Informationsquelle auch für westdeutsche Archivare, die sich bisher eher wenig für das Leben ihrer Berufskollegen in der DDR interessiert haben und vor 1989/90 – wenn überhaupt – auch nur Träger offizieller Funktionen und „Reisekader“ kennen lernen konnten. Für sie wie für die „Nachgeborenen“ eignet sich das Buch für ein ernsthaftes Bemühen um Verständnis, weniger für eine Untermauerung eingefahrener Vorurteile. Wie qualifizierte und engagierte Archivare in der DDR unter oft widrigen, auch technisch und nicht zuletzt räumlich unzureichenden Bedingungen professionell und mit hohem Berufsethos gearbeitet haben, wird auf vielen Gebieten vorstellbar. Es wird bewiesen, dass es – trotz allem – auch für die Archivare in der DDR ein „richtiges Leben im falschen“ gegeben hat. Das Archivwesen der DDR wird nicht nur eine „Fußnote“ in der Geschichte des deutschen Archivwesens bleiben – um auch im Hinblick auf unseren Fachbereich einer zuweilen zitierten, von geringem historischem Bewusstsein zeugenden allgemeinen Einschätzung der DDR-Geschichte zu widersprechen. Auf archivwissenschaftlichem wie archivpraktischem Gebiet hat es Ergebnisse vorgelegt und Anregungen gegeben, die im nationalen und internationalen Rahmen Aufmerksamkeit gefunden haben und aufgenommen worden sind. Manche Leistungen von nachhaltiger Wirkung wären da noch zu entdecken, wenn man sich die Mühe machte, sie hinter der ideologischen Verkleidung hervorzuholen. In der hier besprochenen Veröffentlichung über das staatliche Archivwesen der DDR sind Möglichkeiten dazu sichtbar gemacht. Nicht zuletzt dafür ist dem Autor zu danken, der die selbstgestellte, gerade für den Zeitgenossen und Mitbetroffenen nicht einfache Aufgabe in eindrucksvoller Weise bewältigt hat.

Gerhard Schmid, Weimar

SONDERSAMMLUNGEN IM 21. JAHRHUNDERT

Organisation, Dienstleistungen, Ressourcen. Im Auftrag der Klassik Stiftung Weimar/Herzogin Anna Amalia Bibliothek hrsg. von Graham Jefcoate und Jürgen Weber. XIV, 172 S., 2 Abb., kart. 38,-€. ISBN 978-3-447-05743-1 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 54)

Sondersammlungen gewinnen in Bibliotheken in den letzten Jahren einen immer größeren Stellenwert. Neben der Tatsache, dass sie für Forschung und Lehre von ganz erheblichem Interesse sind, gehören Sondersammlungen auch zum „kulturellen Erbe der Bibliotheken“ (S. VII), das es zu erhalten, zu erschließen und der Öffentlichkeit in adäquater Form zugänglich zu machen gilt. In diesem Kontext erkennen Bibliotheken zunehmend das jenen Beständen innewohnende Potenzial hinsichtlich Imagesteigerung und Akzeptanz der Bibliotheken in der Öffentlichkeit.

So verwundert es nicht, dass es die Herzogin Anna Amalia Bibliothek (HAAB) war, die als ausgewiesene Forschungsbibliothek mit zahlreichen Sondersammlungen in ihren Beständen bereits im Jahr 2005 in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek der Radboud Universität Nijmegen und der Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e. V. eine Tagung zum Thema „Zwischen Kulturmanagement und Forschung: Sondersammlungen im 21. Jahrhundert. Organisation, Dienstleistungen, Ressourcen“ ausrichtete. Aus dieser Tagung ist der hier vorzustellende Sammelband hervorgegangen. Ergänzt um zwei im Jahr 2006 gehaltene Vorträge – es handelt sich um den grundlegenden Beitrag Paul Raabes zur Thematik der Sondersammlungen als kulturelle Aufgabe und einen speziell auf die Herausforderungen und Chancen von Sondersammlungen in den USA abzielenden Aufsatz aus der Feder von Alice Prochaska –, versammelt der Band insgesamt 14 Beiträge von internationalen Fachleuten aus Bibliotheken in den USA, Großbritannien, den Niederlanden, Österreich und Deutschland.

Thematisch wird dabei ein breites Spektrum unterschiedlicher Aspekte behandelt: Es reicht von sehr grundsätzlichen Aussagen zum Zustand von Sondersammlungen über konkrete Überlegungen zu Fragen des Projektmanagements und der Finanzierung bis hin zu Betrachtungen zur zukünftigen Entwicklung von Sammlungen und damit auch zur Rolle der Sondersammlungsbibliothekare. Beiträge zur Vermittlung der Sondersammlungsbestände durch Bibliotheken sowie deren Bedeutung in Forschung und Lehre und nicht zuletzt zu dem weiten Bereich der Digitalisierung und überregionalen Vernetzung erweitern die Themenvielfalt und runden sie gleichzeitig ab. Insgesamt bieten die Beiträge, die sich auf hohem wissenschaftlichem Niveau bewegen, einen auf greifbare Beispiele ausgerichteten und an profunden praktischen Erfahrungen reichen Einblick in die sehr heterogenen Anforderungen, die Sondersammlungen für Bibliotheken mit sich bringen. Gleichzeitig werden die Chancen herausgearbeitet, die jene Bestände für die Institutionen bereithalten.

Aus der Vielzahl der Einzelbeiträge können im Folgenden nur einige beispielhaft ausgewählt und kurz vorgestellt werden. Graham Jefcoate, Leiter der Universitätsbibliothek der Radboud Universität Nijmegen, setzt sich mit der Definition des Begriffes Sondersammlung auseinander, um vor allem zu betonen, dass jene Sammlungen in wissenschaftlichen Bibliotheken in einer Phase der Erneuerung und Veränderung begriffen sind, die auch Auswirkungen auf die Anforderungen an die Kuratoren der



Sondersammlungen zeitigt. Vor allem der Paradigmenwechsel in der Informationswelt hat dazu geführt, dass „'traditional' specialist knowledge and a range of 'new' professional skills“ (S. 13) vereinigt werden müssen. Alice Schreyer, Leiterin des Special Collections Research Center an der University of Chicago Library, bringt mit ihrem Beitrag „From Treasure Room to Research Center“ am Beispiel der USA jene Entwicklung auf den Punkt, die Sondersammlungen im 20. Jahrhundert durchlaufen haben: von exklusiven Schatzkammern, deren Stücke es zu behüten und abzuschirmen galt, hin zu Ressourcen, mit denen in Forschung und Lehre intensiv gearbeitet wird und die in digitaler Form einer nunmehr globalen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zu Recht betont sie aber auch, dass Sondersammlungen insofern „weiterhin ihrer Rolle als Schatzkammer gerecht werden müssen“, als es gilt, „die kustodischen und kuratorischen Pflichten“ (S. 107) gegenüber den Materialien zu erfüllen. Dass dies erst teilweise erreicht wird, zeigt eine von Jürgen Weber verfasste, auf einer empirischen Erhebung fußende Untersuchung zum Zustand der Sondersammlungen in deutschen Bibliotheken. Der Leiter der Abteilung Sondersammlungen und Bestandserhaltung der HAAB weist dabei nicht zuletzt auf die „Konzeptarmut“ (S. 22-23) bezüglich Bestandserhaltung, Verwaltung und Entwicklung der Sammlungen hin. Zu diesem Befund passen auch die Ergebnisse von Richard Ovenden, der aus der Sicht der Bodleian Library (Oxford) auf die stetig wachsende Bedeutung von effektivem Projektmanagement, nachhaltigen Finanzierungsmodellen und der Professionalisierung von Fundraising-Aktivitäten eingeht.

Vor allem wird dabei auf das Vertrauen der Geldgeber, und das heißt: nicht zuletzt dasjenige der Öffentlichkeit, abgestellt, welches es aus Sicht der Bibliotheken zu gewinnen gilt. Schließlich sei auf den Beitrag von Thomas Stäcker, Leiter der Abteilung Alte Drucke/Digitalisierung an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, hingewiesen, der sich mit der Vernetzung von digitalen (Alt)Beständen beschäftigt. Einmal mehr wird dabei betont, dass es längst nicht mehr nur um eine vermehrte Einstellung von Digitalisaten ins Web geht, dass vielmehr die Hypertextualität des Internets neue Formen der Erschließung und Repräsentation nötig macht, ja, mehr noch, dass Formen der kooperativen, Institutionen übergreifenden Zusammenarbeit entwickelt werden müssen, um einen virtuellen Forschungsraum aufzubauen. In diesen Kontext ist zuletzt der Aufsatz Maria Effingers einzuordnen, welcher ausführlich das Konzept der Virtuellen Fachbibliotheken sowie die Aktivitäten von Sondersammlungsgebieten im Rahmen derselben am Beispiel der Universitätsbibliothek Heidelberg darlegt.

Neben einer beeindruckenden fachlichen Breite zeichnet sich der Tagungsband vor allem durch einen konsequent verfolgten internationalen Ansatz aus, der den Leser in die Lage versetzt, über den nationalen Tellerrand hinaus zu blicken und nicht zuletzt dadurch anregende Impulse zu bekommen. Abschließend bleibt deshalb nur, dem gelungenen Band, dessen Erscheinen man sich allenfalls etwas zeitnaher zur Tagung gewünscht hätte, weite Verbreitung zu wünschen.

Tina Holzbach, Weimar



DAS ARCHIVIERUNGSMODELL „JUSTIZ“ DES LANDESARCHIVS NORDRHEIN-WESTFALEN

WORK IN PROGRESS: KONZEPT UND STAND DER ARCHIVIERUNGSMODELLE IM LANDESARCHIV NRW

Der fachliche Anspruch, die Überlieferungsbildung für alle Stellen der Landesverwaltung in NRW zu koordinieren und zu optimieren, und die politische Vorgabe, die jährliche Übernahmemenge an konventionellem Archivgut auf 1 % der Gesamtproduktion der anbietenden Einrichtungen zu reduzieren, begleiten das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV) seit seiner Einrichtung 2004 und bilden auch heute noch zwei Grundpfeiler seiner strategischen Ausrichtung. Im Mittelpunkt aller Bemühungen, beiden Ansprüchen gerecht zu werden, steht die Erstellung von Archivierungsmodellen auf der Grundlage eines vom LAV entwickelten Fachkonzeptes.¹ Dieses Fachkonzept sieht für jeden Verwaltungszweig des Landes die Festsetzung eines fachlich begründeten Bewertungskatalogs, verbindliche Vorgaben zum Aussonderungsverfahren sowie die Vorlage von Mengenprognosen vor, die das angestrebte Übernahmevermögen planbar und somit steuerbar machen sollen. Die Erstellung der Archivierungsmodelle ist eine Aufgabe abteilungsübergreifender Projektgruppen, die ihre Empfehlungen auf der Grundlage bisheriger Übernahmefahrungen im Land und bei anderen Archivverwaltungen, von Behördeninterviews, horizontal-vertikalen Aufgaben- und Schriftgutanalysen sowie von Abstimmungen mit Vertretern anderer Archivsparten und der Verwaltung erarbeiten. Dabei ist die Reihenfolge der Modellerstellung, also die Priorisierung der Verwaltungszweige, durch das Fachkonzept „Archivierungsmodelle“ geregelt. Das LAV bemüht sich, eine Rangliste primär quantitativer Relevanz abzuarbeiten, um auf diese Weise möglichst rasch zu einer umfassenden Breitenwirkung bei der Einführung fachlicher Standards sowie einer möglichst weit reichenden Mengenprognostik zu gelangen.

Auf seinem Weg zur angestrebten flächendeckenden Steuerung der Überlieferungsbildung durch Archivierungsmodelle hat das LAV trotz allgegenwärtiger Personalnot und einiger struktureller Umbrüche inzwischen vier wichtige Verwaltungsbereiche bearbeitet und entsprechende Modelle vorgelegt: Finanzverwaltung (2006), Polizei (2006), Personalverwaltung (2009) sowie Justiz (2008/2009). Die vergleichsweise lange Bearbeitungsdauer der hier genannten Modelle² ist freilich nicht allein auf die schwieriger werdenden Rahmenbedingungen archivischer Arbeit in Zeiten knapper Kassen zurückzuführen – sie ist vielmehr auch eine direkte Folge des genannten Priorisierungsverfahrens. Insbesondere mit den Modellen „Finanzen“ und „Justiz“ hat das LAV

bewusst zwei besonders produktions- und überlieferungsrelevante Verwaltungszweige an den Beginn seiner Arbeit zur Erstellung der Archivierungsmodelle gestellt, deren Bewältigung ein überdurchschnittliches Maß an Zeit und Engagement beanspruchte. Eine nicht weiter rückläufige Personalbemessung vorausgesetzt, hofft das Landesarchiv für die sich anschließenden „kleineren“ Verwaltungszweige auf geringere Bearbeitungszeiträume.

PROBLEMFALL JUSTIZ: ZUR NOTWENDIGKEIT UND ENTSTEHUNG EINES ARCHIVIERUNGSMODELLS

Für alle betroffenen staatlichen Archive des Bundes und der Länder stellt der Bereich der Justiz mit seiner enormen Schriftgutproduktivität traditionell eine große arbeitsökonomische und organisatorische Herausforderung dar.³ Daher ist es wenig verwunderlich, dass es in Deutschland seit den 1930er Jahren immer wieder Bemühungen gegeben hat, die Überlieferungsbildung für diesen Bereich staatlichen Handelns archivfachlich zu systematisieren und modellhaft zu erfassen. Begünstigt wurden und werden diese Bemühungen dadurch, dass sich der Bereich der Justiz nicht nur durch seinen enormen Dokumentenausstoß, sondern auch durch seine hohe, weitgehend länderübergreifend geregelte Verwaltungsstabilität und Übersichtlichkeit auszeichnet. Die über Jahrzehnte hinweg konstanten Aufgabenstrukturen und Arbeitsmethoden der Justizbehörden sowie flächendeckend etablierte Akten-, Aufbewahrungs- und Aussonderungsordnungen erleichtern den systematischen Zugang zum Schriftgut und haben die Ausarbeitung einer ganzen Reihe von Aktenanalysen und Bewertungsvorschlägen begünstigt.⁴ 1999 wurden diese bisherigen Ansätze dann durch die Vorlage der „Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege“⁵ einer im Auftrag der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) eingesetzten Arbeitsgruppe ersetzt. Die „Empfehlungen“, die für die Bereiche der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Fachgerichtsbarkeit sowie des Justizvollzugs einheitliche Bewertungsvorschläge enthalten, fanden umfassenden Eingang in die archivische Praxis des Bundes und der Länder. In jeweils spezifizierter und den regionalen Verhältnissen angepasster Form wurden sie zum Ausgangspunkt für die meisten in der Folgezeit entwickelten Bewertungsmodelle und Bewertungspraktiken der Länder.⁶

Auch in Nordrhein-Westfalen etablierten sich die „Empfehlungen“ als allgemeine Bewertungsgrundlage für die Archivierung von Schriftgut der Justiz. Doch obwohl sich diese Praxis der drei zuständigen Archivabteilungen im LAV bewährte, erfüllt der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die im Konzept „Archivierungsmodelle“ formulierten Ansprüche an ein fachgerechtes Modell im Rahmen einer allgemeinen Überlieferungsstrategie des LAV nicht hinreichend. Erstens nämlich ist auf Grund der spezifisch länderübergreifenden Zielvorgaben der ARK-AG die horizontale und vertikale Bewertungsperspektive, die ein Kernelement des Archivierungskonzeptes ausmacht, im Bericht nicht im Detail ausgebildet. So beziehen die „Empfehlungen“ weder die landesspezifische ministeriale Ebene in den Archivierungsprozess mit ein, noch stimmen sie die Bewertungsentscheidungen zu einzelnen Aufgabenbereichen unter den verschiedenen Instanzebenen systematisch miteinander ab. Auch die Einbindung des Aufgabenbereichs „Justiz“ in den Gesamtbewertungsrahmen aller Verwaltungszweige des Landes sowie die Kooperation des LAV mit den verschiedenen anderen Archivsparten („Überlieferungsbildung im Verbund“)⁷ sind integrative Bestandteile des Fachkonzeptes „Archivierungsmodelle“, die über die Fachperspektive der „Empfehlungen“ hinausreichen. Zweitens enthalten die „Empfehlungen“ zahlreiche Bewertungshinweise, die in der praktischen Umsetzung weiter konkretisiert und in der Praxis vereinheitlicht werden mussten. Und drittens schließlich beschränken sich die „Empfehlungen“ auf den rein qualitativen Aspekt der Archivierung von Justizunterlagen. Der Aspekt der Mengensteuerung, der ein konstitutives Element der Archivierungsmodelle ausmacht, bleibt dabei naturgemäß unberücksichtigt.

Trotzdem konnte die 2004 eingesetzte „Projektgruppe zur Bewertung von Unterlagen der Justiz (PG Justiz)“ inhaltlich in weiten Teilen auf die Vorarbeit der „Empfehlungen“ zurückgreifen. Da systematische Funktions- und Schriftgutanalysen für die Staatsanwaltschaften, die Ordentliche Gerichtsbarkeit, die Fachgerichte sowie Teile des Justizvollzugs von der ARK-AG bereits durchgeführt und dokumentiert worden waren, konnte die PG des LAV hier auf einen guten Teil eigener Arbeit verzichten. Allerdings ergänzte sie die Analysen der „Empfehlungen“ noch durch gezielte Recherchen zu Einzelfragen, einen horizontal-vertikalen Abgleich in der Überlieferungsbildung und durch die Ergebnisse dreier in den letzten Jahren beim Landesarchiv betreuter Transferarbeiten.⁸ Für das Justizministerium, die Oberbehörde des „Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug“, für Sondereinrichtungen des Justizvollzugs sowie die Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes stellte sich die Ausgangslage der Projektgruppenarbeit anders dar, da diese Bereiche der Rechtspflege in den „Empfehlungen“ nicht oder nur cursorisch behandelt werden. Für sie führten die Mitglieder der PG mit Hilfe von Erhebungsbögen und (wenn möglich) nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ Einzelanalysen zur Behördenentwicklung, zum Aufgabenprofil, zur Aufgabenerledigung, zu den vorhandenen Schriftgutstrukturen, zu den praktisch möglichen Aussonderungsverfahren sowie last but not least inhaltlich zu allen potentiell archivwürdigen Aktenplanpositionen durch.

Parallel hierzu arbeitete die PG an den notwendigen Mengenerhebungen. Zur Bestimmung der Gesamtproduktionsmenge wurden in einzelnen Dienststellen der Justiz an Hand des Schriftgutkataloges der Aufbewahrungsbestimmungen⁹ der Umfang eines Jahrgangs der einzelnen Schriftgutserien gemessen oder ausgezählt und nach der Bevölkerungszahl des betreffenden Amtssprengels (im Justizvollzug nach der Belegungskapazität der Anstalten) auf

die Landesebene hochgerechnet.¹⁰ In einer tabellarischen Zusammenstellung entstand so eine Umfangsangabe des jährlich entstehenden und grundsätzlich dem LAV anzubietenden Schriftgutes. Zur Bestimmung der zu erwartenden jährlichen Übernahmemengen wurden die bisherigen Übernahmeerfahrungen auf die einzelnen Positionen des Archivierungsmodells hochgerechnet. In Kombination beider Hochrechnungen ließ sich so eine Übernahmequote von insgesamt 1,37 % prognostizieren.

Eine wichtige Ergänzung der internen Projektgruppenarbeit bildete ein Workshop zur Archivierung von Unterlagen der Justiz,

¹ Vgl.: Martina Wiech, Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 94-100, sowie dies.: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Eine Konzeption für das Landesarchiv NRW, auf: www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/BilderKarntenLogosDateien/FK_2006_06_30.pdf [2006].

² Allein die Projektgruppe „Justiz“, die 2004 eingesetzt wurde, tagte insgesamt 16 Mal. Sie konnte ihre Arbeit im Frühjahr 2008 abschließen.

³ Allein in Nordrhein-Westfalen beläuft sich die Aktenproduktion pro Jahr auf ca. 49000 lfm.

⁴ Einen Überblick über die älteren Bewertungsvorschläge bieten die Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlußbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland. Redaktion: Rainer Stahlshmidt, Düsseldorf 1999 (= *Der Archivar*. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen, Beiheft 2; künftige zit. als: Empfehlungen 1999), S. 5-6, sowie Jürgen Treffeisen, Die Transparenz der Archivierung – Entscheidungsdokumentation bei der archivistischen Bewertung, in: Nils Brübach (Hg.), *Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivistische Dienstleistung*, Marburg 2000 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 33), S. 177-197, hier: S. 190-191.

⁵ Empfehlungen 1999.

⁶ So etwa in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein; vgl. dazu: Barbara Hoen/Konrad Krimm/Jürgen Treffeisen: Erweitertes Auswahlmodell bei Massenakten der Justiz. Ergänzungen zu den Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege (Abschlußbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland, 1999), auf: www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/bewertung_massenakten_justiz.pdf [2001]; Robert Knull, Recht haben – Recht kriegen! Die Überlieferung der Amtsgerichte im Landesarchiv, in: *VKA-Mitteilungen* 2004, S. 18-27, hier v.a.: S. 22.

⁷ Vgl. Wiech, Steuerung, S. 5.

⁸ Mathias Jehn: Dokumentationsprofil oder Samplebildung? Überlieferungsbildung am Beispiel von Prozessverfahrensakten der Staatsanwaltschaft Bochum, in: Alexandra Lutz (Hg.): *Neue Konzepte für die archivistische Praxis*. Ausgewählte Transferarbeiten des 37. und 38. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, Marburg 2006, S. 157-188; Karin Schwarz: Automatisiertes Bewertungsverfahren für Prozessakten der Justiz am Beispiel des elektronischen Bürosystems SHARK in der Arbeitsgerichtsbarkeit, [2005, unveröffentlicht]; Christoph Schmidt: Zur Bewertung und elektronisch gestützten Aussonderung von Verfahrensakten der Sozialgerichte in Nordrhein-Westfalen, in: Volker Hirsch (Hg.): *Archivarbeit – die Kunst des Machbaren*. Ausgewählte Transferarbeiten des 39. und 40. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, Marburg 2008, S. 213-242.

⁹ Grundlage der damaligen Erhebungen bildeten die „Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden. Aufbewahrungsbestimmungen (AufbewBest)“. Diese bundeseinheitliche Norm mit ihren späteren Änderungen wurde in den Bundesländern jeweils durch Erlass des Justizministeriums übernommen, in Nordrhein-Westfalen zuletzt durch eine AV des JM vom 27. Juli 2004 (JMBL. NRW 2004, S. 205), zuletzt geändert durch die AV des JM vom 21.12.2006 (JMBL. NRW 2007, S. 30). Die Projektgruppe musste lediglich 20 in diesen Bestimmungen nicht genannte, überwiegend verwaltungsinterne Serien zusätzlich berücksichtigen.

Inzwischen wurden die alten Aufbewahrungsbestimmungen durch landesgesetzlich fundierte Vorschriften abgelöst. So ist die Aufbewahrung des Schriftgutes der Justiz nun in den §§ 77-78 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (PrGS. NRW S. 78, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (GV. NRW. S. 128)) geregelt. Die konkreten Aufbewahrungsfristen bemessen sich nach den Vorschriften der „Verordnung über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz und Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (AufbewahrungsVO NRW) vom 6. Mai 2008 (GV. NRW. S. 404).

¹⁰ Erhebungsgrundlage war für die Gerichtsbarkeit die Gerichtseingessenenstatistik 2002, für den Justizvollzug die Statistik zur Haftplatzkapazität in den Justizvollzugsanstalten für die Jahre 1990-2007. Beide Statistiken sind im Intranet bzw. Internetangebot der Justizverwaltung verfügbar: http://lv.justiz.nrw.de/Organisation_1/statistiken/einwohnerzahlen/gerichtseingessene2002.xls sowie: www.callnrw.de/broschuerenservice/download/110/Justizvollzug.pdf.



der am 21.06.2005 in Kooperation mit dem Justizministerium Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde. Das Ziel des Workshops, an dem 40 Vertreter von Archiven, Wissenschaft und Justiz teilnahmen, bestand im Informationsaustausch und in der Formulierung gemeinsamer Anforderungen an das in Entstehung begriffene Archivierungsmodell. In mehreren Arbeitsgruppen wurden archivische wie außerarchivische Positionen zu den Bereichen Überlieferungsbildung, Kommunikation und Kooperation erläutert und diskutiert. Hinzu kamen Überlegungen und Anregungen zu möglichen Parallelüberlieferungen aus anderen Verwaltungszweigen, die die bereits im Zuge der Einzelanalysen erarbeiteten Erkenntnisse ergänzen konnten. Die Ergebnisse des Workshops flossen in die weitere Arbeit der Projektgruppe ein.¹¹ Obwohl auch im Bereich der Justiz in zunehmenden Maße Fragen des E-Government eine Rolle spielen, orientieren sich die Bewertungsentscheidungen der Projektgruppe und die mit diesen Entscheidungen verbundenen Bewertungsverfahren noch vornehmlich an den spezifischen Eigenschaften konventioneller, also analog angelegter Unterlagen. Dies hat zwei Gründe. Zum einen ist absehbar, dass trotz deutlicher Entwicklungstendenzen hin zu einer flächendeckend etablierten papierarmen Verwaltung in der Justiz die Führung von konventionellen Unterlagen kurz- bis mittelfristig weiterhin dominant bleiben wird. Zum anderen erfordert eine langfristig relevante Positionierung eines ressortspezifischen Archivierungsmodells eine systematische Anbindung an übergreifende archivfachliche und technologische Konzepte zum nachhaltigen Umgang mit elektronischen Unterlagen. Entsprechende Konzepte werden im LAV derzeit (auch im länderübergreifenden Zusammenhang) erarbeitet, liegen aber noch nicht vollständig vor, so dass eine erfolgreiche Verzahnung bislang nur punktuell möglich war. Trotzdem hat sich die Projektgruppe bemüht, die bereits im Einsatz befindlichen Registratursysteme und Fachanwendungen so weit wie möglich zur Vereinfachung des Bewertungsverfahrens zu berücksichtigen und zu nutzen. In einzelnen Fällen wurden zudem bereits elektronisch geführte Unterlagen (v. a. Register bei den Amtsgerichten) als archivwürdig gekennzeichnet, wobei allerdings bislang keine näheren Entscheidungen zu den zusätzlich benötigten Metadaten, den Austauschformaten usw. getroffen wurden.

Die Projektgruppe war sich bewusst darüber, dass einige der im Archivierungsmodell festgelegten Bewertungsentscheidungen und Aussonderungsverfahren (vor allem im Hinblick auf Unterlagenebewertung durch Autopsie) nach der Etablierung einer elektronischen Aktenführung revisionsbedürftig oder zumindest zu präzisieren sein werden. Der sich in diesem Kontext anbahnende Perspektivenwechsel für die Überlieferungsbildung wird das Blickfeld archivischer Bewertungspraxis zwangsläufig erweitern. In einem zukünftigen Prozess der Bewertung werden nicht nur Aspekte der Überlieferungsbildung im engeren Sinne, sondern auch Fragen der technischen Standardisierung, des Metadatenmanagements, der Bestandserhaltung, der Erschließung und der Benutzung zu integrieren sein. Eine langfristig in diese Richtung gehende Weiterentwicklung und Anpassung des Archivierungsmodells „Justiz“ ist daher nicht allein im Zuge von Pflege, Evaluation und ressortspezifischer Nachbearbeitung zu leisten. Sie erfordert vielmehr eine verstärkte Kooperation zwischen allen an diesem Prozess beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des LAV sowie eine entsprechende Fortschreibung und Weiterentwicklung des Fachkonzepts „Archivierungsmodelle“.

GLIEDERUNG UND INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DES ARCHIVIERUNGSMODELLS

Die Projektgruppe hat ihre Bewertungsentscheidungen in Arbeitsschritten entwickelt, die sich an einzelnen Rechts- oder Verwaltungsbereichen orientierten und in denen jeweils die einschlägigen Schriftgutserien im horizontalen und vertikalen Vergleich gegeneinander abgewogen wurden. Aus praktischen Gründen orientiert sich ihr Abschlussbericht jedoch am Aufbau der Landesjustiz nach Behörden- bzw. Gerichtstypen. Im Einzelnen werden dabei die Bereiche Justizministerium, Verfassungsgericht, Ordentliche Gerichtsbarkeit und Anklagebehörden, Fachgerichtsbarkeit, Justizvollzug, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug behandelt. Innerhalb dieser Obergruppen erfolgt dann (wo notwendig) eine weitere Differenzierung nach Behörden- bzw. Gerichtstypen, angegliederten Organisationseinheiten und Abteilungen. Da für die Bereiche der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs in den „Empfehlungen“ bereits umfassende Funktions- und Schriftgutanalysen vorliegen, wurde in den einzelnen Unterkapiteln zu diesen Bereichen hierauf weitgehend verzichtet. Einer knappen Darstellung der Strukturen, Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der jeweiligen Behörden und Gerichte schließt sich eine an dem System der laufenden Nummern der Aufbewahrungsvorschriften sowie (wo es für die praktische Arbeit sinnvoll ist) der zuständigen Organisationseinheiten orientierte Bewertungstabelle an. Die Bewertungsentscheidung und das anzuwendende Aussonderungsverfahren werden stichpunktartig wiedergegeben; zudem finden sich hier Angaben zur voraussichtlichen jährlichen Übernahmemenge. Begründungen und Erläuterungen zu einzelnen Bewertungsentscheidungen schließen sich dem Tabellenteil an, sofern die Bewertungen von den Entscheidungen in den „Empfehlungen“ wesentlich abweichen, konzeptionell ein besonderes Gewicht haben oder eines Kommentars bedürfen. Entsprechendes gilt für die Mengenprognosen, die am Ende jedes Einzelkapitels noch einmal kurz subsumiert werden.

Die Ausführungen zu den Bereichen Justizministerium, zu einzelnen landesspezifischen Sondereinrichtungen des Justizvollzugs, zu den Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie zum Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug sind ähnlich strukturiert, wurden aber um ausführlichere Funktions- und Schriftgutanalysen in der einleitenden Aufgabenbeschreibung sowie in der Kommentierung der Bewertungsentscheidungen ergänzt. Welche inhaltlichen Schwerpunkte der Überlieferungsbildung hat die Projektgruppe nun für die wichtigsten Bereiche der Gerichte und der Justizverwaltung gesetzt?

Für den Bereich „Justizministerium“ orientieren sich die meisten Bewertungsentscheidungen an der zentralen Funktion des Ministeriums als oberster Landesbehörde. Das Justizministerium wirkt an Gesetzgebungsverfahren des Landes, des Bundes und der EU mit, konzipiert strategische Richtungsentscheidungen, ist für die Personal- und Organisationsentwicklung von Gerichten und Justizverwaltung verantwortlich und übernimmt im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen. Zudem stellt die oberste Landesbehörde die Funktionsfähigkeit von Rechtspflege und Justizverwaltung durch eine ausreichende Personal- und Sachmittelausstattung sicher und trägt Sorge für die Ausbildung. Dem entsprechend betrachtet das LAV generell alle Grundsatzangelegenheiten sowie alle fachlichen

Vorgänge, die durch das Ministerium in Federführung oder mit maßgeblicher Beteiligung erarbeitet werden und von konzeptioneller Bedeutung für die Justiz in NRW sind, als (potentiell) archivwürdig. Ebenfalls potentiell archivwürdig sind alle Unterlagen zu Großen Anfragen aus dem Landtag, für deren Beantwortung das Justizministerium zum federführenden Ressort bestimmt wurde, sowie Einzelangelegenheiten, die entweder erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsbereich haben oder die einen exemplarischen Charakter aufweisen. Von den im Rahmen der Arbeit in bundesweiten Gremien entstandenen Unterlagen werden nur diejenigen Akten archiviert, für die NRW federführend verantwortlich ist. Bei der genaueren Bewertung der Unterlagen des Ministeriums zeigen sich freilich immer wieder zwei Probleme: Zum einen bilden sich wichtige Entscheidungsprozesse oft nicht in den Akten ab, da sie auf der Grundlage mündlicher Verhandlungen zu Stande kommen, die nicht dokumentiert sind. Und zum anderen entsteht bei zahlreichen Aufgaben, mit deren Erledigung alle Ebenen befasst sind (Ministerium, Mittel- und Unterbehörden), zu ein und derselben Aufgabe an verschiedenen Stellen qualitativ unterschiedliches Material. Während die Ober- und Mittelbehörden als Bündelungsinstitutionen die dichteste Überlieferung produzieren, bei der vor allem politische Überlegungen im Mittelpunkt stehen, trifft man in den Dienststellen auf unterster Ebene die ausführlichsten und für den Einzelfall unter Umständen informativsten Unterlagen an. Trotz gleicher Thematik ist daher aufgrund der unterschiedlichen Qualität der Überlieferung mitunter eine Doppelüberlieferung in Kauf zu nehmen – eine Feststellung, die sich in einigen Bewertungsentscheidungen zur Ministerialüberlieferung deutlich widerspiegelt.

Den mengenmäßig größten Anteil an der Überlieferungsbildung für den Justizbereich in Nordrhein-Westfalen machen die ordentlichen Gerichte und die Staatsanwaltschaften aus. In zwei Oberlandesgerichten, 19 Landgerichten, 130 Amtsgerichten, drei Generalstaatsanwaltschaften und 19 Staatsanwaltschaften werden pro Jahr insgesamt rund 43.000 lfm Schriftgut produziert, von denen das Landesarchiv fast 1.320 lfm pro Jahr übernimmt. Die Schwerpunkte bilden hierbei die Amtsgerichte sowie die Staatsanwaltschaften. Dies hat zunächst seine Ursache darin, dass die Amtsgerichte die sehr schriftgutintensiven Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit wahrnehmen. Als archivwürdig werden aus diesem Bereich die Partnerschaftsregister, die Vereinsregister und die Genossenschaftsregister inklusive der dazu gehörigen Akten angesehen. Hinzu kommen die Musterregister, die Seeschiffsregister sowie die Binnenschiffsregister ohne die dazu gehörigen Akten. Die Handelsregister sind archivwürdig, die Handelsregisterakten werden in Auswahl archiviert. Auch die Grundbücher und die Berggrundbücher sind einschließlich der älteren Schicht der Grundakten komplett archivwürdig. Die jüngere Schicht der Grundakten, die dem LAV perspektivisch immerhin in einem jährlichen Volumen von rund 4.500 lfm pro Jahr angeboten werden, betrachtet das LAV als nicht archivwürdig. Allerdings steht hierzu eine endgültige Regelung noch aus, die auch die Belange der Justizverwaltung und die der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zur dauernden Aufbewahrung dieser Unterlagen berücksichtigt. Ebenfalls in den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit fällt die Bearbeitung von Vormundschafts-, Pflegschafts-, Beistandschafts- und Betreuungsangelegenheiten, von Nachlassverfahren, von Verfahren zu Landwirtschaftssachen sowie bestimmte Beurkundungstätigkeiten (u. a. Todeserklärungen). Mit Ausnahme der Todeserklärungen, die komplett

archivwürdig sind, erfolgt für diese Unterlagen in der Regel eine nach einem Zeitschnitt differenzierte Komplett- bzw. Auswahlarchivierung. Ebenfalls nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (Stichjahr: 1950) übernimmt das Landesarchiv die Urkundenrollen und Register der Notare.

Den zweiten großen Überlieferungsbereich der ordentlichen Gerichte sowie der Staatsanwaltschaften machen die Zivil- und Strafprozesse aus. Für den Bereich der Zivilprozesse liegt der Überlieferungsschwerpunkt auf den Verfahrensakten der Landgerichte. Das Ziel der Überlieferungsbildung besteht hier in der Erfassung besonderer Einzelfälle, die Abbildung eines exemplarischen Querschnitts sowie der Auswahl regional- und zeittypischer Fälle. Um alle drei Bereiche adäquat berücksichtigen zu können, einigte sich die Projektgruppe auf ein dreiteiliges Bewertungsverfahren. Die Archivierung „besonderer“ Einzelfälle wird durch Erstellung einer Vorauswahlliste sowie eine Separation der Akten bei Gericht vorbereitet. Auf diese Einzelfälle wird nach bestimmten Kriterien teils vom Archiv hingewiesen, teils werden sie vom Gericht (mit Hilfe der digitalen Aktenverwaltung nach JUDICA) eigenständig herausgesucht. Auf der Grundlage dieser Vorauswahl treffen die zuständigen Abteilungen im LAV dann eine endgültige Auswahl. Die Archivierung eines aussagekräftigen Querschnitts wird durch die vollständige Übernahme der Titelsammlungen und der entsprechenden Aktenregister der genannten Landgerichte gewährleistet, für die bereits Überlieferungstraditionen bestehen. Die 4. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf, zuständig vorrangig für Patentrechtsstreitigkeiten, wird hierbei besonders berücksichtigt, weil sie für dieses Fach unter den deutschen Landgerichten eine Sonderstellung einnimmt und auch starke internationale Beachtung genießt. Die Abbildung regional- und zeittypischer Fälle erfolgt durch eine jährlich rotierende Aktenautopsie in den genannten acht Landgerichten. Ergänzt wird die Überlieferung der Landgerichte durch eine kleinere Übernahmemenge an Akten und Titelsammlungen bei den Amtsgerichten. Auf eine Autopsiebewertung aller Zivilprozessakten bei allen Amtsgerichten wird allerdings aus arbeitsökonomischen Gründen verzichtet.

Der Schwerpunkt der Überlieferungsbildung bei Strafverfahren liegt auf den Akten der Staatsanwaltschaften. Das Ziel der Überlieferungsbildung besteht auch hier in der Dokumentation herausragender Einzelfälle sowie in der Abbildung eines exemplarischen Querschnitts des „alltäglichen“ Dienstgeschäftes. Das erste Ziel wird durch ein zweistufiges Bewertungsverfahren der Einzelfallakten erreicht. Zunächst wird durch die Justizbediensteten eine Vorauswahl aus den auszusondernden Prozessjahrgängen erstellt. Dabei werden Akten berücksichtigt, die folgende Eigenschaften haben:

- Verfahren aus den Schwerpunktabteilungen Wirtschaft, Umwelt, Korruption sowie aus der politischen Abteilung;
- Weglegung mehr als 10 Jahre nach Anlegung der Akte;¹²
- Entscheidung durch den BGH in der Sache;
- Lebenslange Freiheitsstrafe;

¹¹ Zum Verlauf des Workshops vgl.: Martina Wiech: Moderne Justizakten als zukünftige Quellen historischer Forschungen. Workshop zur Archivierung von Unterlagen der Justiz in der Justizakademie Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar 58 (2005), S. 302-303.

¹² Ersatzweise (wenn das genannte Kriterium nicht problemlos anwendbar ist): Aufbewahrungsfrist > 15 Jahre (Erwachsene) / > 10 Jahre (Jugendliche). Wird die Vorauswahl automatisch mit Hilfe von MESTA erstellt, wird das Auswahlkriterium „Weglegedatum“ durch das Kriterium „Freiheitsstrafe“ ersetzt (6 Jahre / Erwachsene, 4 Jahre / Jugendliche).



- Fälle, über die dem JM berichtet werden musste (Benennung durch LAV nach Listen des JM);
- Verfahren, über die die Presse informiert wurde (auf Grundlage der Pressemitteilungen und der Medienberichterstattung);
- mit „Staatsarchiv ja“ gekennzeichnete Fälle.¹³

Auf der Grundlage dieser Vorauswahl wird die endgültige Auswahl archivwürdiger Unterlagen durch Autopsie vor Ort durchgeführt, wobei der Schwerpunkt der Auswahl auf besonders schweren, juristisch bedeutenden oder öffentlichkeitswirksamen Fällen liegt. Archiviert werden in der Regel nur die Hauptakten-, Bewährungs-, Vollstreckungs- und Gnadenhefte sowie ggf. einzelne Sonderbände; in Ausnahmefällen können auch Handakten oder Berichtshefte übernommen werden. Die Abbildung eines möglichst repräsentativen Querschnitts erfolgt durch die Übernahme der Titelsammlungen sowie der dazu gehörigen Hauptverfahrensregister der Staatsanwaltschaften Duisburg, Münster und Bielefeld. Ergänzt wird die Überlieferung der Staatsanwaltschaften durch alle Strafverfahrensakten der Generalstaatsanwaltschaften, die wegen der ihnen zu Grunde liegenden gravierenden Tatvorwürfe in der Regel komplett archivwürdig sind. Die Überlieferungsbildung für den Bereich „Justizvollzug“ konzentriert sich zum einen auf die strategisch relevanten Unterlagen des Justizministeriums, zum anderen auf die operativ entstandenen Akten der zur Zeit 36 Justizvollzugsanstalten sowie der sechs Jugendarresteinrichtungen. Von den zu jedem Insassen angelegten Gefangenenpersonalakten werden nur besondere Fälle nach Kennzeichnung durch die Justizvollzugsanstalten gesichtet. Eine Autopsie der nicht gekennzeichneten Akten findet aus arbeitsökonomischen Erwägungen nicht statt. Um neben der Dokumentation der so erfassten „besonderen“ Fälle auch einen Querschnitt der Gefangenenpersonalakten zu überliefern, werden alle 5 Jahre (in den Aussonderungsjahren auf 0 und 5) aus allen JVA's Akten von Insassen übernommen, deren Nachname mit einem „B“ beginnt. Hinzu kommt eine Komplettübernahme der Gefangenenbücher und -karteien, die in sehr dichter Form den Eingriff des Staates in die Freiheit des Bürgers dokumentieren und die für vielfältige Fragestellungen offen sind, die von der Justizstatistik nicht abgedeckt werden (u. a. die Verteilung verschiedener Nationalitäten auf die Justizvollzugsanstalten). Obwohl es sich hierbei um konservatorisch mitunter problematische Unterlagen handelt, die zudem in Teilen eine Mehrfachüberlieferung darstellen, sind sie vollständig archivwürdig.¹⁴

Bei den Gerichten der Fachgerichtsbarkeit konzentriert sich die Überlieferungsbildung des LAV darauf, juristisch, regional, ökonomisch oder allgemein zeitgeschichtlich bedeutsame Einzelverfahren zu erfassen und zu archivieren. In allen vier Bereichen der Fachgerichtsbarkeit sind hierzu für das Gros der Verfahrensakten mehrstufige Aussonderungsverfahren vorgesehen. Dabei wird zunächst nach festen Kriterien (einzelne Sachgebiete, Länge der Aufbewahrungsfrist, Durchführung eines Berufungs- bzw. Revisionsverfahrens usw.) und (wo möglich) mit Hilfe der in der Justiz verwendeten Registratursysteme eine Vorauswahl getroffen, die dann vom zuständigen Archivar oder der zuständigen Archivarin in Autopsie zu bewerten ist. Die so entstehende Auswahl kann bei Bedarf durch Einzelfälle ergänzt werden, die vom Archiv auf anderem Wege identifiziert werden können (z. B. mit Hilfe juristischer Entscheidungsdatenbanken). Die Auswahl der herausragenden Einzelfälle wird ergänzt durch die zyklische Übernahme von Titelsammlungen bei ausgewählten Gerichten. Auf diese Weise wird zumindest exemplarisch auch die Dokumentation des „Normalen“ in der Arbeit der Fachgerichte sichergestellt.

ARCHIVIERUNGSMODELLE RELOADED – EIN RÜCK- UND AUSBLICK VIER VERWALTUNGSZWEIGE SPÄTER

Mit der Fertigstellung und Veröffentlichung der beiden jüngsten Archivierungsmodelle „Justiz“ und „Personalverwaltung“,¹⁵ die den Kanon der vorliegenden Modelle auf vier Verwaltungsbereiche erweitern, hat die Projektgruppenarbeit im LAV einen Punkt erreicht, der eine erste Zwischenbilanz ermöglicht. Insgesamt, dies ist die erste und wahrscheinlich wichtigste Feststellung, hat sich das Fachkonzept „Archivierungsmodelle“ nicht nur in der fachlichen Debatte, sondern auch in der praktischen Arbeit bewährt. In einem angemessenen Zeitraum ist es dem LAV NRW gelungen, für vier der produktionsstärksten Gruppen von Registraturbildnern in der Landesverwaltung fachlich gut begründete, zwischen den Archivabteilungen abgestimmte Bewertungskataloge aufzustellen und Aussonderungsverfahren festzulegen, die die praktische Arbeit vor Ort tatsächlich erleichtern. Zudem konnte mit Hilfe der in den Modellen verankerten Mengenprognosen der Nachweis erbracht werden, dass das LAV die politischen Vorgaben zur Begrenzung der jährlichen Übernahmemengen einhält und somit einen konkreten Beitrag zur Kostenreduzierung im Archivwesen leistet. Doch auch im Hinblick auf die interne Entwicklung des Landesarchivs haben die Archivierungsmodelle und die Arbeit an ihnen positive Auswirkungen gezeigt: Kommunikationsstrukturen konnten durch die gemeinsamen Bemühungen in einem gemeinsamen Projekt verbessert, Redundanzen in den Arbeitsprozessen abgebaut werden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass das Konzept „Archivierungsmodelle“ nach anfänglichen Zweifeln an der einen oder anderen Stelle auch innerhalb des LAV auf eine breite Akzeptanz bauen kann. Eine zweite und neben dem Hinweis auf die Erfolge der Archivierungsmodelle ebenfalls wichtige Feststellung im Resümee nach vier Verwaltungszweigen lautet: Es gibt für das Fachkonzept „Archivierungsmodelle“ einen systematischen und fortgesetzten Weiterentwicklungsbedarf. Die Gründe hierfür erwachsen zum einen aus den sich wandelnden Rahmenbedingungen archivistischer Arbeit in den letzten fünf Jahren. So hat sich in dieser Zeit nicht nur die personelle Ausstattung des LAV in Relation zu den ihm zugewiesenen Aufgaben kontinuierlich verschlechtert – auch die Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen ist in dieser Zeit dynamisch vorangeschritten. Mehr und schneller denn je wurden im Laufe der aktuellen Legislaturperiode Behörden umstrukturiert, Aufgaben, Aufgabenbereiche und ganze Verwaltungszweige hin- und hergeschoben. Hinzu kommt die zunehmend an Fahrt gewinnende digitale Unterstützung des Verwaltungshandelns, die inzwischen auch in NRW alle Ressorts erfasst hat. Für die Arbeit an den Archivierungsmodellen erwachsen aus diesen externen Veränderungen erhöhte Anforderungen an die Flexibilität der Modellstrukturen, an die Verfahrensökonomie in der Bewertung sowie die Verzahnung der analogen und der digitalen Überlieferungsbildung. Mit dem 2009 begonnenen Aufbau eines digitalen Archivs und der parallel dazu geschaffenen personellen Infrastruktur (Kompetenzteam „Digitales Archiv“, Projektgruppe „Behördenberatung“)¹⁶ hat das LAV inzwischen die Rahmenbedingungen geschaffen, die eine solche systematische Verzahnung erst möglich werden lässt. Ob und wie es innerhalb dieser Rahmenbedingungen gelingt, analoge und digitale Überlieferungsbildung tatsächlich miteinander in Einklang zu bringen,

werden die Entwicklungen der kommenden Monate und Jahre zeigen.

Der Weiterentwicklungsbedarf des Fachkonzepts „Archivierungsmodelle“ erwächst jedoch nicht allein aus externen Veränderungen, sondern auch aus den ganz praktischen Erfahrungen, die im Zuge der Projektarbeit für die ersten Modelle gesammelt werden konnten. Von den zahlreichen größeren und kleineren Lehren, die sich nach rund fünf Jahren ziehen lassen, seien an dieser Stelle drei Korrekturbereiche benannt. Zum einen handelt es sich dabei um die Frage der Zeitökonomie innerhalb des Projektmanagements. Obwohl die bisher erstellten Archivierungsmodelle bereits in der Planungsphase als besonders arbeitsaufwendig erkannt worden waren und manche Verzögerung im Projektablauf äußeren Einflüssen geschuldet war, bleibt doch selbstkritisch anzumerken, dass das LAV sich eine höhere Geschwindigkeit bei der Modellerstellung gewünscht hätte und diese auch einkalkuliert hatte. Es bleibt daher zu prüfen, ob es arbeitsorganisatorische Möglichkeiten gibt, die Projektarbeit ohne Qualitätsverluste zeitlich zu straffen, sie gegen die negativen Auswirkungen personeller Fluktuation abzusichern und so die Frequenz in der Modellerstellung zu erhöhen. Ein zweiter Kritikpunkt, der sich aus den Erfahrungen der letzten vier Modellerstellungen ergibt, betrifft die Binnenökonomie der Archivierungsmodelle. Zwar wurde die Frage, welche Bewertungsaufwände mit dem aktuell vorhandenen Personal zu leisten sind, in allen Projektphasen implizit immer wieder aufgeworfen, doch fehlte es bislang an einer systematischen Verortung dieser Frage. In Zeiten einer immer knapper werdenden Personaldecke hat dies an einzelnen Stellen im LAV dazu geführt, dass fachlich ambitionierte Bewertungsentscheidungen und Bewertungsverfahren sich als praktisch kaum noch umsetzbar erweisen, sobald Stellen wegfallen oder nach einer Pensionierung nicht neu besetzt werden können. Um solche Szenarien in Zukunft zu vermeiden, ist eine konkrete Verankerung auch archivökonomischer Aspekte in einer überarbeiteten Version des Fachkonzepts notwendig.

Ein dritter Kritikpunkt betrifft die Zusammenarbeit des LAV mit Geschichtswissenschaft, Verwaltung und anderen Archivsparten. Die bislang beschrittenen Wege der Kooperation waren arbeitsaufwendig und wurden insbesondere bei den beteiligten nicht-staatlichen Archiven nicht immer als effektiv und zielführend angesehen. Aus Sicht des LAV bleibt daher für die Zukunft zu klären, welche konkreten Ziele der Zusammenarbeit bei der Erstellung von Archivierungsmodellen fachlich wünschenswert und praktisch erreichbar sind, um dann in einem zweiten Schritt geeignete Umsetzungsmöglichkeiten zu finden.

Vor diesem Hintergrund markieren die Fertigstellung der Archivierungsmodelle „Justiz“ und „Personalverwaltung“ nicht nur Endpunkte größerer fachlicher Arbeitsprozesse, sondern auch den Beginn einer Phase der konzeptionellen Evaluation und Revision. Vieles von dem, was vor fünf Jahren als Fachkonzept beschlossen wurde, hat sich bewährt. Anderes bedarf der Neuinterpretation oder der Verbesserung, und über manches sind die Entwicklungen der letzten Jahre inzwischen hinweggegangen. Das LAV wird daher in absehbarer Zeit eine Überarbeitung des Fachkonzeptes „Archivierungsmodelle“ anstoßen und auf der Grundlage dieser Überarbeitung seine Arbeit an den Archivierungsmodellen fortsetzen.

Die vollständige Dokumentation des Archivierungsmodells Justiz sowie weitere Dokumente zur Überlieferungsbildung im LAV

finden Sie im Internet unter „www.archive.nrw.de/LandesarchivNRW/Archivfachliches/Ueberlieferungsbildung/index.html“.

Christoph Schmidt, Münster

¹³ Mittelfristig ist es geplant, die manuelle Vorauswahl durch eine automatisierte Vorauswahl mit Hilfe der in NRW bei den Staatsanwaltschaften flächendeckend eingesetzten Fachanwendung „MESTA“ zu ersetzen.

¹⁴ Eine Archivierung der elektronischen Gefangenenkartei (BASIS) für den Erwachsenenstrafvollzug ist derzeit auf Grund der Löschungsvorschrift in §184 StVollzG nicht möglich. Da es seit der sukzessiv 1995 bis 1999 durchgeführten Einführung von BASIS in den Justizvollzugsanstalten nur in einigen wenigen Häusern eine zusätzliche Sicherheits-Überlieferung in Form von Papierausdrucken aus der BASIS-Datenbank gibt, die als Fortsetzung der älteren Gattungen Buch und Kartei angesehen und archiviert werden könnte, droht wegen der bisher im Gesetz bindend vorgeschriebenen Daten-Löschungsaufgaben ein zwischenzeitlicher Abbruch dieser Überlieferung; partiell ist er bereits eingetreten. Allerdings ist für die geplante landesrechtlich fundierte Neuregelung des Erwachsenenstrafvollzugsrechts mit einer archivierungsfreundlichen Regelung zur Anbietungspflicht zu rechnen.

¹⁵ Ein Bericht über das Archivierungsmodell „Personalverwaltung“ erscheint im nächsten Heft des „Archivar“.

¹⁶ Über die Strategien der digitalen Archivierung im LAV berichtet Ralf-Maria Guntermann im nächsten Heft des „Archivar“.



EIN JAHR PERSONENSTANDSGESETZ (PStG) – ERFAHRUNGEN AUS NRW

Am 1. Januar 2009 trat das Personenstandsreformgesetz vom 19. Februar 2007 mit dem novellierten Personenstandsgesetz vollständig in Kraft. Seitdem werden die standesamtlichen Personenstandsregister, wie es sie seit 1874/1876 gibt, erstmals nach Ablauf einer bestimmten Frist nicht mehr weiter geführt und somit archivierbar (§ 5 Abs. 5 PStG).¹ Seit dem 1. Januar 2009 sind die Standesämter und Standesamtsaufsichtsbehörden verpflichtet, die Personenstandsregister den zuständigen Archiven anzubieten (§ 7 Abs. 3 PStG). Gleichzeitig können nun die Register nach Ablauf dieser Fortführungsfristen nach Archivrecht ein- und durchgesehen werden (§ 61 PStG). Außerdem werden die Personenstandsregister frühestens ab dem 1. Januar 2009 und spätestens ab dem 1. Januar 2014 elektronisch geführt (§ 3 Abs. 2, § 75 PStG). Dies sind im Wesentlichen die für das Archivwesen relevanten Passagen dieses knapp 80 Paragraphen umfassenden Bundesgesetzes, die allerdings erhebliche Konsequenzen für die Archive in Kommunen und Ländern haben. Dennoch oder gerade deshalb wurde diese Novelle sowohl von Archivarinnen und Archivaren als auch von der Archivkundschaft lange gewünscht und mit vorbereitet. Das neue Gesetz ist durchweg „schlank“ gehalten – ein Fortschritt gegenüber der nun überholten Fassung. Ein Grund dafür ist, dass viele Regelungen in der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung – PStV) des Bundes², in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) des Bundes sowie in Landesverordnungen und -erlassen getroffen werden.³ Die Ermächtigung der Länder, bestimmte Ausführungsdetails des PStG in eigener Regie zu regeln, führt naturgemäß zu unterschiedlichen Umsetzungen des Gesetzes. Konkret betrifft dies erstens die Festlegung, welche Archive für Erst- und welche für Zweitbücher zuständig sind. In Nordrhein-Westfalen regelt die Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStVO – NRW), dass die Erstbücher den zuständigen kommunalen Archiven und die Zweitbücher den beiden Personenstandsarchiven im Landesarchiv NRW anzubieten sind (§ 4 PStVO – NRW).⁴ Zusätzlich wird in einem Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. März 2009 geklärt, wie die Anbietung und Archivierung der Zweitbücher beim Landesarchiv NRW zu erfolgen hat.⁵ Beispielsweise wird darin die Bereitstellung von Anbietungslisten vorgeschrieben. Dieser Erlass gilt allerdings nicht für die Anbietung der Erstbücher an die Kommunalarchive, womit die Archivierungspraxis auch innerhalb eines Landes differiert. Zweitens mussten die Archive die archivrechtliche Nutzung nach Ablauf der in § 5 Abs. 5 PStG festgelegten Fortführungsfristen (für Geburtsregister 110 Jahre, für Heiratsregister 80 und für Sterberegister 30 Jahre) normativ und praktisch umsetzen. Die archivrechtlichen Auslegungen führten zu unter-

schiedlichen Regelungen nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern teilweise auch innerhalb der einzelnen Bundesländer. Für das Landesarchiv NRW wurde beispielsweise folgende Festlegung zwischen Archiv und Fachaufsicht getroffen:

- 1) Personenstandsregister sind personenbezogene Unterlagen gemäß § 7 Abs. 2 ArchivG NW.
- 2) Die Grundlage zur Berechnung der Sperrfristen bildet der Abschlussvermerk des betreffenden Jahresbandes. Die Daten evtl. später hinzugefügter Randvermerke und Hinweismitteilungen werden zur Berechnung der personenbezogenen Sperrfristen nicht berücksichtigt. Daraus folgt, dass die personenbezogenen Sperrfristen nach § 7 Abs. 2 ArchivG in allen möglichen Fällen bereits mit Ablauf der Fortführungsfristen der Register abgelaufen sind. (...)
- 3) Bei der darüber hinaus notwendigen Prüfung, ob schutzwürdige Belange einer Person durch eine Benutzung beeinträchtigt würden (§ 7 Abs. 5 b) ArchivG NW), können und müssen „irregulär“ vorgenommene Eintragungen (z. B. von Adoptionshinweisen) nicht systematisch berücksichtigt werden. Das vereinzelte Vorkommen solcher Eintragungen rechtfertigt keine generelle Sperrung oder Einzelblattkontrolle ganzer Registerbände in der Benutzung.
- 4) Zur Einhaltung von § 7 Abs. 5 b) ArchivG NW beschränkt sich das LAV in der Regel darauf, alle Benutzer dazu anzuhalten, eine Verpflichtungserklärung zur Sicherung schutzwürdiger Belange von Personen zu unterzeichnen. Diese Erklärung dient auch dazu, die Benutzer für die datenschutzrechtlichen Aspekte einer Benutzung zu sensibilisieren. Darüber hinaus spricht nichts dagegen, archivierte Registerbände zur Komplettdurchsicht den Benutzern zur Verfügung zu stellen.

Dabei ist zu beachten, dass diese Vereinbarung ausschließlich für das Landesarchiv getroffen wurde. Ein Jahr Personenstandsgesetz bedeutet also auch ein Jahr differenzierte Regelungen zur Umsetzung des Personenstandsgesetzes. Im Folgenden möchte ich die Praxis der Anbietung, Übernahme, Archivierung, Bereitstellung und Benutzung der Personenstandsregister aus Sicht des Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe (Dezernat Ostwestfalen Lippe 4) im Landesarchiv NRW schildern und dabei auch Fragen und Herausforderungen ansprechen, die sich nach der systematischen Archivierung der analogen Personenstandsregister ergeben.⁶

BEHÖRDENBERATUNG UND ÜBERNAHME

Als das neue Personenstandsgesetz im Jahr 2007 verabschiedet wurde, war sofort klar, dass auf das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe eine große Menge von Personenstandsregistern

zukommen wird. Um den anstehenden Arbeitsaufwand besser abschätzen zu können, wurden zunächst Hochrechnungen ange stellt, um die Anzahl der insbesondere in 2009 in Detmold zu archivierenden Sterbezweitbücher einschätzen zu können. Die Hochrechnung ergab, dass das Personenstandsarchiv in Detmold voraussichtlich ca. 29.000 Sterbezweitbücher im Jahr 2009 und ab 2010 jährlich etwa 720 Register übernehmen wird. Die Archivierung insbesondere der Register in 2009, die ca. 1 km Schriftgut umfängt, bedurfte einer gründlichen logistischen Vorbereitung. Eine der wichtigsten Vorarbeiten war daher die Abstimmung des Übernahme-Verfahrens mit dem Innenministerium, deren Ergebnis in Form eines Erlasses den abgebenden Behörden vorge schrieben wurde. Unter anderem wurden die Standesamtsauf sichtsbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten verpflichtet, die vom Landesarchiv vorgegebenen Anbieters listen vor Anlieferung auszufüllen, die Anlieferung terminlich abzustimmen und die Transportkosten zu tragen. Auf dieser Basis funktionierte die Anbieters und Anlieferung bisher beinahe reibungslos, abgesehen von einzelnen „Reklamationen“ beim Ausfüllen der Anbieters listen. Das Personenstandsarchiv in Detmold hat im ersten Quartal 2009 3.275, im zweiten Quartal 2.009 und im dritten Quartal 12.057 Register aus 17 Kreisen und kreisfreien Städten übernommen und erschlossen. Zahlreiche Sterbezweitbücher werden noch im vierten Quartal, etliche auch im ersten Quartal 2010 archiviert werden, so dass wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 2010 die vermuteten 29.000 Register übernommen werden können. Erst dann wird sich herausstellen, inwieweit die Hochrechnungen wirklich zutreffen.

Die Basis für den Erfolg einer solchen Übernahmeaktion ist eine gute Kooperation mit den Standesamtsaufsichtsbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten. Allerdings schlägt sich auch hier die teilweise problematische Finanzsituation vieler Kommunen nieder; in Einzelfällen gab es Auseinandersetzungen um die Über nahme der Transportkosten.

Die Einführung des neuen Personenstandsgesetzes bedeutet für das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe bereits seit 2008 einen bisher nicht gekannten Aufwand für Behördenberatungen. Denn es wandten und wenden sich nicht nur die 27 Standesamtsauf sichtsbehörden an das Archiv, die nun die Zweitbücher anbieten müssen, sondern auch zahlreiche Standesämter. Die Behördenbe ratung ist im Jahr 2009 gegenüber 2008 um fast 100 Prozent gestiegen. Hinzu kommen der Beratungsbedarf im Kollegenkreis und die Beteiligung am Fortbildungsangebot, etwa des LWL-Archivamtes (s. www.lwl.org/waa-download/pdf/Personenstands-reform.pdf) oder der Archivschule Marburg.

BEREITSTELLUNG UND BENUTZUNG

Mit der Übernahme der Register, der elektronischen und analogen Anbieters listen beginnt gleichzeitig deren Bereitstel lung, und zwar mit der Zuordnung der Register zu einem Bestand und schließlich der Vergabe der Signaturen in diesen Listen. Diese Erschließungsarbeit wird von den vorhandenen Kräften im Perso nenstandsarchiv geleistet, wobei andere Arbeiten wie insbeson dere die Erfassung der Hinweise und Randvermerke/Folgebeur kundung zwischenzeitlich zurückstehen müssen, so dass hier – ohne zusätzliches Personal – Rückstände aufgebaut werden. Zeitnah werden die in Excellisten geführten Zugangslisten in die Erschließungssoftware des Landesarchivs NRW V.E.R.A. konvertiert. Für die Bereitstellung wurden drei neue Bestände gebildet,

die der im Personenstandsarchiv in Detmold üblichen Strukturie rung nach Regierungsbezirken folgen. So gibt es für die Regie rungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster je einen Bestand für die Zweitbücher ab dem 1. Juli 1938. Diesen Beständen wird für jedes Standesamt, in dem die Bücher erstellt wurden, ein Findbuch zugeordnet. Die Signaturen beziehen sich aber auf den Bestand, also z. B. für ein Sterbezweitbuch aus Münster: P 19 (für Regierungsbezirk Münster) Nr. 55 (laufende Nummern als Signa turen). Sobald die Signaturen eines Zugangs vergeben und die Listen erneut ausgedruckt sind, werden die Zugangslisten als vorläufige Findmittel im Lesesaal bereitgestellt. Die V.E.R.A.-Find bücher sollen in naher Zukunft auch online verfügbar sein, auch wenn sie erst dann abgeschlossen sein werden, wenn alle analogen Sterbe-, Geburts- und Heiratszweitbücher für die Zeit von 1938 bis 2013 übernommen und erschlossen wurden.

Die Bereitstellung der Personenstandsregister nach Ablauf der Fortführungsfrist und nach Archivrecht, wie es für das Landesar chiv NRW festgelegt wurde, wurde zwischen den beiden Perso nenstandsarchiven in Brühl und Detmold abgestimmt.

In Detmold erfolgt sie entsprechend § 4 Abs. 1 der Archivbenut zungsordnung Nordrhein-Westfalen (ArchivBO NW) vom 27. September 1990 in erster Linie im Lesesaal und erst in zweiter Linie schriftlich. Im Personenstandsarchiv Rheinland in Brühl wird von dieser Linie abgewichen, da sich die Personenstandsre gister in einem anderen Gebäude als der Lesesaal befinden, so dass die Register nicht im Lesesaal bereitgestellt werden können. Deshalb kann zurzeit nur aus den Registern schriftlich Auskunft gegeben werden.

In Detmold rechnete man ab dem 2. Januar 2009 mit einem Ansturm von schriftlichen Anfragen und von familienhistorisch motivierten Benutzerinnen und Benutzern im Lesesaal. Ein Jahr Erfahrung zeigt, dass die schriftlichen und telefonischen Anfragen Dritter leicht gestiegen (ca. um acht Prozent) und daher gut zu bewältigen sind. Allerdings verschob sich der Inhalt der Anfragen von den älteren Kirchenbuchduplikaten und Zivil standsregister auf die Personenstandsregister ab 1874. Völlig anders ist die Entwicklung im Lesesaal. Dort stieg die Anzahl der ausgehobenen Archivalien auf etwa das Doppelte an.

Dies ist selbstverständlich auf das starke Interesse an Familienfor schung und personenbezogenen Daten zurückzuführen. Aller dings ist die hohe Zahl der ausgehobenen Archivalien auch damit

¹ Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformge setz – PStRG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122) (www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl107s0122.pdf) [zuletzt abgerufen am 18. 12. 2009].

² Personenstandsverordnung vom 22. November 2008 (BGBl. I S. 2263) (www.gesetze-im-internet.de/pstvw/BjNR226300008.html) [zuletzt abgerufen am 18. 12. 2009].

³ S. www.standesbeamte-wl.de/M/M9103.pdf [zuletzt abgerufen am 18. 12. 2009].

⁴ Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (Personenstands verordnung NRW – PStVO NRW) vom 16. Dezember 2008 (GV.NW 2008, S. 859) (www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/XMMGV0838.pdf) [zuletzt abgerufen am 18. 12. 2009].

⁵ Unveröffentlichter Erlass zur Archivierung der nicht mehr fortzuführenden Zweitbücher vom 11. März 2009.

⁶ S. ausführlicher dazu Bettina Joergens, Das Landesarchiv NRW im Epizentrum der Novelle? Erschließung, Bereitstellung und Benutzung der Personen standsregister im Landesarchiv NRW, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe (2009), H. 71, S. 32-37 und dies., Open Access zum Personenstandsarchiv: Bereitstellung, Service und Kooperationen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen (2009), Heft 13 [im Druck].



zu erklären, dass vielen Kundinnen und Kunden kein exaktes Datum zu einer Geburt, einer Heirat oder einem Sterbefall vorliegt und sie Register mehrerer Jahrgänge durchsehen müssen, um die gewünschte Information zu erhalten. Auf diese Weise werden relativ viele Archivalien für ein einfaches, schnelles Durchblättern bewegt, was nicht nur den Büchern schadet, sondern auch die Magazinmitarbeiter belastet.

Aus diesem Grund ist es dringend geboten, soweit möglich, Namensverzeichnisse bereitzustellen. Die Standesbeamten waren und sind verpflichtet, zu den Personenstandsregistern alphabetisch und dann chronologisch geführte Namensverzeichnisse anzulegen; seit 1928 müssen auch zu den Zweitbüchern Namensverzeichnisse geschrieben werden. Faktisch existieren jedoch nicht zu jedem Register, insbesondere zu den Zweitbüchern bzw. Nebenregistern Namensverzeichnisse, so dass beispielsweise bei den Namensverzeichnissen zu den Beständen des Detmolder Personenstandsarchivs erhebliche Lücken nachgewiesen werden. Aus diesem Grund werden seit 2004 in einem groß angelegten Projekt die Standesämter gebeten, die hier fehlenden Namensverzeichnisse entweder in Kopie oder leihweise an das Personenstandsarchiv abzugeben, damit sie hier eingescannt werden können. Inzwischen wurden gut 100.000 Scans angefertigt und als PDF-Dateien gespeichert. Dies entspricht einer Zahl von ca. 5.500 Namensverzeichnissen. Trotz dieser statistischen Angaben ist die Menge der gescannten Verzeichnisse kaum mit der Anzahl noch zu leistender Scans in Verhältnis zu setzen, da die Anzahl der Namensverzeichnisse nicht analog zu der Menge der Register berechnet werden kann. Denn die Namensverzeichnisse werden in sehr unterschiedlicher Form geführt: teilweise als eigener Band, teilweise als ein in das Register eingelegtes Heft oder eingelegter Bogen, teilweise für einen Jahrgang, manchmal für mehrere Jahrgänge, einige beziehen sich nur auf einen Registertyp, etliche aber gleichermaßen auf Geburten, Heiraten und Sterbefälle. Die Scanleistung bezieht sich hauptsächlich auf die Verzeichnisse, die sich noch nicht hier im Archiv befanden. Ab dem Jahr 2010 werden diejenigen Namensverzeichnisse digital im Lesesaal bereitgestellt, deren Fortführungsfrist abgelaufen ist, so dass eine effizientere Recherche ermöglicht und die Anzahl der auszuhebenden Archivalien reduziert wird.

Das Projekt „Namensverzeichnisse“ muss allerdings weiter entwickelt werden, um insbesondere die noch bestehenden digitalen Lücken zu schließen. Dabei sind die Namensverzeichnisse, deren Fortführungsfristen abgelaufen sind, prioritär zu behandeln. Die Ergänzung kann auf zwei Wegen erfolgen: Zum einen soll versucht werden, die in den Standesämtern elektronisch in den Programmen ELVIS und AUTISTA angelegten Namensverzeichnisse zu übernehmen. Zum anderen müssten die analog vorliegenden Namensverzeichnisse ergänzend eingescannt werden, um sie ebenso im digitalen Lesesaal zu präsentieren. Allerdings führt dies zu der grundsätzlichen, auch bundesweit zu entscheidenden Frage der Digitalisierung und/oder Verfilmung der Personenstandsregister zu deren Schutz.

ELEKTRONISCHE REGISTER

Während die Archive (wenigstens teilweise) zu einer Routine bei der Übernahme und Archivierung analoger Personenstandsregister kommen, steckt die Einführung der elektronischen Registerführung und die Archivierung der elektronischen Register noch in der konzeptionellen Phase. Ein wesentlicher Grund für

die Novellierung des Personenstandsgesetzes ist das Ziel, künftig, spätestens ab 1. Januar 2014, die Personenstandsdokumentation elektronisch zu führen (§ 3 Abs. 2, § 75 PStG). Neben dieser gesetzlichen Vorgabe sind für die Einführung der elektronischen Register die Personenstandsverordnung des Bundes (PStVO) und die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Personenstandsgesetz des Bundes (PStG – VwV) relevant, wobei letztere immer noch nicht verabschiedet wurde.

Das Vorhaben „Personenstandswesen“ ist als eines der priorisierten Fachprojekte des Aktionsplans „Deutschland-Online“ komplex und steht im größeren Kontext des „E-Government“. Es gliedert sich neben der Formulierung der untergesetzlichen Vorschriften in zwei Teilprojekte:

- 1) Die inzwischen abgeschlossene Machbarkeitsstudie (MachZentPers), in der – sehr verkürzt wiedergegeben – die Einführung einer zentralen elektronischen Führung der Personenstandsregister in Bayern geprüft wurde, und zwar mit dem Ergebnis, dass eine zentrale Registerführung mit reinem Client-Zugriff am wirtschaftlichsten ist und die Anforderungen am besten erfüllt (www.stmi.bayern.de/buerger/staat/personenstandsrecht/detail/1_6839/index.php).
- 2) In dem Teilprojekt „XPersonenstand“ wird ein herstellerunabhängiges, offenes und interoperables Datenaustauschformat auf XML-Basis definiert. Die Federführung liegt bei der Stadt Dortmund. Die Spezifikation „XPersonenstand“ soll laut veröffentlichter Planung im April 2010 mit dem Modul 5 „Kommunikation Standesamt – Andere“ abgeschlossen werden. „Andere“ sind nicht zuletzt Archive, deren Anforderungen – leider – erst zum Ende des Projektes einfließen werden. Ansprechpartner auf der archivischen Seite ist der IT-Unterausschuss der Bundeskonferenz der Kommunalarchive, der schon seit längerem mit den Vorbereitungen zur Einführung der elektronischen Personenstandsregister befasst ist und auch an der Formulierung der entsprechenden Passagen in der Personenstandsverordnung des Bundes beteiligt war (www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository).

Mit der auf gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften basierenden Entwicklung einer offenen, externen Schnittstelle werden wesentliche archivische Anforderungen erfüllt. Ob dies bei der Spezifikation ebenso gelingt, wird von der Kommunikation zwischen dem BKK-IT-Unterausschuss und der Projektgruppe „XPersonenstand“ abhängen.

Im Jahr 2009 wurden langjährige Planungen zur Novellierung des Personenstandsrechts und damit zur Archivierung der Personenstandsregister erstmals umgesetzt. Dies bedeutet(e) für alle Beteiligten ein Umdenken und Fortbilden, denn für Standesbeamtinnen und -beamte kommt die Abgabe „ihrer“ Register einem Epochenwechsel gleich, und für viele Archivarinnen und Archivare waren Personenstandsregister, Namensverzeichnisse und Sammelakten zunächst völlig fremdes Schriftgut. Inzwischen werden auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen Personenstandsarchive geplant; und es konnten erste Erfahrungen bei der Übernahme der Register sowie der Bereitstellung dieses neuen Schriftguts bei starker Nachfrage gesammelt werden. Künftig wird es darum gehen, analoge Register zu digitalisieren und – ebenso wie elektronische und digitalisierte Register und Namensverzeichnisse – für die Forschung zur Verfügung zu stellen, nicht zuletzt, um auch die historische Wissenschaft stärker für dieses Schriftgut zu interessieren. ■

Bettina Joergens, Detmold

NEUAUFLAGE DER BESTÄNDEÜBERSICHT IN DER ABTEILUNG WESTFALEN DES LANDESARCHIVS NRW

Selbstverständlich ist es nicht, dass Archive ihre Beständeübersichten regelmäßig überarbeiten und veröffentlichen. In der heutigen Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW, dem früheren Staatsarchiv Münster, hat die kontinuierliche Arbeit an diesem Überblick über die Bestände des Hauses allerdings Tradition. Bereits 1954 erschien eine erste Beständeübersicht aus Anlass des „Tages der Westfälischen Geschichte“, der damals in Münster stattfand und der vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens e. V. jährlich veranstaltet wird. Die Beständeübersicht wurde damals maschinenschriftlich, auf 21 Seiten und in geringer Auflagenhöhe hergestellt und zählte nur die alten Bestände vor 1816, die Gutsarchive, Nachlässe und Sammelbestände auf, ohne aber die Behörden des 19. und 20. Jahrhunderts zu berücksichtigen. Ihr folgte 1962 eine Übersicht, die diesem Mangel abhalf und die Liste der Bestände darüber hinaus mit Umfangsangaben (in Paketen) und Findbuchsignaturen versah. Der damalige Direktor des Staatsarchivs Münster, Joseph Prinz, bezeichnete sie in seinem Vorwort als „Notbehelf“. Dieser Notbehelf leistete in der Folge aber so gute Dienste, dass 1971, 1979, 1984, 1990, 2004 und zuletzt 2009 Neuauflagen im Druck erschienen, denen gemeinsam ist, dass sie immer wieder schnell vergriffen waren. Insgesamt sind also seit 1954 acht (!) Auflagen veröffentlicht worden. So ist es etwas irreführend, wenn 2009 die 5. Auflage erschien – dafür kamen 1971 und 1984 jeweils zweite Auflagen heraus, und die dazwischen liegende Auflage von 1979 erhielt gar keine Zählung, sondern wurde nur als „erweiterte Neubearbeitung“ bezeichnet. Auch die allererste Beständeübersicht von 1954 blieb bei der Nummerierung der Auflagen unberücksichtigt. Seit der „erweiterten Neubearbeitung“ von 1979 wurde die einfache Auflistung der Bestände durch immer präzisere Beschreibungen mit Angaben zur Laufzeit, zum Umfang, zur Geschichte des Registraturbildners, zum Inhalt des Bestandes, zum Erschließungszustand, zur Ergänzungsüberlieferung im Hause oder in anderen Archiven und zu einzelnen Literaturangaben ausgeweitet. Die Bezeichnung „Kurzübersicht“ blieb jedoch bis heute erhalten. Wenn man den jüngst erschienenen, 614 Seiten umfassenden Band in die Hand nimmt, der neben einem Personen- und einem Ortsindex auch wieder einen ausführlichen Sachindex enthält, stellt sich die Frage, wie denn wohl die „Langübersicht“ aussähe. Die „Kurzübersicht“ orientiert sich an dem Anspruch, für die alten Bestände und die Gesamtheit der Nachlässe eigene sehr ausführliche Bestandsübersichten in Buchform zu erstellen. Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, heute der in Düsseldorf ansässige Teil der Abteilung Rheinland des Landesarchivs, hat dafür

mit bisher sieben Bänden seit 1957 hohe Maßstäbe gesetzt¹ (und gleichzeitig in den 1974, 1984 und 1994 erschienenen Kurzübersichten² bei den alten Beständen an einer reinen Auflistung festgehalten), an denen sich das Staatsarchiv Münster, jetzt die Abteilung Westfalen des Landesarchivs, orientiert hat. So erschienen zwischen 1964 und 2006 ausführliche Beständeübersichten zu folgenden Beständegruppen:

- Reichskammergericht
- Territorialarchive von Paderborn, Corvey, Reckenberg, Rheda und Rietberg
- Territorialarchive von Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford
- Territorialarchiv des Herzogtums Westfalen (bisher ein Band erschienen)

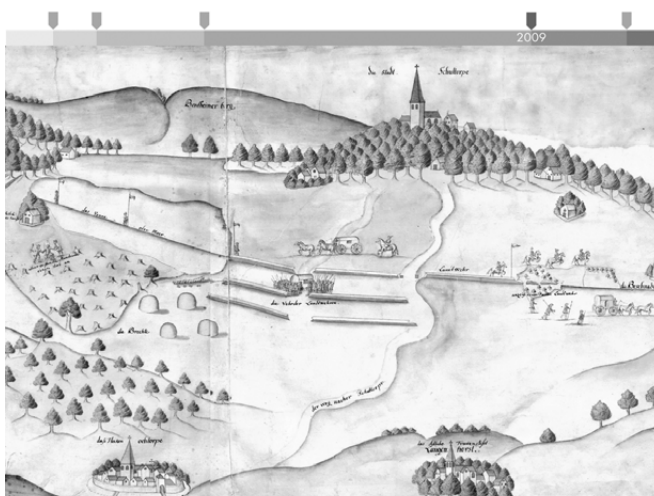
¹ Landes- und Gerichtsarchive von Jülich-Berg, Kleve-Mark, Moers und Geldern. Bestandsübersichten. Bearbeitet von Friedrich Wilhelm Oediger. Siegburg 1957. X, 472 S. (unveränderter Nachdruck); Kurköln (Landesarchiv und Gerichte), Herrschaften, Niederrheinisch-Westfälischer Kreis, Ergänzungen zu Band I. Bearbeitet von Friedrich Wilhelm Oediger. Siegburg 1970; Die Behörden der Zeit 1794-1815. Teil I: Die linksrheinischen Gebiete. Bearbeitet von Ingrid Joester. Siegburg 1987; Stifts- und Klosterarchive. Bestandsübersichten. Bearbeitet von Friedrich Wilhelm Oediger. Siegburg 1964; Archive des nichtstaatlichen Bereichs (Städte und Gemeinden, Korporationen, Familien- und Hofarchive, Sammlungen, Nachlässe), Handschriften. Bearbeitet von Friedrich Wilhelm Oediger. Siegburg 1972; Die Lehnregister des Herzogtums Kleve. Bearbeitet von Emil Dösseler und Friedrich Wilhelm Oediger. Siegburg 1974; Reichskammergericht. Teil I: A-B. Bearbeitet von Hugo Altmann und Paul Hoffmann. Siegburg 2003; Teil II: C-D. Bearbeitet von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann. Siegburg 1988; Teil III: E-G. Bearbeitet von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann. Siegburg 1989; Teil IV: H. Bearbeitet von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann. Siegburg 1990; Teil V: I-L. Bearbeitet von Wolfgang Antweiler und Brigitte Kasten unter Mitarbeit von Paul Hoffmann. Siegburg 1991; Teil VI: M-O. Bearbeitet von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann. Siegburg 1993; Teil VII: P-R. Bearbeitet von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann. Siegburg 1995; Teil VIII: S-T. Bearbeitet von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann. Siegburg 1998; Teil IX: U-Z und Nachträge. Bearbeitet von Margarete Bruckhaus und Roland Rölker unter Mitarbeit von Paul Hoffmann. Siegburg 1999; Teil X: Prozessakten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf im Rijksarchief Limburg in Maastricht (Bestand 0201). Bearbeitet von Martina Wiech unter Mitarbeit von Paul Hoffmann und Th. J. van Rensch. Siegburg 2002.

² Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs, Kurzübersicht. 3. neubearbeitete und erweiterte Auflage. Düsseldorf 1994.

Landesarchiv
Nordrhein-Westfalen

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen Kurzübersicht

Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 18



Cover der neuen Beständeübersicht der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW]

- Behörden der Übergangszeit 1802-1816
- Nachlässe aus Politik und Verwaltung³

Für die historische Forschung mit ihren Spezialfragen sind diese ausführlichen Bestandsbeschreibungen, die bis auf die Akzentitel ebene gehen, ohne Frage eine große Hilfestellung. Für den ersten Einstieg und für die Übersicht über sämtliche Bestände hat die „Kurzübersicht“ aber ihren eigenen Wert. Sie gibt Benutzern Orientierung im Archiv, hat sich aber auch im täglichen Gebrauch der Archivarinnen und Archivare bei der Beantwortung schriftlicher Anfragen und der Benutzerberatung im Lesesaal und am Telefon tausendfach bewährt – sie bildet quasi das Rückgrat des Hauses und ist aus unserem Archivalltag gar nicht wegzudenken.

Die jüngst erschienene 5. Auflage der Beständeübersicht trägt gegenüber der 4. Auflage den enormen Erschließungsleistungen der letzten Jahre Rechnung. Nachdem „Mummert und Partner“ im Rahmen eines Organisationsgutachtens im Jahre 2001 hohe Erschließungsrückstände festgestellt hatten,⁴ hat sich das Landesarchiv insgesamt, aber auch die Abteilung Westfalen mit der Abarbeitung dieser Rückstände seit 2004 prioritär befasst. Die größten Rückstände bestanden bei den Behördenakten der Zeit nach 1945. So sind inzwischen die im Hause befindlichen Akten der Polizei, der Bergverwaltung, der Land- und Forstwirtschaft, der Kultusverwaltung, der Gewerbeaufsicht und der Versorgungsverwaltung vollständig verzeichnet worden. Große Schneisen wurden bei der Erschließung der Akten des NS-Folgerechts geschlagen, namentlich bei der Verzeichnung der „Ämter für gesperrte Vermögen“,

der Rückerstattungsakten der Devisenstelle bei der Oberfinanzdirektion Münster, der Akten der Staatsanwaltschaft Dortmund – Zentralstelle für die Bearbeitung von NS-Massenverbrechen – und der Wiedergutmachungsakten der Regierung Arnberg. Im Bereich der alten Bestände wurden die „Manuskripte“ neu erschlossen, außerdem die Akten des Stifts St. Andreas in Lübbecke und der Johanniterkommende Herford. Von den bis zum Stichjahr 2003 noch gar nicht erschlossenen Urkunden wurden die dem Landesarchiv des Fürstbistums Münster zugeordneten „Ostfriesischen Urkunden“ und die Lehnsurkunden des Herzogtums Westfalen erschlossen, im Bereich der Aktenüberlieferung der Bestand Kloster St. Mauritz und Simeon in Minden, darüber hinaus der Mischbestand Aufschwörungstafeln. Auch eine Reihe von Nachlässen, u. a. von Girolamo Marchese Lucchesini, Bernhard Reismann und Eduard Schulte, wurden verzeichnet.

Die Erschließung der einzelnen Archivalien im Findbuch führt immer auch zu detaillierteren, präziseren Kenntnissen der Archivarinnen und Archivare über die Bestände, die in die Beständeübersicht Eingang finden. Formale Angaben bezüglich Laufzeit und Umfang der Bestände fallen dabei quasi nebenbei ab. Die Arbeit an der Beständeübersicht wird in der Abteilung Westfalen als integraler Teil der Erschließungsarbeit und somit als Daueraufgabe betrachtet. Alle Informationen aus der Verzeichnungsarbeit fließen in die Datenbank V.E.R.A. (Verwaltungs-, Erschließungs- und Recherchesystem für Archive) ein, die die „Urmutter“ der Erschließung darstellt und aus der heraus nun schon zum zweiten Mal die Ausgabe der Beständeübersicht in die Textverarbeitung zur Weiterbearbeitung für den Druck angestoßen wurde. Die Erfahrung mit den Gewohnheiten der Benutzer zeigt, dass trotz der seit 1998 im Internet präsentierten und dort regelmäßig aktualisierten Beständeübersicht die Nachfrage nach einem Buch zum Blättern und Nachschlagen immer noch ungebrochen ist. Wenn dieser Trend anhält, ist es das Ziel der Abteilung Westfalen, in Abständen von etwa fünf Jahren weitere Auflagen folgen zu lassen, um so stets für Aktualität bürgen zu können.

Erhältlich ist die Beständeübersicht beim Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Bohlweg 2, 48147 Münster, Tel. 0251-4885127, Fax: 0251-4885100, E-Mail: westfalen@lav.nrw.de oder über den Buchhandel mit folgenden bibliographischen Angaben: Die Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen. Kurzübersicht, 5. aktualisierte Auflage, Düsseldorf 2009 (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 18); XIV, 614 Seiten, gebunden, ISBN: 978-3-932892-25-7, 15 €.

Mechthild Black-Veldtrup, Münster

³ Behörden der Übergangszeit 1802-1816. Bearbeitet von Wilhelm Kohl und Helmut Richter. Münster 1964; Gerichte des alten Reiches. Teil I: Reichskammergericht A-K. Bearbeitet von Günter Aders unter Mitwirkung von Helmut Richter. Münster 1966; Teil II: Reichskammergericht L-Z. Reichshofrat. Bearbeitet von Günter Aders unter Mitwirkung von Helmut Richter. Münster 1968; Teil III: Register. Bearbeitet von Helmut Richter. Münster 1973; Nachlässe aus Politik und Verwaltung. Bearbeitet von Manfred Wolf. Münster 1982; Territorialarchive von Paderborn, Corvey, Reckenberg, Rheda und Rietberg. Inventar. Bearbeitet von Martin D. Sagebiel und Leopold Schütte. Münster 1983; Territorialarchive von Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford. Bearbeitet von Wilfried Reininghaus. Münster 2000; Helmut Müller, Herzogtum Westfalen. Das Territorialarchiv des Herzogtums Westfalen. Band 1. Münster 2006.

⁴ Dazu Wilfried Reininghaus: Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele. In: Der Archivar 57 (2004), S. 295-300, hier S. 295.

„ARCHIVES AND LIBRARIES: FROM MEMORY OF THE PAST TO THE WEB“: INTERNATIONALE TAGUNG IN CAGLIARI 25./26. 11. 2009

Vor dem Hintergrund eigener fortschreitender Aktivitäten im Netz hatte der italienische Consiglio Nazionale delle Ricerche (CNR, der deutschen Max-Planck-Gesellschaft vergleichbar) nach Cagliari eingeladen. Ziel war der Erfahrungsaustausch zwischen den Institutionen und der historischen Forschung, wie einleitend Luca Codignola Bo (Genua), Direktor des Instituts für die Geschichte des mediterranen Europas im CNR, herausstellte. Der Neuzeithistoriker Matteo Sanfillipo (Viterbo) zog ein Resümee über ein Vierteljahrhundert Einsatz von Computern in der Wissenschaft. Er unterstrich die Notwendigkeit neuer Lehrinhalte im Internet. Die Lehre sei viel leichter, aber auch differenzierter geworden. Er würdigte den vom Staatsarchiv Florenz 2004 herausgegebenen Studienführer „Passato digitale“. Der Philosophiehistoriker Gino Roncaglia (Viterbo) legte eine einerseits selbstkritische Wertung elektronischer Texte vor. Die Netzversionen seien oft zu simpel und zu modular. Andererseits pries er die Vorzüge des eBooks, das die Mobilität beim Lesen weiter erhöhe. Maria Manuel Borges (Coimbra) sieht die akademische Welt durch die Informationstechnologie von Grund auf verwandelt. Mehrfach sprach sie die Möglichkeiten zur Selbstarchivierung der Forschungsergebnisse vor allem in den Naturwissenschaften als ein wichtiges Resultat der neuen Technologien an. Sie pries auch das Europeana-Projekt als attraktiven Einstieg in Wissenswelten.

Claire Seguin (Quebec) präsentierte das Netz-Angebot der Bibliothèque Gaston-Miron, die in Paris sitzt und dem kanadischen Verbund aus Nationalbibliothek und Nationalarchiv zugeordnet ist. Die Bibliothèque Gaston-Miron verfügt als Brückenkopf vom frankophonen Kanada nach Frankreich über eine Totaldigitalisierung aller seiner einschlägigen Bestände, von Zeitungen bis zu genealogischen Sammlungen. Sie versteht sich auch als Pionierinstitut für die kanadische Mutterinstitution. Marciella Guercio (Urbino), die einen Lehrstuhl für Archivwissenschaften bekleidet, mahnte zur neuen Verantwortung der Bestandserhaltung im digitalen Zeitalter. Sie analysierte die Fragilität des Materials, auch am Beispiel von „bad practice“, und verwies auf die notwendige Quellenkritik elektronischer Unterlagen. Authentizität im Rahmen internationaler Standards war ihr Leitziel. José Antonio Brandão (Kalamazoo/USA) erwies sich als heftiger Kritiker von zu großen Datenmengen im Netz: „It's too much on the web“. Der Historiker ging sogar so weit zu behaupten, dass der Zugang zum

Web die intellektuelle Entwicklung behindere, u. a. weil zu viele Informationen ohne Prüfung ungefiltert im Netz zu finden seien. Er legt großen Wert auf unmittelbaren Kontakt mit Archiven und anderen Benutzern und begründete seine kritische Haltung gegenüber hohen Investitionskosten für die Digitalisierung auch mit den geringen Zugriffsquoten auf das einzelne Digitalisat. Zwei spanische Archivare berichteten über gewaltige Digitalisierungskampagnen in ihrem Land, die mit Geldern des Staates finanziert werden. Alberto Torra Pérez teilte mit, dass das Archiv der Krone von Aragon in Barcelona binnen kurzem eine Million Images im Netz verfügbar gemacht habe. Weitere 2,8 Millionen werden folgen. Ein Schwerpunkt waren die Register der Krone, zu denen aber weitere Erschließungsinformationen fehlen. Bei durchschnittlich 200 Seiten erschließt sich der Inhalt dem Online-Benutzer nur durch Suchen über das gesamte Register hinweg, denn die Indizes sind nicht digitalisiert worden. Der Digitalisierung wird ein Rückgang der Besucherzahlen um ein Drittel seit 2000 zugeschrieben. Maria Jesus Álvarez Coca Gonzalez referierte über das spanische Nationalarchiv in Madrid, das seine Digitalisierungsstrategie an europäische Projekte (APEnet, Europeana) ausrichtet, zugleich aber mit dem Archivportal der spanischsprachigen Länder (Pares) massiv Lateinamerika einbezieht.

Andrea Bozzi (Livorno) führte vor, wie textkritische philologische Editionen mit Hilfe technischer Möglichkeiten erleichtert werden. Marin Laak (Literaturmuseum von Estland) führte ein für ihr Land wichtiges Großprojekt über den Dichter Kreuzwald vor, das in einer interaktiven Informationsumgebung eingebettet ist. Grundlage waren umfangreiche Nutzerstudien, die insbesondere die neuen Medien auf ihre Tauglichkeit bei Jugendlichen untersuchten. Esa-Pekka Keskitalo (Helsinki) stellte die Finnische Nationalbibliothek als elektronischen Dienstleister vor. Er unterschied konzeptionell zwischen deren Rolle als „data provider“ und „service provider“. Bis 2011 sollen 360.000 Bücher und (exemplarisch) eine Million Seiten Archivgut im Rahmen der Europäischen Digitalen Bibliothek digitalisiert werden. Marinella Ferrai Cocco Ortu und Carla Ferrante (Cagliari) präsentierten für das sardinische Staatsarchiv das Projekt CARSTOS, in dem zentrale Kartenserien digitalisiert worden sind. Die Katasteraufnahme des Jahres 1841/51 ist mit 1.697 Karten ins Netz gestellt worden. Die Images werden auf vier Ebenen intensiv nach EAD-



Regeln erschlossen. Der Index enthält 37.700 topographische Begriffe, zu denen Geo-Referenzdaten bereitgehalten werden. Als weiteres Kartenprojekt ist eine Kartenserie von 1697 digitalisiert worden. Im Referat kam die Mitwirkung der italienischen Archive am Portal www.archividelmediterraneo.org zur Sprache. Länderübergreifend stellen nach sechsjähriger Vorplanung die Mittelmeerränder ausgewählte Forschungsmaterialien ins Netz. Bettina Martin-Weber (Koblenz) berichtete über Portale und Internetangebote des Bundesarchivs in strukturierter Umgebung. Das SED-/FDGB-Portal dient dabei als Pilotprojekt für den Aufbau eines nationalen Archivportals in Deutschland. Der Berichterstatter stellte www.archive.nrw.de als archivübergreifendes Verbundportal für ein Bundesland vor, das modular um Findbücher und Digitalisate erweitert wird. Thomas O'Connor (Maynooth/Irland) demonstrierte eindrucksvoll, wie im Projekt „Irish in Europe“ Fundmaterial in zahlreichen europäischen Archiven in einer nachnutzbaren, offenen Datenbank organisiert werden kann. Stefano Vitelli (Staatsarchiv Lucca) ging im Schlussreferat der Frage nach, ob Archive in Zukunft noch ihre Aufgabe als kulturelle Vermittler wahrnehmen können. Seine Antwort fiel ambivalent aus. Die Vermittlung durch Archive werde nicht überflüssig, aber komplizierter. Die virtuelle Vermittlung müsse selbsterklärende Modelle entwickeln und zugleich den Rückgriff auf hierarchische Strukturen erlauben. Er plädierte auf die Verknüpfung strukturierter Zugriffe (nach Provenienzprinzip)

mit thematisch ausgerichteten Zugriffen. Offen blieben am Ende seine Fragen nach dem notwendigen Erschließungsapparat (*apparato descrittivo*) für analoge und digitale Unterlagen. Will man die Ergebnisse der Tagung aus deutscher Sicht zusammenfassen, so bleibt der große Elan bei der Digitalisierung in süd- und nordosteuropäischen Ländern haften. Die Diskussionen und Hintergrundgespräche zeigten aber auch, dass die für die Digitalisierung verwendeten Mittel aus Sicht der Archive nicht immer optimal angelegt waren. Es wurde digitalisiert, weil es die Regierung so wollte! Aus fachlicher Sicht wären andere Arbeiten, zum Beispiel die Erschließung, von höherer Priorität gewesen. So stehen jetzt in Spanien Digitalisate im Netz, die nicht ohne Aufwand im Detail benutzbar sind. Das scheinbar langsamere Digitalisierungs-Tempo in Deutschland mit dem Findbuch als unbedingt notwendige Zwischenstation ist wohl ein angemessener und kein überstürzter Weg. Der große Vorteil von Digitalisaten im Netz erwies sich aber an zwei Beispielen. Wenn die Kanadier ihre Quellen in Paris und die Iren in europäischen Festlandarchiven digitalisieren, schaffen sie einen Komfort, der sich langfristig auszahlen wird. Überhaupt waren themenorientierte Einstiege bei Digitalisaten ein wiederkehrender Baustein, über den sich weiter nachzudenken lohnt. ■

Wilfried Reininghaus, Düsseldorf

ARCHIVE IM DIGITALEN ZEITALTER

79. DEUTSCHER ARCHIVTAG 2009

Tagungsbericht von Robert Kretzschmar

Das Wetter meinte es gut mit den Teilnehmern des 79. Deutschen Archivtags, der vom 22. bis 25. September 2009 bei noch sommerlichen Temperaturen in Regensburg stattfand.¹ Das anhaltende Blau des Himmels stellte den idealen Kontrast zum grauen Beton der Universität dar, die dem Kongress einen kompakten und damit sehr übersichtlichen, der Kommunikation förderlichen Tagungsbereich mit vielen Hörsälen bei kurzen Wegen bot. Und das historische Ambiente der gastgebenden Stadt kam bei dieser Wetterlage umso besser zur Geltung. Eingefunden hatten sich in Regensburg rund 850 Teilnehmer, darunter zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland, das mit 13 Ländern von Belgien bis zur Ukraine vertreten war. Wie schon im Vorjahr war damit wieder ein erfreulicher Spitzenwert erreicht. Neben der besonderen Attraktivität der Welterbestadt hat hier sicher auch die hohe Aktualität des Rahmenthemas eine Rolle gespielt: „Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation“.

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG UND FACHPROGRAMM

Sichtbar wurde die hohe Teilnehmerzahl schon bei der Eröffnung durch den VdA-Vorsitzenden Robert Kretzschmar am Abend des 22. September im voll besetzten Auditorium Maximum. Weniger der auch für das Archivwesen epochalen Wende ins digitale Zeitalter als der Geschichte des örtlichen Stadtarchivs und dem Abtransport Regensburger Archivalien nach München zu Beginn des 19. Jahrhunderts war freilich das kurzweilige Grußwort von Oberbürgermeister Hans Schaidinger gewidmet, auf das im anschließenden Grußwort Dr. Wolfgang Heubisch, Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Freistaats Bayern, kurz, aber nicht minder kurzweilig einging, um sodann aus der Sicht der Politik die Bedeutung der Archive im digitalen Zeitalter zu unterstreichen. Dr. Anna Pia Maissen vom Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare und Dr. Fred J.W. van Kan aus Arnheim in den Niederlanden überbrachten die Grüße für die ausländischen Archivtagsteilnehmer und den Internationalen Archivrat (ICA).

In seiner Eröffnungsansprache betonte Kretzschmar, dass in Regensburg zum ersten Mal ein Archivkongress ganz den Auswirkungen des digitalen Zeitalters auf das Archivwesen gewidmet sei; selbstverständlich habe der Deutsche Archivtag schon seit den Anfängen des Netzes in einzelnen Veranstaltungen und Sektionen immer wieder damit verbundene Fragestellungen

aufgegriffen und gezielt die Chancen des Internets für die Erschließung auf dem 68. Deutschen Archivtag 1997 in Ulm diskutiert,² erstmals jedoch nehme man in Regensburg die Veränderungen des Archivwesens im digitalen Zeitalter umfassend in den Blick. Betroffen davon seien heute alle Archive und alle Arbeitsfelder in ihrer Vernetzung, von der Überlieferungssicherung bis zur historischen Bildungsarbeit. Als Leitfragen für die kommenden Tage formulierte er: „Welche Konzepte werden bereits wo mit welchen Erfolgen angewandt? Welche Rolle kommt den Archiven im digitalen Zeitalter zu? Vollzieht sich derzeit geradezu ein Funktionswandel? Welche Strategien sind für die Zukunft zu verfolgen?“ Diese Fragen stellten sich, so Kretzschmar, auch beim Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vorsitzende unter großem Beifall der fortgesetzten Solidarität und Unterstützung des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare und seiner Mitglieder versicherte.³

„digital.past – Geschichtswissenschaften im digitalen Zeitalter“ war der Titel des Vortrags, den in der Eröffnungsveranstaltung sodann Peter Haber von der Universität Basel hielt. Ziele der Regensburger Archivtag auf eine Standortbestimmung der Archive in der digitalen Welt, so lieferte Haber dazu eine Folie aus der Sicht der Geschichtswissenschaft, wenn er unter anderem die Notwendigkeit einer Quellenkritik für digitale Unterlagen ansprach und die sich aktuell entwickelnden Formen interaktiver, kollaborativer Forschung beschrieb.⁴

Unmittelbar daran anknüpfen konnte die Gemeinsame Arbeitssitzung, mit der das Tagungsprogramm am 23. September unter der Leitung von Daniel Nerlich aus Zürich fortgesetzt wurde: „Dornröschen aufgewacht? Neue Arbeits- und Kommunikationsformen im Archiv“, war sie überschrieben.⁵ Während Christian

¹ Der Tagungsband, in dem ein Bericht zu den Ergebnissen, der Eröffnungs-vortrag, die Referate der Gemeinsamen Arbeitssitzung sowie der vier Sektionen, Berichte zur Diskussion in den Sektionen, die Podiumsdiskussion und einzelne weitere Beiträge abgedruckt werden, ist in Vorbereitung.

² Vom Findbuch zum Internet. Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen. Referate des 68. Deutschen Archivtags 1997 in Ulm. Redaktion: Diether Degreif (Der Archivar, Beiheft 3). Siegburg 1998.

³ Der Einsturz des Stadtarchivs stand in Regensburg auch auf der Tagesordnung der VdA-Mitgliederversammlung, wo eine Resolution dazu verabschiedet wurde; vgl. den Abdruck in: „Archivar“ 62 (2009) S. 453.

⁴ Peter Haber hat den Schlussteil seines Vortrags („Sechs Stichworte für eine Digitale Geschichtswissenschaft“) in seinem Weblog (<http://weblog.histnet.ch/>) publiziert.

⁵ Vgl. den nachstehenden Einzelbericht.



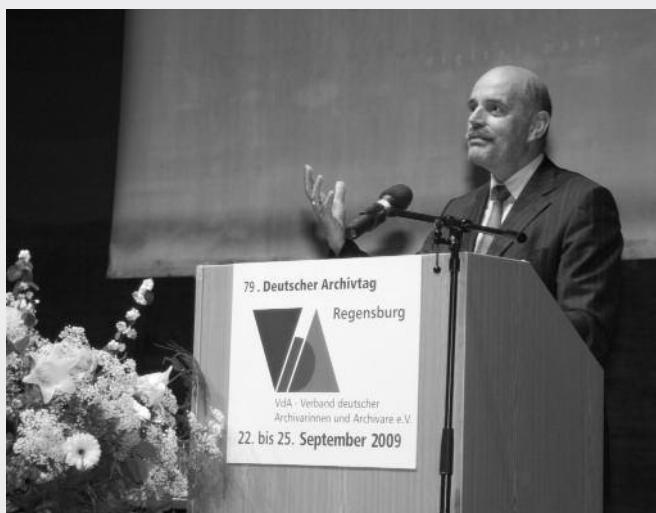
Das Foyer in der Regensburger Universität

Keitel hier unter dem Titel „Benutzerinteressen annehmen und signifikante Eigenschaften festlegen. Digitale Überlieferungen in Archiven“ Überlegungen zur Bewertung und Übernahme digitaler Unterlagen anstellte, die in starkem Maße auch quellenkritische Aspekte berühren, so griff Mario Glauert in seinem Vortrag „Archiv 2.0. Vom Aufbruch der Archive zu ihren Nutzern“ die Frage nach den Möglichkeiten interaktiver und kollaborativer Kommunikationsformen aus archivischer Sicht im Blick auf die Nutzer und die am Archivwesen interessierte Öffentlichkeit auf. In vier Sektionen, die am 23. und 24. September stattfanden, wurden sodann die Folgen der allgemeinen Digitalisierung auf zentralen archivischen Arbeitsfeldern näher beleuchtet. Sektion 1 unter der Leitung von Ulrike Gutzmann diskutierte den aktuellen Stand der Bewertung elektronischer Unterlagen und der daraus resultierenden Überlieferungsbildung, während sich Sektion 2 unter dem Vorsitz von Michael Häusler mit Bildungsarbeit im Netz befasste. Archive als Online-Informationdienstleister standen im Blickpunkt der von Gerald Maier geleiteten Sektion 3. Und die Bedeutung von *Open access* für die Archive war das Thema von Sektion 4, für die Robert Zink verantwortlich war.

Aufgegriffen wurde das Rahmenthema auch in den Veranstaltungen der Fachgruppensitzungen und des Arbeitskreises für Archipädagogik und Historische Bildungsarbeit, wie an den folgenden Einzelberichten deutlich wird.⁶ Eine eigene Informationsveranstaltung unter dem Vorsitz von Gerald Maier war dem aktuellen Sachstand bei internationalen, nationalen und interdisziplinären Portalen gewidmet; Maier selbst als „Bundesratsbeauftragter für die Digitalisierung von Kulturgut“ und Wendelin Bieser vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie Angelika Menne-Haritz vom Bundesarchiv berichteten über die „Europeana“, die „Deutsche Digitale Bibliothek“, das „Netzwerk SED-/FDBG-Archivgut“ und die aktuellen Entwicklungen für ein europäisches und deutsches Archivportal. Die abschließende Podiumsdiskussion am 24. September zur

Rolle der Archive im digitalen Zeitalter sollte der Zusammenfassung und dem Ausblick dienen. Moderiert von Robert Kretzschmar und unter Rekurs auf die vorangegangenen Veranstaltungstauschen tauchten sich die vier Sektionsleiter (Ulrike Gutzmann, Michael Häusler, Gerald Maier und Robert Zink) mit Ute Schwens von der Deutschen Nationalbibliothek, die bibliothekarische Sichtweisen einbrachte, und Veit Scheller vom ZDF-Unternehmensarchiv als Vertreter eines audiovisuellen Archivs über die Ergebnisse des Archivtags aus, wozu sie auch in einen Dialog mit dem Plenum traten. Herausgestellt wurde dabei, dass das digitale Zeitalter auf allen Arbeitsfeldern des Archivwesens angekommen ist, dass es positive Ansätze zur Bewältigung der damit verbundenen Veränderungen und Möglichkeiten gibt, dass aber vieles, das erst in Ansätzen greifbar ist, weiter entwickelt und ausgebaut werden muss. Dringender Handlungsbedarf zeichnet sich nach wie vor für die Sicherung originär digitaler Überlieferung ab; in der Praxis ist hier erst wenig geschehen und professionelles *Records management* wird im digitalen Zeitalter umso dringlicher. Übergreifende Fachportale, für die sich eine verstärkte Kooperation mit den Bibliotheken empfiehlt, bieten viel versprechende Perspektiven, stecken aber noch in den Kinderschuhen. Interaktive und kollaborative Elemente sind im Archivwesen noch weitgehend unterentwickelt; hierzu gibt es erst einige wenige, freilich positive Beispiele, insbesondere in der Bildungsarbeit und bei der Bereitstellung von Bildbeständen. Dass solche Module nicht als Konkurrenzunternehmen sondern als Weiterentwicklung bestehender Strukturen zu implementieren sind, wurde in der Diskussion betont. Beim Themenkomplex „*Open access* für Archive“ wurde resümiert, dass davon berührte rechtliche Fragen in archivischen Fachkreisen nach wie vor kontrovers gesehen werden und es folglich einer Verständigung bedarf, für die *Best-practice-Beispiele* herangezogen werden sollten.

Insgesamt wurde auf dem 79. Deutsche Archivtag greifbar, dass in den Archiven als Teil der digitalen Welt viel in Bewegung



Der Regensburger OB Schaidinger bei seinem Grußwort

geraten ist und die mit dem digitalen Zeitalter verbundenen Anforderungen und Chancen zunehmend in das Bewusstsein treten. Gezeigt hat sich aber auch, dass die Archivarinnen und Archivare sich alles andere als beruhigt zurücklehnen können. Die Archivwissenschaft bedarf der konsequenten Weiterentwicklung und dies gilt auch für den quellenkritischen, hilfswissenschaftlichen Blick auf das Archivgut. Nicht zuletzt stellt sich dabei die Frage, ob die herkömmliche Terminologie ausreicht, aus archivischer Perspektive aktuelle Phänomene und Werkzeuge zu beschreiben, oder ob nicht vielmehr bereits jetzt in der Folge der technischen Entwicklung eine zweite, sehr angliisierte Sprache im Archivalltag neben das bewährte Vokabular getreten ist und die Erweiterung des herkömmlichen Archivguts um die digitale Überlieferung auch neue Fachbegriffe verlangt.

Dass das digitale Zeitalter als solches für die Archive eine epochale Wende bedeutet, ist unverkennbar. Auch wenn die archivischen



Staatsminister Heubisch bei seinem Grußwort für den Freistaat Bayern

Kernaufgaben dieselben bleiben, so ist doch die Rolle der Archive in der digitalen Welt durch das völlig veränderte Maß an Öffentlichkeit eine andere geworden: Die Archive können heute in früher ungeahnter Weise Archivgut allgemein zugänglich machen und in einen Dialog mit ihren Nutzern und der Öffentlichkeit treten. Die für das Selbstverständnis der letzten Jahre so charakteristische Öffnung der Archive erfährt dadurch nochmals eine Weiterung in ganz neuen Dimensionen für die Kommunikation und das Wirken; interaktive und kollaborative Elemente können dabei Bedeutung erlangen. Gerade aus dieser Perspektive stellt sich auch für den Wiederaufbau des Stadtarchivs Köln die Frage, wie ein „Bürgerarchiv“ im digitalen Zeitalter auszugestalten ist. Kurzum: der Regensburger Archivtag stand sicher näher am Beginn der Fachdiskussion über das Archivwesen in der digitalen Welt als an ihrem Abschluss. Dass erstmals auf einem Deutschen Archivtag aus Veranstaltungen heraus getwittert wurde, spricht für sich.

BESONDERE PROGRAMMPUNKTE

Erstmals wurden am 22. September in einer besonderen Veranstaltung noch vor der Eröffnung alle, zum ersten Mal an einem Deutschen Archivtag teilnehmen, sowie alle neuen VdA-Mitglieder vom Vorsitzenden des VdA und einigen Vorstandsmitgliedern begrüßt; Gegenstand des regen Gesprächs waren die Ziele und Strukturen des Verbands und die Angebote des Deutschen Archivtags.

Zum zweiten Mal wurden am 22. und 24. September im Rahmen des Archivtags den VdA-Mitgliedern spezielle Fortbildungsveranstaltungen angeboten, für deren Teilnahme ein Zertifikat ausgestellt wird; Themen der sieben Veranstaltungen, die auf große Nachfrage stießen, waren 1) Umgang mit digitalen Bildüberlieferungen, 2) Präsentation digitalisierter Urkunden im Netz, 3) Austauschformate bei der Retrokonversion von Findmitteln, 4) Archivierung elektronischer Unterlagen in der Praxis, 5) Einsatz von Statistik-Werkzeugen am Beispiel eines Archivmanagementsystems, 6) Digitalisierung von Archivgut im archivischen Alltag



Peter Haber beim Eröffnungsvortrag

⁶ Vgl. die nachstehenden Einzelberichte. Einzelne Beiträge sind auch im Mitgliederbereich der VdA-Website zugänglich.



Das Podium bei der Abschlussdiskussion: (von links) Veit Scheller, Ute Schwens, Robert Zink, Michael Häusler, Gerald Maier, Ulrike Gutzmann, Robert Kretzschmar

und 7) elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenhaltung bei einer Stadtverwaltung.

Gut besucht war das traditionelle Gespräch mit den ausländischen Archivtagsteilnehmern am 22. September unter Leitung des Stellvertretenden Vorsitzenden Michael Diefenbacher und des Vorstandsmitglieds Katharina Tiemann, das wie gewohnt dem wechselseitigen Erfahrungsaustausch diente und sich inhaltlich am Rahmenthema des Deutschen Archivtages orientierte. Schwerpunktmäßig berichteten die ausländischen Gäste über nationale Digitalisierungsprojekte; Angelika Menne-Haritz vom Bundesarchiv informierte in ihrer Funktion als Präsidentin von EURBICA über das Europäische Archivportal. An den VdA wurde erneut der Wunsch herangetragen, dass die deutschen Archivarinnen und Archivare sich stärker im internationalen Kontext engagieren und mehr Präsenz im Ausland zeigen.

Ebenfalls am 22. September fanden die Veranstaltungen der Arbeitskreise Berufsbild sowie Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit sowie die schon erwähnte Informationsveranstaltung statt.

Auf großes Interesse stieß der Lokalhistorische Vortrag, den am 24. September Prof. Dr. Achim Hubel von der Universität Bamberg zur „Denkmalpflege in der Welterbestadt Regensburg“ hielt.

FACHMESSE ARCHIVISTICA

Die für jedermann öffentlich zugängliche Fachmesse ARCHIVISTICA war wiederum direkt bei den Veranstaltungsräumen untergebracht und zog mit ihren 47 Ständen erneut zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Viele Archivtagsteilnehmer nutzten auch die Möglichkeit, sich am 22. September in vier Ausstellerforen mit insgesamt 17 Präsentationen über neueste Produkte und Dienstleistungen zu informieren.

BEGLEITPROGRAMM

Orte geselligen Beisammenseins waren der Empfang des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 22. September im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung sowie der Begegnungs- und Gesprächsabend für Archivtagsteilnehmer, Messeaussteller und Gäste am 23. September in den historischen Räumen des Kulturzentrums „Leerer Beutel“. Am 24. September fand in der Stiftskirche Unserer lieben Frau zur Alten Kapelle ein Konzert mit barocker Orgelmusik statt.

Zur Welterbestadt Regensburg mit ihrem historischen Stadtbild, dem Dom und dem Reichstagsmuseum sowie zu den Archiven und Bibliotheken vor Ort wurde am 22. und 25. September eine Reihe von Führungen angeboten, darunter auch thematische Führungen zu den Digitalisierungsprojekten der Universitätsbibliothek und zum dortigen digitalisierten Historischen Werbeearchiv. Die Ganztagesexkursion am 25. September führte unter der Führung von Maria Rita Sagstetter und Johannes Laschinger in die Oberpfälzer Residenzstadt Amberg, die Halbtagesexkursion am selben Tag unter der Führung von Rita Graf-Dallmeier zum Kloster Weltenburg und zur Befreiungshalle.

Prof. Dr. Robert Kretzschmar

Landesarchiv Baden-Württemberg
Eugenstraße 7 · 70182 Stuttgart
E-Mail: robert.kretzschmar@la-bw.de
Web: www.landearchiv-bw.de

GEMEINSAME ARBEITSSITZUNG



Das Auditorium Maximum der Universität bei der ersten Gemeinsamen Arbeitssitzung.

DORNRÖSCHEN AUFGEWACHT? NEUE ARBEITS- UND KOMMUNI- KATIONSPROZESSE IM ARCHIV

Die Gemeinsame Arbeitssitzung im gut gefüllten Audimax der Regensburger Universität trug den Titel „Dornröschen aufgewacht? Neue Arbeits- und Kommunikationsprozesse im Archiv“ und wurde moderiert von Daniel Nerlich, stellvertretender Leiter des Archivs für Zeitgeschichte der ETH Zürich und Vorstandsmitglied des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare. Mit zwei Vorträgen widmete sie sich den Herausforderungen, die die Digitalisierung für archivarische Kernbereiche zunehmend bedeutet. Zur Diskussion gestellt wurden zum einen neue Prozesse der Bearbeitung digitaler Unterlagen und zum anderen Möglichkeiten – und Grenzen – der internetbasierten Kommunikation zwischen dem Archiv und seinen Nutzern. Einführend ortete der Sitzungsleiter eine häufig feststellbare Überforderung im Umgang mit der Archivierung digitaler Daten und auch mit sich jagenden Neuentwicklungen von elektroni-

schen Networking- und Kommunikationswerkzeugen wie beispielsweise Facebook, Xing und Twitter. Die Deutung des Dornröschenschlafs durch den Psychoanalytiker Bruno Bettelheim als ein „Sich-nach-innen-Kehren“ während der Adoleszenz aufnehmend, stellte Nerlich die Frage, ob in Analogie zur Erweckung der Prinzessin etwa auch das Ankommen der Archivarinnen und Archivare in der digitalen Welt als „Übergangsritus von der Introvertiertheit in eine viel versprechende Phase energischer Außenaktivität“ gedeutet werden könnte. Signale in diese Richtung sendeten jedenfalls die Titel der beiden Referate, welche die neuen Aufgaben der Archive und den Aufbruch zu den Nutzern thematisierten.

Christian Keitel, Stuttgart, setzte sich in seinem Vortrag „Benutzerinteressen annehmen und signifikante Eigenschaften festlegen. Einige neue Aufgaben für Archivare“ zunächst mit den Wesensmerkmalen digitaler Daten auseinander. Dabei ging er von der Prämisse aus, dass nur ansprechbare, abgegrenzte und klar definierte Objekte archivierbar seien. Der Referent postulierte die Unterscheidung, gleichzeitig aber auch das Zusammenspiel der drei Objektarten logische Information, Daten und Informationspaket. Da jede Archivierung „in der Hoffnung auf eine künftige



Mario Glauert bei seinem Vortrag in der ersten Gemeinsamen Arbeitssitzung.

Benutzung“ erfolge, müssten zudem signifikante Eigenschaften dieser Objekte wie beispielsweise die Zeichenfolge eines Textes definiert werden, die später dazu dienen könnten, die Authentizitätsfrage zu beantworten. In der Diskussion beschwichtigte Keitel die Befürchtung von Elke Krügener, Schwerin, und Daniel Jost, Freiburg, nach der Realisierung der von ihm beschriebenen Methode könnten dem künftigen Benutzer wichtige Informationen fehlen. Er tat dies dahingehend, dass er die digitale Archivierung hauptsächlich als Weg der Datenstrukturierung und -organisation präziserte. Eine inhaltliche Auswahl oder gar Interpretation erfolge in jedem Fall erst zum Zeitpunkt der späteren Nutzung durch den Informationsnachfrager. Und während Gabriele Stüber, Speyer, im Rückblick auf das präsentierte Konzept die Wirtschaftlichkeitsfrage stellte, hielt dem Angela Ullmann, Berlin, entgegen, dass es unter Umständen teurer zu stehen kommen könnte, wenn sich die Archive heute nicht die Zeit nehmen würden, um Modelle wie das von Keitel vorgestellte zu entwickeln.

Mario Glauert, Potsdam, schlug anschließend in seinem Beitrag „Archiv 2.0. Vom Aufbruch der Archive zu Ihren Nutzern“ kommunikative Brücken zwischen dem Archiv und seinen Nutzern. Die Frage von Thomas O'Reilly aus dem Jahr 2005 („What is Web 2.0“) aufgreifend und an die Archivwelt anpassend, lud Glauert zur Reise durch ein neu verstandenes Internet. An einem Beispielreigen zeigte er dessen vielfältige Möglichkeiten des Kommunizierens, Kooperierens oder Kommentierens. Ausgehend von der intensiven Webnutzung jüngerer Generationen skizzierte der Referent anschaulich, welche neuen Forderungen diese Benutzer von morgen ans Archiv stellen könnten. Weblogs, Wikis und gar noch weiter gehende Interaktionsformen würden möglicherweise bald eine wichtige Rolle im „Mitmacharchiv“ spielen. Dass die deutschsprachige Archivwelt von einem solchen Etikett heute weit entfernt ist, konnte Glauert in seinen Ausführungen nicht verhehlen. Die Diskussion zeigte dann allerdings, dass Dornröschen diesbezüglich immerhin „bereits blinzelt“. Trotzdem plädierte Klaus Graf, Aachen, entschieden dafür, noch stärker mit der „digitalen Intelligenz“ im Web zu kooperieren. Nur so könnten die Archive auch künftig wahrgenommen werden und damit nicht zuletzt ihre Finanzierungen sicher stellen. Ihre Bedenken gegen eine derartige „Entprofessionalisierung“ äußerten freilich Gertrude Langer-Ostrawsky, St. Pölten, und Benedikt Praxenthaler, Berlin. Die Archive könnten Gefahr laufen, beispielsweise der Argumente für die Anstellung von Fachkräften verlustig zu gehen. Sie sollten unbedingt an ihrem Alleinstellungsmerkmal festhalten, die Authentizität der (auch) im Internet angebotenen Information zu gewährleisten. Nach Verdankung der Referate und Diskussionsvoten und der Aufforderung, die ausgesprochenen Einladungen zu prüfen, auch neue Arbeitsfelder zu betreten, schloss Daniel Nerlich die Sitzung mit einem aufmunternden Zitat des niederländischen Kollegen Christian van der Ven: „Archives 2.0 is all about a new state of mind. It has nothing to do with technology, except from the fact, that technology makes things possible.“

Daniel Nerlich, Zürich

BERICHTE ZU DEN SITZUNGEN DER FACHGRUPPEN

FACHGRUPPE 1: STAATLICHE ARCHIVE

In Anlehnung an das Rahmenthema des Deutschen Archivtags befassten sich die staatlichen Archivarinnen und Archivare in ihrer Fachgruppensitzung mit „Aktenführung, Bewertung und Überlieferungsbildung im digitalen Zeitalter“. Die Sitzung, die unter der Leitung der Fachgruppenvorsitzenden Dr. Maria Rita Sagstetter, Staatsarchiv Amberg, stattfand, begann mit der Durchführung der Wahlen zur Bestellung der neuen Fachgruppenvertreter. Die Wahlleitung hatte Gisela Haker, Bundesarchiv, die dem Fachgruppenvorstand seit 2001 angehört hatte und dieses Jahr nicht mehr kandidierte, übernommen. Als Fachgruppenvertreter wurden gewählt: Beate Friedrich, Bundesarchiv, Berlin, Beate Dördelmann, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Staatsarchiv Münster, Raymond Plache, Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Chemnitz, Dr. Clemens Rehm, Landesarchiv Baden-Württemberg, Dr. Maria Rita Sagstetter, Staatsarchiv Amberg. In einem zweiten Wahlgang wurde Dr. Clemens Rehm zum neuen Fachgruppenvorsitzenden bestimmt. Die bisherige Fachgruppenvorsitzende hatte vorher bereits erklärt, für den Vorsitz nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Das anschließende Vortragsprogramm sah Beiträge von vier Referenten vor. Als erster sprach Dr. Jürgen Treffeisen, Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe, über die „Komplementäre Bewertung konventioneller Akten und elektronischer Daten“. Anhand dreier Beispiele zeigte er Konsequenzen auf, die sich für die Bewertung und Überlieferungsbildung aus dem vermehrten Einsatz von Datenbanksystemen ergeben. Datenbanken werden in der Regel von einer zentralen, landesweit zuständigen Stelle geführt; der Akt der Überlieferungsbildung wird sich daher von der bislang dezentralen zur zentralen Bewertung entwickeln. Die Datenbanken ergänzen die konventionellen Unterlagen; in der Bewertungsentscheidung sind jeweils beide Überlieferungen zu berücksichtigen. Die in den Datenbanken verfügbaren Informationen können die Vormerkung von herkömmlichen Papierunterlagen für die Übernahme in das Archiv erleichtern. Durch die Übernahme digitaler Personenverwaltungssysteme könnte künftig auf die nach einem Sample durchgeführte Auswahlarchivierung konventioneller Personalakten verzichtet werden. Für die Forscher hätte dies den Vorteil, dass Basisdaten zu allen Personen, die in den Datenbanken erfasst werden, vorgehalten werden können.

Unter dem Titel „Hybride Aktenführung“ erläuterte Dr. Christoph Bachmann M.A., Bayerisches Hauptstaatsarchiv, am Beispiel einer bayerischen Behörde Probleme, die die Einführung elektronischer Vorgangsbearbeitungssysteme in der praktischen Umsetzung nach sich ziehen kann. Im konkreten Fall erfolgt das Einscannen eingehender Schreiben nur zum Teil durch die zentrale Posteinlaufstelle, zum Teil bleibt es den Sachbearbeitern vorbehalten. Da nur dem Papierakt rechtliche Relevanz beigemessen

wird und nicht dem elektronischen Ordner, sind in den Sachgebieten digitale Entwürfe und Schreiben samt Anhängen und Innenlauf auszudrucken und zum Papierakt zu geben, was aber nicht konsequent durchgehalten wird. Bei der derzeitigen Aktenführung ist folglich damit zu rechnen, dass Akten, die in elektronischer oder papierener Form dem Archiv zur Übernahme angeboten werden, nicht vollständig sind. Um angesichts dieses Dilemmas Abhilfe schaffen und Datenverluste vermeiden zu können, stellte Bachmann als Lösung drei mögliche Strategien vor: Nachscannung der fehlenden Papiereinläufe oder Ausdruck der fehlenden Unterlagen für den Papierakt oder Übernahme der archivwürdigen Papierunterlagen zusammen mit dem entsprechenden kompletten Datensatz aus dem DMS (mit Speicherung der Daten auf ein Trägermedium, das dem Papierakt beigelegt werden kann, oder in dem noch einzurichtenden digitalen Archiv, was in der Konsequenz jedoch die Bereitstellung eines multimedialen Benutzerarbeitsplatzes erforderlich macht). Die praktische Erprobung steht bei dem angesprochenen Fallbeispiel noch aus.

Dr. Bernhard Grau M.A., Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, referierte über „Die Einführung der digitalen Leistungsakte bei der Bundesagentur für Arbeit und ihre Auswirkungen auf Bewertung und Überlieferungsbildung“. Im Rahmen ihrer eGovernment-Strategie plant die Bundesagentur für Arbeit die Einführung der elektronischen Akte (eAkte) mit zentraler Datenhaltung in Nürnberg. Auch Akten über Leistungen aufgrund von SGB III sollen künftig ausschließlich elektronisch geführt werden. Zu diesem Zweck sind das systematische Einscannen von Eingängen sowie die bedarfsbezogene Retrodigitalisierung der papierernen Vorakten (mit anschließender Vernichtung) beabsichtigt. Im Sommer 2010 soll das Projekt mit einer von IBM zu entwickelnden DMS-Lösung in den Probebetrieb gehen. Für die zuständigen Landesarchive bedeutet dies, dass sie ab 2015, nach dem Ablauf der fünfjährigen Aufbewahrungsfrist, erstmals mit der Anbietung elektronischer Akten durch die Arbeitsagenturen rechnen und bis dahin Lösungen für deren Übernahme parat halten müssen. Vor allem gilt es, sich auf ein gemeinsames Aussonderungsverfahren und einheitliche Übernahmetechniken zu verständigen. Auch das bisherige Bewertungsmodell ist vor dem Hintergrund des Einsatzes moderner IT-Verfahren zu hinterfragen und auf den neuen Stand zu bringen. Entsprechende Lösungsansätze werden in den ARK-Arbeitsgruppen „Elektronische Unterlagen in Justiz und Verwaltung“ sowie „Arbeitsverwaltung“ entwickelt.

Die Einführung elektronischer Akten und Vorgangsbearbeitungssysteme stellt nicht nur an die Behörden, sondern auch an die Archive, die für deren Beratung in Fragen der Schriftgutverwaltung zuständig sind, neue Anforderungen. Für sie gilt es, sich



rechtzeitig in die notwendigen Veränderungsprozesse einzubringen, um auf diesem Weg die Qualität und die spätere Übernahme der elektronischen Unterlagen sichern zu können. Diesen Aspekt beleuchtete der abschließende Vortrag von Kerstin Schenke, Bundesarchiv – Dienststelle Koblenz. Unter dem Titel „Archivische Beratung von Bundesbehörden – Ein Modell partnerschaftlicher Zusammenarbeit“ erläuterte sie Konzepte und Informationsangebote, die im Bundesarchiv entwickelt wurden, um dieser vielschichtigen Aufgabe gerecht zu werden. 2006

wurde dort das Kompetensteam „Bundesarchiv – Behördenberatung – elektronische Akten“ (BBEA) gebildet. Es veranstaltet zweimal jährlich Informationsforen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen und Stellen des Bundes, die mit der Umstellung auf elektronische Schriftgutverwaltung betraut sind. Des Weiteren werden neben Beratungsgesprächen vor Ort Schulungen für bestimmte Zielgruppen durchgeführt sowie begleitende Infomaterialien im Netz bereitgestellt.

Maria Rita Sagstetter, Amberg

FACHGRUPPE 2: KOMMUNALE ARCHIVE

Erster Tagesordnungspunkt war die Neuwahl des Vorstands, die von Hans-Joachim Hecker (München) geleitet wurde. Nach dem Ausscheiden von Stefan Benning M.A. (Bietigheim-Bissingen) und Dr. Michael Diefenbacher (Nürnberg) standen drei Kandidaten/-innen zur Wiederwahl, drei weitere bewarben sich neu um einen der fünf Vorstandssitze. Gewählt wurden Katharina Tiemann (Münster), Ralf Jacob (Halle/Saale), Reinhild Kappes (Singen/Hohentwiel), Dr. Irmgard Christa Becker (Saarbrücken) und Dr. Ulrich Nieß (Mannheim). Zur Vorsitzenden der Fachgruppe wählten die Anwesenden Katharina Tiemann. Alle Gewählten nahmen ihre Wahl an.

Das von Stefan Benning M.A. (Bietigheim-Bissingen) moderierte offene Themengespräch drehte sich um das Thema „Online-Dienstleistungen von Kommunalarchiven“. In drei 15-Minuten-Statements berichtete Dr. Ulrich Nieß (Mannheim), wie sich das Stadtarchiv Mannheim ausgehend von der Digitalisierung eigener Bestände schrittweise zu einem erfolgreichen Anbieter auf dem regionalen Markt entwickelt hat, Dr. Gerald Dütsch (Bamberg) schilderte den aufwändigen Aufbau der Online-Datenbank des Stadtarchivs Bamberg mit seinem Angebot digitalisierter Bildquellen, und Dr. Thomas Küster (Münster) fragte nach Auswirkungen des Internets für die Fragestellungen der (regional-) geschichtlichen Forschung und deren Konsequenzen für die Archive. Eine Zusammenfassung der drei Kurzvorträge sowie der Diskussion ist der Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag zu entnehmen.

Den zweiten Tagesordnungspunkt „Informationen aus der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag“ moderierte Dr. Ernst Otto Bräunche (Karlsruhe), der zunächst einen kurzen Überblick über die Schwerpunkte der Tätigkeit der BKK im abgelaufenen Jahr gab. Drei Themen standen im Mittelpunkt seiner Ausführungen: die Hilfsmaßnahmen nach dem Einsturz des Stadtarchivs Köln, die auch in den kommenden Jahren eine Daueraufgabe der BKK bleiben werden; die durch die Neuregelung der Personenstandsgesetzgebung erheblich gestiegene Arbeitsbelastung der Kommunalarchive, die personelle Konsequenzen haben muss; und schließlich die nach Sparplänen der Stadt Karlsruhe von der Beraterfirma Steria Mummert Consulting (Dr. Gerd Schneider) durchgeführte Organisationsanalyse des Stadtarchivs Karlsruhe, die für viele

Archive von Interesse sein dürfte, da sie zu einem Umdenken der Stadt und sogar zu einer Personalvermehrung geführt hat. Dem allgemeinen Arbeitsbericht folgten die Berichte aus den Unterausschüssen der BKK.

Für den Unterausschuss „Aus- und Fortbildung“ stellte Dr. Marcus Stumpf (Münster) das von der BKK verabschiedete Positionspapier zum Berufsbild des Kommunalarchivars vor. Das dort geforderte Profil mag überambitioniert erscheinen, es soll jedoch den kommunalen Archivträgern nicht nur sachliche Kriterien für Neueinstellungen an die Hand geben, sondern auch ihr Bewusstsein für die Anforderungen archivarischer Tätigkeit schärfen und hierdurch der Neubesetzung von Archivstellen mit nicht ausreichend qualifiziertem Personal entgegenwirken. Des Weiteren wies der Berichterstatter auf geplante Fortbildungsveranstaltungen hin.

Dr. Peter K. Weber (Brauweiler) berichtete aus dem vor einem Jahr konstituierten Unterausschuss „Bestandserhaltung“. Dieser hat ein Positionspapier erarbeitet, das von der BKK verabschiedet wurde und demnächst auf ihrer Homepage nachgelesen werden kann. Es richtet sich in erster Linie an die Archivträger und weist besonders darauf hin, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit der Schwerpunkt der Bestandserhaltung auf der vorbeugenden Analyse von Schadensfaktoren und Risikomanagement liegen muss, nicht auf der nachträglichen Reparatur bereits eingetretener Schäden. Die künftige Arbeit des Unterausschusses wird der Erarbeitung konkreter Standards und Empfehlungen gelten. Der von Dr. Roland Müller (Stuttgart) vorgesehene Bericht aus dem Unterausschuss „Historische Bildungsarbeit“ musste aus Zeitgründen entfallen.

Dr. Robert Zink (Bamberg) berichtete aus der breitgefächerten Arbeit des Unterausschusses „Informationstechnologie“. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehörten wie in den letzten Jahren die Folgen der Neuregelungen auf den Gebieten der Personenstandsgesetzgebung und der Archivierung von Meldedaten. In beiden Bereichen besteht das Problem, dass die Hersteller der einschlägigen EDV-Programme zwar brauchbare Fachanwendungen entwickelt haben, die Erfordernisse der Archivierung aber kaum oder gar nicht berücksichtigen. Der Unterausschuss bemüht sich, die notwendigen Verbesserungen zu erreichen. Zur Archivierung kommunaler Websites hat der Unterausschuss

inzwischen ein Papier zur Archivwürdigkeit vorgelegt, eine Handreichung zur technischen Durchführung ist in Arbeit. Weitere Themen waren das geplante „Archivportal D“ und die Erarbeitung eines Anforderungsprofils für ein digitales Langzeitarchiv.

Aus dem Unterausschuss „Überlieferungsbildung“ berichtete Dr. Irmgard Christa Becker (Saarbrücken), dass die Empfehlung zur Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter von der BKK angenommen wurde und auf deren Homepage eingesehen

werden kann. Die im „Archivar“ veröffentlichte Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive ist vom Kulturausschuss des Deutschen Städtetags offiziell gebilligt worden.

Der vierte Tagesordnungspunkt, die aktuelle Viertelstunde, wurde aus Zeitgründen fallengelassen, da die hier zu behandelnden Themen auch auf der Mitgliederversammlung des VdA am Folgetag behandelt wurden.

Horst-Dieter Beyerstedt, Nürnberg

FACHGRUPPE 3: KIRCHLICHE ARCHIVE

Seit mehreren Jahren befassen sich Kolleginnen und Kollegen aus evangelischen und katholischen Archiven mit der Suche nach der optimalen Lösung zum Aufbau eines Online-Portals für die Benutzung archivischer Kirchenbücher, den am meisten und intensivsten benutzten Quellen in kirchlichen Archiven. In der diesjährigen Sitzung der Fachgruppe 3 stand die Präsentation von Kirchen- oder Matrikelbüchern im Internet im Mittelpunkt der Diskussion.

Während einige Archive bei der Digitalisierung der Matrikel ansetzen, die mit regionalkirchlichen Eigenmitteln oder mit Unterstützung übergeordneter Digitalisierungs-Projekte realisiert werden sollen, richten andere Archive ihre Anstrengungen zuerst auf den Aufbau eines organisatorischen, technischen und rechtlichen Rahmens für eine gemeinsame Plattform zur Online-Präsentation von Kirchenbüchern (www.kirchenbuchportal.de).

Zur weiteren Unterstützung der Diskussion referierte der Leiter des Diözesanarchivs im niederösterreichischen St. Pölten, Dr. Thomas Aigner, zum Thema „Von MONASTERIUM nach MATRICULA – Erfahrungen im Umgang mit der Bereitstellung archivalischer Quellen im Internet“. Aigner, der auch Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der DiözesanarchivarInnen Österreichs ist, setzte bei den Erfahrungen ein, die unter seiner Koordination mit dem Urkunden-Portal MONASTERIUM gewonnen wurden. Es entwickelte sich von einer in Niederösterreich begonnenen Plattform zur Präsentation klösterlicher Urkunden zum weltweit größten digitalen Urkundenarchiv mit zur Zeit etwa 140.000 digitalen Faksimiles von Urkunden aus Ländern Mitteleuropas und angrenzender Regionen. Mit zunehmendem Wachstum entstand aus dem losen organisatorischen Rahmen für eine Website (www.monasterium.net) eine eigene Institution.

Aufgrund dieses Erfolgs plädierte Aigner auch im Hinblick auf die Kirchenbücher für ein Vorgehen, das ausgehend von Pilotprojekten auf die allmähliche Gewinnung weiterer Kooperationspartner und ein stetiges Wachstum setzt. Zu einem solchen Projekt haben sich der evangelische Verband kirchlicher Archive in Deutschland, das Bistumsarchiv Passau, das Oberösterreichische Landesarchiv und das Diözesanarchiv St. Pölten zusammengefunden. Das vorläufige Ergebnis (Beta-Phase) kann unter

www.maticula-online.eu betrachtet werden. Das gegenwärtige Ziel ist die Gewinnung weiterer Erfahrungen und die Erhebung der Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer. Dazu wurden bereits fast 800.000 Matrikelseiten digitalisiert und in Zusammenarbeit mit der Firma AUGIAS auf einer verlinkten Website (www.maticula.findbuch.net) recherchierbar gemacht. Zu der Vielzahl an Fragen, die für den Aufbau eines flächendeckenden Kirchenbuchportals noch zu beantworten sind, zählen der rechtliche Rahmen und die wirtschaftliche Absicherung eines solchen Vorhabens. Dies wird die Mitglieder der Fachgruppe sicherlich in den kommenden Jahren weiter beschäftigen.

An die fachliche Aussprache schloss sich eine Aktuelle Stunde an. Dabei erhielten die Fachgruppenmitglieder einen Bericht über die Zerstörungen, die das verheerende Erdbeben im italienischen L'Aquila auch im dortigen Diözesanarchiv angerichtet hat. Die Anwesenden sandten namens der deutschen Kirchenarchivar/innen eine Solidaritätsadresse an die Kolleg/innen in L'Aquila.

Bei den anschließenden Wahlen zur Fachgruppenleitung traten die bisherigen Amtsinhaber Prof. Dr. Hans Ammerich (Archiv des Bistums Speyer) und Dr. Michael Häusler (Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin) nicht zu einer möglichen Wiederwahl an; sie wurden mit Dank verabschiedet. Zum neuen Fachgruppenvorsitzenden wurde Dr. Edgar Kutzner (Bistumsarchiv Fulda) und als weitere Fachgruppenvertreterin Dr. Carlies Maria Raddatz-Breidbach (Landeskirchenarchiv Dresden) gewählt.

Einen ebenso angenehmen wie festlichen Abschluss des Fachgruppenprogramms stellte wiederum der Empfang der Fachgruppe 3 dar, der diesmal auf Einladung des gastgebenden Bistums Regensburg und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bayern im Saal des Kolpinghauses stattfand. Dabei konnten wieder zahlreiche Mitglieder des VdA-Vorstands begrüßt werden. Wegen der künftigen Verschiebung des Archivtags um einen Wochentag nach hinten wird geprüft, ob beim kommenden Kongress in Dresden ein neuer zeitlicher und organisatorischer Rahmen für diesen traditionellen Empfang gefunden werden muss.

Michael Häusler, Berlin



FACHGRUPPEN 4 UND 5: HERRSCHAFTS- UND FAMILIENARCHIVE, WIRTSCHAFTSARCHIVE

Rund fünfzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer zählte die schon traditionell gemeinsame und von Dr. Ulrich S. Soénius (Köln) gewohnt souverän moderierte Sitzung der Adels- und Wirtschaftsarchivare auf dem Deutschen Archivtag am 23. September 2009 in Regensburg.

Im ersten Vortrag stellte Bettina Hasselbring M.A. das Konzept eines digitalen Archivs beim Bayerischen Rundfunk in München vor. Für das Historische Archiv bedeutet es eine große Chance, dass der Bayerische Rundfunk beabsichtigt, eine einheitliche IT-Struktur einzuführen. Dabei wird es unter anderem darauf ankommen, das verwendete IBM FileNet mit der eingesetzten Software FAUST zu vernetzen. Das Archiv kann in diesem Prozess seine Kernkompetenzen einbringen, d. h. sein Know-how bei der Definition von Metadaten. Diese Leistung erbringt das Archiv beispielsweise heute schon, indem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult werden.

Hasselbring verwies ferner auf neuartige Herausforderungen wie Datenbanken und SAP-Anwendungen, für die sich aus archivischer Sicht derzeit noch keine Lösungen abzeichnen. Dessen ungeachtet lautete ihr Appell an die Archive, alles zu tun, um „Staudämme gegen die kommende digitale Welle zu errichten.“ Ein Überblick über unterschiedliche digitale Konzepte innerhalb der ARD rundete ihren Beitrag ab.

Anschließend berichtete Dr. Christian Hillen über die „Digitalisierung von Industriefilmen“ bei der Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv Köln (RWWA). Bislang hatte das RWWA zwar nur einzelne Filme digitalisieren lassen, damit aber sogar „Verkaufserfolge“ erzielen können. Das von Hillen beschriebene Projekt konnte realisiert werden, da der Depositgeber, die Deutz AG, die Finanzierung der Filmdigitalisierung zugesagt hatte.

Nachdem zunächst die rechtlichen Aspekte geklärt worden waren, konnte mit der technischen Umsetzung begonnen werden. Für die Restaurierung galt der Grundsatz, dass der ursprüngliche, analoge Zustand der Filme möglichst erkennbar bleiben sollte. In technischer Hinsicht strebte das RWWA eine maximale Digitalisierungsqualität an; so gewährleistet das gewählte HD-Format auch die Sendefähigkeit in der heutigen Fernsehwelt. Von

den HD-Cam-Bändern, die von der Firma Sony entwickelt wurden, können DVDs hergestellt werden. Mittelfristig ist angedacht, diese Bänder auch auf Server zu überspielen.

Hillen betonte die positiven Erfahrungen mit der Digitalisierung von Industriefilmen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise räumte er allerdings ein, dass eine Finanzierung der übrigen Filmbestände des RWWA aktuell nicht absehbar sei.

Im dritten Vortrag plädierte Claudia Adelberger vom BMW Grouparchiv dafür, die fortschreitende Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelt nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance zu begreifen. Das BMW-Archiv hat seit 2008 den Auftrag, wie andere Abteilungen des Konzerns Einnahmen zu generieren und somit einen Mehrwert für das Unternehmen zu schaffen. Dabei kommt dem Archiv zugute, dass es schon frühzeitig auf die Digitalisierung seiner Bestände gesetzt hat. Informationen werden kundengerecht nach Zielgruppen aufbereitet. Zu den Empfängern gehören – über den Weg der internen Leistungsverrechnung – vor allem Stellen wie Marketing- und Presse-Abteilung, extern aber auch Kunden und die interessierte Öffentlichkeit. Die Referentin präsentierte eine beeindruckende Reihe von Produkten, mit denen BMW Grouparchiv durchaus kommerzielle Erfolge erzielt.

Adelberger verschwieg aber auch nicht, dass hierfür zusätzliches Personal wie auch externe Dienstleister, z. B. zur Abwicklung des Geschäfts, notwendig sind. Darüber hinaus beschrieb sie den Zwiespalt, dass ein zu intensives „History Marketing“ nicht zur Folge haben dürfte, dass die Kernaufgaben eines Historischen Archivs vernachlässigt werden. Dieser Ball wurde in der Diskussion aufgenommen, indem grundsätzliche Zweifel geäußert wurden, ob ein Historisches Archiv überhaupt als „Profit-Center“ arbeiten könne.

Am Rande der Sitzung wählten schließlich die anwesenden Archivare an Herrschafts- und Familienarchiven mit Dr. Eberhard Fritz vom Archiv des Hauses Württemberg einen neuen Leiter der Fachgruppe 4 als Nachfolger für den nicht mehr kandidierenden Dr. Martin Dallmeier.

Detlef Krause, Frankfurt am Main

FACHGRUPPE 6: ARCHIVE DER PARLAMENTE, POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Der Vorsitzende Dr. Günter Buchstab eröffnete die Sitzung und kündigte an, dass er nach über 16 Jahren Amtszeit für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehe. Zu seiner Nachfolgerin wurde auf seinen Vorschlag Dr. Monika Storm, Leiterin des Landtagsarchivs Rheinland-Pfalz, gewählt. Als Stellvertreter wählte die Fachgruppe Harry Scholz vom Archiv der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Neue Schriftführerin ist Dr. Angela Keller-Kühne vom Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Dr. Buchstab beglückwünschte den neuen Vorstand zu seiner Wahl und wünschte ihm alles Gute für seine Amtszeit. Der Ehrenvorsitzende und Mitgründer der Fachgruppe, Gerhard Eyckers, würdigte die Verdienste Günter Buchstabs um den Aufbau der Fachgruppe und hob die stets konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit mit ihm hervor. Seinem Engagement sei es zu verdanken, so Eyckers, dass die Partei- und Parlamentsarchivare heute national und auch international ein integraler Bestandteil des Archivwesens sind.

Nach Abschluss des Wahlgangs bildete der Vortrag von Professor Hanns Jürgen Küsters, Nachfolger von Dr. Günter Buchstab im Amt des Hauptabteilungsleiters Wissenschaftliche Dienste/ Archiv für Christlich-Demokratische Politik, den Schwerpunkt der Veranstaltung. Küsters gab einen umfassenden Überblick über das unterschiedliche Angebot der im Netz vorhandenen Portale zur Geschichte und Zeitgeschichte. Die Palette umfasst Seiten zur Parteien- und Landesgeschichte, biographische Darstellungen sowie Themenportale und Online-Editionen. Von der Qualität her sind diese Präsentationen höchst unterschiedlich. Der Nutzer findet sowohl unstrukturiert ins Netz gestellte Darstellungen, Quellentexte und Audiomaterialien unbekannter Herkunft, aber auch Portale mit einem umfassenden und strukturierten Informations- und Service-Angebot, das sowohl den politisch interessierten Laien, Schüler, Studenten und das Fachpublikum anspricht.

Am Beispiel des von ihm in Kooperation mit der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus konzipierten Internet-Portals www.konrad-adenauer.de schilderte Küsters die Bedeutung des Internets für die politische Bildung und die zeitgeschichtliche Forschung. Unter Bezugnahme auf seinen Vortrag in der Sektionssitzung 2 des Deutschen Archivtages unter dem Motto „Bildungsarbeit im Netz“ am Vormittag, in der das Portal vorgestellt wurde, erläuterte er die enorme Bedeutung des Internets insbesondere für junge Menschen als Informationsquelle. In Deutschland stellen Jugendliche ca. 80% der Internet-Nutzer. Einerseits gelte es, diese Zielgruppe mit einem zeitgemäßen, attraktiven und fundierten Angebot anzusprechen, andererseits müssen Internet-Portale aber auch den Bedürfnissen des historischen Fachpublikums gerecht werden. Ziel ist es, eine breit gefächerte Gruppe von Internet-Nutzern ansprechen: zeitgeschichtlich Interessierte, insbesondere Schüler, Lehrer und Studierende, aber auch die wissenschaftliche Fachwelt.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird dem Nutzer des Konrad-Adenauer-Portals ein großes Spektrum an Informationen geboten, das sowohl Antworten auf populäre, aber auch auf wissenschaftliche Fragestellungen gibt. Dieses Portal ist, wie auch

das bereits 2000 vom Archiv für Christlich-Demokratische Politik konzipierte Portal zur Kanzlerschaft Helmut Kohls ein Baustein für den Aufbau eines Internet-Portals zur Geschichte der CDU. Neben den wichtigsten Daten der Biografie Adenauers, einer Fotogalerie und einer Ahnentafel finden sich auch eine Zusammenstellung seiner vielfältigen Erfindungen, Patente und Würdigungen sowie ein reichhaltiger Fundus an Zitaten und Textdokumenten. Darüber hinaus bietet das Portal Plakate, Ton- und Videodokumente. Überblicksdarstellungen zeichnen die Lebensstationen Adenauers über vier Epochen deutscher Geschichte von 1876 bis 1967 nach. Ein weiteres Herzstück ist der Terminkalender des Bundeskanzlers, der mit zahlreichen Dokumenten hinterlegt ist. Eine umfangreiche Bibliographie, eine Übersicht über die Schriften Konrad Adenauers sowie die direkte Verlinkung mit den einschlägigen Beständen des Archivs für Christlich-Demokratische Politik und der Hinweis auf aktuelle Veranstaltungen und Jubiläen runden das Angebot ab. Zeitgeschichtliche Portale im Internet sind aus dem modernen Archivwesen nicht mehr wegzudenken. Sie stoßen aber, wie die anschließende Diskussion zeigte, durch ein rigides Urheberrecht und rigide Schutzfristen für Archivalien an Grenzen. Sowohl hinsichtlich der Liberalisierung dieser Fristen, als auch hinsichtlich einer Harmonisierung des Urheberrechts auf gesamteuropäischer Ebene besteht Handlungsbedarf, damit die Archive in der modernen Informationsgesellschaft ihren neuen Aufgaben gerecht werden können.

Im Anschluss zog Dr. Buchstab eine Bilanz seiner Amtszeit als Vorsitzender der Fachgruppe. Besonders hob er die Gründung der Sektion der Partei- und Parlamentsarchivare im Internationalen Archivrat 1992 hervor, der er bis 2000 vorstand. Auch verwies er darauf, dass seitens der Partei- und Parlamentsarchivare wichtige Impulse für die Arbeit des Verbandes deutscher Archivare und Archivarinnen ausgegangen seien. Die neue Vorsitzende, Frau Dr. Storm, dankte in ihrem Schlusswort Dr. Buchstab und der langjährigen Schriftführerin Frau Dr. Höpfinger für die geleistete Arbeit und den Kolleginnen und Kollegen für das ausgesprochene Vertrauen.

Angela Keller-Kühne, Sankt Augustin

FACHGRUPPEN 7 UND 8: MEDIENARCHIVE, ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN

Die Fachgruppen 7 und 8 des VdA, Medienarchive und Archive der Hochschulen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen, tagten traditionell gemeinsam beim Deutschen Archivtag in Regensburg. Wegen der notwendigen Regularien – die Fachgruppe 8 hatte ihren Vorstand zu wählen, was die Fachgruppe 7 bereits bei ihrer Frühjahrstagung im Mai 2009 bewerkstelligt hatte – stand in diesem Jahr nur ein zentrales Thema auf der Agenda, nämlich „Probleme mit unbekanntem Nutzungsarten bei der Retrodigitalisierung“.

Dabei erwies sich der von der Fachgruppe 7 besorgte Referent als ein wahrer Glücksgriff: Tobias Hillegeist, Publikationsreferent

der Akademie der Wissenschaften in Göttingen und trotz seiner Jugend ein ausgewiesener und gewiefter Urheberrechtsfachmann überzeugte die rund 60 Teilnehmer der Veranstaltung und regte das Auditorium zu einer mehr als 45-minütigen engagierten und leidenschaftlichen Diskussion an.

Dem Referenten gelang es überzeugend, die bei der Entstehung der Dokumente unbekanntem Nutzungsarten in den Gesamtrahmen der für Archivgut, von der schriftlichen bis zur AV-Überlieferung, relevanten Rechtsfelder zu stellen. Vor allem aber machte Tobias Hillegeist dem Auditorium deutlich, dass trotz möglicher vertraglicher Zusicherung von Gesamtrechten bei der Ent-



stehung von Dokumenten, die zu dieser Zeit unbekanntem Nutzungsarten bei einer Retrodigitalisierung dennoch nachträglich geklärt und ggf. erworben werden müssen. Dies folgt zum einen aus der sog. Zweckübertragungslehre, wonach pauschale Vereinbarungen danach auszulegen sind, welche Rechte der Vertragspartner zur Erfüllung des Vertragszwecks benötigt. Zum anderen scheiterte die Übertragung von Onlinerechten in der Vergangenheit an der Vorschrift des § 31 Abs. 4 (alte Fassung) UrhG, wonach eine Vereinbarung unwirksam war, durch die der Urheber Rechte an Nutzungsarten übertragen wollte, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch unbekannt waren. Dabei gilt das Recht der Onlineverwertung nach überwiegender Ansicht seit dem Jahre 1995 als bekannt. Eine Vereinbarung, wonach der Urheber also „alle bekannten und auch unbekanntem Nutzungsrechte überträgt“, war demzufolge nach alter Rechtslage zumindest hinsichtlich der Übertragung der unbekanntem Nutzungsrechte unwirksam.

Sofern an einem Werk jedoch in der Vergangenheit alle wesentlichen Rechte als ausschließliche sowie räumlich und zeitlich unbegrenzte Rechte an einen anderen übertragen wurden, gelten gem. § 137 I UrhG auch die Nutzungsrechte eingeräumt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch unbekannt gewesen sind.

Zu beachten ist jedoch, dass diese gesetzliche Übertragungsfiktion nur für Rechteübertragungen ab dem 1.1.1966 gilt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass im Einzelfall genau geprüft werden muss, ob die genannten Tatbestandsvoraussetzungen von § 137 I UrhG vorliegen. Beweisen müsste dies, sofern es zu einem Prozess käme, das Archiv bzw. die Einrichtung, die sich auf § 137 I UrhG beruft.

Hillegeist ging dann ausführlich auf die Urheberrechtssituation im Bereich der wissenschaftlichen Publikationen, z. B. von Hochschullehrern, ein, erklärte die Situation bei Schriftgutunikaten und Nachlässen und beschäftigte sich mit verschiedenen Verwertungsmöglichkeiten bis hin zur Internetverwertung.

Sabine Happ, die neue FG 8 Vorsitzende, brachte ihre Eindrücke von dem souveränen Auftritt des Referenten nach der Veranstaltung auf den Punkt, als sie konstatierte „Sie waren ein wirkliches Highlight“.

Nachzutragen ist noch das Ergebnis der Vorstandswahlen der Fachgruppe 8: Neben Sabine Happ als neue Vorsitzende wird in den nächsten vier Jahren Jens Blecher aus Leipzig die Fachgruppe im Gesamtvorstand des VdA vertreten.

Heiner Schmitt, Ingelheim

SITZUNGSBERICHT ARBEITSKREIS: „ARCHIVPÄDAGOGIK UND HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT“

Der VdA-Arbeitskreis „Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit“ griff auch in diesem Jahr wieder das Thema des Archivtages auf und stellte die Sektion in den Kontext des Rahmenprogramms „Archive im digitalen Zeitalter“. Die Moderatorin Prof. Dr. Susanne Freund (FH Potsdam) führte in die Sektion unter dem Titel: „Mit den Quellen allein zu Haus – Authentisches aus dem Internet?“ ein und verwies auf die Perspektiven und Grenzen der Nutzung von Internetquellen. Das Grundsatzreferat hielt Dr. Vadim Oswalt (Universität Gießen) zu dem Thema: „Quellen im Internet zwischen Dokumentation und Blog“. Oswalt ging davon aus, dass es einen bestimmten methodisch kontrollierten und in historische Erkenntnisprozesse eingebetteten Umgang mit Quellen gibt, für den die Archive wesentliche Voraussetzungen schaffen. Dieser bilde den Kern der Historischen Wissenschaften und werde deshalb auch in historischen Bildungsprozessen elementarisiert. Der Vortrag ging der Frage nach, was eigentlich das spezifisch Neue an der Nutzung von Quellen in Online-Dokumentationen, Foren, Blogs etc. sei. Laut Oswalt bildet eine zentrale Neuerung der Umstand, dass die Bereiche des wissenschaftlichen und des geschichtskulturell heterogen definierten Umgangs mit Quellen im gleichen Medium parallel existieren. Der damit einhergehende Verlust an Verlässlichkeit und die Gefahr der Manipulation erfordere fundierte und strukturierte Interpretationsansätze. Insofern gehöre zum Verständnis des Gebrauchs von historischen Quellen im Internet die Analyse geschichtskultureller Intentionen.

In der anschließenden regen Diskussion wurde u. a. erörtert, welche Bedeutung Internetquellen für die Historische Bildungsarbeit und Archivpädagogik einnehmen und inwiefern die didaktischen Methoden hiervon beeinflusst werden. Dies betrifft nicht nur die Quellenkritik, die einen besonders sensiblen Umgang mit digitalisierten Archivalien und die Förderung von Medienkompetenz voraussetzt.

In diesem Kontext stand auch der zweite Beitrag von Dr. Oliver Sander (Bundesarchiv Koblenz): „Wiki und die starken Bilder. Die Kooperation von Bundesarchiv und Wikimedia“. Sander referierte über die Bilddatenbank des Bundesarchivs, die seit dem 11. September 2007 im Internet unter der Adresse www.bild.bundesarchiv.de zugänglich ist. Dieses digitale Bildarchiv war Ausgangspunkt der Kooperation des Bundesarchivs mit Wikimedia Deutschland und der kostenlosen Bereitstellung von etwa 90.000 Fotos auf [wikimedia Commons](http://wikimedia.commons) im Dezember 2008. Sander stellte die Anfänge, Hintergründe und Auswirkungen dieser Kooperation vor. Ferner erläuterte er die Einordnung dieses Bestandes in den Entstehungszusammenhang.

Die enormen Zugriffszahlen auf dieses Online-Angebot belegen den Bedarf nach digitalisiertem Fotomaterial, das sowohl in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit als auch von der historischen Forschung genutzt wird. Aus diesem Grunde gehen auch Kommunalarchive wie das Stadtarchiv Harsewinkel in Ostwestfalen-Lippe mehr und mehr dazu über, Internetquellen für die Öffentlichkeit bereit zu stellen. Über die Bildung

von Netzwerken nutzen sie Synergieeffekte, um ihre Bestände für die Historische Bildungsarbeit und Archivpädagogik verfügbar zu machen. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür stellte Eckhard Möller (Stadtarchiv Harsewinkel) am „Beispiel Erinnerungskultur in Ostwestfalen-Lippe“ vor. Die Projektwerkstatt Erinnerungskultur Ostwestfalen-Lippe, getragen von den Kreisen Gütersloh und Paderborn, erarbeitete von 2000 bis 2002 zum einen ein Konzept für eine Dauerausstellung in der Gedenkstätte des Kriegsgefangenen-Stammlagers Stukenbrock-Senne. Zum anderen entwickelte sie Impulse für die Neugestaltung der Ausstellung „Kult- und Terrorstätte der SS auf der Wewelsburg/Paderborn“. Ziel des Projektes war es, Vereine und Initiativen der Region, die zu Themen der nationalsozialistischen Diktatur arbeiten, dauerhaft zu vernetzen. Im Rahmen dieses Netzwerkes wurde auch eine Projektgruppe Archive gebildet, die über das Ende der Projektwerkstatt hinaus aktiv blieb. An dieser Projektgruppe beteiligten sich die Stadtarchive Detmold, Gütersloh und Harsewinkel, das Stadtarchiv und die Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld sowie das Hauptarchiv der von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel. Als erstes Ergebnis wurden Archivalien auf der Website www.lwl.org/westfaelische-geschichte/

portal/Internet/input_felder/langDatensatzebene4.php?urlID=185&url_tabelle=tab_websegmente online gestellt. Möller berichtete über die konzeptionellen Strategien dieser Projektgruppe, die Struktur der Webpräsentationen und lieferte damit einen Werkstattbericht und eine Bilanz der bisherigen Arbeit.

Bei der von Möller skizzierten Initiative handelt es sich um ein Beispiel lokaler Erinnerungskultur, die über online-Medien einem breiten Publikum zugänglich gemacht wird. Präsentationen und Angebote für die Historische Bildungsarbeit und Archivpädagogik erlangen somit eine Breitenwirksamkeit, die zukunftsweisend ist. Dies honorierten auch die zahlreichen Teilnehmer der Sektion, deren Interesse in der Abschlussdiskussion vor allem auf quellenkritische und methodische Probleme gerichtet war. Die rege Resonanz belegt erneut die Bedeutung der Historischen Bildungsarbeit und Archivpädagogik im Aufgabenkanon der Archive und die zentrale Funktion medialer Vermittlungskompetenzen. Die zunehmende Präsenz von Internetquellen wird auch weiterhin die Entwicklung neuer didaktischer Methoden und die Konzentration auf neue Zielgruppen in der archivischen Bildungsarbeit erfordern.

Susanne Freund, Potsdam

BERICHTE DER ARBEITSKREISE IN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

ARBEITSKREIS BERUFSBILD

Der Arbeitskreis Berufsbild ist 2006 u. a. aus den ehemaligen Arbeitskreisen Diplomarchivare und -archivare und dem AK FAMI hervorgegangen und aus dem in allen Fachgruppen verbreiteten Wunsch einer beruflichen Standortbestimmung und Selbstvergewisserung in Zeiten eines dynamisch empfundenen Wandels der Rahmenbedingungen. Er wird von Vertretern aller Fachgruppen, der archivischen Spitzenverbände sowie den Ausbildungseinrichtungen getragen und tagt in der Regel zweimal jährlich in der Geschäftsstelle des VdA in Fulda. 2009 kam er nur einmal, nämlich am 9. September zusammen, konnte auf dem Deutschen Archivtag aber wiederum seine Forumsveranstaltung abhalten über die in diesem Heft ebenfalls berichtet wird. Zwei zentrale Themen haben die Arbeit des Arbeitskreises in den letzten Jahren vor allem, aber nicht ausschließlich bestimmt: der

Entwurf eines fachgruppenübergreifenden Berufsbildes und der Versuch, das Tarif-Dilemma des BAT für Archivarinnen und Archivare zu beseitigen. Die neu abgeschlossenen Tarifverträge TVöD und TVL und die noch in Verhandlung stehende Entgeltordnung bieten die aussichtsreiche Chance, hier nun im Verbund mit den benachbarten Berufsverbänden zum Erfolg zu kommen. Für beide Themen kann der Arbeitskreis zum Ende der Legislaturperiode ein respektables Ergebnis vorweisen. Das im Vorfeld breit diskutierte, thesenartig formulierte Berufsbild konnte auf dem Deutschen Archivtag in Regensburg 2009 als Handout bereitgestellt werden; es wurde inzwischen auch im ARCHIVAR veröffentlicht. Ein Berufsbild ist den sich verändernden Rahmenbedingungen entsprechend dynamisch. Insofern betrachtet der Arbeitskreis das Papier mit der Publikation nicht als abgeschlossen, sondern als „permanent work in progress“. Um den Diskussionsprozess in Gang zu hal-



ten und ihm eine Plattform zu geben, soll auf der Homepage des VdA im Mitgliederbereich die Möglichkeit eines Diskussionsforums geschaffen werden.

Der Unterarbeitskreis Tarif konnte mit bis zu vier Sitzungen pro Jahr seine Arbeit mit der Fertigstellung fein strukturierter Tätigkeitsmerkmale für jede der neuen Entgeltgruppen E2-E15 ebenfalls abschließen. Das eigentliche Ziel ist es aber, die speziellen Tätigkeitsmerkmale durch allgemeine und juristisch „durchgeklagte“ Tätigkeitsmerkmale zu ersetzen und damit eine größere Flexibilität in der Einstufung zu ermöglichen. Fachspezifische Tätigkeitsmerkmale, wie sie im BAT für Archivare seit den 1960er Jahren zementiert sind, tragen einem allfälligen Berufsbildwandel keine Rechnung und behindern eine Entwicklung. Wie schwierig es ist, einmal tarifvertraglich kodifizierte Formulierungen zu verändern, zeigen die zähen aber wenig erfolgreichen Bemühungen

es AK Diplomarchivarinnen und Diplomarchivare seit 1994. Dr. Hans-Holger Paul vom Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung, der gemeinsam mit seinem Stiftungskollegen Harry Scholz den Abschlussbericht des Unterarbeitskreises auf der Forumsveranstaltung präsentierte, stand seit dieser Zeit als tariffachlicher Berater allen Initiativen mit großem tarifpolitischen Sachverstand zur Seite und war auch federführend an der Texterarbeitung des Schubladenpapiers beteiligt. Im Juni 2009 wurde er in den Ruhestand versetzt. Der Vorsitzende des Arbeitskreises Stefan Benning dankte Hans-Holger Paul für sein großes Engagement und seinen unschätzbaren fachlichen Rat und verabschiedete ihn auch von Seiten des Arbeitskreises. Mit Harry Scholz als Nachfolger ist für eine fachliche und institutionelle Kontinuität gesorgt.

Stefan Benning, Bietigheim-Bissingen

ARBEITSKREIS ARCHIVPÄDAGOGIK UND HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT

Der Arbeitskreis „Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit“ hatte in diesem Jahr einen Grund zum Feiern: Zum 10. Mal konnten die Mitglieder des Arbeitskreises eine eigene Sektion im Rahmen des Deutschen Archivtages anbieten. Nachdem der schon seit 1986 bestehende Arbeitskreis im Jahr 1998 in den VdA aufgenommen und dort als 2. VdA-Arbeitskreis die Zustimmung des damaligen Vorstands gefunden hatte, steuerten die Mitglieder 1999 in Weimar zum ersten Mal ein eigenes thematisches Angebot zum Programm des Archivtags bei. Da im Jahr 2004 wegen des Internationalen Archivtages in Österreich kein Deutscher Archivtag stattfand, kommt somit in diesem Jahr das kleine Jubiläum zustande.

Das Thema der diesjährigen sehr gut besuchten Veranstaltung am Dienstagmittag lautete: „Mit den Quellen allein zu Haus. Authentisches aus dem Internet.“ Im Mittelpunkt der Vorträge standen Überlegungen zum Umgang mit digitalisierten Quellen im Internet im Rahmen der Historischen Bildungsarbeit der Archive.

Die 23. Archivpädagogik-Konferenz einschließlich der Mitgliederversammlung fand in diesem Jahr vom 11.-13. Juni statt. Konferenzort war das Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg. Angesichts stets eng bleibender Haushaltsmittel wurden neue Wege und Formen vorgestellt, archivpädagogische Angebote auch weiterhin aufrechterhalten zu können bzw. neu aufzulegen. Erläutert wurden unter anderem Beispiele für die Einbeziehung ehrenamtlich arbeitender Personen sowie die Nutzung vorhandener – aber zum Teil noch wenig bekannter – Instrumente wie etwa das Freiwillige Soziale Jahr Kultur. Die Gastgeber der Konferenz, Dr. Peter Müller und Dr. Elke Koch, informierten die Teilnehmer über ihr Konzept zur Einbeziehung junger Leute im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur, durch das sie neue Impulse für archivpädagogisches Arbeiten setzen konnten. Dr. Gunnar Teske vom LWL Archivamt für Westfalen berichtete über die NRW-Landeswettbewerbe „Archiv

und Jugend“, durch die den Archiven die Möglichkeit gegeben wird, mit geringem Kostenaufwand anspruchsvolle archivpädagogische Angebote durchführen zu können. Ebenfalls vorgestellt wurde das Projekt „JES“. Die Abkürzung steht für „Jugend engagiert sich“; dabei geht es um generationenübergreifende Angebote – unter anderem auch – zur Geschichte, zum Beispiel bei der Unterstützung eines Heimatmuseums.

Die nächste Archivpädagogik-Konferenz findet im Mai/Juni 2010 in Potsdam statt. Das genaue Datum wird auf der Internetseite des Arbeitskreises mitgeteilt.

Im November 2008 und im Februar 2009 traf sich ein Koordinierungsausschuss des Arbeitskreises in Münster. Seine Aufgabe bestand in erster Linie darin, die Sektion beim Archivtag sowie die Archivpädagogik-Konferenz vorzubereiten. Darüber hinaus wurden aktuelle Entwicklungen im Bereich der Archivpädagogik sowie die ersten Ergebnisse für die Sammlung der Ideen zur Archivpädagogik („Archiv konkret“) diskutiert.

An den Universitäten beobachten wir ein verstärktes Interesse an der Archivpädagogik. Im Zuge der veränderten Ausbildungsanforderungen an Bachelor- und Masterstudiengänge, die eine stärker praxisorientierte Ausbildung erforderlich machen, werden Orte der Geschichtskultur zunehmend intensiver in die universitären Angebote einbezogen. So melden sich einerseits Studierende für allgemeine und archivpädagogische Praktika in den Archiven, andererseits erhalten Kolleginnen und Kollegen, die in der Archivpädagogik tätig sind, zusätzliche Lehraufträge zur Vermittlung archivpädagogischer Kenntnisse in Theorie und Praxis. Damit sind Vorteile für beide Einrichtungen verbunden. Die vorwiegend für das Lehramt Studierenden erhalten konkrete Einblicke in die Lehr- und Lernmöglichkeiten im außerschulischen Lernort Archiv, die sie in ihrem späteren Berufsleben nutzen können. Die Archive ihrerseits erreichen Synergie-Effekte, indem sie die Studierenden nach einer gründlichen Einführung und Einarbeitung im Rahmen der universitären Lehrveranstal-

tung unter Umständen für Praktika gewinnen oder für eine Mitarbeit in anderer Form (als studentische Hilfskraft oder für einzelne Projekte) einstellen können.

Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten mit dem Thema „Helden. Verehrt – verkannt – vergessen“ endete im Februar 2009. Wieder einmal haben die Archive mit ihren archivpädagogischen Angeboten und ihrer Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Beitrag zum Erfolg vieler Arbeiten geleistet. In den Arbeitsberichten beschreiben die Jugendlichen ihre Recherche im Archiv in der Regel ausführlich und sehr konkret; sie sprachen „ihren Archiven“ fast immer großes Lob für sehr gute Unterstützung aus. Auf Landesebene sind die Preisträger bereits bekannt, die Auszeichnung der Bundespreisträger durch Bundespräsident Horst Köhler wird am 6. November 2009 in Berlin stattfinden.

In diesem Jahr hat die NRW-Landesregierung zum 3. Mal den schon erwähnten Wettbewerb „Archiv und Jugend“ ausgeschrieben. Zur Verfügung standen 100.000 Euro, die an Archive vergeben wurden, die sich mit besonderen Projekten für und mit Jugendlichen um eine finanzielle Förderung beworben hatten. 80 Prozent der Kosten übernimmt das Land, wenn die Projekte der Archive den Ausschreibungskriterien entsprechen. Da auch Personalkosten abgedeckt werden können, ist hiermit eine sehr gute Möglichkeit gegeben, zumindest für einen gewissen

Zeitraum ein archivpädagogisches Angebot zu machen, ohne die Haushaltsmittel zu stark zu strapazieren.

Das im vergangenen Jahr angekündigte Projekt des Arbeitskreises, eine Materialsammlung mit konkreten, praktischen Tipps und Anregungen zur Historischen Bildungsarbeit und Archivpädagogik zu erstellen, ist angelaufen. Die ersten Module mit praxiserprobten Beispielen liegen vor. Alle, die eigene Erfahrungen und weitere Tipps beisteuern können, sind zur Mitarbeit an diesem Kooperationsprojekt herzlich eingeladen. Informationen gibt es auf der Internetseite der Archivpädagogik:

www.archivpaedagogen.de

Auf seinen Internetseiten ermöglicht es der Arbeitskreis jedem, sein Programm zur Historischen Bildungsarbeit und Archivpädagogik, seine vielfältigen Angebote und Aktivitäten, seine kleinen und großen Projekte vorzustellen. Diese Plattform darf noch mehr als bisher genutzt werden. Die Seiten werden im Stadtarchiv Hilden betreut, Texte und Abbildungen werden dort eingestellt. Das Internetangebot lebt von und mit den beteiligten und interessierten Archiven.

Über diese Seiten erhalten die zurzeit 250 Abonnenten in unregelmäßigen Abständen auch den newsletter des Arbeitskreises sowie zeitnah Rundmails mit wichtigen Informationen zur Historischen Bildungsarbeit und zur Archivpädagogik.

Roswitha Link, Münster

ARBEITSKREIS ARCHIVISCHE BEWERTUNG

Turnusgemäß haben sich die Mitglieder des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ auch im Berichtsjahr 2008/2009 zu zwei Sitzungen zusammengefunden. In seiner Sitzung im Spätherbst 2008 hat sich der Arbeitskreis intensiv mit dem Begriff und dem Konzept der Dokumentationsprofile befasst. Peter Weber hat das Dokumentationsprofil der Kommunalarchive zum Bereich Politik vorgestellt, Max Plassmann und Wolfgang Müller das Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Obwohl beide Dokumentationsprofile sicherlich ganz unterschiedlich gelagert sind, hat die Diskussion im Arbeitskreis übereinstimmend deutlich gemacht, dass die Themen Politik und Hochschule spartenübergreifend ein hohes Maß an Überschneidungen und Vernetzungen zwischen Archiven unterschiedlicher Trägerschaft aufweisen. Wahrscheinlich gibt es kaum einen oder sogar gar keinen lebensweltlichen Bereich, der allein über einen Registraturbildner und ein Archiv abzubilden ist. Dieser Befund hat für uns im Arbeitskreis den Anstoß gegeben, das Konzept der Archivierung im Verbund noch einmal neu zu überdenken und schärfer als bisher zu profilieren. Unser Ziel ist es, zu diesem Thema ein Positionspapier vorzulegen, ähnlich dem grundsätzlichen Positionspapier des Arbeitskreises von 2004. Clemens Rehm hat dazu in unserer letzten Sitzung im März 2009

mit einigen Thesen, die wir auch im Internet auf den Seiten des VdA eingestellt haben, den ersten Auftakt gemacht. Überlieferung im Verbund ist danach mehr als der bloße Austausch unter Archiven. Auch die geläufige Praxis in staatlichen Archiven, Unterlagen der Verwaltung durch nicht-staatliches Schriftgut zu ergänzen und diese Zusammenführung als Verbund zu denken, schöpft das Konzept einer Archivierung im Verbund nicht aus. Es bedarf vielmehr auf fachlich-methodisch sauberer Grundlage verbindlicher Absprachen zwischen Archiven. Die Herausforderung besteht darin, unterschiedliche Herangehensweisen, die mit Stichworten wie „Dokumentationsauftrag“ vs. „Dokumentationsprofil“ oder „Aufgabenbewertung“ vs. „Lebensweltokumentation“ grob umrissen sind, in einem schlüssigen Gesamtkonzept und praktikablen Verfahren miteinander zu verbinden. Der VdA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ ist für eine solche Diskussion zur Überlieferung im Verbund, für die Suche nach einem gemeinsamen spartenübergreifenden Nenner, der richtige Ort. Die Gespräche, die jetzt im Arbeitskreis Bewertung begonnen haben, sind spannend. Ich bin ich sicher, dass auf diese Weise ein Fortschritt in der Bewertungsdiskussion erzielt werden kann.

Andreas Pilger, Düsseldorf



ARBEITSKREIS ÜBERLIEFERUNGEN DER NEUEN SOZIALEN BEWEGUNGEN

Der Arbeitskreis steht erst am Anfang seiner Tätigkeit. Zur Erinnerung kurz etwas zur Geschichte bzw. zum Hintergrund des Arbeitskreises:

- auf dem Archivtag 2007 in Mannheim gab es eine Sektion zur „Überlieferungsbildung und -sicherung in Freien Archiven“ (Freie Archive als Arbeitsbegriff im Unterschied zu etablierten, abgesicherten Archiven, – so wie durch die Existenz der Freien Universität andere Unis nicht als unfrei gelten);
- daraus folgend wurde im Herbst 2007 ein Gesprächskreis zwischen dem VdA-Vorstand und VertreterInnen aus Freien Archive eingerichtet (beteiligt waren das Archiv für alternatives Schrifttum, das Archiv der deutschen Frauenbewegung, das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte und der Kölner Frauengeschichtsverein);
- im Februar 2009 wurde der Arbeitskreis zu den Überlieferungen der Neuen Sozialen Bewegungen gegründet (diesbezügliche Kurzberichte standen im Archivar).

Als erste Aufgaben des Arbeitskreises wurden festgelegt:

- zu ermitteln, wo die konkreten Alltagsprobleme Freier Archive liegen;
- zu prüfen, ob und wieweit die bestehenden Fortbildungsmaßnahmen für Freie Archive sinnvoll bzw. praktikabel sind und ggf. bedarfsorientierte Fortbildungen zu entwickeln;
- ein empirisch abgesichertes „Handbuch der Freien Archive“ zu erarbeiten;
- nach und nach einzelne Freie Archive im Archivar vorzustellen;

- vom VdA aus Unterstützungsarbeit für einzelne Freie Archive zu leisten, z. B. in Form von gutachtlichen Stellungnahmen für potentielle Geldgeber bzw. Förderer.

Die erste reguläre Sitzung des Arbeitskreises wird im Laufe dieses Archivtages, am Freitagmorgen, stattfinden. Dort wird über Arbeitsweise und Aufgabenverteilung gesprochen werden. Zwar gibt es bei vielen Freien Archiven eine grundsätzlich positive Einstellung zu diesen Aktivitäten, doch z. Zt. sieht es noch so aus, dass mehr Personen aus etablierten Einrichtungen Interesse an einer Mitarbeit im Arbeitskreis haben als aus Freien Archiven. Das liegt daran, dass viele Freie Archive unter Bedingungen arbeiten, die eine solche, verbindliche Mitarbeit gar nicht zulassen: häufig gibt es keine bezahlten Stellen, die Trägervereine haben kein Geld, um Anreise, Tagungsgebühren und Unterkunft z. B. hier in Regensburg zu übernehmen, und die über Projektmittel beschäftigten Personen sind meist so stark mit ihren Projekten beschäftigt, dass keine Zeit für andere Aktivitäten bleibt ...

Von entscheidender Bedeutung wird sein, ob es uns in den nächsten Jahren gelingt, möglichst vielen Freien Archiven nicht nur die Sinnhaftigkeit eines solchen Arbeitskreises zu vermitteln, sondern sie auch für eine aktive Teilnahme, z. B. an Tagungen oder Fortbildungen, zu gewinnen. Dies wird nur gelingen, wenn sie sich davon Hilfen für ihre konkreten und akuten Alltagsprobleme versprechen können.

Jürgen Bacia, Duisburg

ARBEITSKREIS BERUFSBILD – JAHRESBERICHT 2009

Wie in den vergangenen Jahren lud der Arbeitskreis Berufsbild auf dem Archivtag zu einer eigenen Sitzung ein. Wer sich mit Berufsbild und Ausbildung beschäftigt, muss sich folgerichtig auch mit Fortbildung auseinandersetzen. Der überaus erfolgreiche Start der Fortbildungsangebote des VdA auf dem Deutschen Archivtag in Erfurt hat dem VdA-Vorstand Mut gemacht, sich stärker im Fortbildungsbereich zu engagieren. Es soll jedoch keine Konkurrenz zu bestehenden Einrichtungen aufgebaut, sondern die VdA-Aktivitäten sollen ergänzend und in Kooperation mit bestehenden Angeboten entwickelt werden. Dazu hat er den AK Berufsbild beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten. Die in diesem Zusammenhang 2009 von einer Arbeitsgruppe durchgeführte Umfrage mit der zunächst die bestehenden Angebote erfasst und abgefragt werden sollten, erwies sich indes als wenig aussagekräftig, wie Julia Brüdegam vom Staatsarchiv Hamburg den interessierten Kolleginnen und Kollegen erläuterte. Das von Zielgruppen, Themen und Veranstaltern überaus bunte Fortbildungsangebot zeigte immerhin, dass Fortbildung in breitem Maße stattfindet. Als Quintessenz und Auftrag ließ sich nur der Wunsch nach einer

Fortbildungszusammenschau auf der Homepage des VdA erkennen, die jedem Interessierten die Möglichkeit geben sollte, das komplette Angebot zu überblicken.

Gerade der jüngste Spross der archivarisches Berufsfamilie, der FAMI, der Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv, stand und steht auch weiterhin besonders im Fokus des Arbeitskreises Berufsbild. Dieser 1997 eingerichtete Lehrberuf, der im Angestelltenbereich den bisher nur in Bayern existierenden mittleren Archivdienst einführt, erwächst nun langsam den Kinderschuhen. Der berufspolitisch spannenden Frage, was aus den ausgebildeten FAMIs im Anschluss an ihre Ausbildung geworden ist, ging auf Landesebene von NRW der Berufsschullehrer Volker Zaib nach. Zaib, von Haus aus Dipl.-Sozialwissenschaftler, unterrichtet die FAMIs in Politik und Fachkunde am Karl-Schiller-Berufskolleg in Dortmund und absolviert gerade an der FH Potsdam die Fernweiterbildung zum Diplom-Archivar. Seit 1998 haben in NRW 90 FAMIs die Abschlussprüfung bestanden. Ausgebildet wurde sie an 45 Archiven aus dem gesamten Fachspektrum. Die Umfrage bei den 90 Absolventen führte zu

einem hohen Rücklauf von 75 (83%). 56 von ihnen sind im Archiv tätig, 3 davon inzwischen sogar mit Ausbildung/Aufstieg zum Diplom-Archivar. 3 Absolventen arbeiten in einer Bibliothek, 13 haben eine fachfremde Tätigkeit aufgenommen, 2 sind nicht berufstätig (Kindererziehung) und nur ein einziger ist arbeitslos gemeldet.

Fazit: Angesichts der leicht steigenden Ausbildungszahlen und Berufseintritte sieht Zaib den Beruf als etabliert an. Im Vergleich mit anderen dualen Berufsausbildungen ist eine Quote 66% nach der Ausbildung im Beruf tätigen außerordentlich hoch

(viele andere Berufe liegen gerade bei 40-50%); dies spricht für die Qualität und Zielgenauigkeit der Ausbildung und für die Existenz eines spezifischen Arbeitsmarktes. Nur eine einzige Arbeitslosmeldung und die Abwanderung von 13 Absolventen in fachfremde Berufsfelder zeigt, dass die Ausbildung auch für die erfolgreiche Tätigkeit in anderen Bereichen qualifiziert.

Insgesamt beurteilt Zaib die Ausbildung also als sehr positiv und sieht noch Wachstumspotential, wenn auch mehr größere Archive sich entschließen würden, Ausbildungsplätze zu schaffen.

Stefan Benning, Bietigheim Bissingen

„DEM VERBORGENEN AUF DER SPUR“

Am 6./ 7. März 2010 wird der Öffentlichkeit zum 5. TAG DER ARCHIVE wiederum die Gelegenheit eröffnet, den Archivarinnen und Archiven bei der Arbeit über die Schulter zu schauen.

An diesem Termin wird der Archiveinsturz in Köln dann fast auf den Tag genau ein Jahr zurückliegen. Die Wahrnehmung von Archiven hat sich seit diesem Ereignis mit seinen eindrucksvollen und gleichzeitig erschütternden Bildern bei Bürgerinnen und Bürgern sowie bei politischen Entscheidungsträgern deutlich gewandelt. Viele Initiativen und die hohe Spendenbereitschaft der Bevölkerung für das Kölner Stadtarchiv sprechen da eine deutliche Sprache. Bei Expertenanhörungen, Fernsehberichten und Dokumentationen ist ein neues Bewusstsein für das kulturelle Erbe festzustellen. Wohl zum ersten Mal hat es das Thema ‚Archiv‘ bis in einen Koalitionsvertrag geschafft. Dass diese Aufmerksamkeit einer Katastrophe mit zwei Toten geschuldet ist, darf nicht vergessen werden, aber es wäre gleichzeitig fahrlässig, das nun neu erwachte Interesse der Bevölkerung an ihrer archivierten Geschichte unbeantwortet zu lassen. So kommt dem 5. TAG DER ARCHIVE 2010 eine besondere Bedeutung zu.

Zur Erinnerung an den 3. März 2009 wird das Historische Archiv der Stadt Köln am 5. März 2010 in Berlin im Gropiusbau eine Ausstellung über den Einsturz eröffnen und auch der VdA lädt die am TAG DER ARCHIVE deutschlandweit beteiligten Archive ein, über die Kölner Ereignisse zu informieren. Dabei können eine große Anzahl von Kolleginnen und Kollegen aus ihren eigenen Erfahrungen berichten, die sie beim Noteinsatz in Köln gewonnen haben. Diese Einsätze, die z. T. sogar von Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland geleistet wurden, waren ein äußerst erfreuliches Zeichen der großen Solidarität unter den Archiven.

Der TAG DER ARCHIVE 2010 bietet nun überall im ganzen Land und über alle Archivsparten verteilt – von Stadt- und Landesarchiven über Kirchen- und Wirtschaftsarchive bis zu Rundfunk-, Universitäts- und freien Archiven – die Möglichkeit, auch vor Ort der Bevölkerung die Gefährdung von Archivgut und die schon erreichten oder anzustrebenden Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt der Dokumente vorzustellen. Der VdA regt an, auch bei den Veranstaltungen am TAG DER ARCHIVE Spenden für das Historische Archiv der Stadt Köln zu sammeln.

Mit dem von der Mitgliedschaft im Frühjahr 2009 ausgewählten Motto **Dem Verborgenen auf der Spur** ist für den 5. TAG DER ARCHIVE in besonderer Weise die Möglichkeit gegeben, über ein attraktives Programm die Bedeutung der Archive herauszustellen. Archive aller Fachgruppen werden unter diesem Motto mit unterschiedlichen Präsentationen (z. B. „Funden“, „Geschichten“) und vielfältigen Themen den Blick auf die Kernfunktionen der Archive als Gedächtnis der Gesellschaft lenken. Der TAG DER ARCHIVE entwickelt sich damit zunehmend zu einem wichtigen Baustein der Bewusstseinsbildung und zur Verankerung einer höheren Wertschätzung der Erinnerungsarbeit von Archiven in der Öffentlichkeit.

Weitere Informationen auf der Homepage des VdA.

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Eingestellt

Wissenschaftliche Mitarbeiterin **Dr. Thekla Kleindienst** (15.9.2009).

Ernannt

Regierungsinspektorin z.A. **Nadine Gross** zur Regierungsinspektorin (1.10.2009) – Regierungsdirektorin **Ute Kronauer** zur Regierungsdirektorin (1.10.2009) – Archivoberrat **Dr. Walter Naasner** zum Archivdirektor (1.9.2009) – Archivdirektorin **Petra Rauschenbach** zur Leitenden Archivdirektorin (22.10.2009) – Archivoberrat **Michael Steidel** zum Archivdirektor (1.12.2009).

In den Ruhestand getreten

Archivoberrat **Dr. Heinz-Ludger Borgert** (30.11.2009) – Sachbearbeiter **Volker Ernst** (30.9.2009) – Referatsleiter **Dr. Kai von Jena** (30.11.2009).

Sonstiges

Referatsleiterin **Dr. Yong-Mi Quester** trägt den Familiennamen Rauch (10.10.2009).

POLITISCHES ARCHIV DES AUSWÄRTIGEN AMTES

Ernannt

Oberamtsrat **Herbert Karbach** zum Archivrat (9.11.2009).

DIE BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER EHEMALIGEN DDR

Eingestellt

Archivarin **Roxy Liebscher M.A.** (1.2.2009).

GEHEIMES STAATSARCHIV PREUßISCHER KULTURBESITZ

Ernannt

Thomas Breitfeld zum Archivinspektor (1.10.2009).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Wolfram Berner beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivinspektoranwärter (1.10.2009) – **Sara Diedrich** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2009) – **Sylvia Günterth** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2009) – **Antje Hauschild** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2009) – **Nina Koch** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2009) – **Sophia Scholz** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2009) – **Torben Singer** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivinspektoranwärter (1.10.2009) – **Anna Spiesberger** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2009) – **Jana Stiller** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2009) – **Fanny Wirsing** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2009) – Beschäftigte **Christina Wolf** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Verwaltung, zur Archivinspektorin (1.9.2009).

Abgeordnet

Amtsleiterin **Sabine Schnell** vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe, zum Bundesnachrichtendienst (1.11.2009).

In den Ruhestand getreten

Oberarchivrätin **Dr. Jutta Krimm-Beumann** vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe (31.10.2009).

Sonstiges

Präsident **Prof. Dr. Robert Kretzschmar** vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart, wurde in das Kuratorium der Kulturstiftung der Länder berufen (7.8.2009).

BAYERN

Eingestellt

Michael Kirstein als IT-Beschäftigter bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (1.10.2009).

Ernannt

Archivsekretär **Steffen Kleinheinz** beim Staatsarchiv Würzburg zum Archivobersekretär (1.12.2009) – Archivamtmann **Ludwig Weber** beim Staatsarchiv Nürnberg zum Archivamtsrat (1.12.2009).

Versetzt

Archivamtfrau **Dr. Monika Ruth Franz M.A.** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv an das Staatsarchiv München (1.12.2009) – Archivamtfrau **Sabine Frauenreuther** vom Staatsarchiv München an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (1.11.2009).

In den Ruhestand getreten

Oberamtsrätin **Christa Schmeißer** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (31.1.2010) – Archivamtsrat **Stefan Thiery** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv (30.11.2009).

Ausgeschieden

Archivhauptsekretärin **Karola Schmitt** beim Staatsarchiv Bamberg (18.12.2009).

Sonstiges

Archivrat **Michael Unger M.A.** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns wurde der Doktorgrad verliehen (10.11.2009).

BRANDENBURG

In den Ruhestand getreten

Wissenschaftliche Archivarin **Rosemarie Posselt** beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv (28.2.2010).

BREMEN

Ernannt

Archivangestellter **Lars Worgull** beim Staatsarchiv Bremen zum Archivinspektor (1.10.2009).

HAMBURG

Ernannt

Anna Pilatz B.A. beim Staatsarchiv Hamburg zur Regierungsin-spektorin (1.10.2009) – Oberamtsrat **Michael Stoffregen** beim Staatsarchiv Hamburg zum Oberregierungsrat (1.10.2009) – Dipl.-Archivarin **Marika Zenke** beim Staatsarchiv Hamburg zur Regierungsin-spektorin (1.11.2009).

Ausgeschieden

Regierungsinspektorin Dipl.-Archivarin **Eva Drechsler** beim Staatsarchiv Hamburg (31.12.2009).

HESSEN

Ernannt

Sabine Dietsch-Uhde beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zur Inspektorin auf Probe (1.10.2009) – Inspektorin **Mareike Hoff** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zur Beamtin auf Lebenszeit (1.11.2009) – **Dr. Katrin Marx-Jaskulski** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zur Archivrätin auf Probe (1.11.2009) – Archivrätin **Dr. Nicola Wurthmann** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg zur Beamtin auf Lebenszeit (10.7.2009).

Eingestellt

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Eva Schimmelmann** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg (1.11.2009) – Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Sabrina Voss** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg (1.11.2009).

ARCHIVSCHULE MARBURG

Der 47. Fachhochschulkurs wurde am 1.10.2009 mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern eröffnet:

Josefine Bzdok (Bund), **Paul Gapski** (Berlin), **Sabine Gössel M.A.** (Hessen), **Andrea Heck M.A.** (Hessen), **Maria Huss** (Bund), **Oliver Kleppel M.A.** (Hessen), **Claire Maunoury** (Bund), **Carina Notzke** (Bund), **Catrin Schultheiß** (Bund), **Dieter Wintergerst M.A.** (Hessen).

Der 44. wissenschaftliche Lehrgang wurde am 4.1.2010 mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern eröffnet:

Daniel Baumann M.A. (Niedersachsen), **Dr. Andreas Becker** (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz), **Bastian Gillner M.A.** (Hessen), **Isabelle Guerreau M.A.** (Niedersachsen), **Michael Habersack M.A.** (Baden-Württemberg), **Barbara Hammes M.A.** (Hessen), **Claudius Kienzle M.A.** (Hessen), **Mathias Kunz** (Baden-Württemberg), **Andreas Neuburger** (Baden-Württemberg), **Dr. Thomas Notthoff** (Nordrhein-Westfalen), **Christian Reinhardt M.A.** (Hessen), **Christian Reuther M.A.** (Thüringen), **Karoline Rieni M.A.** (Nordrhein-Westfalen), **Eva Rödel M.A.** (Baden-Württemberg), **Michael Ruprecht M.A.** (Nordrhein-Westfalen), **Anke Stößer M.A.** (Hessen), **Thorsten Unger M.A.** (Nordrhein-Westfalen), **Jörg Voigt** (Niedersachsen).

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ernannt

Archivoberrat **Dr. Matthias Manke** beim Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern, Archiv Schwerin, zum Archividirektor (14.9.2009) – Archivoberinspektorin **Dorit Schneider** beim Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern, Archiv Schwerin, zur Archivamtfrau (26.10.2009) – Archivoberinspektor **Michael Spring** beim Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern, Archiv Greifswald, zum Archivamtmann (20.10.2009).

In den Ruhestand getreten

Archivrat **Dr. Klaus Schwabe** beim Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern, Archiv Schwerin (31.12.2009).

Verstorben

Archivoberrätin **Christiane Müller** beim Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern, Archiv Greifswald, im Alter von 51 Jahren (31.10.2009).

NIEDERSACHSEN**Sonstiges**

Beschäftigte **Kirsten Hoffmann** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, ist der akademische Grad Diplom-Archivarin (FH) verliehen worden (26.10.2009).

NORDRHEIN-WESTFALEN**Ernannt**

Dipl.-Archivar (FH) **Raymond Bartsch** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Düsseldorf, zum Staatsarchivinspektor (1.10.2009) – Staatsarchivdirektor **Dr. Christian Reinicke** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Detmold, zum Leitenden Staatsarchivdirektor (15.9.2009).

Versetzt

Staatsarchivrat **Dr. Olaf Richter** vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Düsseldorf, an die Stadt Krefeld (1.11.2009).

In den Ruhestand getreten

Staatsarchivdirektor **Dr. Rainer Stahlschmidt** vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Düsseldorf (31.10.2009).

Ausgeschieden

Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Iris Bachmann** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (31.10.2009)

SACHSEN**Ernannt**

Archivrat **Dr. Burkhard Nolte** beim Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Zentrale Aufgaben, Grundsatz, zum Archivoberrat (23.11.2009).

SCHLESWIG-HOLSTEIN**Ernannt**

Archivoberinspektorin **Bettina Dioum** beim Landesarchiv Schleswig-Holstein zur Archivamtfrau (1.12.2009).

KOMMUNALE ARCHIVE

Landschaftsverband Rheinland – Rheinische Archivberatung, Fortbildungszentrum Brauweiler

Katrin Clever M.A. wurde als wissenschaftliche Referentin eingestellt (10.11.2009) – Wissenschaftliche Referentin **Adelheid Rahmen-Weyer M.A.** ist in die Phase der Altersteilzeit eingetreten (1.2.2010) – **Jan Richarz M.A.** wurde als wissenschaftlicher Volontär eingestellt (1.9.2009).

Kreisarchiv des Enzkreises, Pforzheim

Archivleiter Kreisarchivamtsrat **Konstantin Huber** wurde zum Kreisarchivoberamtsrat ernannt (1.12.2009) – **Johanna Isabella Kirsch** wurde als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste eingestellt (1.9.2009).

Kreisarchiv Kleve, Geldern

Dr. Beate Sturm hat die Leitung des Kreisarchivs übernommen (1.10.2009).

Stadtarchiv Dresden

Amtsleiter Archivdirektor **Thomas Kübler** wurde zum Leitenden Archivdirektor ernannt (1.1.2010).

Stadtarchiv Krefeld

Dr. Olaf Richter wurde als Leiter eingestellt (1.11.2009).

Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen

Stadtarchivarin Dipl.-Hist. Archivarin **Beate Kaiser** ist in den Ruhestand getreten (31.12.2009). Ihr Nachfolger als Stadtarchivar ist **Dr. Helge Wittmann** (1.1.2010).

Stadtarchiv Schramberg

Archivassessor **Carsten Kohlmann M.A.** hat die Leitung des Stadtarchivs übernommen (17.9.2009).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Nürnberg

Ingmar Bucher wurde als Archivfachbeschäftigter eingestellt (1.2.2009).

HERRSCHAFTS-, HAUS- UND FAMILIENARCHIVE

Familien- und Stiftungsarchiv der Fürsten und Grafen Fugger, Dillingen

Archivarin i. R. **Dr. Maria Gräfin von Preysing-Lichtenegg** ist im Alter von 88 Jahren verstorben (16.1.2010).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Universitätsarchiv Augsburg

Archivrät **Dr. Werner Lengger** wurde zum Archivoberrat ernannt (1.10.2009).

Universitätsarchiv der Technischen Universität Darmstadt

Archivrät z.A. **Andreas Göller M.A.** wurde zum Beamten auf Lebenszeit ernannt (1.7.2009).

Archiv des Deutschen Museums, München

Dr. Matthias Röschner M.A. wurde als stellvertretender Archivleiter eingestellt (1.5.2009).

Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart

Dipl.-Archivarin (FH) **Sandra Krischel** wurde eingestellt (1.5.2009).

GEBURTSTAGE

90 Jahre:

Leitender Archivdirektor a. D. **Dr. Günther Schuhmann**, Nürnberg (27.5.2010).

85 Jahre:

Leitender Archivdirektor a. D. **Prof. Dr. Wolfgang Klötzer**, Frankfurt a. M. (8.4.2010) – Archivleiter i. R. **Ulrich Saß**, Köln (31.5.2010).

75 Jahre:

Archivdirektor **Msgr. Dr. Paul Mai**, Regensburg (11.4.2010) – Archivdirektor a. D. **Prof. Dr. Volker Schäfer**, Kusterdingen-Wankheim (22.5.2010) – Archivleiter i. R. **Dr. Herbert Sowade**, Münster (3.4.2010) – Archivarin i. R. **Rita Stumper**, Potsdam (12.1.2010).

70 Jahre:

Abteilungsleiter i. R. **Dr. Dieter Gessner**, Hamburg (13.5.2010) – Leitender Städtischer Archivdirektor a. D. **Prof. Dr. Franz-Josef Jakobi**, Münster (3.6.2010) – Wissenschaftlicher Mitarbeiter **Dr. Hans Ewald Kessler**, Heidelberg (27.6.2010) – Kreisarchivar **Prof. Dr. Georg Kreuzer**, Augsburg (24.5.2010) – Leitender Städtischer Archivdirektor a. D. **Dr. Manfred van Rey**, Königswinter (9.6.2010) – Bistumsarchivar i. R. **Gerhard Sander**, Paderborn (25.6.2010).

65 Jahre:

Landesarchivdirektor a. D. **Dr. Hans Budde**, Monheim (19.4.2010) – Dipl.-Archivarin **Angret Hegemann**, Schwerin (2.4.2010) – Archivoberrat a. D. **Dr. Christian Moßig**, Hannover (13.6.2010).

60 Jahre:

Stadtarchivar **Herbert Bauch**, Langen (27.6.2010) – Archivamt-frau **Bärbel Bauerschäfer**, Nürnberg (24.5.2010) – Archivoberrätin **Dr. Annelie Hopfenmüller M.A.**, München (28.6.2010) – Archivamt-frau Dipl.- Archivarin **Ulrike List**, Marburg (8.4.2010) – Wissenschaftlicher Dokumentarin **Waldtraut A. Lotz M.A.**, München (1.6.2010) – Leitender Archivdirektor i.K. **Dr. Hans Otte**, Hannover (2.5.2010) – Archivdirektor **Prof. Dr. Bernhard Parisius**, Aurich (7.6.2010) – Präsident **Prof. Dr. Wilfried Reininghaus**, Düsseldorf (26.4.2010) – Wissenschaftlicher Mitarbeiter **Dr. Reinhard Schreiner M.A.**, Sankt Augustin (13.5.2010) – Archivdirektor i.K. **Dr. Herbert W. Wurster**, Passau (12.4.2010).

NACHRUFE

GABRIELE ARNDT †

Geb. 7. 3. 1963 Wismar
Gest. 22. 8. 2009 Wismar

Die langjährige Leiterin des Kreisarchivs Nordwestmecklenburg, Frau Gabriele Arndt, ist am 22. August 2009 nur 46-jährig verstorben. Als ausgebildete Buchhändlerin nahm Gabriele Arndt ihre Tätigkeit 1985 im damaligen Kreisarchiv Wismar auf und absolvierte 1985 bis 1986 berufsbegleitend eine Ausbildung zur Archivassistentin im Staatsarchiv Schwerin. Es folgte das archivfachliche Fernstudium in Potsdam, welches sie von 1990 bis 1993 absolvierte. 1997 konnte sie dann den Brückenkurs an der Fachhochschule Potsdam als Diplom-Archivarin abschließen.

Ihre gesamte Tätigkeit im Archivwesen war von einem über das übliche Maß hinausgehenden Engagement gekennzeichnet. Mit Beginn ihrer Tätigkeit im Kreisarchiv Wismar wurde sie Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchivare des damaligen Bezirks Rostock. 1990 gehörte sie zu den Gründungsmitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare, die später im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare aufging. Von seiner Gründung an hat sie an der Arbeit des jungen Landesverbandes teilgenommen und wurde 1997 in dessen Vorstand gewählt, dem sie bis 2003 angehörte.

Ihr besonderes fachliches Interesse und Engagement galt dem Einsatz der EDV auch in den kleineren Archiven, der Qualifizierung und Weiterbildung von Kolleginnen und Kollegen sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Archive im regionalen Rahmen. So arbeitete sie eng mit verschiedenen Ortschronisten zusammen und förderte die Ortschronistentagungen des Kreises Nordwestmecklenburg in besonderer Weise. Ein Ergebnis des langjährigen Aufbaus eines regionalen Netzes kleinerer Archive war die vielbeachtete Publikation „Einblicke zwischen Schaalsee und Salzhaff – Erlebte Geschichte aus den Archiven Nordwestmecklenburgs“ (2004). Ihre Bemühungen und Appelle galten ab 1997 dem gezielten Aufbau eines dichteren Netzes von Amts- und Gemeinschaftsarchiven in Mecklenburg-Vorpommern.

Wir werden ihr ausgeglichenes freundliches Wesen ebenso vermissen wie ihre aufgeschlossene, gewissenhafte und kritische Mitarbeit.

Dirk Alvermann, Greifswald

RENATE DRUCKER †

Geb. 11. 7. 1917 Leipzig
Gest. 23. 10. 2009 Leipzig

Am 23.10.2009 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit Prof. Dr. Renate Drucker in einem Leipziger Krankenhaus. 92 Jahre ist sie alt geworden und über die Hälfte ihres Lebens hat sie an und mit der Universität Leipzig verbracht.

Im Juli 1917 wurde sie in Leipzig als jüngste Tochter des Rechtsanwalts und Notars Martin Drucker geboren. Nach dem Schulbesuch in Leipzig und dem Gymnasialabitur auf Schloss Salem/Baden begann sie im Oktober 1936 ein Studium an der Universität Leipzig.

Doch die aufstrebende und intelligente junge Frau, die aus einer gutbürgerlichen Leipziger Familie stammte, fand sich plötzlich im Rassenwahn des Nationalsozialismus gefangen. Im April 1938 wurde ihr als „Mischling II. Grades“ ein unbefristetes Studienverbot an der Universität Leipzig ausgesprochen. Die jüdischen Vorfahren sorgten fortan für einen unablässigen Druck auf die Familie. Der beginnende Zweite Weltkrieg verschlimmerte die Situation noch zusätzlich.

Renate Drucker war arbeitslos, eine Zukunft in Deutschland kaum noch vorstellbar. Doch unverhofft erhielt sie 1941 wieder eine Immatrikulation an der Universität Leipzig und durfte als unerwünschte aber geduldete Studentin wieder Lehrveranstaltungen besuchen. Sie orientierte sich neu und legte den Studienschwerpunkt nun auf die Geschichtswissenschaft mit dem Schwerpunkt mittelalterliches Latein und historische Hilfswissenschaften. Eine Prüfungszulassung wurde ihr in Leipzig allerdings nicht erteilt, so musste sie an die Universität Straßburg ausweichen, wo die ihr wohlgesinnten Historiker Hermann Heimpel und Walter Stach ihre Promotion förderten. Wenige Stunden vor dem Einmarsch der US-Truppen bestand sie im November 1944 noch ihr Rigorosum. Die Doktorurkunde wurde ihr dann im Februar 1945 in Tübingen ausgestellt.

Kurz darauf war Renate Drucker wiederum auf der Flucht. Gemeinsam mit ihrer Familie hatte sie Leipzig verlassen und versteckte sich in Jena, um den Vater vor der bevorstehenden Verhaftung zu schützen. Erst im Juni 1945 kehrte sie nach Leipzig zurück.

Schon bald darauf engagierte sich die junge Frau als Mitarbeiterin im Leipziger Berufsausschuss der Rechtsanwälte und Notare zur Entnazifizierung des Berufsstandes. Durch die Wiedereröffnung der Universität Leipzig wurde ihr im Jahr 1946 der Weg in die Wissenschaft möglich. Als unbezahlte Volontär-Assistentin für historische Hilfswissenschaften am Historischen Institut der Universität Leipzig unter Prof. Helmut Kretzschmar, und ein gutes Jahr später als Lehrbeauftragte für mittelalterliches Latein, wurde sie mit ihren spannenden und kenntnisreichen Lehrveranstaltungen bald zur hoch geschätzten Dozentin.

Die Leitung des kriegsgeschädigten Universitätsarchivs übernahm sie im Jahr 1950. Die Nachkriegswirren mit den Beuteakten-Verlusten der wertvollsten Stücke, ihrer Rückgabe in den 1950er Jahren und schließlich der Sprengung des neben der Paulinerkirche gelegenen Universitätsarchivs erlegten ihr eine große berufliche Verantwortung auf.

Für den archivfachlichen Austausch begründete sie in der DDR eine „Arbeitsgemeinschaft der Archivare wissenschaftlicher Einrichtungen“ und legte neue Publikationen zur Leipziger Universitätsgeschichte vor.

Besondere Verdienste erwarb sich Renate Drucker bei der Ausbildung ihrer Schüler. Die historischen Hilfswissenschaften hat sie ab Mitte der 1960er Jahre an der Universität Leipzig allein vertreten. Sie wirkte schulbildend und nahm sich viel Zeit für Studenten und Promovenden. Ihre „Lesekünste“ sowohl für die lateinische wie auch für die spätmittelalterliche deutsche Überlieferung werden bis heute zu Recht gerühmt. Zu ihren Schülern zählen Archivare, Historiker und Germanisten sowohl in den

alten wie in den neuen Bundesländern. 1970 erhielt sie fast überfällig eine außerordentliche Professur. Obwohl seit 1977 emeritiert, bot sie noch lange Jahre, bis in die frühen 1990er Jahre, weiterhin Lehrveranstaltungen an.

Nach dem Ende der DDR engagierte sie sich für den demokratischen Aufbau. Als Stiftungsvorsitzende der Ephraim-Carlebach-Stiftung und als Senatorin im Sächsischen Kultursenat des Freistaates Sachsen bemühte sie sich immer wieder um die Förderung der Universität Leipzig. Im Juli 1997 ehrte sie der Akademische Senat mit der Ernennung zur ersten Ehrenbürgerin der Universität Leipzig.

Über alle Fährnisse des Lebens hinweg bewahrte sich Renate Drucker eine heitere, freundliche Art, die sich mit großer Intelligenz und einem umfangreichen Wissen paarte. Mit ihrem Tod verliert die Universität als Korporation nicht nur eine Ehrenbürgerin, sondern auch etwas von ihrer menschlichen Seele.

Jens Blecher/Gerald Wiemers, Leipzig

KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES

WEITERBILDUNGSPROGRAMM DER FH POTSDAM UND DER FU BERLIN

Die Fachhochschule Potsdam und die Freie Universität Berlin bieten von November 2009 bis Oktober 2010 ein Weiterbildungsprogramm zum Thema „Archive im Informationszeitalter“ an. Das Weiterbildungsprogramm ist modular aufgebaut. Lehrende der beteiligten Hochschulen und ausgewiesene Experten aus der Praxis vermitteln in zweitägigen Einzelveranstaltungen aktuelles Fachwissen sowie Methodenkenntnisse zu den fach-

lichen Schwerpunkten Bestandserhaltung, Umgang mit digitalisierten Dokumenten, Öffentlichkeitsarbeit und Rechtsfragen. Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Archiven und verwandten Einrichtungen. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.fh-potsdam.de/weiterbildung.html.

Adressänderungen

Das Stadtarchiv Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, hat eine neue Rufnummer: 0 24 06 / 8 34 87.

Das Stadtarchiv Saarbrücken hat eine neue Haus-Adresse: Deutschherrnstraße 1, 66117 Saarbrücken. Die E-Mail-Adresse sowie die Telefon- und Fax-Nummer bleiben gleich.

VORSCHAU

Im nächsten Heft lesen Sie unter anderem:

Die Kooperation des Bundesarchivs mit Wikimedia Deutschland e. V.
von **Oliver Sander**

Die Zusammenarbeit des Staatsarchivs Hamburg mit BallinStadt –
Auswandererwelt Hamburg
von **Paul Flamme**

Der Archivverbund Bautzen
von **Grit Richter-Laugwitz**

Zur aktuellen Bewertungsdiskussion
von **Robert Kretschmar**

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Andreas Pilger in Verbindung mit Robert Kretschmar, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius, Martina Wiech und Klaus Wisotzky
- Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub
- ISSN 0003-9500
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/159238-800 (Redaktion), -201 (Andreas Pilger), -802 (Meinolf Woste), -803 (Petra Daub), Fax 0211 /159238-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: verlagschmitt@aol.com, Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Bestellungen und Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,-EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net
Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 464 47;
Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 500 00.